

we
tt

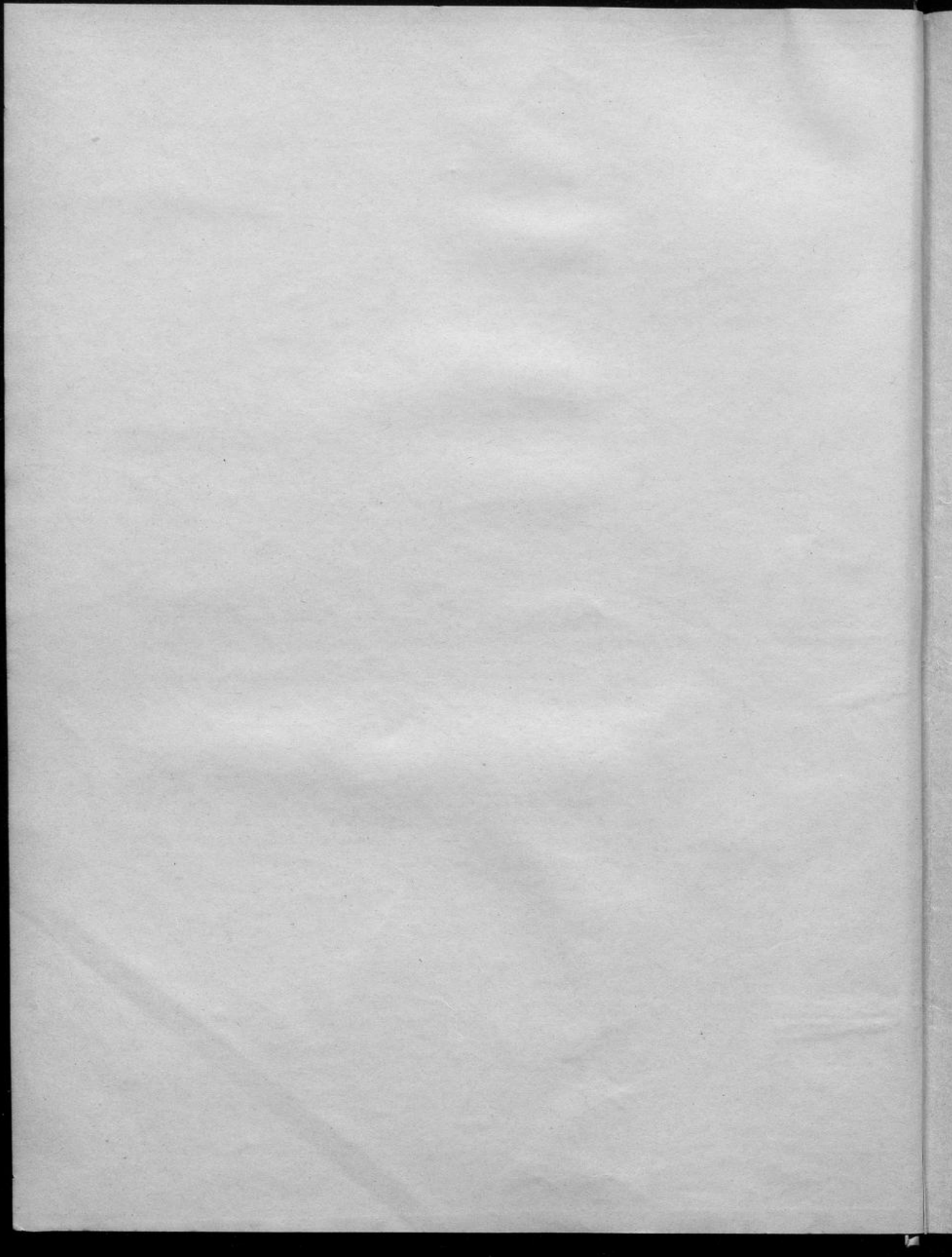
VIII

nd



Coul. 103.9
7





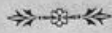
No 26

Aargauer

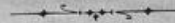
Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.



Neue Folge.



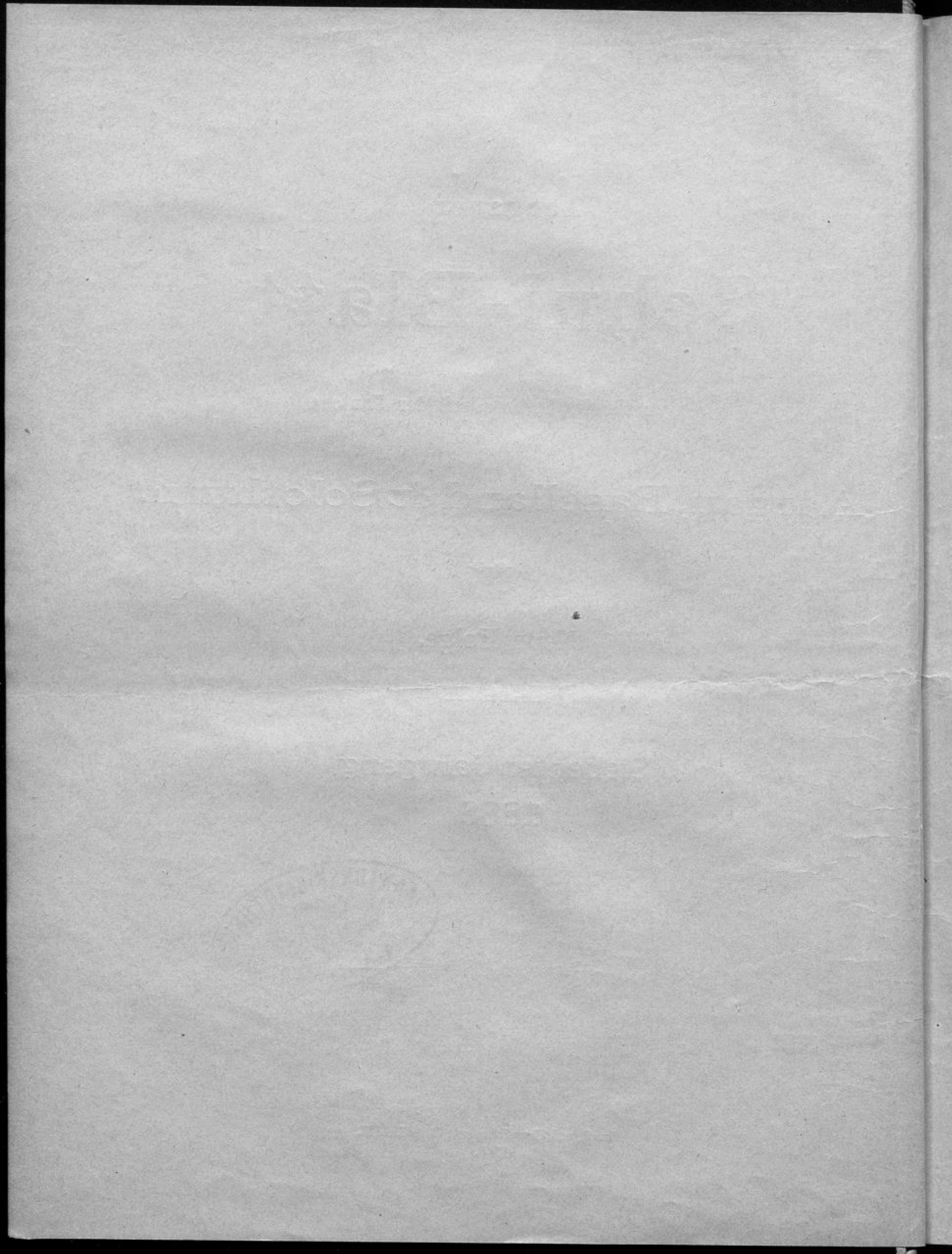
Siebenter Jahrgang

1888.



AARAU.

Druck und Expedition von G. KELLER.
1888.



Inhaltsverzeichnis.



I. Leitartikel, Berichterstattungen etc.	Seite.	II. Geschichtliches.	Seite.
Zur Revision des Schulgesetzes	1, 9, 18	Kaspar Lang	51, 57
Der Knabenarbeitsunterricht	3	Schulgeschichtliches aus dem Limmattal	119, 126
Unsinn in der Schule	4	Schulgeschichtliches aus Solothurn . . .	142
Zur Gründung schweiz. Lehrer- gesangvereine	10	Aus der Kindheit unseres Schulwesens .	167
Die Gemeindeschule im aargauischen Schul- gesetz	25, 33	III. Aus den Berichten einzelner Schulanstalten.	
Das Kantonsschüler-Kosthaus	27	Programm der aargauischen Kantonsschule	58
Schulaufgaben über Haus	34	Jahresbericht über das Lehrerseminar	
Die Schulinspektion	41	Wettingen	67
Zur Revision d. Schulgesetzes (Die Seminarien)	49	15. Jahresbericht des Töchterinstituts und	
Zur Schlachtfeier von Näfels	57	Lehrerinnenseminars Aarau	68
Vom Sprachunterricht	65, 73	IV. Jubiläen.	
Die Schlussprüfungen	66	Jubiläum des Herrn Häner in Fehren . .	101
Die Revision des zürcherischen Volksschul- gesetzes	74, 83	" " " Jetzer in Döttingen . .	108
Die aargauische Bezirksschule	81, 91	" der Herren Schulinspektor Werder	
Die Postulate der römisch-kathol. Synode	87	in Habsburg und Lehrer Leuenberg in	
Ueber Konferenz-Tätigkeit	97, 105	Veltheim	106
Die Bibel und die Volksschule	113, 122	Jubiläum des Herrn K. Schläfli	133
Was kann der Lehrer für einen guten Schul- besuch tun?	115	" der Herren Stoll in Messen und	
Von den Eigenschaften des Lehrers	121, 129	Zangger in Brunnenenthal	150
Zwei offene Fragen	137	Jubiläum des Herrn Sandmeyer in Liestal	141
Alterszulagen, Rücktrittsgelalte u. Pensions- wesen	138	" der Bezirksschule Sins	140
Die Vorschläge zur Revision d. Schulgesetzes	145	V. Schulaachrichten und Korrespondenzen.	
Der Lehrertag in Brugg	153	<i>Schweiz.</i>	
Ferien	156	Ergebnisse der Rekrutenprüfungen . . .	74, 99
Der Sprachunterricht der vier ersten Schul- jahre	161, 169, 178, 186	Handfertigkeitunterricht in Freiburg	102, 126
Ein praktischer Schulinspektor	163	Konferenz der pädagogischen Experten .	123
Der Verein schweizerischer Gymnasiallehrer	164	Der Lichtensteiger Schulrekurs vor dem	
Der Schulartikel der Bundesverfassung . .	170	Nationalrate	204
Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in den drei Kantonen	172	Verschiedenes	22, 115, 171
Aphorismen über Wissen und Können beim Sprachunterricht	177	<i>Aargau.</i>	
Es fröre alle Stüdeli etc.	179	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion betr. den Turnunterricht	5
Die Fenster auf!	185	Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Schulinspektorate und Schulpflegen . .	39
Die aarg. Schule vor dem Grossen Rat . .	187	Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulpflegen und Schulräte	76
Wer ist an allem Uebel schuld?	193	Verhandlungen des Erziehungs-	28, 75, 83, 148
Zur Schulinspektionsfrage	196	Pestalozzi-Gedenktafel	6, 13, 148, 188
Die Aufhebung des Progymnasiums in Aarau	201	Thesen betr. die Real- (Fortbildungs) schule	59
Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Schulwesens	203	Thesen betreffend die Bezirksschule . . .	75
		Postulate der römisch-katholischen Synode	83
		Jahresprogramm für den Turnunterricht .	117

	Seite.
Ferienversorgung	118
Turnkurse in Wettingen	124
Ausschluss vom Schulbesuch (Verordnung des Gemeinderates von Aarau)	131
Vor der Delegiertenkonferenz	139
Aus der Jahresrechnung des Lehrerpensionsvereins	157
Aus dem Jahresbericht d. Erziehungsdirektion	164
Aus den Rekrutenprüfungen	165
Verhandlungen des Kantonalvorstandes	195
Verschiedenes 12, 20, 29, 36, 45, 53, 61, 69, 99, 100, 108, 116, 124, 131, 140, 147, 166, 171, 189, 205.	

Baselland.

Die Fortbildungsschüler und die basellandschaftliche Fortbildungsschule	20
Vor 38 Jahren	30
Nebenbeschäftigungen	36
Schulkreise	53
Kantonallehrerverein	61
Schulprüfungen	69
Aus den Verhandlungen des Verfassungsrates	93
Verfassungsrevision u. Schule 100, 109, 124, 132	
Interkantonale Lehrerkonferenz Arlesheim-Dorneck-Laufen	141
Schulhauseinweihung in Liestal	141
Kantonalkonferenz	149
Verfassungsrevision	173
Verschiedenes von den Rekrutenprüfungen	180
Verschiedenes 45, 84, 101, 125, 173, 197.	

Solothurn.

Gründung einer Lehrer-Unterstützungskasse 6, 14, 30, 38, 61, 111, 182, 197	
Kantonallehrerverein 30, 125, 132, 150, 175, 181	
«Fortbildungsschüler- und schülerin»	30
Was soll in der Volksschule gesungen werden?	53
Eine Ferientour	70, 77
Verordnung den Erziehungsrat betreffend	85
Interkantonale Lehrerkonferenz in Murgenthal	109
Inspektorat der Kantonschule	118
Obliegenheiten des Erziehungsrates	166
Ueber die Wohnungsentschädigungen	174
Aus den Verhandlungen des Kantonsrates	205
Erziehungsrat	159, 181
Verschiedenes 7, 22, 47, 62, 71, 78, 84, 94, 102, 118, 150, 158, 174, 191, 197.	

<i>Bern</i>	31
<i>Schwyz</i>	31
<i>Waadt</i>	134
<i>Zürich</i>	206

VI. Konferenzberichte.

	Seite.
Aarau	11, 36, 51, 92
Baden	52, 148, 196
Bremgarten	44, 93, 108
Brugg	44, 188
Kulm	93, 189
Laufenburg	52
Lenzburg	12, 99
Muri	12
Rheinfelden	19, 76, 123, 205
Zofingen	60, 148, 204
Zurzach	20, 43
Konferenz der Bezirkslehrer	92, 98
Kränzchen d. Lehrer f. Deutsch & Geschichte	5, 43
Mathematisch-naturw. Kränzchen	12, 20, 76
Arlesheim	37, 109
Liestal	29, 117, 197
Sissach	13, 76
Bucheggberg	46, 101, 190
Gäu	46, 205
Gösgen	46
Olten	21, 102
Konferenz der Bezirkslehrer	206
" der Sektion Fridau	30

VII. Nekrologe.

Bernhard Studer	7
Bertha Stäuble	7
J. R. Schwarb	15
Joh. Keller	22
R. Hauenstein	23
Dr. A. Baader	45
Franz Dreher	47
Joh. Jak Hirt	54
Prof. Moritz Egloff	55
Urs Schild	78
Dr. A. Weber	85
Urs Jos. Spiegel	111
Joh. Thommen	134
Heinrich Näf	135
Joh. Hauri	151
Jakob Kuhn	157
Georg Ebert	159
Joh. Kappeler	159
Barbara Wolfisberg	175
U. J. von Arb	182
Gottlieb Weber	183
Traugott Wirz	189
Leo Brogli	198
Gottlieb Kaufmann	198
Johann Beutler	206

Aarau, Samstag

№ 1.

7. Januar 1888.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung zum Abonnement.

Das „**Aargauer Schulblatt**“, Neue Folge, als Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn, erscheint im Jahr 1888 im 7. Jahrgang, in unveränderter Weise und zum bisherigen Abonnementspreis von Fr. 2. 50 per Jahr.

Zum Abonnement laden hiemit höflichst ein
Die Redaktion und der Verleger.

Zur Revision des Schulgesetzes.

Es ist in letzter Nummer dieses Blattes bereits die *Wahlart* und die *Stellung der Behörden* klar gelegt worden. Wir sind in den meisten Punkten mit dem Verfasser einverstanden; besonders hat es uns gefallen, dass er der *Schulpflege* in Zukunft eine unabhängiger Stellung einräumen möchte, als dies nach der bisherigen Wahlart der Fall war. Wir hätten, wenn die Verhältnisse es erlaubten, sogar gewünscht, dass die Schulpflege ihr eigenes Budget hätte und direkt mit der Schulgemeinde verkehrte; zum Mindesten soll sie vom Gemeinderat unabhängig sein und frei ihres wichtigen Amtes warten, ohne dass sie auf Schritt und Tritt Verordnungen und Beschlüssen des Gemeinderates begegnet, die sie erinnern sollen, dass sie nur eine Subkommission des Gemeindekollegiums sei. Sehe man in andern Kantonen nach und man wird bemerken, dass dort die Schulpflege oder der Gemeindegemeinderat eine ganz andere Stellung einnehmen als im Aargau. —

Doch genug hievon. — Wir möchten heute, indem wir uns, wie der Verfasser des letzten

Artikels, soviel als möglich an das vom Kantonalvorstand aufgestellte Schema halten, die **Stellung der Lehrerschaft** berühren.

Wir können über das *Pflichtenheft* kurz hinweg gehen, so wichtig dasselbe auch ist; denn das Meiste ist selbstverständlich und steht in ähnlichen Ausdrücken in allen Schulgesetzen. Es ist ganz recht, wenn man es mit den Pflichten des Lehrers streng nimmt, wenn man von ihm erwartet, dass er voll und ganz der Schule lebe, wenn man ihm Vorschriften macht, was und wie er zu schaffen habe. Allein wer A sagt, muss auch B sagen; den Pflichten entsprechen auch Rechte. Wenn der Lehrer mit ganzer Kraft und mit Freudigkeit wirken soll, muss er auch in ökonomischer und anderer Beziehung eine Stellung einnehmen, die ihn nicht niederdrückt, sondern hebt. Da die Besoldungsfrage selbst durch die Verfassung geregelt ist, möchten wir hier auf 2 Punkte aufmerksam machen.

Der erste ist das *Pensionswesen*. Wir haben einen Pensionsverein im Aargau; aber es ist schon zu oft konstatiert worden, dass derselbe in seiner jetzigen Organisation die Aufgabe eines Unterstützungsvereins nur schwach erfüllen kann. Ähnliche Vereine und Stiftungen in andern Kantonen haben auch ähnliche Leistungen zu Tage gefördert; deshalb regen sich überall Lehrer und Behörden um *Unterstützungskassen* zu schaffen, die, auf richtiger Basis aufgebaut, recht Schönes leisten. So will die Solothurner Lehrerschaft vorangehen, da die Rothstiftung zu wenig leisten kann. Bekanntlich haben — es ist in diesem Schulblatte erwähnt worden — St. Gallen und Appenzell A.-R.*

* Ebenso Waadt und Genf. Die Red.

ausgezeichnete Einrichtungen. In diesen 2 Kantonen besteht eine Pensionskasse, genährt durch die jährlichen Beiträge von Staat, Gemeinden und Lehrern. Die Pension für einen Lehrer, der nach 10jährigem Schuldienst untauglich geworden oder nach 40jährigem Schuldienst zurücktreten will, beträgt im Kanton St. Gallen 600 Fr. Eine Witwe mit Kindern hat Anspruch auf 400 bis 500 Fr. Kann da ein Lehrer nicht weniger sorgenvoll in die Zukunft blicken, da er weiss, dass in bösen Tagen er und die Seinigen nicht in's Elend versinken werden, da sie gesetzlich pensionsberechtigt sind. Was andere Kantone ausführten zum Segen für die Schule, warum sollte es bei uns nicht möglich sein? Wir wollen kein revolutionäres Vorgehen und *keine Verletzung erworbener Rechte*; das ist in jenen 2 Kantonen gegen die schon bestehenden Pensionsvereine und deren Mitglieder auch nicht geschehen, als die neue Pensionskasse gegründet wurde — aber wir wünschen, dass die Lehrerschaft einmütig den Gedanken ausspreche oder das Postulat aufstelle: *Reorganisation des Pensionswesens im Sinne der Beteiligung von Staat, Gemeinden und Lehrerschaft*. Das Weitere wird sich finden; Verteilung der Beiträge, welche die Kassa bilden, Festsetzung der Pensionen, alles das kann nach unsern aarg. Verhältnissen so geordnet werden, wie es für uns passt. Vergessen wir nicht, dass der aarg. Pensionsverein selbst in seiner letzten Generalversammlung die Frage aufgeworfen und die Kantonalkonferenz ersucht hat, dieselbe zu behandeln; vergessen wir nicht, dass die aarg. Lehrerschaft noch Anwartschaft hat auf eine Quote des Kloostervermögens, welche früher oder später fällig wird; dann wird ein Grundstock für die neue Pensionskasse vorhanden sein. Wir werden später auf diesen Gegenstand wieder zurückkommen. Wir halten eben diese Frage, offen gesagt, für eine sehr wichtige; die *ökonomische* und soziale Stellung des Lehrers hat den grössten Einfluss auf die Schule. Ob X oder Y Inspektor sei, ob Bezirksschulräte, Fach- oder Gesamtinspektoren die Schule visitiren, ob die Lehrbüchlein mehr die eine oder andere Methode hervorgucken lassen, die Schule kann und wird doch floriren und gedeihen, vorausgesetzt, dass wackere, gebildete und gehörig situierte Lehrer an derselben wirken. Das beweist ein Blick auf andere Kantone, wo unter andern Verhältnissen gute Resultate zu Tage gefördert werden — überall, wo die Stellung des Lehrers eine menschenwürdige und geachtete ist. Desshalb ist neben der Besoldungsfrage (die

schon regulirt ist) die Pensionsfrage ein höchst wichtiger Punkt und derjenige Staatsmann, der das Pensionswesen im Aargau im oben angedeuteten Sinne ordnen hilft oder den Impuls dazu gibt, darf entschieden sagen: *Exegi monumentum* — ich habe mir ein Denkmal errichtet. —

Aus diesen Gründen möchten wir die Konferenzen besonders auch aufmerksam machen auf die sog. *Rücktrittsgelalte* (§ 15 des Schulgesetzes). Sie werden nicht verfehlen zu verlangen, dass (Alinea 2) nicht nur die Lehrer, welche wegen Altersschwäche entlassen werden, auf einen jährlichen Rücktrittsgelalt Anspruch haben, sondern auch diejenigen, welche (Al. 1) wegen andauernder Kränklichkeit oder einem andern diensthinderlichen Gebrechen ihre Entlassung nehmen müssen. Der jährliche Rücktrittsgelalt soll im Höchstbetrage die *Halfte* (nicht einen Drittel) der gesetzlichen Besoldung betragen.

Man wird vielleicht bemerken, dass diese *Rücktrittsgelalte* mehr oder weniger das erfüllen, was wir mit der *Pensionskassa* durchführen wollen. Mehr oder weniger, das ist richtig; aber auch nur dann, wenn die von uns geforderten Abänderungen in den gegenwärtig bestehenden § 15 hinein kommen. Dann ist gesorgt für die *Lehrer*; wenn dieselben aber wegsterben, hören die Rücktrittsgelalte für *Witwen* und *Waisen* auf. Das kann dem Lehrer nicht gleichgültig sein; mit wie viel mehr Ruhe und Freude wird er arbeiten, wenn er auch die Seinigen nicht ganz verlassen weiss, wenn sein Hinscheid nicht gleichbedeutend ist mit Not und Elend für die Familie! Eines ist richtig: eine gut organisirte Pensionskassa, die der Staat in den Händen hat, wird, wenn auch das Kapital nicht, wie bei der st. gallischen, jährlich um 30 bis 40,000 Fr. anwächst, dennoch nach und nach die Rücktrittsgelalte insofern entbehrlich machen, als sie selbst diese Rücktrittsgelalte bezahlt. —

Ein weiterer Punkt, der teilweise in dieses Kapitel gehört und auf die Stellung des Lehrers bedeutenden Einfluss hat, ist das *Verbot der Nebenbeschäftigung*. Der gegenwärtige § 12 geht sehr energisch vor und verbietet dem Lehrer die Annahme aller Beamtungen und Anstellungen des Staates und der Gemeinden, und die Uebernahme von Stellen und Gewerben, etwas Ackerbau ausgenommen. Wenn der Gesetzgeber nur den Gedanken hätte ausdrücken wollen, dass der Lehrer der Schule gehöre und sich derselben mit aller Kraft widmen müsse, so wäre die Idee an und

für sich vollständig richtig; hiezu braucht es aber keines so expliziten Verbotes, dass einer *excommunicatio major* ähnlich sieht. Es gab einst eine Zeit, in der man den Lehrer von der Welt absperren wollte, damit er nichts anderes kennen lerne als das innere den 4 Wänden des Schulzimmers pulsierende Leben. Der Lehrer durfte in seinen Nebenstunden seine Kenntnisse nicht auch auf andern Gebieten des Gemeinde- und Staatslebens verwerten. Das war ein Unrecht und musste den Kastengeist unter der Lehrerschaft unvernünftig pflegen. Kein Wunder, wenn der Schulmeister wirklich bisweilen etwas wunderlich wurde und in einzelnen Gauen den Ruf bekam, er sei in allem, was nicht Schule heisse, unpraktisch; ob er für die Schule selbst durch diese Absonderung praktischer geworden, möchten wir sehr bezweifeln. «Greif frisch hinein in's volle Leben», wird auch für den Lehrer kein verlorenes Wort sein, besonders wenn er das zweite hinzusetzt: «Sehe jeder, was er treibe!» — Es hat die neue Bundesverfassung, indem sie den Lehrerstand seiner Militärprivilegien entledigt, ihn gewiss auch in seiner sozialen und bürgerlichen Stellung gehoben. Denn seit der Lehrer alle Pflichten der Schweizer erhalten, so werden auch alle Rechte desselben für ihn eine vollendete Tatsache geworden sein. Daraus wird der Schule kein Schaden erwachsen. Wenn der Lehrer in der Gemeinde, in Folge seiner Tüchtigkeit, einen gewissen Einfluss hat und denselben benutzt um das Wohl der Gemeinde zu fördern, wenn er auch hie und da ein kleineres Amt oder eine Würde erhält, und beide benutzt, um Gutes zu schaffen, um anzuregen auf allen Gebieten, so leidet seine Schule nicht darunter; aber die Ehre, die der Lehrer erwirbt, fällt auf die Schule und Gemeinde zurück. Wenn das Volk den Lehrer ehrt, ehrt es sich und seine Kinder und legt einen gesegneten Boden für die ganze pädagogische Wirksamkeit. Deshalb fort mit dem Ausnahmeparagraphen; an seine Stelle könnte eventuell folgender Satz gestellt werden, der die Schule schützt und den Lehrer nicht unnütz ärgert: *Klagen über Pflichtvernachlässigung von Seite eines Lehrers in Folge Uebernahme anderer Beamtungen oder von Privatgeschäften sind vom Bezirksschulrat abzuwandeln, mit Rekursrecht an den Erziehungsrat.* S.

Der Knabenarbeitsunterricht.

(Schluss.)

Das Bestreben, zur Einfachheit im Schulwesen zurückzukehren, drängt uns die Frage auf: «Worin

besteht die Aufgabe der Schule, worin besteht der Wert der Bildung?» Dass letzterer nicht allein im reichen Wissen besteht, wird mehr gefühlt als zugestanden. Wir erkennen die wahre Bildung nicht daran, dass der Gebildete zu jeder Zeit und wo es auch sei, sein Wissen zur Ausstellung bringe; wir würden dies sogar lächerlich finden. Der Gebildete erwirbt sich mehr durch sein klares Denken als durch sein Wissen die allgemeine Achtung der weniger Gebildeten. Darum hat auch die Schule die Aufgabe, neben der Beibringung der mechanischen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen und neben der Weckung sittlicher Gefühle, das Denkvermögen der Kinder zu entwickeln. Von diesem Standpunkt aus muss die Berechtigung des Unterrichtes, der lediglich dem Gedächtnis eine Summe von Kenntnissen anvertraut, angezweifelt werden. Die Ueberbürdung des Gehirns mit Gedächtnisstoffen wird auch vom hygienischen Standpunkte aus verurteilt. Der geistig anregende Unterricht wirkt allerdings eben so ermüdend, vielleicht ermüdender als der auf mechanische Uebung des Gedächtnisses hinzielende. Durch ein Zuviel kann also auch hier dem Zwecke des Unterrichtes und dem Kinde ebensoviel geschadet als genützt werden. Wenn einmal dem Verlangen, dass die Zahl der Unterrichtsstunden reduziert werden müsse und dass diese mit solchen der Erholung abwechseln müssen, praktische Berücksichtigung zu Teil wird, dann werden auch die *Bewegungsspiele, der Schulgarten und die Handarbeit der Knaben* den ihnen gebührenden Platz in unserer Schuleinrichtung finden.

Die Frage, wie der Arbeitsunterricht eingerichtet werden soll, beantwortet der Verfasser dahin: Der Arbeitsunterricht soll sich an die im Kindergarten begonnenen Arbeiten nach Fröbelschem System mit stufenmässig höheren Anforderungen anschliessen. In erster Linie soll er eine Erweiterung des Freihandzeichnens sein, indem nämlich die Figuren nicht nur gezeichnet, sondern in verschiedenem Material plastisch dargestellt werden. Der Zeichenunterricht wird dadurch erhöhte praktische Bedeutung und damit einen neuen Impuls erhalten. Wenn der an das geometrische Zeichnen anschliessende gewerbliche Zeichenunterricht seinem praktischen Zweck entsprechen soll, so müssen neben Vorlagen auch Modelle zur Verwendung kommen. Dieser Unterricht müsste noch fruchtbarer werden, wenn umgekehrt nach Zeichnungen wieder Gegenstände, wenn auch nur in Modellform nachgebildet würden. Dazu bedürfte es allerdings einiger grösserer Werkzeuge, (z. B. Hobelbank, Drehbank), welche aber der Lehrmittelsammlung gerade so gut anstehen würden, wie die physikalischen Apparate.

Eine weitere Frage wäre nun noch, woher die dazu befähigten Lehrkräfte nehmen? Herr Coradi glaubt, wenn der Arbeitsunterricht in irgend einer Form allgemeine Einführung finde, so sei zu erwarten, dass auch die mittlern und höhern Lehranstalten *technischer* Richtung ihn ebenfalls in ihr Programm aufnehmen, so dass der Lehrer während

seines Bildungsganges genügend befähigt werden in bescheidenen Rahmen sich bewegenden Arbeitsunterricht mit Erfolg zu erteilen. Bis dahin müsste man allerdings sich mit besondern Lehrerbildungskursen behelfen. Nach seiner Ansicht erfordert dieser Unterricht neben dem technischen Können mehr noch ein richtiges Verständnis der künstlerischen Formen und einer geschmackvollen Farbenzusammenstellung. Die allgemeine (nicht obligatorische) Einführung des Arbeitsunterrichts würde sich nach Ansicht des Herrn C. in der Weise vollziehen, dass zunächst einzelne Lehrer Versuche in der angedeuteten Erweiterung des Zeichenunterrichtes machen. Der Erfolg ihrer Bestrebungen würde die Anerkennung der Eltern und Behörden finden und von diesen begünstigt und unterstützt der Unterricht immer weitere Verbreitung erhalten.

Wenn auch die aarg. Lehrerschaft bisher in den Bezirkskonferenzen sich durchweg gegen den Arbeitsunterricht ausgesprochen, so sei anzunehmen, dass ihre Ablehnung mehr der bisher vorgeschlagenen Form des Unterrichts als der Idee desselben gegolten habe.

Unsinn in der Schule.

(Eingesandt.)

Gibt es wirklich Unsinn innerhalb der Schule? Trotz der Schulgesetze, trotz der Lehrpläne, trotz der Inspektoren und der Schulpflegen? Leider ja! Innerhalb der Schule gibt es verhältnismässig so viel Unverstand als ausserhalb derselben. Wie der allgemeine Menschenverstand, so ist auch der spezifische Schulverstand ungleich verteilt und ein Unterschied scheint nicht zu bestehen auf diesem Gebiete zwischen Seminarbildung und akademischem Studium; beide geben ebensoviel und ebenso wenig Schulverstand. Am meisten wird gegen das alte und immer neue *non multa, sed multum* gesündigt, das man gar nicht zu verstehen scheint. Der Sinn des Spruches wird doch sein: nicht vielerlei, sondern viel, d. h. wenig, aber das Wenige recht.

Im Französischen soll neben anderm Unsinn auch der vorgekommen sein, dass in den Lehrstunden die Regierungszeiten der französischen Könige diktirt wurden, um auswendig gelernt zu werden, und zwar sämtlicher Herrscher Frankreichs. Unsinn; verlorene Mühe und verlorene Zeit!

Ein anderer Unsinn ist es, den Schülern auf eine und dieselbe Stunde mehrere verschiedene Aufgaben im gleichen Fach zu geben. Es kam vor, dass ein Französischlehrer Folgendes aufgab: 1) Lektion 42 übersetzen; 2) L. 43 präpariren; 3) 38 in's Deutsche übersetzen; 4) 36 repetiren, resp. zu retrovertiren; 5) die Wörter zu 41 lernen. Der gleiche Unsinn ist es, vom Schüler die Führung mehrerer Hefte im gleichen Fache zu verlangen. Ein Lehrer z. B. (wieder des Französischen) verlangte 1) ein Heft für die Uebersetzungen in's Deutsche; 2) ein Heft für die Uebersetzungen in's Französische; 3) ein Heft für die Extemporalien;

4) ein Heft für die Abschrift der korrigirten Uebersetzungen in's Französische; 5) ein Heft für die Reinschrift der Extemporalien; 6) ein Zeitwörterheft; 7) ein Vokabel- und Phrasenheft; 8) ein Heft für die Uebersetzung der Extemporalien in's Deutsche. Ist das nicht vernichtungswürdiger Unsinn? — Ein Unsinn ist es auch, im fremdsprachlichen Unterricht die deutschen Beispielsätze übersetzen zu lassen, ehe die fremdsprachlichen in's Deutsche übersetzt sind. Aber das soll vorkommen.

Wenn unkorrigirte Uebersetzungen in's Deutsche retrovertirt werden, ist es ein weiterer Unsinn. Das Lehrbuch hat z. B. den Satz: *Mon voisin a un grand jardin derrière la maison*. Der Schüler übersetzt: Dein Vetter hat einen schönen Garten vor dem Hause. Bei der Retroversion sagt er aber den Satz, wie er im Buche steht, also: *Mon voisin etc.* Unsinn, grenzenloser Unsinn! aber er kommt vor. Ebenso ein anderer: Ein Französischlehrer zeichnet nicht das fehlerhaft geschriebene oder falsche Wort an, sondern macht nur am Rande neben der Zeile so viel Striche, als die Zeile Fehler hat, und der unglückliche Schüler soll dann selber die Fehler finden und korrigiren! Wenn dann der Satz noch mehr Fehler bekommt, so ist das begreiflich. Ein Schüler schrieb einmal: *cette homme es très malheureux*. Der Lehrer machte 4 Striche an den Rand; der Schüler korrigirte: *Cette omme est trais malheureu*. Ist das nicht unbegreiflicher Unsinn? Wenn ein vernünftiger Lehrer die Fehler nicht selbst verbessert, so streicht er doch die Stellen an, wo sie sind, und der Schüler ist dann sicher, wo er zu ändern hat.

Im geographischen Unterricht wird auch gar oft gegen jenes *non multa, sed multum* gesündigt. Wenn 13jährige Schweizerbuben die Donau-Zuflüsse Buseo, Jalomitza, Isker lernen sollen, wenn neben der Maritza auf der Balkanhalbinsel noch Strymon, Vardar, Wistritza, Salambria, Aspropotamo verlangt werden, so ist es ein Unsinn. Wohin fliesst die Dreweuz, die Pilika, der Gallego, der Bodrog? Das weiss vielleicht hie und da ein Geographielehrer, aber diese Flüsse zu kennen, gehört gewiss nicht zu einer tüchtigen Schulbildung. — Auch der Geschichtsunterricht wird oft zweckwidrig erteilt: zu viele Namen, zu viele Zahlen! Der Schüler kommt auf die Art dazu, die Geschichte zu hassen als eine Plage, statt dass er Lust und Interesse am Fach bekommen sollte.

Ein Unsinn ist es auch, im englischen Unterricht damit anzufangen, dass der Schüler die Namen der Buchstaben kennen lerne. Im Französischen und Italienischen mags angehen, da ist verhältnismässig wenig zu lernen, aber im Englischen, wo a heisst e, e aber i und i den Namen ei hat etc., da gehören diese Namen an das Ende des Kurses, wenn sie überhaupt würdig sind, gelernt zu werden. Von praktischem Nutzen sind sie entschieden nicht. Wer Englisch gelernt hat, hat sie bald gelernt, wenn er in den Fall kommt, sie wissen zu müssen.

Dass in den deutschen Aufsatzthemen sehr viel und krasser Unsinn vorkommt, ist schon längst

und überall bekannt; daher hier kein Wort davon. Und wenn in der deutschen Grammatik im 5. und 6. Schuljahr die 11- und 12-jährigen Buben und Mädchen mit «gegenstandswörtlichen» und «eigenschaftswörtlichen» Nebensätzen geplagt werden, ehe sie nur die wichtigsten Wortarten sicher kennen und ehe sie deklinieren und konjugieren können, so ist das auch pädagogischer Unverstand.

Wenn es vorkommt, dass im Rechnungsunterricht ein ganzes Quartal lang nur mit reinen Zahlen gerechnet wird, ohne irgend ein Beispiel praktischer oder angewandter Rechnung, so ist's ebenfalls ein Unsinn. Und die 8—9stelligen Rechnungsbeispiele, die Brüche mit 4—5stelligen Zählern und Nennern? Das ist ja reine Tierquälerei.

Die mechanischen Übungen im Rechnen sind freilich notwendig, sie haben ihre Zeit, aber eben auch nur ihre Zeit; sie dürfen nicht überwuchern, dass das Denkrechnen keine Zeit mehr findet.

Auch die Schulbücher tragen zum Unsinn in der Schule bei. Wenn's in einem Lehrbuch der Geographie heisst: «die Zunge im Kanton Graubünden ist verschieden» und wenn im französischen Lehrbuch eine Zeit heisst: «Präsens des Futurs», so ist das gedruckter Unsinn. Dass das Futur in den Endungen das Présent von avoir hat, das geht den 12jährigen Schulbuben nichts an, und der Name einer Zeit hat sich nicht um die Etymologie der Formen zu kümmern.

Es wäre noch manches Stück Unsinn zu zitieren; aber an dem Mitgeteilten möge es für jetzt genug sein.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Die Tit. Erziehungsdirektion hat, veranlasst durch die Berichtgaben der Lehrer, Turnexperten und Schulräte, mittelst Zirkulars vom 3. Jänner den Schulpflegern folgende Verfügungen mitgeteilt:

1. Der Turnunterricht ist den Knaben der 6 obern Gemeindeschulklassen (also mit der dritten Klasse beginnend) das ganze Jahr hindurch, und soweit die Witterung es erlaubt, per Abteilung in zwei wöchentlichen Stunden zu erteilen.

2. In Gemeinden, wo noch keine eigentliche Turnhalle oder sonst ein zum Turnen geeignetes Lokal vorhanden ist und die Erteilung eines regelmässigen Turnunterrichts von der Jahreszeit und der Witterung beeinflusst wird, sollen ausfallende, mit andern Unterrichtsfächern ausgefüllte Turnstunden, soweit möglich, an Tagen mit günstiger Witterung nachgeholt werden.

3. Wo zwei oder mehrere Lehrkräfte in einer Gemeinde oder in benachbarten Schulgenossenschaften wirken, ist der Turnunterricht gegen allfälligen Fächer austausch dem befähigtesten Lehrer zu übertragen.

Den Schulpflegern wird zur Pflicht gemacht, dafür zu sorgen, dass inskünftig (unter Ausschluss der Lehrerinnen) der Turnunterricht nur von lie-

zu befähigten Lehrern mit der vorgeschriebenen Stundenzahl erteilt wird.

4. In teilweiser Wiederholung der in einem frühern Kreisschreiben gestellten Forderungen (Erstellung eines in der Nähe des Schulhauses gelegenen Turnplatzes von wenigstens 8 Quadratmetern Flächenraum für jeden Schüler einer gleichzeitig zu unterrichtenden Turnabteilung, Beschaffung von Eisenstäben, Springel mit Sprungseil und zwei Sprungbrettern, Stemm balken mit Sturmbrett, event. Klettergerüst, letzteres für Bezirksschulen obligatorisch) wird den Gemeinden aufgetragen, längstens bis 1. Mai 1888 die Turnplätze mit den Geräten in bezeichneter Weise herstellen zu lassen.

5. Die Tit. Inspektorate werden beauftragt, anlässlich ihrer nächsten Schulbesuche sich zu vergewissern, ob seitens der Lehrerschaft den sub 1—3 gestellten Forderungen nachgelebt wird und im Unterlassungsfalle sofort zu hiesseitigen Händen Bericht zu erstatten, insbesondere aber wird denselben der Auftrag erteilt, bei der Abnahme der nächsten Frühjahrsprüfungen sich vom Stand der Turneinrichtungen zu überzeugen und unmittelbar nachher hierüber zu rapportieren.

6. Endlich wird zur Kenntnis gebracht, dass allen Gemeinden, welche den sub 4 gestellten Forderungen betreffend Turnplatzeinrichtung und Gerätebeschaffung bis zum Wiederbeginn des nächsten Schuljahres (1. Mai 1888) nicht nachgekommen sind, unnachsichtlich der Staatsbeitrag an's Schulwesen auf so lange entzogen werden wird, als sie mit den ihnen hiesseits auferlegten Verpflichtungen im Rückstande bleiben.

— Das Kränzchen der Bezirkslehrer für Deutsch und Geschichte (in Lenzburg am 10. Dez.) besprach die einheitlichen Lehrmittel für Geographie und Geschichte; es verschob den Entscheid für die Geographie auf die nächste Sitzung und entschloss sich für die Geschichte durch Stichentscheid des Präsidenten zu einer Auswahl von zwei Lehrbüchern. Ungeteilte Anerkennung für die Schweizergeschichte fand *Fricker* «für die allgemeine Geschichte *Spieß* und *Berlet*. Obschon der Referent, Herr Dr. *Mettauer* in Muri, in seinem scharf skizzirenden Vortrage nur auf ein einziges obligatorisches Lehrmittel drang, konnte sich ein Teil der Anwesenden von einer gewissen Freiheit im Gebrauche der Lehrmittel nicht trennen. Leider konnte der Wunsch, es möchte für Mädchen ein besonderes Lehrbuch bezeichnet werden, keine Berücksichtigung finden, da der Aargau nur wenige Mädchenbezirksschulen hat. Auch hier muss einmal die kantonale Schranke durchbrochen und die deutschschweizerische weibliche Jugend besonders bedacht werden.

Aus dem Austausch der Gedanken ergaben sich lehrreiche Wahrnehmungen. Es gibt Lehrer «von Gottes Gnaden», welche sich den Gang des Unterrichtes aus ihren Studien und Reisen selbst aufbauen und nur beiläufig an ein Lehrbuch anlehnen. Auch junge Lehrer in ihrem pädagogischen Sturm und Drange betreten diesen Weg. Ist ihr Rüstzeug gut und hält ihre Lehrwärme an, so erneuert sich der Reiz des Unterrichtes jedes Jahr

bei demselben Stoffe. Freilich ist dann das Verhältnis des Lehrers zum Schüler nicht «schulgerecht». Das Kind muss etwas lernen und das Gelernte in der nächsten Stunde wiederhersagen können und wenn es das nicht kann, so hat es nichts gelernt. So verlangt es die landläufige Pädagogik und je zahlreicher die Klassen und je verschiedener die Anlagen der Schüler sind, umso mehr ist der Lehrer zu rühmen, der schlecht und recht seine Klasse gleichmässig vorwärts bringt. Hier sind brauchbare Lehrmittel ein notwendiges Unterstützungsmittel; ja diese können sogar zur Hauptsache werden, wenn dem Lehrer selbst die Gabe versagt ist, den Stoff aus sich selbst heraus zu gestalten. Aber wir blicken mit Ehrfurcht zu dem Lehrer auf, der vor die Klasse tritt, als ob er zum ersten Male die Lehre verkündigte; sein Wort ist warm, sein Blick leuchtet und seine Hand zaubert an der Tafel das anschaulichste Bild hervor. Da werden freilich nicht jene Angaben erzielt, welche im Lesebuche repetirt werden; wohl aber erfüllt sich der empfängliche Sinn des Kindes mit einer Menge von Vorstellungen und Anschauungen, welche eben durch die Unmittelbarkeit des Vortrages fest werden und nur kleiner Nachhülfe bedürfen. Es lässt sich darum fragen, ob ein bloßes Repetitionsschema, welches die Tatsachen fixirt, nicht ebenso grosse Berechtigung hat, wie ein Lehrbuch mit einer reichen Menge ausgeführter Erzählungen und Schilderungen. Das Kind liest überall lieber als in seinem Schulbuche. Wenn es den geographischen Unterrichtsstoff in der Schülerbibliothek wieder findet, wenn die Schweizergeschichte im Geißfuß oder Dändliker aufgefrischt wird — dann ist die Wirkung eine viel wärmere, als wenn sie aus dem unabänderlich gleichen Lesestücke des Lehrbuches herausgekünstelt werden muss.

B.

— Zur Pestalozzi-Gedenktafel. Zweifelsohne wird es die aarg. Lehrerschaft interessiren, zu vernehmen, was bis heute an Beiträgen für die Pestalozzi-Gedenktafel geleistet worden. Drei Bezirkskonferenzen und 15 Bezirksschulen haben noch keine Beiträge eingesandt. Die Gesamtsumme der bisherigen Leistungen beträgt 368 Fr. 70 Rp., so dass das Unternehmen, dem edlen Menschenfreund Pestalozzi ein Gedenken zu stiften, gesichert erscheint. Hiebei wird natürlich vorausgesetzt, dass die «ausstehenden» Konferenzen und Schulen ihrerseits auch ein bescheidenes Scherflein beitragen wollen. Beiträge haben eingesandt: Bezirkskonferenzen: Bremgarten (20 Fr.), Kulm (26. 50), Laufenburg (25.), Muri (17. 20), Rheinfelden (13. 50), Zofingen (35.), Brugg und Bezirksschule (47.), Lehrerseminar Wettingen (14.), Lehrerinnen-seminar Aarau (3.), Kantonschule Aarau (27) und die Bezirksschulen Lenzburg (4. 50), Wohlten (4), Rheinfelden (22), Muri (3. 50), Schöffland (3. 50), Seengen (10.), Zofingen (8.).

Den verehrlichen Gebem sei hiemit bestens gedankt.

Brugg, 5. Januar 1888.

A. Merz, Quästor.

— Häggligen. Als Lehrer der Oberschule und Organist wurde Herr Frey, d. Z. Lehrer in Wettingen gewählt und zugleich seine Besoldung von Fr. 1500 auf Fr. 1600 erhöht.

Solothurn.

Der Lehrerverein Gäu hat eine Delegirtenversammlung sämtlicher Lehrervereine auf Donnerstag den 12. ds. nach Olten einberufen zur Untersuchung der Frage, auf welche Weise das Loos dienstunfähiger Lehrer, Lehrerswitwen und -Waisen verbessert werden könne.

Der Realisirung der Frage einer Unterstützungskasse steht absolut nichts hindernd im Wege, sofern ein jeder Lehrer jährlich einige Fränklein auf den Altar der Fürsorge, auf den Altar der Bruderliebe legen will. Und wer sollte hieran zweifeln? Wo wäre ein Lehrer, dem es nicht bange wird vor dem Gedanken kampfunfähig, d. h. erwerbsunfähig zu werden? Der 20jährige Lehrer ist ebenso sehr dieser Möglichkeit unterstellt, als der 50jährige. Derjenige aber, der gesund bleibt und verschont wird vor Dienstunfähigkeit ist nicht zu beklagen und darf gerne und mit Dank gegen das Schicksal seine paar Franken hinlegen zu Gunsten des hartbetroffenen Mitbruders oder seiner armen, beklagenswerten Hinterlassenen.

Das Grundprinzip der projektirten Unterstützungskasse ist kein anderes, als das Prinzip der Versicherungsinstitute, nur in der Weise vorteilhafter, dass der Mann im Unglücke Hilfe erhält und nicht erst nach dem Tode die Seinen. Bei den Lebens- und Feuerversicherungen zahlt ja jeder gerne an die vom Unglück Heimgesuchten und ist froh, dieses Opfer für andere bringen zu können. Sollten die soloth. Lehrer weniger Einsicht, weniger Herz und Mitgefühl haben, als so viele, die nach Bildung und Stellung unter ihnen stehen? —

So treten wir denn alle zusammen in allen Gauen des Kantons zu einer Tat väterlicher Fürsorge für die Seinen, zu einer Tat edelmütigen Sinnes, zu einer Tat, welche ein unumstössliches Zeugnis ablegt für das Blühen und Gedeihen der Kollegialität, eines solidarischen Geistes, der in den Augen der Mitwelt nicht verfehlen wird, die Berufs- und Standesehre der vielgeschmähten Lehrer blank zu erhalten und Staat und Gemeinden zur Ueberzeugung zu bringen, dass ein Opfer ihrerseits an ein durch gemeinsame Kraft geschaffenes Institut nicht nur ein Akt der Rücksicht, sondern ein Akt der Pflicht sein müsse.

Drum fest und entschlossen, bestimmt und einmütig dem patriotischen Ziele entgegen, die Pflichten für die Seinen ehrend, den Tränen der Armut und des Unglücks wehrend — Einer für Alle und Alle für Einen! Das sei der Wahlspruch aller Lehrer in allen Lagen auch für die Zukunft, für das begonnene Jahr, zu dem wir unsern Freunden allerwärts ein herzliches «Glück auf!» wünschen.

v. B.

— † **Hägendorf.** In hier starb nach ganz kurzer Krankheit im Alter von erst 49 Jahren Herr **Bernhard Studer**, Lehrer der Mittelschule. Der Heimgegangene war der Sohn eines Lehrers und trat nach beendigter Seminarbildung unter Oberlehrer Roths trefflicher Leitung in die Fussstapfen seines in den Ruhestand sich begebenden Vaters. Er wurde Lehrer in seiner Heimatgemeinde. Ueber 30 Jahre lang wirkte er in stillem Pflichtbewusstsein als Erzieher seiner ihm anvertrauten Jugend. Ein ruhiger, friedliebender und bescheidener Charakter lebte er fortan fernab vom Geräusche der Welt nur sich und seinem Amte und kümmerte sich wenig um stürmische Kämpfe auf kirchlichem oder politischem Gebiete. Trotz seiner konservativen Anschauungen war er ein Mann des Friedens und geriet mit dem polit. Gegner nie in Misslichkeiten. Ein gerader und braver Mann und Bürger, ein pflichttreuer Lehrer, ein besorgter Familienvater, ein Freund und Pfleger des Gesanges, ein ehrlicher Freund und Kollege ist mit ihm in die Gruft gestiegen.

An seinem Grabe wurde der Brave geehrt von der Lehrerschaft und vom Gemischten Chor Hägendorf im Liede, und von Inspektor Studer, Kantonsrat in Gunzgen durch ergreifende Worte des Dankes, der Anerkennung und der Liebe! Sei ihm die Erde leicht!
v. B.

— **Solothurn.** In der Hauptstadt haben die Schulbehörden betreffs der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bezügliche Weisungen und Verfügungen an die Lehrer erlassen. —

— Herr **G. Vögeli-Nünlist**, Lehrer in Hägendorf, gibt seit bald 2 Jahren ein Lieferungswerk heraus: *Liederperlen für deutschen und lateinischen Kirchengesang*, das in 36 Lieferungen (je 1 Bogen stark) erscheint und beim Herausgeber zum Preise von Fr. 3. 50 (in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 4) bezogen werden kann. Das ganze Werk ist eine sehr reichhaltige Sammlung der schönsten und leichteren Kirchen- und geistlichen Lieder älterer und neuerer Zeit und umfasst alles das, was zum musikalischen Teil des öffentlichen und häuslichen Gottesdienstes gehört. Von den ca. 340 Nummern (35 Frauenchöre, 60 Männerchöre und 240 gem. Chöre) sind viele mit deutschem und lateinischem Texte. Die Männerchöre speziell sind für weltliche Chöre berechnet, welche sich dann und wann in der Kirche zu produzieren gedenken. Der Herausgeber ist mit seiner mühevollen Arbeit einem wirklichen Bedürfnisse entgegengekommen, indem bis jetzt eine derartige Sammlung mangelte. Sein Zweck, den ächt volkstümlichen Liedern beim Volke mehr Eingang zu verschaffen und zugleich den vielgeplagten Chordirigenten, die ja meistens dem Lehrerstande angehören, einen schätzenswerten Dienst zu erweisen, ist durch das vorliegende Werk vollständig erreicht. Wir wünschen ihm nun denjenigen Absatz, den die ganz bedeutende und ebenso kostspielige Arbeit des Herausgebers verdient und möchten diejenigen Herren Kollegen, welche mit der Leitung eines Kirchenchores be-

traut sind, zur Anschaffung dieser trefflichen Sammlung ermuntern.
— r.

† **Bertha Stäuble.**

Die am 17. Dezember in der Blüte der Jugendjahre von heimtückischer Krankheit dahingeraffte Lehrerin **Frl. Bertha Stäuble** von Sulz, Bezirk Laufenburg, wurde geboren den 20. Januar 1864 in Muri, wo ihr Vater damals Lehrer an der landwirtschaftlichen Anstalt war. Ihre Schulzeit absolvierte die talentvolle Tochter in Zurzach und Baden, wo der Vater als Lehrer und Rektor der Bezirksschule wirkte. Im Frühling 1880 trat sie aus der 4. Klasse der Mädchenbezirksschule Baden in die 2. Klasse des Seminars Wettingen ein. Von Baden aus machte sie bei guter Gesundheit den Weg nach dem Seminar täglich zu Fuss. Im Frühling 1883 bestand sie die Patentprüfung mit bestem Erfolg und übernahm unmittelbar darauf die Unterschule in Ober-Ehrendingen, woselbst sie bis Ende des Jahres wirkte. Im Januar 1884 wurde die Verewigte an eine Gemeindeschule (3. und 4. Parallelklasse) in Baden gewählt, an welcher Stelle sie bis zu ihrem so frühen Lebensende mit grösster Pflichttreue und gutem Erfolge wirkte. Bei der scheinbar kräftigen und blühenden Tochter zeigten sich im Januar 1885 die ersten Krankheitssymptome (Blutarmut). Das Aussetzen der Schule vom Februar bis August und eine Kur an den Gestaden des Vierwaldstättersees brachten nicht dauernde Genesung. Im Juli 1887 stellte sich die alte Krankheit wieder ein. Eine Kur in Engelberg und ein vierteljähriger Aufenthalt bei den Eitern in Aarau verliessen der Patientin abermals Kraft und Mut zur Wiederaufnahme des Unterrichts mit Beginn des Wintersemesters. Allein die Kräftigung war auch diesmal nur eine scheinbare. Am Vormittag des 12. Dezember verliess sie in sehr angegriffenem Zustande die ihr so sehr an's Herz gewachsene Kinderschar, um nicht mehr in deren Kreis zurückzukehren. Auf's Krankenlager geworfen hauchte sie, von einer Herzlähmung betroffen, schon 4 Tage später ihr junges Leben aus, zum tiefsten Schmerze ihrer Eltern, Geschwister, Bekannten und der Lehrerschaft von Baden. Am 19. Dez. wurde die Verstorbene unter sehr zahlreichem Leichengeleite (darunter die gesamte Lehrerschaft von Baden und viele aus dem Bezirk) auf dem Friedhof in Aarau bestattet. Herr Schulinspektor Wunderlin hielt der früh Vollendeten am Grabe einen ehrenden Nachruf. R. I. P.

☞ Eine Korrespondenz aus dem Bucheggberg über die vom Lehrerverein *Gäu* angeregte Unterstützungskasse kann erst in nächster Nummer erscheinen.

Eine Korrespondenz aus Baselland ist für diese Nummer zu spät eingetroffen.

Die Redaktion.

Stellenausschreibung.

Baden; II. Gemeindeschule. Besoldung: für einen Lehrer Fr. 1800, für eine Lehrerin Fr. 1400.

Schulversäumnissrödel
Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte
sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der
Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Auf Beginn der Winterschule
empfehle mein

Depot von
Schulheften,
Schreib- & Zeichnungsmaterialien
aus der Fabrik von
J. Ehrsam - Peter, Unterstrass.

Preiscurant sendet auf Verlangen gratis und franko

Ad. Mattenberger, Lehrer
in **Suhr.**

Passendes Festgeschenk für die Schweizerjugend

Illustrierte Jugendblätter

herausgegeben von
Otto Sutermeister & H. Herzog
Jahrgang 1887 complet.
(XV. Jahrgang.)

Preis: Brochirt Fr. 5. — Gebunden Fr. 6. 50.

Der neueste Band, dieser von Autoritäten als trefflich anerkannten Jugendschrift, liegt für den Weihnachtstisch bereit und sei Eltern und Jugendfreunden als Geschenkliteratur bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen; gegen Einsendung des Betrages in Postmarken erfolgt Frankozusendung.

H. R. Sauerländer's Verlag
in **Aarau.**

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre.
I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.
II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*
Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**,
Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und
allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die

Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à **35 Cts.**
(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer
Enholtz in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen
Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt
frankirte Zusendung der zwei Muster.

Die Buchdruckerei
von
G. Keller in Aarau

empfeilt sich zur Anfertigung von:

Werken, Broschüren, Statuten, Zirkularen,
Tabellen, Formularen jeder Art,
Briefköpfen, Affichen, Visit- & Adresskarten,
Todesanzeigen etc. etc.

Schöne Ausstattung. Schnelle Bedienung.
Mässige Preise.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre
vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und
Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren
können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen
Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrer-
pensions-Fonds 5% bezahlt.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Revision des Schulgesetzes.

Wir gelangen heute zur **korporativen Stellung der Lehrer**. Es ist dies ein Kapitel, das schon vielfach besprochen und diskutirt worden ist, wobei dann allerdings oft wunderliche Ansichten und vernünftige Gedanken neben einander zu Tage gefördert worden.

Es hat in den letzten Jahren vielfach zum guten Tone gehört, zu erklären, die Lehrerschaft als Korporation könne ihren Ideen keine Geltung verschaffen, und die Konferenzen seien daher ein unnützer Apparat, ein zweckloses Institut. Solche Schmerzensrufe erzürter Geister ertönten in allen möglichen Versammlungen, setzten sich in den Protokollen der Bezirks- und der Kantonalkonferenzen fest und brachten oft wunderliche Blüten pädagogischer Weisheit zu Tage. So wollte schon vor etlichen Jahren einer der „Ältesten der Schriftgelehrten“, ein kühner Degen, die Frage erörtern, „ob die Kantonalkonferenz, welche seit Jahren vom Allvater Staat zur Fortbildung der Lehrer kommandirt worden sei, und in dieser Eigenschaft unzählige Traktanden erledigt, Thesen fabrizirt und Gesuche eingereicht habe, ob die Konferenz diese ihre zivilisatorische Aufgabe nicht füglich einmal als erledigt betrachten und sich künftighin mehr einer andern Mission, nämlich der Pflege kollegialischen Sinnes und holder Gemütlichkeit befleissen wolle.“ Bitter erzürnt über die vom Staat „aufkötroyirte Konferenzerei“ verlangte er mit mehr Humor als Ueberlegung, dass die Lehrer die Konferenz mit ihrem Gelde auch zu *ihrem* Gaudium einrichten sollten; wenn der Staat daneben noch eine Konferenz zu *seinem* Gaudium

wolle, so trage *er* die Kosten.“ So sprach der Humorist des Direktoriums. Aber auch ernstere Worte wurden in gleicher Angelegenheit gesprochen; man klagte bitter über die geringe Teilnahme an den Bestrebungen der Konferenz und über die Bedeutungslosigkeit ihrer Beschlüsse und der Pessimismus wurde so mächtig, dass die „Weisen vom Thore“ in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle nicht mehr in dem „Ding“ sein wollten und „administrative Strike“ beantragten. — Neben diesen mehr negativen Erscheinungen kam aber seit 1875, zum Teil von gleicher Seite, auch das positive Bestreben, die Stellung der Lehrerschaft, bes. die korporative, die ihren Ausdruck in den Konferenzen findet, zu verbessern. Die Kantonalkonferenzen von Rheinfelden, Wohlen und Aarau, in den Jahren 1875, 76 und 77 mit den oft sehr lebhaften, erregten Verhandlungen, wissen davon zu erzählen. *Schulsynode* mit möglichst volkstümlicher Gestaltung, beantragt von der Linken, *Lehrersynode* nach dem Wunsche der Gemässigten und endlich *Kantonalkonferenz* mit erweiterten Kompetenzen, das waren die Zauberworte, von denen man sich das Heil der Schule versprach.

Auf welchem Boden stehen wir heute? Unsere Ansicht ist in Berücksichtigung aller Verhältnisse etwa folgende. Zum Voraus erklären wir, dass wir die Konferenzen als wichtige Faktoren im Schulleben betrachten. Es lässt sich nicht läugnen, dass dieser Korpsgeist nicht nur bei uns, sondern auch in andern Ländern, viele Errungenschaften als *sein* Werk, als aus *seiner* Initiative hervorgegangen, bezeichnen darf; es ist sicher, dass die Lehrerversammlungen den Gedankenaustausch pflegen, die Köpfe mit Ideen bereichern und dadurch den Lehrer vor der Gefahr des »Verrostens« bewahren

helfen. Und wenn auch nicht alle Wünsche und Beschlüsse der Lehrer-Versammlungen von den Staatslenkern sofort acceptirt und ausgeführt worden, so müssen wir doch anerkennen, dass die vielen Anregungen und Anträge aus den Kreisen der Schulmänner schliesslich doch vielfach Beachtung gefunden und einen sehr bedeutenden Einfluss auf die Gestaltung der Schulverhältnisse gehabt haben. *Semper haeret aliquid*, es bleibt immer etwas haften und verloren geht keine gesunde Idee; sie wird sich schon zur rechten Zeit Bahn machen. Dass vereinte Kraft stark macht und Achtung einflösst, brauchen wir nicht zu beweisen; die Beispiele liegen in der Nähe.

Wenn wir also gegen einen ungerechtfertigten Pessimismus auf diesem Gebiete ein für allemal energisch auftreten möchten, so erklären wir anderseits dagegen auch, dass Diejenigen, welche das ganze Jahr als Meister der Schule wirken sollen, welche also in den pädagogisch-methodischen Wirkungskreis am besten eingeweiht sind, mehr Einfluss auf die innere und äussere Gestaltung der Schulverhältnisse erhalten müssen. Das Wort: »Die Schule soll durch die Schule regiert werden« hat entschieden eine gewisse Berechtigung.

Was soll geschehen? Wir haben in unserm Kanton zwei Arten Lehrerversammlungen mit mehr oder weniger offiziellem Charakter: die *Bezirkskonferenzen* und die *Kantonalkonferenz*.

Was nun die *Bezirkskonferenzen* betrifft, werden sie nach unserer Ansicht auch in Zukunft ihren Charakter im Grossen und Ganzen beibehalten, jedoch mit einigen Aenderungen. Sie sollen gebildet werden aus sämtlichen Lehrern und Lehrerinnen der *Gemeinde- und Bezirksschulen* des betreffenden Bezirks, mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen. Die Mitglieder der Schulbehörden, die Inspektoren und Lehrer der kantonalen Anstalten haben bei den Verhandlungen beratende Stimme; jedoch sollen die Lehrer der Kantonsschule und der Seminarien jederzeit das Recht haben, als *Mitglieder* einzutreten. Von den Lehrern der Seminarien ist dies im Allgemeinen entschieden zu erwarten, da sie der Volksschule nahe stehen durch die Erziehung der Volksschullehrer; sie sind daher auch in einzelnen Kantonen aktive Mitglieder der *Bezirkskonferenzen*, was wir auch für den Kanton Aargau wünschen. Dass der *Bezirksschulrat*, gemäss der Stellung, die wir ihm im neuen Schulgesetz einräumen möchten, jeweilen einen Vertreter in die *Bezirkskonferenz* senden muss, ist ziemlich selbstverständlich; in andern Kantonen

nehmen immer zwei und oft noch mehr Mitglieder des *Bezirksschulrates* an der *Konferenz* teil; dagegen möchten wir die *Schulpflege* nicht zwingen, ex officio eine Vertretung in die *Konferenz* zu schicken, wie das seiner Zeit verlangt worden ist.

Die *Tätigkeit* der *Bezirkskonferenzen* wird auch in Zukunft eine zweifache sein. Sie haben die ihnen nach dem neuen Gesetz zufallenden Wahlen vorzunehmen: Wahl des Vorstandes, Wahl von zwei Mitgliedern in den *Bezirksschulrat*, und eventuell Wahl der Abgeordneten in die *Synode*. Im Weiteren haben sie die von den Erziehungsbehörden und der kant. *Konferenz* (*Synode*), resp. deren Vorstand ihr zugewiesenen *Schulfragen* zu behandeln und so auf die gründliche Lösung der an die *Staatsbehörden* gelangenden Erziehungsfragen einen wirksamen Einfluss auszuüben. Dies ist ihre amtliche Stellung. Die *Bezirkskonferenz* hat aber noch die weitere Aufgabe, die wissenschaftliche Fortbildung der *Lehrerschaft* in theoretischer und praktischer Richtung zu fördern und die Freude zum schönen Berufe, sowie das Streben nach treuer *Pflichterfüllung* kräftig zu mehren.

In Berücksichtigung dieser Gesamtaufgabe darf die Zahl der Sitzungen nicht vermindert werden. Für die mehr *amtliche* Tätigkeit würden zwei *Konferenzen* (*Frühlings- und Herbstkonferenz*) genügen; aber die *wissenschaftliche* Fortbildung darf nicht vernachlässigt werden, wesshalb noch zwei weitere, im Ganzen also vier *Versammlungen* notwendig sind.

Es liesse sich hier die Frage aufwerfen, ob nicht neben den offiziellen *Bezirkskonferenzen*, deren Zahl dann auf zwei zu beschränken wäre, freiwillige *Kreiskonferenzen* eingeführt werden sollten, deren ein *Bezirk* etwa 2—3 zählen würde. Sie würden sich etwa 4 Mal im Jahre versammeln und vor allem die wissenschaftliche Ausbildung der *Lehrer* pflegen; durch Zuzug von *Laien* könnten sie auch zu *Schulvereinen* erweitert werden. Wir können und wollen auf die Sache nicht weiter eintreten; es führen viele Wege nach Rom!

(Schluss folgt.)

Zur Gründung schweizer. Lehrerengesangsvereine. (G. V. N.)

Es wird viel gesungen in unserm lieben Schweizerlande: gut, mittelmässig und schlecht; letzteres wohl noch häufiger, als ersteres. Aber „einewäg“ gesungen wirds, sei es solo, duo oder in Chören. In allen Städten und Dörfern, ja wo nur irgend ein paar Dutzend Häuser stehen und einige sangeslustige Kehlen weilen, existiren *Gesangsvereine* und ertönen deutsche Lieder. (Jawohl, „deutsche Lieder“ sind es nur zu oft, in den sel-

tensten Fällen „Schweizerlieder“!) Es singt der Landmann und der Handwerksbursche mit der Lerche und Nachtigall um die Wette, denn Gesang erfreut nicht nur das Menschenherz, sondern auch die Vögel des Waldes und der Flur. — Heutzutage nun, wo das Prinzip der Zweckmässigkeit und Nützlichkeit im sozialen Leben obwaltet, darf man mit vollem Rechte fragen, was hat das viele — *nicht das „zu viele“* — Singen für einen Zweck? Und inwiefern nützt es der menschlichen Gesellschaft? — Auf diese zwei Fragen gibt uns Dr. J. Schucht in Leipzig im „Chorgesang“ eine zutreffende Antwort. Er sagt:

Alles menschliche Handeln und Tun soll nützlich sein und einen Zweck haben; folglich auch das Singen. So argumentirt man nach dem Utilitätsprinzip. — In der Tat erfüllt auch das Singen gewisse Zwecke, teils bewusst, teils unbewusst. Wenn der Naturmensch bei seiner schweren Arbeit oder auch erst nach Feierabend ein lustiges Lied anstimmt, also seine freudigen Gefühle in Tönen ausspricht, so macht ihm das Vergnügen und befördert sein Wohlbefinden.

Und wenn unsere Vaterlandsverteidiger von anstrengenden Exerzitien und Manövern heimkehren oder selbst nach blutigem Schlachtgetümmel ihre Lieder singen, so marschirt sich's viel leichter und alle Mühen und Strapazen sind momentan vergessen. Also selbst dieses naturalistische Singen erfüllt einen Zweck, wenn auch oft unbewusst.

Soll ich nun an den Dienst der edlen Gesangkunst im Kultus erinnern? Es existirt keine Religion und keine religiöse Sekte, welche ihre Kultusgebräuche nicht mit Gesang feierte.*)

Doch das sind ja allgemein bekannte Tatsachen und Wahrheiten, an denen kein Vernünftiger mehr zweifelt. Man wird also auch zugeben müssen, dass die Gründung und Pflege von Gesangsvereinen in allen Städten und Dörfern, auch selbst in den kleinsten Ortschaften nur Gutes im Gefolge haben kann.

Dass auch eine sehr tief greifende Einwirkung der Gesangsvereine auf das soziale Leben zahlreicher Volksschichten stattgefunden hat, lässt sich nicht läugnen. Ich behaupte sogar, dass dieselben bildend und bis zu einem gewissen Grade bessernd auf die untersten Volksklassen eingewirkt haben. Deshalb sollte man auch auf jede Weise, sowohl von Seiten des Staates wie der Privaten die Gründung und das Emporblühen derartiger Korporationen fördern und unterstützen. Der grosse moralische Einfluss der Gesangsvereine, die sittenveredelnde Macht des Gesanges auf das Volk wird mit der Zeit immer grössere und weitgreifendere Erfolge zu verzeichnen haben, wenn auch nicht alle Sänger schon durch das Singen musterhaft gute Menschen werden! Edler Gesang macht aber die Herzen empfänglich für alles Gute, empfänglich für die Lehren der Moral und Humanität: man erfreut sich am Guten und Bessern und meidet das Rohe und Gemeine. Gute Erziehung

und wissenschaftliche Bildung müssen natürlich das Meiste tun!

Nur Kunst und Wissenschaft im Verein vermögen bildend und veredelnd auf das Menschengeschlecht zu wirken. »Kunst und Wissenschaft veredeln die Sitten und verschönern das Leben.«

Ungefähr in diesem Sinne äussert sich Dr. J. Schucht über die Gesangsvereine.

Was geschieht nun in dieser Beziehung unter der Lehrerschaft der Schweiz? — In den Lehrerkreisen Deutschlands hat man Dr. Schucht so ziemlich begriffen. Ueberall entstanden und entstehen noch immer weitläufige Lehrerengesangsvereine, welche — abgesehen von ihren zahlreichen und grossartigen Gesangsaufführungen — gleichzeitig auch im geselligen Leben einen mächtigen Faktor zur Veredlung und Verschönerung des Daseins bilden.

Haben wir Schweizerlehrer gesänglich nun wirklich nichts versäumt? — Wie müsste hierüber ein allfälliger Bescheid aus den Kantonen Aargau, Solothurn und Baselland lauten? — Was leistet beispielsweise der 50 Mann starke Männerchor des Lehrervereins von Olten-Gösgen? Es hat uns kürzlich bei dem erhebenden und recht schön (prima vista) gesungenen Liede am Grabe unseres lieben Kollegen Bernh. Studer sel. in Hägendorf geradezu beelendet, dass ein Verein, der mit derartig schönen Stimmitteln ausgerüstet ist, nicht ein höheres Reis — und wenn auch mitten im kalten Winter — zu treiben vermag. Sollen wir denn stets nur die Handlanger von »Andern« sein!? Und wenn ja, wo steckt in diesem Falle der so viel gerühmte Korpsgeist!?

Speziell wir im Kanton Solothurn stehen am Vorabend des Kantonalgesangfestes pro 1888 (15. Juli). Ermannen wir uns! Rücken wir ebenfalls auf den Kampfplatz! Bezirkspräsidium von Olten-Gösgen vor!

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Aarau versammelte sich zum ersten Mal in diesem Jahr am 10. Jänner in Aarau. Die bereits vorliegenden Arbeiten wurden zurückgelegt und nach Mitteilung des Zirkulars der tit. Erziehungsdirektion vom 1. Dez. v. J. in die Beratung von Wünschen und Anträgen betr. Revision des Schulgesetzes eingetreten. Der diesmaligen Verhandlung wurden die bereits im Schulblatt erschienenen Vorschläge betreffend die *Schulbehörden* zu Grunde gelegt und nach einlässlicher Besprechung und belebter Diskussion im Grossen und Ganzen auch acceptirt. Einen von jenen Vorschlägen abweichenden Beschluss fasste die Konferenz einzig in Bezug auf die Wahl der Lehrerschaft in die Ortsschulpflege. Während dort die Meinung geäussert worden, die Vertretung der Lehrerschaft sollte durch den Bezirksschulrat

*) Selbst die „Heularmee“ nicht. (Anm. d. S.)

ernannt werden, wünscht die Konferenz Aarau die Wahl derselben durch die Lehrerschaft selbst.

Zur Vorberatung der folgenden Kapitel des Schulgesetzes wurde eine Kommission ernannt bestehend aus den Herren Rektor *Suter*, Lehrer *Joh. Meier*, *T. Gysi* und *J. Zimmermann* in Aarau und *Mattenberger* in Suhr.

— Versammlung der Lehrerkonferenz Lenzburg, Mittwoch den 11. Januar, Morgens 10 Uhr.

Eine ganze Anzahl wichtiger Traktanden wartete auf Erledigung. In erster Linie war es die Aeusserung unserer Wünsche betr. Revision des Schulgesetzes. Eine vor Neujahr ernannte vorbereitende Kommission war noch nicht in der Lage definitive Anträge zu stellen, immerhin wartete über den Gegenstand lebhaftere Diskussion, und ist der Kommission noch Einiges in den Sack gesteckt worden worüber sie sich äussern soll. Zur Beratung ihrer Anträge wurde eine ausserordentliche Konferenz auf den letzten Mittwoch im Februar angesetzt.

Berichtgabe über die Turnprüfungen im letzten Herbst bildete ein weiteres Traktandum und gab Anknüpfungspunkte zur Aeusserung verschiedener Ansichten über diesen Unterrichtsgegenstand. Die übrige Zeit nahm der Geographieunterricht in Anspruch. Zwei Referate behandelten die Anfänge desselben, das eine mit Kartenzeichnen, das andere mit Relief. Intensiv zu betreibende und wo immer möglich auf Anschauung basierende Heimatkunde soll das vierte Schuljahr ausfüllen, und der eigentliche Geographieunterricht erst mit der fünften Klasse beginnen. Ein Mitglied der Konferenz hatte eine Sammlung selbsterstellter oder gesammelter Veranschaulichungsmittel für genannten Unterricht ausgestellt; die Besichtigung derselben bildete den Schluss. *W.*

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Muri** versammelte sich Samstag den 14. Januar im Schulhause Mühlau.

1. Der Herr Präsident gibt Aufschluss über die Aenderung im Lehrpersonal des hiesigen Bezirks seit der letzten Konferenz und heisst die neu eingetretenen Mitglieder herzlich willkommen.

2. Es wurde eine Sammlung veranstaltet auf ein Bittgesuch der Hinterlassenen des verstorbenen Lehrers *Gottl. Küng* von Geltwil und beschlossen ein ähnliches Gesuch an die übrigen Konferenzen zu begutachten.

3. Bezüglich Revision des Schulgesetzes wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Diese soll auf nächste Konferenz die Postulate der Lehrerschaft vorlegen. Jedes Mitglied hat innert 14 Tagen allfällige Wünsche und Anträge schriftlich der Kommission einzureichen.

4. Endlich folgte ein ausgezeichnetes Referat über die Einführung der Schulgärten. Der Referent findet den Schulgarten in nationalökonomischer, pädagogischer und hygienischer Beziehung sehr empfehlenswert. *J. B.*

— Das *mathematisch-naturwissenschaftliche Kränzchen* versammelt sich den 4. Februar 1888

halb 2 Uhr im Hôtel «Eisenbahn» in Brugg. Es werden folgende Traktanden behandelt werden:

1) Rechnungsablage und Vorstandswahl.

2) Der Rechnungsunterricht in der III. und IV. Klasse Bezirksschule. Einleitendes Referat von *H. Wydler* in Aarau.

3) Stellungnahme zum neuen Schulgesetze und Verschiedenes.

— *Die Abendunterhaltung der Kantonsschüler in Aarau am 7. Januar.* Die Schule birgt die Gefahr in sich, dass sie, dem Leben abgekehrt, nur der geistigen Entwicklung der Zöglinge dient, ihre persönliche Ausbildung aber ausser Acht lässt. Darum hat man zu allen Zeiten dieser Einseitigkeit vorgebeugt durch öffentliche Aufführungen, zunächst dramatischer Art. Zwingli führte im Jahre 1521 mit den Schülern des Carolinums in Zürich eine Tragödie des Sophokles in griechischer Sprache auf; die Jesuiten legten von jeher sehr grossen Wert auf die Schulkomödie. In Berlin hört der Hof lateinische Lustspiele des Terenz; in Bern und Zürich sah man neulich Sophokleische Stücke über die Bretter gehen. In Schaffhausen wagten sich die Schüler an die Jungfrau von Orleans, in St. Gallen an Wallensteins Lager. Auch die Aargauische Kantonsschule pflegt seit einigen Jahren ihre Zöglinge im dramatischen Vortrage zu üben; Robert Guiscard von H. v. Kleist und Scenen aus Shakespeares Hamlet kamen zur Aufführung. Dieses Jahr bot die Umlandfeier Scenen aus Herog Ernst von Schwaben; gleichzeitig erhielten die Schüler einen Begriff von meisterhafter dramatischer Darstellung durch den Besuch der Jungfrau von Orleans bei den Meiningerern in Basel. Und nun machten sie sich an Wallensteins Lager. Es war eine recht schulnässige, aber auch lohnende Aufgabe, die 36 Schüler deklamatorisch, mimisch und gruppenrichtig einzuüben. Leseproben führten über die leblose Rollenverteilung hinaus in die warme Betonung und das lebensvolle Gespräch; die mimischen Belehrungen führten zu den einfachsten ästhetischen Forderungen in der körperlichen Haltung, und die Gruppenaufstellung brachte zum Bewusstsein, dass Jeder sich in die Scenen hinein-denken und mit seinen stummen Bewegungen das ganze Bild vervollständigen soll.

Die zahlreiche Zuhörerschaft war denn auch in hohem Masse befriedigt von der Aufführung und übersah es gerne, dass die rasche Jugend zu schnell spricht, die Silben nicht voll ausklingen lässt und in den Gesten nicht berechnet genug ist. Herr Hanselmann in Baden hatte es sich zur Aufgabe gemacht, eine ganz neue Garderobe für dieses Stück herzustellen und die sorgfältig und stilgerecht gearbeiteten Kleider haben denn auch die Jungen in ihrem Spiele durchfrischt und den Alten eine prächtige Augenweide geboten. In den ersten Aufführungen zu Weimar folgte dem Prologe ein von Göthe gedichtetes Soldatenlied. Diese Reihenfolge wurde auch hier beibehalten.

Auf das farbenreiche dramatische Spiel folgte der einfarbige Turnstand. Hier durfte das Auge

sich nicht verlieren; es folgte mit wachsender Lust den schwierigen und eleganten Übungen am Barren. Strammre Disziplin, Sicherheit, Kraft und Schönheit in den Übungen boten ein hochwillkommenes Seitenstück zu der militärischen Lebhaftigkeit des Lagers.

Die erwünschte Stimmung zu den dramatischen und gymnastischen Spielen wurde gewonnen durch das Quartett von Rheinberger für Violin, Viola, Cello-Klavier. Ein virtuoser Cellist, ein tapferer Geiger, ein empfindungsvoller Klavierspieler um ihren leitenden Maëstro, wem sollte das Herz nicht aufgehen in Freude ob dem vereinten Vortrage und der edeln Musik? — r.

— *Pestalozzi-Gedenktafel.* In der in voriger Nummer publizirten Liste ist durch ein Versehen die Bezirkskonferenz Lenzburg mit ihrem Beitrag von 25 Fr. nicht aufgeführt worden. Die Gesamtsumme der geleisteten Beiträge beträgt mit heute 374 Fr., da die Bezirkskonferenzen Baden 36 Fr. und Aarau Fr. 19. 20 Rp. und die Bezirksschule Bremgarten 3 Fr. eingeschickt haben.

Von der Lehrerkonferenz Brugg, resp. deren Vorstand, ist zur Ausführung der Sache folgendes Komite gewählt worden: Herren Seminardirektor Keller (Wettingen), Angst, Stadtmann (Brugg), Dr. Müller, Bezirkslehrer (Brugg), Rutishauser, Zahnarzt (Brugg), Lehrer Müller (Altenburg), Lehrer Amster und Merz in Brugg, Gushurst in Binzgen und Böhler in Frick.

Brugg, 18. Jan. 1888.

A. Merz.

— *Personalmeldungen.* An die Gesamtschule Wannenhof (Unterkuim) wurde Herr S. Fehlmann, bisher Lehrer in Kölliken und an die Oberschule Kölliken Herr Rodel, Lehrer in Staffelbach gewählt. Die Gemeinde Buchs wählte an ihre neuerrichtete mittlere Schule Hrn. Fritz Nöthiger in Uerkheim.

Baselland.

Bezirkskonferenz Sissach. Den 5. Jänner versammelten sich die Lehrer des Bezirks Sissach ziemlich vollzählig im Schulhause zu Gelterkinden. Von 10—11 Uhr hielt Herr Lehrer Vosseler mit der vierten und fünften Klasse eine Lehrübung in der Grammatik. Die Schüler wussten fast durchweg rasch zu antworten. Der erste Votant bei der später erfolgten Besprechung erklärte, Grammatik sei nie sein Lieblingsfach gewesen; er halte mehr auf Erzielung der Sprachfertigkeit, als auf künstliche Zerlegung der Sprache in ihre zahlreichen Bestandteile. Ein anderes Mitglied beanstandet den ausschliesslichen Gebrauch der Schriftsprache in den Oberklassen und hält dafür, auch die Mundart sei ein wichtiges Bildungsmittel und führe den Schüler oft leichter zum richtigen Verständnis des Unterrichtsstoffes, als das Schriftdeutsche.

Das Präsidium der Konferenz, Herr Lehrer Schnyder in Sissach, wirft in seinem Eröffnungsworte einen Blick zurück auf das abgelaufene Jahr und die dreijährige Amtstätigkeit des jetzigen Vorstandes. Zu Anfang des Jahres 1887 wie jetzt wieder erhoben sich am politischen Horizont Kriegs-

befürchtungen, welche glücklicherweise wieder schwanden. Ein Mitglied wurde in der Jugendblüte zu Grabe getragen und ein anderes feierte sein Amtsjubiläum. Die Hoffnungen in das glückliche Gelingen der Verfassungsrevision sind bedeutend gesunken. Es zeigt sich wenig Opfersinn und Begeisterung für die Sache. Ein Schulverein, in welchem jede Gemeinde wenigstens einen Vertreter, der nicht Lehrer ist, haben sollte, dürfte geeignet sein, der Schule mehr Aufmerksamkeit und Sympathien zu gewinnen. Das Resultat der Rekrutenprüfungen wird kaum günstiger ausfallen als im Jahr 1886. — Beim jeweiligen zweiten Akt der Konferenz sollte in Gesängen, Deklamationen und dgl. Vorträgen mehr geleistet werden.

Nach Verlesung des einlässlich abgefassten Protokolls folgte ein von Herrn Ardüser in Gelterkinden verfasster Nekrolog über Fritz Buess, gewesener Lehrer in Gelterkinden, gest. den 10. Jänner 1887. Diese Arbeit darf ein sprachliches Meisterstück genannt werden, das dem Verfasser wie dem Heimgegangenen zur Ehre gereicht. Die Lehrerschaft des Bezirks Sissach lässt über jeden entschlafenen Kollegen ein Lebensbild anfertigen, das an einer Konferenz vorgetragen und in ein besonders hiefür gewidmetes Protokoll eingetragen wird. —

Aus einer Berichterstattung des Herrn Lehrer Koch in Böckten über den letzten Lehrerkurs in Liestal bemerken wir nur, dass der Kurs die Teilnehmer in den meisten Punkten befriedigt habe und dass dieselben es sich werden angelegen sein lassen, die erhaltenen Winke über neuere Methodik so viel wie möglich zu verwerten.

Die üblichen Mitteilungen des Schulinspektorates betrafen diesmal die neue Orthographie, deren Einführung mit dem neuen Schuljahr erfolgen soll; die Turaprüfungen vom letzten Herbst, deren Resultat meistens ein befriedigendes gewesen sei; das Turnpensum für's nächste Schuljahr und dessen Vorübung anlässlich einer Konferenz; die Fortsetzung des Lehrerkurses für Gesamtschul- und Oberlehrer; den Gebrauch der Schiefertafel neben dem Papierverbrauch; Schuleinstellungen, Stundenpläne; den gleichzeitigen und gemeinsamen Unterricht von Alltags- und Repetitionsschülern; den Unterricht in der biblischen und Schweizergeschichte, Geographie, Lesen und Zeichnen; die gründliche Durcharbeitung der Schulbücher und übrigen Lehrmittel und unausgesetzte Förderung der eigenen Fortbildung! —

Als Präses für weitere drei Jahre und als Kassier und Aktuar wurden gewählt die Herren Schnyder in Sissach und Vosseler und Ardüser in Gelterkinden.

Der zweite Akt nahm wieder einmal einen gemüthlichen Verlauf. O.

Solothurn.

(Korr.) Die durch den Lehrerverein „Gäu“ angeregte Frage der Gründung einer Unterstützungskasse für dienstuntaugliche Lehrer, Lehrerwitwen und -Waisen scheint überall in Diskussion ge-

bracht zu werden. Es ist das auch recht; die Frage ist von viel zu grosser Tragweite, als dass sie nicht gründlich besprochen werden sollte.

Gestützt auf die Misserfolge im letzten Verfassungsrate ist wohl an eine staatliche Unterstützung einer solchen Kasse in nächster Zeit kaum zu denken. Wir versprechen uns von dieser Seite überhaupt wenig und es hat uns daher die Abstimmung im Verfassungsrate durchaus nicht überrascht. Es macht eben doch, man mag die Sache drehen, wie man will, immer den Eindruck, als ob man den Lehrerstand bevorzugen sollte, da ja der Staat gegen keine andere Berufsart je derartige Verpflichtungen übernommen hat. Dass die geplante Kasse so eine Art Beitrag an die zu den damit verbundenen Pflichten in keinem Verhältnis stehenden Lehrerbesoldung sein sollte, daran denkt kein Mensch. Nicht nur anerkannte Feinde der Schule und der Lehrer, sondern gar liberale, schulfreundliche Männer erklären einem rundweg, gerade so wenig, als der Staat für einen dienstuntauglichen Landwirt oder Handwerker, die oft auch nichts, als eine gute Portion Schulden ihr eigen nennen, Sorge, ebensowenig dürfe er dem Lehrerstand gegenüber Verpflichtungen eingehen. Und solche Ansichten sind viel weiter verbreitet, als man gemeinbin annimmt. Wer wollte es läugnen, dass nicht ein Bischen Wahrheit dahintersteckt?

Aus diesem Grunde wird man, soll eine Unterstützungskasse gegründet werden, an die Selbsthilfe appellieren müssen. Aber das Ding wird seine Schwierigkeiten haben.*) Kann der Beitritt nicht obligatorisch gemacht werden, so ist zu befürchten, dass gerade diejenigen, die es am nötigsten hätten, sich gar nicht anschliessen, da es ihnen ihre Besoldung kaum gestattet. Man wird uns erwidern, der Beitrag sei ja so klein, dass es in dieser Beziehung keinen Anstand habe; aber wir behaupten, dass für denjenigen, der seine 1000 Fr. sorgfältig auf die 365 Tage zu verteilen genötigt ist und daneben in der Regel noch andern Verpflichtungen nachzukommen hat, 15 oder 20 Fr. jederzeit schon ein Sümmchen sind, das er zwei Mal betrachtet, bevor er's weggibt. Als Beweise hiefür möchten wir nur anführen, dass der h. Regierungsrat pro 1886/87 drei Lehrern den teilweisen Rückzug der nach § 54 des Primarschulgesetzes gemachten Ersparniskassa-Einlagen bewilligen *musste* und dass immer noch 73 Lehrer von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machen.

Wer dagegen etwas zu erübrigen im Stande ist, der wird in vorsorglicher Weise jederzeit etwas weglegen, sei es in der Form einer Kassa-Einlage oder durch Eintritt in eine Lebensversicherung. Man beurteile uns ja nicht falsch; wir sind durchaus kein Gegner der beabsichtigten Unterstützungskasse, sondern werden mit Freuden einer solchen beitreten, wenn der Beitritt obligatorisch gemacht werden kann; Alle für einen, einer für Alle! Darum die Frage gründlich studirt!

*) Wir nehmen an, der Herr Korrespondent sei seit der Delegirtenversammlung in Olten etwas anderer Ansicht. Die Red.

Weniger bescheiden möchten wir in Sachen der *direkten finanziellen* Besserstellung der Lehrer vorgehen. Wir betrachten nämlich die genannte Kasse so als eine Beigabe zur Besoldung des Lehrers. Solche Beigaben, bestehen sie nun in Natura, in Zulagen in eine Kasse, in Beiträgen an eine Alterskasse oder in der Gewährung von Nebenbeschäftigungen, wobei man übrigens fast dem einen zu verbieten scheint, was man einem andern erlaubt, stammen her aus der guten alten Zeit, wo man das Schulhalten irgend einem „nötigen“ Gemeindegänger übertrug. Mühsam rang sich das Lehramt im Laufe der Zeit von dieser untergeordneten Stellung los; Schritt für Schritt ging's auch vorwärts mit der Besoldung; die hundert Fränklein wurden zu 200, 500 und dann zu 900 Fr. aufgebessert durch die vorhin genannten Beigaben, die teilweise immer noch mitgerutscht sind. Schreiber dieser Zeilen hat vor 18 Jahren mit 480 Fr. zu schulmeistern angefangen; heute schreibt die Verfassung 1000 Fr. Minimum vor und viele Lehrer stehen gottlob längst darüber. So wird's auch in Zukunft trotz Lehrerrass und Schulfeindlichkeit von Seite eines Teiles unserer Bevölkerung vorwärts gehen müssen, nach der alten Regel: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.“

Es geben uns gerade die Bezirkslehrerbesoldungen, meist in neuerer Zeit, da man die Arbeit eines Lehrers bereits richtiger zu taxiren wusste, entstanden, alle Gewähr, dass auch für die Primarlehrer, wenn auch langsam, so doch sicher die Morgenröte einer bessern Zukunft anbreche. Wir gönnen jedem Bezirkslehrer von Herzen seine grössere Besoldung; verdienen sie ja alle dieselbe nur zu gut; wir freuen uns auch darüber, dass eine schöne Anzahl Primarlehrer zu Bezirkslehrern avancirt sind und als solche ihren Mann so gut stellen, als mancher hochfahrende, unpraktische „Akademiker“. Aber gerade die, welche vom 900-fränkigen Primarlehrerminimum plötzlich zu 2200 Fr. (an drei Schulen beträgt die Barbesoldung 2500 Fr.) Jahresbesoldung gekommen sind, die werden mit uns gestehen, dass die Primarlehrerbesoldungen in gar keinem Verhältnis zu der Besoldung eines Bezirkslehrers stehen und darum auch mit uns kämpfen, bis endlich aus dem so ungeru bewilligten 1000, wenn nicht mehr, so doch wenigstens ein 1200 wird. So lange nicht jeder Lehrer im Stande ist, durch seine Berufsbesoldung eine Familie standesgemäss zu ernähren, dürfen wir absolut nicht nachgeben. Und wenn wir auch in Zukunft mit aller Energie für unser finanzielles Interesse eintreten und demgemäss an den Staat immer und immer wieder unsere Forderungen stellen, so haben wir uns durchaus nicht zu schämen; wir verlangen nur, was recht und billig ist.

— Die Delegirtenversammlung sämtlicher Lehrervereine des Kantons zur Besprechung der Frage über Gründung einer Unterstützungskasse tagte den 10. ds. in Olten. Der Präsident des Lehrervereins Gäu, Hr. *Kölliker*, Lehrer in Oeu-

singen, eröffnete mit kräftigen Worten die Versammlung und leitete mit Geschick und Energie die Verhandlungen. Ein Antrag auf Reorganisation der Rothstiftung wurde bekämpft, wohl einsehend, dass durch eine solche das Loos der dienstinvaliden Lehrer nicht fühlbar verbessert werden könnte. Auch hielt man es nicht für opportun, in der gegenwärtigen Zeit politischer Wirren an einem Institute zu rütteln, das mit so vieler Mühe in's Leben gerufen werden musste. Alle Abgeordneten, selbst der vom Bucheggberg, wo die Anregung etwas kühl aufgefasst worden zu sein scheint, sind für die gute Idee eingetreten trotz den Bedenken, die letzterer gegenüber von Erscheinungen im bürgerlichen Leben als natürliche zu betonen das Recht hatte. Für die Realisirung des Gedankens sprachen der Präsident *Kölliker*, *Weltner*, *Eggenschwiler*, *Rudolf*, *Luterbacher*, *Mersing*, *Fröhli*, *Wiss Cäsar*, *Reinhart*, *Walser*, *Sieber*, *Jaggi* und *von Burg*. Zu weiterem Vorgehen stellte letzterer einige Anträge, die einstimmig gut geheissen wurden. Eine Dreierkommission, bestehend aus *Kölliker*, *Zehnder* und *von Burg*, wurde beauftragt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, der dann einer zweiten Delegirtenversammlung vorgelegt, beraten und dann den Lehrervereinen zur Behandlung zugestellt werden soll.

Im zweiten gemüthlichen Teil liess der Gedanke, etwas Gutes und Edles getan zu haben, um so fröhlicher eine heitere Stimmung aufkommen. Herr Simon Disteli, Olten's Lieblings Sänger, erfreute die Versammlung durch einige herrliche Gesangsvorträge, die der gewandte Klavierspieler Reinhart in verständnisvoller Weise begleitete. Der »Adonis« aus der Hauptstadt goss eine Fülle von Humor über die heitere Gesellschaft.

Der erste Schritt in einer für die Lehrer ebenso ehrenvollen als zeitgemässen Angelegenheit ist getan. Die Delegirten werden in den Vereinen die Sache auf's Wärmste befürworten und dafür sorgen, dass der projektirten Kasse recht viele Freunde erwachsen. Wer noch zögert oder wer nicht gewillt ist, freudigen Herzens ein kleines Opfer für »den Aermsten der Armen« auf den Altar der edelsten Nächstenliebe niederzulegen, der betrete eine Schule, wo ein schwerkranker Lehrer, dessen hohle Augen und eingefallene fahle Wangen als sichere Zeichen des nahenden Todes seit Monaten jedem billigdenkenden Menschen in die Seele schneiden, sich mühsam herumschleppt, der Existenz wegen die schwere Berufspflicht zu erfüllen. Der Schulstaub wird als Gift für die kranken Lungen eine raschere Erlösung schaffen. Wenn der abgekarrte Gaul todesmatt den Karren noch weiter zu ziehen veranlasst wird, so weiss die Polizei, dank den Gesetzen zum Schutze der Tiere, was sie zu tun hat. Und der im Erziehungswerke sich aufgeriebene, todkranke Lehrer? Erbarmt sich seiner etwa Staats- und Menschenschutz?

Gehe in's Gäu, lieber Kollege, und du wirst von dem entsetzlich traurigen Anblick überzeugt werden, dass in diesem Falle eine Träne ein Männerauge nicht schändet und wirst dann ge-

loben, dabei zu sein, wenn es gilt, solch jammervollem Elend ein Ende zu bereiten. Möge ein Funke pestalozzischen Geistes alle Lehrerherzen entflammen zu einer Tat der Ehre, des Herzens und der Menschenliebe!
v. B.

† J. R. Schwarb.

Am 11. Januar abhin starb in *Thalheim* nach einem kurzen Krankenlager im schönsten Mannesalter Herr Oberlehrer *Johann Roman Schwarb*, ein Mann, der wie selten ein Anderer die schönsten Eigenschaften eines Lehrers und Bürgers in sich vereinigte.

Joh. Roman Schwarb wurde am 27. Februar 1848 im fricktalischen Dorfe Eiken geboren als das jüngste von sechs Geschwistern. Er besuchte zuerst die Gemeindeschulen seines Heimatdorfes, wo sich der muntere Knabe bald durch geistige Fähigkeiten vor seinen Mitschülern auszeichnete. Dies veranlasste die Eltern, den talentvollen Knaben in die Bezirksschule Laufenburg zu schicken. Er besuchte dieselbe vom Mai 1862 bis zu Weihnachten 1864. Zu Anfang des Jahres 1865 trat er dann in's Lehrerseminar in Wettingen über, wo er bis in's Frühjahr 1869 verweilte. Wohl vorbereitet für seinen Beruf verliess er dasselbe. In Wettingen schloss sich der gemüthvolle Jüngling besonders eng an einige seiner fricktalischen Landsleute an und es bildete sich zwischen ihm und denselben ein inniger Freundschaftsbund für's ganze Leben.

Am 28. August 1870 wurde Schwarb an die Unterschule in Thalheim gewählt, welcher Gemeinde er bis zu seinem Tode seine ganze Kraft weihete. Ein Jahr später wurde er dann fast einstimmig an die durch den Wegzug des bisherigen Lehrers vakant gewordene Oberschule befördert. Hier war nun unser verewigte Freund in seinem rechten Wirkungskreis, in dem er unermüdlich und mit aller Hingebung arbeitete zum Wohl der ihm anvertrauten Jugend und zum Segen der Gemeinde. Er war nicht nur Lehrer, sondern stets auch Erzieher. Seine Schule war immer eine der besten im Bezirke, eine wahre Musterschule. Wie gewissenhaft Schwarb beim Unterrichte vorging, hat der väterlich treue Freund des Verstorbenen, Herr Pfarrer Müller, an dessen Grabe geschildert.

Neben der Schule arbeitete Schwarb unermüdlich an seiner eigenen Weiterbildung. Nie versäumte er eine Konferenz, wenn die Umstände ihm den Besuch derselben irgendwie erlaubten. In denselben war er einer der heissigsten Arbeiter und ging so namentlich seinen jüngern Kollegen als ein leuchtendes Vorbild voran. Auch da, als er den Keim seiner Krankheit schon in der Brust trug und die berufliche Arbeit ihm zur schweren Last wurde, auch dann noch trieb es ihn in den Kreis seiner Kollegen, um dort Erholung und neue geistige Anregung für seinen Beruf zu suchen.

In Thalheim schloss er sich eng an seinen ehemaligen Seminarlehrer, Hrn. Pfarrer Müller,

an; in ihm fand er, wie ehemals einen vorzüglichen Lehrer, nun einen ebenso aufrichtigen, warmen und treu ergebenden Freund. Jahrelang stellte sich der Verstorbene mit seinen Kollegen regelmässig alle Donnerstage zu einem Kränzchen im Pfarrhause ein, wo dann Schulfragen besprochen oder auch wichtige Kapitel der allgemeinen und der Schweizergeschichte durchgenommen wurden.

Ausser der Schule war Schwarb jahrelang auch als Mitglied verschiedener Kommissionen und als Leiter der Gesangsvereine tätig.

Seine vorzüglichen Leistungen vereint mit seinem biedern, goldlautern Charakter, seiner auspruchlosen Bescheidenheit und seiner gewinnenden Freundlichkeit verschafften ihm eine immer allgemeiner werdende Anerkennung bei Volk und Behörden. Wiederholt wurde er von andern Orten berufen; er lehnte stets ab und blieb seinem bisherigen Wirkungskreise treu. Im Jahre 1876 hatte Schwarb sich mit Elisabeth Wernli von Thalheim verheiratet und in ihr eine treue Gefährtin durchs Leben gefunden, die ihn in seinen kranken Tagen mit bewunderungswürdiger Liebe und Hingebung gepflegt. Im trauten Familienkreis auf dem kleinen Heimwesen seines Bergdorfes fand sich der Verblichene viel glücklicher, als in einer besser besoldeten Stelle im Geräusch einer grössern Ortschaft.

Schon seit Beginn des vorigen Winters führte Schwarb die Beschwerden eines heranuahenden

schweren Lungenleidens. Durch genaue Befolgung der ärztlichen Vorschriften und durch Verzichtleistung auf Alles, was dem Fortschreiten der heimtückischen Krankheit Vorschub leisten konnte, glaubte er, sich seiner geliebten Familie und seiner teuren Jugend noch viele Jahre erhalten zu können. Er hatte sich leider getäuscht. Am 9. Januar ge-ellte sich dann zu dem bisherigen Leiden noch eine Lungenentzündung, welcher der erschöpfte Körper am Vormittag des 11. Januar erlag.

Dass die Trauer um den Dahingeeschiedenen in Thalheim und Umgebung eine allgemeine war, das bewies die grosse Beteiligung bei seinem Begräbnisse. Die Leichenrede des Hrn. Pfarrer Müller und namentlich das Verlesen der letzten eigenhändig geschriebenen Wünsche des Verstorbenen ergriff Aller Herzen. Nachdem hierauf die Schüler das Lied gesungen, das er selbst noch auf die Neujahrsfeier eingeübt und von dem er gewünscht hatte, dass es ihm am Grabe möchte gesungen werden, schilderte einer seiner Jugendfreunde die vorzüglichen Eigenschaften des Heimgegangenen. Mit den wehmütigen Klängen des Männerchors Thalheim und der Lehrerschaft des Bezirks Brugg schloss die ergreifende Todtenfeier.

Das Andenken des teuren Freundes wird stets im Segen bleiben! — r.

Die Konferenzberichte von Rheinfelden und von Olten-Gösgen müssen wegen Raummangel auf die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die

Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer *Enholtz* in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt frankirte Zusendung der zwei Muster.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

*Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,*

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Passendes Festgeschenk für die Schweizerjugend

Illustrierte Jugendblätter

herausgegeben von

Otto Sutermeister & H. Herzog

Jahrgang 1887 complet.

(XV. Jahrgang.)

Preis: Brochirt Fr. 5. — Gebunden Fr. 6. 50.

Der neueste Band, dieser von *Autoritäten als trefflich anerkannten Jugendschrift*, liegt für den Weihnachtstisch bereit und sei Eltern und Jugendfreunden als Geschenkliteratur bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen; gegen Einsendung des Betrages in Postmarken erfolgt Frankozusendung.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Revision des Schulgesetzes.

Die zweite offizielle Versammlung ist die *Kantonalkonferenz*. Soll dieselbe fortbestehen in ihrer bisherigen Form oder soll sie einer andern Institution der sog. *Schulsynode* Platz machen? Wir möchten, kurz gesprochen, keines von beiden vorschlagen. Warum? Dass die Kantonalkonferenz in ihrer jetzigen Organisation ihren Zweck nicht erfüllen kann, ist klar. Sie soll eine amtliche Versammlung sein, welche alle wichtigen Schulfragen in Beratung nimmt und von Jahr zu Jahr in stetem Fortgang dieselben zu lösen sucht. Nun ist dieselbe aber in Wirklichkeit nie oder höchst selten einmal der Ausdruck der Lehrerschaft des ganzen Kantons, weil jedesmal nur einzelne wenige Bezirke regelrecht vertreten sind, während andere wegen weiter Entfernung vom Versammlungsort durch Abwesenheit glänzen. Zudem hat der einzelne Lehrer, der die Kantonalkonferenz besucht, nicht immer das Gefühl der Verantwortlichkeit für eine gedeihliche Entwicklung der Verhandlungen und eine segensreiche Beschlussfassung. Er reist auf eigene Kosten an den Versammlungsort, kommt und geht, wie er will, lässt sogar bisweilen das Konferenzlokal links liegen und schlägt sich nicht in die Gebüsche, aber segelt, während die Pflichtgetreuen tagen, sorglos in den Hafen der Gemütlichkeit. Geschieht es aber einmal in Zeiten grosser Begeisterung oder grosser Not, dass, auf den Rat der Archonten, die Lehrer aus allen Bezirken herbeieilen zur pädagogischen Tagsatzung — eine stolze Schaar von mehr als 500 Mann — dann ist es möglich und passend, eine imposante *Willenskundgebung* zu Tage zu

fördern, eine spezielle Beratung irgend einer Schulfrage ist dann aber unmöglich, wenn die Versammlung nur ein paar Stunden tagen kann; die grosse Zahl ist für detaillierte parlamentarische Verhandlungen ungeeignet.

Und die *Schulsynode*? Man hat seiner Zeit vorgeschlagen, eine aus *Laien* und *Lehrern* von den *Schulgemeinden* zu wählende Synode zu schaffen, ähnlich wie dies bei den drei christlichen Religionsgenossenschaften der Fall ist. Diese Synode wäre dann gleichsam der „pädagogische grosse Rat“ des Kantons, die Vertretung aller Bezirke wäre eine gleichmässige und das Volk würde, kurz gesagt, mehr in's Interesse gezogen. Ob aber das Volk eine solche Synode verlangt, ob die Wahlen immer schulfreundlich ausfallen, ob die Schule und Lehrerschaft von einer gemischten Synode viel Heil zu erwarten haben, das Alles ist fraglich. Bis jetzt ist uns kein Kanton bekannt, der eine aus Laien und Lehrern gebildete Schulsynode besitzt. Eine Lehrersynode scheint überall zu genügen — wenigstens kann der Kanton Bern hier nicht als Beispiel dienen. Denn dort ist die Wahl der Mitglieder der Lehrersynode den *Kreiskonferenzen* übertragen, welche allerdings das Recht haben, auch Nichtlehrer in die Synode zu wählen. Wir fügen noch hinzu, dass unsere gemischte Schulsynode, bei dem angeführten Wahlmodus, eine so grosse Mitgliederzahl erhalten würde, dass notwendig finanzielle und parlamentarische Bedenken entstehen müssten.

Uns scheint die beste Institution eine *Delegirtensynode* zu sein. Sie bietet am meisten Garantie für eine gründliche und tüchtige Behandlung der Schulfragen und wird deshalb auch sofort die ihr gebührende Autorität erlangen. Die

Kantonalkonferenz, als der Inbegriff der Gesamtlehrerschaft (gleichsam der conseil général der Schule) könnte doch fortbestehen; nur würde sie sich ordentlicher Weise nach längerem Zeitraum (z. B. alle zwei Jahre) oder dann ausserordentlicher Weise in wichtigen Momenten versammeln zu bedeutungsvollen Kundgebungen. Wir würden die Sache etwa so darstellen: Die *Kantonalkonferenz* besteht aus sämtlichen Lehrern des Kantons, den Schulbehörden und Inspektoren. Sie versammelt sich ordentlicher Weise alle zwei Jahre, und ausserordentlicher Weise, wenn der Erziehungsrat oder wenigstens $\frac{1}{3}$ der Delegiertenversammlung oder fünf Bezirkskonferenzen es verlangen. In der Regel ist sie vertreten durch eine *Delegiertensynode*, welche folgendermassen zusammengesetzt ist: Die Bezirkskonferenzen wählen auf je zehn Mitglieder und eine Bruchzahl von fünf ein Mitglied, die Bezirksschulräte je ein Mitglied, die Kantonschule zwei und die Seminarien je ein Mitglied. Der Erziehungsrat und die Schulinspektoren haben bei den Verhandlungen der Delegiertensynode beratende Stimme. Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte den Kantonalvorstand; ebenso ernennt sie zwei Mitglieder in den Erziehungsrat. Sie versammelt sich jährlich wenigstens einmal, ausserordentlicher Weise, wenn die Erziehungsbehörde oder $\frac{1}{3}$ der Mitglieder oder der Kantonalvorstand es verlangen. Die Delegierten erhalten vom Staate eine gezielte Reiseentschädigung.

Und nun die *Kompetenzen*? Wir würden die Beratung und Begutachtung der mehr *amtlichen Schulfragen* der *Delegiertensynode* zuweisen. Zu diesen rechnen wir vor allem die Einführung und Abänderung von Lehrplänen, die Einführung neuer Lehrmittel, sowie die Organisation der verschiedenen Schulstufen überhaupt. Ihr gehört auch das Vorschlagsrecht in allen Fragen, welche die innere Einrichtung des Schul- und Unterrichtswesens betreffen, in dem Sinne, dass ihre Anträge jedesmal vom Erziehungsrat in Erwägung und Beratung gezogen werden müssen.

Das *Plenum der Kantonalkonferenz* würde sich in den periodischen Versammlungen mehr der Pflege der wissenschaftlichen (theoretischen und praktischen) Bildung widmen, Preisthemata aufstellen (im Einverständnis mit der Erziehungsbehörde) und überhaupt Schulfragen jeder Art der Besprechung unterwerfen.

Es wird vielleicht Mancher sagen, dass die Kantonalkonferenz neben der Delegiertensynode

kaum mehr notwendig sei und mehr die Form eines freien kantonalen Lehrervereins annehme. Wer unsere Vorschläge und die Motive zu denselben genau betrachtet hat, wird dieser Ansicht kaum beistimmen. Wir möchten neben der zu erstrebenden *Delegiertensynode* doch der *Gesamtheit der Lehrerschaft* als Kantonalkonferenz ein *gesetzliches* Existenzrecht und den Charakter einer *gesetzlichen* Versammlung, der ihr unter gewissen Umständen und in gewissen Zeiten von Nutzen sein könnte, wahren. Wer aber glaubt, dies sei nicht nötig, man könne die Interessen der Schule und Lehrerschaft ganz ruhig der *Delegiertensynode* anvertrauen, der darf seine Meinung getrost auch hören lassen. Es lässt sich darüber in aller Minne diskutieren. Jedenfalls kann man darüber streiten, ob das *Plenum der Kantonalkonferenz* *obligatorische ordentliche* Versammlungen (also je alle zwei Jahre) abhalten müsse, oder ob es nicht genüge, demselben das gesetzliche Existenzrecht zu wahren für gewisse Fälle, wie wir oben erwähnt haben. Dann hätten wir also als offizielles Organ der Lehrerschaft die *Delegiertensynode* mit ihren Kompetenzen; der *Gesamtlehrerschaft* wäre aber doch das Recht gewahrt, in Zeiten, wo die Verhältnisse es verlangen, als *Generalversammlung* zu tagen und zwar mit offiziellem Charakter. —

P. S. Bevor der zweite Teil unserer Erörterungen gedruckt war, hat die »Schweizer Freie Presse« in Baden von unsern Anträgen Notiz genommen mit der kategorischen Bemerkung, dass wir für einen »Zopf« uns wehren, indem wir der Lehrerkonferenz ein *gesetzliches Existenzrecht* mit den notwendigen Kompetenzen sichern wollen.

Es ist dem Schreiber dieser Zeilen bis heute noch nie vorgekommen, dieser Sünde angeklagt zu werden, da er im Leben auch schon Gelegenheit gehabt hat, gegen Pedanterie und Zopf zu kämpfen und es, weiss Gott, redlich getan hat. Die freiheitlichen Ideen des Redaktors der »Freien Presse« sind uns daher nicht fremd und haben öfters unsere volle Sympathie gehabt; nur kam uns bisweilen der Gedanke, der Herr Redaktor messe seine Worte nicht pedantisch ab, was auch nicht nötig, und beliebe bisweilen zu *scherzen*. Das ist auch in der vorliegenden Frage der Fall. Herr Jäger will *Aufhebung des Obligatoriums für alle Konferenzen*, und dafür Gründung von freien Lehrervereinen für Bezirk und Kanton. Das klingt nicht unschön, riecht allerdings nicht nach »Zopf«, ist aber in Wahrheit eine wohlklingende *Phrase*, mit der wir zwar aus der »Zopfwirtschaft« herauskommen, dafür aber einer gewissen »Verlotterung« entgegengehen, die trotz aller schönen Worte wie bei den Vereinen anderer Sterblichen, so auch bei den Lehrervereinen gelegentlich eintreten wird. Wie fleissig der Besuch solcher *freiwilligen* Be-

zirks- oder Kantonalversammlungen sein wird, wissen wir genau und Herr Jäger könnte es auch wissen. Dass dieselben dann den Behörden gegenüber, resp. auf die Entschliessungen derselben *keinen Einfluss haben*, weil sie gesetzlich nicht garantiert worden, ist klar.

Wir sind sehr damit einverstanden, und haben es auch in unsern Erörterungen angedeutet, wenn freiwillige Lehrer- oder Schulvereine und Kränzchen für den Kreis, Bezirk oder für den Kanton gegründet werden. Das gibt Leben und Kraft. Das hindert uns aber nicht und macht es nicht überflüssig, dass wir für den Bezirk und vor allem für den Kanton eine *gesetzlich garantierte Institution* für die Lehrerschaft verlangen, welche mit den nötigen Kompetenzen ausgerüstet sein muss, wie die Delegirtensynode es sein würde. Dass eine solche Versammlung das Obligatorium fordert, ist natürlich, so gut die Kirchensynoden und der Grosse Rat dasselbe verlangen. Wenn wir auch für die Bezirkskonferenz das Obligatorium verlangen, so ist der Grund derselbe: sie ist nach unsern Anträgen ebenfalls eine *amtliche* Versammlung mit erweiterten Kompetenzen. Wir haben übrigens das Obligatorium für diese Konferenzen so viel als möglich beschränkt und der Freiwilligkeit vollen Spielraum gelassen.

Bis heute hat noch kein Kanton die Ideen des Herrn Jäger durchgeführt; im Gegenteil: überall arbeitet die Lehrerschaft daran, mehr Einfluss zu erlangen auf die Schulgesetzgebung, durch Gründung *offizieller* Konferenzen. Im Aargau selbst ist diese Forderung von jeher fast zu einem Losungswort geworden; dass aber die Jäger'schen Anträge nicht zu diesem Ziele führen, braucht hoffentlich nicht bewiesen zu werden. Sapiienti sat!

Sch.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Konferenz des Bezirks Rheinfelden tagte am 14. Jan. zur Abwechslung wieder einmal in der alten Waldstadt „am brausenden Rhein“ zur Behandlung folgender Gegenstände:

1. *Ueber Sage und Geschichte aus der Gründung des Schweizerbundes und deren Verwertung in der Schule.* Der interessante, mit vollstem Beifall aufgenommene Vortrag des Hrn. Rektor Gloor in Rheinfelden verdient, in seinen Hauptpunkten markiert zu werden. — Vor ca. 40 Jahren behauptete Kopp in Luzern und darauf Prof. Lorenz in Wien, die bisherige Darstellung über Gründung des Schweizerbundes sei durchaus falsch und daher aus unserer Geschichte zu streichen. Man wisse aus jener Zeit nur soviel: „Die Länder haben sich bei Kaiser Rudolfs Tode ohne weitere Veranlassung zu einem Bunde zusammengetan. Albrecht habe den vorgeblichen Fr. iheitsbrief, der zudem wegen Unklarheit sehr wenig Bedeutung hatte, nicht erneuert.“ Von den Bekämpfern dieser An-

sicht waren damals nur wenige Männer vom Fach im Stande, das Sagenhafte vom Wahren zu trennen. Erst in den 60er Jahren bemühten sich patriotische Forscher, wie Georg von Wyss, Bernoulli, Meier von Knonau und später Dändliker, Klarheit in die Sache zu bringen. Sie behaupteten: Die Chroniken über jenen Zeitraum seien sehr lückenhaft, Tatsache sei, dass die Länder frei geworden sind, in welchem Jahre, ist gleichgültig. Die von den Vätern ererbte Tradition von der Ahnen Heldentaten hielt sich lebhaft aufrecht und wurde getreulich weiter gepflegt. Geschichtlich stehe fest, dass die Habsburger Vögte in's Land geschickt, ihre Ländergier, sogar die eines Rudolf (trotz seiner guten Eigenschaften) sei bekannt, was Albrecht zu viel Böses aufgebürdet, müsse zum guten Teil auf seinen Vater übertragen werden. Dass sie in den Ländern Steuern erhoben, sei ebenfalls geschichtlich festgestellt, und dass dabei Gewalttaten vorkommen konnten, gehört in's Gebiet der Möglichkeit, wenn sie vielleicht auch etwas übertrieben dargestellt wurden. Ein Walter von Fürst, ein Rudolf v. Stauffacher mit seinen Söhnen Werner und Heinrich, die Freiherren von Attinghausen sind geschichtliche Personen. Im „weissen Buche von Sarnen“, 1470 geschrieben, der ältesten Chronik, nimmt die Geschichte schon mehr Gestalt an, die Personen und Orte haben ihre Namen, das Rütli wird bereits als Versammlungsort genannt. Von der Tat Tells geht der Bericht, ohne Morgarten zu erwähnen, auf den Bundesschwur 1315 über; das Volk hielt treu zum ghibellinischen Kaiserhaus, daher schickte Oesterreich Heere in die Waldstätte. — Wenn auch ein Vogt Gessler in Küssnach nicht gelebt, so war dort doch ein Vogt Eppo, der Gewalttätigkeiten ausübte; wenn ein Vogt Gessler in Uri keine begehen durfte, so sind doch solche von einem Herrn von Seedorf begangen worden. Wenn nun die Volkspoesie bei den geschichtlichen Tatsachen Namen, Orte und Jahreszahlen verwechselt und den ganzen Zeitraum mit lebhafter Phantasie ausschmückt, so steckt darin ein fester Kern, ein historischer Hintergrund kann nicht in Abrede gestellt werden. Die Tatsachen sind den damaligen Verhältnissen der Länder sehr genau angepasst, und was sich das Volk so lebhaft erzählt, kann unmöglich aus der Luft gegriffen sein. — Wenn ungläubige Grübler behaupten, unser Tell sei nur eine Kopie ähnlicher nordischen Sagen, so sei ihnen entgegnet: „Wer hätte damals Interesse daran gehabt, einen Tell nachzubilden?! Wir lassen uns einen Stauffacher und einen Tell nicht aus unserer Geschichte ausmerzen, ihre Heldengestalten sind zu sehr mit unserm Volke verwachsen.“

Wie hat sich nun der Lehrer im Unterrichte gegenüber der Tradition und der Kritik zu verhalten? In der Elementarschule, wo die Kritik keinen Platz finden kann, wird der betreffende Abschnitt in bisheriger Weise behandelt, bloss mit den Andeutungen, dass jener Zeitraum nicht ganz abgeklärt und die Jahreszahlen deshalb nicht verbindlich seien. In der Mittelschule ist

den Schülern mitzuteilen, dass der Zeitabschnitt etwas in sagenhaftes Dunkel gehüllt, dass manche Tatsachen nicht verbürgt seien, dass aber ein historischer Kern der Ueberlieferung zu Grunde liege. Herr Inspektor Burkart, mit dem Redner vollständig einverstanden, bemerkt noch: „Hätten wir den Tell nicht schon in unserer Geschichte, wir müssten ihn erfinden, so sehr ist er mit unserm Volksleben in innigster Verbindung.“

2. Was kann der Lehrer von sich aus für einen guten Schulbesuch tun? Das Referat vom Berichterstatter fasst im Schluss die bezügliche Tätigkeit des Lehrers in folgende zwei Punkte zusammen:

- a. er sei in Allem den Schülern ein Vorbild der strengen Ordnung und Pünktlichkeit;
- b. er halte sich konsequent an die gesetzlichen Vorschriften.

3. Zur Revision des Schulgesetzes wird eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche die eigenen Ansichten und die ihr bis 1. März einzureichenden Vorschläge der übrigen Konferenzmitglieder zu sichten und zu ordnen hat. D.

— Zurzach. Wenn auch in letzter Zeit von unsern Versammlungen wenig oder nichts im »Schulblatt« zu lesen war, so herrscht dennoch auch in dieser Ecke des Kantons ein rüstiges, fröhliches Leben im Schulwesen und rührt das längere Stillschweigen nur von der allzugrossen Bescheidenheit unserer Korrespondenten her, von welchen jeder dem andern die Ehre lassen wollte, das Blatt zu bedienen.

So versammelte sich denn Dienstags den 10. Januar neuerdings unsere Konferenz unter der schneidigen Direktion von Lehrer Werder in der Restauration Waldkirch in Zurzach. Von 44 Mitgliedern hatten sich trotz des schlechten Wetters 39 eingefunden.

Da die schöne Zeit für den aarg. Schulmeister gekommen ist, nach Herzenslust wünschen zu dürfen, beginnt man auch bei uns mit dieser angenehmen Arbeit. Es ergibt sich aber bald, dass der Wünsche zu viel und in allzuregelloser Ordnung geäussert werden, und man bestellt deshalb eine „Wunschkommission“ für's aarg. Schulgesetz, die in nächster Versammlung ihrer Wünsche Fülle entladen soll. In die Kommission werden gewählt: Suter und Werder, Oberendingen, Rudolf, Rietheim, Kündig und Zimmermann, Klingnau.

Erb, Lehrer in Lengnau, referirt in anziehender Weise über die Belagerung von Metz im Jahre 1870. Aus eigener Anschauung hat er die Schlachtfelder von Borny, Vionville und Gravelotte, die blutigen Kampfplätze vom 14. bis 18. Aug. 1870, sowie die Umgebungen und Befestigungen von Metz kennen gelernt, und von Augen- und Ohrenzeugen sich die Zustände und das Elend in der belagerten Stadt schildern lassen. Spezialkarten des Schauplatzes dieses grossen Dramas erleichtern das Verständnis des gediegenen Vortrages.

Ueber „das ausdrucksvolle Lesen“ referirt Eggenschwyler, Kaiserstuhl. In kurzer, fasslicher

Weise stellt er einige Hauptregeln auf und erläutert durch Beispiele praktisch seine theoretischen Sätze.

Die Sammlung für die Pestalozzi-Gedenktafel ergibt 29 Fr.

„Tages Arbeit, Abends Gäste; saure Woche, frohe Feste“, ist Lösung unserer Konferenz. Nach 3 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit entwickelte sich ein gemüthliches Leben, das, wie Fama erzählt, sogar seine Wellen noch über den „Zurziberg“ hinüber geworfen haben soll.

— (Korr.) In der letzten Versammlung des *mathematisch-naturwissenschaftlichen Kränzchens* hatte Herr Rektor Wullschlegel in Lenzburg eine höchst interessante Ueberraschung bereitet. Im geräumigen Konzertsale hatte der unermüdete Sammler und Züchter seine so überaus reichhaltige Sammlung von Schmetterlingen und Wespen zur Besichtigung aufgestellt. Die Tausende von kleinen und grossen sauber gehaltenen und teilweise prachtvoll gekleideten Tierchen wurden mit ungeteilter Aufmerksamkeit bewundert und nur ungerne trennte man sich von denselben, um der Verhandlungen zu pflegen.

In anziehendem, gründlichen Referate besprach Herr Pfiffner die Frage, ob an unsern Bezirksschulen neben dem natürlichen Systeme auch das künstliche von Linnée gelehrt werden solle oder nicht. Der Referent kam zu dem Schlusse, dass das natürliche System die Grundlage bilden soll für die übersichtliche Behandlung der Pflanzen, dass aber das Linnée'sche System sich zur Bestimmung der Pflanzen auf dieser Stufe weitaus besser eigne und deshalb neben dem natürlichen beibehalten und gelehrt werden müsse. In der folgenden Diskussion wurde dieser Ansicht beigestimmt, dagegen war man über den Wert der Systematik und des Bestimmens verschiedener Ansicht. Zum Schlusse zeigte Herr Thut eine Schulsammlung von Insekten vor, sowie die Apparate die zum Einfangen, Töten und Aufbewahren derselben nötig und zweckmässig sind. H.

— † In Brittnau starb am 19. Jänner alt Lehrer Stephan Kunz. Er holte seine Berufsbildung noch im Seminar in Lenzburg, wirkte von 1848–50 in Staufeu und folgte dann einem Rufe an die Mittelschule seiner Heimatgemeinde Brittnau. Hier wirkte er zur vollen Zufriedenheit bis 1876, in welchem Jahre er vom Schuldienst zurücktrat. Seither beschäftigte er sich vielfach mit chronistischen Aufzeichnungen und der Ausarbeitung einer Heimatkunde von Brittnau.

Baselland.

»Der Fortbildungsschüler« und die basellandschaftliche Fortbildungsschule. In dem Reglemente zu unserem Fortbildungsschulgesetz wurde s. Z. der in Solothurn erscheinende »Fortbildungsschüler« als obligatorisches Lehrmittel auch für unsern Kanton bezeichnet. Wir verstanden das so, es müsse jedes Jahr für jeden Fortbildungsschüler

der laufende Jahrgang des »Fortbildungsschüler« abonniert werden, und wir glauben, es war auch so gemeint.

Nun hat sich aber vielerorts eine ganz andere Praxis geltend gemacht. Es wurden der erste Jahrgang (80) und das folgende Jahr der zweite (81) eingebunden angeschafft und dieselben jedes Jahr wieder in den fehlenden Exemplaren ergänzt; die ältern Schüler verkauften ihre Bücher den jüngern oder man liess diesen die nötigen von Solothurn beschicken. So kommt es, dass noch anno 1888 jene zwei ersten Jahrgänge gebraucht werden. Andere Schulen sind zum 83er und 84er etc. fortgeschritten; wieder andere aber lassen die laufenden Nummern des »Fortbildungsschüler« den Jünglingen in die Hand kommen; kurz, es besteht ein kleines Durcheinander.

Wo ist nun aber das Richtige? Es liegt auf der Hand: Indem man den »F.-Sch.« einführte, musste man ihn nehmen als das, was er ist und sein will, eine *periodisch erscheinende Zeitschrift für das fortbildungsschulpflichtige Alter*. Gerade in der periodischen Erscheinungsweise liegt ein grosser Vorzug dieses Lehrmittels, wie ein Korrespondent des »Berner Schulblatt« richtig sagt: »Es liegt in der Natur des strebsamen Menschen, dass sein Geist immer Neues verlangt, nicht nur nach neuem Inhalt sehnen wir uns, auch die neue Form und Behandlungsweise eines Gegenstandes wirkt belebend und anregend auf uns ein, und wir vermögen einem uns bekannten Stoff neue Seiten abzugewinnen, wenn er uns in einem andern Gewande geboten wird. Eine eigentümliche Erfahrung machen wir auch oft an uns selbst: Wir waren einlge Tage abwesend, kommen wir nach Hause, so liegt ein ganzer Schock Zeitungen auf unserm Arbeitstisch. Was machen wir? Wir mögen sie kaum ansehen, »schnausen« etwa ein wenig darin herum und legen sie ungelesen bei Seite. Und doch mögen wir, wenn wir eine nach der andern erhalten, kaum warten, bis sie in unsern Händen ist; wir lesen und studiren sie mit Eifer von der ersten bis zur letzten Zeile. Aehnlich verhält es sich mit unserm angehenden Bürger.« Während der 1880er »Fr.-Sch.« mit seinen altgewordenen »Tagesneuigkeiten« bald durchschnöbert ist und den schönsten Reiz verloren hat, sieht der Schüler den neuen farbigen Heften, die alle 14 Tage wirkliche Tagesneuigkeiten bringen, mit Spannung und Ungeduld entgegen. Es ist Interesse vorhanden und Interesse ist beim Unterrichte die Mutter des Erfolges.

Man wird uns sagen: Das ist alles gut und recht; aber der »F.-Sch.« verteilt den Stoff auf drei Jahrgänge; unsere Fortbildungsschule hat jedoch nur zwei. Es kann sich also treffen, dass man z. B. in einem Jahr die neuere Schweizergeschichte zu behandeln hat, während der »F.-Sch.« die ältere bringt und umgekehrt. Doch abgesehen davon, dass die Vaterlandskunde in allen ihren Zweigen unabhängig vom Lehrmittel behandelt werden kann und soll, wird man in denjenigen Fortbildungsschulen, wo beide Schülerjahrgänge

vereinigt unterrichtet werden, sich leicht nach dem Lehrmittel richten können. Hält man einen Leitfaden für die Vaterlandskunde in der Hand des Fortbildungsschülers als unumgänglich notwendig, so wird am besten der »Schweizerrekut« eine allfällige Lücke ausfüllen können.

In Erwägung all' Dieses würden wir es begrüssen, wenn für die Zukunft bestimmt würde, es müsse der *laufende Jahrgang des »Fortbildungsschüler«* in allen Fortbildungsschulen eingeführt werden. *St — n.*

Solothurn.

Schulverein des Bezirks Olten. Jedes Jahr, längstens so um die Jahreswende herum, winken die Bezirksschulkommissionen den Lehrern in allen Teilen des Kantons zu einem wohlthuenden Wiedersehn. Willig und in sich gekehrt, wie reumütige Beichtkinder zu Ostern, die eine milde Losprechung ihrer Sünden von dem ölgesalbten Priester erhoffen, trollen sich die Lehrer heran, um von sachkundiger Seite zu vernehmen, wo und wie sie neben den Weg der Pädagogik und Methodik getreten, im Nötzfalle ein *Peccavi* unter dem Gilet für gewisse Eventualitäten bereithaltend.

Die diesjährige Schulvereinsversammlung fand im Saale des Hotel Wyss statt. Die Tische waren noch nie so interessant zusammengestellt, wie dieses Mal. Beim Anblick derselben erinnerte man sich unwillkürlich an eine Sitzung des deutschen Reichstages. Ein gewisser Ernst musste sich schon beim Anblick dieser Aufstellung einem in's »verjägerte« Herz hineinschleichen. Die pädagogischen Richter sassen gen Sonnenaufgang, die äusserste Rechte gegen Norden und die heissblütige Linke gegen Süden.

Und nun — kanns losgehen. Präsident *Studer* eröffnet kräftig und laut wie immer. Aktuar *Jäggi* verliest das Protokoll, eine Tätigkeit, die im normalen Leben bei Berichterstattungen kaum Erwähnung findet. In diesem Falle aber wäre es mehr als Undank, wenn die ebenso originelle als mannhafte Protokollführung im »Schulblatt« nicht verewigt würde. *Jäggi's* Protokoll war selbst ein Referat, eine gelungene Arbeit, in welcher Humor, Geist, Ironie, Satyre (und Teufelsucht dürften die Inspektoren ergänzen) kühn und forsch die Geisel schwangen über Gerechte und Ungerechte, über Fehlbare und Unfehlbare. Die »Brand- und Bitterpillen« vom letzten Schulverein, das Klirren der Hieb- und Stichwaffen von damals ziehen an unserem geistigen Ohre vorüber und schaffen unsichtbar Wolle zur Stelle, damit »die Herren Primarlehrer« im Notfall sich die Ohren stopfen können. Doch diesmal war es nicht nötig. Herr Bezirkslehrer *Zehnder*, stets bereit, mit den Lernenden zu lernen, beweist diesmal mit seiner trefflichen Berichterstattuag, dass man mit Diplomatie und Klugheit auch die gefährlichsten Klippen umschiffen, die Freundschaft erhalten und doch der Wahrheit die Ehre geben und der guten Sache dienen kann. Allerdings vernimmt dann der Lehrer

in A. nicht mehr, dass sein Kollege in Z. etwas zu leise und der in Y. etwas zu laut gelesen. Angesichts der schweren sozialen Not aber und der schwarzen Gewitterwolken am politischen Himmel, der Finanznot im Kanton Solothurn und anderer grösseren Tatsachen wird diese Unterlassungssünde auf die Volkswohlfahrt des engern und weitem Landes keinen erheblichen Einfluss auszuüben im Stande sein.

Ueber das statistische Material recht ausgedehnt und ausgiebig zu referiren, halten wir weder für notwendig, noch für lehrreich. Der status quo ist auch in diesem Berichtsjahre derselbe geblieben, wenn auch gegen das Vorjahr die Zahl der Mädchen um einige Dutzend den Buben über ist, der Schulbesuch sich verbessert, die Absenzen sich vermindert haben.

Auch die Berichterstattung über den fraglichen Teil förderte wenig Neues zu Tage. Die Sittenlehre windet und schleppt sich nach wie vor mühsam durch den pädagogischen Garten, ist immer noch zu viel Schattengewächs und serbelt wegen Ueberfluss an Mangel feuriger Begeisterung abseits des Lehrers kränkelnd dahin. Dem armen Kinde fehlt die Liebe und der Glaube an den Segen einer tiefen Herzens- und Gemütsbildung, die jede rohe Hand eines weltlichen Inspektors sich verbitten muss. Wann endlich wird man begreifen lernen, dass die erzieherische Arbeit sich nicht mit Kilo und Meter wiegen und messen lässt?

Dem Anschauungsunterricht wird mehr Leben, mehr Wärme gewünscht, denn starres, kaltes Aufzählen nach Büchern ist ein Zerrbild dieses Grundfaches der sprachlichen Richtung. Der Aufsatz ist hie und da, was ein schlechter Absatz, — taugt nichts. Gegen dieses Uebel muss ein guter Vorsatz der Lehrer Besserung schaffen, das ist mein Nachsatz. Mehr Selbstständigkeit in Geographie und Geschichte würde den Lehrern nichts schaden. Die Verquickung dieser beiden Fächer wird von der Diskussion verurteilt.

Der Erfolg im Schönschreiben wird hie und da zum Verräter für den nicht schönschreibenden Lehrer. Aber warum gilt einer für gelehrt, wenn er schreibt, dass es Niemand lesen kann? Grosse Männer schreiben selten schön. Eine schöne Schrift ist nicht die Signatur der Geld- und Geistesaristokratie, sie ist vielmehr das Merkmal der um die Existenz kämpfenden Durchschnittsmenschen. Warum zwei Schriften üben? Die Antiqua oder En-tous-cas-Schrift sollte »für alle Fälle« genügen.

Das Rechnen? In der heutigen Zeit rechnet die ganze Welt nicht mehr so solid, wie in frühern Zeiten. Gründlich, einfach sei die Losung, denn in der Beschränkung zeigt sich der Meister, sagt Rippstein und der weiss es. Zahlenbataillone und Ziffernregimenter ängstigen den harmlosen Schüler. D'rum in diesem Fache nach dem Satze: »Klein aber Mein!«

Ueber den Gesang sang der Referent ein kurzes Liedchen vor, das dahin tönte: »Die Inspektoren verstehen nicht viel von dieser Kunstrichtung!«

D'rum Fachinspektion für den ganzen Bezirk, die anregt, stösst, zieht, drückt, lehrt und begeistert!

Auch für das Turnen, das den Krebsgang geht, muss unbedingt eine fachmännische Kontrolle eingreifen, wenn die »eidg. Bewegungen« nicht ganz aufhören sollen. Wir wollen diese Wünsche dem um das Erziehungswesen so besorgten Herrn Erziehungsdirektor recht warm an's Herz legen.

Ueber die Fortbildungsschulen referirte ebenso trefflich Herr Bezirkslehrer *Niggli*. Auch auf diesem Gebiete hat es wenig Aenderungen gegeben. Der Antrag *Zeltner*, die Unterrichtszeit auf den Tag zu verlegen, wurde in Anerkennung der grossen Wichtigkeit desselben einstimmig angenommen. Die Ausführung desselben wird dieses Institut erst recht auf natürlichen, gesunden und gedeihlichen Boden stellen und allüberall lebensfähig machen. Es geschehe! *v. B.*

— Als Inspektor für die Primarschulen, die Mädchenschule und Fortbildungsschulen der Stadt *Olten* wurde von der Regierung gewählt: Herr *Eduard Muth*, Bezirkslehrer in *Schönenwerd*. Die Wahl dieses trefflichen Schulmannes wird von Behörden und Lehrerschaft freudig begrüsst.

— Eine zweite Delegirtenversammlung der soloth. Lehrervereine wird am 9. Febr. in *Olten* die von der Dreierkommission entworfenen Statuten über die zu gründende Unterstützungskasse endgültig beraten.

Weltausstellung 1889 in Paris. (Mitgeteilt vom schweizer. Generalkommissariat in Zürich.) Nachdem die h. Bundesversammlung die offizielle Beteiligung der Schweiz an der im Jahre 1889 in Paris stattfindenden Weltausstellung beschlossen hat, werden hiemit alle Interessenten eingeladen, sich bis zum 15. März 1888 bei dem schweizer. Generalkommissariat in Zürich anzumelden. Letzteres versendet zu diesem Zwecke an die Gesuchsteller ein an alle in Frage kommenden Kreise gerichtetes Einladungsschreiben zur Beteiligung, das allein gültige Anmeldeformular, sowie die übrigen notwendigen Drucksachen. Es wird bei dieser Gelegenheit bemerkt, dass die Ausstellungenkorrespondenz im Inlande Portofreiheit geniesst.

Alle Diejenigen, welche am Ende vergangenen Jahres sich beim Vorort des schweizerischen Handels- und Industrievereins provisorisch angemeldet haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie dem Generalkommissariat dennoch eine definitive Beteiligungserklärung einreichen müssen, sofern sie wirklich auszustellen gedenken.

† Johann Keller.

Auf dem Friedhofe des Jura-Dorfes *Hottwyl* wurde am letzten Donnerstag den 2. Febr. die irdische Hülle eines Mannes dem Schooss der Erde übergeben, der nicht nur der Lehrerschaft seines Heimatbezirks *Brugg*, sondern Allen, die den

wackern Kollegen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, unvergesslich bleiben wird. Er war ein *Lehrer*, der volle 40 Jahre lang die Mühen und Beschwerden des Lehramtes und noch viele andere Lasten dazu getragen hat. Während ich diese Zeilen schreibe, erinnere ich mich lebhaft, wie vor bald 20 Jahren uns jüngern Lehrern der Bezirkskonferenz Brugg der ruhig ernste, im Freundeskreise aber stets heitere und wohlwollende ältere Kollege imponierte. Jeder hatte das Gefühl, in dem ersten Manne lebt uns nicht nur ein Kollege, sondern ein väterlicher Freund. Diese Ueberzeugung ist geblieben bis zum Grabe; sie hatte Keinen getäuscht. So war der *Kollege*. Was und wie er als *Lehrer* gewirkt hat, das beweist die innige Anhänglichkeit der gesamten Bevölkerung seines heimatlichen Tales, die gerade bei der Bestattung des Dahingeschiedenen in erhebender Weise zum Ausdruck gelangte. Was er als *Bürger* seiner engern Heimat geleistet, das wird seine Gemeinde Hottwyl erst recht fühlen, nachdem nun der Grabhügel über seine Hülle sich gewölbt haben wird.

Joh. Keller wurde im Juli 1821 in Hottwyl geboren. Schon in seinem 13. Jahre verlor er seinen Vater. Der heranwachsende Jüngling half nun seiner Mutter in der Landwirtschaft. Ueber 20 Jahre alt entschloss er sich, Lehrer zu werden und trat in das Lehrerseminar in Lenzburg ein, das er 1845 verliess. Nach einem kurzen stellvertretenden Dienste in Schwaderloch übernahm er die Gesamtschule in Kirchrued, wo er mehrere Jahre verblieb und auch einen eigenen Hausstand gründete. Im Jahre 1848 wurde er an die Schule in Wyl, Bez. Laufenburg, gewählt und 10 Jahre darauf an die Gesamtschule seiner Heimatgemeinde berufen. Hier entwickelte er nun eine reiche und vielseitige Tätigkeit. Neben dem Lehramte und einer bescheidenen Landwirtschaft besorgte er auch bis zum Erlasse des 1865er Schulgesetzes die Gemeindeschreiberei und das Fertigungsaktuariat seiner Heimatgemeinde. Seine körperliche Rüstigkeit und geistige Gewandtheit liessen ihn die grössten Schwierigkeiten überwinden. Vor einigen Jahren aber stellte sich bei ihm ein Magenleiden ein, das ihn veranlasste, nach schwerer Selbstüberwindung 1884 seine Lehrstelle niederzulegen und nur noch der Landwirtschaft und seiner Stelle als Postablagehalter zu leben. Nach zeitweiliger Besserung warf ihn sein Leiden neuerdings auf das Krankenlager, das sein Sterbelager werden sollte. R. I. P.

† R. Hauenstein.

Der allzufrüh dahingeschiedene Kollege *Reinhold Hauenstein* von Degerfelden wurde geboren den 14. Aug. 1863. Früh zeigten sich im Knaben Fähigkeiten, die zu einer schönen Zukunft Hoffnung gaben. Mit Auszeichnung durchlief er Gemeinde- und Bezirksschule. Im Frühjahr 1879 trat er in's Seminar Wettingen ein, das er 1883 nach gut

bestandenem Patentexamen verliess, um sein Wissen und Können als Erzieher der Jugend zu verwerten.

Im Jahre 1883 nach Gontenschwyl als Lehrer gewählt, wirkte er daselbst zwei Jahre zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde. Er zeichnete sich aus durch angestregten Fleiss, redliche Treue und eifriges Bemühen. Als Bürger war er beliebt wegen seines stillen, braven Charakters. Doch sein freudig begonnenes Wirken sollte nicht von langer Dauer sein. In Folge einer Erkältung zog sich der bisher so kerngesunde eine Knochenhautentzündung zu, welche im Anfang wenig beachtet, sich bald als ein heimtückisches Uebel äusserte. Allgemein betrauert musste er sich von seinem Wirkungskreise auf's Krankenbett zurückziehen. Er kehrte heim zu seinen Eltern. Noch hatte er Hoffnung auf Besserung. Allein nach einer glücklich überstandenen Operation zog sich das Leiden in's Rückenmark. Unter unsäglichen Schmerzen rang er mit dem Tode. Er konnte nicht sterben, und war doch dem Tode geweiht. Doch er hielt aus im Leiden; nicht Missmut noch Klage, noch Ungeduld kamen über seine Lippen; er trug sein schweres Joch still, geduldig mit Ergebenheit bis in den Tod.

So verstrichen Tage, Wochen, Jahre. Keine Besserung war voraussehen, als die, welche der Tod bringen konnte. So kam auch die letzte, schwere Nacht, die unter grossen Schmerzen durchgekämpft sein musste. Als aber der Weihnachtsabend anbrach, löste sich seine Seele während des Glockengeläutes von dem gequälten Leibe los. Er entschlief am 23. Dez. 1887 im Alter von nur 24 Jahren und 4 Monaten. Sein viel geprüftes Herz hat ausgeschlagen, ausgekämpft, ausgelitten. Ruhe sanft, müder Streiter!

Büchertisch.

Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände, von der Jugendschriftenkommission des Schweiz. Lehrervereins. Zwölftes Heft. 8^o IV u. 96 S. Aarau 1888. H. R. Sauerländer. Br. Fr. 1. 20.

Das vorliegende 12. Heft der „Mitteilungen über Jugendschriften“ führt über 200 Bücher und Büchlein vor, deren Format, Seitenzahl, Preis, Verleger, sowie deren Inhalt und Wert genau hezeichnet sind. Zugleich ist angegeben, wessen Geistes Kind jedwedes Buch ist, für welche Altersstufe es sich eignet und ob es verdient, in eine Haus- oder Schulbibliothek angeschafft zu werden. Vorstehern von Schulbibliotheken, Lehrern, Eltern und Jugendfreunden ist das Heft, wie auch seine Vorgänger, die im gleichen Verlage erschienen sind, als Führer und Wegweiser bei Anschaffung von Jugendschriften angelegentlich zu empfehlen. h.

Stellenausschreibungen.

Staffelbach; Unterschule. (Febr. 13.)
Unt-Endingen; Gesamtschule. (Febr. 13.)

Ein Bericht über die Bezirkskonferenz Liestal folgt in nächster Nummer. D. R.

Mahnung!

Denjenigen Herren Abonnenten, welche die II. Nachnahme für das *Abonnement* pro 1887 trotz vollständigem Bezug des Blattes während des verflossenen Jahres und Fortbezug zu refusiren beliebten, zur Kenntnis, dass, wer die nächstens abgehende III. Nachnahme nicht einlöst, unnahe-sichtlich öffentlich genannt wird.

Aarau, 4. Febr. 1888.

Die Expedition.

Passendes Festgeschenk für die Schweizerjugend

Illustrierte Jugendblätter

herausgegeben von

Otto Sutermeister & H. Herzog
Jahrgang 1887 complet.
(XV. Jahrgang.)

Preis: Brochirt Fr. 5. — Gebunden Fr. 6. 50.

Der neueste Band, dieser von Autoritäten als trefflich anerkannten Jugendschrift, liegt für den Weihnachtstisch bereit und sei Eltern und Jugendfreunden als Geschenkliteratur bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen; gegen Einsendung des Betrages in Postmarken erfolgt *Frankozusendung*.

H. R. Sauerländer's Verlag
in Aarau.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Marti.

2. bedeutend verbesserte Auflage der Bruchlehre.

I. Heft, dutzendweise à 20 Cts. per Exemplar.

II. Heft noch im Druck.

Beim gleichen Verfasser: *Schlussrechnung und Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre.*
Zu beziehen bei

C. Marti, Sek.-Lehrer in Nidau.

Im Verlage von **X. Mühlebach-Keller**, Papierhandlung in Tegerfelden ist erschienen und allein durch denselben zu beziehen:

Uebungsheft

für die

Rechnungsführung

in zwei Abteilungen à 35 Cts.

(auf 50 Expl. — auch sortirt — 4 Frei-Expl.)

Geprüft und empfohlen von Hrn. Seminarlehrer *Enholtz* in Wettingen, dem Bearbeiter der neuen Auflage der Zähringerhefte.

Gegen Einsendung von 70 Cts. (Marken) erfolgt *frankirte* Zusendung der zwei Muster.

Die Buchdruckerei
von
G. Keller in Aarau

empfeilt sich zur Anfertigung von:

Werken, Broschüren, Statuten, Zirkularen,
Tabellen, Formularien jeder Art,
Briefköpfen, Affichen, Visit- & Adresskarten,
Todesanzeigen etc. etc.

Schöne Ausstattung. Schnelle Bedienung.
Mässige Preise.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulversäumnißrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurriren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Gemeindeschule im aargauischen Schulgesetz.

Im Frühjahr 1834 schrieb Professor Augustin Keller in Luzern an die Regierung seines Heimatkantons, die ihn zwei Monate später zum Seminardirektor ernannte: «Seit dem neuen Erwachen unseres politischen Lebens spricht derselbe mächtige Schutzgeist des Vaterlandes, der schon vor 30 Jahren durch den Mund Pestalozzis für unsere höchsten Nationalgüter sprach, jeder Regierung und jedem guten Bürger die Unentbehrlichkeit der Nationalbildung und der höhern Volkserziehung wieder so ernst und laut in die Seele, dass ein Jeder, der den Sinn der Zeit verstehen will, leicht erkennen kann: bereits sei die Dorfschule bedeutungsvoller, denn die stolzeste akademische Zunftstube geworden».

Das seitdem verflossene halbe Jahrhundert hat die Notwendigkeit und die Bedeutung der allgemeinen Volksbildung von Jahrzehnd zu Jahrzehnd progressiv gesteigert. Die Bedeutung derselben geht schon daraus hervor, dass alle Staaten, welche sich auf der Bahn einer fortschrittlichen Entwicklung bewegen, die Obsorge für ihr Volksschulwesen als ihre hauptsächlichste Kulturaufgabe betrachten.

Unser Schulgesetz von 1865 widmet 80 von seinen 206 §§ dem Gemeindeschulwesen. Wenn wir heute auf diesen Teil unseres in Revision liegenden Schulwesens zu sprechen kommen, so geschieht es unter der Annahme, die meisten der bisherigen Bestimmungen über die Einrichtung und Gliederung der Gemeindeschule, über die Schulzeit, den Schulbesuch etc. werden mit geringen Abänderungen auch im neuen Gesetzesentwurf Aufnahme finden und wir beschränken

uns daher auf die Besprechung einzelner Punkte, die uns als wirklich revisionsbedürftig erscheinen.

Das bisherige Gesetz bestimmt, dass bei einer *Schülerzahl* von 80 und mehr eine weitere Schule zu errichten sei. Dies ist eine Zahl, welche sich mit den heutigen Anforderungen an die Leistungen der Gemeindeschule nicht mehr verträgt. Es bedarf für Denjenigen, der auch nur oberflächliche Einsicht in den Schulorganismus besitzt, keines Nachweises, dass *einer* Lehrkraft bei 70 bis 80 Schülern nicht Leistungen möglich sind, wie sie gewünscht werden müssen und dass eine Ueberfüllung der Klassen sich in erster Linie an der Jugend selbst rächt, indem *sie* den Schaden einer übel angebrachten Sparsamkeit der Gemeinden zu tragen hat. Warum errichten viele Stadtgemeinden Parallelschulen, wenn die Schülerzahl einzelner Klassen auf 40—50 angewachsen ist? Wir führen als Beispiel aus unserm Kanton die Stadt Zofingen an, die bisher neue Schulen errichtete, wenn die Zahl 50 überschritten war. Das Schulgesetz des ultramontanen Kantons Freiburg nennt als Maximalzahl 70. Wir postulieren für unser neues Schulgesetz, das voraussichtlich wieder für eine lange Reihe von Jahren Geltung haben wird, als Maximum 60 Schüler für einen Lehrer resp. Lehrerin. Dieser Maximalzahl entsprechend, soll auch nicht gestattet werden, zwei Schulen in eine zu verschmelzen, so lange die Gesamtzahl sich nicht auf 40 reduziert hat. Die Lehrerschaft muss überhaupt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin arbeiten, dass eine Ueberfüllung der Klassen, bei der auch die aufreibendste Arbeit des Lehrers nicht den gewünschten Erfolg haben kann, in Zukunft verunmöglicht wird. Sie ist das nicht nur der ihr anvertrauten Jugend, sie ist es auch sich selbst

schuldig. Wie wenig wird gewöhnlich bei Beurteilung der Schule und ihrer Leistungen auf die Schülerzahl Rücksicht genommen! In einer höhern Schule, wo die Schüler doch selbständig zu arbeiten im Stande sind und nicht der beständigen Nachhülfe des Lehrers bedürfen, werden Klassen von 30 Schülern als sehr grosse, ja sogar als zu grosse betrachtet. Dass aber der Lehrer der Gemeindeschule, der, wenn seine Arbeit von Erfolg begleitet sein soll, jedem einzelnen Schüler persönlich nachhelfen sollte und der zudem seine Tätigkeit auf mehrere Klassen zersplittern muss, 50 und mehr Schüler gleichzeitig unterrichten soll, findet man ganz natürlich.

An gar vielen Orten, wo die Schulklassen über Gebühr bevölkert sind, steht der Vermehrung der Schulen und des Lehrpersonals der Mangel an den nötigen Schullokalen entgegen. Damit kommen wir auf einen andern Punkt zu sprechen. Die §§ 31—35 unseres gegenwärtigen Gesetzes handeln von der Pflicht der Gemeinden zur Errichtung und Instandhaltung der Schulhäuser und von den Leistungen des Staates hieran. In diesem Punkte dürfte es bei uns etwas besser werden. Als wir vor wenigen Tagen mit einem seit kurzer Zeit im Aargau wohnenden Ostschweizer auf unsere Schulverhältnisse und auf unsere Schulhäuser zu sprechen kamen, meinte derselbe, wenn man unsere Schulhäuser mit denen der östlichen Kantone, namentlich St. Gallens und Zürichs vergleiche, so begreife man einigermaßen, dass man dort hier und da geringschätzigere Urteile über aargauische Zustände und Verhältnisse zu hören bekomme, denn die Mehrzahl der Schullokale, die er hier herum schon gesehen, seien in einem Zustande, wie man ihn in der Ostschweiz selten antreffe; einige derselben machen geradezu den Eindruck der Verlotterung. Wenn wir auch diese für den weiland Kulturstaat wenig schmeichelhaften Urteile, soweit sie unsere Zustände im Allgemeinen betreffen, entschieden ablehnen, — in dem genannten Punkte kann ihnen leider eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Wir wollen zugeben, einzelne Gemeindewesen seien ökonomisch so gedrückt, dass ihnen auch geringere bauliche Veränderungen schwer fallen. Wo dies wirklich der Fall ist, da soll die Staatshilfe eintreten. Dagegen haben wir viele Gemeinden, die nicht arm sind, keine grosse Steuerlast haben, denen es ein Leichtes wäre, ihre Schullokalitäten so in Stand zu stellen, dass sie pädagogischen und sanitärischen Anforderungen besser entsprächen und die

tun auch nichts oder höchstens das, wozu sie durch die Erziehungsbehörden gezwungen werden. Und welche Zwangsmittel stehen den Behörden zu Gebote? Entziehung des Staatsbeitrages oder Bau durch den Staat auf Kosten der Gemeinde. Die Anwendung des letztern hat seine Schwierigkeiten und das erstere, so souverän es auch klingt, hat zu wenig Zugkraft, wie die Erfahrung genugsam lehrt. Das neue Gesetz muss den Behörden ein wirksameres Mittel, es muss ihnen namentlich auch dasjenige an die Hand geben, den ökonomisch wirklich gedrückten Gemeinden mit grössern Staatsbeiträgen beizustehen. 2500 Fr. Maximalbeitrag an einen neuen Schulhausbau ist in vielen Fällen eine zu geringe Staatsunterstützung.

Die Bestimmung, wonach Baupläne für Neu- und Umbauten von Schulhäusern den Erziehungsbehörden zur Genehmigung unterbreitet werden müssen, wird zweifellos auch in Zukunft bestehen bleiben. Hierau möchten wir nun ein neues Postulat knüpfen: Bei Neubauten, wie bei umfassenden Umbauten von Schulhäusern ist auf die Errichtung wenigstens *einer* Lehrerwohnung Bedacht zu nehmen. Wir fügen gleich bei, dass wir die Sache nicht so verstanden haben möchten, als ob wir zu der durch die Verfassung bereits festgesetzten höhern Besoldung auch noch eine *freie* Lehrerwohnung verlangten, sondern in dem Sinne, dass die Gemeinde die Wohnung dem Lehrer gegen einen billigen Zins zu überlassen hätte. Allerdings hegen wir die Hoffnung, es würde diese und jene Gemeinde die Wohnung ihrem Lehrer (oder wo mehrere sind, einem derselben) als Gratifikation oder als Besoldungszulage frei überlassen und wir würden auf diese Weise nach und nach wenigstens für einen Teil unserer Lehrerschaft Amtswohnung erhalten. Auch das Verlangen nach *freier* Wohnung könnte keineswegs als eine unbescheidene Forderung bezeichnet werden. Alle im Schulwesen vorgeschrittenen Schweizerkantone verabfolgen neben einer mindestens ebenso hohen Besoldung dem Lehrer freie Wohnung oder Wohnungsentuschung. Und in den uns umgebenden Staaten könnte man sich die Schule ohne Amtswohnung des Lehrers kaum vorstellen. Die Konsequenzen des den Gemeinden in die Hand gegebenen Wiederwahlrechtes werden auch bei uns die Errichtung von Lehrerwohnungen zur Notwendigkeit machen. Manche Gemeinde könnte mit verhältnismässig geringen Opfern eine Lehrerwohnung beschaffen (es brauchte nicht im Schulhause selbst

zu sein), während es dem Lehrer oft geradezu unmöglich ist, eine passende Wohnung zu finden. Wir möchten daher beantragen, die Lehrerschaft spricht dem Gesetzgeber den Wunsch aus, es sei im neuen Schulgesetz die Errichtung einer Amtswohnung für den Lehrer der Gemeinde zur Pflicht zu machen in dem Sinne, dass in Neubauten von Schulhäusern und, wo das Bedürfnis vorhanden, auch ausserhalb des Schulhauses für den Lehrer eine Wohnung beschafft wird, die ihm gegen billige Entschädigung zu überlassen ist. (Forts. folgt.)

Das Kantonsschüler-Kosthaus.

Ein längst gehegter Wunsch scheint endlich in Erfüllung gehn zu wollen. Seit bald zwei Dezennien arbeitet die Lehrerschaft der Kantonsschule, unablässig und einstimmig, in wohlbegründeter Einsicht der Dinge, an der Errichtung eines kantonalen Kosthauses für Schüler dieser Anstalt, und zwar eines Kosthauses nach Art dessen, das seit langem in Solothurn besteht, und das bereits auch der hiesigen Schule eine fühlbare Konkurrenz macht. Die Gründe, welche für eine solche Einrichtung sprechen, sind schon zu oft und allseitig erörtert worden, als dass wir hier nochmals darauf eintreten sollten. Sie liegen ja auf der Hand. Der Aargau ist nicht so reich, dass es der Mittelklasse, die ihre Söhne nach Aarau schickt, gleichgültig sein könnte, ob sie für dieselben ein Kostgeld von beiläufig 320 Fr., wie es das kantonale Kosthaus festsetzen wird, oder von 650–750 Fr. bezahlen muss, wie es bisher der Fall war.

Un doch, wie schwer hat es gehalten, dieser so einfachen Wahrheit Geltung zu verschaffen! Wie viele Bedenken und offenbare Missverständnisse mussten gehoben werden? Hört man doch hie und da, selbst heute noch, von einem sogenannten Konvikt sprechen, einer Art klösterlichen Fütterungsanstalt, wo die Zöglinge in gemeinsame Schlaf- und Studien-Säle zusammengepfertcht, geistig und leiblich aus Mangel an Licht, Luft und Freiheit verkommen.

Wer die sorgfältig ausgearbeiteten Pläne der neuerrichtenden Anstalt eingesehen hat, wer die prächtige Lage kennt, die man für sie in's Auge gefasst, wer auch von der beabsichtigten Organisation Kenntnis genommen, wird jene Befürchtungen nicht mehr teilen; er wird uns vielmehr zugeben, dass *dieses* kantonale Kosthaus von einem privaten nur dadurch sich unterscheiden wird, dass Alles was in dem letztern in Beziehung auf Kost, Wohnung und Aufsicht *gewünscht* werden mag, hier zweifellos *gewährleistet* ist, gewährleistet um die Hälfte des Preises.

Wir laden die werten Leser ein, sich selbst davon zu überzeugen, indem sie mit uns in der Anstalt, wie sie geplant ist, einen Augenblick Rundschau halten.

Viele von Ihnen kennen die einstige Feer'sche Seidenfabrik, mitten in dem grossen freiliegenden

Grundstück an der Bahnhofstrasse, dem schönsten Platze wohl rings um Aarau. Dieses Gebäude soll zum Kosthaus, der umliegende Rasenplatz in Garten- und Parkanlagen verwandelt werden. Treten wir ein. Ein breiter Gang führt der Länge nach mitten durch jedes Stockwerk. Im Erdgeschoss finden sich die Wohnung des künftigen Hausvaters, aus 5 geräumigen Zimmern bestehend, der grosse Speisesaal, Küche und Vorratskammern, eine Badeeinrichtung, ein Studiensaal für solche Schüler, die Abends nach Hause gehen, aber hier über Mittag bleiben wollen, endlich das Stiegenhaus abwärts in die Keller, aufwärts in den ersten und zweiten Stock. Jedes dieser zwei Stockwerke bietet Raum für zwanzig Kostgänger und zwar haben die Mehrzahl Einzelzimmer, die übrigen Zimmer zu zweien. Das Einzelzimmer ist 5 Meter tief und halb so breit, die Doppelzimmer sind entsprechend grösser. Alle liegen parallel zu beiden Seiten des Mittelganges und die Uebersicht ist also ausserordentlich leicht. Für die Heizung sind Kachelöfen in Aussicht genommen. Jedes Zimmer ist einfach und sauber mit Tischen und Stühlen, mit je einem Bett und Schrank für jeden Insassen möblirt.

Und der Kostenpunkt für den Staat? Bekanntlich sind vor etwas mehr als einem Jahre Franken 100,000 zu diesem Zwecke ausgeschieden worden. Seither haben sie sich auf Franken 105,000 vermehrt. Nun kommt das Ganze, der Ankauf des Grundstückes mit Gebäude, der Umbau und die Möblirung desselben, den Schlüssel in die Hand, alles hoch veranschlagt, auf Fr. 103,000 zu stehn, gewiss nicht zu teuer! Und dass diese Summe gut angelegt ist, begreift man erst recht, wenn man folgende Rechnung macht. Würde man nämlich den Zins dieser 105,000 Fr. für Stipendien verwenden, wie das seiner Zeit auch vorgeschlagen worden ist, so hätten wir, nach heutigem Zinsfuss, höchstens 4200 Fr. zu verteilen. Verwenden wir aber dieses Kapital für das Kosthaus, so kann es 40 Schülern zu gute kommen, welche je nur 320 statt beiläufig 670 Fr. zu bezahlen haben: jedem erspart also das Kosthaus eine Mehrauslage von beiläufig 350 Fr., macht für 40 im Ganzen 14,000 Fr.

So verwendet wirft also das gleiche Kapital 14,000 Fr. ab, für Stipendien verwendet nur 4200.

Dazu kommt noch der Umstand, dass Jedermann, auch der Wohlhabende, ungenirt seinen Sohn in das Kosthaus schicken kann, während nach einer altbewährten Erfahrung der verschämte Arme um Stipendien sich nur ungerne bewirbt.

Die bisherigen Stipendien bleiben übrigens auch neben dem Kosthaus bestehn, und so werden wir künftig im Falle sein, mit *jeder* auswärtigen Konkurrenz es aufzunehmen.

Aber wird dieses grosse Kosthaus sich auch füllen, und wäre es nicht besser gewesen, erst in einem kleinern Massstab zu beginnen? So hören wir fragen. Bei einem Kostpreis von 320 Fr. braucht man um Zuspruch nicht bange zu sein. Dieser Preis ist aber nur denkbar bei einer grös-

sern Zahl Kostgänger, und je geringer die Zahl wäre, um so höher stiege die Auslage für den Einzelnen. Ein Minimalversuch wäre also von vorneherein ein verfehlter.

Und wird denn der Staat mit beiläufig 320 Franken auskommen? Wenn Solothurn seit Jahren es gekonnt hat, warum soll es bei uns bei den heutigen Lebensmittelpreisen nicht möglich sein?

Nun noch Eines. Es wurde bemerkt, man hätte auch das jetzige Kantonsschulgebäude für ein Kosthaus verwenden und mit Aarau darüber sich verständigen können. Wir wissen nicht, was die Stadt dazu denkt. Aber wenn sie dieses einzugehen beabsichtigte, um eine neue Kantonsschule zu bauen, so hätte sie das schon vor Jahrzehnten tun können. Heute wo ein weit besserer Plan vorliegt, möchten wir vor jener Einflüsterung ernstlich warnen, da sie leicht, wir sagen nicht zum Zwecke, wohl aber zur Folge haben könnte, dass der ganze Plan wieder zu Wasser würde.

Vielleicht wird da oder dort befürchtet, das Kosthaus möchte rasch auch ein grösseres Kantonsschulgebäude notwendig machen. Die Befürchtung wäre übereilt. Die Frequenz der Kantonsschule 1886/87 betrug 139. Sie stieg aber früher schon auf 160 bis 170. Wenn daher die Frequenz durch das Kosthaus, wie wir nicht zweifeln, auch einigermaßen gehoben wird, so dürfte sich doch in den nächsten Jahren noch kein Platzmangel einstellen.

Der Grosse Rat wird sich nach unserer Ueberzeugung ein wirkliches Denkmal setzen, wenn er den vorliegenden Plan genehmigt und damit zum ersten Mal seit dem Bestehn des Kantons auch für die Mittelklassen die Tore weit öffnet zu jenen Stufen, die zu den sogenannten gelehrten Berufsarten emporführen. Und fürchte man ja nicht, dass des Guten zu viel geschehe. Auch hier ist das Beste gerade gut genug. Ohnehin, wenn eine höhere Schulanstalt nicht über die Kantonsgrenze hinaus wirkt, so bleibt sie bald auch innert derselben hinter ihrer Aufgabe zurück. J. H.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Erziehungsratsverhandlungen vom 26. und 31. Januar und 1. Februar. Die infolge Resignation frei gewordene Stelle eines Schulratsmitgliedes und Gemeindeschulinspektors im Bezirk Rheinfelden wird Hrn. Rektor *Gloor* in Rheinfelden übertragen.

Am Platze des verstorbenen Herrn Amtschreiber Meier sel. in Muri wird dem Reg.-Rat zur Wahl als Mitglied für die Bezirksschulpflege Muri Herr *G. Ruepp*, Apotheker daselbst, vorgeschlagen. Derselbe ist sodann auch gewählt worden.

Eine während 31 Jahren im aarg. Schuldienst gestandene Arbeitslehrerin wird dem Regierungsrat zur Bewilligung eines jährlichen Rücktrittsgehältes

im Betrage eines Drittels ihrer bisherigen Besoldung empfohlen.

Einem wiederholt wegen ungebührlicher körperlicher Züchtigung der Schüler angeklagten und verwarnten Lehrer wird ein scharfer Verweis erteilt und derselbe unter Androhung gänzlicher Entlassung auf unbestimmte Zeit in's Provisorium versetzt.

Gegenüber einem andern Lehrer, der infolge Verübung verschiedener Exzesse s. Z. nur noch auf drei Jahre gewählt und bestätigt worden war, wurde mit Bezug auf neuerliche Vergehen, die sich derselbe hat zu Schulden kommen lassen, beschlossen, es sei dessen ausgelaufenes Wahlfähigkeitszeugnis nicht mehr zu erneuern.

Von zwei aarg. Gesuchstellern, welche um Anerkennung ihrer an auswärtigen Kantonsschulen erlangten Maturität einkommen, wird behufs Erwerbung der aarg. Maturität dem einen die Bestehung einer Nachprüfung in Mathematik und Chemie, dem andern die Bestehung einer vollständigen Prüfung zur Bedingung gemacht.

Den vorgelegten Plänen über zu erstellende Schulhausbauten in den Gemeinden Rohr, Densbüren und Meisterschwanden wird die Genehmigung erteilt.

Das vom Gemeinderat Gränichen vorgelegte Gesuch um Bewilligung und Subventionierung einer in dort zu errichtenden Bezirksschule mit zwei Hauptlehrern und den erforderlichen Hilfslehrern wird dem Reg.-Rat im empfehlenden Sinn übermittlelt.

Eine von einer Lehrerin anhängig gemachte Beschwerde, zufolge welcher dieselbe von der betreffenden Ortsschulpflege zur Erteilung von Unterricht an einer bürgerl. Fortbildungsschule verhalten werden wollte, wird auf Grund der bezüglichen Regierungsverordnung vom 15. Januar 1886 dahin erledigt, dass zur Führung von bürgerlichen Fortbildungsschulen für Jünglinge oder zur Unterrichtserteilung an solchen keine Lehrerinnen zulässig seien.

Eine von der Erziehungsdirektion gemachte Vorlage betreffend Errichtung eines Kosthauses für weniger bemittelte Kantonsschüler wird, nachdem die Erziehungsratsmitglieder vom bezüglichen Kaufsobjekt in corpore Einsicht genommen hatten, in allen Teilen gutgeheissen und dieselbe im zustimmenden Sinne dem Reg.-Rat zur weitem Behandlung zu übermitteln beschlossen.

Das von Hrn. *B. Stöcklin*, Lehrer in Grenchen, Solothurn, verfasste Lehrmittel «Die Geschäftsstube» wird auf das Verzeichnis der empfehlenswerten Lehrmittel aufgenommen und dessen Gebrauch an Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen sowie auch an den bürgerl. Fortbildungsschulen für zulässig erklärt.

«Die Erläuterungen zur Zuschneidemethode» der Frau *Hintermann-Hegnauer*, verfasst von und im Selbstverlag der Frau Johanna Frey-Kieser in Aarau werden den Arbeitslehrerinnen und den Teilnehmerinnen an Arbeitslehrerinnen-Bildungskursen als recht brauchbare Wegleitung zur Be-

nützung empfohlen und deren Gebrauch auch für Schülerinnen an Oberklassen von Arbeitsschulen zugelassen.

Ein neues Reglement für die Maturitätsprüfung am Gymnasium gelaugt zur erstmaligen Beratung.

— (*Korresp.*). Vor einiger Zeit hat die «Schw. Freie Presse» unserer Musikschule in nicht ebener Weise gedacht. Sie wirft ihr vor, sie habe ihres Zweckes verfehlt; statt dass sie das musikalische Leben im Kanton hebe und zumal die kleinen Orchester fördere, lasse sie die Bläser ganz vergessen und sei zur blossen Klavierschule geworden. Die Musikschule bildet einen Teil des gesamten Unterrichtes und will demnach in den Fertigkeiten und theoretischen Kenntnissen hinter den andern Fächern nicht zurückstehen. Wer die Examenkonzerte mit anhört, der sieht vom einjährigen Schüler bis zum gewandten Spieler den schulmässigen Weg und es ist ein hochehrendes Zeugnis für die Anstalt, wenn ein Zögling derselben in Berlin unter Joachims Führung die klassische Schulung fortsetzen darf. Einer Schule stehen eigentlich nur die Saiteninstrumente an, die Geigen als die Führerinnen in den Tonwerken, dann Klavier mit der vereinigten Harmonie. Die zweite grosse Masse im Orchester bilden die Blasinstrumente; sie gehen in den Tonwerken begleitend, ablösend, unterstützend neben den Saiten her; diese haben daher auch als Einzelinstrumente ihre technisch und harmonisch selbständige Bedeutung; jene sind auf ein bescheidenes Mass beschränkt. Die Saiten stellen sich rasch zu Trio, Quartett und Quintett zusammen und entwickeln in eigenartiger Bewegung eine orchestrale Tonfülle; jene bilden als — Blechmusik ein ganzes, dem ausser der Primtrompete eine auf wenige Töne berechnete Tätigkeit zugemessen ist. Und eben darin liegt der Grund, warum unsere Orchester nicht mehr gedeihen wollen: die Bläser sind nicht im Stande, sich in ein Tonwerk hineinzulesen und das Instrument in einem Umfange zu behandeln, wie das Orchester es erfordert. Unsere Schule liefert den Stock des Orchesters und wenn Herr Käslin uns den Genuss der herrlichsten Symphonien verschafft, so wird dies nur dadurch möglich, dass er auf tüchtig vorgeschulte Geiger zählen kann. Es liegt durchaus in der Natur der Sache, dass der Bläser immer nur wenige sind; aber auch diese zu unterrichten, ist ein Lehrer bereit und es ist eine unerwiesene Behauptung, dass die Blasinstrumente veräussert werden sollen. Warum verschwinden nach und nach die Dilettanten aus den Orchestern von Bern und Zürich? Weil wie in allen andern Dingen der dilettantenhafte Betrieb auch in der Musik durch eine fachgeschulte Kunst ersetzt wird — und wenn je, so ist es jetzt die Aufgabe der Schule, die musikalische Leistungsfähigkeit durch strenges Studium zu steigern.

— Ein «Eingesandt» in Nr. 38 des «Bad. Tagbl.» zieht eine «Parallele» zwischen dem Erfolg der 4jährigen Bildungszeit der Lehrer und der 3jährigen der Lehrerinnen, wobei letztere als vollständig

genügend und der erstern «über» erklärt wird. Da der Artikel auf vollständiger Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zu beruhen scheint, halten wir uns auch nicht veranlasst, auf die darin enthaltenen «Ausschauungen» näher einzutreten.

— *Personalnachrichten.* Die Gemeinde Hägglingen wählte zum Oberlehrer und Organisten Herrn G. Suter, Vorsteher der Taubstummen-Anstalt in Baden.

An die durch den Hinschied der Frl. B. Stäuble vakant gewordene Lehrstelle an der Gemeindegemeinschaftschule Baden wurde Frau Stäger-Dössekell in Nieder-Rohrdorf gewählt.

Baselland.

— *Bezirkskonferenz Liestal den 19. Januar.* Hr. Rektor Steidinger hielt eine Lehrübung im Zeichnen mit Schülern der sechsten Primarklasse, indem er eine ziemlich schwierige Figur mit elliptischen Formen an der Wandtafel entwickelnd vorzeichnete und dieselbe gleichzeitig auf den Blättern der Schüler entstehen liess. Diese in der Diskussion allgemein als Musterlektion bezeichnete Lehrübung wird jelem Konferenzmitglied, das Zeichenunterricht zu erteilen hat, neue Anregung gegeben haben, das bis dato bei uns ziemlich stiefmütterlich behandelte Fach des Zeichnens kräftig an die Hand zu nehmen.

Hr. Lehrer Eger in Bubendorf hielt einen nach Form und Inhalt lobenswerten Vortrag über: «Die berufliche Fortbildung des Lehrers». Ohne in seine Ausführungen, welche — weil fruchtbar knapp gehalten — zu einer lebhaften Diskussion führten, näher einzutreten, erwähnen wir, dass er als Mittel zur beruflichen Fortbildung empfahl: Studium der Kindesnatur, Lesen pädagogischer und literarischer Werke, geistiger Verkehr mit Kollegen in Konferenzen und Kränzchen, Pflege des Turnens, der Musik u. a. m.

Die auf dem Programm stehenden Mitteilungen des Herrn Schulinspektors fielen aus, da derselbe leider an einer Lungenentzündung krank darniederlag.

In der folgenden Besprechung eines Lehrmittels für's Rechnen ging man von der Ansicht aus, es sollen neue Rechnungshefte auf dem Boden unseres Lehrplanes, der in seinen Forderungen glücklich Mass und Ziel hält, stehen, und bezügliche Entwürfe vor ihrer definitiven Einführung von allen Schulen des Kantons einmal durchgearbeitet und eventuell nach den gemachten Erfahrungen abgeändert werden. In diesem Sinne soll ein vorliegender Entwurf zum III. Heft, dem möglichst bald die übrigen folgen sollen, in einer spätern Zusammenkunft besprochen werden.

Als Thema für die nächste Kantonalkonferenz wurde vorgeschlagen: «Der Unterricht in den Realien nach Massgabe unseres Lehrplanes». St.

— *Waldenburg.* Die Lehrerkonferenz dieses Bezirks fand am 9. Februar abhin in Oberdorf statt. Herr Bürgin aus Waldenburg hielt eine Lehrübung. Hierauf referierte Herr Tschopp aus Reigoldswil über das Thema: «Der Glaube an

seine Helden ist ein unschätzbare Gut jedes Volkes“. Man dürfe vor dem allgemeinen Publikum und auch die Schule solle beim Unterricht in der vaterländischen Geschichte den Glauben an die Heldengestalten eines Tell und Winkelried nicht antasten. Dem Volke und vor allem der Jugend dürfen die in diesen und andern Helden verkörperten Ideale ächter Vaterlandsliebe nicht geraubt werden. Möge auch manches ins Gebiet der Sage gehören — eines bleibe immer wahr: «An solcher Helden ächte Währung glaubt das Volk.» Durch frühzeitiges Kritisieren der Geschichte und ihrer Quellen und Gestalten schafft man bei der Jugend frühereife und ekelhafte Blasirtheit. Auch andere Völker lehren die sagenhafte Geschichte der Vorväter und erblicken darin eine reiche Fundgrube ächter Volkspoese und erzieherischer Momente. Wie sehr lieben die Kinder die Märchen und wie werden sie durch die farbenreichen Bilder derselben vor unnatürlicher Altklugheit und widerlicher Grossmannssucht bewahrt. Schule und Volk sollen die Heldengestalten der Geschichte wie ein Heiligtum wahren. Verneinungssucht auf diesem Gebiete muss wie ein zersetzendes Gift wirken.

— Vor 38 Jahren. Nach einer Zusammenstellung, die Hr. Inspektor Kettiger gemacht, beziehen im Kanton Basellandschaft die Schullehrer folgende Besoldungen an Staatsbeitrag, Schulgeld, Wohnung, Pflanzland und Holz: 17 Lehrer erhalten 637—724 Fr., 42 Lehrer 536—636 Fr. und 24 Lehrer 436—536 Frkn. Besoldung, und doch finden sich die Basellandschäftler zu der Bemerkung veranlasst, dass diese Besoldung für Männer, welche einen so wichtigen und geistig anstrengenden Beruf üben, zu gering und für Familienväter beinahe unzulänglich sei, von woher man es denn auch erklärlich finde, dass sich nie eine genügende Anzahl von Jünglingen dem Lehrerberufe widmen wolle. Wollte Gott, dass es mit den Lehrerbeseoldungen und den Begriffen von der Wichtigkeit des Lehrerberufs nirgends schlimmer stände, als in Baselland. («Schweizerbote» Nr. 59, 16. Mai 1850.)

Solothurn.

— Die am 9. Februar in Olten zusammengegrufene kantonale Delegiertenversammlung der soloth. Lehrervereine nahm die von einer Kommission ausgearbeiteten provisorischen Statuten über Gründung einer Unterstützungskasse für dienstuntaugliche Lehrer, Lehrerwitwen und -Waisen mit einigen Aenderungen an. Dieselben werden nun gedruckt, an alle Lehrer versendet und in den Lokalvereinen beraten. Ueber den Inhalt derselben in nächster Nummer.

v. B.

— Das Komite des soloth. Kantonallehrervereins (Präsident Herr Reg.-Rat *Munzinger*, Aktuar Herr Reallehrer *Huber*) fordert die Lehrervereine zu Eingaben von Themata auf und weist bezüglich solcher auf die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule hin.

— (Korr.) Die Lehrersektion «Fridau», diese 13köpfige oberländische Nachtigall des Lehrer-

vereins von Olten-Gösigen, versammelte sich Mittwoch den 25. Januar abhin Nachmittags im Schulhause zu Boningen zur Neubestellung des Komites — wie üblich — zur Anhörung eines Referates. Ins Komite wurden gewählt als Präses Hr. *Jak. Jäggi*, Lehrer in Fuluibach, als Aktuar und Seckelmeister Herr *Emilio Heutschi*, Lehrer ebendasselbst. (Die «Fridauer» haben nämlich eine nigelnagelneue Vereinskasse gegründet).

Herr Lehrer *Chr. Frey* in Wangen referierte alsdann — Salz- und Riechfläschen guckten verdächtig aus seinen Taschen — über die «Parteilichkeit des Lehrers in der Schule» und wusste Hr. Frey dieses trockene Thema stellenweise gauz prächtig zu illustriren. Wohl bekomms! wird er zum Schlusse gedacht haben, der stolze Junggesell auf Freiersfüssen.

Ueber die zu gründende neue Pensionskasse der Lehrer erstattete der Hr. Vereinspräses ausführlichen Bericht. Ebenso fanden noch andere zu besorgende Vereinsgeschäfte rasche Erledigung und — nachdem die Zeit und vor allem «Emilio», der seinen neuen Amtsantritt mit Ungeduld erwartete, auch gar zu arg drängten — führte uns eine lustige kurze Promenade zum dampfenden Punsche eines allgütigen Vater Wirtes, der uns huldvollst unter seine kantonsrätlich-feuchten Fittiche nahm. Eine Stunde fröhlichen Beisammenseins unter dem Vorsitze der «Rüttener» und aufgebrochen musste werden. Fort gings mit Ries- und Feuerschritten, Auszug rechts, Reserve links, der Lanesturm in der Mitten, Alle nach Kräften den heimischen Bergen zusichelnd. G. V.-N.

— Der „Fortbildungsschüler“, das treffliche Lehrmittel für unsere Jünglinge, hat eine Freundin gefunden, die mit ihm durchs Leben gehen will, um für die praktische Ausbildung der weiblichen Jugend nach Kräften zu wirken. Unter dem Titel „Die Fortbildungsschülerin“ hat eine Anzahl gebildeter Frauen unter der geistigen Führung des Herrn Seminardirektors *Gunzinger*, des unermüdliehen Arbeiters auf dem Gebiete der Pädagogik, ein Werklein ins Leben gerufen, das des edlen Zweckes wegen nicht ermangeln wird, in der Schulwelt ungeteilte Sympathien sich zu erwerben. Das projektirte illustrierte Lehrmittel für Mädchen-Fortbildungsschulen, obere Arbeitsschulen, sowie zur privaten Weiterbildung junger Töchter und deren Vorbereitung auf den häuslichen Beruf wird bearbeitet von fachkundigen Frauen unter Mitwirkung des Chef-Redaktors des „Fortbildungsschüler“ und erscheint in Heften von je einem Bogen per Jahr fünf Mal zum Preise von 60 Rp. per Jahrgang. Die Oberleitung übernimmt Frau *Gunzinger-Kaiser*, eine tüchtige, gebildete und in allen Zweigen der praktischen Hauswirtschaft vertraute Hausfrau. Nach einem Begleitworte von Seminardirektor *Gunzinger* will die „Fortbildungsschülerin“ fortdauernde Ueberraschungen bereiten und angehenden Hausmütterchen einen sorgfältig ausgewählten, auf Geist und Gemüt anregend wirkenden und den nächsten Bedürfnissen des Hauses dienenden Bildungstoff darzubieten suchen

Das Unternehmen ist von hoher Bedeutung und kommt einem tiefgefühlten Bedürfnisse entgegen. Warum soll denn die einstige Mutter in ihrer Ausbildung so weit hinter die Ausbildungsgelegenheiten der männlichen Jugend gesetzt werden? Schon in der obersten Primarschule «reisst sich vom Mädchen stolz der Knabe» und besucht die höhern und höchsten Schulen, oder er findet in der obligatorischen Fortbildungsschule Gelegenheit, sein Schulwissen aufzufrischen und zu mehren. Gewerbliche Fortbildungsschulen, Lehrwerkstätten und Fachkurse aller Art dienen seiner beruflichen Ausbildung. Rekrutenschule, Kasernen- und Felddienst führen selbst den ärmsten Dorfbungen in weite Kreise, pflanzen Ordnungssinn, Pünktlichkeit, Sicherheit im Auftreten, Männlichkeit. Endlich kommt das öffentliche Leben mit seinen Anregungen und Bildungsgelegenheiten wiederum den Männern zu gute. Sie werden für den Kampf ums Dasein ausgerüstet; sie dürfen hinaustreten «ins feindliche Leben.»

Der Mittelpunkt der häuslichen Kräfte aber ist die Frau. Eine tüchtige Hausfrau zu werden, ist des Mädchens naturgemässer Beruf. Auf diesen Beruf wird es am besten im Hause selbst vorbereitet — durch eine tüchtige Mutter. Aber wenn die Mutter durch den Broderwerb von der Erfüllung der Hauspflichten abgehalten wird, oder wenn ihr dafür die Neigung oder Fähigkeit mangelt, was dann? —

Dann bleibt uns noch die Schule, bleiben uns die Arbeits- und Fortbildungsschulen für Mädchen. Diesen in die Hand zu arbeiten, ist die Aufgabe der «Fortbildungsschülerin.»

Wer den hohen Wert einer praktischen, rationalen Mädchenbildung einsieht und das Bedürfnis einer solchen fühlt, der wird mit allen Mitteln für die Verbreitung dieses segensbringenden Lehrmittels arbeiten. Es sei im Interesse der besten Sache durchs ganze Schweizerland und über die Marken desselben hinaus aufs Wärmste empfohlen. Der aargauischen Schul- und Lehrerwelt wird die zweite Nummer der «Fortbildungsschülerin» ein Extra-Vergnügen bereiten. v. B.

Bern.

Die obligatorische Frage, welche die Vorsteher-schaft der Schulsynode für das Jahr 1888 aufgestellt hat, lautet: «Welches sind die Mittel und Wege zur Förderung der theoretischen und praktischen Fortbildung der Lehrerschaft? Hauptreferent: Hr. Schulinspektor Stucki in Bern.

Schwyz.

Ein Korresp. der «Basl. Nachr.» schreibt in einer Besprechung über das Erziehungswesen des Kantons Schwyz u. A. Folgendes: An den Primarschulen wirken 133 Lehrer und Lehrerinnen. Von diesen gehören 81 dem geistlichen Stande (Priester und Lehrschwester) und 52 dem weltlichen Stande an. Die nächste Oberaufsicht über die Schulen ist gänzlich in die Hände der Priester gelegt, da die Funktionen der vier Schulinspektoren vier Geistlichen anvertraut sind. Gegenüber

früherer Jahre weht im Seminar der gleiche Wind wie in den Staatsgebäuden. Lehrer, welche sich grosse Verdienste um die Schule erworben und im In- und Auslande einen guten Ruf geniessen, die Rolle eines Dieners der herrschenden Politik aber nicht übernehmen wollen, werden auf die Gasse gestellt. Die freie Ueberzeugung eines jugendlichen Lehrers wird durch die eiserne Hand des Dogma und durch den staatlichen Inspektor in der Person eines Professors im Keime erstickt.

Oesterreich. Die konfessionelle Schule. Der Bischof von Linz (Dr. Müller) bezeichnet die gegenwärtige Schule als ein «charakterloses Unding» und empfiehlt den Gläubigen, für die Erlangung der konfessionellen Schule zu beten. — Der Abgeordnete Zallinger (Tirol) ist gegen den Antrag Liechtenstein, weil derselbe im § 7 dem Staat die oberste Leitung und Aufsicht des Erziehungs- und Unterrichtswesens zuerkennt. Päpstlicher als — Liechtenstein. (Schw. Lehrertztg.)

Büchertisch.

Im Verlag von *Schröter & Meyer, Zürich*, ist erschienen: *Morgenthaler, J.* (Lehrer der landwirtschaftl. Schule Strickhof),

Der Schulgarten,

mit besonderer Berücksichtigung der schweizer. Verhältnisse.

Der als tüchtiger Fachmann bekannte Verfasser gibt in dem vorliegenden Werkchen eine gedrängte Darstellung der Entstehung der Schulgärten und weist dabei auf die bedeutenden Opfer hin, welche Bund und landwirtschaftliche Gesellschaften für die Errichtung derselben bringen. Er entwickelt im fernern die pädagogische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Schulgartens und bespricht die Anlage desselben für die einzelnen Schulstufen und Schulanstalten. Die Schrift (24 S. in 8^o) sei unserer Lehrerschaft bestens empfohlen. Sie dürfte den einen und andern Kollegen ermuntern, bei seiner Schulbehörde die Anlage eines Schulgartens auf nächsten Frühling anzuregen.

Für Organisten. Im Verlag von *Nydegger & Baumgart* (ehemals B. F. Haller's Verlag) in *Bern* ist erschienen:

Erklärung der Orgel-Register

mit Vorschlägen zu wirks. Registermischungen von *Carl Locher*, Organist in Bern.

Die 77 Seiten starke, sehr schön ausgestattete Schrift, worin der Autor eine ganz bedeutende Kenntnis aller vorkommenden Orgel-Register niedergelegt hat, und die eine Frucht seiner Reisen und Untersuchungen der bedeutendsten Orgelwerke Europa's ist, sei den sich hiefür interessirenden Organisten bestens empfohlen. Die bedeutendsten Autoritäten auf diesem Gebiet, wie z. B. Prof. *Helmholtz* in Berlin, Dr. *Volkmar* (Homburg), *Palme* in Magdeburg, *Paul de Wit* in Leipzig, *Herzog* in Erlangen, *Faissst* in Stuttgart, *Rheinberger* in München, *Stehle* in St. Gallen und eine weitere bedeutende Anzahl Musiker und Organisten haben sich über die Schrift sehr günstig ausgesprochen, so dass Einsender weiter nichts beizufügen hat, indem der Abdruck all' dieser Referate von der Verlagshandlung in Bern gratis und franko auf Verlangen zugestellt wird.

Baden, im Febr. 1888.

F. Breitenbach.

Ausschreibung

eines Kandidatenkurses am aarg. Lehrerseminar.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird auf nächsten Mai ein neuer Kandidatenkurs eröffnet. Zur Aufnahme in denselben ist nach § 171 des Schulgesetzes erforderlich, dass der Bewerber das 15. Altersjahr zurückgelegt hat, gesund ist, musikalisches Gehör besitzt und an keinem der künftigen Anstellung des Lehrers hinderlichen Gebrechen leidet. Derselbe muss günstige Zeugnisse über sein sittliches Betragen besitzen und hat sich über die in § 31 des Reglements geforderten Kenntnisse auszuweisen.

Die Bewerber haben der Anmeldung, welche spätestens bis 7. März nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen ist, folgende Ausweise beizulegen: Ein Aufnahmsgesuch, einen Geburtschein, ein verschlossenes Schulzeugnis über Fähigkeit, Fleiss und Betragen und ein verschlossenes ärztliches Zeugnis.

Die Aufnahmeprüfung für diesen Kurs findet statt: am Montag den 19. und Dienstag den 20. März nächsthin, im Seminar Wettingen, wo sich die Angemeldeten, insofern sie vorher keine Abweisung erhalten haben, am Montag, Vormittags 9 Uhr einzufinden haben.

Es werden die Tit. Rektorate der Bezirksschulen ersucht, ihre Schüler auf vorstehende Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Aarau, den 16. Februar 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrerstellen:

Thalheim, Oberschule.	Besoldung Fr. 1200.
Niederrohrdorf, Oberschule.	" " "
Oetlikon; Gesamtschule.	" " "
Niederrohrdorf; Unterschule.	" " "
Wegenstetten; Unterschule.	" " "

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis 27. Februar 1888.

Für den erkrankten Lehrer an der Mittelschule Niederlenz wird eine

Stellvertretung

gesucht.

Anmeldungen nimmt entgegen
Niederlenz, 16. Februar 1888.

Der Präsident der Schulpflege:
Kull, Gemeindegemeinderichter.

Gesucht:

Aarg. Schulblatt, II. Jahrgang 1876.
AARAU, 16. Februar 1888.

H. Herzog.

Stelle - Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bish. Inhabers ist an der Taubstimm-Anstalt Liebenfels bei Baden die Stelle des

Vorstehers

und der Haushälterin (bisher die Gattin des Vorstehers) neu zu besetzen.

Die Gesamtbesoldung für beide Stellen beträgt Fr. 1000 bis Fr. 1400, nebst freiem Logis, Kost und Unterhalt für die Familie. Die Besoldungserhöhung, innerhalb des angeführten Rahmens, erfolgt im Verhältnisse der Dienstjahre und nach Massgabe der Leistungen.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit sind bis zum 28. Februar 1888 an den Präsidenten der Direktion zu richten.

Nähere mündliche Auskunft über die Obliegenheiten der Stelle erteilen die Unterzeichneten, sowie Herr Pfarrer Wunderlin in Baden.

Baden, den 4. Februar 1888.

Namens der Direktion,

Der Präsident:

Dr. A. Minnich.

Der Aktuar:

H. Lehner, Fürsprech.

Schieferfarbe

zum Schulwandtafel-Anstrich, hart, matt und tiefschwarz, an Dauerhaftigkeit alle bis dato zu diesem Zwecke gelieferten Fabrikate übertreffend. Für neue, sowie alte Tafeln anwendbar, so dass die damit präparierten Tafeln sofort wieder benutzt werden können; überhaupt allen Anforderungen entsprechend, die an eine gute Schulwandtafel können gestellt werden.

In Krügen, 1/2 Kilo netto enthaltend, franko durch die ganze Schweiz à Fr. 3. 50, Krüge 1 Kilo enthaltend à Fr. 6.

Gebrauchsanweisung gratis. (1/2 Kilo genügt bei 2maligem Anstrich für 5 m²).

Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Zu beziehen durch

Edwin Graenacher, Maler
in Laufenburg (Aargau).

Zu verkaufen:

Ein transportabler

Barren

mit beweglichen Holmen und 2 neu reparierte

Tafelklaviere

im Seminar Wettingen.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Gemeindeschule im aargauischen Schulgesetz.

II.

Die gesetzlichen Bestimmungen über Bau und Unterhalt der Schulhäuser sind kaum gedenkbar ohne Vorschriften in hygienischer Beziehung. Die Schullokalitäten haben nicht nur den Anforderungen der Pädagogik, sondern auch denjenigen der Schul-Hygiene zu genügen und es ist offenbar ein Mangel unseres bisherigen Schulgesetzes, dass es hierüber nichts enthält. Es genügt nicht, dass bei Neu- und Umbauten die Erziehungsbehörden die Pläne zu prüfen und zu begutachten haben; die hygienische Kontrolle soll eine fortdauernde sein. Dieselbe soll sich über das Schulhaus im Allgemeinen und die Schulzimmer im Besondern erstrecken. Das Schulmobiliar, die Heiz- und Ventilationseinrichtungen, die Aborte etc. sollen von Zeit zu Zeit einer genauen Inspektion unterworfen werden. Es ist überhaupt nötig, dass dem Gesundheitszustand der Kinder eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde, in dem Sinne, dass jede den körperlichen Entwicklungszustand hemmende Einrichtung beseitigt wird. Zu diesem Zwecke ist erforderlich, dass im Gesetze selbst neben den Schulbehörden auch ein *Schularzt* vorgesehen werde, welcher die ihm unterstellten Schulen in bestimmten Zwischenräumen zu besuchen und über seinen Befund zu rapportiren hätte. Derselbe hätte z. B. bei Neubauten den Bauplatz und den Bauplan vom hygienischen Standpunkte aus zu begutachten; bei seinen Besuchen u. A. darauf zu achten, ob Licht und Luft genügend, ob das Schulmobiliar, sowie das Verbrauchs-

material der Schüler den sanitarischen Anforderungen entsprechend sei.

Was nun die *innere Einrichtung* der Schule anbetrifft, so möchten wir vorerst auf diejenigen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes hinweisen, welche zwar sehr beachtens- und nachachtungswert sind, bisher aber vielfach *ausser Acht* gelassen wurden: § 39, L. 2, erklärt ausdrücklich die 6 ersten Schuljahre als Elementarschule, welche den Schülern eine gründliche Bildung in den Elementen der Unterrichtsgegenstände vermitteln soll; und der damit in kausalem Zusammenhang stehende § 43 verlangt, dass nur die Kinder, welche sich über den Besitz der reglementarisch vorgeschriebenen Kenntnisse ausweisen können, aus dieser Elementarschule in die obere Klassen aufgenommen werden sollen. In den beiden letzten sollen sie dann einen für sich abgeschlossenen Lehrkurs erhalten, der auch in der Unterrichtszeit von den untern Klassen möglichst getrennt werden und mehr die Bedürfnisse des praktischen Lebens berücksichtigen soll. Diese Bestimmungen, so zweckmässig sie sind, wurden unseres Wissens an den wenigsten Orten befolgt. Es wurde aus verschiedenen Gründen, die, zugegeben, an vielen Orten auch mit der Lokalfrage zusammenhängen, von einer Klasse in die nächstfolgende promovirt und nach Absolvierung der sechsten zu wenig darauf geachtet, ob die Elementarien «sitzen». So kam es, dass man sich auch in den letzten Klassen mit diesen abplagen musste und dass für die «Bedürfnisse des praktischen Lebens» blutwenig abfiel; oder aber, dass man der genannten Forderung des Schulgesetzes nachkommen *wollte*, allein mit Schülern, die zum Teil noch in die Elementarschule gehört hätten und die dem Unterricht in den obersten

Klassen nicht in nutzbringender Weise zu folgen im Stande waren. Dadurch wurden dann die Klagen veranlasst über «das viele unverständliche und unverstandene Zeug, das in den Schulen gelehrt werden müsse» und über den überladenen Lehrplan. Die nächste Folgerung war naturgemäss das Begehren nach Abrüstung. Wir möchten also auch in einem neuen Schulgesetz die Bestimmungen der jetzigen §§ 39 und 43 nicht vermissen, dagegen von Schulbehörden, Inspektorat und Lehrerschaft eine strengere Handhabung derselben verlangen. Dann würde es weniger als bisher vorkommen, dass in Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen und bei den Rekrutenprüfungen sich Leute einstellen, die «alle 8 Klassen» der Gemeindeschule besucht haben und in den Grundoperationen des Rechnens mit ganzen Zahlen nicht sicher, oder nicht im Stande sind, einige Sätze ohne haarsträubende stilistische und orthographische Fehler zu schreiben.

Eine andere, bisher nicht befolgte Bestimmung des gegenwärtigen Schulgesetzes enthält § 46, welcher verlangt, dass die Lehrmittel, auch für die Schüler, aus der Schulkasse angeschafft werden, allerdings unter der Bedingung, dass die Vermöglichen den Betrag zurückzuerstatten haben. Wäre dieser Bestimmung überall nachgekommen worden, wie leicht würde sich nun die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel durchführen lassen! Dieses letztere Begehren wird zweifellos an den Gesetzgeber gestellt werden und wir unterstützen es lebhaft. Wenn die Einführung aber auf Schwierigkeiten stösst, so haben dieselben alle Diejenigen verschuldet, welche während 23 Jahren diese wichtige und heilsame Gesetzesbestimmung unausgeführt liessen. Gegenwärtig genügt dieselbe nun kaum mehr. Die Rückerstattung an die Schulkasse von Seite der Vermöglichen wird fallen und an die Stelle der gegenwärtigen Bestimmung die unbedingte unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel treten müssen. Im Kanton Solothurn steht dieselbe schon in der Verfassung und ist bereits eingeführt; im neuen Schulgesetz des Kantons Zürich und in dem des Kantons St. Gallen ist sie ebenfalls aufgenommen; der Kanton Aargau wird hierin nicht zurückbleiben können noch wollen.

Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände, den Beginn und die Dauer der Schulzeit, sowie die Stundenzahl der Schüler und der Lehrerschaft glauben wir uns kurz fassen zu können. Die Lehrfächer wünschten wir folgendermassen benannt: Religionslehre, Sprachunterricht und Rechnen;

Naturkunde und Vaterlandskunde; Schreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen; Arbeitsunterricht. Dass ein Gesetz weder auf Lehrbücher hinweisen soll, noch sich auf solche stützen darf, wie dies in § 37 unseres gegenwärtigen Gesetzes der Fall ist, betrachten wir als selbstverständlich und nehmen an, es werde dies in einem neuen Gesetzesentwurf nicht mehr vorkommen.

Obschon wir grundsätzlich gegen jede Herabsetzung des schulpflichtigen Alters sind, so möchten wir doch schon aus Gründen der Konvenienz die Grenzscheide der Eintrittsberechtigung in die Gemeindeschule vom 31. Okt. auf den 31. Dez. hinauschieben. Damit würden alle Kinder, welche im Laufe des betreffenden Jahres das 7. Altersjahr zurücklegen, mit Beginn der Sommerschule schulpflichtig. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft wären mancher Reklamation des Eintritts wegen enthoben und die Schule stände dann nicht mehr im Widerspruch mit andern Institutionen, bei denen das Alter der Beteiligten in Betracht kommt, indem diese durchweg das bürgerliche Jahr entscheiden lassen.

An den 8 Schuljahren wird voraussichtlich nicht gerüttelt werden und auch die wöchentliche Stundenzahl für die Schüler wird nicht zu namhaften Aenderungen Anlass bieten; sie kann wenigstens nirgends als übertrieben bezeichnet werden. Was die Stundenzahl für den Lehrer anbetrifft, so wurde dieselbe unseres Wissens überall im Sommer auf 9 und im Winter auf 11 Halbtage zu je 3 Stunden verteilt, betrug also im Höchsfalle 33 per Woche. Das gegenwärtige Gesetz bestimmt in § 44, dass der Lehrer im Winter zu höchstens 36 Stunden verpflichtet sei. Bei dieser Stundenzahl würde kein Halbtage für ihn frei. Wir glauben nun nicht, dass es im Willen des Gesetzgebers oder irgend einer Schulbehörde liege; den Lehrer jedes Freihalbtages zu berauben; es läge dies gewiss auch nicht im Interesse der Schule. Es ist daher wünschenswert, dass ein neues Gesetz auch in dieser Beziehung den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trage und als Maximal-Stundenzahl 33 festsetze, über welche auch gegenwärtig nirgends hinausgegangen wird.

Schulaufgaben über Haus.

Die Frage ist so alt als die Schule und ist im Laufe der Zeiten auf die verschiedenste Weise beantwortet worden. Auf der einen Seite heisst es: Keine Schulaufgaben über Haus, gar keine! Auf der andern: Ohne häusliche Aufgaben kein Heil.

Nach langjähriger Praxis ist der Verfasser dieser Zeilen zur Ansicht gelangt, die Wahrheit werde etwa so in der Mitte liegen. Gewiss, die Aufgaben an und für sich sind nicht vom Uebel, aber vom Uebel ist das Uebermass der Aufgaben nach Quantität und Qualität. Ja, wenn ich, als Lehrer oder als Vater, vor die Alternative gestellt würde: Keine Aufgaben oder viele Aufgaben? ich würde mich bald besonnen haben und antworten: Keine Aufgaben, gar keine!

Die Aufgaben über Haus können der Schule recht hilfreich sein und ihre Zwecke wesentlich fördern, aber sie müssen nicht nur in mässiger Ausdehnung auftreten, sondern auch gut vorbereitet sein. Sie dürfen nicht, für den Durchschnittschüler, rätselhafte Probleme, eine Art Preisaufgabe sein, sondern nur den Charakter der Einübung und Wiederholung haben. Das gilt, *cum grano salis*, sogar für die deutschen Aufsätze in obern Schulen.

Vor einiger Zeit erschien in diesem Blatte ein Artikel über den Unsinn in der Schule; es gibt noch manchen, wovon dort keine Silbe war. Darunter gehört eben auch die in der Schule nicht oder nicht hinreichend vorbereitete Aufgabe. Die Zeit ist vorbei, die Stunde hat geschlagen, oder die Glocke hat geläutet, und die Klasse hat noch keine Aufgabe. Schrecklich! Dann gibt der Lehrer geschwind noch eine solche: Nun, übersetzt auf morgen Nr. 23 aus dem Deutschen ins Französische. Oder: Lernt das Gedicht Nr. 124 auswendig; erklären will ich es später einmal. Nein, dann lieber gar keine Aufgabe! Jeder erfahrene Lehrer weiss, was bei solchen nicht vorbereiteten Aufgaben herauskommt: entweder Schund oder Betrug. Der Erfolg solcher Aufgaben ist dem Zwecke diametral entgegengesetzt: Statt Uebung im Denken, Uebung in der Gedankenlosigkeit.

Worin liegt nun aber das Schlimme in dem Uebermass der Aufgaben, sei dasselbe qualitativ oder quantitativ gemeint? Das Aergste ist nicht der Umstand, dass die zu zahlreichen oder zu schweren Aufgaben dem Schüler die Schule verleiden, dass seine freie Zeit verkümmert wird, dass er zu häuslichen Arbeiten nicht mehr zu haben ist, dass ihm die frische Luft und die Poesie des Waldes entzogen wird, obwohl das schon recht schlimme Folgen sind, sondern das Schlimme ist, erstens das, dass dadurch die Zeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Schüler und Lehrer, die eigentliche und wahre Lernzeit, verkürzt wird. Denn die Aufgaben müssen doch kontrollirt werden und das nimmt Zeit weg, bei grossen Klassen sehr viel Zeit. Es kommt dazu, dass der ganze Unterricht fast nur besteht in: 1) dem Aufgabestellen, 2) dem Abhören und Kontrolliren. Schöner Unterricht das! Aber doch ziemlich bequem für den geistig faulen Lehrer. Nun, da ist der Feder das richtige Wort entschlüpft: die Aufgaben können werden und sind nur zu oft: ein Faubett für den Lehrer, der seine Haupttätigkeit nicht in seinem Lehramte sieht, sondern in allerlei Privatarbeiten, seien es literarische oder häusliche oder landwirt-

schaftliche. Nie, nie sollte dem Lehrer die Schulstunde als Erholung vorkommen. Die Schule soll doch hoffentlich nicht nur eine Kontrollanstalt für Aufgaben sein, sondern eine Lernschule; die Lernarbeit des Schülers soll vorzugsweise in der Schule, im Schulzimmer, in der Schulzeit stattfinden, und nicht daheim.

Der zweite und noch viel wichtigere Uebelstand ist der, dass durch das Uebermass von Aufgaben die freie Entwicklung der Individualität gestört und gehindert wird, und gerade bei fleissigen und gewissenhaften Schülern. Die andern tragen wenig Schaden davon: sie machen die Aufgaben entweder gar nicht, oder doch «flüchtig und liederlich», um der individuellen Natur zu ihrem Recht zu verhelfen. Was sagt schon Lichtenberg, der Göttinger Professor? Er schreibt wörtlich: «Ich glaube, wenn unseren Pädagogen ihre Absicht gelingt, ich meine, wenn sie es dahin bringen können, dass sich die Kinder *ganz* unter ihrem Einflusse bilden, so werden wir keinen einzigen recht grossen Mann mehr bekommen. — Das Brauchbarste in unserm Leben hat uns gemeinlich niemand gelehrt. Bewahre Gott, dass der Mensch, dessen Lehrmeisterin die ganze Natur ist, ein Wachsklumpen werden soll, worin ein Professor sein erhabenes Bildnis abdrückt.» Und er hat vollkommen Recht, der Göttinger Professor.

An Gymnasien ist es eine traditionelle Aufgabe, ohne welche ein Stockphilologe nicht existiren zu können vermeint, über Haus eine längere oder kürzere Stelle in einem griechischen oder lateinischen Klassiker zu lesen, d. h. zu «präpariren». Aber was kommt dabei heraus? Tierquälerei, oder auch Betrug und Hass gegen die herrlichen Sprachen des Altertums. Nein, nicht der Schüler soll sich präpariren auf das Neue, das kommen soll, sondern der Lehrer, der Herr Professor. Wenn der Schüler sich präpariren, also den Schriftsteller lesen könnte, (selbständig, ohne Eselsbrücken), so brauchte er ja auch den Unterricht des Herrn Professors nicht mehr.

Es bleibt dabei: die besten Lehrer, das ist ja schon längst und allgemein anerkannt, geben am wenigsten Aufgaben und die leichtesten (d. h. die am besten vorbereiteten) und die einfachsten. Ferienaufgaben gar taugen nichts, rein nichts. Jeder, der sie erlebt hat, muss das bestätigen; sie passen auch zum Ferienbegriff wie die Faust auf's Auge.

R.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Richtigstellung. Unter dem Titel „Zur Revision des Schulgesetzes“ schreibt die »Schweizer Freie Presse« in Nr. 52 wie folgt:

„Ein mit den Verhältnissen ziemlich vertrauter Mann theilte uns neulich mit, dass die von der tit. Erziehungsdirektion von den Schulpflegern und Konferenzen des Kantons einverlangten Vorschläge

und Gutachten für das zu revidierende Schulgesetz wohl dazu dienen werden, um im Papierkorb, gelesen und ungelesen, zu verschwinden. Denn ein Entwurf sei bereits fertiggestellt und gedruckt einzelnen *wenigen Vertrauensmännern* zugestellt worden. Dem profanen Volke sei indessen ein Einblick in dies geheimnisvolle Elaborat nicht gestattet.

Wenn dies wahr ist, und wir zweifeln keinen Augenblick an der Versicherung unseres Gewährsmannes, warum lässt man sich die zahllosen Gutachten einreichen? Warum wartet man die Eingaben nicht erst ab und macht sich dann an die Ausarbeitung eines Entwurfes, den man an die Lehrer und Schulbehörden austellt, damit er diskutiert werden kann?“ u. s. w.

Zur Steuer der *total entstellten Wahrheit* und im Interesse einer hochwichtigen Sache sehe ich mich zu nachstehender Erklärung genötigt:

Ein autographirter Schulgesetzesentwurf vom Jahr 1878 liegt bei den damals gesammelten Schulgesetzesakten in einigen Exemplaren noch vor. Auf gestelltes Verlangen ist unlängst ein Exemplar hievon dem Vorstand der Kantonallehrerkonferenz zur Verfügung gestellt worden.

Ein neuer gedruckter Entwurf, der wenigen Vertrauensmännern zugestellt worden sein soll, existirt gar nicht. Denn weder der Erziehungsrat noch irgend eine andere unter meinem Präsidium stehende Kommission hat in Sachen schon Beratung gepflogen.

Ich überlasse es daher den verehrl. Lesern dieser Zeilen, über den zitierten Zeitungsartikel und die dabei im Auge gehabte Tendenz nach eigenem Gutfinden zu urteilen.

Aarau, den 2. März 1888.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Fahrländer.

— Bezirkskonferenz Aarau vom 21. Februar. Die hiefür bestellte Kommission referirte über einzelne Kapitel der Schulgesetzesrevision. Wir heben aus den Verhandlungen denjenigen Teil hervor, welcher das Pensionswesen betrifft. Der Referent (Herr Joh. Meier) beleuchtet mit wenigen Sätzen unser gegenwärtiges «Pensionssystem», das diesen Namen keineswegs verdient, indem die überwiegende Mehrheit der Bezugberechtigten erwerbsfähige und oft sogar sehr gut situirte Leute seien, während für die wirklich Bedürftigen: invalide Lehrer, Witwen und Waisen, in durchaus ungenügender Weise vorgesorgt sei. Er weist auf die Pensionirung in den Kantonen St. Gallen, Appenzel A.-R. etc. hin und auf die Anstrengungen, welche gegenwärtig die Lehrerschaft des benachbarten Kantons Solothurn hinsichtlich der Gründung einer Pensionskasse macht. Er will die Alterspensionen, wie sie jetzt bestehen, aufheben, in der Meinung jedoch, dass diejenigen Lehrer, welche bis zum Inkrafttreten des revidirten Schulgesetzes pensionsberechtigt werden, die Pension nach den bisherigen Statuten fortbeziehen. Zur Unterhaltung der Kasse sollen *die Mitglieder, der*

Staat und die Gemeinden beitragen, wie dies bei der St. Gallischen Pensionskasse geschieht. Also sollte das Pensionswesen so umgestaltet werden, dass zum Bezug von Pensionen berechtigt sind:

1. Lehrer, welche nach 40jährigem Schuldienst auf ihr Verlangen in den Ruhestand versetzt werden.
2. Dienstunfähige Lehrer ohne Unterschied des Alters.
3. Die Witwen und Waisen verstorbener Lehrer.

Das Nähere würden natürlich die Statuten bestimmen und der § 21 des gegenwärtigen Schulgesetzes etwa lauten müssen: Mit Ausnahme der Arbeitslehrerinnen sind alle Lehrer u. Lehrerinnen verpflichtet, der aarg. Lehrer-, Witwen- u. Waisenkasse beizutreten. Der Fond wird unterhalten und geäuft durch die Beiträge der Mitglieder, des Staates und der Gemeinden je zu gleichen Teilen.

Diese Anträge werden von der Versammlung einstimmig angenommen. Die übrigen behandelten Kapitel betrafen die Konferenzen und die Nebenbeschäftigung der Lehrer.

Eine zu Gunsten der Hinterlassenen des verstorbenen Lehrers G. Küng von Geltwyl veranstaltete Kollekte ergab Fr. 30, welche dem Konferenzvorstand von Muri zu zweckmässiger Verwendung übermittlelt worden sind.

— Die Schulgemeinde *Mellingen* hat am 16. Februar abhin ihrem Oberlehrer, Herrn *Lee*, in Anerkennung seiner 35 Dienstjahre die Besoldung von Fr. 1200 auf Fr. 1350 erhöht.

— † In Zurzach starb Herr *F. Dreher*, Zeichnungs- u. Gesanglehrer der dortigen Bezirksschule seit 1834. Ein Nekrolog folgt in nächster Nr.

Baselland.

Nebenbeschäftigungen. Anlässlich einer Bezirkskonferenz bemerkte der Prä es, man dürfe mit Rücksicht auf die künftigen Besoldungsverhältnisse dem Lehrer nicht jeden Nebenverdienst untersagen. Dieser Passus der Präsidialrede wurde dann vom Schulinspektorate erwidert. Es hatte etwas Befremden erregt, dass zwei Gemeinden, welche als Gemeindeschreiber Lehrer gewählt hatten, von Seite der Regierung veranlasst worden sind, Neuwahlen zu treffen. Es lag die Vermutung nahe, die Regierung beabsichtige, allen Lehrern die Besorgung des Kanzleiwesens der Gemeinden grundsätzlich zu untersagen. Das Schulinspektorat erklärte jedoch, dass eine derartige Absicht nicht existire und dass in den beiden Fällen mit Rücksicht auf die lokalen Schulzustände und persönliche Verhältnisse so entschieden worden sei. Es hat diese Erklärung seither ihre tatsächliche Bestätigung erfahren. In einer politisch entzweiten Gemeinde wurde auch ein Lehrer zum Gemeindeschreiber gewählt. Die unterlegene Partei focht in einer Beschwerde an die Regierung die fragliche Wahl an, weil die Besorgung der Gemeindeschreiberei mit dem Lehramt nicht vereinbar sei. Die Regierung hat die Wahl dessenungeachtet bestätigt. Ueberhaupt wird in der Mehrzahl der basell. Ge-

meinden die Gemeindeganzlei von einem Lehrer besorgt. Es ist somit kein Grund vorhanden, dieser Angelegenheit wegen «eidgen. Aufsehen» zu erregen.

Wenn wir den gebotenen Anlass gleichwohl benutzen, um über Nebenverdienst des Lehrers und seine Stellung als Gemeindeganzschreiber ein Wort zu verlieren, so geschieht es im Interesse der Schule. Die Nebenbeschäftigungen der Lehrer sind sehr verschiedener Art. Wenn auch im Allgemeinen gewünscht werden muss, es möchte der Lehrer ökonomisch so gestellt werden, dass er auf jegliches Nebeneinkommen verzichten könnte, so darf andererseits auch betont werden, dass nicht jede Nebenbeschäftigung der Schule gleich nachteilig ist. Eine ausgedehnte Landwirtschaft kann unter Umständen der Schulführung mehr hinderlich sein, als die Besorgung der Gemeindeganzschreiberei. Manche kleinere Gemeinde käme in Verlegenheit, wenn sie das Kanzleiwesen nicht dem Lehrer übertragen könnte. Es ist auch schon vorgekommen, dass man es einem Lehrer übel genommen hat, weil er die Gemeindeganzschreiberwahl ablehnte. Man sagt, der Gemeindeganzschreiber sei die rechte Hand des Präsidenten. Manchmal muss der Gemeindeganzschreiber noch mehr sein. Aber das hat dann auch hin und wieder seinen Haken.

Man kann namentlich in kleinern Gemeinden häufig die Beobachtung machen, dass die Einwohner politisch entzweit sind. Forscht man dem Grund der Spaltung nach, so zeigt es sich nicht selten, dass er von Wahlen herrührt. Da ist eine zahlreiche Verwandtschaft, welche im Gemeinderat vertreten sein oder die Präsidentenstelle einem der Ihrigen übertragen sehen möchte. Kann sie das Ziel nicht erreichen, dann entsteht Hass, der oft Jahre lang dauert. Unter solchen Verhältnissen ist es dann sehr schwierig, allen Klippen auszuweichen. Ist der Lehrer Gemeindeganzschreiber und lebt er mit den Behörden auf verträglichem Fusse, so wird er von einem Teile der Einwohnerschaft scheinbar angesehen. Es gibt Ort chaften, in welchen es sich auf die Dauer gar nicht verträgt, dass der Lehrer als Gemeindeganzschreiber funktioniert. Die dahergehörigen Reibereien spielen oft in die Schule hinein und stiften da mehr Unheil, als alle übrigen Beziehungen der Schule zur Gemeinde anzurichten vermöchten. — Es ist auch schon vorgekommen, dass sich der Gemeindeganzschreiber mit dem Gemeinderat überworfen hat. Es ist vom erstern eine irrige Ansicht nicht vorsichtig genug widerlegt oder bestritten worden. So etwas wird dann hinter die Ohren gesteckt. In dieser Hinsicht muss der Gemeindeganzschreiber ein wahrer Diplomat sein. Wir kennen einen Kollegen, der anderen in diesem Punkte als Vorbild dienen kann. Wenn sich im Schoosse der Behörde Unkenntnis gesetzlicher Bestimmungen zeigt, dann sagt der Mann nicht: «Wisst ihr denn das und das nicht», oder «Schlaget doch im Gesetze nach» u. dgl., sondern er weiss wie weiland Sokrates, durch geschickte Fragen die Herren Gemeindevorsteher auf den Weg Rechtens

zu führen. Sie werden belehrt, ohne dass menschliche Eitelkeit verletzt wird. —

Das Gesagte mag als Beweis dienen, dass die Besorgung der Gemeindeganzschreiberei für den Lehrer nicht ohne Schwierigkeiten ist. Zudem ist der Gehalt, besonders in kleinern Gemeinden, gewöhnlich sehr bescheiden.

Wo aber der Mann mit den nötigen Kenntnissen und Erfahrungen ausgerüstet, sich dem kleinlichen Parteigetriebe ferne zu halten und sich über dasselbe zu stellen versteht, kann er auch in dieser Stellung sich Achtung erwerben und zum Segen der Gemeinde wirken. Jüngere Lehrer haben Gelegenheit, sich als Gemeindeganzschreiber manche Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die sie in der Fortbildungsschule erwerben und auch so der Volksbildung einen wesentlichen Dienst leisten können. Und nun die Quintessenz dieser Auseinandersetzungen? Es wird hinsichtlich Annahme der Gemeindeganzschreiberstelle in jedem einzelnen Falle von Wert sein, wenn der Lehrer selbst mit sich zu Rate geht, ob er das Nebenamt ohne Schädigung der Interessen der Schule übernehmen darf. Schwerer als der «Zeitverlust» fallen bisweilen andere Verhältnisse in die Wagschale.

O.
— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Arllesheim** tagte am 16. Februar an der «fernen Westmark» unseres Basellbiets, im freundlichen Allschwil.

Vor 20 Jahren bestand der Verein, die Herren Bezirkslehrer mitgerechnet, aus 30 Mitgliedern; heute ist er auf 52 angewachsen, eine Zahl, die wohl auch beweist, wie in so kleinem Zeitraume die Verhältnisse sich geändert, wie Staat und Gemeinden durch Schaffung neuer Lehrstellen, durch Neubau oder Vergrösserung von Schulhäusern in aussergewöhnlicher Weise in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Nach einer von Herrn Lehrer *Hägeli* in Allschwil mit Geschick erteilten Lehrübung und einer daran geknüpften lebhaften Diskussion folgten die auf die Schulführung bezüglichen Mitteilungen von Hrn. Inspektor *Zingg*, der es trefflich versteht, die Schulmeister von dem zu überzeugen, was unserm Schulwesen not tut. In klarer und packender Weise verbreitete er sich über die verschiedenen Disziplinen, in jedem Fache praktische Winke und nützliche Ratschläge erteilend. Diese Mitteilungen wird der im Schuldienst ergraute Praktiker sowohl als auch der eben erst ins Lehramt getretene junge Pädagoge stets mit grossem Interesse entgegennehmen und in der Schule zu verwerten suchen.

Aus einem von grossem Fleisse zeugenden, von Herrn Lehrer *Hiltbrunner* in Biel verfassten Berichte über den basell. Lehrerkurs im Herbst 1887, war zu entnehmen, dass der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprochen hat und deshalb in diesem Jahr auch für Lehrer an Oberklassen ein ähnlicher Kurs in Aussicht genommen ist; die Bemühungen von Seite der Behörden und der Lehrerschaft werden der Schule sicherlich zu Nutz und Frommen gereichen.

Noch folgte ein von Herrn Lehrer *Spiess* in Reinach anziehend geschriebenes Referat: «Das Spiel als Erziehungsmittel.» Als Thema für die nächste Kantonalkonferenz wurde, in Uebereinstimmung mit der Konferenz Waldenburg, vorgeschlagen: «Was kann in unserm Kanton für die Versorgung und Erziehung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwahrloster Kinder getan werden?»

Wenn wir beifügen, dass Herr Inspektor Zingg darüber referiren wird, in welcher Weise das Loos dieser Aermsten unter den Armen gemildert werden kann und soll, so wird dies überall lebhaft begrüsst werden, da männiglich bekannt ist, wie er stetsfort Mittel und Wege zu finden weiss, wenn es gilt, einer als gut erkannten Idee Gestalt und Leben zu geben.

Für die im nächsten Frühjahr stattfindende «interkantonale Konferenz» wurde die Wahl des Themas dem Referenten überlassen. Letzterer wird, wie wir vernehmen, kein Geringerer sein, als Herr Bundesrat *Deucher*.

Ist es nicht ein günstiges Prognostikon für das Fortbestehen und die gedeihliche Entwicklung des «Interkantonalen Lehrervereins», dass in den letzten Jahren Männer, wie Herr Professor Hagenbach-Bischoff in Basel, Salomon Vögelin in Zürich, Erziehungsdirektor Dr. Gobat aus Bern, sich haben bereit finden lassen, durch ausgezeichnete Vorträge unsere Vereinsversammlungen zu heben und zu wirklich fruchtbringenden zu gestalten! *H.*

Solothurn.

Die von einer Delegirtenversammlung der soloth. Lehrer beratenen Statuten für eine Unterstützungskasse zu Gunsten soloth. Lehrer, Lehrerswitwen und Waisen sind soeben im Druck erschienen und gehen zur endgültigen Beratung an die Lehrervereine des Kantons ab. Im Schoosse dieser Versammlungen soll nun die wichtige Frage Abklärung und Freunde finden, damit das Institut noch im laufenden Jahre ins Leben gerufen werden kann. Der Termin zur Berichterstattung an den Zentralausschuss ist auf den 1. April festgesetzt. Bis zu dieser Zeit sind auch die Unterschriften derjenigen Lehrer, welche dem Institut beitreten wollen, an die gleiche Adresse einzusenden, damit die leitenden Personen in Sachen orientirt werden und ein weiteres Vorgehen auf sicherer Grundlage möglich wird. —

Die Statuten gliedern sich in folgende 6 Teile: Zweck, Mitglieder, Bildung der Kasse, Unterstützung, Verwaltung und Annahme und Revision. Ueber den Zweck der Kasse klären die Statuten in folgender Weise auf: «Im Anschluss an die Rothstiftung und als Ergänzung derselben gründen die soloth. Lehrer eine Unterstützungskasse. Dieselbe hat den Zweck, dienstunfähige Lehrer, Lehrerswitwen- und Waisen zu unterstützen.

Mitglieder der Kasse sind die im Kanton wirkenden Primar- und Bezirkslehrer, sowie die Lehrer der Kantonsschule und der kantonalen Bildungsanstalt. Der Beitritt ist für alle neu in

den Lehrerstand eintretenden Lehrer obligatorisch. Die Kantonsbürger, die ausserhalb des Kantons im Lehrerberufe wirken, können der Unterstützungskasse beitreten.

Die Kasse wird gebildet:

- a. aus den Beiträgen der Mitglieder;
- b. aus Zuschüssen des Staates u. der Gemeinden;
- c. aus Legaten und Geschenken.

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Antritte des Lehramtes und erlischt mit dem durch Krankheit und Gebrechen erfolgten Rücktritte von demselben. Wenn die Beiträge eines Mitgliedes Fr. 480 erreicht haben (40 Jahresbeiträge) so wird es von jeder Beitragspflicht enthoben.

Der Jahresbeitrag eines Mitgliedes beträgt Fr. 12. —

Unterstützungsberechtigt sind: a) Lehrer, die wegen Krankheit und Gebrechen den Lehrerberuf nicht mehr ausüben und auf andere Weise das frühere Berufseinkommen nicht erwerben können. b) Lehrerswitwen und -Waisen, welche die volle Berechtigung des Verstorbenen haben.

Der Anspruch auf Unterstützung erlischt:

- a. bei Witwen bei der Wiederverheiratung;
- b. bei Waisen, wenn das jüngste Kind 16 Jahre alt geworden.

Nach Abzug der Verwaltungskosten werden von der Jahreseinnahme a) 10% zur Aeuffnung eines Unterstützungsfondes kapitalisirt. Dieses Kapital ist unantastbar, seine Zinse werden jedoch zu der Jahreseinnahme gezogen, b) 90% zu Unterstützungen verwendet. Eine jährliche Unterstützung darf aber die ersten 5 Jahre Fr. 300 nicht übersteigen; die spätera Unterstützungen werden durch die Generalversammlung festgestellt.

Die Unterstützungsberechtigung tritt ein: a) für Lehrer mit dem Tage des Rücktrittes vom Lehramte; b) bei Witwen und Waisen mit dem Todestage des Lehrers. Die an diese verabfolgten Unterstützungen dürfen von Gemeinden und Gläubigern niemals beansprucht werden.

Verwaltung, Leitung und Aufsicht der Unterstützungskasse werden durch die betreffenden Organe der «Rothstiftung» besorgt. Der Verwaltungsrat der Rothstiftung prüft die notwendigen Ausweise und entscheidet über Berechtigung der Unterstützung. Der Verwaltungsrat entscheidet über alle streitigen Fälle. Von ihm kann an die Generalversammlung und von dieser an den Regierungsrat appellirt werden. Der gewöhnliche Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

Die Statuten treten mit Genehmigung des Regierungsrates in Kraft. — Einer Revision derselben müssen 75% der Mitglieder zustimmen; sie müssen vom Regierungsrat genehmigt werden.

Das ist der Inhalt der kurzen Statuten des projektirten Institutes, das die Rothstiftung in einer Weise ergänzen soll, dass namentlich die kranken Lehrer, die bis anhin von der bestehenden Pensionskasse nicht besonders berücksichtigt werden konnten, in etwas vor Not geschützt werden.

Die Rothstiftung hat bis anhin Pensionen von circa 100 Fr. jährlich an solche Bezugsberechtigte

ausbezahlt, die 50- bis 100,000 Fr. Vermögen besitzen, während ein dienstuntauglicher Lehrer, der zufällig noch nicht 30 Dienstjahre hatte, und dem Brod und Milch für seine Kinder vollständig mangelte, keinen Rappen erhielt. Diesem Mangel der Organisation der Rothstiftung will nun die Unterstützungskasse abhelfen. Wer wollte da des kleinen Opfers willen nicht gerne dabei sein? — Stehen die Lehrer, getragen von Opfer- und Brudersinn, für das Projekt ein, so kann der Staat auf die Länge nicht passiv zusehen, wie die Lehrer mit ihren Schweissbatzen diejenigen vor Not bewahren, für die der Staat die erste Pflicht hätte, etwas zu tun. In besseren Zeiten wird er sich herbeilassen, das Institut zu unterstützen. D'rum allüberall für die gute Sache eingestanden, um das Schlagwort, das so häufig in Anwendung kommt: «Alle für Einen!» in Wahrheit umzusetzen. —

— Soeben ist im Selbstverlage des Verfassers, *Ferd. Eggenschwiler*, Lehrer an der Seminar-Musterschule in Zuchwil, erschienen: „*Die Sittenlehre in den drei ersten Schuljahren*“. Das Handbuch für Lehrer ist hundert Seiten stark, in Antiqua gedruckt und hübsch ausgestattet.

In einem empfehlenden Geleitswort gedenkt Hr. Seminardirektor *Gunzinger* der Kämpfe, die es Jahre lang in Fachkreisen der Sittenlehre wegen abgesetzt hat. Schreiber dieser Zeilen zählte damals zu den Gegnern des neuen Lehrfaches und zwar aus dem Grunde, weil die Protektoren der Sittenlehre den Lehrern ein klares Bild dieses Unterrichtszweiges nicht vorführen konnten, d. h. weil Niemand angeben konnte, was, wie und wo in der Sache gearbeitet werden sollte. Seit Jahren sitzt nun das „Sittenkind“ auf der obligatorischen Schulbank, da gestreichelt und geliebkost von Lehrer und Inspektor, dort kalt und barsch behandelt, hier stillsitzend sich selbst überlassen, der rohen Hand des „Erziehungsprüfungskontrolleurs“, der es bisanhin mit dem Meterstabe arg zu plagen pflegte, unbarmherzig preisgegeben. Blühend sieht es keineswegs aus. Frische Luft, kräftige Nahrung tut dem blassen, zarten „Mädchen“ not und mehr Liebe und Herzenswärme sichern ihm erst vollends blühendes Gedeihen.

Eine kräftigende, zuträgliche und rationelle Kost liefert nun (für die drei ersten Schuljahre) Hr. Eggenschwiler mit seinem Buche: „*Die Sittenlehre*“.

In Anwendung der Herbart'schen „formalen Stufen“ gliedert der Verfasser den Unterricht in folgender Weise: 1. Vorbereitung; 2. Darbietung des Neuen; 3. Vertiefung; 4. Verknüpfung; 5. Zusammenstellung und 6. Anwendung. Der Stoff ist nach Oertlichkeiten gruppirt, in denen sich das Kind abwechselnd aufhält (Elternhaus, Schule, Kirche, Gasse, Nachbarschaft, Natur). Die Behandlung des Stoffes erfreut sich einer kindlich einfachen Sprache. Die Art und Weise des Lehrverfahrens ist ebenso natürlich, als der Ton herzlich. Die ganze Anordnung und Auswahl des Stoffes darf eine glückliche genannt werden.

Eggenschwilers „Sittenlehre“ wird für den Lehrer ein sicherer Führer durch das Erziehungsgebiet der Jugend sein, der vor Verirrungen schützt, einen methodisch geordneten Unterricht ermöglicht und der Gemüts- und Herzensbildung der lieben Kleinen hohe Dienste leistet. Die Schrift verdient im Interesse einer guten Sache allen Lehrern und Schulmännern auf's Beste empfohlen zu werden.

v. B.

Der Erziehungs-Direktor

des Kantons Aargau

an die

tit. Gemeindeschulinspektorate & Schulpflegen

Durch Protokollauszug vom 9. Dezember v. J. teilt der Regierungsrat die Bemerkungen und Anregungen mit, welche in der Novembersitzung des h. Grossen Rates anlässlich der Behandlung des Rechenschaftsberichts pro 1886 von der Geschäftsprüfungskommission angebracht worden sind.

Unter Anderm spricht die grossrätliche Kommission die Ansicht aus, es seien einzelne dreiklassige Fortbildungsschulen, zum Nachteil derselben, zu stark bevölkert und schlägt dem Regierungsrat als Maximum per Schule 45 Schüler vor.

Der Reg.-Rat seinerseits findet den Uebelstand der Uebervölkerung dieser Schulen in einer zu laxen Handhabung der §§ 88—96 des Reglements über die Fortbildungsschulen vom 23. April 1869 und beauftragt die Erziehungsdirektion behufs Beseitigung des genannten Uebelstandes ihr Möglichstes zu tun.

In Vollziehung des erhaltenen Auftrages sehe ich mich zu folgenden Weisungen veranlasst:

1. Muss ich fordern, dass von dem Recht, Schüler aus der 5. Gemeindeschulklasse in die Fortbildungsschule übertreten zu lassen, nur beim wirklichen Erfüllen der in § 89, Lemma 2 gestellten Forderungen Gebrauch gemacht werden soll.

Die Aufnahmsprüfungen sind von den in § 92 aufgestellten Organen abzuhalten, und von den aufzunehmenden Schülern sind die in § 93 vorgeschriebenen Vorkenntnisse zu fordern.

2. Wo nach Mitgabe von § 94 des Reglements in einer Gemeinde die beiden obersten Gemeindeschulklassen infolge Errichtung einer Fortbildungsschule wegzulassen bewilligt worden ist, wird gefordert, dass inskünftig die tit. Inspektorate nach Vorschrift von § 95 über die Aufnahmsprüfung unter Vorlage der schriftlichen Prüfungsarbeiten ihren gutächtlichen Bericht anher erstatten.

Aarau, 20. Februar 1888.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Fahrländer.

Zur Beachtung! Den tit. Abonnenten der „Liederperlen für den d. und l. Kirchengesang“ diene zur gefl. Notiz, dass — nach dem Vorwort des Buches — der in demselben angegebene Preis nur Bezug auf eine allfällig nötig werdende 2. Auflage hat. Der Rest der 1. Aufl. ist ferner so klein, dass wir den in Aussicht genommenen Ladenpreis nicht eintreten lassen.

G. V.-N.

Die diesjährigen Prüfungen an der Kantonschule in Aarau, am Lehrerinnenseminar daselbst und am Lehrerseminar in Wettingen werden folgendermassen festgesetzt:

a. Kantonsschule:

Maturitätsprüfung am Gymnasium:
schriftlich: 21., 22. und 23. März.
mündlich: 2. und 3. April.
Schlussprüfung, schriftlich: 23., 24. u. 26. März.
mündlich: 4., 5. und 6. April.
Oeffentliche Schlusszensur Samstag den 7. April.

b. Lehrerinnenseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung,
schriftlich: 21. und 22. März.
mündlich: 28. und 29. März.
Schlussprüfung, schriftlich: 21. und 22. März.
mündlich: 3. und 4. April.
Oeffentliche Schlusszensur 5. April, Vormittags
9 Uhr in der Aula des Schulhauses.

c. Lehrerseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung,
schriftlich: 28. und 29. März.
mündlich: 7., 9. und 10. April.
Schlussprüfung, schriftlich: 28., 29. u. 31. März.
mündlich: 12. und 13. April.
Oeffentliche Schlusszensur den 14. April, Vor-
mittags.

Schüler auswärtiger Lehranstalten, welche an der Maturitätsprüfung, oder an einer der beiden Wahlfähigkeitsprüfungen teilnehmen wollen, oder Lehrer und Lehrerinnen, welche anlässlich der Wahlfähigkeitsprüfungen ein aargauisches Primar- oder Fortbildungslehrerpatent erwerben wollen, haben sich für die Prüfungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis zum 12. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion anzumelden.

Aarau, 23. Februar 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Schieferfarbe

zum Schulwandtafel-Anstrich, hart, matt und tiefschwarz, an Dauerhaftigkeit alle bis dato zu diesem Zwecke gelieferten Fabrikate übertreffend. Für neue, sowie alte Tafeln anwendbar, so dass die damit präparirten Tafeln sofort wieder benutzt werden können; überhaupt allen Anforderungen entsprechend, die an eine gute Schulwandtafel können gestellt werden.

In Krügen, 1/2 Kilo netto enthaltend, franko durch die ganze Schweiz à Fr. 3. 50, Krüge 1 Kilo enthaltend à Fr. 6.

Gebrauchsanweisung gratis. (1/2 Kilo genügt bei 2maligem Anstrich für 5 m²).

Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Zu beziehen durch

Edwin Graenacher, Maler
in Laufenburg (Aargau).

**Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar
AARAU.**

Aufnahmsprüfung den 23. und 24. April.

Beginn des neuen Jahreskurses den 26. April.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt.

Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeindeschulen ausbildet, sind

obligatorisch: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen.

fakultativ: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum 7. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

Das Rektorat.

Offene Lehrerstelle.

Au der Knabenbezirksschule in **Baden** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für *Mathematik* und *Naturkunde* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2500 bei prov. und Fr. 2800 bei def. Anstellung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. März nächsthin der Bezirksschulpflege einzureichen.

Aarau, den 23. Februar 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrerstellen:

Erlinsbach; Unter- eventuell Mittelschule.
Besoldung Fr. 1200.

Wölflinswyl; Unter- und Oberschule.
Besoldung je Fr. 1200.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegen bis 13. März 1888.

Examenblätter unlinirt und linirt nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10; grosses Format; schönes starkes Papier, empfiehlt

Die Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Schulinspektion.

Jenes kleine, im Jahre 1865 in unscheinbarem Gewande erschienene Büchlein, das auf dem Titelblatte die etwas vielsagende Aufschrift «Schulgesetz des Kantons Aargau» trägt, wird heute, da es sich um Herausgabe einer neuen Auflage handelt, weit häufiger durchblättert, als dies sonst der Fall war. Beim Durchgehen dieser Blätter kommt mancher unwillkürlich zu der Frage: «Wie ist es möglich, dass so viele und wichtige Bestimmungen, die im Schulgesetz von 1865 stehen, sich bis zur Stunde keiner andern Realität zu erfreuen hatten, als der auf sie verwendeten Druckerschwärze?» Hierbei weisen wir beispielsweise auf die Beschaffung der allgemeinen Lehr- und Veranschaulichungsmittel, auf die sehr zweckmässige Art der Einführung der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für die Schüler, auf die Teilung der Primarschule in eine Elementarschule (1.–6. Schuljahr) und einer mehr dem praktischen Leben dienenden Fortbildungsschule (6. bis 8. Schuljahr) u. A. m.

Warum sind diese und andere Bestimmungen seit vollen 23 Jahren in Kraft bestehend und doch nicht durchgeführt?

Eine Zusammenstellung der Zeit, die im Aargau auf die Bildung des Lehrers verwendet wird, ebenso derjenigen Schulstunden, die das Gesetz dem Primarschüler vorschreibt und verschiedene andere sehr günstige Bestimmungen lassen im Vergleich mit den Zusammenstellungen der bezüglichen Gesetzesparagrafen der andern Kantone leicht den Gedanken aufkommen, dass wir mit unserer Volksbildung gewiss in einer der vordersten Posi-

tionen stehen? Was lehren uns aber die Rekrutenprüfungen?

Aehnliche Betrachtungen liessen sich noch mehr anreihen. Wir ziehen daraus die Folgerung: Wenn der Staat Gesetze aufstellt und nicht zugleich für genügende Ueberwachung der Ausführung in rationellster Art sorgt, dann ist die Wirkung der Gesetze illusorisch. Hieraus ergibt sich die grosse Bedeutung der Inspektion des gesamten Schulwesens für die gedeihliche Entwicklung des letztern.

Auf den ersten Blick scheint es, als ob das 65er Schulgesetz für hinreichende Schulinspektion vorsorgte. Es amtiren gegenwärtig an unsern 570 Gemeinde- und Fortbildungsschulen 21 Inspektoren, an den 27 Bezirksschulen 7 allgemeine und 3 Fachinspektoren, dazu kommen für jede der kantonalen Schulanstalten je 5–7 Spezialinspektoren, d. h., die circa 600 Schulanstalten werden von annähernd 50 Inspektoren überwacht, ungerechnet die Inspektionspflicht, die gewissermassen jeder Schulpflege obliegt. Quantitativ sollte dies gewiss genügen!

Wir wenden uns zur Gemeinde- und Fortbildungsschulinspektion. In jedem Bezirke, amtiren 2 Inspektoren. Jeder Inspektor hat durchschnittlich nur 28 Schulen zu besuchen; die Besoldungen sind daher entsprechend gering, *die Inspektorate sind Nebenbeschäftigungen*. Wir fragen nun: Wie steht es um das Gefühl der Verantwortlichkeit für die allgemeine Entwicklung des Schulwesens des Kantons, wenn jeder einzelne in der angenehmen Lage ist, die Gesamtverantwortlichkeit durch 22 zu dividiren, um auf seine Quote zu kommen? Sie ist gar nicht vorhanden, jeder einzelne kann sich in den Schatten aller übrigen flüchten.

Wer mit Erfolg ein Gebiet überwachen will, muss das Gebiet gründlich kennen. Das will im Schulgebiet sehr viel heissen. Es genügt nicht, über den Unterrichtsstoff frei verfügen zu können; dies ist der kleinste, allerunbedeutendste Teil, wogegen die richtigen Anschauungen über die höchsten Ziele der Jugenderziehung im Pestalozzi-Diesterweg'schen Geiste, d. h. pädagogische Kenntnisse schon bedeutend schwerwiegender sind; das Hauptgewicht aber entfällt auf die theoretische und praktische Ausbildung in der Handhabung der Methoden zur Verwirklichung der hohen Unterrichtsziele, das heisst, wer mit Erfolg dem Amte eines Schulinspektors vorstehen will, soll nicht nur ein Kenner des Stoffes, der Ziele und der Methoden sein, sondern er muss selbst mit Meisterschaft im praktischen Schuldienste auf der betr. Schulstufe zu arbeiten befähigt sein. Dies ist das Requisit, das wir von jedem Inspektor fordern müssen. — Diese Forderung ertönt gegenwärtig durch alle Reihen und ist auch schon in den Beschlüssen einzelner Bezirkskonferenzen zum Ausdrucke gekommen unter der Aufschrift: Fachmännische Schulinspektion. Sollen wir zu ihrer Rechtfertigung weitere Gründe anführen? Wir denken, was in unserem Militärwesen seit der neuen Organisation, was im Eisenbahnwesen und in andern Gebieten, in welchen von einer gewissenhaften und sachgemässen Ueberwachung der einzelnen Organe der Erfolg des Ganzen abhängt, sich als das notwendigste und beste erwiesen hat — die Ueberwachung jedes Dienstes solchen zu übertragen, die in dem betreffenden Dienste selber das Vorzüglichste zu leisten im Stande sind — auch für die Schule und ihre Inspektion das alleinrichtige sein wird. Wo soll aber der Staat eine so grosse Anzahl Kräfte der geförderten Qualifikation hernehmen? Er wird sie nicht finden. Wir befürworten daher die Aufstellung einer nur beschränkten Zahl von Inspektoren, die als *Berufsinspektoren* ihre ganze Zeit und Kraft ihrem wichtigen Amte zu widmen hätten, indem jedem Inspektor 160—175 Schulen zur Beaufsichtigung zugewiesen würden. Die Totalzahl lassen wir vorläufig unbestimmt und kommen nach Besprechung der Bezirksschulinspektion darauf zurück.

Der *schwächste Punkt im aarg. Bezirksschulwesen* liegt in dem, angesichts des sehr jugendlichen Alters der Schüler (11.—16. Jahr) zu sehr ausgeprägten Fachlehrersystem. Der Einfluss der Subjektivität des Schülers ist viel zu gering, die *harmonische* Geisteskultivierung tritt zu sehr in

den Hintergrund, die Schulführung ist nur zu oft und zu sehr eine „Schubkarrenarbeit des Wissens“ um mit Diesterweg zu reden. Die allgemeinen Ergebnisse des Deutschunterrichtes, der Seele der Schule, reden hiefür das deutlichste Zeugnis und in der Zerfahrenheit der Schülerhandschriften spiegelt sich derselbe Mangel.

Von Seite der höheren Lehranstalten wird die Bezirksschule der grossen Ungleichheit in der Vorbereitung für die höheren Schulen beschuldigt. Im Causalzusammenhang damit traten vor einem Jahr „Fachinspektoren“ in Funktion. Von gut-unterrichteter Seite wurde als Zweck derselben „grössere Einheit in den Lehrmitteln und Methoden“ angegeben und hinzugefügt, dass diese Institution eine provisorische sei, die aber, wenn sie sich bewähren sollte, ausgedehnt und zu einer dauernden gemacht werden solle. Soweit die Fachinspektion mehr Einheit in Lehrmitteln und Methode tendirt, wollen wir sie gelten lassen, obzwar eine Aufforderung an die Lehrer jedes einzelnen Faches, sich auf je ein Lehrmittel zu einigen und der tit. Oberbehörde zur Obligatorischerklärung vorzuschlagen einerseits und Wiederholungs- oder Instruktionskurse über Methode andererseits auch zum Ziele führen könnte, ohne den fatalen Beigeschmack, dass der Lehrer vor den Augen seiner Schüler zum Schüler gemacht würde. Soweit die provisorische Fachinspektion aber den Boden für Einführung einer nach „Fächern“ zersplitterten Schulaufsicht ebenen soll, müssen wir dieselbe mit aller Entschiedenheit, als die Zukunft der Bezirksschule schädigende, bekämpfen. Auch wenn Fachinspektoren die allgemeinen Ziele der Schule und Bildung hochhalten würden — sie wären eben doch Leute ihres Faches, und würden den „Fachlehrer“ der Bezirksschule noch weiter auf dem eingangs als schädlichster Irrweg bezeichneten Pfad abseits treiben. Vergleichen wir einerseits die seit dem Jahr 1835 von 11 auf nunmehr 28 angewachsene Zahl der Bezirksschulen, die die Lieblingsschulanstalten des Volkes sind und unter Gesamtinspektoren zu dem herangewachsen sind, was sie sind, und andererseits die „Erfolge“ des unter Fächerinspektoren zur Ueberblüte getriebenen Seminars Wettingen der verflossenen Jahre, dann kann man sich unschwer ein Bild der Wirkung einer einheitlichen, den Blick auf das gesamte Wohl der Schule werfenden Inspektion gegenüber einer zerfaserten Oberaufsicht mit allen möglichen Sonderbestrebungen machen. Es wird behauptet, allgemeine Bezirksschulinspektoren, die in allen

Fächern genügend Sachkenner seien, lassen sich nicht finden. Dies ist zwar angesichts des Alters (11. bis 16. Jahr) der an der Bezirksschule «Studirenden» (!?) kaum glaublich; doch wollen auch wir zugeben, dass *ausgedehnte* Fachkenntnisse einen Gesamtinspektor mehr zieren, als bloß oberflächliche. Nie aber können sie das ersetzen, was wir in erster Linie und als Haupteigenschaft von dem Amte eines Inspektors fordern: *Durch praktische Tätigkeit errungene und konstatierte Meisterschaft der Schulführung auf der betreffenden Schulstufe.* Dies sind die Eigenschaften, denen unser Ruf gilt, wenn wir *fachmännische Schulinspektorate* fordern und letztere sind durchaus nicht zu verwechseln mit *Fächerinspektoraten.*

Um nun *ohne zu grosse Zersplitterung* in die Inspektorate zu bringen, *doch möglichst ausgedehnte wissenschaftliche Fachkenntnisse* mit der schulmännischen Tüchtigkeit der von uns geforderten Inspektoren vereinigt finden zu können, kommen wir zu folgendem Vorschlage: Es sind für die sämtlichen Bezirksschulen zwei *Berufsinspektoren* aufzusellen, der eine für die sprachlich-historischen, der andere für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen. Da die Inspektion der 28 Bezirksschulen weder Zeit noch Kraft der zwei Inspektoren völlig belegen würde, könnte jeder noch circa 40 Gemeinde- resp. Fortbildungsschulen übernehmen. Wenn dieselben in den Kunstfächern, Zeichnen und Gesang, nicht hinreichende Sachkenntnisse aufzuweisen hätten, wären für diese 2 Fächer besondere Experten zu ernennen. Wir hätten somit im Ganzen 5 Berufsinspektoren in Aussicht zu nehmen: 3 Inspektoren ausschliesslich für Gemeinde- und Fortbildungsschulen à 165 Schulen, 2 Inspektoren für die Bezirksschulen und zusammen 80 Gemeindeschulen, was einer Zahl von 575 Gemeindeschulen entspricht. Nicht zu übersehen ist hierbei der Umstand, dass durch die Vereinigung von Gemeinde- und Bezirksschulinspektoraten die beiden Schulstufen ein wohlthätig wirkendes Bindemittel erhalten würden. Der Zweck einer bessern organischen Verbindung der verschiedenen Schulanstalten würde dadurch erreicht, dass die Inspektoren aller Schulstufen *ein* Kollegium bildeten zur Besprechung aller die Inspektion betreffenden Fragen.

Die Seminarien und die Kantonsschule betr. bringen wir als höchst wünschenswert eine Abtrennung der eigentlichen Schulinspektion von der allgemeinen Aufsichtscommission dieser Anstalten in Vorschlag. Einer für alle drei Anstalten gemein-

samen Studiencommission liegt die Oberaufsicht ob, indess das speziell Schulfachliche besondern Experten, die aber nicht zugleich Mitglieder der Studiencommission sein dürften, zu übertragen wären. Auf diese Weise würde dem alten Uebelstande abgeholfen, dass eine und dieselbe Person als Inspektor und zugleich bei Anträgen der Lehrer oder des Inspektors, oder bei Anständen zwischen beiden als obere Instanz, also gleichsam als Partei und als Richter, als Fachexperte und als oberste Aufsichtsbehörde zugleich zu functioniren hätte. Es wird überflüssig erscheinen, durch Beispiele aus unserer jüngsten Schulgeschichte die Notwendigkeit dieser Trennung zu illustriren. — st.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den *Regierungsratsverhandlungen* wurde durch die Presse mitgeteilt, es sei den Gemeinden gestattet worden, die Lehrer zum Feuerwehrdienst am Orte herbeizuziehen, wo dies tatsächlich noch nicht geschehen sei.

Da dieser Beschluss mit § 11 des Schulgesetzes im Widerspruch steht, nehmen wir an, derselbe beziehe sich nur auf solche Fälle, wo die Lehrerschaft sich freiwillig zur Feuerwehr einteilen lässt. Von einem Zwang kann jedenfalls keine Rede sein.

— Das *Kränzchen der Lehrer des Deutschen und der Geschichte* erledigte am 25. Februar in Aarau die Frage der obligatorischen Lehrmittel in der Geographie und entschied sich für die Schweizer- und für die allgemeine Geographie für *Egli*; ob für den grossen oder kleinen, blieb offen. Unter den Atlanten verdienen den Vorzug für die Schweiz *Randegger*, für die allgemeine Geographie unter besonderer Berücksichtigung des billigen Preises *Lange*, dann *Wettstein*, *Stiler*, *Richter*. Wenn es auch da und dort noch vorkommt, dass der Lehrer, und zwar mit Erfolg, den geographischen Unterricht ohne Lehrbuch erteilt, so ist doch nicht zu vermeiden, dass nicht zuweilen die Diktate über die Massen Zeit und Raum in Anspruch nehmen; darum sollten die Lehrbücher allgemeinen Eingang finden.

Der Vortrag des Hrn. Dr. *Lehmann* in Muri über den *Ursprung des deutschen Sängertums*, erster Teil, frischte durch die Sauberkeit der Quellennachweise, durch die Genauigkeit der Untersuchung und die Sicherheit der Forschung warme Erinnerungen an die akademischen Jahre auf und es ist nur zu wünschen, dass dieser Genuss das nächste Mal in Lenzburg recht vielen Kollegen zu Teil werde. B.

— *Zurzach*, den 28. Febr. Wieder sammelte sich im alten Tenedo unsere Schaar, wünschsvoll, reich in Hoffnung. Galt's doch der Revision des Schulgesetzes, das eine neue Aera für den ge-

plagten Schulmeister bringen soll. *Suter* in Ober-Endingen, referierte Namens der Kommission und fand für seine Thesen ein geneigtes Publikum. Viele derselben hat uns das «Schulblatt» schon gebracht. Ich zähle sie deshalb hier nicht auf; es waren ihrer eine ordentliche Menge. Folgender, etwas paradoxer Wunsch, erhielt trotz Lachen und Kopfschütteln rauschenden Beifall: «Lehrpläne und Lesebücher sind auf das Mass des Vernünftigen und Möglichen zu reduzieren.» *Honny soit qui mal y pense.*

Mit Aufmerksamkeit lauschte man sodann zweier Kolleginnen,* der Frl. *Lerch* in Unter-Endingen (die zum grossen Leidwesen unserer Konferenz uns nächstens verlassen wird, um ihr ferneres Heil in Moskau zu suchen) und der Frl. *Huber* in Schneisingen. Erstere untersuchte kritisch die Moralität von Sheakespearer's Hamlet und Comilitonen, ohne viel Gutes an ihnen zu finden. Frl. *Huber* dagegen bewies schlagend die Notwendigkeit der Hausaufgaben; beide nicht ohne lebhaften Widerspruch zu finden.

Nach glücklich beendigtem Tagewerk folgte noch ein kurzes, gemütliches Stündchen und dann allgemeine Heimkehr über die verschiedenen Berge, sei's ins «Studenland» oder in's «Kirchspiel.»

— Konferenzberichte von **Bremgarten** und **Kulm**** Die beiden Konferenzen behandelten in ihrer letzten Sitzung die Schulgesetzesrevision. Hinsichtlich der Schulbehörden stimmen ihre Beschlüsse mit den bereits hier geäusserten Wünschen überein: Wahl von 2 Mitgliedern des Erziehungsrates durch die Lehrerschaft. Beide wünschen ferner die Wahl der kleineren Hälfte des Bezirksschulrates durch die Bezirkskonferenz; Sitz und Stimme der Lehrerschaft in der Ortsschulpflege; ein Inspektorat aus *praktischen Schulmännern* bestehend; (Bremgarten: 3—4, Kulm: 5 Mitglieder). Das Maximum der Schülerzahl in Gesamt- und Successivschulen soll 60 nicht übersteigen. Die Bezirkskonferenz Kulm hat punkto Pensionswesen dieselben Postulate aufgestellt und einstimmig angenommen, welche die Konferenz Aarau acceptirte. Sie spricht im fernern noch folgende Wünsche aus:

Der Staat unterstützt *Kindergärten* und *Kleinkinderschulen*, welche von staatlich geprüften Lehrkräften geleitet werden. *Bezirksschule*: Es werden Schulkreise errichtet. Der Besuch der Bezirksschule ist unentgeltlich. Die Bezirkslehrer (und die Bezirksschulpflege) werden vom Bezirksschulkreise gewählt. Ihre Besoldung beträgt mindestens Franken 2500. Die Bezirkslehrer haben Sitz und Stimme in der Bezirksschulpflege wie

* Demnach bildet in Zurzach das Stricken nicht ausschliessliche Beschäftigung der Konferenzbesucherinnen, wie es z. B. in Timbaktu und am Kongo der Fall sein soll. D. R.

** Die verehrl. Herren Korrespondenten wollen uns gefl. entschuldigen, wenn wir die etwas umfangreichen Berichte des Raumes wegen nicht *in extenso* aufnehmen, sondern die gleich lautenden Postulate möglichst zusammen fassen.

Die Red.

die Primarlehrer. Inspektion wie bei den Gemeindeschulen. Die Lehrer der untern Schulstufen erhalten ihre Ausbildung in der Kantonschule. Gleiche Rechte und Pflichten in Bezug auf die Patentierung der Lehrer und Lehrerinnen. Die bürgerliche Fortbildungsschule soll unmittelbar an die Primarschule angeschlossen werden. Gut beanlagte, unbemittelte Schüler auf allen Schulstufen werden unterstützt.

Die übrigen Postulate der Konferenz Bremgarten lauten:

Jede ehrbare Nebenbeschäftigung ist, ohne Schädigung der Schule, dem Lehrer erlaubt.

Unabhängig von den Vermögensverhältnissen hat der Lehrer nach 30 Dienstjahren, oder der durch Krankheit oder andere Umstände invalid gewordene, einen Anspruch auf eine Pension, im Betrage von wenigstens der Hälfte seiner bisherigen Besoldung.

Die Alterszulagen betragen nach 10 Dienstjahren 100 Fr. und 200 Fr. nach 20 Dienstjahren.

Die Besoldung wird vom Bezirksverwalter qualitativer ausbezahlt.

Die Schulgemeinde sorgt für unentgeltliche, angemessene Lehrerwohnung.

Um Lehrerwitwen und -Waisen vor bitterer Not zu schützen, ist der Lehrerpensionsfond durch Beiträge von Staat und Gemeinde so zu äufnen, dass erkleckliche Unterstützungen verabfolgt werden können.

Die Stundenzahl des Lehrers beträgt Sommers und Winters 30, so dass wöchentlich zwei Freihalttage sich ergeben.

Schriftliche Klagen gegen den Lehrer sind von der Behörde zunächst zur Beantwortung dem Beklagten zuzustellen.

Die Schlussprüfung fällt dahin; das Schuljahr schliesst mit einer einfachen Schlussfeier.

Die Arbeitsschule richte ein besonderes Augenmerk auf das praktische Leben der Frau.

Das Schuljahr beginnt mit dem bürgerlichen Jahr (Eintrittsalter der Schüler).

Die bürgerliche Fortbildungsschule dauert des Winters wöchentlich 4 Stunden. Die Bestimmungen bezügl. der Disziplin sind zu verschärfen und besondere Lehrmittel zu erstellen.

Aehnliche Fortbildungsschulen sind für Mädchen zu errichten.

Aus dem etwas später eingelangten Bericht der Konferenz **Brugg** teilen wir die von den oben genannten Wünschen abweichenden Beschlüsse mit, sowie die Anträge des Referenten (Hrn. Bezirkslehrer *Fricke* in Schinznach), wo dieselben von den Beschlüssen der Konferenz abweichen. In Bezug auf die Zusammensetzung der Schulbehörden, die Bezirkskonferenz und die Nebenbeschäftigung der Lehrer, das Eintrittsalter und die Dauer der Schulzeit, sind dieselben mit den von uns gemachten Vorschlägen identisch. (Ausser den Bezirkskonferenzen hatte der Referent 4 obligatorische Kreis-konferenzen vorgeschlagen). Die Konferenz Brugg will mit vollem Rechte die Ortsschulpflege durch Einräumung grösserer Kompetenzen vom Gemeinde-

rat unabhängiger gestalten. Letzterer soll auch nur durch höchstens 2 Mitglieder darin vertreten sein. Die von bereits genannten etwas abweichenden Wünsche lauten:

Inspektorat. Der Erziehungsrat wählt für jeden Bezirk einen pädagogisch gebildeten und praktisch befähigten Inspektor, dem die Aufsicht über die Lehrer, den Unterricht und die Lehrmittel etc. zusteht. (Der Referent hatte Einteilung des Aargaus in 4 bis 6 Inspektionskreise verlangt).

Lehrerpensionsverein. a. Mit dem Eintritte eines Lehrers in den Lehrerpensionsverein ist auch dessen Familie eingekauft. b. An die Kasse des Lehrerpensionsvereins leisten jährlich Beiträge:

- α. Der Staat für jede Lehrstelle Fr. 20.
- β. Die Gemeinden für jede Lehrstelle Fr. 10.
- γ. Jedes leistungspflichtige Mitglied Fr. 20.

Der § 8 im gegenwärtigen Schulgesetz — weil angesichts der periodischen Wiederwahl eine Härte gegenüber den Lehrerinnen enthaltend — falle dahin.

Lehrer und Lehrerinnen, die wegen Altersschwäche, andauernder Kränklichkeit oder einem andern diensthinderlichen Gebrechen entlassen werden, erhalten auf gutächtlichen Vorschlag einen jährlichen Rücktrittsgehalt. Derselbe beträgt mindestens einen und höchstens doppelt so viel Prozente der erhaltenen Jahresbesoldung, als der Entlassene Dienstjahre im Kanton aufzuweisen hat.

Die Mädchen sollen schon vom ersten Schuljahr an zum Besuch der Arbeitsschule verpflichtet sein, in dem Sinne nämlich, dass dadurch die Gesamtanzahl der Unterrichtsstunden nicht vermehrt werde.

Ebenso sollen Arbeits-Fortbildungsschulen für die aus der Schule entlassenen Mädchen angestrebt werden. Zu dem Behufe wird aber Erweiterung der Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen verlangt.

Die Schreib- (Schultafel ausgenommen) und Zeichnungsmaterialien sollen den Schülern unentgeltlich verabfolgt werden. Den einzelnen Gemeinden bleibt es unbenommen, den armen Schülern, wie bis anhin, ihre Lehrmittel gratis abzugeben oder allen Schülern einzelne Lehrmittel zu schenken.

Die alle 6 Jahre wiederkehrende Patenterneuerung, — als unnötige Chikane — falle dahin.

— Die Gemeinde Schupfart wählte zum Lehrer ihrer Gesamtschule Herrn *B. Pfister*, Lehramtskandidat von Klingnau.

Zum Vorsteher der Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden wurde Hr. Lehrer *Groth* in Spreitenbach berufen.

Seminar Wettingen. Für den neuen Kandidatenkurs haben sich bis zum Ablauf der Anmeldefrist 41 Aspiranten gemeldet.

Baselland.

Sämtliche basellandschaftliche Zeitungen haben Nekrologe gebracht über den Ende Februar im Alter von erst 46 Jahren in *Basel* verstorbenen

Dr. med. *Arnold Baader* von Gelterkinden. Auch das Schulblatt hat Ursache des Verstorbenen in anerkennender Weise zu gedenken. Dr. Arnold Baader entstammte einer Familie, die wir als die schul- und lehrerfreundlichste bezeichnen dürfen, die wir je kennen gelernt haben. Der Vater des Heimgegangenen bezeugte bis zu seinem Tode für alles, was die Schule betraf, das grösste Interesse. Der vielbeschäftigte Arzt trat öfters mit Lehrern über Schulfragen in lebhaftes Korrespondenz. Im Ratsaale sprach er mit Wärme für Schule und Lehrer. Insbesondere war er mit Wort und Tat dabei, wo es die ökonomische Stellung der Lehrer zu heben galt. Und in gleichem Sinne wirkte Arnold Baader. Bei seinen Krankenbesuchen auf den Dörfern kehrte er gerne im Schulhause ein, um mit dem Lehrer über Schul-, Kirchen-, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten zu reden. Im Jahr 1867 leitete er zu Gelterkinden einen Turnkurs der Lehrer. So viel ihm möglich war, besuchte er die Konferenzen der Lehrer regelmässig und nahm lebhaften Anteil an den Diskussionen. War ein Referent verhindert, seine Arbeit zu liefern, so war Dr. Arnold Baader da, welcher die Lücke ausfüllte. Gelangte von Seite des Vorstandes der Bezirkskonferenz an Baader das Gesuch, einen Vortrag halten zu wollen, so kam sofort eine zusage Antwort. Was Dr. Arnold Baader durch Wort und Zeichnung darstellte, wurde unvergessliches Eigentum der Zuhörer und Zuschauer. Es ist nicht zu viel behauptet, wenn wir sagen, der verstorbene Freund ist im Bezirk Sissach Jahre lang ein Lehrer der Lehrer gewesen. Dieser wackere Mann wurde uns nicht erst durch den Tod entrissen. Da ihm die Praxis auf dem Lande infolge eines Lungenleidens zu schwierig wurde, siedelte er 1879 nach der Stadt über. Hier nahm er sofort eine hervorragende Stellung ein. Sein Interesse für Schule und Jugenderziehung konnte er hier betätigen als Mitglied der Inspektion der Mädchen-schul- und der Kommission für Ferienversorgung. Nun aber hat er ausgewirkt und ruht auf dem heimatlichen Gottesacker an der Seite seiner Eltern und Geschwister. Wenn der altersgraue Kirchturm von Gelterkinden dem wandernden Pädagogen im Ergolztale entgegenwinkt, so mögen die Gedanken in liebevoller Erinnerung einen Moment weilen bei den beiden Schul- und Lehrerfreunden Dr. Joh. Jakob und Dr. A. Baader. O.

— *Ein neues Lehrmittel für's Rechnen.* Im Verlage der Gebrüder Lüdlin in Liestal sind soeben erschienen: «Aufgaben zum schriftlichen Rechnen, III. Schuljahr.» Für die basellandschaftl. Schulen bearbeitet von *J. Stöcklin*, Lehrer. Das Rechnungsheft ist erstellt worden auf Anregung und Wunsch des Schulinspektors und entspricht in seiner Anlage vollständig den Anforderungen des Lehrplanes. Dasselbe wurde von der Liestaler Lehrerkonferenz durchberaten und zweckmässig erfunden. Die andern Rechnungshefte werden im Laufe dieses Jahres folgen. Das Heft für's III. Schuljahr kostet 20 Rp. Es umfasst den Zahlenraum bis 1000, ist ohne Umschlag 32 Seiten stark, aus festem

Papier angefertigt und zeichnet sich aus durch grossen Druck. Wenn die Schüler des 3. Schuljahres das Heft durchgearbeitet haben und sämtliche Aufgaben zu lösen und in richtiger Weise darzustellen vermögen, dann darf man mit ihren Leistungen im Rechnen zufrieden sein. Dem fleissigen Verfasser gratuliren wir zu der wohl-durchdachten, tüchtigen Arbeit und wünschen besten Erfolg. Wenn die noch folgenden Hefte der Anlage nach dem vorliegenden entsprechen werden, dann wird die basellandschaftl. Schule ein Lehrmittel für's Rechnen besitzen, das man zu dem Besten wird zählen können, was auf diesem Gebiete existirt.

O.

Solothurn.

— **Bucheggberg.** Nach einem interessanten Vortrage über „Bucheggberg's wichtigste Geschichte“ (Fortsetzung) von Herrn Bezirkslehrer *J. Emch* in Hessigkofen, worin der Referent namentlich des im Jahr 1546 von der Solothurner Regierung erbauten Gefängnisturmes, der jetzt, umgebaut, verschönert und komfortabel eingerichtet, mit trefflichem Bierbrauer zur Seite, als „Schloss Buchegg“ einer der schönsten Höhenpunkte des schweizerischen Mittellandes schmückt, erwähnte, behandelte der Lehrerverein Bucheggberg den Statuten-Entwurf der projektirten Lehrer-Unterstützungskasse. Es weht durch dieselben ein guter Geist und war man daher im Grossen und Ganzen bald damit einverstanden. Unklarheiten mögen noch bestehen in § 3 lit. c, zweites Alinea, woraus nicht deutlich ersichtlich ist, ob ein jetzt eintretendes, älteres Mitglied seine Beiträge nachzuzahlen habe, wie das seiner Zeit bei der Rothstiftung geschah, oder ob es im Falle der Unterstützung nach § 4 lit. 2 zum Bezuge berechtigt sei, ohne seine Nachzahlung gemacht zu haben.

Im Fernern ist nicht ersichtlich, ob Lehrer, die jetzt nicht beitreten, später auch noch Mitglied werden können, was unter Umständen ein sehr wichtiger Punkt sein kann. Und an Lehrer, die das Unglück haben sollten, irgendwo weggewählt und in Folge dessen stellenlos zu werden, hätte man vielleicht auch an sie denken sollen?

Auch dürfte die Frage erlaubt sein, ob mit 12 Fr. Jahresbeitrag überhaupt etwas Erkleckliches zusammengebracht werden könne. Könnten sich nicht im Laufe der Zeit die „körperlichen Gebrechen“ bedeutend vermehren, da mancher gerne zu einer andern Beschäftigung mit etwas weniger als 1000 Franken Einkommen übertritt, wenn ihm eine 2—300fränkige Zulage gesichert ist?

Ebenso lässt sich immer noch bezweifeln, ob die Kasse obligatorisch erklärt werden kann, wenn von Seite des Staates kein Beitrag erfolgt; ohne eine Gesetzesänderung lässt sich das jedenfalls nicht tun. Wir zweifeln aber gar nicht, dass Regierung und Kantonsrat nicht gerne darauf eingehen, wenn die Lehrerschaft solches verlangt und die Beiträge selbst leistet. Es ist auf diesem Wege wohl auch am ehesten möglich, einen Staatsbeitrag zu erwirken.

Von einer Ausfüllung von Unterschriftenbogen wurde vor der Hand Umgang genommen; wir sind aber keinen Augenblick im Zweifel, dass die bucheggbergische Lehrerschaft nicht mit grosser Mehrheit beitrifft, sobald das Obligatorium sicher-gestellt ist, da nur dieses dem Institute Kraft und Bestand verleiht. Ein in diesem Sinne gestellter Antrag wurde denn auch einstimmig angenommen.

Da uns die Statuten des Deutlichsten belehren, dass keine Bettelkasse, die gar leicht missbraucht werden könnte, gegründet werden soll, sondern im besten Sinne des Wortes Kasse der Unterstützung für Zeiten der Not und für Mitglieder höherer und niederer Stufe, so ist eben auch manches Bedenken geschwunden, das sich früher Geltung zu verschaffen suchte.

Als Kantonalfrage wurde die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonschule, vorgezeichnet durch die neue Verfassung, aufgestellt, wohl der wichtigste Verhandlungsgegenstand, der in nächster Zeit die solothurnischen Lehrerkreise beschäftigen möchte. Im Interesse der Lehrerschaft und unseres Schulwesens überhaupt ist ein allseitiges, gründliches Studium desselben mehr als geboten.

S.

— Der Lehrerverein Gäu besammelte sich Samstag den 3. März im Schulhause zu *Neuendorf*. Nach Anhörung eines mündlichen Referates über die Statuten der zu gründenden Unterstützungskasse durch den Abgeordneten an den Delegirtenversammlungen wurden diese Statuten nach einlässlicher Diskussion einstimmig angenommen mit der Abänderung von § 5 lit. b . . . «Das Maximum der Unterstützungen wird durch die Generalversammlung festgestellt» und dem Zusatz: «In ganz besonderer Notlage befindliche Unterstützungsbedürftige können noch ganz besonders unterstützt werden.»

Im Weitern wünscht der Verein, dass die durch die neue Verfassung bedingte Verschmelzung des Lehrerseminars durch den Kantonallehrerverein näher studirt und besprochen werde. Es kann und soll der soloth. Lehrerschaft nicht gleichgültig sein, auf welche Weise die Lehrer herangebildet werden. In dieser hochwichtigen Frage soll nicht die finanzielle Seite den Ausschlag geben.

Bei den folgenden Wahlen wurde der alte Vorstand wieder für ein Jahr bestätigt. Derselbe besteht aus *E. Kölliker*, Lehrer, Oensingen, *Präsident*; Lehrer *Walker*, Oensingen, *Aktuar*; Lehrer *Fröhli*, Oensingen, *Gesangsdirektor*; Lehrer *Berger*, Oberbuchsitzen, *Quästor*.

E. K.

— Der Lehrerverein Gösigen versammelte sich Mittwoch den 7. März letzthin in Nieder-Erlinsbach zur Behandlung zweier wichtigen Tagesfragen.

In erster Linie wurde auf Einladung des Vorstandes des Kantonal-Lehrervereins in Solothurn ein Thema in Vorschlag gebracht, zur Behandlung am Kantonal-Lehrerverein in Solothurn. Mit Einmüt wurde folgendes Thema in Vorschlag gebracht:

«Wie soll sich die theoretische und praktische Ausbildung der Lehrer bei Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonschule gestalten?»

Das zweite Traktandum bildete die Beratung der Statuten der zu gründenden Unterstützungskasse. Die rege Diskussion zeigte, dass die Lehrer der Sektion Gösigen Sinn und Interesse haben an der Schaffung dieses neuen Instituts.

Die Statuten wurden mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen. Die wesentlichste Abänderung, welche unsere Sektion dem Zentral-Ausschuss vorschlägt, betrifft die Beitragspflicht der Lehrer:

Um einen möglichst genügenden Betriebsfond zu beschaffen, wird einstimmig vorgeschlagen, es sei der Beitrag eines Mitgliedes per Jahr auf Franken 20 zu fixiren.

Der aufgelegte Unterchristenbogen zum provisorischen Beitritt zur Unterstützungskasse wurde sodann von allen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Der zweite, gemüthliche Akt vereinigte die Kollegen zu labender Erfrischung noch kurze Zeit in der Wirtschaft Probst. A. G.

— Die Neuwahlen der Schulinspektoren finden in diesem Frühling statt. Aus diesem Grunde wählte der Reg.-Rat für den demissionirenden Inspektor Oltnen keinen Nachfolger. Zur Abnahme der diesjährigen Prüfungen der Primar- und Töchter Schulen wurde Hr. Seminarlehrer von *Arx*, für die Fortbildungsschulen Hr. Schulpräsident *Dietschi* bezeichnet.

— **Stellen Ausschreibungen.** Infolge Ablauf der gesetzlichen Amtsdauer werden mit Anmeldefrist *bis 31. März 1888* nachgenannte Schulen zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Oberdorf II., Rüttenen I., Aetigkofen Brügglen, Biezwil II., Messen I. und II., Mühledorf, Brunnenenthal, Kriegstetten I., Matzenlorf I., Ramiswil, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten I., Wolfwil II., Kappel, Weid, Olten V. und VI., Abteilung B (gegenwärtiger Lehrer: B. Zeltner), Olten, Mädchensekundarschule (gegenwärtige Lehrerin: Agnes Straumann), Niedergösgen II., Büren I., Hofstetten II., Büsserach II., Witterswil und Meltingen.

Die Lehrstelle an der *neu* errichteten Primarschule für das VII. und VIII. Schuljahr in *Olten* wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

Mit derselben ist die *Erteilung* des Turnunterrichtes an der Bezirks- und Mädchensekundarschule und die *Leitung* des Turnunterrichtes an den Primarschulen verbunden. Ueber die Befähigung hiezu haben sich die Bewerber auszuweisen. Stundenzahl circa 30 per Woche.

Besoldung vorläufig Franken 2400, nebst Holzgabe und gesetzlicher Altersgehaltszulage.

Nähere Auskunft erteilt das Präsidium der Schulkommission Olten.

Anmeldungen nimmt *bis zum 7. April 1888* das unterzeichnete Departement entgegen.

Solothurn, den 8. März 1888.

Für das Erziehungsdepartement:

O. Munzinger, Reg.-Rat.

† Jubilar Franz Dreher,

der letzthin verorbene Senior der aarg. Bezirksschullehrerschaft war geboren den 11. Oktober 1809 zu Illereichen (Bayern). Der talentvolle Knabe zeigte schon frühe ausgesprochene Anlagen und Lust zum Zeichnen. 1824 kam er zu Bildhauer Schuster in Mindelheim in die Lehre, wo er aber nur 3 Monate verblieb. Er sollte nun Orgelbauer werden. Auf Zureden väterlicher Freunde gab ihn der Vater dem Maler Huber in Weissenhorn in die Lehre. Nachdem er seinen Lehrmeister in kurzer Zeit überflügelt hatte, riet ihm dieser, die Akademie in München zu besuchen. So siedelte der Jüngling 1828 nach München über, wo er unter Direktor Cornelius und Schnorr überraschende Fortschritte machte. Allein mitten in seiner Studienzeit traf den jungen, von seinen Lehrern mit glänzenden Zeugnissen ausgestatteten Akademiker, dem eine vielversprechende Künstlerlaufbahn winkte, das herbe Geschick, dass der bisher zahlende Oheim seine Zuschüsse einstellen musste. Mit der Fortsetzung der Studien in München war es nun zu Ende und Dreher rüstete sich zu einer Künstlerfahrt nach Italien. Unterwegs suchte er sich aber die Reise durch Aufträge im Porträtmalen angenehm und nützlich zu machen. Von Thiengen aus, wo er sich bei seinem Bruder aufhielt, lernte er auch Zurzach kennen. Auf seiner Weiterreise hielt er sich eine Zeit lang in Aarau auf, wo er sich als Privatzeichnungslehrer etablierte. Hier suchten Zurzacher Freunde den jungen Maler auf und bestimmten ihn, die Zeichnungslehrerstelle in Zurzach anzunehmen. Am 1. Juli 1834 trat er sein Amt an. Dazu kam bald auch der Unterricht im Schönschreiben und, da er über eine tüchtige musikalische Bildung verfügte, der Gesangunterricht. Vom Jahr 1836 hinweg bis 1867 wanderte Dreher alle Mittwoch nach *Kaiserstuhl*, wo er um eine Besoldung von Fr. 200 als Zeichnungslehrer angestellt worden war. Von 1865 bis 67 erteilte er den Zeichnungsunterricht auch an der Bezirksschule *Leuggern*. Der Dahingegangene war ein tüchtiger und überaus praktischer Lehrer, ein Meister seines Faches, der in richtiger Weise das zu leisten suchte, was man von der Schule speziell für das Handwerk wünscht. Er errichtete aus eigenem Antriebe und ohne jede Unterstützung eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge ein und erteilte Unterricht im technischen Zeichnen und Modelliren. Seine Mussestunden benutzte er zur Pflege der Musik und zur Porträtmalerei. Längere Zeit dirigierte er auch das Stadtorchester. Im Jahr 1884 war ihm vergönnt, sein 50jähriges Amtsjubiläum zu feiern. Seine Stelle als Zeichnungslehrer versah er aber mit grösster Pflichttreue bis an sein Lebensende. Der bescheidene und anspruchslose Mann, der von allen seinen Schülern geliebte Lehrer, war aber auch ein guter und friedlicher Kollege, seinen jüngern Kollegen ein väterlicher Freund und seines trefflichen Charakters wegen von Alt und Jung hochgeschätzt.

Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar AARAU.

Aufnahmsprüfung den 23. und 24. April.

Beginn des neuen Jahreskurses den 26. April.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt.

Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeindeschulen ausbildet, sind

obligatorisch: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen.

fakultativ: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum 7. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

Das Rektorat.

Offene Lehrerstellen:

Seon; Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Reinach; Unterdorf, IV. Schule.

Besoldung Fr. 1200.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis 20. März 1888.

Brittnau; Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bis 26. März bei der Schulpflege.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Examenblätter unlinirt und linirt nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10; grosses Format; schönes starkes Papier, empfiehlt

Die Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Die diesjährigen Prüfungen an der Kantonschule in Aarau, am Lehrerinnenseminar daselbst und am Lehrerseminar in Wettingen werden folgendermassen festgesetzt:

a. Kantonsschule:

Maturitätsprüfung am Gymnasium:

schriftlich: 21., 22. und 23. März.

mündlich: 2. und 3. April.

Schlussprüfung, schriftlich: 23., 24. u. 26. März.

mündlich: 4., 5. und 6. April.

Oeffentliche Schlusszensur Samstag den 7. April.

b. Lehrerinnenseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung,

schriftlich: 21. und 22. März.

mündlich: 28. und 29. März.

Schlussprüfung, schriftlich: 21. und 22. März.

mündlich: 3. und 4. April.

Oeffentliche Schlusszensur 5. April, Vormittags

9 Uhr in der Aula des Schulhauses.

c. Lehrerseminar:

Wahlfähigkeitsprüfung,

schriftlich: 28. und 29. März.

mündlich: 7., 9. und 10. April.

Schlussprüfung, schriftlich: 28., 29. u. 31. März.

mündlich: 12. und 13. April.

Oeffentliche Schlusszensur den 14. April, Vormittags.

Schüler auswärtiger Lehranstalten, welche an der Maturitätsprüfung, oder an einer der beiden Wahlfähigkeitsprüfungen teilnehmen wollen, oder Lehrer und Lehrerinnen, welche anlässlich der Wahlfähigkeitsprüfungen ein aargauisches Primar- oder Fortbildungslehrerpatent erwerben wollen, haben sich für die Prüfungen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bis zum 12. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion anzumelden.

Aarau, 23. Februar 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Schieferfarbe

zum Schulwandtafel-Anstrich, hart, matt und tiefschwarz, an Dauerhaftigkeit alle bis dato zu diesem Zwecke gelieferten Fabrikate übertreffend. Für neue, sowie alte Tafeln anwendbar, so dass die damit präparirten Tafeln sofort wieder benutzt werden können; überhaupt allen Anforderungen entsprechend, die an eine gute Schulwandtafel können gestellt werden.

In Krügen, $\frac{1}{2}$ Kilo netto enthaltend, franko durch die ganze Schweiz à Fr. 3. 50, Krüge 1 Kilo enthaltend à Fr. 6.

Gebrauchsanweisung gratis. ($\frac{1}{2}$ Kilo genügt bei 2maligem Anstrich für 5 m²).

Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Zu beziehen durch

Edwin Graenacher, Maler
in Laufenburg (Aargau).

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —: Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Revision des Schulgesetzes.

Die Seminaristen.

Als vor 12 Jahren der damalige *freie Schulverein* die Frage der Reorganisation der Lehrerbildung behandelte und zu diesem Zwecke die Gutachten der einzelnen Sektionen einholte, giengen die Ansichten dieser letztern ohne Ausnahme in dem einen Brennpunkte zusammen: die gegenwärtige Lehrerbildung ist unzweckmässig und ungenügend. Ein bezügliches in der Generalversammlung des Vereins am 16. Dez. 1876 in Brugg gehaltenes Referat gipfelte in der Forderung der gründlichen Reorganisation des Seminars, eventuell Aufhebung desselben und Erweiterung der Kantonschule behufs Aufnahme der Lehramtskandidaten (Ref.: Hr. Spühler). Die meisten Sektionen, welche sich hierüber vernehmen liessen, stellten die letztere Forderung. Es waren namentlich die Sektionen Bremgarten, Brugg, Kulm und Zofingen, welche rückhaltlos die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule verlangten.

Wenn wir heute einen kurzen Rückblick auf die damaligen Bestrebungen werfen, so geschieht es einestheils, um an eine bald vergessene Zeit, wo ein erfrischender Luftzug die aargauische Lehrerschaft und die Freunde der Schule durchwehte, zu erinnern, andererseits, um zu konstatiren, wie die bezügl. Anschauungen seither vielfach andere geworden sind. Damals wurde verlangt, es habe die allgemeine wissenschaftliche Bildung der Lehrer sich annähernd zu der Höhe zu erheben, welche die gelehrten Berufsarten zur Betreibung ihrer Fachstudien erreichen müssen; zu diesem Zwecke soll die allgemeine Bildung der eigentlichen Berufsschule vorausgehen und nicht an *gesonderten*,

sondern an einer allgemeinen Bildungsanstalt erworben werden. — Seither hat die Kantonalkonferenz selbst (1881) sich für Beibehaltung des Konviktsseminars ausgesprochen, sind etliche über 100,000 Franken an den Klostergebäulichkeiten in Wettingen ver—baut, ist das Seminar wenigstens personell reorganisirt worden. Gegenwärtig wagt niemand, an den neugeschaffenen Zuständen zu rütteln. Doch, bis jetzt hat eine Bezirkskonferenz (Kulm) sich für die Ausbildung der Primarlehrer an der Kantonschule ausgesprochen, freilich nur in der Absicht, ihren idealen Standpunkt in dieser Frage zu dokumentiren. Wie wir früher schon diesem Postulate zugestimmt haben, können wir ihm auch gegenwärtig unsere Sympathie nicht versagen. Damit gehen wir zur Tagesordnung, d. h. zu denjenigen Wünschen über, die unter den derzeitigen Verhältnissen einzig als opportun gelten können.

Vorerst wird es sich darum handeln, die von der Lehrerschaft schon lange gestellte Forderung der Gleichstellung von Lehrern und Lehrerinnen in Bezug auf *Ausbildung und Patentirung* geltend zu machen. Diese Forderung ist leichter zu stellen als zu realisiren. Das Lehrerinnenseminar ist aus dem Töchterinstitut entstanden oder besser gesagt, in dasselbe hineinorganisirt worden und bildet auch jetzt nur einen Bestandteil desselben; es ist halb Staats-, halb Gemeindeanstalt von Aarau und muss den doppelten Zweck einer höhern Töchter—schule und einer Lehrerinnenbildungsanstalt erfüllen. Um die Lehramtskandidatin gemeinschaftlich mit der „höhern Tochter“ unterrichten zu können, mussten im Lehrplan die sprachlichen Fächer auf Kosten der übrigen unverhältnismässig bevorzugt werden. Diese Präponderanz der Sprachfächer ist die mittelbare Ursache der schon mehr-

fach laut gewordenen Klagen wegen Ueberbürdung der Schülerinnen. Sie verursacht denselben ein Uebermass von Hausaufgaben, dem die physische Kraft vielfach nicht gewachsen ist. Zudem wird dadurch die *berufliche Bildung* der zukünftigen Lehrerin nicht im Verhältnis der aufgewendeten Mühe gefördert. Es wäre daher schon bei der gegenwärtigen Organisation der Anstalt eine Bifurkation der Klassen in eine Abteilung Seminar und eine höhere Töchterschule mit entsprechender Zuteilung der Fächer dringend notwendig gewesen. Das hätte aber eine Vermehrung des Lehrpersonals und auch grössere Staatszuschüsse erfordert. Ein neues Schulgesetz, in dessen Rahmen auch das Lehrerinnenseminar als *Staatsanstalt* wird eingefügt werden, kann nun die Unterschiede, wie sie bisher in der Ausbildung der Primarlehrerschaft bestanden, keineswegs dulden. Es muss die grundsätzliche Gleichstellung in den Lehrplänen und infolge dessen auch in der Bildungszeit aussprechen. Ein Haupthindernis dieser Gleichstellung bildet auch hier der Finanzpunkt. Im Konviktsseminar wird der Zögling des 4jährigen Kurses finanziell immer noch günstiger gestellt sein als ausserhalb des Konvikts in einem dreijährigen. Hier muss die Ausgleichung durch Stipendien bewirkt werden. Der Staat muss aber auch in anderer Beziehung für das Lehrerinnenseminar grössere Opfer bringen als bisher. Wir erinnern beispielsweise nur an den Mangel des Musikunterrichtes an demselben, an den Mangel einer Lehrmittelsammlung und einer Uebungsschule. Eine einfache Gleichstellungserklärung genügt also keineswegs.

Bisher wurde etwa geltend gemacht, die Unterschiede zwischen Wettingen und Aarau seien nicht so gross, wie behauptet werde. Das Lehrerseminar schliesse mit 4 Jahreskursen an die 3. Klasse der Bezirksschule an, das Lehrerinnenseminar dagegen mit 3 Jahreskursen an die 4. Klasse der Bezirksschule. Zugegeben, allein der Anschluss des letztern geschieht nicht an eine Anstalt, wie sie das bisherige Gesetz in unserer Bezirksschule vorgesehen hat, sondern an eine Mädchenbezirksschule mit wesentlich reduzierten Anforderungen in den mathematischen und technischen Fächern. Ueberdies darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass jetzt schon die Mehrzahl der Lehramtskandidaten aus der vierten Klasse der Bezirksschule hervorgegangen ist und wir möchten in einem neuen Schulgesetz als erste Bedingung der Aufnahme diejenige *Vorbildung verlangt wissen, welche eine vierklassige Bezirksschule vermittelt.*

Eine annähernde Gleichstellung der beiden Anstalten möchte in folgenden Vorschlägen liegen: 1. Das Lehrerinnenseminar behält seine 3 Jahreskurse mit reduziertem Lehrplan in Mathematik, immerhin unter grösserer Berücksichtigung der realistischen Fächer gegenüber den sprachlichen bei. Dagegen werden die Kandidatinnen nur für untere und mittlere Mädchenklassen und *untere gemischte Schulen* patentirt; oder 2. Um den berechtigten Forderungen nach Entlastung der Schülerinnen während ihrer Studienzeit möglichst Rechnung zu tragen, wird den bisherigen ein 4. Jahreskurs angefügt. Die Anforderungen sind mit Ausnahme derjenigen in den mathemat. Fächern dieselben, wie sie an die Lehramtskandidaten gestellt werden. Dagegen soll auch hier die Patentirung nur für Unterschulen ausgesprochen werden.

Die Vertreter dieser Anschauung, und es giebt solche, erklären nämlich, die Lehrerin sei nur am Platze an der Unterschule, wo sie während der Schulzeit die Stelle der Mutter vertreten müsse. Hiefür genüge ihr auch ein geringeres mathemat. Wissen und endlich werde der Vorzug der kürzeren Bildungszeit gegenüber dem Lehrer durch die minderwertige Patentirung und durch die grösseren Kosten, welche jene verursacht, aufgewogen. Diese Vorschläge, sowie ihre Motive lassen sich anhören. Dennoch können wir denselben nicht beistimmen. Erstens widerstrebt uns eine verschiedene Patentirung. Das Gesetz soll hierin keinen Unterschied machen und weder dem einen noch dem andern Schranken setzen. Die Praxis gleicht schon aus; es werden jedenfalls wenige Lehrerinnen an Ober- oder Knabenschulen gewählt. Zweitens müssen wir uns gegen die Anschauung verwahren, als ob zur Führung einer Unterschule ein geringeres Mass von allgemeiner Bildung und von praktischem Wissen und Können genügte als für eine Oberschule. Die Zeiten, wo man einen Unterschied machte zwischen Ober- und Unterlehrer, sind hoffentlich vorbei. Und drittens wollen wir nicht die Meinung aufkommen lassen, für die Bildung des Lehrers, resp. Lehrerin genüge dasjenige Wissen und Können, das auf der entsprechenden Schulstufe ungefähr gelehrt werden müsse, sondern wir verlangen für Lehrer *und* Lehrerin eine allgemeine Bildung, wie sie, mit Ausnahme der alten Sprachen, von den gelehrten Berufsarten, bevor für sie das spezielle Fachstudium beginnt, auch gefordert wird. Unser Postulat lautet daher: *Zum Eintritt ins Seminar wird für Lehrer und Lehrerin diejenige Vorbildung verlangt, welche nach dem gegenwärtigen Lehrplan in allen vier Klassen einer*

aargauischen Bezirksschule erworben wird. Für die beiden Seminarien besteht ein 4jähriger Kurs und sind dieselben in Bezug auf Lehrplan, Prüfung und Patentirung einander gleichzustellen. — Der Staat hat für entsprechende Ausrüstung des Lehrerinnenseminars mit Lehrmitteln (Bibliothek, Karten, physikal. und naturhistorisches Kabinet, Übungsschule), sowie für annähernd gleich billige Verköstigung der Lehramtskandidatinnen zu sorgen.

Kaspar Lang,

Gründer der Schule Oetlikon.
(1781—1842.)

Ueber den «alt Schulmeister» Kaspar Lang wissen die Leute von Oetlikon noch viel zu erzählen, aber manches von dem, was für Fachleute am interessantesten wäre, haben sie vergessen oder nie gewusst. Er wurde am 24. November 1781 geboren als Sohn des Untervogts Kaspar Lang, welcher in der Erinnerung der ältesten Leute des Dorfes als sehr strenger und streng-rechtlicher Mann lebt, der noch sein Zöpflein trug. Damals besuchten die Kinder von Oetlikon die reformirte Schule von Würenlos. Da aber Oetlikon eine eigene polit. Gemeinde bildet und gern in jeder Beziehung selbstherrlich dasteht, so wurden zu Anfang dieses Jahrhunderts die Stimmen immer lauter, die eine eigene Schule begehrten, besonders da man mit Würenlos in Betreff des «Schullohnes» schon mehrmals Anstände gehabt hatte. Der junge Kaspar Lang war derjenige, welcher am lebhaftesten für die Gründung einer eigenen Schule sprach, und da er selber zum Schulmeister tauglich schien, ging er zum Lehrer nach Buchs (Kt. Zürich) in die Lehre. Dort blieb er eine Zeit lang und eröffnete dann im Jahre 1808 die Schule von Oetlikon. Eine Bauernstube wurde als Schulzimmer benutzt. Die Schüler, 6—14jährig, samt all' den kleinern, deren Mütter vielbeschäftigt waren, sassen auf Bänken um den Familientisch, während die Frauen des Hauses spannen und ab und zu mitschulmeisterterten. Und der Lehrer, je nachdem er in Laune war, spaste oder schalt mit ihnen.

An Lehrbüchern besaßen nur die ältern Schüler das sogenannte «Waserbüchlein»*) und den «Lehrmeister», der Kirchenlieder, Sprüche und Psalmen enthielt, sowie den Katechismus, der vollständig auswendig gelernt werden musste. Alle Tage diktirte der Lehrer einen Abschnitt aus der Schweizergeschichte oder Geographie, der von den Schülern in Hefte nachgeschrieben und ebenfalls auswendig gelernt wurde. Mit besonderer Vorliebe betrieb Kaspar Lang das Rechnen. Er diktirte alle Exempel aus dem Kopf und machte den Schülern den «Ansatz» vor. Dann wurde die Rechnung sauber in ein Rechenbuch eingetragen. Die Kleinen hatten das ABC zu lernen. Mit dem

* Schul- und Hausbüchlein an Felix Waser, Pfarrer von Bischofszell (1722—1799.)

Schreiben wurde erst im zweiten Schuljahr begonnen. Die ganze Schule enthielt 3—4 Klassen. Mit 14 Jahren wurden die Schüler entlassen und hatten dann noch ein Jahr lang jede Woche zweimal die Repetirschule zu besuchen. Ausser dem Schreiben, Lesen, Rechnen, Messen wurde auch der Gesang gepflegt, denn der «alte Schulmeister» war ein grosser Sangesfreund. Während des Sommers beschränkte sich die Unterrichtszeit auf den Vormittag, im Winter aber kam auch der Nachmittag dazu. Für alle ausgestandene Unbequemlichkeit, erhielt der Besitzer der Schulstube, die übrigens von einem Haus in's andere verlegt wurde, per Jahr 6 „Brabänder“ = 35 neue Franken. Dem Lehrer selbst gab man 80 alte Franken. In Anerkennung seiner Verdienste um die ganze Gemeinde wollte diese seine Besoldung auf 100 Franken erhöhen. Da kam sie dem «alten Schulmeister» recht! «Was, ihr habt genug an der alten Last zu tragen und wollt euch eine neue aufbürden?» sagte er, «wo nehmt ihr das Geld her? Ihr könnt es gar wohl sonst gebrauchen!» Und dabei blieb's. Es war aber noch nicht die Zeit, wo der Lehrer kein anderes als das Schulgeschäft betreiben durfte. Kaspar Lang war nebenbei Schreiner, Wagner, Küfer, und gab es im Dorfe eine Säge zu feilen, so brachte man sie ihm. Das alles hatte er aus sich selbst gelernt. In jüngern Jahren trieb er ausserdem eifrig Landwirtschaft, bis ihm erwachsene Bruderskinder diese Arbeit abnahmen. In freien Stunden vermass und berechnete er seine Aecker, dann die seiner zwei Brüder, seiner Nachbarn, zuletzt alle im Gemeindegut liegenden Güter. In gutem Andenken steht bei den Leuten auch die «Nachtschule», die er einführte. Dreimal in der Woche besuchten seine grössern Schüler, sowie die Jünglinge bis zu 18 Jahren, Nachts die «Rechenschule». Da sassen sie in der rauchigen Stube um das qualmende Oellicht und rechneten von 8 bis 10 Uhr, ja, wenn das Exempel gar zu schwierig war, bis um 11 Uhr. In der Stube schnurrten zwei, drei Spinnrädchen, und der Bauer hinterm Ofen rechnete andächtig mit. Zweimal hielt der Lehrer von 6—8 Uhr für die Mädchen «Singschule». (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich am 20. März, um ihre Beratungen über die Revision des Schulgesetzes fortzusetzen. An der Tagesordnung waren die Gemeinde-, Fortbildungs- (Real-) und Bezirksschulen. Von den aus der Beratung hervorgegangenen Wünschen nennen wir: Maximum der Schülerzahl für eine Lehrkraft 70. Nach einer Dienstzeit von 10 Jahren soll der Lehrer eine Alterszulage von Franken 100; nach weiteren 5 Jahren Fr. 150, und nach 20 Dienstjahren Fr. 200 erhalten. In einem andern Kanton bestandene Dienstjahre sollen zu $\frac{3}{4}$ angerechnet

werden. Lehrer an Gesamtschulen mit über 50 Schülern sollen eine Staatszulage von Fr. 100—250 erhalten. Mit diesem Postulat will man selbstverständlich bewirken, dass diese schwierigsten aller Schulen mit den *bessern* Lehrkräften besetzt werden und besetzt bleiben. Oft sind es gerade ärmere Gemeinden, welche von sich aus nicht im Stande sind, den Lehrer ihrer Gesamtschule so zu stellen, dass sie ihn an der Stelle festhalten können. Für diese soll der Staat etwas mehr tun. In jedem neuen Schulhaus sei eine Lehrerwohnung zu errichten und wo bereits eine Wohnung besteht, soll der Ordnung im Schulhause wegen ein Lehrer darin wohnen und nicht etwa ein invalider Gemeindebürger.

Keine Schulversäumnisse sollen vom Gesetze strafflos erklärt werden.

Es sollen mit Beförderung Anstalten für schwach-sinnige Kinder errichtet werden, nach § 63 der Staatsverfassung.

Ueber die Organisation der Real- und Bezirksschulen referirte Hr. *Suter*, Rektor des Lehrerinnen-seminars. Seine Thesen, die von der Konferenz angenommen wurden, gipfeln in der Forderung, dass die Bezirksschulen Kommunal-schulen bleiben sollen, dass dagegen für die Realschule (bisherige Fortbildungsschule) Schulkreise gebildet werden.

Diese Schulen seien in der Weise zu vermehren, dass kein Kind einen weitem Weg als 4 Kilometer zurückzulegen hätte, um eine Bezirks- oder Realschule besuchen zu können. Wir werden auf die Thesen und deren Begründung in einer folgenden Nr. zurückkommen.

Die Lehrerkonferenz des Bez. **Baden** versammelte sich Mittwoch den 14. März, Vormittags 10 Uhr in Baden, um über die Revision des Schulgesetzes zu beraten. Der gesamte Stoff war vom Vorstande in sechs Gruppen geteilt und jede Gruppe einem Referenten zugewiesen worden. In zahlreichen Anträgen und Thesen wurde gewünscht und verlangt: Fachmännisches, zentralisiertes Inspektorat; Vertretung der Lehrerschaft mit Sitz und Stimme in den Schulbehörden (Erziehungsrat, Bezirksschulrat und Schulpflege); Alterszulagen für die Lehrer aller Schulanstalten und Erhöhung derselben nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren; Rücktrittsgehälter, welche die Hälfte der letzt-bezogenen Baarbesoldung betragen; Zuziehung von Staat und Gemeinden zu jährlichen Beiträgen in die Lehrerspensionskasse; Schaffung einer kantonalen Delegirtensynode (im Sinne des Schulbl. Nr. 3); Beseitigung des rigorosen Verbotes der Nebenbeschäftigung; Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl in der Gemeindeschule; Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen bezüglich der Zeitdauer ihrer Ausbildung (4 Jahre Bezirksschule und 4 Jahre Seminar); Unterstützung und Förderung der Anstalten für taubstumme und schwachsinnige Kinder von Seite des Staates. In der nächsten Konferenz im April sollen die Beratungen über die Revision des Schulgesetzes fortgesetzt und zu Ende geführt werden.

— Die Konferenz **Laufenburg** vom 13. März behandelte die Schulgesetzrevision. Aus dem sehr gediegenen Referate des Herrn Fortbildungslehrer *Zehnder* und aus der nachfolgenden belebten Diskussion heben wir folgende Wünsche und Postulate hervor:

1. *Konferenzen*. Ein Antrag für Einführung der Delegirtensynode wird abgelehnt, da die Bezirksschulen doch auf ihre Rechte zu Gunsten von einigen Delegirten nicht verzichten und diese mit Instruktionen ausrüsten würden, so dass eine solche Versammlung bald der alten Tagsatzung gleichen würde; ebenso wenig kann man sich für eine gemischte Synode begeistern; dagegen wünscht man, dass die Kantonalkonferenz obligatorisch erklärt und das Obligatorium für zwei Bezirksschulen aufgehoben werde. An die Stelle der 2 aufgehobenen obligatorischen Konferenzen sollen freiwillige Versammlungen der Lehrer treten zum Zwecke wissenschaftlicher Fortbildung. Die neue Kantonalkonferenz wählt zwei Mitglieder in den Erziehungsrat und hat das Recht, Lehrmittel und Lehrpläne zu begutachten.

2. *Nebenbeschäftigung der Lehrer*. Die Bestimmung des Schulgesetzes, die den Lehrer von allen Aemtern des Staates und der Gemeinde ausschliesst, ist eine sehr engherzige. Der Staat verlangt vom Lehrer alle Pflichten des Bürgers, folglich soll er ihm auch die Rechte bewilligen. Der Lehrer soll ein Amt bekleiden können, wie jeder andere Bürger, sofern er seine Pflichten gegenüber der Schule gleichwohl erfüllen kann.

3. *Wahl der Schulpflege*. Angesichts der politischen Gegensätze, die in vielen Gemeinden bestehen, beschliesst man, daran festzuhalten, dass die Hälfte der Schulpflege vom Bezirksschulrat gewählt werde. Die andere Hälfte soll von der Schulgemeinde und nicht vom Gemeinderat gewählt werden, da vielorts der Gemeinderat nur sich selbst wieder wählt und oft die schulfreundlichsten Bürger der Gemeinde bei dieser Wahlart unberücksichtigt bleiben. Ein Lehrer ist von Amteswegen Mitglied der Schulpflege und wird vom Bezirksschulrat bestimmt.

4. *Fortbildungsschule*. Man wünscht, dass für die Fortbildungsschule eigene Lehrbücher ausgearbeitet werden und dass ein Besoldungsminimum von 1700 Franken für den Fortbildungslehrer in das Gesetz aufgenommen werde.

Die andern Wünsche stimmen grösstenteils überein mit den Postulaten der andern Konferenzen; wir erwähnen nur die wichtigsten: Maximum der Schülerzahl 60—70. Das Schuljahr beginnt mit dem bürgerlichen Jahr. Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Aufhebung der Patenterneuerung. Rücktrittsgehälter an alte und kranke Lehrer. u. s. w.

Anerkennend erwähnen wir, dass Herr Rektor Theiler den Gebrauch einer Anzahl von Apparaten zur Veranschaulichung in der Naturlehre erklärte. Auf Wunsch der Lehrer sind dieselben bereits von verschiedenen Schulpflegen käuflich erworben worden. Jeder Lehrer weiss, wie sehr es der

Volksschule an solchen Veranschaulichungsmitteln mangelt und es sind diese Bestrebungen, den naturkundlichen Unterricht geistbildender zu gestalten, mit Freuden zu begrüßen. G.

— **Brugg.** Die *landwirtschaftliche Winterschule* hat letzten Samstag unter zahlreicher Teilnahme von Behörden und Privaten ihre erste Prüfung bestanden. Dieselbe habe in allen Teilen befriedigende Resultate aufgewiesen. Sogar Hr. Finsterwald sei dadurch aus einem Saulus ein Paulus geworden, schreiben die «Aarg. Nachr.».

— Soeben ist der Jahresbericht über das *Lehrerseminar Wettingen* für das Schuljahr 1887/88 erschienen. Derselbe enthält neben den Mitteilungen über die Anstalt eine ziemlich umfangreiche für uns Aargauer besonders interessante Arbeit aus der Feder des Direktors: *Die aarg. Volksschulverhältnisse* während der Dauer des ersten Schulgesetzes, 1805—1822. Wir werden in einer spätern N. auf diesen Bericht zurückkommen.

Baselland.

— *Schulkreise.* «Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht.» So heisst eine Bestimmung der Bundesverfassung. Wir glauben, der Primarunterricht könne nur dann genügend sein, wenn sämtlichen Kindern, die schulpflichtig sind, möglich gemacht wird, die Schule regelmässig zu besuchen. Die Regelmässigkeit des Schulbesuches kann aber leicht gestört werden, wenn der Weg zur Schule weit und beschwerlich ist. Besonders bei schlechter Witterung im Winter müssen Kinder, die einen weiten und beschwerlichen Weg zur Schule zu machen haben, den Besuch des Unterrichtes oft aussetzen.

In Baselland bildet fast jede politische Gemeinde auch zugleich einen Schulkreis. Nur wenige kleine Gemeinden gehören zum Schulkreise eines grössern Nachbarortes. Die Kinder aus solchen Filialgemeinden haben gewöhnlich nicht den schwierigsten Schulweg; denn von einem Dorf zum andern führt immer eine gut unterhaltene Strasse. Schlimmer d'ran sind häufiger diejenigen Schüler, die von entlegenen Nebenhöfen herkommen müssen. Sie haben manchmal einen gar weiten und sehr übelzeitigen Weg.

Nun ist hie und da der Fall, dass solchen Kindern ab Nebenhöfen der Schulbesuch wesentlich erleichtert werden könnte, wenn sie die nächste Schule besuchen dürften. Aber das nächste Schulhaus steht in einem andern Gemeinlebann. Die Schüler müssten die Baugrenze überschreiten und das geht nicht. Es ist eine wunderliche Sache mit den Baugrenzen; sie machen oft gar wunderliche Abenkungen und Winkelzüge. Um die Bequemlichkeit für den Schulbesuch kümmern sie sich nicht. Da sind z. B. bei einem Nebenhofe Wohnhaus und Scheune zusammengebaut. Die Scheune steht im Gemeinlebann des nähern, das Wohnhaus in demjenigen des weiter entfernt liegenden Schulortes. Und weil nun die Kinder

nicht in der Scheune wohnen, müssen sie Tag um Tag den weitem Schulweg machen. — Eine basellandschaftliche Schulgemeinde hat seit vielen Jahren den Kindern ab benachbarten aber in andern Gemeinlebannen liegenden Nebenhöfen den Schulbesuch im Orte gestattet. Nun ist aber die Schülerzahl so angewachsen, dass sich Platzmangel fühlbar machte. Die Gemeinde beschloss daher die Ausweisung dieser «fremden» Schüler. Die Väter der ausgewiesenen Kinder nahmen die Sache aber nicht so leicht. Sie sammelten Unterschriften und verlangten in einer Zuschrift an die Gemeinde Wiedererwägung des Ausweisungsbeschlusses. Auch unterliessen zwei von ihnen nicht, der Gemeinde zu versprechen, jährlich „ein Gewisses“ in die Einwohnerkasse zu bezahlen, wenn . . . natürlich, wenn ihre Kinder wieder Platz in der Schule haben werden. Und siehe, das Versprechen für „ein Gewisses“ machte zwar nicht die Schulstube grösser, aber die Herzen (?) weiter; die, welche bezahlen wollen, durften bleiben, die Armen aber mussten gehen. Aus ein und demselben Hause besuchen nun die einen Kinder, deren Vater versprochen hatte, zu bleichen, die nähere, die andern aber die weiter entfernt liegende Schule. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes ist zwar verfassungsmässig garantiert, bekommt jedoch mitunter doch ein Loch. — „Der Geldteufel hat wieder einmal gesiegt“, wurde uns geschrieben, als obgenannter Beschluss gefasst war. Solche Vorkommnisse müssen allerdings einen bemühenden Eindruck machen. Wir haben Eingang unserer Korrespondenz eine Bestimmung der Bundesverfassung angeführt und möchten nun fragen: Sollte es nicht möglich sein, solche Angelegenheiten — statt ihre Erledigung dem Wohl- oder Uebelwollen der einzelnen Gemeinde zu überlassen — von staatswegen zu ordnen, resp. sollte unsere Regierung, im Falle an sie rekurrirt würde, nicht das Recht besitzen, Schülern den Besuch einer andern Schule als der im Gemeinlebann liegenden, zu gestatten, wenn dadurch der Schulbesuch erleichtert wird? O.

Solothurn.

Was soll in der Volksschule gesungen werden? Antwort: *Choräle und Volkslieder.* Erstere wecken und kräftigen in hervorragender Weise das religiöse Gefühl; letztere fördern vor Allem den Sinn für Gottes herrliche Natur und die Liebe zu unserm schönen Alpenlande und sind also zweifelsohne auf das spätere bürgerliche und gesellschaftliche Leben der heranwachsenden Jugend von grossem Einflusse.

Selbstverständlich sind bei der Auswahl der Choräle und Volkslieder in erster Linie der *Tonumfang*, der *Schwierigkeitsgrad*, die *Länge* und das *Tongeschlecht* in Berücksichtigung zu ziehen. Bei Auswahl von Chorälen und religiösen Volksliedern ist zudem das Kirchenjahr und für die Auswahl weltlicher Volkslieder das Naturjahr und etwaige patriotische Ehrentage massgebend.

Wir singen demnach mit den Schülern beispielsweise während der Weihnachtszeit Weinachts- und

während der Osterzeit Osterlieder u. s. f. Im Mai lasse man unsere maifriscben, heitern Mailieder und im Sommer unsere lebenslustigen, lercbenfroben Sommer-, Wald- und Wanderlieder erklingen. „Befolgt man diesen Wink“, sagt Merk, „so lacht noch freundlicher die Natur dem kindlichen Gemüt; es ist ihm, als sei der Lenz mit seinen Blumengefülden bei ihm eingekehrt. O wahrlich, wer so die Rede der Tonsprache zum Bewusstsein der Kinder bringt, der tut Grosses für die Gefühlsbildung seiner Schüler.“ —

Ein ferner zu beachtendes Moment bildet der *Text*. Dieser muss dem Alter und Empfindungsleben der Kinder *angepasst und poetisch tadellos sein*. Lieder vom Hühnerhaus und vom gehangenen Fuchslein, vom Hund und Kätzchen, die sich in bekannter Liebenswürdigkeit kratzen und beißen, vom Lauerkätzchen, das in aller Gemütsruhe den Jungen einen Spatzen zur Mahlzeit auserkoren, etc. sind nach meiner Ansicht ebenso geschmack- wie poesielos und also vollständig zu ignoriren. Trotzdem scheint leider die Zeit solch wohlfeiler Waare noch immer nicht ganz vorüber zu sein. «Unsere Schulkinder» — so seufzt R. Lange — «singen immer noch: «Schon in früher Jugend sah ich gern nach dir und der Trieb zur Tugend glühte» etc.

Die Textesworte müssen mit der kindlichen Phantasie, d. h. mit den tatsächlich vorhandenen Anschauungen und Empfindungen der Kinder eine lebendige, natürliche Verbindung eingehen können. Daher frage man sich vorerst: passt dieser Text für ein Kind dieses Alters, dieses Geschlechts? oder wohl auch: dieser Staatsgenossenschaft? — *Einfach und wahr sei der Text!*

Demnach bieten jene alten und neuen Texte und Melodien, aus denen heraus es einfach und wahr vom guten Mond, vom lieben Mai, vom grünen Wald, vom frohen Wandern, von heiligen Weihnachten, von treuer Kindesliebe, von guter Freundschaft, von Sehnsucht nach der trauten Heimat, von begeisterter Liebe zum Vaterland, vom Auszug gegen den Feind, von heissem Schlachtstaub und wildem Schwertkampf etc. in uns hineinklingt, den geeignetsten Stoff. Studiren wir daher unsern Kindern in gediegener Auswahl und massvoller Anzahl jene alten und neuen Texte, die ein ächter Schweizer nicht vergessen mag und kann, von denen er immer und immer wieder ergriffen wird, lind und sanft oder kraftvoll, feurig und begeistert.

Zwischen dem Gesange in der Schule und dem Gesange nach der Schulzeit besteht nun leider eine grosse Kluft. Kann die Schule diese Kluft ausfüllen? — Wir glauben nicht. Dies kann überhaupt unmöglich Aufgabe der Volksschule sein. Unausgefüllt wird die Kluft für alle Zeit bleiben! Ein Entgegenkommen der Schule besteht lediglich darin, dass man nach den vorhin näher bezeichneten Angaben namentlich solche Lieder berücksichtigt, die man auch im spätern Leben noch gern singt. Daher halte der Lehrer mit eiserner Konsequenz an einer bestimmten Reihe von Liedern fest. Immer wieder komme er auf dieselben zurück,

so dass *Text und Melodie* den Kindern zum *unverlierbaren Eigentum* werden. „In einem solchen Liederkreise liegt ein Stück *nationaler Bildung!*“ sagt Merk. Wie oft hört man heutzutage, dass man in einer Gesellschaft gern gemeinsam singen möchte. Es geht aber nicht; es fehlt ein *allen bekanntes* Lied. Dieser Uebelstand soll und kann die Schule beseitigen. Dieser Uebelstand ruft aber einem deutsch-schweizerischen, einem *nationalen Gesanglehrmittel* (Gesanglehrmittel-Monopol! Puh!) Haben wir ein solches, so wird die vorher erwähnte Kluft wenigstens überbrückt.

Wenn wir oben gesagt haben, der Text müsse poetisch tadellos sein, so gilt dies im vollen Umfange auch von der Musik: *auch die Musik sei tadellos*. Eine vollendet schöne Melodie bildet im Vereine mit den Worten ein Herz und eine Seele. Deshalb ändere man derartige herrliche Tonschöpfungen nie:

„Von Gottes Gnaden ist das Lied,
d'rum hab' sein acht, entweih' es nit!“

In neuester Zeit zieht man für die Volksschule passende Melodien von deutschen Klassikern herbei. Vorausgesetzt, dass die Gesanglehrer selbst mit Begeisterung für diese edlen «Sangesperlen» erfüllt und überhaupt bemüht sind, durch ihren Unterricht Lust und Liebe zum Gesange zu wecken, werden auch sie in nicht ferner Zeit das lebhafteste Interesse unserer sangeslustigen schweiz. Jugend gewinnen.

G. V. N.

† Joh. Jak. Hirt

von Villigen, Lehrer an der Gesamtschule zu Rüfenach war geboren am 22. September 1845. Nachdem er sich bereits in den Schulen seiner Heimatgemeinde durch Fleiss und Fähigkeit ausgezeichnet, besuchte er 1860 bis 1864 die Bezirksschule Brugg und bezog sodann das Lehrerseminar Wettingen. 1867 erwarb er sich das Lehrpatent und übernahm darauf die Gesamtschule Riniken, welcher er 8 Jahre lang zu allseitiger Zufriedenheit vorstand. Als im Jahr 1875 die Schule zu Rüfenach erledigt wurde, nahm er eine von dort kommende Berufung an und wirkte auch an der neuen Stelle in einer Weise, die ihm die Herzen der dortigen Einwohnerschaft gewann und festhielt.

Mit seinen Pflichten als Lehrer hat er es stets sehr genau genommen. Mit den Schülern war er freundlich, ernst und geduldig. Stets hat er darnach getrachtet, alle zu fördern, was ihm denn auch mehr und mehr gelungen ist. Mit Eifer und Freude hat er für das Schulturnen gearbeitet und sich ebenso eifrig der neuorganisirten Fortbildungsschule angenommen. Ueberall erwarb er sich mit seinem bescheidenen, ansprechenden Wesen aufrichtige Freunde; besonders beliebt war er aber bei allen seinen Kollegen.

Als wir ihn bei der Beerdigungsfeierlichkeit unseres lieben verstorbenen Kollegen Keller in Hottwyl zum letzten Mal in voller Manneskraft in unserer Mitte sahen, hatte wohl niemand eine Ahnung, dass auch über ihm sobald sich der Grabeshügel wölben sollte.

Am 8. März kehrte er unwohl aus der Schule nach Hause. Er war an einer Lungenentzündung erkrankt. Die Krankheit, die zuerst wenig bedenklich schien, trat von Tag zu Tag ernsthafter auf. Eine Brustfellentzündung gesellte sich hinzu und setzte dem rastlos tätigen Leben am 17. März ein leider viel zu frühes Ende. Am Grabe des lieben Dahingeschiedenen trauern eine Gattin und zwei Kinder, die der Vater mit Freude heranwachsen sah, nicht ahnend, wie bald sie seiner leitenden Hand beraubt sein würden. Alle aber, die den liebenswürdigen Kollegen kennen gelernt haben, werden demselben ein bleibendes, freundliches Andenken bewahren.

† Professor Moritz Egloff,

Lehrer der Kantonsschule in Solothurn war geboren den 22. September 1831 zu Wettingen. Nach Absolvierung der Bezirksschule Baden und der Kartonschule in Aarau widmete er sich auf den Universitäten Zürich und Göttingen dem Studium der klassischen Sprachen und Literatur. Im Jahr 1857 wurde er als Lehrer der Geschichte und Geographie an die Kantonsschule in Chur gewählt, wo er bis im Frühjahr 1863 verblieb. Im Herbst 1862 wurde er an die soloth. Kantonsschule berufen, welche Stelle er auf Ostern 1863 antrat. Der Verewigte hat also volle 25 Jahre lang an dieser Anstalt gewirkt. Egloff war ein eifriger und pflichttreuer Lehrer und in den Fächern, die er zu lehren hatte, Ge-

schiechte und Geographie, vorzüglich bewandert. In welchem hohem Grade er namentlich das Gebiet der mathemat. Geographie beherrschte, beweist am besten das von ihm entworfene und konstruierte sphärische Tellurium, von welchem Fachmänner erklärten, dass dasselbe alle ähnlichen Instrumente übertrüffe. Die Tätigkeit des Dahingeschiedenen beschränkte sich indess nicht nur auf die Schule. Er nahm warmen Anteil am wissenschaftl., sozialen und politischen Leben. Besonders beteiligte er sich an den Bestrebungen des historischen Vereins, in dessen Mitte er noch am 27. Januar d. J. einen (seinen letzten) Vortrag gehalten hat. Kurze Zeit darauf warf eine tückische Krankheit den starken und scheinbar so gesunden Mann auf's Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte.

Mit Professor Egloff ist ein Mann aus diesem Leben geschieden, der durch seine Ueberzeugungstreue und Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten sich in hohem Grade die Achtung aller derer erworben hat, die mit ihm in Berührung kamen. Speziell für die Kantonsschule Solothurn ist sein allzufrüher Hinschied ein schwerer Verlust. Die Beerdigung des Verewigten fand Sonntags den 25. März unter ausserordentlich grosser Beteiligung statt. Sein Andenken aber wird in der Erinnerung aller seiner Schüler und Freunde fortleben.

☞ Eine Korrespondenz aus dem Kanton Solothurn sowie der Konferenzbericht von Zofingen sind für diese Nummer zu spät eingetroffen; sie folgen in der nächsten. Die Red.

Töchterinstitut & Lehrerinnenseminar AARAU.

Aufnahmsprüfung den 23. und 24. April.

Beginn des neuen Jahreskurses den 26. April.

Für den Eintritt in die I. Klasse werden verlangt ein Alter von 15 Jahren und diejenigen Kenntnisse, welche eine vierklassige aargauische Bezirksschule oder eine parallele Anstalt vermittelt.

Am Seminar, welches seine Schülerinnen in 3 Jahren zu Lehrerinnen an Gemeindeschulen ausbildet, sind

obligatorisch: Pädagogik, Religionslehre, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturkunde, Gesang, Zeichnen, Kalligraphie und Turnen.

fakultativ: Englisch und Italienisch.

Für die andern Schülerinnen sind sämtliche Fächer fakultativ. Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse beizulegen sind, nimmt bis zum 7. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit

Das Rektorat.

Examenblätter unlinirt und linirt nach den Heftliniaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10; grosses Format; schönes starkes Papier, empfiehlt

Die Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schieferfarbe

zum Schulwandtafel-Anstrich, hart, matt und tiefschwarz, an Dauerhaftigkeit alle bis dato zu diesem Zwecke gelieferten Fabrikate übertreffend. Für neue, sowie alte Tafeln anwendbar, so dass die damit präparierten Tafeln sofort wieder benutzt werden können; überhaupt allen Anforderungen entsprechend, die an eine gute Schulwandtafel können gestellt werden.

In Krügen, $\frac{1}{2}$ Kilo netto enthaltend, franko durch die ganze Schweiz à Fr. 3. 50, Krüge 1 Kilo enthaltend à Fr. 6.

Gebrauchsanweisung gratis. ($\frac{1}{2}$ Kilo genügt bei 2maligem Anstrich für 5 m²).

Anerkennungsschreiben zu Diensten.

Zu beziehen durch

Edwin Graenacher, Maler
in Laufenburg (Aargau).

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Offene Lehrerstellen:

- Bremgarten;** Untere und mittlere Knabenschule, Besoldung je Fr. 1200.
Eiken; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
Rüfenach; Gesamtschule, Besoldung Fr. 1200.
Neu-Lengnan; Gesamtschule, Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis 4. April 1888.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess, Zürich zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

Kettiger, J., Seminardirektor. *Arbeitsschulbüchlein*. 4. verbesserte Aufl. Taschenformat, kart. Fr. 1. 80 Cts.

— *Lehr- und Lesebuch* für die reife weibliche Jugend in Arbeits- und Fortbildungsschulen. Zur Einführung der Mädchen in ihre Lebensaufgabe. Nach dem Hinschied des Verfassers herausgegeben von H. Welti-Kettiger, Vorsteher des Mädchen-Pensionates in Aarburg, Taschenformat. br. Fr. 2. 40 Cts.

Largiadèr, A. Ph., Seminardirektor. *Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten*. Taschenformat, kart. 90 Cts.

Strickler, Seline. *Der weibliche Handarbeitsunterricht*. Ein Leitfaden für Arbeitslehrerinnen, Mitglieder von Schulbehörden und Frauenkommissionen. Erstes Heft. Mit 54 Figuren im Texte und 1 lithogr. Tafel. Zweites Heft. Mit 58 Figuren à Fr. 2.
 Drittes Heft. Mit 111 Figuren und 2 Tafeln. gr. 8^o. br. Fr. 3. 60 Cts.

* Ein dem zürcherischen Lehrplan angepasster neuer, von kundiger und erfahrener Hand geschriebener Leitfaden.

— *Arbeitsschulbüchlein*, enthaltend Strumpfregeln, Massverhältnisse, Schnittmuster, Flickregeln etc. Zum Selbstunterricht für die Schülerinnen. Mit 80 Figuren. 3. Auflage, gr. 8^o. br. Fr. 1.

Weissenbach, Elisabeth, Ober-Arbeitslehrerin. *Arbeitsschulkunde*. Systematisch geordneter Leitfaden für einen methodischen Schulunterricht in den weiblichen Handarbeiten. I. Teil. *Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde für Arbeitsschulen*. Mit Holzschnitten im Texte. 4. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 60 Cts.

— II. Teil. *Arbeitsschulkunde für Schule und Haus*. Mit Holzschnitten im Texte. 3. Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 40 Cts.

— *Lehrplan und Katechismus zur Arbeitsschulkunde*. Mit Holzschnitten im Texte. 2. Auflage. 8^o. br. 80 Cts.

* Sehr beliebtes Lehrmittel bei dem immer mehr zur Geltung gelangenden Unterricht in den weiblichen Handarbeiten.

Lehrern und Schulbehörden empfehle mein Lager in

Schreib- & Zeichnungsmaterialien.

Hirschthal, im März 1888.

H. Hauri-Lienhard, Lehrer.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Lehrmittel für alle Stufen und Fächer, Vorteilhafteste Bezugsquelle für Schreib- u. Zeichnungsmaterialien; Heft-Fabrik. *Katalog gratis.*

Bei Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir:

Rufers französische Lehrmittel:

Exercices et Lectures I. 8. Aufl. geb. à Fr. —. 90

do. II, 6. " " 1. —

do. III, 2. " im Druck.

Diese Lehrmittel haben seit ihrem 7jährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, Dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit der Lektüre, den zahlreichen Sprechübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann, etc.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zur Schlachtfeier von Näfels.

Schwer hängt über dem glücklichen Lande die graue Nebeldecke. In diese hinein ragt das mächtige Felsgestell und lässt nur auf Augenblicke ahnen, dass die himmelhohen Spitzen erglitzern im Lichte der allerwärmenden Sonne.

Ueber das Steingeröll hinauf bis in das laublose Gestrüpp und die einsam stehenden Tannen wächst die unzählbare Menge. Unter ihr spricht der Landammann zu seinem Volke; ihn umsäumen dieschmucken Kadetten in ihren scharlachglänzenden Röcken; vor ihm schimmern die zahllosen Fahnen der Schützen, Sänger und Turner; aus der Menge hervor leuchten die Standesfarben der Helvetia und der Kantone, zur Seite erheben sich die Kirchenbanner und Kreuze; in weitem Kreise umschliesst das Volk die Väter des engern und weitem Vaterlandes.

Plötzlich leuchtet es auf aus dem dunkeln Gewoge; alle Häupter sind entblösst, die Fahnen senken sich — der Landammann entrollt das Banner, welches vor 500 Jahren das kleine Häuflein um sich scharte und dem lanzenstarrten Feinde entgegenführte. Die Geister der Ahnen schweben über uns und die Herzen erzittern im Gefühle des Dankes gegen die Helden, welche mit kurzer Waffe den schwergerüsteten Eindringling zurückgeworfen haben. Das Auge schweift über die enge Letzi hinaus und wem sollte die ängstliche Frage sich nicht aufdrängen: wenn mächtigere Massen sich gegen unsere Marken heranwälzen sollten — kann jene hehre Heldengrösse und kluge Truppenführung heute noch ein Wunder wirken, das gleichkommt der Zauberkräft des heiligen Fähnleins?

Die Menge löst sich in einen geordneten Zug

auf; voran schwebt das Heldenzeichen und nun waltet in unabsehbarer Reihe still und andachtsvoll das Volk an den reichgeschmückten Angriffssteinen vorbei dem Festplatze zu. Ich suche wieder das Fähnlein; es flattert unter einem breitgelagerten Giebeldache hervor über die feierlich erregte Menge, welche der patriotisch frommen Rede des Predigers lauscht.

Die Kirchenglocken ertönen — das heilige Banner schwebt heran — hinter ihm die reichen Farben und die dunkeln Massen. In freier Wiese erhebt sich einfach und würdig der Obelisk. Zu seinen Füßen erwacht Jahrhundert um Jahrhundert; die Banner vergangener Zeiten zeigen sich den Blicken der begeisterten Menge. Der Gruss, den die oberste Bundesbehörde dem Glarnerlande bringt, trägt uns hinaus aus der Enge des Tales in die weiten Lande des gesamten Vaterlandes und lehrt uns, wie wir lernen sollen aus den Taten der Väter Zwietracht zu meiden und Einigkeit zu wahren.

Und wieder winkt Fridolinus von seiner Fahne herunter dem Volke seinen Segen zu und verschwindet in dem Nebelgeriesel, welches das Land erfüllt und in wildes Schneegestürm sich auflöst.

Ich aber stärke mich im Glauben an Johannes von Müllers Worte:

«Alle Waffen, welcher Form sie seien, können übermeistert werden durch einen hellen Verstand und unbezwingbare Seelen.»

B.

Kaspar Lang,
Gründer der Schule Oetlikon.
(Schluss.)

Auf das neue Schulgesetz vom Jahr 1835 erschien 1836 eine Vollziehungsverordnung, welche

die Führung einer Schulchronik jedem Lehrer zur Pflicht machte*). Die alte Schulchronik von Oetlikon datirt vom Januar 1837. Darin erscheint als erster Inspektor J. W. Straub, der ein strenger und von den Schülern, sowie manchen Lehrern gefürchteter Herr war. Mit K. Lang zwar vertrug er sich ganz gut. Die Schüler aus jener Zeit aber wissen noch, dass sie gezittert haben, wenn der Inspektor in die Schulstube trat und abzufragen begann. Im Frühjahr hielt er jedesmal eine Prüfung ab und besuchte auch sonst die Schule fleissig. Zur nämlichen Zeit gründete man mit kath. und ref. Würenlos gemeinsam eine Schulpflege, die bis 1874 ungetrennt blieb. Erster Präsident derselben war Pfarrer Hartmeyer von Würenlos, Konventual des Klosters Wettingen. Dieser nahm sich des Schulwesens energisch an und besuchte alle drei Schulen häufig. Da erschien er in seinem weissen Ordensgewand den Kindern wie ein Friedens- und Freudenbote neben dem gefürchteten Inspektor Straub.

Auf der Gedenktafel, die dem verdienten Lehrer nach seinem Tode die Gemeinde widmete, figurirt er auch als Senior des Schulkapitels Baden. Wenn er in seiner altväterischen Kleidung, mit dem langen, schwarzzwilchenen Rock, den breitkrämpigen «Wollhut» tief ins Gesicht gedrückt, wie ein Stück alte Zeit zur Versammlung des Kapitels nach Baden geschritten kam, dann war er nicht nur Gegenstand der Aufmerksamkeit vieler Gassenjungen, sondern selbst seine Kollegen und Vorgesetzten neckten ihn wegen seines Aeussern.

So konservativ er bis an sein Ende in Kleidung und Lebensweise blieb, so fortschrittlich gesinnt war er in allem, was das Schulwesen, die Landwirtschaft, die politischen Verhältnisse anbetraf, auch in dieser Beziehung den Traditionen Oetlikons treu bleibend. Während die Schulchroniken von Würenlos aus dieser Zeit scharfe Verweise enthalten von Seite des Inspektors wie der Schulpflege, sprechen sich in derjenigen von Oetlikon alle Besucher nie anders als lobend über den Lehrer und die Schüler aus.

Die Kirchgemeinde Würenlos-Oetlikon, zu der damals**) auch die durch napoleonischen Machtanspruch, wie die Leute sagen, dem Kanton Zürich zugetheilten Orte Hüttikon und Oetwil gehörten, hatte Lang auch zum Vorsinger gewählt, welchem Amt er bis zu seinem Tode mit Eifer oblag.

Ende Dezember 1843 erkrankte er, starb und wurde am Sylvester begraben. Als er tot im Hause lag, überbrachte ihm im Auftrage der aarg. Regierung Pfarrer Hartmeyer die silberne Verdienstmedaille. Sie wurde auf sein Sargtuch geheftet und nachher in die Gedenktafel gefügt, die

«Ihrem Lehrer,
Ihrem Freunde,

* Ein solches «Schreibbuch» war eigentlich schon durch das erste aargauische Schulgesetz vom Jahre 1805 gefordert.

** Die erste Verfassung des Kantons Aargau sagt anlässlich der Gebietseinteilung ausdrücklich: «Bezirk Baden (mit Ausnahme der Dörfer Dietikon, Schlieren, Oetwil und Hüttikon, die dem Kanton Zürich zugeteilt werden).»

Seine Schüler,
Die Gemeinde»

widmeten. Wurde ihm die vollste Anerkennung auch erst im Tode zu teil, die Worte auf der schön geprägten Medaille waren doch seines Lebens Leiter und Grundsatz gewesen:

Salus populi suprema lex.

Im Jahre 1848 errichtete die Gemeinde mit grossen Opfern ein eigenes Schulhaus und das Wanderleben aus einer Schulstube in die andere war nun zu Ende. Siebzehn Lehrkräfte haben seit dem Tode Lang's der Schule vorgestanden, aber keine hat sich mit so selbstlosem Interesse ihrem Dienste gewidmet, wie der «Gründer» derselben, wie er mit Recht genannt wird. Bei Kindern und Kindeskindern seiner Schüler lebt sein Andenken fort, und gern erzählen die Alten von ihrem originellen «alten Schulmeister». — n.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Nach dem Programm der Aargauischen Kantonsschule pro 1888 wurde diese Anstalt im verflossenen Schuljahr von 149 Schülern besucht: Progymnasium 29, Gymnasium 64 und Gewerbeschule 56. Die 6 Schüler der 4. Klasse Gewerbeschule bestanden im Herbst 1887 die Maturitätsprüfung. Von den 14 Schülern der vorjährigen 4. Gymnasialklasse studiren 5 Medizin, 3 Jurisprudenz, 2 Theologie, 1 Germanistik, 1 Pharmazie, 1 Chemie, 1 Mechanik.

Zu den angenehmen Abwechslungen im alltäglichen ernsten Arbeiten der Schule, deren das Programm Erwähnung tut, zählen wir die Abendunterhaltung der Kantonsschüler vom 7. Januar, sowie eine im Sommer von 22 Schülern unter der Leitung von 2 Professoren ausgeführte Exkursion nach dem Gotthard, mit Besteigung des Monte Prosa. «Der Abstieg erfolgte durch das von Lawinen noch vielfach verschüttete Tremolatal, in welchem die Gotthardstrasse stellenweise bereits in Zerfall zu geraten schien, nach Airolo. Am dritten Tag besichtigten die Reisenden noch den Bergsturz bei Springen im Schächental.»

Die Nachrichten über die Schule etc. erwähnen mit grosser Befriedigung des am 2. März abhin vom Gr. Rate fast einstimmig beschlossenen Kosthauses für Kantonsschüler. Als eine wichtige Neuerung, welche das abgelaufene Schuljahr brachte, wird auch das neue Reglement für die Abhaltung der Maturitätsprüfung am Gymnasium bezeichnet. Als wichtigste Aenderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen werden folgende genannt:

- 1) Der Examinand muss einen vollständigen Gymnasial- bzw. Lycealkurs durchgemacht haben.
- 2) Abiturienten, welche von auswärtigen Anstalten kommen, haben die Prüfung in allen Fächern (mit Einschluss der Geographie, der alten Geschichte und Uebersetzung ins Lateinische) zu bestehen.

3) Die Zahl der Noten wird von 4 auf 5 erhöht: sehr gut, gut, genügend, schwach, ungenügend.

4) Die Prüfungsfächer sind: Deutsch, Latein, Griechisch oder dessen Ersatzfächer (Englisch und Italienisch) Französisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie und Hebräisch (für Theologen).

5) Das Zeugnis der Reife wird erteilt, wenn der Examinand in keinem der reglementarischen Fächer die Note „ungenügend“ erhalten hat. Die Note „schwach“ in zwei Fächern kommt der Note „ungenügend“ in einem Fache gleich.

6) Schüler höherer Realanstalten, deren Reifezeugnis zum Eintritt in das eidgen. Polytechnikum berechtigt, können zum Behuf des Studiums der Medizin die Maturitätserklärung durch eine Ergänzungsprüfung in Deutsch, Latein, Französisch und Griechisch oder einem seiner Ersatzfächer erwerben.

Der Bericht erklärt, dass unter gewissenhafter Ausführung des neuen Prüfungsreglementes das aargauische Gymnasium sich in die vorderste Reihe der schweizerischen Schwesteranstalten stellen werde.

Die erstgenannte Bestimmung, wonach ein vollständiger Gymnasial- bzw. Lycealkurs verlangt wird, hat bereits in der Presse eine ziemlich heftige Kritik erfahren. Wenn diese Forderung isolirt aufgestellt wird, und wenn man sie ohne Rücksicht auf die bezügl. §§ des Schulgesetzes, die durch kein Reglement aufgehoben werden können, betrachtet, so scheint die Kritik allerdings berechtigt. Mit Recht könnte man sich fragen: Wofür diese Schranken? Kommt es denn darauf an, wo und in welcher Zeit der Kandidat sein Wissen sich erworben habe? Hat z. B. derjenige, der mit gutem Erfolg einen 4jährigen Seminar-kurs absolvirt und sich durch Privatunterricht und Privatfleiss das notwendige sprachliche Wissen angeeignet hat, nicht ebensogut Anspruch auf das Zeugnis der Reife wie der Gymnasiast? Nach unserer Ansicht hat das Reglement nicht die Absicht, eine derartige Schranke aufzustellen. Der 1869 revidirte § 144 des Schulgesetzes bestimmt in lit. c., dass der Erziehungsrat solchen Kandidaten der Staatsprüfung, die bereits durch wissenschaftliche oder praktische Leistungen eine nach der Absicht des Gesetzes genügende Vorbildung für ihr Berufsfach an den Tag gelegt haben und daher von der Prüfungsbehörde empfohlen werden, die Maturität auch erteilen könne. Diese Bestimmung bleibt natürlich bestehen und muss wie bis ahin vorkommenden Falles berücksichtigt werden. Das Prüfungsreglement ist nämlich für das Gymnasium aufgestellt und bezieht sich auf die Abiturienten dieser Lehranstalt. § 3 lem. 2 lautet: „Für die sich anmeldenden Schüler der obersten Gymnasialklasse legt die Lehrerkonferenz die Quartal- und Abgangszeugnisse vor, worauf die Erziehungsdirektion über Zulassung zur Prüfung oder Abweisung entscheidet. Nur wer *den vollständigen* Gymnasial- bzw. Lycealkurs durchgemacht hat, wird zur Maturitätsprüfung zugelassen.“ Letztere

Forderung sei, wie uns ein Mitglied der vorberatenden Kommission mitgeteilt, auf Verlangen der eidgenössischen Medizinalprüfungskommission aufgenommen worden. Es liegt also darin in erster Linie die Absicht, den Maturanden die ungehinderte Zulassung zur medizin. Staatsprüfung zu verschaffen. In diesem Sinne lassen wir uns die genannte Forderung gefallen. Immerhin gefiele uns vollständige Freiheit in der Zulassung zur Maturitätsprüfung besser. Wir haben aber eine andere Aussetzung am Prüfungsreglement zu machen: Die Prüfung ist in 10 Fächern zu bestehen, die vom Reglement alle als gleichwertig behandelt werden. Deutsche Sprache und Literatur, Latein, Mathematik gelten gleichviel wie Chemie oder Physik. Wer in einem dieser Fächer „ungenügend“ erhält, kann die Maturität nicht erhalten. Weil die Naturwissenschaften mit drei Fächern figuriren, so haben sie beim Prüfungsergebnis auch den dreifachen Einfluss wie Deutsch oder wie Mathematik. Wer z. B. in Physik und Chemie die Note «schwach» oder in einem dieser Fächer «ungenügend» erhält, und wenn er in Mathematik, in Deutsch, in Latein und den übrigen Fächern noch so gut beschlagen wäre, muss in der Prüfung durchfallen. In dieser Gleichstellung der Fächer liegt offenbar ein Misverhältnis, das auch einem «Böotier» einleuchten muss.

— Die von Hrn. Rektor *Suter* aufgestellten und von der Bezirkskonferenz *Aarau* acceptirten Thesen betreffend die Real- (Fortbildungsschule) lauten folgendermassen:

1. Bundesrat *Welti's* genialer Gedanke im Schulgesetz von 1865 war, den Unterricht der reifern Jugend vom 13. Jahre an vom Elementarunterricht abzulösen und ihn besonders Schulen und besser ausgebildeten Lehrern zu übertragen.

Die Fortbildungsschule, oder, wie wir sie nennen wollen, Realschule, sollte eine allgemeine für die ganze intelligente Jugend des Kantons werden.

Die Idee, gross und schön entworfen und in feiner Weise der Verwirklichung entgegengeführt, ist durch Lehrplan und Reglement über die Organisation der Fortbildungsschulen des Kantons *Aargau* vom 23. April 1869 «verfuhrwerk» worden und zwar dadurch, dass

- a. die Lehrziele zu hoch geschraubt;
 - b. zu grosse Anforderungen an die Gemeinden (z. B. bezügl. Anschaffung von Lehrmitteln) gestellt;
 - c. überhaupt die Stellung dieser Schule verkannt wurde, so dass sie in eine Konkurrentin der Bezirksschule ausartete (Lehrplan § 20), während sie eigentlich nur eine gehobene Oberschule sein sollte (vergl. namentlich § 56 des Schulgesetzes).
2. Es gilt, *Welti's* Idee in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder aufzunehmen. Es sollen im ganzen Kanton Realschulkreise eingerichtet werden, bestehend aus grössern einzelnen oder mehreren kleinen Gemeinden in der Weise, dass die Schüler nirgends einen weitem Schulweg als 4 Kilom. haben.
3. Die Realschule umfasst 3 Klassen und

schliesst an die Klasse V der Elementarschule an. Diese wird noch um eine Klasse, bis und mit Klasse VI, weiter geführt.

4. Die Aufnahme hängt von einem Examen ab, das aber mässigere Ansprüche erheben soll, als das für die Bezirksschule. (Lesen, Aufsatz erzählender Art, Rechnen mit ganzen Zahlen).

Die Abgewiesenen haben die Klasse V noch einmal zu besuchen und am Schlusse des Repetitionskurses die Prüfung zum zweiten Mal zu bestehen. Reicht ihr Wissen auch jetzt noch nicht, so treten sie in die VI. Klasse der Elementarschule über. Am Ende des Jahreskurses, bestehen sie die Prüfung zum dritten und letzten Mal und verbleiben, wenn sie auch diesmal durchfallen, während des letzten schulpflichtigen Altersjahres als Repetitoren in der VI. Klasse.

5. Bezirksschulorte sind der Verpflichtung, Realschulen zu errichten, enthoben. Dafür haben sie eine gewöhnliche dreiklassige Oberschule einzurichten.

6. Die Realschule unterscheidet sich von der bisherigen Oberschule

- a. durch Französisch und an der Hand dieses Faches vertieften Sprachunterricht überhaupt.
- b. durch geometrisches Zeichnen und elementare Geometrie.

Von der Bezirksschule unterscheidet sie sich:

- a. durch den Klassenunterricht;
- b. durch die Beschränkung auf 3 Jahreskurse;
- c. durch weniger weitgehende Forderungen bei Patentirung der Lehrer.
- d. durch geringere Anforderungen beim Aufnahmeexamen und weniger hoch gestellte Klassenziele (z. B. keine Algebra).
- e. durch das Obligatorium für alle genugsam Befähigten.

Von der Elementarschule endlich unterscheidet sie sich ausser durch erweiterte und vertiefte Behandlung des dort schon gelehrteten Stoffes:

- a. durch Behandlung der Realien als eigene Fächer;
- b. durch geometrisches Zeichnen und elementare Geometrie (siehe oben);
- c. durch Französisch.

Die Stundenzahl soll die an den bisherigen Oberschulen nur um ein unbedeutendes übersteigen und im Sommer geringer sein als im Winter.

7. Für die Errichtung der Realschulen wird eine Frist von 10 Jahren, für die Beschaffung der allgemeinen Lehrmittel eine solche von 3 Jahren eingeräumt.

Anmerkungen: Ad. 1. und 2: In der Hälfte aller Schulgemeinden sind noch Gesamtschulen (134), wo der Lehrer alle 8 Klassen miteinander zu unterrichten hat. Hier bleibt § 39, Alinea 3 des Schulgesetzes ein frommer Wunsch: der pflichteifrigste Lehrer, der zur Bewältigung seiner Aufgabe Stunden über das gesetzliche Maximum hinaus gibt, kann doch den obersten Klassen wöchentlich nur 3 bis 4 Stunden direkten mündlichen Unterricht zu Teil werden lassen. Die Jugend wird also in ihrem bildungsfähigsten Alter vernachlässigt und muss geistig verkümmern.

Ad. 4: Auf solche Weise wird auch im letzten aller denkbaren Fälle die Gefahr einer sogenannten Stockschule abgewendet, überhaupt dafür gesorgt, dass jeder eine seinen Talenten entsprechende Ausbildung erhalte.

Die Befürchtung, dass die Realschule übervölkert werden möchte, darf nicht dazu führen, das Aufnahmeexamen zu hoch hinaufzuschrauben. Wird die Schülerzahl für einen Lehrer zu gross, so soll ein zweiter angestellt werden. Uebrigens würden meines Erachtens selber in einer Realschule mit 60 Schülern ungleich höhere Ziele erreicht werden können, als wenn, wie bisher, 13 bis 15jährige Knaben und Mädchen in Gesamtschulen mit 5 untern Klassen zusammensitzen müssen (anno 1882 hatten 21 Gesamtschulen 71 Schüler und darüber).

Ad. 7: Diese Frist, damit die Gemeinden, resp. Schulkreise sich finanziell einrichten und eine genügende Zahl von Lehrern herangebildet werden kann. Die Alltagschule des Kantons Zürich reicht vom 6. bis 12. Altersjahr und zerfällt in eine Elementarschule von der I. bis III. Klasse und eine Realschule von IV—VI. Französisch wird in letzterer natürlich nicht gegeben. Die beiden Schulen sind in vielen Fällen in der Hand eines Lehrers (Gesamtschulen).

Als verschiedene Fehler des zürcherischen Primarschulwesens müssen bezeichnet werden die Kürze des Elementarunterrichts und die Verlegung des Realunterrichts auf ein zu frühes Alter.

Würden unsere Vorschläge vom Gesetzgeber gewürdigt, dem neuen Unterrichtsgesetze zu Grunde gelegt zu werden und würde dieses selber dann beim Volke Gnade finden, so möchte der Aargau wohl in dem Wettlaufe um die Volksbildung die vordersten unter den Eidgenossen nicht nur einholen, sondern überholen.

— Die Lehrerschaft des Bezirks Zofingen stellte in ihrer Revisionskonferenz folgende Postulate auf:

A. *Behörden und Konferenzen*: Erziehungsrat, Schulsynode, Bezirksschulrat, Bezirkskonferenz; Gemeindeschulpflege und Inspektorat; es wird im Allgemeinen den vom Schulblatt (Nr. 2) geäusserten Wünschen, denen die Mehrzahl der Konferenzen (Aarau, Baden, Bremgarten, Brugg, Kulm, Zurzach) beigestimmt hat, ebenfalls beigepflichtet. Die *Bezirkskonferenz* versammelt sich jährlich wenigstens 2mal, oder so oft es die Geschäfte erfordern.

Inspektorat. Der Kanton ist in 4 Inspektoratskreise einzuteilen. Die Inspektoren werden auf Doppelvorschlag der Schulsynode und des Erziehungsrates vom Regierungsrate gewählt und sollen dem aktiven Lehrstande entnommen und so besoldet werden, dass sie ohne Nebenbeschäftigung ihrem Amte leben können.

B. *Unterrichtsanstalten*. 1. *Gemeindeschule*: Es soll das Maximum der Schülerzahl für Successivschulen auf 70, für Gesamtschulen auf 60 festgesetzt werden. Die Staatsbeiträge an Schulhausbauten sind zu erhöhen, die Unentgeltlichkeit sämtlicher Lehrmittel und Schreibmaterialien für Gemeinde- und Fortbildungsschulen zu verlangen. Für die Bestrafung der Absenzen sollen schärfere Bestimmungen aufgenommen werden.

2. *Die bürgerliche Fortbildungsschule*. In jeder Schulgemeinde ist eine bürgerliche Fortbildungsschule zu errichten; der Unterricht ist auf die Tageszeit zu verlegen; das Maximum der Schülerzahl einer Abteilung beträgt 25; für beförderliche Herstellung eines einbeitlichen Lehrmittels ist zu sorgen; die Klassen sind nicht nach Jahrgängen, sondern nach Fähigkeiten der Jünglinge einzurichten.

3. *Fortbildungsschule für Töchter*. Der Staat fördert und unterstützt die Errichtung von Fortbildungsschulen für Töchter.

4. *Kindergärten und Kleinkinderschulen*. § 64

bis 66 des Schulgesetzes können fortbestehen, dagegen wird gewünscht, dass da, wo solche Schulen als Notwendigkeit erachtet werden, dieselben so einfach als möglich, fern von allem Tand, eingerichtet werden, damit sie nicht noch zum Schaden gereichen.

5. *Anstalten für schwachsinnige Kinder* sollen durch das neue Schulgesetz gefordert werden.

6. *Lehrerbildungsanstalten.* Nachdem die Besoldung für Lehrer und Lehrerinnen eine einheitliche ist, so wird verlangt, dass auch die Studienzeit an beiden Anstalten eine gleich lange sei; das Prüfungsreglement sei für beide Seminarier dasselbe; auch das Inspektorat.

C. *Rechte und Pflichten der Lehrer.* a) § 12, der von den Nebenbeschäftigungen handelt, soll gestrichen werden, da in der Wiederwahl ein genügendes Korrektiv gegen allfällige Missbräuche liegt und Franken 1200 zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichen.

b) Auf Erhöhung der Rücktrittsgelalte und Alterszulagen für alle Lehrer ohne Rücksicht auf höhere oder geringere Besoldung oder höhere oder niedere Schulstufe, ist Bedacht zu nehmen. —

c) Der Staat hat in den Fällen, wo der Lehrer als eidgenössischer Wehrmann zu den ordentlichen Dienstübungen einberufen wird, die Entschädigung für die Stellvertretung zu tragen.

d) Der Beitritt zum Lehrerspensionsverein ist obligatorisch. An die Beiträge leistet der Staat die Hälfte und Gemeinde und Lehrer je ein Viertel.

Wenn ich die vielen, gewiss berechtigten Wünsche und Verlangen nochmals überblicke, so teile ich die Bedenken eines unserer Referenten, der am Schlusse seines Referates sich folgendermassen äussert:

«Ich will recht gerne voraussetzen, dass einige unserer Wünsche beim Souverän gnädige Aufnahme finden können; aber dennoch erlaube ich mir zum Schlusse die Bosheit, zu sagen, dass es uns mit den meisten Wünschen ergehen wird, wie weiland den Abgeordneten von Samos, die zum König Kleomenes von Sparta gekommen waren, um ihn in einer schönen und langen Rede zum Kriege gegen den Tyrannen Polykrates aufzureizen. Nachdem Kleomenes solche der Länge nach angehört hatte, gab er ihnen zur Antwort: «Des Anfangs und Eingangs Eurer Rede erinnere ich mich nicht mehr; auch der Mitte derselben nicht. Was aber Euren Schluss anbelangt, so kann ich mich darauf nicht einlassen.» —

— *Seminar Wettingen.* (Mitget.) Zur Aufnahmepfung in das aarg. Lehrerseminar hatten sich 42 Aspiranten angemeldet, mit Ausnahme eines Zürchers lauter Aargauer, wobei alle Bezirke gleichmässig vertreten waren. An der Prüfung sodann beteiligten sich 39, beziehungsweise 40. Aus der 4. Klasse Bezirksschule kamen 23, die übrigen aus der 3. oder einer damit parallelen Klasse anders genannter Anstalten. Rücksichten zumeist auf die verfügbaren Räume des Konviktsseminars verlangten kategorisch, dass bei der Aufnahme die Zahl 20 nicht überschritten werde. Von den Ge-

prüften wurden denn auch 19 abgewiesen, davon 10 aus der 4. Klasse Bezirksschule. Die Prüfungsergebnisse in den einzelnen Fächern sind interessant und können belehrend wirken. Die meisten «guten» Noten ergab das Examen in Mathematik (26); es folgte Gesang (18), dann Französisch (17), Naturkunde (16), Geographie (15), Geschichte (14) und zu allerallerletzt Deutsch (6). Wir wissen wohl, dass man von einem mathematisch genauen gemeinsamen Massstab hiebei nicht reden darf; wir wissen aber auch, dass, alle Zufälligkeiten abgerechnet, ohne Zweifel ein unerfreuliches Stück nackte Wahrheit bleibt, auf dessen Existenz von Laien längst hingewiesen worden ist und vor welchem die Behörden schwerlich auf die Dauer die Augen werden zumachen wollen.

— *Wahlfähigkeitsprüfungen.* Die Wahlfähigkeitsprüfung in Wettingen wurde von 14 Abiturienten des Seminars bestanden. Zwei davon wurden zur Patentirung für Fortbildungsschulen, 10 mit der Note «gut» und 2 mit «genügend» für Gemeindeschulen vorgeschlagen. Drei Abiturienten auswärtiger Seminarier (je 1 von Schiers, Zug und Freiburg) konnten nicht zur Patentirung vorgeschlagen werden; d. h. sie haben in einzelnen Fächern eine Nachprüfung zu bestehen und können die Patente erst nach Bestehung derselben erhalten.

Die Wahlfähigkeitsprüfung am Lehrerinnen-seminar bestanden 5 Schülerinnen desselben. Alle wurden auf 6 Jahre für Gemeindeschulen patentirt; 1 mit der Note «sehr gut», 4 mit «gut». Eine von auswärts kommende Kandidatin wurde zu einer Nachprüfung verpflichtet.

— An die zwei Schulen in *Wölflinswyl* wurden gewählt: Hr. *Eugen Seiler* und Hr. *Franz Arnold*, Lehramtskandidaten aus dem Seminar Wettingen.

Baselland.

— In seiner Sitzung vom 17. März abhin hat der Vorstand des *kantonalen Lehrervereins* als Thema für die nächste Kantonalkonferenz im September gewählt: „Was kann in unserm Kanton für die Versorgung und Erziehung blinder, taubstummer, schwachsinniger und sittlich verwaorloser Kinder getan werden?“ Als Referent hat sich erboten Herr Schulinspektor *Zingg*. Der Name bürgt für eine gründliche und erschöpfende Behandlung des Thema's.

Solothurn.

— Die Beratung der projektirten Unterstützungskasse in den Lehrervereinen hat, so weit heute bekannt, ganz erfreuliche Resultate zu Tage gefördert. Ueberall findet die gemeinnützige Idee guten Boden, gute Freunde und begeisterte Protektoren und Fürsprecher der guten Sache, so dass zu hoffen ist, dass die Kasse über kurz in's Leben gerufen und wohlthätig wirken werde. —

Einige Vereine finden den Jahresbeitrag zu klein und befürworten statt 12 — 20 Franken. Das ist für das Gelingen des Werkes von guter Vorbedeutung.

Der Lehrerverein der Stadt Solothurn hat die Grundideen der Statuten beraten und den Unterstützungs-§ in edelsinniger Weise dahin erweitert, dass auch vorübergehend in Not kommende Mitglieder bei der Kasse Hilfe finden sollen. Das ist ebenso loyal als menschlich und wird nicht verfehlen, auch in den übrigen Vereinen Anhänger zu gewinnen. Der Lehrerverein der Stadt Olten hat die Statuten angenommen. Die Mitglieder desselben haben sofort durch Unterschrift den Beitritt zur Kasse erklärt. Ein rasches und bestimmtes Vorgehen der Vereine fördert die angelegte Schöpfung.

Weniger zu begreifen ist das Vorgehen anderer Vereine, die sich mit dem Gedanken einverstanden erklären, aber sich unterschriftlich erst nach der Obligatorischerklärung verpflichten oder den Beitritt erklären wollen.

Dieses Zuwarten mit der unterschriftlichen Zustimmung liegt nicht im Interesse einer raschen Lösung der Frage, führt zur Verschleppung und schwächt die Aussicht auf ein glückliches Zustandekommen der Unterstützungskasse.

Die Obligatorischerklärung hängt von der Beteiligung der Lehrer, also von den Unterschriften der Beitretenden ab. Bevor die Lehrerschaft sich über die Zahl solcher ausweist, wird der Staat sich nicht um die Sache annehmen. D'rum möchten wir allen Lehrern, Vereinen und Freunden der Sache an's Herz legen, ja vor dieser Beitrittserklärung nicht zurückzuschrecken, sondern mit Freuden einzutreten mit dem Namen, oder aber zu erklären, dass sie überhaupt mit der Sache nichts zu tun haben wollen. Die Lehrervereine des untern Kantonsteiles werden zweifelsohne einstimmig ihre Beteiligung unterschriftlich erklären. Möge allüberall dieselbe Begeisterung, derselbe Geist der Solidarität und der Zusammengehörigkeit herrschen und zu raschem Handeln veranlassen.

v. B.

— Die Gemeinde *Schönenwerd* hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen und zu diesem Zwecke einen Kredit von Fr. 84,000 in's Budget aufgenommen.

— **Stelleauschreibung.** An der Bezirksschule *Grenchen* (Kt. Solothurn) ist die Lehrstelle für deutsche, französische und englische Sprache, Buchhaltung, Kalligraphie, Gesang und Turnen zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die jährliche

Besoldung beträgt bei wöchentlich 30 Stunden Fr. 2500 nebst gesetzlicher Alterszulage. Die Stelle ist auf 1. Mai nächsthin anzutreten. Anmeldung bis 18. April beim Erziehungsdepartement Solothurn.

Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Verlag von *L. G. Teubner*, Leipzig. — Jährlich 6 Hefte. Preis 10 Mark. — Die Redaktion der schweizerischen Lehrerzeitung bemerkt zu einem kurzen Referate über diese Zeitschrift, dass sie dem Volksschullehrer weniger für seinen Unterricht, als für seine eigene Fortbildung zu empfehlen sei. Dass man diesem Urteile beistimmen darf, beweisen folgende in den bisher erschienenen Heften veröffentlichte Aufsätze: Die Fachausdrücke der Grammatik — Uebersetzen und Uebersetzungskunst — Ein Blick in das Leben der Muttersprache als Bedürfnis des deutschen Unterrichtes — Der deutsche Unterricht in Russland — Vom deutschen Unterricht bei den Herbartianern und Herbart. — Die erwähnte Anmerkung geht weiter auch dahin, dass die neue Zeitschrift (sie hat den 2. Jahrgang angetreten) mehr der Mittelschule zu dienen scheine. Und auch diese Ansicht ist berechtigt in Anbetracht einer grossen Anzahl von Arbeiten, welche dem deutschen Unterricht am Gymnasium gewidmet sind. — Allein damit ist nicht gesagt, dass die Volksschule unberücksichtigt bleiben solle. Im Gegenteil! Der Herausgeber, Herr Dr. Otto Lyon in Dresden, schreibt an den Unterzeichneten: „Ich wünsche recht sehr und dringend, dass die Kreise der Volksschule für das Unternehmen gewonnen werden. Meine Zeitschrift hat ja für die Volksschule ganz dieselbe Bedeutung wie für die höheren Schulen. Ich bin fortgesetzt bemüht, tüchtige Volksschullehrer als Mitarbeiter zu gewinnen.“ In der Zeitschrift selbst finden wir dies tatsächlich bestätigt; wir verweisen da auf den kleinen Aufsatz, welcher von der Erklärung Hebel'scher Naturgedichte handelt, auf einen anderen, welcher uns in musterhafter Weise zeigt, wie man «Lese-male» (-Interpunktionszeichen) lehren kann — und schliesslich auf zwei köstliche Beiträge des Sprachmeisters Hildebrand, welche den Humor und das Sprichwort zum Gegenstande haben. — Der geneigte Leser wird nun ermessen können, welchen Wert die junge Zeitschrift für den Lehrer eines Landes besitzt, dessen Muttersprache die Deutsche ist.

R. D.

Offene Lehrerstellen:

Brittnau; Unterschule, Besoldung Fr. 1300.
Eingabetermin bis 16. April.

Reitnau; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
Staffelbach; Oberschule, Besoldung Fr. 1200.
Tegerfelden; katholische Gesamtschule,
Besoldung Fr. 1200.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis 24. April 1888.

Vakante Sekundarlehrerstelle.

Die Hauptlehrerstelle an hiesiger zweiklassigen Sekundarschule wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. 28–30 wöchentliche Unterrichtsstunden. Jahresgehalt 1800 Franken.

Anmeldungen unter Angabe des bisherigen Wirkungskreises und Beilage der Zeugnisse sind bis 21. dies an das Schulratspräsidium zu richten.
Cham, 2. April 1888.

Der Einwohnerrat.

Lehrmittel aus dem Verlage von K. J. Wyss in Bern.

Methodisch-praktisches Rechenbuch
für
schweizerische Volksschulen & Seminarien
zum Selbstunterrichte
von
J. Egger, Schulinspektor.

Sechste Auflage, vollständig nach den neuesten Zeitverhältnissen erweitert und umgearbeitet.
47 Bogen. Preis Fr. 5.

— Ueberall zeigt uns das Werk den an Schulerfahrungen reichen Verfasser. Wir empfehlen es auf's Beste. (Blätter für christliche Schule, 1888, Nr. 10.)

Das Werk verrät einen Meister im Schulfach. (Anzeiger für die neueste pädag. Literatur, 1886, Nr. 6.)

Dieses Werk ist für die Hand des Lehrers das beste und empfehlenswerteste Lehrmittel für den Rechenunterricht. (Erziehungstreund, 1886, Nr. 20.)

Egger, J., Geometrie für gehobene Volksschulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und Handwerkerschulen, mit circa 1000 Übungsaufgaben und mit mehr als 200 in den Text eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim Unterricht und zur Selbstbelehrung. Fünfte Auflage, nach dem metrischen System umgearbeitet. Fr. 3 —

«Die mathematischen Werke des Herrn Inspektor Egger sind in engern und weitem Kreisen so vorteilhaft bekannt, dass eine weitere Empfehlung der neuen Auflage der Geometrie gänzlich überflüssig wäre. Diese neue Auflage wird ihren Weg machen und fortfahren, im Dienste der Schule zu stehen, und einen praktischen, fruchtbareren Unterricht kräftig unterstützen». (Bern. Schulblatt.)

Egger, J., Übungsbuch für den geometrischen Unterricht an Sekundarschulen und an mittlern Schulanstalten. 2. Auflage, nach dem metr. System umgearbeitet, cart.

I. Teil. *Geometrische Formenlehre*. Fr. 1. —
In Partien von 12 Ex. à 80 Cts.

II. Teil. *Planimetrie*. Fr. 1. 20
In Partien à Fr. 1. —

III. Teil. *Stereometrie und Ebene Trigonometrie*. Fr. 1. 20
In Partien à Fr. 1. —

Rechnungsbeispiele

aus der
Naturlehre
zum Gebrauch in Primar-, Sekundar- und Handwerkerschulen
von

C. Marti, Sekundarlehrer in Nidau.

4 1/4 Bogen. Preis broch. 60 Cts., cart. 70 Cts.

Schlüssel dazu 4 1/8 Bogen. Preis broch. Fr. 1. 50.

«Bei näherer Prüfung der Arbeit kommt man zu der Ueberzeugung, dass das Büchlein wirklich eine Brücke aus der Schulstube in's Leben sein kann.»

(Bern. Schulblatt, 1882, Nr. 9.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Lehrgang der italienischen Sprache
für
Schulen und zum Selbststudium
von
C. Elsener,

Professor an der Kantonsschule in Zug.

I. Teil 260 Seiten 8°. Preis Fr. 3. 60.

II. Teil 208 Seiten 8°. Preis Fr. 2. 80.

«Das Lehrbuch macht dem Verfasser als praktischem Schulmanne alle Ehre.»

(Luzern. Schulblatt, 1885, Nr. 7.)

«Klare, bündige Regeln, die sich nicht in Einzelheiten verlieren, zahlreiche praktische Uebungsbeispiele, eine Anzahl der wichtigsten Schriftstücke aus dem Geschäftsleben, sowie eine Sammlung von Prosastücken und Poesien im Anhang sind besondere Vorteile des Buches.»

(Blätter für christl. Schule, 1887.)

Liedersammlungen von S. S. Bieri.

Alpenröschen.

Eine Auswahl leichter zwei- und dreistimmiger Lieder für die Jugend in Schule und Haus.

Zweite, neu durchgesehene und verbesserte Auflage.

92 Seiten quer 8°. Preis broch. 60 Cts., cart. 70 Cts.

Liederkranz.

Eine Auswahl von 66 drei und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen wie für Frauenchöre.

Fünfte neu verbesserte und vermehrte Auflage.
88 Seiten quer 8°. Broch. 70 Cts., cart. 80 Cts.

Von dieser Liedersammlung wurden bis dahin 40,000 Exemplare abgesetzt, was wohl am besten für deren praktischen Wert und Brauchbarkeit spricht.

Ein ausführliches Verzeichnis der in meinem Verlage erschienenen Liedersammlungen und Compositionen von Bieri und Schneeberger, steht auf Wunsch gratis und franko zu Diensten.

Praktische Anleitung

zum
methodischen Unterricht
in den

weiblichen Handarbeiten

nach Vorschrift des

Unterrichtsplanes für Mädchen-Arbeitsschulen
des Kantons Bern

von

Anna Küffer,

Arbeitslehrerin an der Fortbildungsschule in Bern.

99 Seiten 8°, mit vielen Abbildungen.

Preis Fr. 2. —

Stöcklin, Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzw. per Ex. 30, einz. 40 Cts.
II. 2. " Preis: " " 40, " 50 "

Übungshefte mit passenden Liniaturen.

Preis per Heft 30 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
in **Grenchen** (Kt. Solothurn).

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen zulässig erklärt.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess, Zürich zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Englische Sprache.

Behn-Eschenburg, H. Prof., *Elementarbuch* der englischen Sprache. 4. Auflage. 8^o. broschirt Fr. 2.

* Ein für das Bedürfnis der Mittel-(Sekundar-)Schulen und aller derjenigen, welchen die grosse Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leitfaden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

— *Schulgrammatik* der englischen Sprache. 5. Auflage. 8^o. br. Fr. 4. 50 Cts.

* Sehr geeignet zum Gebrauche an höheren Lehranstalten, Kantonschulen, und Privat-Instituten.

— *Englisches Lesebuch*. Neue, die bisherigen 2 Kurse vereinigende Aufl. 8^o. br. Fr. 2. 60 Cts.

— *Übungsstücke* zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Englische in sechs Stufen. 8^o. br. Fr. 2. 60 Cts.

* Letztere enthalten u. A. eine äusserst ansprechende sehr instruktive Schilderung der letzten Reise des Verfassers nach England in einer der Jugend angepassten Form. — Wir erlauben uns, Sie speziell auf dieses Lehrmittel aufmerksam zu machen.

Breitinger, H. Prof., *Die Grundzüge der englischen Literatur- und Sprachgeschichte*. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in das Englische. 2. Auflage. 8^o. br. Fr. 1. 60 Cts. In der Anlage wie des Verfassers Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte. 5. Auflage.

Bei Beginn des neuen Schuljahres empfehlen wir:

Rufers französische Lehrmittel:

Exercices et Lectures I, 8. Aufl. geb. à Fr. —. 90
do. II, 6. " " 1. —
do. III, 2. " im Druck.

Diese Lehrmittel haben seit ihrem 7jährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, Dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindung der Grammatik mit der Lektüre, den zahlreichen Sprechübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann, etc.

Schulbuchhandlung Antenen Bern.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.

Anleitung

zur

praktischen Durchführung der „Turnschule“
für den militärischen Vorunterricht.

Von

Eduard Balsiger, Seminardirektor,

(I. Stufe. 10—12. Altersjahr)

Preis broch. 1 Fr. 50 Cts.; cart. mit abgerundeten
Ecken 1 Fr. 80 Cts.

— Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Im Schul- und Lehrbücherverlag

von

Schmid, Francke & Comp. in Bern,
vorm. J. Dalp'sche Buchhandlung,

sind soeben folgende Neuigkeiten, Fortsetzungen
und neuen Auflagen erschienen:

Banderet & Reinhard, *Grammaire et lectures françaises à l'usage des écoles allemandes* I. Partie. cart. Fr. —. 90.

Rüeffl, J., *Lehrbuch der ebenen Trigonometrie* nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasialanstalten. 2. Aufl. cart. Fr. 1. 50.

Rüegg, Prof. *Das Rechnen in der Elementarschule*. Ein Wegweiser für Lehrer und Lehrerinnen. 4. Aufl. Fr. —. 80.

Sammlung von Betrachtungen und Leichengebeten im Hause Verstorbener. Bearbeitet im Auftrag der evangelisch-reformirten Kirchen-Synode des Kantons Bern. 2. Aufl. cart. Fr. 1. —.

Schmid, P. A. *Materialien zur Erläuterung deutscher Lesestücke mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung*. 2. Hälfte Fr. 1. 80.

— Dasselbe komplet " 3. 60.

Steiger, J., *Führer durch den sprachlichen Teil des bernischen Oberklassen-Lesebuchs*, I. Bändchen: Prosa Fr. 4. —.

Wittwer, S., *Kurz gefasste Vaterlandskunde*. Vorzugsweise zur Wiederholung für die bern. Jugend. 3. sorgfältig revidirte Aufl. Mit einer Karte der Schweiz von R. Leuzinger. cart. Fr —. 60.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Vom Sprachunterricht.

*Hildebrands Buch vom deutschen Sprachunterricht**) darf als ein Meisterwerk bezeichnet werden, das Meisterwerk eines Mannes, der als Professor der deutschen Sprache und Literatur an einer der ersten Universitäten deutscher Zunge wirkt und seit mehr als 30 Jahren an Grimms Wörterbuch mitarbeitete. Wir nennen es ein Meisterwerk, weil es die Muttersprache nicht bloß als das Hauptfach behandelt, sondern sie als das von der Natur selbst berufene eigentliche Feld der Erziehung darstellt. Seine Auseinandersetzungen über den deutschen Sprachunterricht sind so innig durchwebt mit allgemeinen Bemerkungen über die Erziehung, dass es uns schwer fällt, das eine vom andern zu scheiden: es soll eben beides unzertrennlich sein und bleiben. Wir finden z. B. eine Erklärung des Begriffes *mild*.

Selbstverständlich gibt der Meister keine Definition; sondern aus der eignen Erfahrung des Schülers heraus macht er diesem das Wort klar: der Lehrer möge an eine Nacht erinnern, in der einer an Zahnschmerzen litt, wie die Mutter ihn endlich auf den Schoos nahm und schaukelnd und streichelnd begütigte — er möge das im lebenswahren Gesprächston erzählen und die Worte, deren sich die Mutter mit dem Klange wohlwollend umfassender Liebe darin bedient haben könnte, in der *Mundart* sagen. Und der weit und tiefgehende Erfolg dieser wenigen Minuten? „Der

* Vom deutschen Sprachunterricht in der Schule und von deutscher Erziehung und Bildung überhaupt mit einem Anhang über die Fremdwörter und einem neuen Anhang über das Altdeutsche in der Schule. Dritte, vielfältig verbesserte und vermehrte Auflage von Rud. Hildebrand. Leipzig und Berlin, Verlag von Julius Klinkhardt 1887. — VIII und 276 Seiten — 3 Mark.

Schüler wird sicher, wenn er heimkommt, nicht nur für den Tag seltener unartig sein gegen seine Mutter, als er ohne das gewesen sein würde, er sieht sie auch innerlich mit andern Augen an; trotz des gar nicht festlichen Kleides, das sie etwa Sonnabends an hat, erscheint sie ihm wie mit einem Lichte um sich herum, hat sie doch wie sie da ist, in der Schule, d. h. auf der Höhe seines geistigen Daseins, als Beispiel für etwas so Schönes dienen können und als Mittelpunkt einer inneren Erfahrung, in der er einmal sein Alltagsleben plötzlich in die höhere Welt übergehen fühlte, als gehörte es doch eigentlich mit zu dieser, wäre nur der Anfang dazu — und das ist es ja auch wirklich, soll es sein und kann es sein jeden Augenblick. Und aus jeder Stunde könnte der Schüler, auch das Dorfkind, eine solche innere Erfahrung mit sich nach Hause nehmen — man denke sich das ein Jahr lang fortgesetzt, wie würde es dann wohl in den Kinderseelen aussehen? Man denke sich Väter und Mütter schon so in der Schule herangezogen, wie würde es dann im Hause aussehen? Der Riss, der zwischen der höheren Welt und dem Alltagsleben jetzt noch klafft, ist der Hauptschade des Ganzen und des Einzelnen; aber gerade die Schule kann ihn am sichersten ausfüllen, und für alles eigentlich Menschliche, das ja eben mit dem Alltäglichen zugleich eins ist, am leichtesten im deutschen Unterricht.“ — Wenn ferner die Schüler belehrt werden, dass nicht die geschriebene, sondern die gesprochene Sprache das Wichtigste ist und wenn diese als allgemeine immer an die besondere Mundart anknüpft — wenn die Kinder erkennen (und diese Erkenntnis sich für alle Zeiten bewahren), dass das Bücherdeutsch kein «anderes Latein» ist,

dass man nicht anders schreiben muss als man richtig spricht, dass jenes desto wertloser wird, je weiter es sich von der lebendigen Ohrensprache entfernt — wenn das gesprochene Hochdeutsch fort und fort nur als lebendiger Träger des frischen, vollen Inhalts der eigenen Seele an die Schüler herantritt, dann muss die krankhafte Spaltung von Idealismus und Realismus verschwinden.

«Mancher wird sich erinnern, dass der erste peinliche Augenblick, wo ihn eine fremde Rüge fühlen liess, dass er weit weniger vollkommen war als er sich schon wähnte, ein solcher war, wo ihm vom Vater oder einem Schulgefährten ein unpassendes Wort oder eine unschöne Aussprache vorgerückt wurde, die er sich zur Unart angewöhnt hatte.» Auch die Schule, der Lehrer kann und darf solche geistige Gebrechen gelegentlich mit Vorsicht tadeln. Dadurch wird das Kind gewöhnt, sich selbst zu beobachten, sich selbst zu erziehen. Eine Betrachtung der sprachlichen Uebertreibungen z. B. wäre höchst wünschenswert. Die Schüler wissen es ja schon aus ihrem eigenen Leben, was die bekannten Uebertreibungen für Unheil stiften können, «wenn die Leidenschaft sie als Waffe braucht im Streit der Meinungen und Interessen.» Hildebrand verweist dann auf die Streitereien zwischen Kindern, die auch in den Pausen während der Schulstunden häufig vorkommen, und fügt hinzu: «Es müsste seltsam zugehen, wenn nicht im Kampfe, der des Gegner's Blössen zu treffen sucht, Einer den Andern über einer Uebertreibung ertappte, und sie als Blösse benutzte, die er sich gab. Der Gegner aber wird darauf bedacht sein, ihm den Schlag zurückzugeben, ihn mit seiner eignen Waffe wieder zu schlagen, wozu sich gleich oder bald Gelegenheit gewiss finden wird, denn es wimmelt von Uebertreibungen gerade beim Streiten. So bemerken die Schüler eine Schwäche, die sie erst im Allgemeinen, gleichsam wissenschaftlich haben kennen lernen, nun im bestimmten Falle an den Andern mit Triumph, dann aber auch an sich selber mit Aerger und Scham, und es kann nicht fehlen, dass sie fortan auf sich selbst achten, um sich den Aerger und die Niederlage zu ersparen, und es entspringt in ihnen ein Bewusstsein der Sache, das sie so zu sagen über sich selbst erhöht und der Anfang zur Selbstbeherrschung auch in der Leidenschaft werden kann oder muss, wie mir scheint.» Und diese Selbstzucht wird immer grössere Ausdehnungen annehmen. Der junge und später der alte Mensch wird seine Worte im allgemeinen mehr abwägen, er wird

sich hüten nicht nur vor hässlichem, sondern auch vor überflüssigem Geschwätze; er wird sich bemühen, «jedes Wort beim Worte zu nehmen.» Und indem er dies Verfahren anwendet auch allem Anderen gegenüber, das sein Ohr vernimmt — indem er mit der Kritik ein liebevolles Beobachten aller sprachlichen Eigentümlichkeiten verbindet; erwirbt er sich — da das Beobachten bei der Sprache nicht stehen bleiben, sondern weitergehen wird zu jeglichen Einzelheiten und Kleinigkeiten, aus denen sich das wirkliche Alltagsleben zusammensetzt — Menschen- und Weltkenntnis.

(Schluss folgt.)

Die Schlussprüfungen an unsern Schulen

sind wieder vorbei. Vor und nach denselben bringt die politische Presse fast alljährlich Besprechungen über den Wert oder Unwert derselben, so auch dieses Jahr. Dass diese Frage immer wieder auftaucht, beweist, dass der pädagogische Nutzen der Prüfungen nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Wir haben früher schon einmal uns gegen die Prüfungen ausgesprochen und dadurch einer ziemlich erregten Kontroverse gerufen. Wenn wir heute wieder kurz auf die Frage zu sprechen kommen, so werden wir dazu durch einen Artikel in Nr. 96 des «A. T.» veranlasst. Derselbe, wie bemerkt wird, einer Zensurrede entnommen, verteidigt die «Schul-Examen» mit einer Wärme, als ob von ihnen in erster Linie das Gedeihen der Schule abhänge. Inwiefern eine Zensurrede geeignet sei, eine Lanze für die Prüfungen einzulegen, können wir nicht entscheiden; wenn aber darin behauptet wird, «es seien Stimmen laut geworden, *den Gemeinden dieses Schulfest zu nehmen*», so liegt darin eine ebenso offene wie unwahre Beschuldigung derjenigen Kollegien, welche sich bereits für Beseitigung der bisherigen Examina ausgesprochen haben. Unseres Wissens ist noch keine einzige Stimme laut geworden, welche der Gemeinde eine Schulfestlichkeit oder überhaupt irgend ein Recht auf die Schule entziehen wollte, sondern das gerade Gegenteil hievon. Wie wir die Sache verstehen, wollen die «Stimmen» den Gemeinden geben, was sie bisher nicht hatten: *sie* sollen diese Schulfeste am Schlusse des Schuljahres abhalten; wollen sie damit ein Examen verbinden, oder wollen sie blos eine Schlussfeier (natürlich mit obligater Zensurrede) veranstalten, so soll ihnen das frei stehen. Aber dazu sollen die bisherigen Examina *nicht dienen*, dass daraus das *offizielle* Urteil über die Leistungen der Schüler und der Lehrerschaft abgeleitet wird. Es ist dies allerdings die bequemste Art für die Inspektion, sich ein «Urteil» über die Schule zu bilden. Allein darüber sind gewiss alle Lehrer und alle einsichtigen Bürger einig, dass die Schule sich an diesem Tage nicht in ihrem Arbeitskleide, sondern im Festtagsgewande zeigt und dass diejenigen, welche die Schule nur an diesem einen

Tag besuchen und daraus das Wirken und die Leistungen derselben kennen lernen wollen, zum mindesten ein unrichtiges Bild von ihr gewinnen und also auch zu unrichtigen Urteilen veranlasst werden. So steht es mit der «Rechenschaft», welche der Gemeinde an diesem Tage abgelegt wird. Wir wollen diesen Gedanken nicht weiter ausführen; es ist dem Manne wahrscheinlich nicht so ernst dabei, wie er sich den Anschein giebt. Wir wollen nur noch kurz den «grossen Nutzen» der Schulprüfungen berühren, von dem dort die Rede ist. «Ohne dieselbe giebt es keine gründliche, sondern blos eine oberflächliche Repetition», behauptet der Artikel. Es ist kaum glaublich, dass in einer Zensurrede derartige Behauptungen gewagt werden. Klingt dies nun für die Lehrerschaft schmeichelhafter als wenn behauptet würde, die Prüfungen geben Anlass zu absichtlichen oder unabsichtlichen Täuschungen? Gegen welche dieser «kühnen Auslassungen» soll nun «im Namen der Lehrerschaft» protestirt werden? «Die Repetition aber ist die Mutter alles Fortschrittes und alles gediegenen Wissens.» Nun stelle man sich einmal auf der Stufe der Volksschule und der untern Bezirksschulklassen diese Repetition vor, welche die Grundlage des gediegenen Wissens bilden soll. Ein Lehrer, der Wochen dazu verwendet, um das Bisschen realistischen Wissens, die Lesestücke, die memorirten Gedichte etc. zu «repetiren», damit am Examen ja alles wie am Schnürchen gehe, verdiente aus der Schulstube gejagt zu werden; er hat die Zeit in seinem eigenem Interesse, nicht in dem der Schüler verschwendet.

In der «Bangigkeit», welche das Examen diesem oder jenem Kinde, sogar Eltern und Lehrern verursache, wohne eine treibende und spannende Kraft, die zu einem guten Resultate führe, lautet ein ferneres psychologisches Orakel. Wir brauchen uns hiebei nicht zu verweilen, so wenig als bei der Versicherung, der Lehrer, welcher seine Pflicht getan habe, brauche vor der Prüfung nicht zu zittern. Wir bemerken nur, dass diejenigen Lehrer, welche über den Wert oder Unwert der bisherigen Examina längst im Klaren sind und ihre Meinung hierüber auch zu äussern wagen, nicht zu denjenigen gehören, die sich je vor Examen gefürchtet haben.

Die am Schlusse gezogene Parallele zwischen der Schule und der militärischen Rekrutenschule, der Baumwärter-, Koch- und Gartenbaukurse, die auch alle mit einer Prüfung schliessen, bildet den würdigen Abschluss des ganzen Artikels. Bei allen diesen Kursen, das weiss jedermann, handelt es sich um die Aneignung gewisser *mechanischer* Fertigkeiten und nur um solche. Wer die Schule mit ihnen auf die gleiche Linie stellt, der degradirt sie zur mechanischen Drillanstalt.

Wir betonen nochmals, nicht gegen die Examen als Schulfeste sprechen wir uns aus, wohl aber verwahren wir uns gegen die Anschauung, als ob sie in ihrer bisherigen Form und Art der Abhaltung dazu angetan wären, dem Inspektor, den Eltern und Behörden ein getreues Bild vom

Arbeiten und von den Leistungen der Schule zu geben, das als untrüglicher Massstab für die Beurteilung der Schule und des Lehrers dienen könnte.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Jahresbericht über das aargauische Lehrerseminar Wettingen pro 1887/1888. Die Anstalt zählte im verflossenen Schuljahr 82 Zöglinge (I. Klasse 23, II. 28, III. 17, IV. 14), wovon im Laufe des Jahres 6 austraten.

In der Aufsichtsbehörde und im Lehrpersonal sind während des Schuljahrs keine Aenderungen vorgekommen. 65 Zöglinge konnten mit Stipendien im Betrag von Fr. 80—234 bedacht werden. Die Gesamtsumme der Stipendien beträgt Fr. 7000. Das Kostgeld betrug per Quartal Fr. 58. 50, oder per Jahr Fr. 234. (In Kreuzlingen beträgt dasselbe Frank n 350, in Marienberg Fr. 360).

Wie aus dem Bericht hervorgeht sind wesentliche Veränderungen in den Klosterräumen von Maria Meerstern vorgenommen und manches anders eingerichtet worden, um den Zöglingen den Aufenthalt im Konviktseminar angenehmer zu gestalten als er z. B. für diejenigen war, welche vor 20 Jahren die Anstalt verlassen haben. Und doch waren wir damals zufrieden und herzlich froh, dass uns der neu eingetretene Direktor nicht mehr als Kinder, sondern als Jünglinge behandelte, wofür wir ihm heute noch und in alle Zukunft dankbar sind.

Im Seminar ist ein Lesezimmer (ehemal. Festsaal) mit einer reichhaltigen Auflage von pädagog. und literarischen Zeitschriften. (Warum keine politischen?) Ein mit vier Betten und dem übrigen Zubehör versehenes Krankenzimmer ermöglicht es, dass nicht mehr wie früher vorkommenden Falles Gesunde und Kranke im gleichen Zimmer sich aufhalten müssen. Eine Badeeinrichtung für den Winter verdient ebenfalls der Erwähnung. Im Laufe des Jahres hat das Seminar auch eine neue Orgel erhalten, die den geschmackvoll restaurirten Musiksaal schmückt. Der Besuch des Kreuzganges und der Kirche ist nun durch behördliche Verfügung regulirt. Dieselben sind mit Ausnahme des Sonntags Vormittags jeden Tag von 8—12 und von 2—6 Uhr zugänglich. Für eine erwachsene Person beträgt der Eintrittspreis 50, für Kinder 25 Rp.; Schulen haben freien Zutritt. Die Schul- und Hauschronik erwähnt, dass der Gesundheitsstand der Schüler im Ganzen befriedigend gewesen sei. Etwa vorkommende Krankheiten hatten stets einen raschen und günstigen Verlauf. Ebenso wird über die ganze Haltung der Schüler die volle Befriedigung ausgesprochen.

Die pädagogisch-historische Beigabe, „Die aargauischen Volksschulverhältnisse während der Dauer des ersten Schulgesetzes (1805—22)“ vom Direktor der Anstalt, führt uns in sehr anschaulicher Weise die Mühen und Sorgen vor, welche

der junge Kanton Aargau mit der Installation seines Schulwesens hatte. Sie zeigt dem heute lebenden Geschlechte, dass die Volksschule nicht von selbst gekommen und nennt auch mit kurzer Umschreibung ihrer Tätigkeit die Männer, welche in den verschiedenen Landesteilen für das Schulwesen gewirkt haben. Die darin vorkommenden Personalnachrichten zeugen von einem geradezu bewundernswerten Sammlerfleisse. Wir hoffen, der Verfasser werde uns in einem späterem Berichte in ähnlicher Weise die Periode des 2. Schulgesetzes (1822—35) vorführen.

— *Das Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar Aarau* wurde nach dem 15. Jahresbericht im verflossenen Schuljahr von 41 Schülerinnen besucht: I. Klasse 23, II. Kl. 12 und III. Kl. 6. Am Schlusse des Schuljahrs zählte die Anstalt noch 34 Schülerinnen (6 sind im Laufe des Jahres ausgetreten). Von diesen besuchten 24 alle für Lehramtskandidatinnen obligator. Fächer (I. 11, II. 8 und III. 5). 19 von den 41 Schülerinnen wohnten in Aarau in Pension; 16 in Aarau und 6 auswärts bei den Eltern. Der Pensionspreis betrug in der Stadt Franken 400—600.

Der Bericht erklärt, dass der Stundenplan der Anstalt weniger obligatorische Stunden aufweise als die Stundenpläne sämtlicher verwandten Anstalten, dass also auch für die etwa vorgekommenen Gesundheitsstörungen nicht die Schule allein verantwortlich gemacht werden könne. Dagegen müsse die Gesundheit durch die Hausaufgaben (mit denen es Töchter im Allgemeinen viel genauer nehmen als Knaben und Jünglinge. D. R.) gefährdet werden. Die oft und immer an die Töchter gerichtete Mahnung, nach den Stunden nicht wieder hinter Bücher und Hefte zu sitzen, sondern sich im Freien zu ergehen, wird eben nicht regelmässig befolgt und so wird die meist sitzende Lebensweise, der Mangel an ausreichender Bewegung in frischer Luft die Ursache der häufig auftretenden Bleichsucht und Kurzsichtigkeit. Die Lehrerkonferenz hat sich denn auch einlässlich mit der Frage beschäftigt, wie der Ueberbürdung der Schülerinnen mit Hausaufgaben vorzubeugen sei. Dieselbe rührt nicht von einem Fache her, das für die Ausrüstung einer Lehrerin unbedingt notwendig oder bei der Patentprüfung ausschlaggebend wäre: vom Französischen. Auf dieses Fach, in welchem die Schülerinnen die Seminaristen von Wettingen gewöhnlich überholen, muss regelmässig der dritte Teil aller häuslichen Tätigkeit aufgewendet werden. Die Leitung der Anstalt, welche den aus diesem Missverhältnis hervorgehenden Uebelstand rückhaltlos anerkennt, ist redlich bemüht, Abhülfe zu schaffen und Behörden und Eltern sind derselben für die Offenheit in der Berichterstattung, sowie für die bereits ergriffene Initiative zur Abhülfe zu Dank verpflichtet.

Der Bericht weist auch auf das dringende Bedürfnis der Errichtung einer Uebungsschule, sowie einer Musikschule für Violin- und Klavierspiel hin.

An Staatsstipendien kamen an 12 kantonsangehörige Schülerinnen Fr. 3000 zur Verteilung in Beträgen von Franken 150—350.

In einer pädagogischen Beigabe zum Bericht: *«Eine Lebensfrage für unsere Anstalt»*, behandelt Fr. E. Flühmann, Lehrerin der Anstalt, die Frage, ob das Lehrerinnenseminar inskünftig 3 oder 4 Jahreskurse umfassen soll. Prinzipiell spricht sich die Verfasserin nicht gegen die 4jährige Seminarzeit aus, wohl aber aus Opportunitätsrücksichten. Wir haben unsere Ansicht bezüglich der Seminarien bereits in Nr. 7 dieses Bl. ausgesprochen; die vorliegende Arbeit veranlasst uns, darauf zurückzukommen.

Zuerst wird die Frage, wer denn eigentlich den 4jährigen Kurs am Lehrerinnenseminar verlangen dahin entschieden: Nicht das aargauische Volk und nicht eigentlich die Behörden verlangen ihn; sondern es seien die Lehrer, „die Primarlehrer des Kantons und ihr politischer und sonstiger Anhang.“ Den ersten Teil dieser Behauptung wollen wir nach seiner Richtigkeit nicht untersuchen; der zweite ist jedenfalls richtig: es ist in erster Linie die Lehrerschaft, welche seit Eröffnung des Lehrerinnenseminars Gleichstellung sowohl in der Ausbildung wie in der Patentierung verlangt hat. Wenn als Gründe für dieses Begehren — in einer zwar offen gelassenen Frage — Konkurrenz und Ambition (!) genannt werden, so hat es hiemit folgende Bewandnis: Die Gründung des Lehrerinnenseminars fällt gerade in die Zeit, wo die aarg. Lehrerschaft mit allen Kräften nach ökonomischer Besserstellung rang. Das Volk hatte 1874 die Besoldungserhöhung verworfen und so war die Lehrerschaft in ihrem Streben nach einer menschenwürdigeren Existenz auf Selbsthilfe und auf ihren besten Bundesgenossen, den immer fühlbarer werdenden Lehrermangel angewiesen. Es ist daher leicht begreiflich, dass sie die neu gegründete Lehrerinnen-Bildungsanstalt, die von ihr als ein Konkurrenzinstitut betrachtet wurde, nicht sympathisch begrüßte. Das Verlangen nach *«gleicher Elle»* von Seite der Lehrerschaft hatte damals seine volle Berechtigung. Gegenwärtig ist die Sachlage eine wesentlich andere. Mehrere Ungleichheiten sind ausgeglichen worden und die Lehrer haben eingesehen, dass ihnen die Konkurrenz von Seite der Lehrerinnen nicht so gefährlich geworden, dass trotz derselben der Lehrermangel konstant geblieben ist. Nach unserer Ansicht gäbe man sich daher einer Täuschung hin, wenn man die Lehrer als bei dieser Frage *«interessirte»* Gegner der Anstalt betrachten wollte, die allein den 4jährigen Kurs verlangen, um damit dem Lehrerinnenseminar gleichsam ein Bein zu stellen.

Die Verfasserin sucht sodann mit Geschick den Beweis zu leisten, dass durch die gegenwärtig bestehenden Verhältnisse schon der Forderung *«Gleiche Rechte, gleiche Pflichten»* entsprochen sei. Derselbe wird geführt in Hinsicht auf die Ausbildung, die dafür gebrachten Opfer und die Leistungen im Berufe. In Bezug auf die Ausbildung wird zugegeben, dass das Seminar in

Aarau sich in Mathematik und Naturwissenschaften mit Wettingen nicht messen könne; dagegen leiste es in Sprachen mehr als dieses. Diese Frage können wir nicht entscheiden; es stehen uns keine vergleichenden Inspektorsberichte zur Verfügung, wohl aber die *verschiedenen* Lehrpläne. Wenn sich Frl. F. gegen eine «schablonenhafte Gleichmacherei» verwahrt, so sind wir mit ihr einverstanden, glauben aber, auch bei gleichem Lehrplan der männlichen und der weiblichen Anstalt werde für die eigenartige weibliche Receptionskraft immerhin noch Spielraum genug bleiben und es würde dieselbe auch bei den Prüfungen gebührend berücksichtigt werden können. Wir wollen uns deutlicher aussprechen: wenn für die beiden Seminarien der gleiche Lehrplan massgebend wäre, so würden wahrscheinlich die Seminaristen im Allgemeinen die Seminaristinnen in den mathemat. Fächern übertreffen, von ihnen dagegen in den sprachlichen überholt werden, ohne dass man daraus eine Minderwertigkeit der männlichen oder der weiblichen Bildung abzuleiten berechtigt wäre. Was die für die Ausbildung erforderlichen Opfer anbetrifft, so ist das Rechenexempel allerdings richtig, dass 4 Jahre Bezirksschule und 3 Jahre Seminar 7 Jahre ausmachen, gerade wie 3 Jahre Bezirksschule und 4 Jahre Seminar. Dagegen wird niemand behaupten wollen, dass das 4. Jahr der Bezirksschule ein Jahr der abschliessenden Bildungsanstalt ersetzen könnte. Ueberdies wagen wir die Behauptung, und sie wird uns von kompetenter Seite nicht bestritten werden, dass die Mehrzahl der Seminaristen ungefähr die gleiche, in Mathematik und Naturkunde trotz der 4 Jahre Bezirksschule, eine höher stehende Vorbildung aufweisen wird als die in's Lehrerinnenseminar eintretenden Schülerinnen. Die Geldopfer, welche die Ausbildung der Lehrerin erfordert, sind allerdings bedeutend grösser als die des Lehramtskandidaten. Diese Rechnung lässt sich nicht bestritten.

Was endlich die *Leistungen im Berufe* anbelangt, so glaubt die Verfasserin, «das Schlagwort von den gleichen Pflichten» ziele gar nicht nach dieser Seite. Sie beruft sich in dieser Zuversicht auf die vox publica und die Stimme der Inspektion. Es ist Tatsache, dass die Lehrerinnen in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue nicht hinter den Lehrern zurückstehen und ebenso ist gewiss, dass die tüchtige Lehrerin sowohl durch ihren Fleiss als durch ihre Leistungen sich die Anerkennung von Seite der Eltern und Behörden erwirbt. Die Stimme der Inspektion hat für uns auf so lange nur eine sekundäre Bedeutung als es noch immer Inspektoren geben soll, die in der Beurteilung der Schule allzusehr auf das Ergebnis der Schlussprüfung abstellen und als bei diesen Prüfungen die «hervorragendste Leistung» dem Gedächtnis zufällt. Es scheint übrigens, dass man sich weder auf die vox publica noch auf die Stimme der Inspektion vollständig verlassen könne; denn von beiden wurde auch schon verlautet, dass der tüchtige und ebenso

gewissenhafte Lehrer durch die tüchtige und ebenso gewissenhafte Lehrerin nicht ersetzt werde. Doch mögen sich die beiden Stimmen hierin auch getäuscht haben. Von den vielen ausserhalb den speziellen Berufspflichten liegenden «Leistungen» zu denen wohl der Lehrer, nicht aber die Lehrerin, im Dienste der Gemeinde und der Gesellschaft überhaupt herbeigezogen wird, wollen wir hier ganz absehen.

Die Postulate, welche die Verfasserin in Bezug auf die staatliche Unterstützung des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars aufstellt, müssen von Allen, denen nicht nur die Ausbildung von Lehrerinnen, *sondern die weibliche Bildung überhaupt* am Herzen liegt, lebhaft unterstützt werden. Die Staatszuschüsse an diese Anstalt stehen in keinem Verhältnis mit den Summen, welche an die Kantonsschule und an's Lehrerseminar verwendet werden. Hierin stimmen unsere in Nr. 7 d. Bl. aufgestellten Postulate mit denjenigen der vorliegenden Arbeit überein: Es sollen beide Seminarien in Bezug auf die Anforderungen gleichgestellt; dagegen *auch die Leistungen an dieselben in ein richtigeres Verhältnis gebracht werden*; d. h. die Lehrerin soll in Aarau ihre Ausbildung erlangen können, ohne dass die dafür zu bringenden Opfer diejenigen des Lehrers erheblich übersteigen.

— **Kantonsschule.** Die Aufnahmeprüfung wurde von 48 Schülern bestanden. 12 wurden in's Progymnasium, 10 in's Gymnasium und 26 in die Gewerbeschule aufgenommen.

— **Aus dem Wynental** wurde letzthin berichtet, der Pfarrer von Leutwyl habe bei Anlass der letzten Schulprüfungen Lehrer seiner Kirchgemeinde in empörender Weise «abgekanzelt», — weil sie nach der Meinung des geistlichen Herrn keine oder zu wenig Kirchenlieder haben memoriren lassen. Die öffentliche Meinung zwar stehe auf Seite der betreffenden Lehrer. Diese Berichte wurden nicht dementirt, sie scheinen der Hauptsache nach richtig zu sein. Derartige Vorkommnisse bedürfen keiner nähern Bezeichnung. Man muss sich nur fragen, ob dieselben in Anwesenheit des Inspektors und der Schulpflege möglich gewesen seien, ohne dass der Lehrer von der einen oder andern Seite gegen solche Taktlosigkeiten eines einzelnen Mitgliedes der Schulpflege in Schutz genommen wurde. Woher nimmt der Pfarrer das Recht, dem Lehrer in öffentlicher Versammlung und vor der Schuljugend Vorwürfe irgend welcher Art zu machen? Zu seinen amtlichen Funktionen gehört dies auf keinen Fall. Die Zeiten, wo der Lehrer der gehorsame Diener des Herrn Pfarrer war, sind nicht mehr und § 98, l. 1 des Schulgesetzes ist durch die Bundesverfassung aufgehoben.

Baselland.

— **Schulprüfungen.** Mit Ablauf des Schuljahres werden auch die Schulprüfungen beendet sein. Es ist eine glückliche Neuerung, dass die Examen im ganzen Kanton gegen das Ende des

Schuljahres stattfinden und nicht mehr fast in die Mitte desselben oder weit in das neue Schuljahr hinein fallen. Wo man in den letzten Wochen zusammentraf mit einem Lehrer, kamen die Prüfungen zur Sprache. «Hast du schon Examen gehabt oder wer kommt?» waren immer die ersten Fragen. Ja, wer kommt? Man sieht hieraus, dass es den Leuten nicht ganz gleichgültig ist, wer in die Schule kommt, um zu examinieren. Die Personenfrage spielt auch auf diesem Gebiete eine Rolle. So viel wir haben in Erfahrung bringen können, versammeln sich jeweilen vor Beginn der Prüfungen Schulinspektor und Prüfungsexperten, um sich über ein möglichst gleichmässiges Verfahren zu verständigen. Das kann ja sicher nur im Interesse der Sache liegen. Zweck dieser Zeilen ist es hauptsächlich, darauf hinzuweisen, dass in dieser Beziehung die «Instruktionen» noch einlässlicher sein sollten. Wir greifen hier *ein* Fach, *das Rechnen* heraus, um zu zeigen, dass im Prüfungsverfahren noch keine Uebereinstimmung herrscht. Der eine Experte lässt Rechnungen aus dem Lehrmittel lösen, das der Schüler in Händen hat. Ein anderer lässt leichtere und schwerere Aufgaben an die Wandtafel schreiben und verlangt, dass die Art der Lösung mit den Schülern besprochen werde. Ein dritter Prüfungsexperte bringt Kärtchen mit Aufgaben mit und teilt sie den Schülern aus. Selbstverständlich steht auf jedem Kärtchen eine andere Aufgabe, resp. es bekommen höchstens zwei Schüler einer zahlreichen Klasse die gleiche Aufgabe. — Welches Verfahren verdient nun den Vorzug? Jede Art hat etwas für sich. Das Verfahren mit den Kärtchen ist radikal genug, um jeder Abschreiberei den Riegel zu schieben. Doch haben wir gerade gegen dieses Verfahren die meisten Bedenken. Es sind folgende:

Die Schüler werden nicht nach ihren Fähigkeiten im Rechnen in Klassen eingeteilt. Es kommen in jeder Abteilung gute, mittelmässige und schwache Rechner vor. Der Prüfungsexperte kommt zum ersten Male in die Schule. Er kennt die Schüler nicht. Er teilt seine Kärtchen aus, auf welchen schwerere und leichtere Aufgaben stehen. Kann es sich da nicht treffen, dass gerade einer der schwächsten Schüler eine der schwierigeren Aufgaben bekommt, die er unbedingt nicht lösen kann. — Ein mittelmässiger Rechner bekommt eine Aufgabe, wie er sie auch schon gelöst hat. Aber im Augenblick weiss er nicht, wo angreifen. Er würde gerne in seinem Rechnungshefte nachsehen, wo eine ähnliche Aufgabe eingetragen ist; allein dieses Heft liegt bei den Prüfungsaufgaben ausgestellt. Guter Rat ist teuer — die Aufgabe bleibt ungelöst. —

Der Prüfungsexperte nimmt die Arbeiten der Schüler mit nach Hause, um nachher sein Urteil darüber abzugeben. Wird ihm das leicht sein? Wird er jedem Schüler, welcher die ihm zugestellte Aufgabe *nicht* hat lösen können, mit *gutem Gewissen* die Note «*schwach*» geben dürfen? Wir glauben kaum! Aber welche Note soll dieser Schüler bekommen? Diese Frage ist schwer zu

beantworten. Würde den Schülern Gelegenheit gegeben, von mehreren Aufgaben solche auszuwählen, welche sie zu lösen fähig sind, so bekäme der Experte sicher ein richtigeres Urteil, wieviel die Schüler zu leisten im Stande sind. Bei dem Verfahren mit den Kärtchen könnte einem das Sprichwort in den Sinn kommen: Vogel friss — oder stirb! Man wird die Schärfe dieses Verfahrens noch mehr erkennen, wenn man sich dasselbe auch auf andere Fächer ausgedehnt denkt. Man gebe einem Schüler eine einzige Kopfrechnung auf —; kann er sie lösen, bekommt er die Note gut, löst er sie nicht oder unrichtig, die Note schwach: Und wenn nun so verfahren würde in allen Fächern? Wenn ein Schüler immer nur *eine* Frage zu beantworten hätte und jeder, der die Antwort schuldig bliebe, die Note «*schwach*» bekäme, wäre das ein richtiges, ein billiges Verfahren? Doch gewiss nicht. Und wenn dieses Verfahren bei andern Fächern nicht angewendet werden darf, so sollte es auch beim Rechnen nicht zur Anwendung kommen. Wenn den Schülern jeder Schulklasse die Wahl gelassen wird, zwischen schwereren und leichtern Rechnungsaufgaben und wenn mit den Schülern eine kurze Besprechung stattfindet, resp. die fähigeren Schüler selbst kurz angeben, wie die Rechnungen zu lösen sind, dann bekommt der Prüfungsexperte wie schon gesagt sicher ein getreueres Bild und richtigeres Urteil über die Leistungen der betreffenden Schule im Rechnen, als beim andern Verfahren. Die Aufsatzthematata werden ja mit den Schülern vorher auch besprochen.

Bezeichne man nun diese Auseinandersetzungen meinethalb wieder als Ausdruck «*verletzter Eitelkeit*» oder als «*Amtshypochondrie*», das ist uns einerlei. Wir haben uns erlaubt, auf *diesem* Wege auf einen wunden Fleck hinzuweisen und schrecken nicht zurück vor der Kritik, die uns zu Teil werden könnte. O.

Solothurn.

— *Eine kleine Ferientour* durch den Kanton wirft diverse Neuigkeiten für das Schulblatt ab. — Zu oberst im Kanton, im industriellen Grenzen ratet und tatet man an einem neuen Bezirkslehrer herum. Wer von 13 Bewerbern der Glückliche sein wird, ist heute nicht vorauszusagen. —

In der Hauptstadt sind die Lehrer bereits wieder in's süsse Joch des Schulkarrens gekrochen und dozieren in kühlen Räumen über den Satz: «*Es muss doch Frühling werden!*» Bekannte Schirm- und Wettertannen, die ihre Kronen nie über das pädagogische Gebiet schirmend ausgebreitet, hat der Blitz der Gerechtigkeit am letzten Sonntag vernichtet. Die Frevler am Gelde und an der Ehre des Staates, die durch ihre Schurkenstrieche auch der Schule den Lebensnerv unterbunden für lange Zeit, sind vom Schauplatz des bürgerlichen Lebens, dem auch die Erziehung und Bildung angehört, verschwunden. «*Die Sonne bracht' es an den Tag!*» —

In Oensingen tagte am 24. dies die Dreier-

kommission in Sachen der Unterstützungskasse. Hr. Präsident Kölliker hatte die Ansichten und Entscheide der Lehrervereine in übersichtlicher Weise geordnet und dadurch die Aufgabe der Kommission erleichtert. Und was ist nun das Resultat der ganzen Bestrebung und Bewegung? — Das Gesamtergebnis darf als ein für das Zustandekommen der projektirten Kasse günstiges taxirt werden. Sämtliche §§ der prov. Statuten wurden von allen Vereinen, mit Ausnahme von Thierstein, mit unbedeutenden Aenderungen angenommen. Die wenigen Zusätze konnten meistens berücksichtigt werden. So wurden prinzipielle Vorschläge vom Lehrerverein Solothurn gerne acceptirt. Sie gipfeln im Gedanken, die Kasse recht weitherzig wirken zu lassen. So wird nun die Unterstützung auch auf solche Lehrer ausgedehnt, welche nicht gänzlich, sondern nur zeitweise die Lehrtätigkeit gesundheitshalber einstellen müssen. Des Fernern wurde dem Verwaltungsrat die Kompetenz zugesprochen, besondere Notfälle, die durch die Statuten nicht vorgesehen, mit einer einmaligen Unterstützung bis zu 200 Fr. zu bedenken. Untergeordnete Differenzen hofft man in der am nächsten 8. Mai nach Olten einzuberufenden Delegirtenversammlung ohne Schwierigkeit zu heben, auszugleichen in einem Sinne, der im Interesse der neuen Schöpfung liegen muss. Circa 5 Vereine haben mit Begeisterung mit Namensunterschrift den Beitritt erklärt, andere Vereine haben nur noch die Unterschriften einzusenden, um ihre Zuneigung zur Sache zu beweisen.

Auf eine Ansicht, die Frage noch vor Kantonallehrerverein zu behandeln, konnte weder die Kommission, noch wird die Delegirtenversammlung eintreten, da die Sache genügend in Schosse der Kreisversammlungen behandelt werden kann und eine Verzögerung dem Zustandekommen eher schädlich als nützlich sein dürfte. Die Führer der Lehrervereine werden im Interesse einer guten Sache gewiss dafür sorgen, dass innert kurzer Frist die Unterschriften der Beitretenden beisammen sind. Erst dann ist ein weiteres Vorgehen zur Erstrebung einer Obligatorischerklärung möglich. Drum Zusammenhalten, Gemeinsammarschieren und einig sein! (Schluss folgt.) v. B.

— *Grenchen*. Hier starb letzten Mittwoch ein Schulmeister, der mit einer Besoldung von Fr. 480 seine pädagog. Laufbahn eröffnete und als Millionär aus diesem irdischen Jammertale scheidet. Der geneigte Leser wird wohl merken, dass derselbe nicht als Lehrer starb. Herr Nationalrat *Schild-Rust* starb als weit bekannter Uhrenfabrikant im 58. Altersjahre. — (Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer. D. R.)

Die Gemeinde Kriegstetten wählte an die I. Schule als Lehrer Herrn *Gerhard Kyburz*. — Die Gemeinde Längendorf hat für Herrn Lehrer *Stuber* eine Besoldungserhöhung von 200 Franken beschlossen.

— *Lehrmittel*. Soeben wird den schweiz. Lehrern ein Werklein unterbreitet, betitelt: *Materialien*

zur Erläuterung deutscher Lesestücke mit einer Einleitung über die Methode der Erläuterung, von *P. A. Schmid*, Sekundarlehrer. Bern, Verlag von *Schmid, Franke & Comp.* Das Buch, welches sich in zwei Hälften teilt, behandelt auf 326 Seiten 9 lyrische und 8 epische Gedichte und 7 Prosastücke; zudem bietet es 50 Nr. Aufsätze, Dispositionen und Themata zu schriftlichen Schülerarbeiten. — Obschon die Auswahl dieser Sprachstücke genügen dürfte, die Arbeit hinreichend zu empfehlen, so glauben wir doch, dass der Vorzug des Buches, den es vor andern ähnlichen Inhalts besitzt, in der musterhaften Erläuterung des Stoffes, sowie in den trefflich gewählten Aufsätzen und Themata besteht, die sich daran knüpfen. Der Verfasser, der durch seine Arbeiten in dem Fachblatt „Die Praxis“ den deutschschweizerischen Lehrern bekannt sein dürfte, führt das ganze Geschäft der Erläuterung auf psychologischer und pädagogischer Grundlage auf. Und hierin erblicken wir den Kernpunkt des Buches, denn es wird im muttersprachlichen Unterricht noch gar zu viel auf's Geratewohl hingearbeitet. Wir Lehrer würden in der Methode unendlich mehr gewinnen und dadurch den Erfolg steigern, wenn wir alle unsere praktischen Vorkehrungen von den Gesetzen der Wissenschaft ableiten, oder sie doch an diesem Massstabe prüfen würden. Es herrscht in der Praxis auf der Sekundarschul- und auf der oberen Primarschulstufe im deutschen Sprachunterricht zu viel rohe Empirik; der wahre Fortschritt ergibt sich aber nur, wenn wir für unsere Schulführung die Erfahrung und die Wissenschaft als massgebende Berater annehmen. Wie das geschehen kann und soll, zeigt das angedeutete Buch, welches den Deutschlehrern an Sekundar- und Primar-Oberschulen die besten Dienste leisten wird. N. E.

Büchertisch.

Bilder zur neueren Geschichte der Schweizerischen Volksschule.

Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner aus verschiedenen Kantonen herausgegeben von *Dr. O. Hunziker*. Zürich, Fr. Schulthess 1888. I. Heft.

Diese neue Publikation Hunziker's ist eine Fortsetzung und Ergänzung desjenigen Werkes, welches die Geschichte der schweizerischen Volksschule zuerst in grundlegender, umfassender und für längere Zeit das pädagogisch-wissenschaftliche Interesse völlig befriedigender Weise zur Darstellung gebracht hat. Hunziker ist zwar nur Herausgeber, aber den Löwenanteil der Arbeit hat der ungemein fleissige und kenntnisreiche Mann auch diesmal für sich selber vorbehalten. So stammt der erste Abschnitt der Lieferung, eine feinsinnige Charakteristik der pädagogischen Bestrebungen während der letzten 5 Jahre, aus seiner Feder. Das 64 Seiten starke Heft, dem noch eines oder zwei folgen sollen, bringt ferner Biographien von einem Dutzend schweiz. Erziehungsdirektoren und Schulinspektoren und orientirt den Leser über das, was diese, unsere Zeitgenossen, gewollt und erreicht, ungleich besser als die Tagesblätter mit ihren fragmentarischen, oft einseitigen und vom Augenblick eingegebenen Artikeln. Einzelne Abschnitte, wie z. B. diejenigen, welche von *Vigier*, *Eberle* und *Fr. v. Tschudi* handeln, habendem Referenten besonders wohl gefallen. Ausstattung und Preis wie bei dem Hauptwerk gut und billig. K.

Offene Lehrerstellen:

Rümikon; Gesamtschule, Besoldung Fr. 1200.
 Thalheir; Mittelschule, Besoldung Fr. 1200.
 Wölfinswyl; Ober- und Unterschule,
 Besoldung Fr. 1200.
 Oberhof; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
 Oberflachs; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
 Staffelbach; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis
 1. Mai 1888.
 Biberstein; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.
 Anmeldung bis 8. Mai.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

600
Geometrische Aufgaben.
 Für schweiz. Volksschulen gesammelt
 von
H. R. Rüegg, Professor.
Preis cart. 60 Cts.

Die hiezu erschienenen Auflösungen
 kosten 60 Cts.

Bei beabsichtigter Einführung stellen
 wir den Herren Lehrern gerne ein Frei-
 exemplar auf Verlangen zur Verfügung.

Stöcklin,
Die Geschäftsstube.
 Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, ver-
 bunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und
 Fortbildungsschulen.
 I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzw. per Ex. 30, einz. 40 Cts.
 II. „ 2. „ Preis: „ „ „ 40, „ 50 „
 Uebungshefte mit passenden Liniaturen.
Preis per Heft 30 Cts.
 Zu beziehen beim Verfasser:
B. Stöcklin, Lehrer
 in **Grenchen** (Kt. Solothurn).
 Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau
 als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Be-
 zirksschulen zulässig erklärt.

Schulveesäumnisrödel
 Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte
 sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der
 Buchdruckerei
G. Keller, Aarau.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von G. Keller in Aarau.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich:
Neue Methodik
 des
Gesang-Unterrichtes
 für
Volksschulen.
 Mit einem Anhang von Liedern.
 Von **OTTO WIESNER.**
Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die «Schweiz. Lehrertg.» 1884, Nr. 1,
 schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Auf-
 gabe, das neue Handbuch angelegentlich zu
 empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks-
 und höheren Lehranstalten hervorgewachsen,
 exponirt es mit seltener Klarheit und Bündig-
 keit einen rationellen Lehrgang, Mittel und
 Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und
 in bildender Art zu behandeln. Der enge
 Zusammenhang von Uebungen und Liedern,
 die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die
 Beschränkung auf das, was der Volksschule
 not tut und zu leisten möglich ist, und die
 besondere Hervorhebung des Volksliedes —
 sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik.
 Von demselben Verfasser erschienen ferner
 im Anschluss an die Neue Methodik:
Uebungs- und Liederbuch für den
Gesangunterricht an Volksschulen.
Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

Lehrgang des Schulturnens.
 Anleitung
 zur
 praktischen Durchführung der „Turnschule“
 für den militärischen Vorunterricht.
 Von
Eduard Balsiger, Seminardirektor,
 (I. Stufe. 10—12. Altersjahr)
*Preis broch. 1 Fr. 50 Cts.; cart. mit abgerundeten
 Ecken 1 Fr. 80 Cts.*
 — Vorrätig in allen Buchhandlungen. —

Hiezu eine Beilage.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition u richten

Vom Sprachunterricht.

(Schluss.)

Wenn Spinoza fordert, der Mensch solle alles zu verstehen suchen, so meint er im Grunde nichts anderes als: man müsse denkend durch's Leben gehen. Nur darf man das Wort nicht in dem gewöhnlichen beschränkten Sinne nehmen. Vielmehr muss man hier dem Begriffe eine viel tiefere Bedeutung beilegen; es ist ein Denken, bei welchem «Sehen, Denken und Empfinden in ein Tun zusammenfallen — das erreichbar vollkommenste Denken.» Die Erziehung darf nur dieses als das allein wertvolle Denken gelten lassen und um solches zu erzielen, steht der Schule kein besseres Mittel zur Verfügung, als der Unterricht in der Muttersprache: sofern nämlich die Schüler gewöhnt werden, das Wort gleichsam als ein lebendiges Wesen vor sich zu sehen, es klar zu erkennen, mit dem Selbstempfundenen und Selbstgefühlten zu erfüllen, sich den Inhalt aus eigener Kraft nachzuschaffen. An Gelegenheit dazu fehlt es dem Unterricht wahrlich nicht; die ausgiebigsten Stellen sind die Sprachbilder und Redensarten, auch oder vielmehr ganz besonders die alltäglichen Redensarten. Ueberdies bemerkt hierzu Hildebrand: «Es ist wohl klar, dass das alles, was so nahe liegt sich im Grunde schon auf einem sehr wichtigen und hohen Gebiete bewegt, auf dem Gebiete der ächten Poesie, der Poesie, die dem Inhalt nach die Rätsel des Menschenlebens löst, der Form nach aber genau auf dem Punkte steht, den die Aesthetik so emsig sucht, da wo die äussere und innere Welt in einander oder genauer in ein Drittes übergehen, das der eigentümliche Besitz des Menschen ist. Glaube niemand,

dass das viel zu hoch sei, um den Kindern zugänglich zu sein; die Kinderseele, die von Abstraktion noch nicht in sich geteilt ist, hat wie die des Naturmenschen im frischen Lebensgefühl, in dem (oben) besprochenen inneren Weben der Seele gerade das rechte Organ, um diese Dinge ahnend zu fassen und sich als Besitz anzueignen, ob sie's schon in Worten nicht ausdrücken können (Ausdruck in Satz und Worten zerpfückt solch' zarte Dinge eher als es ihnen nützt.)»

Damit ist aber zugleich angedeutet, wie und wo sich Verstandes- und Gemütsbildung trefflich vereinigen lassen, dass man besonderer, weit abliegender, dem Kinde durchaus fremder und unfassbarer Mittel (wie z. B. diejenigen der kirchlichen Dogmatik) nicht bedarf, um dem Gemüte gerecht zu werden. Wenn man z. B. «ein Sprachbild aus dem inneren oder äusseren Leben der Vorfahren in sich wieder lebendig macht, womöglich bis zum Augenblick des Entstehens zurück, wo man dann das wunderbar erfrischende und stärkende Gefühl hat und sich darin weidet, das erreichbar letzte wirklich erreicht, eigentlich begriffen zu haben — so ist das ein Vorarbeiten mit dem tätigen, dem schöpferischen Gemüt, von dem der Verstand nur gleichsam das Auge ist.» Das Gemüt ist das Innerste und Tiefste im Menschen; folglich kann Menschenbildung eigentlich nichts anderes als Gemütsbildung sein. Das Gemüt holt aber auch seine Nahrung aus der Tiefe, von unten herauf; folglich muss die Schule, wenn sie mit Erfolg wirken will, sich dieser natürlichen Ernährungsweise anbequemen — auf den Sprachunterricht angewandt: die gesprochene Sprache, die Mundart ist der lebende Träger des kindlichen Gemütslebens; folglich hat der Unterricht im

Hochdeutschen an die Mundart anzuschliessen, «nicht um auf ihr kleben zu bleiben, sondern um das Höhere darauf zu pflöpfen, dass der Lebenssaft der Mundart voll darein übergehe.» Versäumt die Schule diese Pflicht, so versäumt sie in hohem Grade die Gemütsbildung; denn es gibt ausserhalb der Muttersprache kein Bildungsfeld, wo vollkommener Ersatz zu suchen und wo das, was wirklich zu finden ist, so leicht und erquicklich zu finden wäre.

Blicken wir zurück auf unsere flüchtigen Auseinandersetzungen, die nur hinweisen und anregen sollen, so müssen wir gestehen, dass wir aus Hildebrand's Buch eine Erkenntnis gewonnen, deren wir uns vorher kaum rühmen durften: die tiefe, umfassende Erkenntnis, dass der muttersprachliche Unterricht allerdings die eigentliche Erziehung in Händen hat. *R. Dietrich.*

Die Revision des zürcher. Volksschulgesetzes

bildete während der letzten Sitzungen des Kantonsrates dessen Haupttraktandum. Es handelt sich zwar nicht um eine Totalrevision desselben. Die Lehrerbildung, die Wahlart, die Besoldung und Pensionierung etc. kamen dabei nicht in Betracht. Das vom Kantonsrat angenommene Gesetz enthält aber eine Anzahl Bestimmungen, welche für das zürcherische Schulwesen von grosser Tragweite sein werden. Im Interesse einer fortschrittlichen und zeitgemässen Entwicklung desselben, ist sehr zu wünschen, dass das Zürchervolk die ernste Arbeit seiner Vertreter genehmigen möchte. Da unsere Leser gegenwärtig vielfach sich mit «Wünschen» zur Revision des Schulgesetzes zu befassen haben, so nehmen wir an, eine kurze Zusammenfassung der hauptsächlichsten Neuerungen im zürcherischen Gesetze werde für sie nicht ohne Interesse sein. Der grösste Fortschritt im neuen Gesetz bildet unstreitig die Ausdehnung der Schulzeit auf 8 Schuljahre gegenüber den bisherigen 6 Alltagsschuljahren und der Ergänzungs- oder Repetirschule. Für die Unterrichtszeit sind folgende Bestimmungen aufgestellt: 1. Klasse wöchentlich 15—20 Stunden, 2. Klasse 18—22, 3. Klasse 20—24, 4., 5. und 6. Klasse 24—27 Stunden. Die Schüler der 7. und 8. Klasse haben im Winter während 23 Wochen wenigstens 30 Stunden wöchentlich Unterricht. Der Turnunterricht ist hierin nicht inbegriffen. Im Sommer sollen sie wenigstens an 2 Vormittagen je 4 Unterrichtsstunden erhalten. (Die Schulgemeinden können den Unterricht im Sommer auch auf weitere Halbtage ausdehnen.)

Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem 6. Altersjahr, d. h. das Kind, welches bis Ende April sechs Jahre alt wird, ist mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig. Da, scheint uns, hätte das Gesetz etwas weiter gehen und das Alter um 4

Monate ausdehnen sollen; die Kinder kämen auch dann noch überaus jung genug zur Schule.

Schwachsinnige Kinder, welche dem Unterricht nicht zu folgen vermögen oder demselben hinderlich sind, dürfen nicht aufgenommen werden. Dagegen hat der Staat die Anstalten, welche sich mit der Erziehung solcher Kinder befassen, zu unterstützen und auch an einzelne Kinder behufs Versorgung in solchen Anstalten Beiträge zu leisten.

Einen weniger günstigen Eindruck dagegen macht die Bestimmung, wonach die Maximalschülerzahl für eine Lehrkraft 80 betragen darf, während man überall darin einig ist, dass mit 80 Schülern nicht die wünschbaren Resultate zu erzielen möglich sind. Hierin und auch in der Bestimmung, dass einem Lehrer gleichzeitig nur 6 Klassen zugeteilt werden können, hat das neue zürcher. Gesetz vor unserm bisherigen aargauischen nichts voraus.

Eine zweite, an hervorragender Stelle zu nennende Bestimmung, die zwar nicht ohne Widerspruch, doch mit imponirendem Mehr aufgenommen wurde, besteht in der *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und zwar für Primar- und Sekundarschule.* Wir können uns im Aargau eines gewissen bedrückenden Gefühls nicht erwehren, wenn wir vergleichen, mit welcher Mühe und Anstrengung bei uns schon die Anerkennung des hierin liegenden Prinzips erkämpft werden muss, während in Nachbarkantonen wie Solothurn und Zürich dasselbe sozusagen mühelos zum Durchbruch gelangt. Wir zitieren aus dem Votum des Herrn Cramer-Frey, worin er die Unentgeltlichkeit für die Sekundarschule begründete, folgende Sätze: «Es ist als eine grosse Errungenschaft zu betrachten, wenn man den Besuch der Sekundarschule durch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel heben kann. . . . Man spricht viel von der sozialen Frage und erwartet vom Staate viel zu viel. Wenn man aber etwas *mit Recht* von ihm erwartet, so ist es das, dass er auf dem Gebiete der Schule vorwärts schreite und keine Opfer scheue?»

Die obligatorischen Lehrmittel sollen, soweit möglich, im *Staatsverlag* erscheinen. Zur Begutachtung neu einzuführender Lehrmittel ernannt der Erziehungsrat eine Kommission von 7 Mitgliedern. Vor der Einführung ist auch ein Gutachten der Lehrerschaft einzuholen.

(Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Die *Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen vom letzten Herbst* sind, nach Kantonen geordnet und als Grundlage die Prozentzahl derjenigen Rekruten angenommen, welche ganz *geringe und wertlose* Leistungen aufweisen, folgende:

1. Baselstadt 3%, solcher Rekruten, 2. Schaffhausen 8, 3. Genf 9, 4. Thurgau 9, 5. Waadt 10, 6. Zug 10, 7. Solothurn 11, 8. Zürich 12, 9. Neuen-

burg 12, 10. Glarus 12, 11. Appenzell A.-Rh. 12, 12. Aargau 14, 13. St. Gallen 14, 14. Nidwalden 15, 15. Baselland 16, 16. Obwalden 17, 17. Freiburg 19, 18. Graubünden 20, 19. Bern 22, 20. Luzern 26, 21. Tessin 27, 22. Schwyz 28, 23. Appenzell I.-Rh. 30, 24. Wallis 36, 25. Uri 41

Wird die Reihenfolge der Kantonen nach der Prozentzahl der Rekruten angegeben, welche durchschnittlich per Fach keine schlechteren Noten als zwei erhalten, so ergibt sich folgende Rangfolge:

1. Baselstadt 84%, 2. Schaffhausen 75, 3. Thurgau 75, 4. Genf 74, 5. Waadt 70, 6. Zürich 69, 7. Neuenburg 67, 8. Glarus 67, 9. Solothurn 67, 10. Zug 65, 11. Appenzell A.-Rh. 62, 12. Aargau 61, 13. Freiburg 60, 14. Nidwalden 60, 15. Baselland 59, 16. St. Gallen 57, 17. Graubünden 56, 18. Bern 52, 19. Obwalden 50, 20. Luzern 48, 21. Schwyz 48, 22. Tessin 51, 23. Appenzell I.-Rh. 37, 24. Wallis 33, 25. Uri 25%.

Aargau.

Erziehungsrats-Verhandlungen vom 27. April abhin. Zur vorläufigen Notiznahme für tit. Schulpflegen und Lehrerschaft wird mitgeteilt, dass auf wiederholtes Verlangen von Schulpflegen und Lehrern vom Erziehungsrat die Erstellung eines einheitlichen Zeugnisformulars für alle Stufen der Gemeindeschulen inklusive bürgerliche Fortbildungsschule beschlossen worden ist und dass dasselbe in nächster Zeit zur Einführung kommen wird.

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Stäuble.

— In ihrer letzten Versammlung hat die Bezirkskonferenz Aarau folgende von Herrn Rektor Suter aufgestellte Thesen über die Bezirksschule diskutiert und angenommen:

A. Aussere Stellung und Finanzierung.

1. Die Bezirksschule bleibt wie bis anhin Kommunalanstalt, da sie in dem liberalen und opferfreudigen Sinn einer Bürgerschaft ihren solidesten Grund hat.

2. Das Schulgeld soll nicht mehr als Fr. 12 p. a. betragen. Der Staat hat die Schulorte für den Ausfall mit grössern Beiträgen zu entschädigen.

3. Unbemittelte oder wenig bemittelte Schüler erhalten Stipendien.

B. Organisation und Unterricht.

4. In der I. Klasse ist das Fachsystem dadurch zu mildern, dass mindestens ein Drittel der Stunden einem Hauptlehrer übertragen wird.

5. Latein und Griechisch sind in die III. und IV. Klasse zu verlegen, damit ausnehmend begabten Realschülern der Uebertritt aus ihrer Anstalt in die III. Klasse Bezirksschule nicht unmöglich sei.

6. Von einer Bifurkation in der obersten oder den beiden obersten Klassen ist im Interesse der 11 (12) Bezirksschulen mit nur 2 Hauptlehrern abzusehen.

Dagegen ist im letzten Semester oder Trimester ein Repetitionskurs in Planimetrie, Botanik und Zoologie einzurichten.

7. Auch die Mädchen erhalten einen jährigen Kurs in der Planimetrie excl. Kreislehre (wie die Knaben in Klasse III. — siehe Lehrplan) und einen solchen im geometrischen Zeichnen. Dies nicht nur wegen eines allfälligen spätern Uebertritts in das Lehrerinnen-Seminar, sondern ebenso sehr um der allgemeinen praktischen Wichtigkeit willen.

8. Die Vielschreiberei, zumal in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, welche für die Handschriften ruinös ist, soll durch Einführung von Lehrbüchern beschränkt und die dadurch gewonnene Zeit für die geistige Einübung des Stoffes verwendet werden. Es sollte Regel werden: Alles vom Schüler Geschriebene ist vom Lehrer durchzusehen.

C. Zur Erzielung der nötigen Uebereinstimmung.

9. Die Inspektoren versammeln sich vierteljährlich ein mal, um durch gegenseitigen Gedankenaustausch sich auf eine gewisse Norm zu einigen bezüglich der Anforderungen bei Aufnahme und Promotion der Schüler; bezüglich der Bestimmung eines Minimums von Wissensstoff, welches Klasse für Klasse in jedem Fache zu behandeln sei.

10. Ueber Aufnahme und Promotion der Schüler steht den Inspektoren in letzter Linie der Entscheid zu.

11. In den Fächern, wo die Erreichung eines bestimmten Zieles wesentlich von der Anlage des Lehrbuches abhängt (Französisch u. Mathematik) sollen einheitliche Lehrbücher eingeführt werden.

Dem Obligatorium eines Buches geht aber in der Regel der fakultative Gebrauch zweier oder dreier Bücher während eines Zeitraumes von 3 Jahren voraus.

Anmerkungen: Ad. 1. Das soll aber nach unserm Dafürhalten auch die Konsequenz haben, dass die Staatsbeiträge in gleicher Weise an die Bezirksschulen, wie an die Primarschulen bemessen werden, nämlich nach der Skala 20–30 %.

Ad. 3. Im Kanton Zürich sind für Sekundarschüler ausser Freiplätzen auch Stipendien in Aussicht genommen.

Ad. 4. In der I. Klasse des Winterthurer Gymnasiums, dessen Schüler doch 6 Schuljahre hinter sich hatten, legte man wenigstens früher bis auf 15 wöchentliche Stunden in die Hand eines Lehrers. Welch gewaltiger Schritt für die Schüler der Uebergang vom Klassensystem zum ausgeprägten Fachsystem sei, braucht für Pädagogen nicht ausgeführt zu werden.

Ad. 6. Was von derjenigen höhern Lehranstalt, welche die höchsten Anforderungen stellt, der Kantonschule, bei der Aufnahme verlangt wird, haben die Bezirksschüler gehabt. Es gilt nur, am Ende des ganzen Kurses durch Repetition es ihnen so einzuprägen, dass darauf ohne Bedenken weiter gebaut werden kann.

Ein solches Repetitorium schadet denen, welche in die Praxis hinausgehen, nicht im mindesten. Umgekehrt schadet denjenigen, welche ihre Studien fortsetzen und in der Folge die betreffenden Disziplinen nochmals bekommen, ein erster praktischer Kursus in Stereometrie, Physik und Chemie nichts, gegenteils ist eine solche Einrichtung vom pädagogischen Standpunkt aus durchaus zu billigen.

Ad. 9. Es gibt, um mich dieser Ausdrücke zu bedienen, Maximal- und Minimalziele. Die erstern sind das Ideal; die meisten »Ziele« des »revidirten Lehrplanes für die Bezirksschulen des Kts. Aargau vom 24. April 1871« sind solcher Art. Es ist gut, sie aufzustellen. Da aber die Leistungen meist hinter diesem Ideal zurückbleiben

müssen, so ist es dringend geboten, anderseits Minimalziele aufzustellen und streng darauf zu halten, dass Schüler, von denen dieselben nicht erreicht worden, nicht befördert werden.

— Bezirkskonferenz Rheinfelden, 27 April 1888.
Anträge zur Schulgesetzrevision. I. Behörden:

1. Der *Erziehungsrat* erhalte nach § 2 des Schulgesetzes die gleichen Kompetenzen, und es sollen demselben auch die Reglemente über die höhern Lehranstalten zur Begutachtung unterstellt werden. Zwei Mitglieder desselben sollen von der Delegirtenversammlung (event. Kantonalkonferenz) gewählt werden, die übrigen 5 vom Regierungsrat.

2. Die Bezirkskonferenzen wählen 2 Mitglieder des *Bezirksschulrates*.

3. Die *Schulpflege* einer Gemeinde besteht aus 5—7 Mitgliedern. Ein Lehrer, der in Gemeinden mit mehreren Schulen vom Bezirksschulrat zu ernennen, ist von Amtswegen Mitglied mit Stz und Stimme, ausgenommen in Fällen, wo es sich um ihn selbst oder seine persönlichen Interessen handelt. Die eine Hälfte der Schulpflege wählt der Bezirksschulrat, die andere die Schulgemeinde in geheimer Abstimmung.

4. *Schulinspektion*. (Kein Antrag, weil in unserm Bezirk gegenwärtig eine Aenderung nicht zu wünschen ist; sollte indessen eine Reform derselben eintreten, so soll *nicht dezentralisirt* werden.)

II. *Rechte und Pflichten der Lehrer*. 1. Es sollen an Lehrer und Lehrerinnen die gleichen Anforderungen betr. Studienzeit und Wahlfähigkeitsprüfung gestellt werden, nach dem Grundsatz: Gleiche Rechte, gleiche Pflichten.

2. Die Wahlfähigkeitszeugnisse sollen fortwährende Gültigkeit haben.

3. § 12 des Schulgesetzes falle weg, in der Meinung, dass dem Lehrer jede anständige Nebenbeschäftigung gestattet sei; über allfällige Klagen entscheidet der Bezirksschulrat.

4. Bei vorkommenden Klagen über den Lehrer sei diesem Verantwortung gestattet.

5. Bei Entlassung wegen Altersschwäche oder einem andern diensthinderlichen Gebrechen bezahlt der Staat dem betreffenden Lehrer einen jährlichen Rücktrittsgeld, der wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Besoldung gleichkommt.

6. Das Pensionswesen ist in dem Sinne zu reorganisiren, dass eine wirksamere Unterstützung der berechtigten Mitglieder oder deren Hinterlassenen ermöglicht wird.

7. Die Bezirkskonferenzen verbleiben wie bisher; für den Besuch aller obligatorisch erklärten Konferenzen soll ein Taggeld festgesetzt werden.

Statt der Kantonalkonferenz wird eine *Delegirtenversammlung* vorgeschlagen. Die Bezirkskonferenzen wählen auf je 10 Mitglieder 1 Delegirten, ebenso die Kantonschule und die Seminarien je 1. Kompetenz derselben: Prüfung der Lehrpläne und Lehrmittel, Organisation aller Schulstufen. Sie versammelt sich jährlich einmal, die Delegirten beziehen Reiseentschädigung. In wichtigen Fragen haben sämtliche Lehrer das Recht zur Versammlung.

9. Die Alterszulage betrage Fr. 100 nach 15 und Fr. 200 nach 20 und mehr Dienstjahren im Kanton.

III. (Unterrichtsanstalten.) *Die Gemeindeschule*.

1. Errichtung einer weitem Schule bei 70 Schülern, Verschmelzung, wenn die Schülerzahl in 4 Jahren unter 60 herabsinkt.

2. Beim Neubau eines Schulhauses soll eine Lehrerwohnung erstellt werden.

3. Für Eintritt und Entlassung ist das bürgerliche Jahr massgebend.

4. Das Absenzenwesen ist durch deutliche und klare Bestimmungen zu ordnen.

5. Die bürgerliche Fortbildungsschule wird als notwendig erachtet und soll durch das Gesetz obligatorisch erklärt werden. Die Entschädigung ist für die viele Mühe zu gering und soll wenigstens Fr. 100 betragen. Es sollen genaue und strenge Vorschriften über Disziplin und Strafkompentenz erlassen werden.

6. Die Arbeitsschule soll mehr dem praktischen Bedürfnis entsprechen. D.

— *Zofingen*. An die vakante Lehrerstelle der Gemeindeschule wurde Frl. *B. Müller* von Oftringen, Lehrerin in Degerfelden gewählt.

— *Aufgaben für das mathem. Kränzchen*.

1. Sei a grösser als b . Setzt man $a - b = c$ und multipliziert diese Gleichung mit $a - b$, so kann das Ergebnis auf die Form gebracht werden: $a^2 - ab - ac = ab - b^2 - bc$ oder auch: $a(a - b - c) = b(a - b - c)$. Daraus folgt $a = b$, im Widerspruch zur Voraussetzung. Wo liegt der Trugschluss?

2. Man soll ein allgemeines Verfahren angeben, durch welches man Gruppen von je vier ganzen Zahlen bestimmen kann, welche die Gleichung $a^2 + b^2 + c^2 = d^2$ erfüllen. Beispiel $1^2 + 4^2 + 8^2 = 9^2$.

Baselland.

Lehrerkonferenz des Bezirks Sissach. Im Januar d. J. wurde zu Gelterkinden beschlossen, die Sommerkonferenz auf den Anfang des Schuljahres zu verlegen, weil an derselben unter Leitung des basellandschaftl. Oberturners, Hrn. Lehrer Weber in Liestal, das bis zum Herbst zu bewältigende Turnpensum durchgenommen werden soll. Und so versammelten sich ziemlich vollzählig am 3. Mai in der geräumigen Turnhalle zu Sissach die blond- und schwarzlockigen, die melirten und silberweissen Oberturner der verschiedenen Schulklassen, um in den verschiedensten Stellungen, Reihungen, Schwenkungen, Beug- und Wippungen, Ausfallstellungen mit bewaffneter und unbewaffneter Hand die verschiedensten Nuancirungen von den plumpen bis zu den eleganten Bewegungen zur Schau zu tragen. Auch Bocksprünge sind einigen Alten noch famos geglückt.

Hr. Weber versteht, seinen Kollegen das Turnpensum in fasslicher Weise beizubringen. Er hat seine Sache, ohne etwelche Ermüdung zu zeigen, recht gut gemacht. Es wurde mindestens $3\frac{1}{2}$ Stdn. lang geturnt.

Vor dem Turnen zeigte das Präsidium, Direktor Schnyder, wie man mit der Kehle turnt. Es wurde ein Lied eingeübt nach alten Regeln der Melodik, Rythmik, Dynamik und Rethorik — aber nicht etwa: «Wir fühlen uns zu jedem Tun entflammt», sondern: «In einem kühlen Grunde» — — (wie sehnsüchtig dachten wir da an den guten Tropfen eines Weinhändlers, der «im kühlen Grunde» des Sissacher Schulhauskellers liegt).

Nach zweistündiger Arbeit ging's in den Löwen zum Imbis. In grössern Ortschaften, in Gelterkinden z. B. wird betreffend Restauration zwischen den verschiedenen Speisewirtschaften gewechselt und im Bezirkshauptort, wo so viele Wirtschaften sind, geht's immer zur gleichen Türe hinein. Wenn die Bezirkskonferenz wieder nach Sissach verlegt wird, dürfte der Vorstand einmal anfragen, wo man «logiren» wolle.

Nach dem Essen machte das Schulinspektorat aus dem Gebiete seiner reichhaltigen Erfahrungen allerlei Mitteilungen. Die neuen Lesebücher bringen die vereinfachte Orthographie. Wir müssen hier des Entschiedensten wünschen, wenn man die neue Rechtschreibung in unseren Schulen einführen will, dass man radikal vorgehe. Nun werden Lesebücher mit neuer Orthographie eingeführt, andere Lehrmittel, wie die biblische Geschichte, die Kirchengesang- und die Gesangbücher von Schäublin behalten die alte Schreibweise bei. Muss das nicht das alte Schulmeisterkreuz, den unaufhörlichen Kampf gegen die unzähligen Schreibfehler, erschweren? Wenn man einmal sich auf ein Prinzip geeinigt hat, dann soll man dasselbe auch konsequent durchführen und dafür sorgen, dass *alle* Lehrmittel, welche der Schüler zu benutzen hat, nach *einer* Schreibweise erscheinen.

Herr Sekundarlehrer Steidinger, ein Meister vom Fach, hat Tabellen mit einheitlichen Schreibformen ausgearbeitet, deren Einführung vom Schulinspektorat angelegentlichst empfohlen wird. Ferner ermahnt dasselbe, dem Zeichnen die grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar soll im Sommer an Stelle des Zeichnens aus Gründen der Zweckmässigkeit das Turnen treten und im Winter um so fleissiger gezeichnet werden. Es ist zu wünschen, dass die empfohlenen Vorlagenwerke für's Zeichnen den Lehrerkonferenzen jeweils vorgelegt werden möchten. Wir haben aus Gemeinden, wo solche Werke angeschafft worden sind, das Urteil gehört, es passen dieselben eher für Bezirks- als Primarschulen.

Die von den Herren Lehrern Stöcklin und Weber in Liestal ausgearbeiteten Rechnungshefte für's 3., 4. und 5. Schuljahr werden bis zu den Heuferien zu beziehen sein und sollen probeweise eingeführt werden. Es werden zu Händen der Verfasser auf Erfahrungen gestützte Abänderungsvorschläge willkommen sein.

Im Herbste werden wieder Turnexamen abgehalten werden.

— *Liestal.* Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, für zwei neu zu errichtende Schulklassen

einen Lehrer und eine Lehrerin anzustellen. Der Vorschlag der Schulpflege lautete auf Anstellung zweier Lehrerinnen. Dieser Antrag soll damit begründet worden sein: eine gehörige Disziplin verstehe nur eine Lehrerin zu führen. Was sagt die basellandschaftliche *Lehrerschaft* zu solcher Motivierung? *O.*

Solothurn.

Eine Ferientour. (Schluss.) Wir wenden unsere Schritte nach dem Mittelländchen. Die Zornesader schwillt an unserer Stirne. In Niederbuchsiten arbeitet seit 47 Jahren ein wackerer Lehrer, der schlicht und recht tat, was er sollte, der ein weiches Herz hatte für Notleidende, der keinem einen Dienst versagte. Als Bürger dieser Gemeinde trug er ohne Murren die Last und Mühen des Lehramtes und führte mit Geschick und Erfolg eine ganze Schule mit 8 Klassen und 70 Schülern. Diesem braven Manne haben Unverstand, religiöser Fanatismus, Rohheit und Undank ein schweres Leid angetan. Bei der Wiederwahl hat eine ultramontane Masse den freisinnigen Bürger, dem die Gemeinde vieles zu verdanken hat, mit leeren Stimmzetteln weggewählt; nur 3 Stimmende gaben dem Recht und der Gerechtigkeit die Ehre und anerkannten das Wirken des im Schulstaub ergrauten Lehrers. Das ist die Religion solcher Leute, die an allen Kirchentüren heuchlerisch ausrufen: «Gottlob, dass wir nicht sind wie die Andern!»

Auf unserem Gange abwärts erhalten wir zum Ueberfluss an Aerger noch die Kunde, dass in der bucheggbergischen Gemeinde Messen Lehrer Stoll, der dieses Jahr sein 50jähriges Berufsjubiläum hätte feiern sollen, von seiner Gemeinde gleichfalls «abgemorxt» wurde, trotzdem er in bescheidenster Weise verlangte, bis nächsten Herbst nur im Amte belassen zu werden, damit er die Erinnerung an ein halbhundertjähriges Wirken in schwerer Arbeit feiern könnte. Das soll ihm die Gemeinde vorenthalten haben. Wir wollen für diesmal eine solche Handlung nicht mit dem rechten Namen bezeichnen, aber schämen darf sich eine solche Gemeinde bis auf weiteres schon. Die solothurnischen Lehrer aber werden gleichwohl am Jubiläum festhalten. Sie können den Veteranen ehren und ihm am Rande seines Lebens eine verdiente Freude bereiten, ohne Gemeinde. Letztere sei vorderhand der gerechten Beurteilung aller Billigdenkenden anheimgegeben. — Damit das Sprichwort: «Aller guten Dinge sind drei!» auch in entgegengesetzter Richtung zur Geltung kommt, dafür hat Niedergögen gesorgt: Es hat ebenfalls den verdienten Lehrer Giger mit leeren Stimmzetteln auf die Gasse gesetzt. Religiöser Fanatismus hat auch hier eine Rolle gespielt und unter freisinnigen Ebnenmännern ein Opfer gesucht. Die Regierung aber hat in christlicher Milde den weggestimmten Lehrer von sich aus provisorisch auf seine bisherige Stelle gewählt. —

Ein schöneres Bild als diese drei vorbesprochenen

Gemeinden liefert uns Kappel, wo Jubilar Nünlist einstimmig auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt wurde.

In Olten wählte die Einwohnergemeinde als Lehrer der 7. Klasse und gleichzeitig als Turnlehrer der Bezirks- und Töcherschule Hrn. Nobs, Lehrer in Interlaken. —

Die Schulkommission Olten wählte an die Stelle des vielverdienten Schulpräsidenten Dietschi als Leiter der städtischen Schulanstalten Hrn. Telegrapheninspektor Paul Frei. v. B.

— **Olten.** Die Delegiertenversammlung der solothurnischen Lehrervereine tagte am 8. Mai fast vollzählig in hier. In dreistündiger Beratung wurden die von der Dreierkommission entworfenen, von den Vereinen behandelten provisorischen Statuten ohne erhebliche Aenderungen angenommen. Die endgültige Entscheidung bezüglich des Beitrittes muss auf 1. Juli in den Händen des leitenden Ausschusses sein. Das projektirte Institut ist durch die heutige Versammlung garantiert worden. Die Lehrer des Kantons dürfen stolz sein auf das Denkmal, das sie so einmütig der Menschen- und Nächstenliebe errichtet. Des Volkes Achtung und des Staates einstige Unterstützung wird nicht ausbleiben. v. B.

— Nachgenannte Lehrer werden provisorisch auf folgende Schulen gewählt: 1) Friedr. Mollet von Lüterswyl, zur Zeit Lehrer in Heinrichswyl auf die II. Schule Messen. 2) Fritz Adam von Oberdorf auf die Schule Heinrichswyl. 3) Albert Giger auf die II. Schule Niedergösgen. 4) Xaver Holzheer von Barschwil auf die Schule Brunental.

Als Hilfslehrer werden gewählt: 1) Auf die I. Schule Kestenholz: Richard Spiegel von Kestenholz. 2) Auf die II. Schule Langendorf: Johann Mollet von Biezwyl.

— (Einges.) Die Gemeinde Aetigkofen (Bucheggberg) hat unterm 8. April abhin beschlossen, «die Lehrmittel und Schulmaterialien für ihre Primarschule nicht unentgeltlich zu liefern.» Da diese kaum glaubliche engherzige Beschlussnahme in direktem Widerspruche mit Art. 48 unserer neuen Staatsverfassung steht, verfügte der h. Reg.-Rat unterm 17. April 1888 die Aufhebung dieses bemühenden Beschlusses. Gleichzeitig wurde das Oberamt Bucheggberg-Kriegstetten beauftragt, darüber zu wachen, dass die Gemeinde Aetigkofen den Bestimmungen von Art. 47 der Staatsverfassung vom 23. Oktober 1887 nachlebt. Recht so! V.

† Urs Schild.

Wer es im Leben vom einfachen Primarlehrer weg aus eigener Kraft zu derjenigen sozialen Stellung gebracht, wie der verstorbene Herr *Urs Schild*, Uhrenfabrikant und gewesener Nationalrat, der verdient es wohl, dass ihm auch im Organ der Lehrerschaft einige Worte der Erinnerung gewidmet werden.

Urs Schild war im Jahr 1829 in Grenchen geboren, wo der Knabe im Kreise mehrerer Ge-

schwister unter bescheidenen Verhältnissen heranwuchs. Der talentvolle Jüngling wollte sich dem Lehrerberufe widmen und wurde Schüler von Oberlehrer Roth in Oberdorf. Er wirkte sodann während 10 Jahren als Lehrer in Flumenthal, Selzach und Grenchen.

Um Mitte der 50er Jahre wurde in Grenchen die Uhrenindustrie eingeführt. Schild wandte sich diesem Industriezweig zu und gründete im Jahr 1856 in bescheidenem Rahmen die Uhrenfabrik, deren Besitzer und Leiter er bis zu seinem Tode verblieb, und die unter seiner tüchtigen Führung sich stets vergrösserte. Schild war nicht immer vom Glücke begünstigt. Aber gerade in den Tagen der Geschäftskrisen entwickelte er eine Arbeitskraft, welche dieselben stets siegreich überwand. Sein Etablissement beschäftigte in den 16 Jahren stets Hunderte von Arbeitern und sein Verdienst ist es hauptsächlich, wenn sein einst so bescheidener Heimort zu Wohlstand und in industrieller Beziehung zu Ansehen im In- und Auslande gelangte.

Seine geschäftliche Tätigkeit erschöpfte seine Arbeitskraft keineswegs. Er nahm regen Anteil am öffentlichen Leben. Wie von dem einstigen Lehrer zu erwarten, lag ihm das Gedeihen der Schule stets am Herzen. Während mehrerer Jahre war er Präsident der Orts- und Bezirksschulkommission. Ihm war aus eigener Erfahrung bewusst, dass die Volksbildung die erste Bedingung zur sozialen Besserstellung der arbeitenden Klasse sei.

Von 1868 bis 87 war Schild Mitglied des Grossen Rates und im Januar 1882 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er während zwei Perioden angehörte. Mit U. Schild ist ein wackerer und unentwegter Kämpfer für die liberalen Prinzipien auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete aus diesem Leben geschieden. Seine Heimat hat einen seiner besten Bürger, seine Freunde und Bekannten einen aufopfernden Freund und Berater, und die Schule einen ihrer einflussreichsten Vertreter verloren. R. I. P.

Der Erziehungsrat

des Kantons Aargau

an

die tit. Schulpflegen und Schulräte.

Veranlasst durch bezügliche Anfragen von Schulpflegen und Schulräten wurden in den Sitzungen vom 26. Januar und 27. April abhin die Fragen in Beratung gezogen, ob

1) Lehrerinnen zur Leitung oder zur Erteilung von Unterricht an Knaben-Fortbildungsschulen verhalten werden können und ob

2) Knaben aus andern Kantonen und speziell Ausländer, die sich nur *vorübergehend* in einer aarg. Gemeinde aufhalten, ebenfalls zum Besuche der bürgerlichen Fortbildungsschule zu verpflichten seien.

Bei einer genauen Prüfung des Wortlautes der §§ 8 und 10 der Regierungs-Verordnung vom

15. Januar 1886 betr. die bürgerlichen Fortbildungsschulen ist sofort einleuchtend, dass an Knabenschulen nur Lehrer den Unterricht erteilen dürfen.

Mit Beziehung auf die zweite Frage ist zunächst durch § 40 des Schulgesetzes und § 2 der angerufenen Verordnung klargestellt, dass Knaben aus andern Kantonen und Ausländer, die in einer Gemeinde dauernden Wohnsitz haben, Fortbildungsschulpflichtig sind.

Bezüglich der vorübergehend in einer Gemeinde niedergelassenen Schulpflichtigen gibt Lemma 2 von § 42 des Schulgesetzes Aufschluss. Dasselbst heisst es:

«Schulpflichtige Kinder herumziehender Eltern sind in der Heimats- oder Wohnortsgemeinde zum gesetzlichen Besuch der Schule zu verhalten, insofern sie von den Eltern nicht in einer andern Schule untergebracht werden.»

Nach dieser Bestimmung und ihren Konsequenzen kann es offenbar keinem Zweifel unterliegen, dass auch Knaben aus andern Kantonen und Ausländer, wenn sie sich auch nur vorübergehend in einer aarg. Gemeinde aufhalten, die bürgerliche Fortbildungsschule zu besuchen haben.

Allerdings möchte man sich, wenn man die ursprüngliche Veranlassung zu diesen Schulen und Anderes mehr in's Auge fasst, leicht zu der Ansicht hinneigen, die Ausländer seien von der Fort-

bildungsschule zu dispensiren. Allein die Staatsverträge über gegenseitige Niederlassung betonen es, dass Ausländer in der Schweiz in Bezug auf Person und Eigentum, auf Rechte und Vorteile im Allgemeinen wie Angehörige der Schweiz zu behandeln seien. Zu diesen Rechten und Vorteilen gehören offenbar auch diejenigen der Erwerbung von Schulbildung. Eine Ausschliessung vom Besuche der bürgerlichen Fortbildungsschule würde also gleichsam einem Vertragsbruche gleichkommen.

Gestützt auf die zitierten Gesetzesbestimmungen und die darauf basirenden Betrachtungen wird beschlossen:

1) Zur Führung von bürgerlichen Fortbildungsschulen für Jünglinge oder zur Erteilung von Unterricht an solchen sind keine Lehrerinnen zulässig.

2) Die Schweizer aus andern Kantonen und die Ausländer sind in Bezug auf den Besuch der bürgerlichen Fortbildungsschule den Aargauern in allen Teilen gleich zu halten.

Aarau, 5. Mai 1888.

Der Präsident:
Dr. Fahrländer.
Der Sekretär:
Stäuble.

Die Sittenlehre in den drei ersten Schuljahren

Ein Handbüchlein für angehende Lehrer.

Preis: 1 Fr. 50 Cts.

Ein Schulinspektor schreibt: «Die Sittenlehre von F. E. wird jeden, gehöre er dieser oder jener Konfession an, überzeugen, dass unserer Jugend in religiös-sittlicher Beziehung nur Schönes geboten wird. Das Gemüt des Kindes wird angeregt und gebildet; die einfachsten und nächstliegenden Tugendbegriffe werden entwickelt und religiöse Gefühle und Gesinnung geweckt. In unsern konfessionell so gemischten Schulen könnte keine bessere Grundlage für den eigentlichen Religionsunterricht geboten werden. Da wird das Kind mit allem vertraut, was dasselbe sittlich heben und zum höchsten Wesen hinziehen kann. Diese «Sittenlehre» sei allen Lehrern und Schulfreunden zum Studium auf's Beste empfohlen.

Zu beziehen beim Verfasser:

F. Eggenschwiler, Lehrer in Zuchwil (Kt. Solothurn).

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Stöcklin, Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzw. per Ex. 30, einz. 40 Cts.
II. " 2. " Preis: " " " 40, " 50 "

Uebungshefte mit passenden Liniaturen.

Preis per Heft 30 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen (Kt. Solothurn).

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen zulässig erklärt.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen, Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an zu 50 Cts. per Liter.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

600

Geometrische Aufgaben.

Für schweiz. Volksschulen gesammelt

von

H. R. Rüegg, Professor.

Preis cart. 60 Cts.

Die hiezu erschienenen Auflösungen kosten 60 Cts.

Bei beabsichtigter Einführung stellen wir den Herren Lehrern gerne ein Freiemplum auf Verlangen zur Verfügung.

Prof. Bopp's

Apparaten-Sammlungen zur Naturlehre

Einzige Bezugsquelle

für die Kantone Aargau, Solothurn & Baselland durch

J. Frei, Bezirkslehrer in Baden.

Bis jetzt erschienene Sammlungen:

1. Einfacher physikalischer Apparat für ländliche Volksschulen, 36 Nummern. Fr. 50.
2. Kleiner physik. Apparat für städtische Volksschulen, 60 Nummern. 75 Fr.
3. Vereinigter physik. Apparat für Bürger- und Töchterschulen, 90 Nummern. Fr. 125.
4. Physikalisches Kabinet für Grundversuche, 101 Nummern. Fr. 150.
5. Kleiner chemischer Apparat für Volksschulen, 40 Nummern. Fr. 50.
6. Vereinigter chemischer Apparat für Bürger- und Fortbildungsschulen, 90 Nrn. Fr. 125.
7. Chemisches Kabinet für grundlegenden Unterricht, 108 Nummern. Fr. 150.

Ferner eine grössere Anzahl Einzel-Apparate für besser situierte Anstalten, sowie 7 Serien Wandtafeln in Farben für Naturlehre.

Sämtliche angeführte Apparaten-Sammlungen, Tabellen und Einzel-Apparate sind zu beliebiger Einsichtnahme bei Unterzeichnetem ausgestellt, woselbst auch Auskunft über Handhabung etc. erteilt wird, und können sowohl in kompletten Zusammenstellungen mit besonderer Kiste und Stativ zur Aufbewahrung als auch partienweise und einzeln zu Original-Preisen bezogen werden.

Ausführliche Prospekte stehen gratis zur Verfügung.

Baden, im Mai 1888.

J. Frei, Bezirkslehrer.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Muri** wird hiemit die Stelle eines

Hauptlehrers

für französische Sprache, Naturkunde und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2400 bis Fr. 2800.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 28. Mai nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, den 8. Mai 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich:

Neue Methodik
des
Gesang-Unterrichtes
für
Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von **OTTO WIESNER.**

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die «Schweiz. Lehrertg.» 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebensovieler Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Uebungs- und Liederbuch für den
Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition u richten

Die aargauische Bezirksschule.

Das Aargauer Schulblatt hat im Laufe des Jahres die meisten Gegenstände der Schulgesetzgebung in Behandlung gezogen und dürfte demgemäss die Akten für einige Zeit schliessen. Wenn wir heute noch auf obgenannte Schulstufe kurz zu sprechen kommen, geschieht es deshalb, weil dieselbe in unserm Blatte am wenigsten besprochen worden und weil die Verhandlungen einzelner Konferenzen uns hiezu auffordern.

Wir haben im Aargau die interessante Erscheinung, dass zwischen der Primarschule und den kantonalen Anstalten 2 Arten der Sekundarschule hineingeschoben sind: die sogenannte Fortbildungsschule, oder wie sie in Zukunft heissen soll, *Realschule* und die *Bezirksschule*. Wir brauchen vom Werte der *Bezirksschule* hier nicht zu sprechen: sie ist eine Institution, um welche uns andere Kantone vielfach beneiden und nicht mit Unrecht. Deshalb hängt auch das Volk an dieser Einrichtung, die sich bewährt hat und würde sich eine eingreifende Aenderung in der Organisation derselben kaum gefallen lassen. Sie wird und muss ihren bisherigen Charakter beibehalten: den Schülern in den verschiedenen Bezirken eine tüchtige zum Teil abschliessende Bildung für's Leben geben und andere für die kantonalen Anstalten vorbereiten, d. h. höhere Volksschule und Progymnasium zugleich sein.

Ueber die erste Aufgabe der Bezirksschule ist bis jetzt wenig gestritten worden; die Tätigkeit nach dieser Richtung ist im Ganzen als eine segensreiche anerkannt worden. Dagegen hat sie als Vorbereitungsanstalt manchen Tadel erfahren, der sehr oft unverdient war. Das alte Klagelied

von den nicht genügend vorbereiteten Schülern ist bekannt. Aber es ist auch bekannt und in diesem Blatte schon früher auseinander gesetzt worden, dass es keine grosse Kunst, aber eine vielfach eingerissene Mode ist, an den Leistungen der untern Schulen herumzumäckeln und so gelegentlich seine eigenen Fehler zu beschönigen. Diese Sucht herrscht bekanntlich von der Hochschule und dem Polytechnikum herab bis zur Volksschule. J. de Stufe klagt über die andere und findet, wenn sie will, gewiss immer Stoff zu Klagen.

Man hat allerlei Experimente gemacht, um eine bessere Verbindung herzustellen zwischen den einzelnen Anstalten, speziell zwischen Bezirksschulen und Kantonsschule. Man errichtete ein kantonales Progymnasium, das aber die gehegten Hoffnungen nicht erfüllte, weil es aus der Provinz keine Schüler bekam und nur die Aarauer Knabenbezirksschule entlastete oder schädigte, wie man will. Man sprach von der Errichtung einer sogen. Progwerbeshule; sie sollte der Gewerbeschule besser vorbereitete Schüler zuführen, und, wie das Progymnasium, für die andern Bezirksschulen mehr oder weniger eine Musteranstalt sein, an der sie ihre Leistungen messen könnten. Man spricht auch in Kantonsschulkreisen von der Errichtung eines vollständigen dreiklassigen Untergymnasiums. Was daraus wird, ist heute noch nicht zu sagen. Tatsache ist, dass die bisherigen Erfolge vielerorts eine kühle Stimmung verursacht haben und dass die Stimmung im Kanton diesen Projekten nicht sehr günstig ist. Wir können zu diesen Verbesserungsversuchen noch die ungewohnte, in andern Kantonen kaum bekannte Aufstellung von Fachexperten für die Bezirksschule hinzufügen. Auch sie haben jedenfalls an der Sachlage nicht viel geändert und

werden sehr wahrscheinlich keine entscheidenden Anträge eingebracht haben, die der sogen. pädagogische oder allgemeine Inspektor nicht auch hätte aufstellen können. Warum? Einfach darum, weil nach unserer Ansicht die Sache sehr einfach ist. All' dies Experimentiren auf Kosten der Schule hat nicht viel genützt, vielleicht aber hie und da geschadet. Wir werden darüber später einmal sprechen. Uns scheint es, mit gutem Willen von allen Seiten sei die Verbindung der Anstalten leicht herzustellen.

Die Bezirksschule bleibe in ihrer bisherigen Organisation bestehen. Der Lehrplan werde *genau fixirt* und dann vom Lehrer auch eingehalten. Einheitliche Lehrbücher in den Fächern, wo es nötig ist, sollen eine gleichmässige Vorbereitung unterstützen. Sämtliche kantonalen Anstalten schliessen an die IV. Klasse Bezirksschule an und fahren dann in der Behandlung oder Erweiterung des Lehrstoffes weiter, ohne ein Jahr mit Repetitionen zuzubringen; repetirt wird ja vom tüchtigen Lehrer immer, auch wenn er vorwärts schreitet. Einzelne Lücken werden natürlich sich immer vorfinden, das findet man hie und da sogar in den Klassen einer und derselben Anstalt, wenigstens bei einzelnen Schülern; das finden gewiss die Lehrer der höhern Schulen anderer Kantone auch, ohne dass sie so freigebig mit Klagen sind, wie es bei uns bisweilen der Fall war.

Wenn in diesem Sinne vorgegangen wird, wenn Bezirksschule und Kantonschule ihre Aufgabe in dieser Weise auffassen, wenn die höhere Lehranstalt nicht nur die *Quantität* des Wissens zensirt, sondern die ganze vorausgegangene *Geistesgymnastik* würdigt, die jedenfalls mehr Wert hat, als einige Fragmente des Wissens: dann werden manche gerechtfertigte und ungerechtfertigte Klagen verstummen. Eine Bifurkation ist dann auch nicht nötig; auch einen im letzten Semester durchgeführten Repetitionskurs in Planimetrie, Botanik und Zoologie halten wir nicht gerade für nötig. Das erte Fach wird ja laut Lehrplan in den beiden obern Klassen behandelt, die andern zwei Fächer der Naturgeschichte sollen bei vernünftiger Behandlung des Stoffes den Schüler so vorbereiten, geistig so tüchtig machen, dass er dem Unterricht in der höhern Anstalt mit Nutzen folgen kann; ob er nun bei der Aufnahmeprüfung ein bisschen mehr oder weniger Stoffkenntnis an den Tag legt, das entscheidet nicht alles — die Hauptsache ist, dass er für eine intensivere Auffassung des Unterrichtsstoffes richtig präparirt sei.

(Schluss folgt.)

Die Revision des zürcher. Volksschulgesetzes.

(Schluss.)

Ein Antrag der vorbereitenden Kommission, dass mit jedem Schulhaus eine Lehrerwohnung verbunden werden *müsse*, wurde abgelehnt; dagegen folgende Bestimmung beibehalten: «Lehrern, welche keine Wohnung im Schulhause haben, ist die Gemeinde verpflichtet, für eine andere, den Verordnungen entsprechende Wohnung in der Schulgemeinde zu sorgen oder ihnen eine den Mietpreisen des Ortes entsprechende Entschädigung zu bezahlen.»

Den Schulbehörden wird ausser der Obsorge für den lückenlosen Schulbesuch auch die Aufgabe zugewiesen, darüber zu wachen, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ausschluss von Kindern aus Fabriken genau vollzogen, sowie dass Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder ausser dem Hause übermässig angestrengt oder sonst in ungebührlicher Art vernachlässigt werden.

Eine fernere, nach unserer Ansicht zwar nicht in ein Schul-, sondern in ein Strafgesetz gehörende Bestimmung lautet: «Bei schweren, sittlichen Vergehen können Schüler der Primarschule durch die Schulpflege unter Genehmigung der Erziehungsdirektion weggewiesen und nötigenfalls für die Dauer ihrer Schulpflicht auf ihre oder ihrer Eltern Kosten eventuell mit Beiträgen des Staates in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden.»

Die Aufnahme in die Sekundarschule geschieht nach Vollendung des 6. Schuljahres auf den Vorschlag des Lehrers auf eine 8tägige Probezeit hin ohne Aufnahmeprüfung. Die Schulpflege kann vor ihrem Entscheid eine Prüfung anordnen. Unter den Lehrgegenständen steht an erster Stelle Religions- und Sittenlehre. Das Gesetz bestimmt, der Religionsunterricht soll so gestaltet werden, dass soweit möglich Schüler verschiedener Konfessionen ohne Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit an demselben Teil nehmen können. Er soll an den 6 ersten Klassen durch den Lehrer, in den zwei obern Klassen durch den Ortsgeistlichen erteilt werden. Der Besuch ist nach Art. 49 d. B.-V. fakultativ. In konfessionell gemischten Orten sollen die nötigen Lokale den Minoritäten zur schulfreien Zeit kostenlos für den Religionsunterricht überlassen werden. (Die römisch-katholische Geistlichkeit hatte einen halben Tag per Woche und das Schullokal zur Verfügung ihrer Konfession verlangt).

Etwas ängstlich wurde vom Rat jedes über die 8 Schuljahre hinausgehende Obligatorium vermieden. Das Gesetz bringt also keine obligatorische Fortbildungsschule. Auch die von Dr. Zürcher vorgeschlagene obligatorische Zivilschule für das 18./19. Altersjahr wurde trotz lebhafter Unterstützung von Seite des Erziehungsdirektors abgelehnt unter dem Hinweis auf die Gefahr, dass dadurch das Gesetz zu Fall gebracht werden könnte. Sogar die Fortbildungsschule wie wir sie im Aargau haben, wo das Obligatorium von den Gemeinden abhängt, wurde als gefährlich verworfen. Diese

Vorsicht scheint uns denn doch Angesichts der enormen Leistungen *des Staates* an das Schulwesen etwas weit getrieben. Der Staat übernimmt nämlich von den gesetzlichen Baarbesoldungen der Primar- und Sekundarlehrer zunächst $\frac{2}{3}$; an das letzte Drittel trägt er ebenfalls nach Massgabe des Steuerfusses der Gemeinde bei. Mit der Annahme des Gesetzes würde der Staat eine Mehrbelastung von Fr. 327,000 auf sich nehmen; die Gemeinden dagegen würden um über Fr. 70,000 entlastet und zwar trotz der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Wenn das Volk die Vorlage dennoch verwerfen sollte, so könnte man es allenfalls bloss noch anfragen, welchen Taglohn es für die Schüler des 7. und 8. Schuljahres beanspruche.

Die hauptsächlichsten Errungenschaften des vorliegenden Entwurfes bestehen also in der Anfügung eines 7. und 8. Schuljahres an die Primarschule und in der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel für Primar- und Sekundarschule. Wir glauben nun nicht, dass der Kanton Zürich für lange Zeit werde hiebei stehen bleiben können noch wollen. Eine obligatorische Fortbildungs- (Zivil- oder Bürger-)schule wird er einführen *müssen*, wenn er anders nicht die von ihm bis anhin behauptete Führerrolle im schweizerischen Schulwesen andern Kantonen überlassen will. Auch andere Fragen, wir erinnern beispielsweise nur an die des Inspektors, harren noch ihrer Erledigung. Immerhin involvirt der Entwurf einen bedeutenden Ruck nach vorwärts und ist sehr zu wünschen, die Abstimmung werde eine grosse Mehrheit für Annahme aufweisen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Erziehungsrats-Verhandlungen vom 11. Mai abhin. Am Platze des zurückgetretenen Herrn Seminardirektor Keller in Wettingen als Bezirksschulinspektor und Mitglied der Wahlfähigkeitsprüfungskommission für Bezirkslehrer wird dem Regierungsrat als Bezirksschulinspektor Herr Prof. *Hunziker* zur Wahl vorgeschlagen (ist inzwischen gewählt worden) und in die Wahlfähigkeitsprüfungskommission wird Herr Prof. Dr. *Winteler* in Aarau gewählt.

Die infolge Todesfall erledigte Stelle einer Oberarbeitslehrerin des Bezirks Zofingen wird Frau *Suter-Baumann* in Oftringen, bisher Oberarbeitslehrerin des Bezirks Zurzach, übertragen.

Eine von einer Gemeinde vorgenommene Wahl, wodurch ein vom Erziehungsrat in's Provisorium versetzter Lehrer gewegewählt worden war, wurde, weil die Verfügung der Behörde nur eine vorübergehende Disziplinarstrafe ist und kein Provisorium im Sinne von § 5 des Schulgesetzes bedeutet, als wirkungslos erklärt.

Die vorgelegten Schulhausbaupläne von Leuggern werden unter Anbringung einiger Modifikationen im Ganzen genehmigt.

Die «Bilder aus der Weltgeschichte» von Dr. W. Oechsl, II. Auflage, werden zum Gebrauch an

den obern Klassen der Bezirksschulen, der Kantonschule und der Seminarien für zulässig erklärt.

— **Die römisch-katholische Synode** des Kantons Aargau hat in ihrer Versammlung vom 24. Mai eine Eingabe an die Erziehungsdirektion betreffend Revision des Schulgesetzes beraten und beschlossen. Dieselbe betrifft natürlich nur den Religionsunterricht und die in einem Schulgesetz in Betracht kommenden konfessionellen Gegenstände. Sie gipfelt in der Forderung: «Der Religionsunterricht fällt als obligatorisches Schulfach weg. Für Erteilung desselben sorgen die Pfarrgeistlichen, resp. die kirchlichen Behörden der Konfessionen, *denen auch die Wahl der Religionslehrer zusteht*. Es werden ihnen zur Erteilung des Religionsunterrichts die Schullokale und im Stundenplan die nötige Zeit eingeräumt.»

Für den Fall, dass auf dieses Begehren nicht eingetreten würde, soll § 98 des bisherigen Schulgesetzes (Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes durch den Pfarrer) mit Ausnahme der Bestimmung, welche das Recht oder vielmehr die Pflicht der Berichterstattung an den staatlichen Inspektor ausspricht, ungeschmälert in ein neues Schulgesetz hinüber genommen werden. Dieser § ist als mit der B.-V. im Widerspruch stehend seit 1874 sistirt. Tut nichts; das Hintertüchlein sollte, wie vom Berichtersteller angedeutet wurde, dadurch gefunden werden, dass der Staat diesen speziellen Teil seines Aufsichtsrechtes der Geistlichkeit übertragen könnte. Wie zuvorkommend!

An der Kantonschule und an den Lehrerseminarien soll der Religionsunterricht durch einen Geistlichen der betreffenden Konfession, also konfessionell, erteilt werden. Im Lehrerseminar soll der Gesangleitung und dem Orgelspiel während der ganzen Seminarzeit soviel Aufmerksamkeit geschenkt werden, dass die Lehramtskandidaten bei ihrem Austritt befähigt sind, als Leiter von Kirchengesangschören und Organisten «allen billigen» Anforderungen der betreffenden Konfession zu entsprechen.

Die Frage, welche der Gesetzgeber in erster Linie sich würde beantworten müssen: ob der Geistliche einer nur mässig grossen Kirchgemeinde den ausserhalb des Schulgesetzes gestellten Religionsunterricht erteilen *könnte*, wurde mit keinem Worte berührt, weder vom Berichtersteller, noch in der Diskussion. Letztere machte überhaupt den Eindruck, es sei den Herrn weniger an der Selbsterteilung des Religionsunterrichtes als an der Beaufsichtigung desselben gelegen. Ebenso wurde die sehr nahe liegende Frage, wer den von den kirchlichen Behörden vorgeschriebenen und beaufsichtigten Religionsunterricht bezahlen müsste, ganz ausser Acht gelassen. Auch das deutet darauf hin, dass der Wunsch nach Ausscheidung aus dem Schulgesetz kein ernstgemeinter sein kann. Aber wie das Aufsichtsrecht erlangen, ohne an den Klippen der Bundes- und der kantonalen Verfassung zu scheitern? Den «vom Lehrer erteilten» und vom Pfarrer beaufsichtigten Religionsunterricht vom Staat konfessionslos erklären zu lassen, wäre

(trotzdem eine ähnlich lautende Stimme sich vernahmen liess) auch gar zu widersinnig; br! Wir hoffen in einem spätern Artikel mitteilen zu können, wie etwa zu helfen wäre.

— *Personalmeldungen.* Es wurden gewählt: Frä. *Bertha Trinkler* von Bözen an die mittlere Schule *Thalheim*; Herr *Schaffner*, Lehrer in Bottenwyl auf dem Berufungswege an die untere Schule *Staffelbach*; an die obere Schule daselbst wurde Herr *W. Kieselhausen* in Gotha (Sohn des frühern Bezirkslehrer K. in Reinach) gewählt; an die Unterschule *Oberflachs* Herr *Heinrich Käser* von dort; an die Unterschule *Wölflinswyl* Herr *J. Winiger* von Muri.

Baselland.

— (Korresp.) *Berichtigung.* Die Mitteilung Ihres O.-Korrespondenten in der letzten Nummer des «Aarg. Schulbl.» betreffend Anstellung von zwei neuen Lehrkräften an die Schulen in Liestal bedarf einer zwiefachen Berichtigung: Der Vorschlag der Schulpflege lautete nicht auf Anstellung zweier Lehrerinnen, sondern eines Lehrers und einer Lehrerin. Der Antrag, zwei Lehrerinnen anzustellen, wurde an der Gemeindeversammlung von anderer Seite eingebracht, jedoch nicht damit begründet, dass «nur eine Lehrerin verstehe Disziplin zu halten.» Allerdings wurde der Satz ausgesprochen: «Wenn irgend jemand im Stande ist, in der Schule musterhafte Disziplin zu halten, so sind es die Lehrerinnen von — und von —.» Damit ist nun aber nicht gesagt, dass nicht auch Lehrer musterhafte Disziplin führen können und somit muss die bezügliche Behauptung in genannter Korrespondenz als ein offenes Missverständnis bezeichnet werden. Indessen muss ich gestehen, dass mich jener an der Gemeindeversammlung angesprochene Satz etwas überraschte, weshalb ich mir denselben sofort wörtlich notierte und für seine richtige Wiedergabe sicher stehen kann.

St. — n.

Solothurn.

— *Bucheggberg.* (Korresp.) Es ist in den Lehrervereinen so ziemlich Übung geworden, dass sich die Referenten in irgend welchem wissenschaftlichen Gebiete ergehen und den eigentlich praktischen Boden der Schulmeisterei vor den Kollegen selbst nicht gerne betreten. Und doch wäre gerade der letztere Weg der sicherste nach dem gelobten Lande einer tüchtigen Berufsbildung. Wohl ist es des Lehrers Pflicht, seinen Gesichtskreis möglichst zu erweitern, immer weiter auszuholen, um so nach und nach über ein ordentliches Maass allgemeiner Bildung verfügen zu können. Aber ebenso notwendig ist es, dass der Lehrer sich auch in dem, was unmittelbar zum Lehrfache gehört, direkt in seinen Beruf einschlägt und zum erspriesslichen Unterrichte nötig ist, fortwährend zu vervollkommen, dass er Meister des Lehrstoffes zu werden suche.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sollten die Lehrervereinsversammlungen mehr als

dies in der Regel geschieht, zu praktischen Übungen benutzt werden und am besten mit der betreffenden Schulklasse selbst. Es hat diesen Boden in gelungener Weise betreten Samstag den 12. Mai Lehrer *Erlacher* in Biezwil, indem er nach einem längern Vortrage über die Geschichte und den Wert des *Schreiblesens* mit seinen Schülern vor der versammelten Lehrerschaft die Vorübungen der I. Stufe praktisch durchführte. Er hat uns gefreut nicht nur das Geschick, mit welchem der Referent die Sache anpackte, sondern auch das heitere Wesen der Kinder. Der Arbeit hierorts unsere Anerkennung.

Ihr v. B.-Korresp. hat in der letzten Nummer bereits von der unfreiwilligen Aenderung im Lehrpersonal der Gemeinde Messen gesprochen und dabei seinem gerechten Aerger über derartige Vorgänge freien Lauf gelassen. Um denselben, den Aerger nämlich, etwas herunterzustimmen, teilen wir ihm nachträglich mit, dass es sich mit der fraglichen Wahl nicht ganz so verhält, wie er unterrichtet worden ist. Es wollte nämlich, wie uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden, die Gemeinde dem Lehrer *Stoll* das bevorstehende Jubiläum nicht vorenthalten; im Gegenteil, sie suchte ihn zu bewegen, eine provisorische Wahl bis im Herbst anzurufen, damit er seine 50 Jahre Schuldienst vollenden könne. *Stoll* aber beharrte auf einer definitiven Wahl für eine gesetzliche Amtsdauer. Das Ergebnis der Wahl ist bekannt. Welche Gründe alle zu diesem Resultate geführt haben mögen, steht uns nicht an zu untersuchen und zu erörtern; immerhin aber werden die bucheggbergischen Lehrer zeigen, dass sie eine halbhartjährige Berufsarbeit, in welcher unbestritten viel Gutes geleistet worden ist, zu achten verstehen und dem Weggewählten im Laufe des Sommers einmal wenn nicht zum bescheidenen 50jährigen, so doch zum 49^{1/2} jährigen Amtsjubiläum verhelfen. In welcher Weise das geschehen mag, kann diesmal noch nicht mitgeteilt werden.

Wir wollten mit diesen Mitteilungen unsern Freund v. B. wieder in eine ruhigere Gemütsverfassung bringen; daher tut es uns sehr leid, ihm zu gleicher Zeit die «Zornesader auf der Stirne» zum 4. Mal in Spannung bringen zu müssen. Es wurde nämlich unmittelbar neben Messen (das Uebel scheint epidemisch werden zu wollen) auch «abgemorxt» der auch schon ältere Lehrer *Zangger* in Brunntal, wie *Stoll* ebenfalls Gemeindebürger. Und der hatte dazu noch das Unglück, zum zweiten Male dasselbe Schicksal zu erleben, in der ersten Gemeindeversammlung mit 4, in der kurz darauf folgenden mit etwas mehr Stimmen Mehrheit. Grund: Er sollte, wenn wir recht berichtet sind, den Hilfslehrer, dessen er öfters bedurfte, nun aus eigenen Mitteln bezahlen und dazu konnte er sich nicht entschliessen. Nicht religiöser Fanatismus, nicht politischer Hass haben hier ihre Opfer gefordert, nein; «der Mohr hat seine Pflicht getan; der Mohr kann gehen!» Traurig, aber wahr. Es mag für beide und auch für uns ein Trost sein, dass das Schicksal

in anderer Weise hinlänglich für sie gesorgt hat. Und wir glauben fast, es sei dieser Umstand bei der vorgenommenen Radikalkur auch mit in die Wagschale gefallen. Es wurde wenigstens in Messen zu gleicher Zeit der finanziell weniger gut situierte Lehrer J. Spielmann mit grosser Mehrheit wieder gewählt.

Besser ist's dem Kollegen Ziegler in Aetigkofen ergangen; er wurde am 8. April abhin mit Fr. 50 über die Minimalbesoldung einstimmig auf eine neue Amtsdauer als Lehrer bestätigt. Es mag diese ganz ebrerwerte Wahl den wirklich etwas merkwürdigen Beschluss der gleichen Gemeindeversammlung, trotz Art. 48 der Staatsverfassung die Lehrmittel nicht unentgeltlich abgeben zu wollen, etwas mildern und der Gemeinde doch noch irgendwelche Schulfreundlichkeit erhalten helfen.

S.

— Der Regierungsrat hat als Antrag an den h. Kantonsrat folgende Verordnung über den Erziehungsrat des Kantons Solothurn beraten und zur Genehmigung vorgeschlagen:

Art. 1. Der Erziehungsrat des Kantons Solothurn besteht aus 5 Mitgliedern, die durch den Kantonsrat gewählt werden. Der Vorsteher des Erziehungs-Departementes ist von Amteswegen Präsident desselben und nimmt als solcher an allen Abstimmungen Teil. Bei Stimmgleichheit gilt derjenige Antrag als angenommen, für den der Präsident seine Stimme abgegeben hat.

Art. 2. Dem Erziehungsrat werden zur Vorberatung und Begutachtung überwiesen:

1. Alle auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Reglemente.

2. Die Errichtung neuer und die Aufhebung bestehender Schulen und Schulklassen (§ 12 und 15 des Primarschulgesetzes).

3. Die Einrichtung und Lehrpläne der einzelnen Schulanstalten.

4. Die Prüfung und Genehmigung der Lehrmittel für die Bezirksschulen und Kantonsschule.

5. Schulhausbauten (§ 16 des Primarschulgesetzes.)

6. Die Anstellung und Besoldung der Professoren der Kantonsschule.

7. Die Wahlen: a) Der Schulinspektoren und der Mitglieder der Bezirksschulkommissionen (§ 61 des Primarschulgesetzes), sowie der Inspektorinnen der Arbeitsschulen (§ 26 des Primarschulgesetzes).

b) Der Mitglieder der Bezirksschulpflege, sowie der Inspektoren der Bezirksschulen (§ 19 und 21 des Bezirksschulgesetzes). c) Der Mitglieder der Maturitätsprüfungskommission (§ 31 des Kantonschulgesetzes). d) Der Prüfungskommissionen für Primar- und Bezirkslehrer (§ 76 des Primarschulgesetzes, § 9 des Prüfungsreglementes für Bezirkslehrer).

8. Die Ausstossung von Primarlehrern aus dem Lehrerstande, die Entlassung, beziehungsweise Abberufung von Bezirkslehrern und Professoren der Kantonsschule.

Art. 3. Der Erziehungsrat unterstützt das Erziehungsdepartement in der Beaufsichtigung des gesamten Unterrichtswesens und besorgt ausser-

dem alle diejenigen, den Unterricht betreffenden Geschäfte, die ihm der Regierungsrat zuweist.

Art. 4. Die Mitglieder des Erziehungsrates haben von Amtes wegen Sitz und Stimme in den Konferenzen der Bezirks-Schulinspektoren (§ 59 des Primarschulgesetzes) und in den Sitzungen der Schulsynode (§ 67 des Primarschulgesetzes).

Art. 5. Der Erziehungsrat kann bei seinen Beratungen einzelne Lehrer oder Sachverständige beiziehen.

Art. 6. Der Erziehungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidenten so oft, als die Geschäfte es erfordern, oder wenn ein Mitglied desselben es verlangt. Das Aktuariat kann einem Beamten oder Angestellten des Erziehungsdepartementes oder der Staatskanzlei übertragen werden.

Art. 7. Die Mitglieder des Erziehungsrates, mit Ausnahme des Präsidenten, beziehen für jede Sitzung Taggeld und Reiseentschädigung nach den Bestimmungen des Gesetzes betreffend Reiseentschädigungen an Staatsbeamte vom 1. Januar 1881, Ziffer 1, 3 und 4 litt. b.

Das wäre nun das Pflichtenheft für die neue Behörde, der das gesamte Erziehungswesen zur Leitung und Pflege anvertraut werden soll. Die Pflichten und Rechte des Erziehungsrates wurden bisher vom Regierungsrat und der Schulsynode ausgeübt.

Die neue Behörde, die bereits erkoren sein wird, wenn das Schulblatt diese Zeilen gedruckt in die Lehrerkreise trägt, wird eine wichtige, aber segensreiche Aufgabe erhalten. Wir setzen voraus, dass die Männer, welche in den Erziehungsrat berufen werden, wenn auch nicht alle Männer vom Fach, so doch Freunde der Schule und ihrer Träger sein werden. Das darf die Lehrerschaft von einer fortschrittlich-freisinnigen Mehrheit der Wahlbehörde, des Kantonsrates, billigerweise erwarten.

Wir halten es in unserer Pflicht den folgenden Passus obiger Verordnung, nicht des Inhaltes, wohl aber der redaktionellen Form wegen, zu verurteilen:

Art. 8. «Die Ausstossung von Primarlehrern aus dem Lehrstande, die Entlassung, bezw. Abberufung von Bezirkslehrern und Professoren der Kantonsschule.»

Warum soll für den Primarlehrer das Wort «Ausstossung» gerade gut genug sein, während für etwas höhergestufte Herren ganz etikettenmässig und mit apostolischer Milde nur von «Entlassung» und «Abberufung» die Rede ist? «Die Herren sollen bei den Bauern liegen!» — das war das Wort, das darauf der Schweizer sprach.

— v. B.

† Dr. Adolf Weber,

Kantonchemiker in Zürich, ist durch einen beklagenswerten Unfall plötzlich den Seinen, der Wissenschaft, seinen zahlreichen Freunden entrissen worden. A. Weber, zu Menziken im Jahr 1847 geboren, verbrachte seine Jugendzeit teils in Reinach, wo der talentvolle Knabe von 1861—63 die Be-

zirksschule besuchte, teils in Schmiedrued, wo seine Eltern einen Bauernhof bewirtschafteten. Im Jahr 1864 trat er in's Lehrerseminar Wettingen ein, das er im Frühling 1867 ausgerüstet mit den besten Zeugnissen verliess. Er übernahm nun eine Lehrstelle an der Gemeindeschule Aarburg, die er aber schon nach einem halben Jahre wieder verliess, um die Akademie Neuenburg zu beziehen. Zurückgekehrt, übernahm er eine Stelle an der Gemeindeschule in Zofingen (1868—71). Hier wusste ein Kollege an der Bezirksschule den strebsamen jungen Mann für Mathematik und Naturwissenschaften zu begeistern. Sobald er sich die nötigen finanziellen Mittel erworben hatte, bezog er die Lehramtschule der Universität Zürich, um sich in den genannten Fächern für das Lehramt an einer Bezirksschule vorzubereiten. Der frühe verstorbene Professor der Chemie, Dr. Weith, wusste die Talente, den Eifer und den ehrenhaften Charakter Weber's zu würdigen. Er ernannte ihn zu seinem Assistenten am chemischen Laboratorium und damit war seiner wissenschaftlichen Laufbahn ein anderer Weg gewiesen. Er widmete sich nun ausschliesslich der Chemie. Mit unermüdlichem Fleisse arbeitete er an der Seite seines gelehrten und von ihm hochverehrten Meisters zu dessen vollster Zufriedenheit. Im Jahr 1876 promovirte er an der Universität Zürich zum Doktor philos. und habilitirte sich als Privatdozent an dieser Hochschule; daneben war er auch Lehrer an der zürcher. Kantonschule und während mehrerer Jahre Assistent des Herrn Prof. Dr. Huguenin. 1884 wurde er unter vielen Bewerbern einstimmig zum Kantonschemiker gewählt, setzte aber auf den Wunsch der Fakultät seine Vorlesungen an der Universität fort. Vor wenigen Jahren gründete er die Gesellschaft schweizerischer Chemiker analytischer Richtung, deren Präsidium er bis zu seinem Tode bekleidete.

So hatte der Verstorbene ein schönes Ziel seiner rastlosen Arbeit errungen; eine gesicherte Lebensstellung, einen bedeutenden wissenschaftlichen Ruf. Er war geschätzt von Volk und Behörden, geliebt von allen, die ihn näher kannten. Leider sollte sein Leben einen allzu frühen Abschluss finden. Am Abend des 12. Mai befand er sich in Gesellschaft seiner Freunde, aus deren Kreis er sich zu gewohnter Zeit entfernte. Auf dem Heimwege verunglückte er am Quai von Neumünster, jedenfalls in Folge eines Misstrittes über die Quaimauer. Am Morgen wurde sein Leichnam mit einer Kopfwunde, die offenbar vom Falle herrührte, im See aufgefunden.

Der Grundzug des Charakters unseres lieben verstorbenen Freundes war unausgesetzte Arbeit und unablässiges Streben nach wissenschaftlicher Weiterbildung. Durch seinen so frühen Hinschied haben seine Geschwister einen treu besorgten Bruder und seine zahlreichen Freunde einen aufrichtigen treuen Freund verloren. Alle, die ihn kannten, werden ihn als einen liebenswürdigen Mann von edelm Charakter in bleibendem Andenken behalten.

Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes. Par P. Banderet et Ph. Reinhard. I. Partie: Déclinaison — Avoir — Etre — Planter.

Berne 1888. 92 S. in 8°.

Wie die französisch geschriebene Vorrede besagt, setzt sich dieses Elementarbuch vor, einen Mittelweg einzuschlagen zwischen der alten grammatischen Methode und der neuen, welche in der ersten Stunde mit einem zusammenhängenden Lesestück beginnt. In 86 Lektionen auf 92 Seiten werden Lautlehre, Deklination, avoir, être und planter (nebst einem Dutzend anderer Verben auf er) in den Zeiten des Indikativs der aktiven Form erledigt. Jede Lektion besteht a) aus 10—12 Vokabeln, b) der zu behandelnden grammatischen Form, c) einigen Mustersätzen, welche nachgebildet werden sollen, d) 4—6 zu übersetzenden deutschen Sätzen, e) einem wenigstens dreimal so grossen französischen Lesestück anfangs nur Einzelsätze, später auch zusammenhängende Stücke).

Im II. und III. Teile des Buches, verspricht die Vorrede, werden die deutschen Übungsstücke einen grösseren Raum einnehmen, der vorliegende I. Teil sei vor Allem den mündlichen Übungen und der Lektüre gewidmet. Diese Unterscheidung mag einige Berechtigung haben, hingegen erscheint es unverständlich, warum die deutschen Übungssätze den französischen vorhergehen und nicht umgekehrt, da ja die Uebersetzung aus dem Deutschen mit Notwendigkeit nur die Anwendung dessen sein kann, was man bei der Uebersetzung aus dem Französischen gelernt hat.

Wir vermessen also zunächst eine richtige Stellung und Verwertung des thème. Wir vermessen auch ein Questionnaire. Die Verfasser meinen freilich, die Kinder werden durch Nachahmung der gebotenen Mustersätze *sprechen lernen*, und nachher, — setzen sie hinzu, — *la traduction — sans cela si pénible — du texte allemand et français qui complète le texte n'est plus qu'un amusement*

Es liegt hier ein Irrtum vor. Die Nachahmung von Mustersätzen mag ihren Nutzen haben, aber der freie Gebrauch der Sprache im praktischen Leben, — und dieser allein kann das Ziel des Unterrichts sein, — besteht nicht in der Nachahmung von Mustersätzen, sondern in der Erfüllung der doppelten Forderung:

- a) dass die in der Fremdsprache gestellte Frage also gleich verstanden werde,
- b) dass darauf sofort die durch eigenes Denken gefundene Antwort in derselben Sprache erfolge.

Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden durch analoge Übungen, mittelst Frage und Antwort, in der Schule. Uebersetzungen aus dem Französischen, wie aus dem Deutschen, — die aber nie ein amusement, sondern immer recht schwierig sein werden, — haben eben unter andern zum Hauptzweck, durch Ueberwindung dieser Schwierigkeiten den Sprechübungen vorzuarbeiten.

Die Uebersetzung und die damit verknüpfte Vergleichung zweier Sprachen in grammatischer und begrifflicher Beziehung ist aber auch das eigentlich geistbildende Element des elementaren fremdsprachlichen Unterrichts, und welches zugleich förderlich auf die Muttersprache zurückwirkt. Wer darauf nichts gibt, möge jede Uebersetzung oder wenigstens das thème bei Seite lassen, wie man es ja in allem Ernst versucht hat. Die Verfasser des vorliegenden Büchleins gehen nicht so weit. Sie lassen das thème in reduzierter Form bestehen, wissen ihm aber keinen rechten Platz anzuweisen. Ebenso wenig kommt die sprachliche Vergleichung zu ihrem Recht. Wir meinen damit nicht etwa, dass das Büchlein weniger elementar gehalten sein müsste: ganz im Gegenteil, wir anerkennen es als einen Hauptvorzug desselben, dass es mit Ausscheidung alles Unregelmässigen und Ungebräuchlichen hier nur das Notwendigste in guter Auswahl gibt.*) Aber wo dieses Not-

* Schreiber dieser Zeilen anerkennt das um so williger, als es auch der erste Teil seines eigenen Elementarbuches hierin verfehlt hat. Freilich scheint der konsequente Ausschluss aller Unregelmässigkeiten etwas weit getrieben, wenn selbst Formen wie *meilleur* und *pire* aus dem ersten Jahreskurse weggelassen werden.

wendigste Schwierigkeiten birgt, soll man sie zum mindesten andeuten, und nicht, wie der Vogel Strauss, den Kopf davor in den Sand stecken. Dieses Versteckspiel löst die Schwierigkeiten nicht, sondern macht sie zum Stein des Anstosses. Einige Beispiele werden dieses nachweisen.

Im Kapitel über die Aussprache steht zu lesen: o gleich o, au gleich o, eau gleich o, eu gleich ö, ou gleich ö, als ob ein Unterschied zwischen o und ö feriné, o und ö ouvert gar nicht vorhanden wäre. Freilich liegt hierin eine Schwierigkeit, aber sie zu verdecken, führt zu heillosen Verwirrung. Ferner: mit keinem Laute wird angedeutet, dass französische Diphthongen anders gesprochen werden als deutsche, dagegen wird munter angesetzt: e vor a, o, u gleich f (!), g vor a, o, u gleich g (!), und gar ill, il gleich tj (bekanntlich nur noch provinzielle Aussprache, obwohl sie durch Littré vertreten ist). Ueber Bindung und Wortaccent, über die Stellung des attributiven Adjektivs kein Sterbenswörtchen! Die Verschiedenheit der drei grammatischen Geschlechter im Deutschen von den zwei französischen fällt nicht auf; der Unterschied zwischen Nominativ und Akkusativ wird erledigt durch die Vokabel: un gleich ein, einen u. s. w.; dass auf, unter, in zweierlei Rektion und Sinn haben, kommt für sur, sous, dans nicht in Betracht; ce, cette heisst nur dieser, diese, dieses (jener, jene, jenes ist eine unbequeme Schwierigkeit, die man am besten einfach verschweigt). Dass jede Andeutung des Unterschiedes der Bedeutung zwischen je plantais und je plantai vorläufig fehlt, gehört wohl auch hieher. Und so fort!

Es wird sich im versprochenen II. und III. Teile zeigen, wie die Einschränkungen und Auslassungen des I. Teils wollen eingebracht werden. Der II. Teil soll die vier (warum 4?) vollständigen regelmässigen Konjugationen, nebst den persönlichen und bezüglichen Fürwörtern enthalten, der III. Teil die passiven und rückbezüglichen Verben, sämtliche unregelmässige und die Syntax. Offen-

bar ist dieser III. Teil, wenn es ein dritter Jahreskurs und nicht ein dritter und vierter sein soll, stark überladen.

Wir heben schliesslich lobend hervor, dass die Uebungssätze und Lesestücke, so weit wir sehen, gut ausgewählt sind, und dass in dem hübsch ausgestatteten Büchlein keine Druckfehler sich bemerklich machen. Versehen: die gewöhnliche Aussprache von fils ist nicht fi; la touche ist mit le crayon d'ardoise verwechselt. J. H.

Enholtz C. E. Lehrbuch der elementaren Mathematik, zum Schul- und Selbstunterricht für Lehrer und Lehramtskandidaten, sowie als Vorschule auf das eigentliche mathematische Studium. I. Bd. Die arithmetischen Operationen der ersten und zweiten Stufe. Aarau, H. R. Sauerländer.

Die Schrift (314 Seiten, gr. 8^o) ist zunächst für den mathemat. Unterricht am aarg. Lehrerseminar bestimmt, möchte aber auch den im Amte stehenden Lehrern an Primar- und Sekundarschulen ein Wiederholungsbuch und Ergänzungsbuch sein. Das Buch wird, wie die Vorrede andeutet, dem Lehrer ein zuverlässiges Geleite durch die Schwierigkeiten des praktischen Lebens und auf mancherlei methodische Fragen gründliche Antwort geben. Die Ausdrucksweise desselben ist präzise gehalten und die Definitionen sind wohl erwogen. Der vorliegende Teil legt besonderes Gewicht auf die Behandlung des dekadischen Zahlensystems. Als neu und besonders anregend ist an diesem Lehrbuch hervorzuheben, dass es fortwährend auf die historische Entwicklung der darin behandelten Wissenschaft hinweist.

Die Konferenzberichte von Aarau und Kulm mussten wegen Raumangel auf die folgende Nr. zurückgelegt werden.

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess, Zürich zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

Französische Sprache.

Breitinger, H. Prof., Elementarbuch der französischen Sprache für die Sekundarschulstufe. 3. durchgesehene Aufl. 8^o. br. Fr. 2.

* Daneben existirt auch eine Ausgabe in zwei Hefen, wovon das erste Heft (10 Druckbogen stark) den Unterrichtsstoff für die beiden ersten Kursus oder Jahre (Preis Fr. 1. 40 Cts.), das zweite Heft (5 Druckbogen stark) denjenigen für den dritten Kursus oder das letzte Jahr (Preis Fr. 1.) umfasst.

Dieses neue Lehrmittel für das Französische ist speziell dem Plane und den Bedürfnissen der schweiz. Sekundar- und Bezirksschulen angepasst und hat gegenüber den meisten bei uns im Gebrauche stehenden Grammatiken den Zweck, durch angemessene Vereinfachung und Konzentration des französischen Lehrstoffes dem Schüler sowohl als dem Lehrer eine ruhige und gründliche Behandlung des Gegenstandes zu sichern.

— Das Dorf. Von *Ocsave Feuillet*. — Szenen aus den Lustspielen *Vict. Sardou's*. — Das gute Herz. Von *Berquin*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in das Französische bearbeitet 8^o. br. Fr. 1. 20 Cts.

Partiepreis Fr. 1.

— Fräulein de la Seiglière von *Jules Sandeau*. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen ins Französische bearbeitet. 8^o. br. Fr. 1. 50 Cts. Partiepreis Fr. 1. 20 Cts.

— Die Charakterprobe. Schauspiel in 5 Akten von *E. Augier* und *J. Sandeau*. — Ein Polizeifall. Lustspiel in einem Akte von *E.*

About. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 8^o. br. Fr. 1. 40 Cts.

Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— Französische Briefe. Zum Rückübersetzen aus dem Deutschen in's Französische, 2. durchgesehene Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40 Cts.

Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— Die Grundzüge der französischen Literatur- und Sprachgeschichte bis 1870. Mit Anmerkungen zum Uebersetzen in's Französische. 5. durchgesehen. Aufl. 8^o. br. Fr. 1. 40 Cts.

Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

— Die französischen Klassiker. Charakteristiken und Inhaltsangaben. Mit Anmerkungen zur freien Uebertragung aus dem Deutschen in's Französische versehen. 4. Aufl. 8^o. br.

Fr. 1. 40 Cts. Partiepreis Fr. 1. 10 Cts.

* Obige sechs Hefte bieten einen sorgfältig bearbeitenden Uebersetzungsstoff für Schulen und den Privatunterricht.

— Studium und Unterricht des Französischen. Ein encyklopädischer Leitfaden. 2. vermehrte Auflage. 8^o. br. Fr. 3. 60 Cts.

* Diese von hervorragenden Kennern der französischen Sprache überaus günstig beurteilte Schrift hat in dieser neuen Auflage wesentliche Verbesserungen erfahren.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen
 Monatsrapporte
 Zeugniss-Büchlein
 für Gemeindeschulen,
 für alle acht Schuljahre berechnet,
 Uebertrittszeugnisse

sind zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Ein Seitenstück zu Brehms Tierleben.

Soeben erscheint in 28 Lieferungen zu je 1 Mark:

Pflanzenleben

von Prof. Dr. A. Kerner v. Marilaun.

Das Hauptwerk des berühmten Pflanzenbiologen! Glänzend geschrieben, ausgezeichnet durch hohen innern Gehalt und geschmückt mit nahezu 1000 originalen Abbildungen im Text und 40 Aquarelltafeln von wissenschaftlicher Treue und künstlerischer Vollendung, bildet es eine prächtige Gabe für alle Freunde der Pflanzenwelt, ein Hansbuch edelster Art, das in der populärwissenschaftlichen Litteratur ohnegleichen dasteht.

Preis in 2 Halbfranzbände gebunden 32 Mark.

Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

Die Sittenlehre in den drei ersten Schuljahren

Ein Handbüchlein für angehende Lehrer.

Preis: 1 Fr. 50 Cts.

Ein Schulinspektor schreibt: «Die Sittenlehre von F. E. wird jeden, gehöre er dieser oder jener Konfession an, überzeugen, dass unserer Jugend in religiös-sittlicher Beziehung nur Schönes geboten wird. Das Gemüt des Kindes wird angeregt und gebildet; die einfachsten und nächstliegenden Tugendbegriffe werden entwickelt und religiöse Gefühle und Gesinnung geweckt. In unsern konfessionell so gemischten Schulen könnte keine bessere Grundlage für den eigentlichen Religionsunterricht geboten werden. Da wird das Kind mit allem vertraut, was dasselbe sittlich heben und zum höchsten Wesen hinziehen kann. Diese «Sittenlehre» sei allen Lehrern und Schulfreunden zum Studium auf's Beste empfohlen.

Zu beziehen beim Verfasser:

F. Eggenschwiler, Lehrer
in Zuchwil (Kt. Solothurn).

Stöcklin,

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzw. per Ex. 30, einz. 40 Cts.
II. „ 2. „ Preis: „ „ „ 40, „ 50 „

Uebungshefte mit passenden Liniaturen.

Preis per Heft 30 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
in Grenchen (Kt. Solothurn).

Offene Lehrerstellen:

An der neu errichteten

Bezirksschule in Gränichen

werden hiemit die Stellen **zweier Hauptlehrer** und der benötigten **Hilfslehrer** für die Fächer: *Deutsche und französische Sprache, Geschichte, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Freihand- und geometrisches Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen*, unter Vorbehalt einer speziellen Fächerzuteilung, zur Besetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200 für einen Hauptlehrer nebst Extraentschädigung für Uebernahme von Hilfsfächern.

Bewerber um diese Stellen haben unter Angabe der zu übernehmenden Haupt- event. Hilfsfächer ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 4. Juni nächsthin der Bezirksschulpflege Gränichen einzureichen.

Aarau, den 18. Mai 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Offene Lehrerstellen:

Tegerfelden; reformirte Unterschule,

Besoldung Fr. 1200.

Schneisingen; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis 31. Mai 1888.

Bottenwyl; Unterschule, Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bis 11. Juni.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 80
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Postulate der römisch-katholischen Synode

betreffend den Religionsunterricht in der Schule gehen, wie erwartet, im Hauptantrage dahin, dass künftig nicht mehr der Staat durch den Lehrer, sondern die Pfarrgeistlichen für Erteilung desselben zu sorgen haben. Wenn hinzugesetzt wird: «Der Religionsunterricht fällt als obligatorisches Lehrfach weg», so soll damit wohl gesagt sein, dass die Schule denselben nicht mehr zu erteilen habe; denn dass er für den Schüler laut Bundesverfassung fakultativ ist, braucht doch nicht mehr gesagt zu werden.

«Für den Fall, dass auf dieses grundsätzliche Begehren in einem neuen Schulgesetz nicht eingetreten wird», fährt ein zweites Postulat fort, soll wenigstens die Aufsicht über den Religionsunterricht in der Schule dem Pfarrer übertragen werden.

Dieser zweite eventuelle Antrag dürfte denn auch der Haupttreffer sein, und läuft in seiner Quintessenz darauf hinaus, dass der Lehrer künftig nicht mehr, wie bisher, sogenannten konfessionslosen Religionsunterricht unter Aufsicht des staatlichen Inspektorats, sondern konfessionellen unter Anweisung und Oberaufsicht des nur der Kirche verantwortlichen Pfarrgeistlichen zu erteilen hätte. Die im vierten Postulat verlangte Einführung des konfessionellen Unterrichts in die Seminarien ist die Ergänzung des erstern. Versuchen wir nun, uns die Konsequenzen dieser Postulate, wenn sie verwirklicht werden sollten, einigermaßen zu vergegenwärtigen.

Zuerst eine Vorfrage: Wer, meint man wohl, soll für die Kosten des konfessionellen Unterrichts

aufkommen, der Staat oder die Schulgemeinde, oder die betreffende Religionsgenossenschaft? Die aus der erstern Annahme entspringende Forderung an den Staat, für einzelne Schulen je nach Umständen zwei bis sechs Religionslehrer zu besolden und jedem ein entsprechendes Lokal anzuweisen, dürfte kaum ernstlich gemeint sein. Auch bliebe zu erwägen, dass hier wie überall der Satz gilt: «wer bezahlt, befiehlt.» Wenn der Staat bezahlen müsste, so könnte es kaum fehlen, dass er nicht auch in dieser oder jener Form mitsprechen wollte, und damit wäre der beabsichtigte rein konfessionelle Charakter des Unterrichts von vorneherein denaturiert.

Um ihn unverfälscht zu wahren, bleibt also nichts anderes übrig, als dass die betreffenden Religionsgenossenschaften auch seine Kosten ganz und ungeteilt auf ihre Schultern nehmen.

Vorausgesetzt nun, dieser finanzielle Punkt sei in besagtem Sinne erledigt, so erhebt sich die zweite, schon tiefer greifende Frage: werden dann die Religionsgenossenschaften das nötige theologisch geschulte Personal verfügbar haben, um ungefähr die bisherige Zahl von Religionsstunden an den verschiedenen Schulen der verschiedenen Sprengel bestellen zu können? Wir bezweifeln es für die Katholiken; für die Reformirten ist es rundweg ein Ding der Unmöglichkeit. Selbst bei stärkster Reduktion der Stundenzahl würde die Belastung für manche Kirchhöre mit weiterstreuten Schulen auf die Dauer nicht zu ertragen sein.

Faktisch ist denn auch diese Einrichtung, obwohl vor dem Gesetze heute schon vollkommen zulässig, bisher nur an sehr wenigen Schulen des Kantons eingeführt. Wir halten es kaum für denkbar, dass sie jemals allgemein werde. Wir

glauben auch nicht, dass man dieses ernstlich beabsichtige. Man denkt sich die Sache, wie bereits angedeutet, vielmehr so, dass auch künftig in der grossen Mehrzahl der Fälle der Lehrer den Unterricht zu erteilen, der Ortsgeistliche ihn zu beaufsichtigen, der Staat ihn — zu bezahlen hätte.

Angenommen einmal, wir wären so weit, wie würden sich die Dinge dann an Orten gestalten, wo mehrere vielleicht ziemlich gleich starke Konfessionen sich finden? Soll dann etwa derselbe Lehrer zweierlei konfessionellen Unterricht unter zweierlei Aufsicht erteilen? Oder vielmehr, wird nicht jede Konfession einen ihr angehörigen Lehrer bevorzugen? Werden daraus nicht Reibereien entstehen?

Und die Stellung des Lehrers, würde sie durch eine derartige Einrichtung nicht wesentlich geschädigt? Zuerst in Beziehung auf die Freizügigkeit. Denn fortan liesse sich schwerlich mehr denken, dass ein reformirter Lehrer im katholischen Landesteil angestellt würde oder umgekehrt. Dann in Beziehung auf persönliche und bürgerliche Selbstständigkeit. Das Evangelium besagt: «Niemand kann zweien Herren dienen.» Das würde aber in diesem Fall vom Lehrer verlangt, und zwar zweien Herren, die nicht immer in voller Harmonie miteinander gestanden noch stehen werden. Wende man nicht ein, die geistliche Aufsicht betreffe ja nur den Religionsunterricht! Als ob derselbe Lehrer ohne Schädigung des Charakters in der einen Stunde eine konfessionelle Lehre vortragen könnte, die er in der nächstfolgenden Geschichts- oder Naturlehrstunde widerlegen müsste!

Eine andere Lösung bleibt also nicht übrig, als den Religionsunterricht, wenn er konfessionell werden soll, ganz und durchweg den Geistlichen zu überlassen. Dann aber ist zu befürchten, dass an einer grossen Zahl von Schulen dieser Unterricht wegfalle. Wird unser Souverän dieses billigen, wird er solche *religionslose* Schulen gutheissen?

Wir sagen «*religionslose*», weil dieses Attribut derartigen Schulen gar zu leicht beigelegt werden könnte. Gerechtfertigt wäre es deshalb nach unserer Ansicht keineswegs. Denn in jedem Unterricht, der diesen Namen verdient, heisse er übrigens wie er wolle, muss ein religiöser Grundton mitklingen, und religionslos ist deshalb die Schule noch lange nicht, wenn auch kein speziell so geheissener Religionsunterricht an ihr erteilt wird.

Damit kommen wir auch einen Augenblick auf die landläufigen Einwürfe gegen den konfessionslosen zu sprechen.

Jener religiöse Grundton nämlich, der allem Unterricht seine Weihe giebt, trägt weder diese noch jene konfessionelle Färbung. Ebenso wenig hängt er ab von dem grössern oder geringern Masse des Fachwissens. Er entspringt ganz allein der Wärme des Herzens, der Ueberzeugungstreue, der liebevollen und gänzlichen Hingabe des Lehrers an seine Pflicht.

Wenn diese Grundbedingungen aller pädagogischen Wirksamkeit, verbunden mit dem nötigen Takt und den nötigen Kenntnissen, — die aber von gelehrtem Fachwissen himmelweit verschieden sind, — wenn diese Bedingungen, sagen wir, in allen übrigen Gebieten der Schule vollkommen ausreichen, um befriedigende Resultate zu erzielen, warum sollte das allein im Religionsunterrichte nicht der Fall sein? Warum sollte konfessionsloser Religionsunterricht schwieriger zu erteilen sein, als z. B. konfessionsloser Geschichtsunterricht? Freilich hat man an diesem auch schon öfters Anstoss genommen, und in der Tat ist nicht abzusehen, warum man, einmal auf der schiefen Ebene angelangt, nicht auch die Spaltung des Geschichtsunterrichts in einen katholischen und einen reformirten, einen semitischen und einen antisemitischen u. s. w. begehren sollte. Von da ist nur noch ein Schritt bis zur vollständigen konfessionellen Trennung der Schulen überhaupt.

Und warum sollte man diesen letzten Schritt, unter Verhältnissen, nicht anstrengen? Müsste doch der Segen, den man vom konfessionellen Religionsunterricht sich verspricht, in konfessionell getrennten Schulen in erhöhtem Maas eintreten, — oder aber jener Segen ist nur ein eingebildeter.

Wir fürchten das Letztere. Wir vermuten sogar, dass die zunehmende kirchliche und religiöse Indifferenz, die man teilweise auf Rechnung des konfessionslosen schreibt, weit mehr auf jene Tatsache zurückzuführen ist, die ein gewiegter Theologe mit den Worten konstatirt, dass die traditionellen Formeln und Gegensätze unserer Konfessionen aufgehört haben der adäquate Ausdruck der die Gegenwart bewogenden Gewissens- und Lebensfragen zu sein.

Der konfessionslose, so schliessen wir, wird weder alle Schwierigkeiten heben, noch die Uebel der Zeit heilen; der konfessionelle aber, wenn er inner, nicht ausser der Schule, wenn er mittelst des Lehrers, nicht ohne denselben soll durchgeführt werden, wird sie wesentlich vermehren.

Was wir unter allen Umständen verpöne

müssen, das ist die konfessionelle Bevormundung des Lehrers, dessen Amt ein durchaus konfessionsloses ist. Der Staat kann nie zugeben, dass der Lehrer nochmal, wie es früher war, zum Küster degradirt werde.

Befähige das Seminar den Lehrer, den konfessionslosen Unterricht zu erteilen wie bisher. Wehre der Staat jedem Versuch konfessioneller Tendenz, in die Seminarien sich einzudrängen, und lasse er im Uebrigen die Gemeinde und den gesunden Volksverstand gewähren, so wird er sich dabei wohl befinden.

J. H.

Die aargauische Bezirksschule.

(Schluss.)

Wenn wir nun noch auf einige Spezialpunkte, welche die Bezirksschule betreffen, eingehen, so möchten wir mit dem Referenten der Aarauer Bezirkskonferenz die Milderung des Fachsystems an den *untern* Klassen lebhaft befürworten; wir möchten, wo es die Verhältnisse gestatten, für die I. Klasse wenigstens, soweit als immer möglich, das Klassensystem einführen. Eine Begründung ist überflüssig, wenn man bedenkt, dass die I. Klasse das 6. Schuljahr vorstellt und der Uebergang vom Klassensystem der Gemeindeschule zum Fachsystem der Bezirksschule ein zu schroffer und ganz ungerichteter ist. Wir wissen wohl, dass an manchen Orten die Verhältnisse eine Fächerteilung bedingen; oft aber ist es auch ein bisschen Bequemlichkeit und ein mehr oder weniger entwickelter Fachfanatismus, die sich gegen das an der untern Stufe pädagogisch allein gerechtfertigte Klassensystem sperren. Dass es auf Kosten der Kinder, auf Kosten einer richtigen, harmonischen Erziehung geschieht, muss jeder Schulmann anerkennen. Darum auf dieser untern Stufe etwas mehr Erzieher und etwas weniger Professor und Fachgelehrter! Lehrer und Schüler werden Nutzen daraus ziehen.

Nicht ganz einverstanden sind wir mit der vorgeschlagenen Beschränkung des *Lateinunterrichtes* auf die beiden obern Klassen. Wenn das Gesamtpensum für Latein und Griechisch beschränkt werden könnte, würden wir dem Antrage beistimmen. Dies wird aber kaum möglich sein. Deshalb sind wir der Ansicht, dass es nicht gut sei, den Lateinunterricht an Klasse II zu streichen und dafür an Klasse III und IV eine *höhere* Stundenzahl anzusetzen, was natürlich geschehen müsste, wenn man den vorgeschriebenen Stoff be-

wältigen wollte. Eine Bifurkation, gegen die der Aarauer Referent sich doch ebenfalls ausgesprochen, wäre so ziemlich die Konsequenz dieses Vorgehens. Der bisherige Modus scheint uns entschieden der bessere zu sein.

Eigentümlich haben uns die Vorschläge des Aarauer Referenten betreffend die *Kompetenzen der Bezirksschulinspektoren* berührt, und wir können dieselben durchaus nicht unterstützen; denn dadurch würden die Inspektoren eine Aufgabe und eine Macht erhalten, die der Schule nicht frommen würde. Die Inspektoren mögen sich vierteljährlich versammeln und ihre Meinungen austauschen, das ist passend und nützlich; aber sie sollen nicht, sozusagen von Quartal zu Quartal, den Bezirkslehrern den Arbeitsstoff bestimmen, wie es These 10 eigentlich fordert. Diese Aufgabe besorgt in erster Linie der genau fixirte *Lehrplan*; an diesen sind die Lehrer gebunden und nicht an die Beschlüsse einer Inspektorenversammlung, in welcher die Lehrer ihre Ansichten und Vorschläge nicht aussprechen können. Also: der Lehrplan, an welchem Behörden, Inspektoren und Lehrer gemeinsam gearbeitet haben, sei die Norm und nicht die wechselnde, oft durch zufällige Strömungen oder momentane Klagen bestimmte Meinung eines Kollegiums.

Ebenso sonderbar scheint uns die Forderung, dass der Inspektor der Bezirksschule über *Aufnahme* und *Promotion* der Schüler in letzter Instanz entscheide. Wie soll der Inspektor diese Schüler kennen lernen? Wird er an allen Anstalten bei je 30 bis 70 neuen Schülern die Aufnahmeprüfung abnehmen? Wird er am Ende des Jahres, wie wir es einmal in einem französischen Kanton gesehen, sich in einem Schulzimmer auf den Lehrstuhl setzen, sämtliche Schüler einer Bezirksschule, 60—180, jeden einzeln in das gefürchtete Prüfungszimmer kommen lassen und einer viertel- oder halbstündigen Prüfung in den Hauptfächern unterwerfen, um dann frohen Sinnes das Urteil zu fällen resp. über die Promotion zu entscheiden? Kaum möglich! Wir hoffen, man werde einem Lehrerkollegium der Bezirksschule, in welchem doch auch gebildete Menschen sitzen, so viel zutrauen, dass es die Schüler; welche es das ganze Jahr unterrichtet, ein bisschen besser kennen lerne, als es dem tüchtigsten Inspektor möglich ist. Lassen wir daher jeder Instanz ihre Arbeit und ihre Kompetenzen, die Schule wird sich dabei am besten befinden. —

Sch.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Bezirkskonferenz Aarau versammelte sich am 15. Mai in Oberentfelden, um ihre Verhandlungen betreffend die Revision des Schulgesetzes fortzusetzen und abzuschliessen. Herr Rektor *Suter* referirte über die Anforderungen, welche die Schulhygiene an ein neues Schulgesetz stellen müsse. Wir teilen aus seinem Referate folgendes mit: Schon vor 80 Jahren hat Pestalozzi verlangt, dass der Mensch nicht einseitig, sondern harmonisch ausgebildet werde; auch er hat damit nichts neues gesagt, sondern nur wieder an's Tageslicht gezogen, was die Griechen und Römer schon verlangt haben: Eine gesunde Seele im gesunden Körper! Die Naturwissenschaften verlangen, dass dasjenige, was sie für die körperliche Entwicklung des Menschen geleistet und festgestellt haben, in der Schule auch angewendet, dass es nutzbar gemacht werde. Dasselbe verlangen auch die Vertreter der medizinischen Wissenschaft. Wenn letztere in ihren Anforderungen an die Schule auch zu weit gehen (Referent glaubt, es existire bereits eine Art Erbfeindschaft zwischen Lehrern und Aerzten) so müsse auch zugegeben werden, dass die Lehrer vielfach zu sorglos seien in Bezug auf das physische Gedeihen der Schüler. Die Schule kann nicht für alle Gebrechen, die man gewöhnlich auf ihre Rechnung setzt, verantwortlich gemacht werden; dagegen werden abgesehen von den spezifischen Schulkrankheiten viele Krankheitskeime durch sie genährt und grossgezogen. Die Thesen des Referenten verlangen, dass die Kinder beim Schuleintritt nach ihrem gesundheitlichen Zustande und nach der geistigen Entwicklung ärztlich untersucht und eventuell auf ein Jahr zurückgestellt werden, wie dies bei den Rekruten auch geschehe. Das hätte von demselben Arzte, resp. Kommission, zu geschehen, welche darüber zu entscheiden hätte, ob ein Kind als schwachsinnig in eine besondere Schule oder Anstalt zu verbringen sei. Jeder Plan eines neuen Schulhauses sei vom Schularzte zu begutachten. Herr *Suter* spricht zwar die Hoffnung aus, man werde einmal dazu kommen, dass ein Normal-Schulhausplan aufgestellt werde, nach welchem alle Neubauten zu erstellen und einzurichten wären. Es sollen auch keine Schulhäuser für mehr als 500 Kinder erstellt werden. Die Fussböden sollen eichene oder buchene Riemenböden sein. Jeder Schüler soll einen eigenen, vom Tisch unabhängigen Sitz (Stuhl) erhalten. Die Schulräume sind von Erwachsenen zu reinigen und mehrmals im Jahre mit Wasser aufzusehuern. Nach je 2 Stunden soll eine Lüftung derselben stattfinden.

Die Hausaufgaben sollen den Schüler täglich für nicht mehr als eine halbe Stunde in Anspruch nehmen. (Zum Schutze der Fabrikarbeiter besteht ein Fabrikgesetz; die Jugend dagegen steht dem Lehrer gegenüber schutzlos da). Das Schulgesetz soll nicht nur ein Minimum wöchentlicher Stunden festsetzen, sondern auch ein Maximum, das nicht

überschritten werden darf. Mit vollem Rechte erinnert der Referent an den Ausspruch Rousseau's: «Die Jugend ist nicht nur als ein Uebergangsstadium für das reifere Alter zu betrachten; sie ist auch ihrer selbstwegen da. Sie ist ein Menschenalter für sich.»

Für die Speisung armer Schulkinder über Mittag ist ein Betrag in's Schulbudget aufzunehmen; ebenso für warme trockene Fussbekleidung während der Schulstunden bei nasser und kalter Witterung. Die Schiefertafel ist nur für die 2 ersten Schuljahre zu dulden. Für das zweckmässigste und dem körperlichen Wohlbefinden am meisten entsprechende Verbrauchsmaterial (Papier, Stifte und Federn) sowie für entsprechenden Druck der Schulbücher ist zu sorgen.

Die These betreffend die Hausaufgaben veranlasste eine Diskussion, an welcher sich die Herren Pfr. Dr. *Bolliger* und Bezirkslehrer *Wüest* beteiligten. Letzterer will die Hausaufgaben, ersterer die Unterrichtsstunden beschränken. Die Konferenz ist grundsätzlich mit den Forderungen des Referenten einverstanden.

Ueber die Inspektoratsfrage referirte Herr Bezirkslehrer *Wüest* im Sinne der von ihm im Schulblatt aufgestellten Postulate. (Einheitliches Inspektorat) Nach ziemlich belebter Diskussion wird der Antrag des Referenten angenommen. In Bezug auf die Lehrerseminarien wird mit grosser Mehrheit den in Nr. 7 des Schulblattes aufgestellten Postulaten zugestimmt.

— Die aargauischen Bezirkslehrer haben, wie in der Presse mitgeteilt wurde, in ihrer Versammlung vom 26. Mai in Brugg ihre Postulate betreffend Revision des Schulgesetzes beraten und festgestellt. Ihre Wünsche hinsichtlich der Zusammensetzung und Kompetenzen des Erziehungsrates, des Bezirksschulrates, der Schulpflegen und der Bildung einer Delegatensynode, sowie des Pensionswesens, der Rücktrittsgehälter u. der Nebenbeschäftigungen stimmen im Allgemeinen mit denjenigen die s. Z. im Schulblatt aufgestellt worden sind, überein. In Bezug auf die Repräsentanz in der Synode stellen sie die bestimmte Forderung auf, es soll von jeder Bezirkskonferenz wenigstens ein Bezirkslehrer gewählt werden. Sollte dieselbe nicht völlig überflüssig sein? Oder trauen die Bezirkslehrer ihrem eigenen Einfluss in den Bezirkskonferenzen so wenig und der Lehrerschaft an den Gemeindeschulen nicht mehr kollegialischen Sinn zu? Nach ferneren Postulaten soll das bisherige Inspektorat (für die Bezirksschulen) beibehalten, der Schluss des Schuljahrs dagegen der Schulpflege in Verbindung mit der Lehrerschaft anheimgestellt (d. h. die bisherigen Schlussprüfungen abgeschafft) werden. Das Besoldungsminimum für Bezirkslehrer soll auf Fr. 2500 festgesetzt werden. (Gewiss nicht zu hoch gegriffen. D. R.) Weniger begreiflich finden wir den Wunsch, den bisherigen Wahlmodus der Bezirkslehrer beizubehalten. Die Wahl durch die Gemeinde scheint uns denn doch für den Gewählten und für dessen Wiederwahl

mindestens ebenso grosse Sicherheit zu bieten als die Abhängigkeit von einem kleinern Wahlkollegium, bestehend aus Gemeinderat und Schulpflege.

— Die Bezirkskonferenz **Bremgarten** versammelte sich den 28. Mai in Villmergen. Herr *Keller* von Hilfikon führte uns in poetisch, humoristisch angehauchter Erzählung seine eigenen Erlebnisse im Lande Ossians vor. Er entrollte ein lebhaftes Bild des Lebens und Treibens der Schotten, der freiheitsliebenden Bergessöhne. Prächtige Weiden, breitstirnige, glatte Rinder, rauchende Schrote, knarrende Räder, geschwellte Segel! So zog es anschaulich an uns vorüber.

Herbart-Ziller, seine Ziele, Mittel, etc., erläuterte, auch kritisiert, von Herrn *Zimmermann* in Wohlen, war das zweite Thema, dem allseitig reges Interesse entgegengebracht wurde. Aus der lebhaften Diskussion gieng der Beschluss hervor, die Streitschriften pro und contra anzuschaffen und behufs Stellungnahme zu studiren.

Als Referat für die nächste Konferenz wurde das Thema vorgeschlagen: Unsere Konferenz, wie sie ist und — sein soll. Dabei haben wir eine energische Sprecherin der Lehrerinnen kennen gelernt, die vom Rechte kein Jota ablässt und es zu wahren versteht. (Die Emanzipation der Frauen hat auch hier ihre Anhängerinnen). Trotzdem wurde aber, auf Verlangen älterer Lehrer, als nächste Aufgabe die Vorführung der Gerätübungen bestimmt und Herr *Zimmermann* damit betraut.

Sg. H.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks **Kulm** versammelte sich den 21. Mai im romantisch gelegenen Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl. Wenn auch das regnerische Wetter deprimierend auf die ausgezogenen Pädagogen wirken wollte, so wirkten die herrlichen Maidüfte der in seltener Blütenpracht dastehenden Bäume um so erfrischender auf Herz und Gemüt und erinnerten an das Lied: «Jeder Baum trägt Blütenschnee, wer spricht noch von Winterweh.»

Traktanden: 1) Beratung eines Bibliothekreglementes.

2) *Die Schule, eine Pflanzstätte geistiger Invalidität.* Der Referent, Herr Lehrer *Steiner* in Menziken, begründet die scheinbar paradoxe Behauptung, indem er darauf hinweist, wie a) Zerstretheit, b) Armut und schwache Geistesanlagen, c) irgeleitete Erziehung der Kinder, gepaart mit einem Schulunterrichte, der aus lauter Bequemlichkeit von Seite des Lehrers oder aus der Sucht, an Examen zu glänzen, den pädagogischen Prinzipien Hohn spricht, zu einem geistigen Unvermögen führen, wie es sich so vielfach bei der der Schule entlassenen Jugend zu dokumentiren scheint.

3) *Der Aargau im schweizerischen Idiotikon*, Vortrag des Herrn Dr. *Laager*, Bezirkslehrer in Schöffland. Dieses mit grossem Sammelfleisse abgefasste Referat überzeugte die Zuhörer von der Wichtigkeit des interessanten, grossartigen, vaterländischen Werkes.

Nach fast 4stündigen Verhandlungen begann

zirka um 2 Uhr der 2. Akt mit einem frugalen Mittagessen, welches bewies, dass das Zutrauen, dessen sich die freundlichen Wirtsleute im Bad Schwarzenberg erfreuen, ein wohlverdientes ist. Toaste und Gesangsvorträge über den wunderschönen Mai bildeten den Dessert. Mit neuer Begeisterung kehrte man zu den Penaten. G. G.

— Der Kantonalvorstand hat in seiner Sitzung vom 2. Juni beschlossen, den Vorschlag der Bezirkskonferenz **Brugg**, die diesjährige Kantonal-konferenz mit der Einweihung der Pestalozzi-Gedenktafel in **Brugg** zu verbinden, anzunehmen. Damit die Beratung der Gesetzesrevision dadurch nicht zu sehr beeinträchtigt werde, schlägt er eine Delegirtenversammlung der Bezirkskonferenzen und der Lehrerkollegien der höhern Schulen vor, welche neben der Vorberatung wichtiger Fragen die endgültige Erledigung aller untergeordneten Einzelheiten obliegen würde, so dass die Kantonal-konferenz sich auf die Diskussion und Entscheidung der Hauptfragen beschränken dürfte.

Eine solche Delegirtenversammlung ist von verschiedenen Seiten gewünscht worden und ist daher der Vorschlag des Kantonalvorstandes zu begrüssen, indem dadurch eine in untergeordnete Details sich verlierende Diskussion durch das Plenum der Konferenz vermieden werden kann. Die Zeit der Abhaltung ist noch nicht bestimmt.

Baselland.

— Im Verlauf der letzten 14 Tage beschäftigte sich der Verfassungsrat mehrfach mit der Schule. Am 28. Mai kam die Amtsdauer und die Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer in Beratung. Sämtliche Vertreter der Lehrerschaft und mit ihnen auch der kantonale Schulinspektor haben sich gegen die Einführung der Wiederwahl ausgesprochen, indem sie auf die Stellung der Geistlichen und Lehrer als Berufsbeamte hinwiesen und besonders betonten, dass gerade die exponirte Stellung des Lehrers nicht erlaube, ihn auf die gleiche Linie mit den übrigen Staats- oder Gemeindebeamten zu stellen und dass die Wiederwahl, welche den Lehrerstand in grössere Abhängigkeit brächte, auch einen Schlag gegen die Schule selbst involvirte. Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Rat denn auch beschlossen, *keine Bestimmung betreffend die periodische Wiederwahl in die Verfassung aufzunehmen.*

Einschneidender für die Entwicklung des Schulwesens waren jedenfalls die Verhandlungen vom 4. Juni. Die Kommissionsvorschläge: «Für Ausübung des Lehrerberufs ist ein staatliches Patent notwendig. Privatunterricht, als Ersatz für den öffentlichen Unterricht, ist grundsätzlich den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen unterstellt wie dieser», wurden acceptirt. Eine längere Diskussion verursachte, wie zu erwarten stand, der Antrag: «In den öffentlichen Primarschulen werden den Schülern die Lehrmittel unentgeltlich verabfolgt. Die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinde bestimmt das Gesetz.»

Wir glauben hier in erster Linie die erfreuliche Tatsache konstatieren zu sollen, dass von den verschiedenen Votanten kein einziger sich prinzipiell gegen die Unentgeltlichkeit ausgesprochen hat. Die Diskussion drehte sich meistens um die Verteilung der Kosten zwischen Staat und Gemeinde. Für eine Beschränkung der Unentgeltlichkeit ergaben sich nur 7 Stimmen. Es wurde der erste Satz des Kommissionsantrages unverändert angenommen und im Fernern beschlossen: *«Die Kosten der gedruckten Lehrmittel trägt der Staat; die Auslagen für die übrigen Schulbedürfnisse werden von den Gemeinden zurückvergütet.»*

Ein Antrag des Herrn *Stöcklin* dahin gehend, es sei in die Verfassung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach zum Ausbau unserer Volksschulen und zur Hebung des Mittelschulunterrichtes, Sekundarschulen für beide Geschlechter errichtet und zu diesem Zwecke der Kanton mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden in Sekundarschulkreise eingeteilt werden sollen, wurde als zu detailliert abgelehnt und dadurch ersetzt, dass es Pflicht des Staates und der Gemeinden sei, das Mittelschulwesen im Interesse beider Geschlechter zu vervollkommen und dass der Besuch der Mittelschulen, mit Berücksichtigung der örtlichen Lage der Gemeinden möglichst zu erleichtern sei.

Solothurn.

— **Bueggberg.** In Nr. 10 und 11 dieses Blattes ist wegen meiner Nichtbestätigung als Lehrer an der II. Schule Messen die Rede. Es sei mir erlaubt, die Sache im Lichte der Wahrheit darzustellen. Als meine nun 24 Jahre lang innegehabte Stelle ausgeschrieben war, schwankte ich ziemlich, ob ich mich dafür wieder anschreiben lassen solle. Ich tat es und zwar aus folgenden Gründen:

1. Im April letztthin habe ich das 50. Schulexamen abgelegt (1839 das erste). Daraus kann jeder Schüler berechnen, dass ich nicht 49½ Jahre im Amte stehe, sondern 50. Ich weiss auch, dass in Freundeskreisen von meinem Jubiläum gesprochen wurde, dasselbe in bescheidener Weise diesen Sommer zu feiern.

2. Wünschte ich auch in das neue Schulhaus einziehen zu können (es ist im Mai bezogen worden). Ich habe im alten, engen Raume 24 Jahre ausgehalten, so dass es mir wohl vergönnt gewesen wäre, wenn auch nur auf kurze Zeit, in die neuen, weiten Räume übersiedeln. Allein *«es wär' zu schön gewesen, es hat nicht sollen sein.»*

3. Glaubte ich weder um die Schule noch um die Gemeinde irgend eine Zurücksetzung verdient zu haben. Letzterer habe ich namentlich im Vormundchaftswesen nicht unbedeutende Dienste geleistet und glaubte ruhig abtreten zu können und nicht *«abgemorxt»* zu werden.

Am letzten Schultage habe ich mich auch dahin geäußert, dass ich, wenn wieder gewählt, auf künftigen Herbst zurückzutreten gesonnen sei; bis dahin könne man sich vielleicht nach einem

Nachfolger umsehen. Von einer provisorischen Wahl wollte ich allerdings nichts wissen, indem ich immer definitiv angestellt war, und im Besitz von zwei Lehrerpatenten bin (*Solothurn und Bern*); und nur so aus Barmherzigkeit der Gemeinde Schule halten, das kann und will ich nicht. Hätte ich einen Hilfslehrer haben müssen, so wäre dadurch die Gemeinde nicht belästigt worden. Bei Freunden habe ich mich in obigem Sinne geäußert. Von den hiesigen Behörden bin ich *nie* um Auskunft angegangen worden. Die Würfel sind gefallen und das Ergebnis ist bekannt. Nach der Abstimmung kam einmal der Ammann zu mir und sprach sein Bedauern darüber aus. Ich sagte ihm treu und ehrlich, was o'en steht, worauf er mir erklärte, man habe darin gefehlt, dass man mich nicht befragt; wenn er von meinen Absichten Kenntnis gehabt hätte, so wäre die Sache ganz anders gegangen, es sei, wie es scheine, vieles gelogen worden. Nun: *«wenn das Kind getauft, will jeder Götli sein.»* Zwei Tage vor der Abstimmung wurde *«geweibelt»* und man liess alle Federn springen; selbst Lehrer sahen mit schadenfrohem Lächeln dem Spiele zu. Ich füge mich, aber nicht mit gebeugtem Mute; ich trete zurück mit dem ruhigen Bewusstsein, allezeit nur das Beste meiner Schule angestrebt zu haben.

Soviel für heute, vielleicht später mehr.
Messen, 30. Mai 1888.

N. Stoll, gewesener Lehrer.

— Die in unserer letzten Korresp. vorausgesetzte Wahl des Erziehungsrates fand durch den Kantonsrat *nicht* statt, sondern wurde auf die nächste Sitzung verschoben, die voraussichtlich im August stattfinden wird. Es hat aber auch mit der Neuerung keine Eile, denn seit 30 Jahren marschirt das soloth. Schulwesen auf gesunden Füßen. Manch Gutes wurde geschaffen und manche fortschrittliche Frage in bestem Sinne gelöst durch die bisherigen Organe, ohne dass das Bedürfnis nach einem Erziehungsrat allzustark fühlbar wurde. Doch das Institut ist durch die neue Verfassung geschaffen und wird über kurz in Aktion treten. Die Pflichten und Rechte der neuen Behörde haben wir in der letzten Nummer des Schulblattes vorgeführt. Ob die fragliche Verordnung vom Kantonsrat ohne Aenderung angenommen wird, ist noch fraglich. Die Fachmänner aber werden und müssen gebührende Berücksichtigung finden, das hofft die ganze soloth. Schulwelt, das verlangt ein erspriessliches Wirken der künftigen Behörde. Warten wir also ab! —

Die Bezirksschulkommissionen und Inspektorate sind für 2 Jahre von der Regierung neu gewählt worden. Die Zahl der Inspektoren ist von 58 auf 60 angestiegen. Die kantonale Lehrerkonferenz hat letztes Jahr in Dornach einstimmig eine Reduktion der Inspektoren verlangt. Die Sache wurde aber höhern Orts im Drange polit. Kämpfe und Wirren, wie's scheint, vergessen. So lange aber der Staat die Inspektionen als Nebenbeschäftigung Männern überträgt, die ihre Zeit vollauf ihren eigenen Berufsgeschäften widmen

müssen, kann von einer Reduktion des Inspektionspersonals nicht die Rede sein. Wer möchte auch bei 5rappiger Kilometerentschädigung und kleiner Ablöhnung für Mühewalt mehr Schulen zur Beaufsichtigung übernehmen, als er absolut muss. Unter den Inspektoren finden wir: 5 Kantonschulprofessoren, 3 Seminarlehrer, 25 Bezirkslehrer, 11 Beamte, die früher im Schuldienst als Lehrer der Kantons-, Bezirks- und Primarschule tätig waren, 5 protestantische und römisch-katholische Pfarrer, 11 Beamte und Berufsleute, von denen sich einige nicht nur als Schulfreunde, sondern als begeisterte Männer und Förderer des Erziehungs- und Bildungswesens ausgewiesen haben, wie ein Direktor Meier in der Klus, Verwalter Bohrer in Breitenbach, Dr. Altermatt, Gerichtspräsident in Balsthal, Direktor Brosi in Luterbach u. a. m.

Es erfüllt uns mit hoher Freude, solchen Männern auf dem Schulboden zu begegnen. —

Weniger aber freut es uns, dass die Pfarrerherren, die man nach langem, scharfen Kampfe zur Vordertüre des Schulhauses hinausdirigiert hat, durch die Hintertüre wieder eingeschmuggelt werden. — Die alten Raben fliegen nun wieder um den Berg und krächzen und schreien über Entchristlichung der Schule, über Vergewaltigung der Lehrfreiheit, über Ausschliesslichkeit des Systems, über die religionslosen Schulmeister, wie ehemals. — Wir aber sagen mit Tausenden: Jeder auf seinem Grund und Boden: Der Pfarrer in die Kirche, der Lehrer in die Schule. «Von ferne sei herzlich gegrüsst!» Der Friede kann nicht gedeihen, wenn der Lehrer dem Pfarrer übergestellt würde; umgekehrt aber ebensowenig. Wer wollte und könnte nach all' den gewissenlosen Schmähungen und Verunglimpfungen des «Anzeigers», Organ der Geistlichkeit, welche über die Schule und ihre Träger, die Lehrer, seit Jahren ausgeschüttet wurden, noch Vertrauen haben zu einer Sorte von Menschen, die Gott danken, dass sie nicht sind

wie andere; denen der wahre Fortschritt ein Gräuel, Religionsfreiheit und fortschrittliche Bestrebungen «Komödie» ist?

Unser Protest gilt nicht den Personen, die wir ja achten wie andere Menschen, wenn sie brav sind; er gilt dem Prinzip des Standes, das mit demjenigen der Schule in diametralem Widerspruche steht; denn Wasser und Feuer, Schatten und Licht kommen nicht zusammen — nimmermehr!

v. B.

Ein Bericht der bucheggberg. Konferenz vom 3. Juni musste für die nächste Nummer zurückgelegt werden. Die Red.

Der IV. Schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigkeiten- und Fortbildungsschulen wird vom 15. Juli bis 11. August in Freiburg stattfinden. Derselbe steht unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg und unter Leitung des Hrn. Rudin aus Basel. Das Honorar für den Kurs beträgt Fr. 50, nebst Fr. 15 für Materialentschädigung. Den Teilnehmern werden wie bei frühern Kursen vom Bund aus Stipendien bewilligt und zwar in gleicher Höhe, wie solche von den kantonalen Behörden verabfolgt werden. Für Bequartierung und gemeinsame Kost wird gesorgt werden und sind bezügliche Aufträge an Herrn Genoud, Direktor der schweizerischen perman. Schulausstellung in Freiburg, zu richten. Bei Benutzung eines Kasernenquartiers werden die Auslagen eines Kursteilnehmers bei bescheidenen Ansprüchen alles inbegriffen Fr. 150 nicht übersteigen. Es wird Unterricht erteilt werden in:

1. Kartonagearbeiten.
2. Arbeiten an der Hobelbank.
3. Metallarbeiten.
4. Modellieren.
5. Schneiden in Holz.

Anmeldungen sind bis zum 15. Juni an die Erziehungsdirektion des Kts. Freiburg zu richten.

Verlag von **OTTO KIRCHHOFF** in Bern.

Musik- und Instrumentenhandlung.

Soeben erschienen **100** Soeben erschienen

leichte melodische Orgelsätze

Zusammengestellt von **C. Pfister**, Organist in Worb. Revidiert und mit Beiträgen vermehrt von **C. Hess**, Organist am Münster in Bern.

Preis Fr. 3. 35.

Das Werk darf in jeder Beziehung warm empfohlen werden. Die Auswahl der Stücke ist mit grosser Sorgfalt und hauptsächlich auch den ländlichen Verhältnissen entsprechend getroffen worden. Sämtliche Sätze sind sehr melodisch und verlangen keine grosse technische Fertigkeit; mit wenig Ausnahmen können dieselben auch ohne Pedal gespielt werden und finden daher für Harmonium ebenfalls Verwendung.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren *Lehrern* und *Violinspielern* sein Lager in deutschen, französischen und italienischen

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionierter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle giebt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürli, Musikdirektor
in **Aarburg**.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

600

Geometrische Aufgaben.

Für schweiz. Volksschulen gesammelt

von

H. R. Rüegg, Professor.

Preis cart. 60 Cts.

Die hiezu erschienenen Auflösungen kosten 60 Cts.

Bei beabsichtigter Einführung stellen wir den Herren Lehrern gerne ein Freiemplum auf Verlangen zur Verfügung.

Prof. Bopp's

Apparaten-Sammlungen zur Naturlehre

Einzige Bezugsquelle

für die Kantone Aargau, Solothurn & Baselland durch

J. Frei, Bezirkslehrer in Baden.

Bis jetzt erschienene Sammlungen:

1. **Einfacher physikalischer Apparat** für ländliche Volksschulen, 36 Nummern. Fr. 50.
2. **Kleiner physik. Apparat** für städtische Volksschulen, 60 Nummern. 75 Fr.
3. **Vereinigter physik. Apparat** für Bürger- und Töchter Schulen, 90 Nummern. Fr. 125.
4. **Physikalisches Kabinet** für Grundversuche, 101 Nummern. Fr. 150.
5. **Kleiner chemischer Apparat** für Volksschulen, 40 Nummern. Fr. 50.
6. **Vereinigter chemischer Apparat** für Bürger- und Fortbildungsschulen, 90 Nrn. Fr. 125.
7. **Chemisches Kabinet** für grundlegenden Unterricht, 108 Nummern. Fr. 150.

Ferner eine grössere Anzahl Einzel-Apparate für besser situierte Anstalten, sowie 7 Serien Wandtafeln in Farben für Naturlehre.

Sämtliche angeführte Apparaten-Sammlungen, Tabellen und Einzel-Apparate sind zu beliebiger Einsichtnahme bei Unterzeichnetem ausgestellt, woselbst auch Auskunft über Handhabung etc. erteilt wird, und können sowohl in kompletten Zusammenstellungen mit besonderer *Kiste und Stativ zur Aufbewahrung* als auch partienweise und einzeln zu *Original-Preisen* bezogen werden. Ausführliche Prospekte stehen gratis zur Verfügung.

Baden, im Mai 1888.

J. Frei, Bezirkslehrer.

Man wünscht einen 12jährigen Knaben bei einem Sekundarlehrer unterzubringen, der sich desselben in jeder Beziehung väterlich annehmen würde.

Gefl. Anträge an

Jauslin, Güterstr., Basel.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

In neuen Auflagen sind erschienen:

Rufer H. *Exercices et Lectures*, I., geb. à Fr. —. 90

do. " " " II., " " " 1. —

do. " " " III., " " " 1. 60

Diese in einem grossen Teile der Schweiz bereits eingeführte Grammatik wird auf Wunsch gerne zur Einsicht gesandt.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden* empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“

in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvollst empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

Stöcklin,

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutzw. per Ex. 30, einz. 40 Cts.

II. " 2. " Preis: " " " 40, " 50 "

Übungshefte mit passenden Liniaturen.

Preis per Heft 30 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in Grenchen (Kt. Solothurn).

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen zulässig erklärt.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber Konferenz-Tätigkeit.

Es ist über die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit der Lehrerkonferenzen schon Viel und Vieles gesprochen und geschrieben worden. Wenn unserer Ansicht nach die Konferenzen von Nutzen sein sollen, ist es vor Allem notwendig, dass in denselben richtig und tüchtig gearbeitet werde und ein *kräftiges und gedeihliches Konferenzleben* sich entwickle. Wie das etwa zu geschehen habe, möchten wir an der Hand gemachter Erfahrungen und Beobachtungen hier kurz klar legen.

Vorerst ist es nötig, dass in den Konferenzen nach einem bestimmten Plane gearbeitet werde. Darum geben wir in erster Linie den Rat, dass eine von der Konferenz aufgestellte Kommission beim Beginne des Jahres einen wohlgedachten Plan für eine geregelte und namentlich auch auf die Verwirklichung bestimmter, praktischer Ziele ausgehende Tätigkeit des Konferenzlebens entwerfe.

Bei der Aufstellung dieses Planes frage man sich, was tut uns Lehrern in Beziehung auf wissenschaftliche und ethische Bildung im Allgemeinen und pädagogisch methodische Bildung im Besondern, und was den Schulen, an denen wir wirken, zunächst not, und was kann durch unsere Konferenzen zur Hebung allfälliger Uebelstände, Ausfüllung vorhandener Lücken, sowie zur weitem Entwicklung und Vervollkommnung des Bestehenden beigetragen oder wahrscheinlich erreicht werden. Nach dieser Rücksicht bestimme man die zu erörternden Fragen, nicht viele, sondern nur wenige, damit diese möglichst gründlich und vielseitig besprochen und klar beleuchtet werden können.

Die schriftlichen Abhandlungen seien niemals lang, logisch gehalten und die Resultate in kurzen,

genau präzisirten Thesen ausgesprochen. Ohne auf Grundlage bestimmt formulirter Thesen und gehörige Vorbereitung werde nie über eine Frage disputirt.

Die aus der Diskussion und Abstimmung gewonnenen Resultate suche man sofort in's Leben umzusetzen d. h. praktisch zu verwirklichen und *lege hierauf ein Hauptgewicht*. Ueber den praktischen Wert oder Unwert einer Idee, — eines Gedankens, eines gefassten Beschlusses kann erst mit Sicherheit geurteilt werden, wenn er sich in Praxi bewährt oder nicht bewährt hat. Die diesfalls gemachten Beobachtungen oder Erfahrungen sollen zur Zeit wieder in dem Schoosse der Konferenzen besprochen und unparteiisch erörtert werden.

Zu diesem Zwecke sollten die Lehrer einer Bezirkskonferenz oder einer Gemeindeschule, namentlich dort, wo mehrere Schulabteilungen sich befinden, wie in Städten, die Schulen besuchen und längere Zeit in den einzelnen Abteilungen verweilen, um die Schulführung und die Leistungen durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Wie wenig geschieht aber das? Kellner, der bekannte Schulmann sagt diesfalls:

«Obgleich kaum in Abrede gestellt werden kann, dass der Einzelne ohne ernsten Blick in die geistige Werkstatt des Andern isolirt und einseitig bleiben muss, dass dieser Blick Anderer auf das geistige Tun eine stete Ermunterung ist und vor Schlahheit bewahrt, so finden doch solche Wechselbesuche der Lehrer im Gauzen selten statt. Die Scheu davor erklärt sich entweder aus dem Mangel an aufrichtiger Liebe zum Berufe und den Berufsgenossen, oder aus der Furcht der Einzelnen, hiedurch einer kalten, schonungslosen Kritik preisgegeben zu werden. Und in der Tat ist diese

Furcht nicht ungegründet, wenn der ächte kollegiale Lehrersinn fehlt, welcher allein die Urteile innerhalb der Grenzen wohlwollender Freundlichkeit zu halten vermag und des Amtsgenossen Wirksamkeit zunächst nicht der Kritik halber *betrachtet*, sondern mit dem lebhaften Wunsche, zu lernen und um sich selbst zu bessern. Wer den rechten Sinn mitbringt und wirklich lernen will, der findet übrigens selbst in der schlechtesten Schule mindestens eine negative Belehrung, mittelst welcher er zu der Einsicht kommt, wie gewisse Dinge *nicht* einzurichten und zu betreiben sind. Es ist übrigens selten, dass eine Kritik den ernstlich Strebenden beleidigt und verwundet, wenn sie in der rechten, durch Liebe zur Sache und Achtung vor dem guten Willen eingegebenen Weise geübt, und wenn dabei auch im Ausdrucke diejenige Vorsicht beobachtet wird, welche freilich manche noch zu lernen haben, die sich aber da am natürlichsten einfindet, wo man sich nicht selbst als Meister ansieht und geberdet. Ist doch, um mit J. Paul zu reden, kein Tadel mehr zu erwägen, als der von Freundlichgesinnten und Gleichgesinnten; nicht einmal das Lob der Feinde wiegt, so entschieden vor, — da es eben so oft Falle als Fallschirm sein kann; — auch will man einem wohlwollenden Tadler gegenüber weder sein Ich, das eigene Ja und Nein, sondern nur die Sache beschützen. Da wir übrigens Alle mehr oder weniger von einiger Eitelkeit geplagt werden, so ist es uns recht gut, wenn einmal auch ein Anderer uns auf die Finger sieht, und wenn wir alle die Wahrheit des Spruches erfahren: «Dein Gutgedachtes in fremden Adern wird alsobald mit dir selber hadern.» Wer nicht das Urteil anderer über sich und seine Leistungen erfährt, der wird zwar sehr ruhig und unbeirrt leben, aber auch oft in Täuschungen befangen bleiben und eines scharfen Spornes zum Weiterstreben entbehren. Die gegenseitigen Schulbesuche werden es allein ermöglichen, in den Konferenzen tiefgreifendere Mängel zur Sprache bringen und mit Nutzen und Erfolg erörtern zu können, und infolge dessen zu grösserer Konformität in der methodischen Behandlung der einzelnen Disziplinen, zu einem lückenlosern Fortschreiten, zu einem bessern Iueinandergreifen führen und bewirken, dass die untern Abteilungen den obern entsprechend in die Hand arbeiten. —

Darum mögen die Lehrerkonferenzen den öftern, gegenseitigen Schulbesuch zu einer wesentlichen Lebensbedingung machen. Wenn der Nutzen ausbleibt, so sei man überzeugt, dass die Schuld

in den Persönlichkeiten, nicht aber in der Einrichtung zu suchen ist.» —

Wenn die strenge Praxis in den Lehrerkonferenzen durch den genannten Schulbesuch der einzelnen Mitglieder und die damit zusammenhängenden Erörterungen und Beschlüsse, ihre Vertretung und Ausgangspunkte auf die natürlichste Weise finden wird, so wird die Theorie oder die mehr ideelle Seite am besten gepflegt werden durch schriftliche Lösung von Fragen allgemein wissenschaftlicher oder pädagogischer Themen, sowie durch *freie, mündliche Vorträge*, auch an der Hand von Skizzen. Ein Lehrer, der die Aufgabe hat, seine Schüler zum Denken zu erziehen und sie die Gedanken klar und richtig sprechen und schreiben zu lehren, muss vor allem aus selbst klar und richtig denken und seine Gedanken klar und richtig in Wort und Schrift ausdrücken können. Eines der besten Mittel, diese Kunst sich anzueignen, — bildet gutgewählte Lektüre und *unausgesetzte Uebung in der mündlichen und schriftlichen Produktion*. (Schluss folgt.)

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Der Verein *aargauischer Bezirkslehrer* hat in seiner Sitzung vom 9. Juni seine Eingabe betr. die Revision des Schulgesetzes zu Ende beraten. Wir nennen daraus noch folgende weiteren Postulate:

Der *Doppelcharakter* der Bezirksschulen einerseits als Vorschulen für das praktische Leben, andererseits als Vorbereitungsanstalten für höhere Schulen soll unverändert beibehalten werden.

Staatsbeitrag. Der Staat soll an die einzelnen Bezirksschulen einen Beitrag bis auf 6000 Franken leisten. Sollte das Schulgeld wegfallen, so soll der Staatsbeitrag entsprechend erhöht werden.

Vorbildung: Fünf Schuljahre oder entsprechende Leistung.

Der *Religionsunterricht* soll wie bis anhin als *fakultatives Fach von der Schule erteilt werden*. Im betreffenden Unterrichte sollen dogmatische Unterscheidungslehren unberücksichtigt bleiben.

Lehrpläne. Das neue Schulgesetz soll ausdrücklich gebieten, dass der Lehrplan jeder nächstfolgenden Schulanstalt genau an den Lehrplan der vorhergehenden Schule anschliesse.

Das *Progymnasium* ist aufzuheben. Wenn der Staat für das Mittelschulwesen Geld zur Verfügung hat, so sollen *alle* Bezirksschüler des Kantons daran partizipieren. (Einstimmiger Beschluss).

Gleichstellung beider Seminarien.

Nur Schüler der *vierten* Klasse der Bezirksschule sollen in die Kantonsschule oder in die Seminarien aufgenommen werden.

Der § 207 des alten Schulgesetzes (Anordnung von Neuwahlen bei Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes) soll wegfallen.

Mit der Vereinigung der Kantonalkonferenz mit der Pestalozzifeier in Brugg erklärt sich die Versammlung einverstanden, sowie auch mit der vom Kantonalvorstand vorgeschlagenen Delegirtenkonferenz.

Als Delegirte werden ernannt die Herren *Fricker* in Baden, *Niggli* in Zofingen, *Rey* in Aarau, *Ruppli* in Zurzach und *Thut* in Lenzburg.

— *Aus der Statistik der Rekrutenprüfungen.* Von den 1797 Rekruten, welche im Herbst 1887 im Kanton Aargau geprüft worden sind, haben 255 oder 14% eine höhere als die Primarschule besucht und zwar im Bezirk Aarau 30%, Baden 11, Bremgarten 17, Brugg 9, Kulm 12, Laufenburg 9, Lenzburg 13, Muri 16, Rheinfelden 10, Zofingen 14, Zurzach 15%.

Die erste Note (gute Leistungen) hatten in mehr als 2 Fächern im Bezirk Aarau 23%, Baden 12, Bremgarten 17, Brugg 8, Kulm 12, Laufenburg 7, Lenzburg 15, Muri 14, Rheinfelden 15, Zofingen 17, Zurzach 19%. Die Note 4 oder 5 (geringe oder wertlose Leistungen) in mehr als einem Fache erhielten im Bezirk Aarau 12, Baden 14, Bremgarten 13, Brugg 9, Kulm 17, Laufenburg 14, Lenzburg 10, Muri 18, Rheinfelden 6, Zofingen 14, Zurzach 11%. Nächst der Vaterlandskunde ist der Aufsatz dasjenige Fach, welches die grösste Zahl wertloser Leistungen aufweist: 13%, Aarau 12, Baden 16, Bremgarten 15, Brugg 10, Kulm 16, Laufenburg 10, Lenzburg 10, Muri 16, Rheinfelden 7, Zofingen 6, Zurzach 10%. (Solethurn 10, Baselland 13, Zürich 11, Luzern 29, Uri 39, Thurgau 7, Schaffhausen 9%.)

Die Konferenz der Turnexperten hat in ihrer letzten Sitzung ein neues reduziertes Programm für den Turnunterricht an Gesamtschulen aufgestellt. Auf ihr Verlangen werden von der tit. Erziehungsdirektion Turnlehrerkurse angeordnet und dazu diejenigen Lehrer eingeladen, welche nicht hiulänglich über gute praktische Leistungen ausgewiesen seien. Dieselben sollen in den Sommerferien im Seminar Wettingen stattfinden und für den einzelnen Lehrer nur 2 Tage dauern. Es kann sich also bei der kurz bemessenen Zeit blos um eine kurze Vorführung des Unterrichtsstoffes handeln. Die Teilnehmer werden im Seminar bequartirt und verköstigt und für ihre Reiseauslagen entschädigt. Von der Pflicht der Teilnahme werden nur die älteren Lehrer dispensirt.

— *Versammlung der Bezirkskonferenz Lenzburg.* Vor allem aus soll hier dem löbl. Stadtrat Lenzburg ein Kränzchen gewunden werden. Auf Ansuchen unseres Herrn Präsidenten bewilligte derselbe der Konferenz als künftiges Versammlungslokal den prächtigen Gemeindesaal, samt event. Beheizung. Schon unsere Extrakonferenz vom 29. Februar hielten wir dort ab, und befinden uns nun in dieser Richtung sehr wohl. Es hat denn

auch die Versammlung, gleichsam als Dankesvotum beschlossen, die Konferenz soll auch im Sommer künftighin keine «wandernde» mehr sein, sondern sich immer in Lenzburg versammeln. Dass dabei auch die dort aufgestellte Bibliothek mehr zu ihrem Rechte kommt, versteht sich von selbst.

Die Traktanden der letzten Sitzungen waren: 1) Gesangübung, 2) Bericht der Kommission über die Wydler'schen Rechnungshefte, Nr. 3, 4 und 5, 3) Shakespeare, Julius Cäsar, 4) Erfahrungen an der bürgerlichen Fortbildungsschule. *W.*

— Herr Rektor *J. Suter* schreibt uns: Leser Ihres geschätzten Blattes, die unsere aargauische Schulgesetzgebung nicht kennen, sind sicherlich durch den Schluss Ihres Artikels: «Die aargauische Bezirksschule» in nicht geringe Aufregung versetzt worden. Möchte man doch meinen, die Lehrerkollegien hätten bisher selbstherrlich über Aufnahme und Promotion entscheiden können und ich hätte nun ein Attentat auf dieses alte, heilige Recht gemacht.

Dem ist nicht also. Ueber die Aufnahme in Bezirksschulen entscheidet nach § 8 des Reglements eine Prüfungskommission bestehend aus einem *Abgeordneten des Bezirksschulrates*, zwei *Abgeordneten der Schulpflege* und den Lehrern; über Promotion nach § 14 *die Bezirksschulpflege* nach den Vorschlägen der Lehrerschaft. Analoge Bestimmungen siehe im Reglement für die Kantonschule §§ 10, 11, 18; im Reglement für das Lehrerseminar § 35; für das Lehrerinnenseminar § 7, 8, 9, 20. In den Gemeindeschulen geschehen die Beförderungen in eine höhere Klasse auf den schriftlichen Antrag des Lehrers durch die Schulpflege, welche vorerst die Zustimmung des Inspektors einzuholen hat. (§ 68 des Reglementes.)

Was ich also wünsche, ist nur die Uebertragung des letztinstanzlichen Entscheides über Aufnahme und Promotion von der einen Aufsichtsbehörde auf die andere, von der Schulpflege auf den Inspektor.

Ebenso unbegründet ist der Allarmruf wegen des Schlusspassus der These 9. Der Lehrplan, den ich ja nicht etwa aus der Welt schaffen will (man vergleiche doch nur die betreffende Anmerkung) wird, er mag noch so detaillirt sein, immer eine gewisse Latitudo lassen. Er umschreibt für jedes Fach eine gewisse Sphäre. Innerhalb dieser das, was ihm das Wichtigste scheint, auszuwählen und am Ende des Jahres darüber zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen, dieses Recht besitzt der Inspektor nach dem Reglement jetzt schon. Ich möchte nur, dass bezüglich der an den Prüfungen zu stellenden Aufgaben und bezüglich der Zensur der Leistungen eine Einigung unter den verschiedenen Inspektoren zu Stande käme.

Zu was Ende das alles? Etwa weil mich der Hafer sticht? Nein, im Interesse der 28 Bezirksschulen, damit dieselben auch fürderhin als Vorbereitungsanstalten für die höhern Schulen dienen können. Hierüber, wie über den Repetitionskurs und das Latein ein ander Mal, wenn ich über mehr Zeit und Sie über mehr Raum verfügen.

— **Mathematisches Kränzchen.** Da die Verhandlungen betr. Schulgesetzesrevision die Mitglieder des Kränzchens für diesen Sommer beträchtlich in Anspruch nehmen und fernerhin nehmen werden, bleiben die Versammlungen des Kränzchens bis auf Weiteres sistirt. —

— ♂ *Ein eigentümliches Verhältnis.* Ein Lehrer einer aargauischen Stadt, wohnt, weil er zur Zeit im Stadtbezirk selbst keine ihm passende Wohnung finden konnte, im Gemeindebann der Nachbargemeinde, welche ihn nach Gesetz zu Schul- und Polizeizwecken besteuert. Die Verwaltung der Stadtgemeinde belangt ihn ebenfalls für die nämlichen Steuern, welche er als eine Doppelbesteuerung zu leisten verweigert. Die städtische Verwaltung hätte nun die Steuern auf dem Vollstreckungswege erheben können, wie von andern Steuerverweigerern auch, worauf dann die Frage der Steuerpflicht durch den Richter entschieden worden wäre. Statt dessen zieht sie dem Lehrer das Steuerbetreffnis von der Besoldung ab. Der Lehrer verweigert die Annahme des um die Steuer verminderten Quartalzapfens und führt zugleich Beschwerde bei der Erziehungsdirektion. Letztere wird nun zu entscheiden haben, (wenn nämlich die Bestimmungen des O.-R. nicht klar genug sind) ob eine Gemeindeverwaltung befugt ist, Abzüge an den Lehrerbesoldungen zur Deckung von Steuern zu machen. — r.

— Nächsten Montag den 25. dies, findet im «Sternen» in *Murgenthal* eine interkantonale Lehrerkonferenz für die Lehrerschaft und Schulfreunde aus den angrenzenden Bezirken der Kantone Bern, Luzern, Solothurn und Aargau statt. Ueber das Hauptthema: «*Die Sittenlehre in der Volksschule*», wird Herr Schulinspektor *Wyss* in Burgdorf referiren. Erster Votant: Herr Pfarrer und Grossrat *Baumann* in Brittnau. Beginn: Vormittags 11 Uhr.

— Sonntag den 24. dies, wird die Gemeinde *Döttingen* und die Lehrerschaft des Bezirks *Zurzach* das 50jährige Dienstjubiläum des Herrn Lehrer *Jetzer* feiern. Wir gratuliren!

— *Wölflinswyl.* Herr *J. Winiger* von Muri wurde an die Oberschule gewählt, Herr *E. Arnold*, bisher Schulverweser in Gansingen, an die Unterschule.

Schneisingen wählte an die Unterschule einstimmig Herrn *Eug. Seiler* von Tägerig.

Baselland.

— *Verfassungsrevision und Schule.* Wir beabsichtigen, in einigen Artikeln die kantonale Verfassungsrevision, soweit sie die Schule berührt, zu besprechen. Es geschieht dieses weniger der basell. Leser des Schulblattes wegen, die durch die Tagespresse schneller und einlässlicher über die betr. Verhandlungen in Kenntnis gesetzt worden sind, als es durch dieses Blatt geschehen kann. Wir referiren dieses Mal für die Kollegen im Aargau und Solothurn. Und da würde uns sehr interessiren,

zu vernehmen, wie man das, was in dieser Angelegenheit bei uns gesprochen und beschlossen worden ist, anderwärts beurteilt. So eine Stimme von aussen ist manchmal von guter Wirkung. Nun aber zur Sache.

Die Schule wurde schon bei der Verhandlung über Artikel genannt, die nicht direkt von der Schule handeln. Eine Bestimmung des Verfassungsentwurfes räumt dem Landrate das Recht ein, endgültig über jährlich wiederkehrende Ausgaben bis auf den Betrag von Fr. 10,000 zu beschliessen. Dabei wurde darauf hingewiesen, auf Grund dieser Verfassungsbestimmung sei der Landrat kompetent und in die Lage versetzt, Erhöhung der Lehrerbesoldungen, grössere Beiträge an die Lehrerwitwen- und Waisenkasse und Ruhegehälter für Lehrer zu beschliessen. —

Zu den Befugnissen des Landrates gehört auch die Wahl der Bezirkslehrer. Da ist den Herren der 21er Kommission ein Versehen passirt, das jedenfalls nicht beabsichtigt war. Bei den Wahlen, die dem Landrate zustehen, erscheint unter andern folgende Reihenfolge: f. Schulinspektor, g. Strafanstaltsdirektor, h. die Bezirkslehrer. Ein Redner meinte, der Strafanstaltsdirektor finde sich da nicht in der richtigen Gesellschaft und sollte anders wohin versetzt werden.

Die Bestimmung, dass der Landrat die Bezirkslehrer zu wählen habe, wurde angefochten. Diese Wahlen sollen dem Regierungsrate übertragen werden, der die Personen und ihre Fähigkeiten und Leistungen besser kenne. Die Bezirkslehrer werden auf Vorschlag des Regierungsrates gewählt und die jeweilige Zustimmung des Landrates sei nur Formsache. Wenn ein Bezirkslehrer neu in's Amt trete, so werde er von der Regierung auf ein bis zwei Jahre provisorisch gewählt, dann geben die Bezirksschulpflege, Bezirksschulprüfungskommission und das Schulinspektorat ihr Gutachten zu Händen der Erziehungsdirektion und des Reg.-Rates ab.

Die Votanten, welche die Wahl der Bezirkslehrer wie bisher dem Landrate überlassen wollen, führten folgende Gründe in's Feld: In politisch bewegten Zeiten, wie wir sie auch schon gehabt haben, könnte ein Parteeigiment, wie es gegenwärtig in einem andern Schweizerkanton sich aufspielt, einen Lehrer, der nicht persona grata ist, auf die Gasse stellen. Es werden noch eine ganze Reihe von Beamten auf Vorschlag des Reg.-Rates vom Landrate gewählt, ohne dass diese Behörde in der Lage sei, die Qualifikation des Vorgesetzten zu beurteilen und man müsste konsequenterweise auch alle diese Wahlen dem Reg.-Rate überlassen. Wenn auch nicht alle Landräte des ganzen Kantons einen Bezirkslehrer und dessen Leistungen zu beurteilen vermögen, so seien doch die Landräte des betreffenden Bezirkes in dieser Hinsicht orientirt. Mit 40 gegen 12 Stimmen wurde dann beschlossen, die Wahl der Bezirkslehrer wie bisher dem Landrate zu überlassen.

Das oben angeführte Wort, «in politisch bewegten Zeiten» gab einem Redner Anlass, seine Ansicht über die politische Stellung der Lehrer

in folgender Weise zu äussern: Die Lehrer, welche Politik treiben, sind nicht die besten Lehrer. Das wahre Amt und das würdigste für einen Lehrer sei die Jugenderziehung und nicht die Politik.

Dieser Aeusserung wurde entgegengehalten, ein Lehrer dürfe schon Politik treiben und man sehe dieses von oben herab sogar gerne, nur müsse diese Politik nach dem Geschmack der Herren Vorgesetzten sein; getraue sich dagegen ein Lehrer in Opposition zu machen, dann allerdings wolle man von der Schulmeisterpolitik nichts wissen. Es sei übrigens sehr auffallend, dass an diesem Orte von der politischen Stellung der Lehrer gesprochen werde, während man in Baselland, wo es keine politischen Parteien giebt, von politischem Leben nicht reden könne, dass bei uns viel mehr gejasst als politisirt werde, und dass es zum Teil ein Verdienst der Lehrer sei, wenn wir keine verwilderte Presse haben, wie sie anderwärts in's Kraut geschossen ist. (Forts. folgt.)

— *Bericht des Schulinspektorates.* Soeben erschien der Bericht des kantonalen Schulinspektorates pro 1887. Wir werden wahrscheinlich später auf das 37 Seiten Text haltende Aktenstück eilässlicher zurückkommen.

Solothurn.

— Und wieder ein Jubiläum! Wieder hat ein Lehrer im Dienste der Schule ein halbhundertjähriges Wirken hinter sich. Diesmal ist es das Schwarzbubenland, dem die Ehre zufällt, den berufstreuen Kollegen in seiner Mitte zu haben, den Veteranen *Häner*. —

Im idyllischen Bergdörflein Fehren bei Breitenbach versammelte sich am 10 Juni Nachmittags 1 Uhr die Bewohnerschaft des Dorfes, die Lehrer des Bezirks und Freunde der Schule von Nah und Fern. Im schattigen Baumgarten spielte sich das ganze Fest ab, der I. und II. Akt, in gemütlicher aber nichts destoweniger in feierlicher Weise. Ammann *Straumann* bietet den Willkommensgruss, sowie Herr Lehrer *Studer* in Breitenbach als Festpräsident feiert in begeisterter Rede das Wirken des Jubilars, seine Berufstätigkeit, sein Streben auf allen Gebieten des Fortschrittes. Er übergibt zugleich ein Geschenk des Lehrervereins Thierstein.

Herr Seminardirektor *Gunzinger* überbringt Geschenk und Dankesurkunde im Namen des Staates. In schwungvoller Rede spricht er von der Pflege der Jugend und schildert dann als erster Lehrer von Fehren, an deren neugegründeter Schule er vor 25 Jahren seine pädagogische Laufbahn eröffnet, die Schulfreundlichkeit dieser Gemeinde und bringt derselben wie auch ihrem jetzigen Lehrer sein begeistertes Hoch. —

Geschenke von den Lehrervereinen Solothurn, Kriegstetten und Lebern, begleitet von sympathischen Schreiben gehen ein. Bucheggberg drückt schriftlich seine Gefühle aus und sendet seine Glückwünsche. Der Lehrerverein Olten-Gösgen ordnete seinen Präsidenten und Herrn Lehrer *Zeltner* von Olten, der vor 20 Jahren als Lehrer in dieser

Gemeinde wirkte, zum Feste ab. *Von Burg* spricht in Scherz und Ernst vom Revers der Festmedaille, überbringt ein hübsches Geschenk und bringt sein Hoch der Mannhaftigkeit und der Bundestreue im Kampfe um die Interessen der Schule. — Lehrer *Jecker*, als Vertreter des Tales toastirt auf das gemeinsame Denken und Fühlen der falkenstein'schen mit den thierstein'schen Kollegen und übergibt ebenfalls ein Geschenk. Lehrer *Saner* spricht und beschenkt für Dorneckberg und Lehrer *Hänggi* von Bättwyl Namens des Leimentals. Herr Bezirkslehrer *Schläfli* trinkt auf das Wohl des ersten Lehrers von Fehren, des Herrn Seminardirektor *Gunzinger*, unter Verdankung seiner hohen Verdienste um das soloth. Schulwesen. — Lehrer *Häner* von Büsserach bringt den Gemeinden, die die Lehrer ehren sein Hoch.

Gerührt dankt der noch jugendlich aussehende Jubilar für all die Freundesliebe und Genossentreue. Es war ihm der 10. Juni ein Sonnenblick in sein Leben, hat ihm doch ein grausames Geschick furchtbar mitgespielt. Gönnen wir ihm das gelungene Fest recht von Herzen.

Es wäre Undankbarkeit, wenn wir den Vorträgen der Breitenbacher Musik und des Lehrervereins Thierstein nicht mit besonderer Anerkennung gedenken würden. Beide haben in bester Weise zum Gelingen der eigenartigen, unvergesslichen Feier beigetragen. Die romantisch-idyllischen Gegenden des Schwarzbubenlandes wie der fröhliche Sinn des heitern Völkchens haben uns mit mancher politischen Verirrung dieses Kantonsteils ausgesöhnt — wir kommen wieder. — v. B.

— *Bucheggberg.* (Korresp. Wie zu erwarten war, führte die Kantonalfrage die bucheggbergischen Lehrer zahlreicher zusammen, als das gewöhnlich der Fall ist. Die Versammlung vom 3. Juni abhin zählt zu den best besuchten seit langer Zeit.

Herr Bezirkslehrer *A. Emch* referirte über die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule. Er beleuchtete zunächst die bisherigen Verhältnisse seit den 30er Jahren, ging dann im zweiten Teile seines Vortrages zu der künftigen Einrichtung über und stellte zum Schlusse folgende, von der Versammlung sozusagen einstimmig gut geheissene Thesen auf:

1) Am gegenwärtigen Seminar findet eine Ueberbürdung der Zöglinge mit nicht immer verständlichem Wissen, wie auch eine Ueberforderung an die geistigen und körperlichen Kräfte derselben statt.

2) Die Charakterbildung kann an einem selbstständigen Lehrerseminar und an einer Kantonschule eine gute oder eine schlechte sein, indem andere Faktoren von eben so grossem Einflusse sind.

3) Der finanzielle Gesichtspunkt, der bei der Aufnahme der Seminarverschmelzung in die Verfassung entscheidend war, hätte bei dieser Frage nicht massgebend sein sollen.

4) Nichtsdestoweniger anerkennen wir die Durchführung des Verfassungsartikels ohne Hintergedanken.

5) Das Projekt der Professoren- und Seminarlehrerkonferenzen verpricht sowohl eine genügende

pädagogisch-praktische Ausbildung des Lehrers, als auch ein intensiveres, sichereres Wissen und vermehrten Fortbildungstrieb des Austretenden.

6) Der Konvikt nach bisherigem System soll aufgehoben und den Zöglingen freigestellt werden, das Studentenpensionat zu besuchen, oder in Familien Kost und Logis zu nehmen.

7) Der Staat fordert, wie bisher, die Vergütung für das Kostgeld erst nach Antritt des Amtes in Jahresraten, von nicht über Franken 100.

8) Das Schuljahr der neuen Anstalt soll, analog der Bezirksschulen und der meisten höhern Schulen der Schweiz im Frühling beginnen.

Bezüglich des in Nr. 11 dieses Blattes in Aussicht gestellten Jubiläums *Stoll* sei bemerkt, dass sich dasselbe, dem Wunsche des Jubilars und den dormaligen Verhältnissen gemäss in einfacher Weise nur im Schosse des Lehrervereins abspielen wird. Es soll dasselbe zugleich auch zur Abschiedsfeier für den Kollegen *Zangger* in Brunnenthal werden.

S.

— **Olten.** An der Lehrerversammlung des Bezirks Olten-Gösgen, welche letzten Donnerstag in Olten tagte, referirte Bezirkslehrer *Zehnder* über die projektirte Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonschule und Lehrer von *Burg* über die zu gründende Unterstützungskasse. Was letztere anbetrifft, so wird dieselbe wahrscheinlich durch eine grosse Beteiligung der Lehrer in's Leben gerufen werden. Die Beitrittserklärungen nehmen erfreulichen Fortgang in allen Vereinen und wo irgendwo noch Zweifel oder Bedenken vorhanden sind, vermögen sie dem Opfersinn und dem Patriotismus der Lehrer nicht Stand zu halten. Also nicht gezögert mit der Unterschrift! Ein Zusammenhalten der Lehrer in dieser Sache wahrer Nächstenliebe ist ein Ehrenkenmal für die Lehrerschaft für alle Zeiten. —

Aus dem trefflichen Referate des Hrn. Zehnder über die Kantonalfrage resultirten folgende Thesen:

1. Die projektirte Verschmelzung bringt dem Seminar keinen Gewinn; es sind vielmehr verschiedene Nachteile zu befürchten, und die Zustimmung kann nur unter den Bedingungen erfolgen:

- a) Die Stundenzahl für Naturgeschichte wird vermehrt.
- b) Physik soll auch in der II. Klasse gelehrt werden, namentlich die schwierigeren Partien Elektrizität, Optik.
- c) Mathematik soll auch in der III. Klasse gelehrt werden.
- d) Für Instrumentalmusik soll mehr Zeit verwendet und das Orgelspiel, nicht blos Harmonium, gelehrt werden.
- e) Wenn möglich, sind auch die Turnstunden zu vermehren.

2. Die solothurnische Lehrerschaft verlangt aber entschieden im Interesse der Schule und des Lehrerstandes, dass die Seminarbildungszeit von 3 auf 4 Jahre erweitert werde.

3. Das Schuljahr des Seminars soll wie bei

den übrigen Schulen des Kantons im Frühjahr beginnen.

4. Das Kosthaus ist beizubehalten, doch sollen Seminaristen und Kantonschüler eine Familie bilden. Den Seminaristen der obersten Klasse kann gestattet werden, in Privathäusern zu wohnen.

— † In Kestenholz starb nach langen, schweren Leiden — ein bewunderungswürdiger Dulder — Lehrer *Spiegel*, dem wir in nächster Nr. einige Worte widmen werden. —

Basel. Der Grosse Rat hat in seiner letzten Sitzung die unentgeltliche Verabreichung der Lehrmittel für alle Schüler der Primar- und Mittelschulen beschlossen.

Freiburg. (Mitget.) Wie wir vernehmen, hält der Passus des Handfertigkeitkursprogrammes, dass der Unterricht in *französischer* Sprache erteilt werde, viele Deutschschweizer von der Anmeldung für den Kurs in *Freiburg* ab.

Nun sind aber sämtliche unterrichtende Lehrer der *deutschen* Sprache ebenfalls mächtig, und sind somit im Stande, ihren deutschen Zöglingen die notwendigen Erklärungen in ihrer Sprache zu geben.

«Der Bauernkrieg und Adam Zeltner von Niederbuchsiten» betitelt sich eine hübsch ausgestattete 16 Seiten starke Brochüre, die soeben die Buchdruckerei Gassmann in Solothurn verlassen hat. Das Schriftchen ist verfasst vom federgewandten, geschichts- und literaturkundigen Lehrer *Jäggi* von Fuluibach und eignet sich als historische Lektüre ebensogut für Erwachsene, als namentlich für Primar-, Bezirks- und Kantonschüler und Seminaristen. In der Hand des Lehrers dürfte dasselbe als Lehrmittel seine guten Dienste leisten. Wir empfehlen deshalb allen Freunden vaterländischer Geschichte das nach zuverlässigen Quellen trefflich bearbeitete Schriftchen auf's Beste. — *v. B.*

Büchertisch.

Der Wirthin Töchterlein, Dichtung von A. Lang. Melodramatische Illustration des Volksliedes: «Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein», mit verbindender Deklamation für Männerchor und Soli, mit Begleitung des Pianoforte. Komponirt von *Ferdinand Kamm*. Op. 25. Preis: Partitur Fr. 4, jede Stimme 50 Cts.

Das kürzlich im Verlag des Komponisten erschienene Werk führt das bekannte Uhländ'sche Lied «Der Wirthin Töchterlein» dichterisch wie musikalisch weiter aus und fasst überdies die Hauptsituationen in eine Reihe lebender Bilder zusammen, die vom Klavier begleitet werden. Der Poet macht die drei Bursche zu Studenten, die in Heidelberg, der schönen Neckarsadt, dem Wissen und der Kunst leben, aber auch fleissig im Gasthaus zum Marmorstein bei der wackeren Frau Wirthin einkehren und sich des blüthenvollen Daseins freuen. Während der eine der Gesellen

als wenig empfänglich für die Gaben Apolls und Amors, dagegen rastlos nach Ehre und Ruhm strebend, dargestellt wird, schwärmt der Zweite, frohsinnig von häuslichem Glück und allem Schmuck des Lebens; dagegen ist der Dritte still und in sich gekehrt, aber erfüllt von heimlicher Liebe zu der Wirtin Töchterlein. Als die Dreie nach beendigtem Studienjahr wieder in die Schenke eintreten, finden sie die Mutter in Schmerz aufgelöst, die holde Mädchenblume vom Tod gebrochen und die Art und Weise, wie jeder an der Bahre seinem persönlichsten Empfinden Ausdruck giebt kennzeichnet gleichfalls die verschiedenen Naturen, aber auch den Grad ihrer Neigung für die Heimgegangene. Die Dichtung ist nicht ungeschickt ersonnen, nur zu breit und moralisierend gehalten, während Meister Umland mit wenigen Strichen alles giebt, was zu einem lyrischen Bilde gehört. Entschieden höher als die poetische Bearbeitung steht die musikalische. Die melodramatischen Partien sind fast durchwegs ebenso ausdrucksvoll wie klangschön, wobei sich die bekannte Volksmelodie des Uhländ'schen Liedes gleich einem roten Faden durch's Ganze hindurchzieht. Aber auch unter den zahlreichen Männerchören und Solostücken begegnen uns eine Reihe frischerfundener, effektreicher Nummern. Wir erwähnen blos das Rheinlied, Nr. 2, in welchem die H dur stelle «D'runt am Rhein» besonders schön wirkt, das den erzählenden Ton glücklich treffende Bassolo «Im alten Gasthaus zum Marmorstein», Nr. 4, den edelempfundener B moll Satz «Am Sarge» (Nr 14) endlich den Chor, Nr. 20. «O selig». Der zweite Teil des Werkes trieft freilich allzustark von Sentimentalität und dürfte durch Kürzungen wesentlich gewinnen. An der Melodie, welche zu den Worten «Die Tränen sind Perlen» ertönt, hält der Komponist zu lange fest und ermüdet dadurch den Hörer. Immerhin wird das Ganze, wenn Deklamation, Gesang und Begleitung entsprechend zusammengehen und auch die lebenden Bilder, wie sie das Stück an fünf Stellen vorsieht, hübsch dargestellt werden, überall

lebhaften Anklang finden und Vereinen, die statt einzelner Lieder zur Abwechslung gern einmal etwas grösseres, zusammenhängendes auszuführen wünschen, gewiss willkommen sein. A. N.

Bilder aus der Schweizergeschichte

für die Mittelstufe der Volksschule von H. Rüegg, Lehrer in Enge bei Zürich. Herausgegeben von J. J. Schnebeli, Lehrer in Zürich. Siebente, illustrierte Auflage. Zürich, Druck und Verlag von Friedrich Schulthess. 1888. 134 Seiten. Preis: Fr. 1. 20.

Man muss den Titel und den Zweck der Arbeit genau in's Auge fassen, um für die Beurteilung den richtigen Standpunkt zu erhalten. Ob auf der Oberstufe der Volksschule eine mehr zusammenhängende Behandlung der schweizerischen Geschichte oder eine pragmatische Darstellung des Verfassungslebens wünschenswert erscheine — das ist eine methodische Frage, die hier nicht besprochen zu werden braucht. Also Bilder und Mittelstufe der Volksschule. Der Verfasser besitzt unverkennbare malerische Anlage. Er zeichnet bald sehr ausführlich, bald mit breitem und sicherem Pinsel. Unbildlich: er berichtet, je nachdem er die Phantasie leiten oder anregen will, jetzt so, wie wenn er persönlich dagewesen und Nagelneues brächte, dann wieder, wie wenn der Leser mit der, im übrigen nicht sehr interessanten Sache schon im allgemeinen bekannt und nur noch daran zu erinnern wäre. Die wohl-anständige Keckheit und Sicherheit des Auftretens, ein Hauptmerkmal des guten Erzählers, fehlt ihm selten. Und so halten wir das Büchlein für ein recht gutes Lehrmittel, brauche man es in der Schule oder im Haus. Die mitgegebenen Illustrationen erhöhen den Wert desselben und wollen ganz so beurteilt werden wie der Text. K.

Verlag von OTTO KIRCHHOFF in Bern.

Musik- und Instrumentenhandlung.

Soeben erschienen **100** Soeben erschienen

leichte melodische Orgelsätze

Zusammengestellt von C. Pfister, Organist in Worb. Revidirt und mit Beiträgen vermehrt von C. Hess, Organist am Münster in Bern.

Preis Fr. 3. 35.

Das Werk darf in jeder Beziehung warm empfohlen werden. Die Auswahl der Stücke ist mit grosser Sorgfalt und hauptsächlich auch den ländlichen Verhältnissen entsprechend getroffen worden. Sämtliche Sätze sind sehr melodisch und verlangen keine grosse technische Fertigkeit; mit wenig Ausnahmen können dieselben auch ohne Pedal gespielt werden und finden daher für Harmonium ebenfalls Verwendung.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

In neuen Auflagen sind erschienen:

Rufer H. Exercices et Lectures, I., geb. à Fr. —. 90
do. " " " II., " " " 1. —
do. " " " III., " " " 1. 60

Diese in einem grossen Teile der Schweiz bereits eingeführte Grammatik wird auf Wunsch gerne zur Einsicht gesandt.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren Lehrern und Violinspielern sein Lager in deutschen, französischen und italienischen

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionirter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle giebt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürlü, Musikdirektor in Aarburg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden* empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste, unter Zusage aufmerksamer und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich
J. U. Friedrich, Restaurateur.

Stöcklin,

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen.

I. Heft, 3. Aufl. Preis: Dutz. per Ex. 30, einz. 40 Cts.
II. „ 2. „ Preis: „ „ 40, „ 50 „

Uebungshefte mit passenden Liniaturen.

Preis per Heft 30 Cts.

Zu beziehen beim Verfasser:

Stöcklin, Lehrer
in **Grenchen** (Kt. Solothurn).

Vom Erziehungsrat des Kantons Aargau als Lehrmittel für Ober-, Fortbildungs- und Bezirksschulen zulässig erklärt.

Man wünscht einen 12jährigen Knaben bei einem Sekundarlehrer unterzubringen, der sich desselben in jeder Beziehung väterlich annehmen würde.

Gef. Anträge an

Jauslin, Güterstr., Basel.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich.

600

Geometrische Aufgaben.

Für schweiz. Volksschulen gesammelt

von

H. R. Rüegg, Professor.

Preis cart. 60 Cts.

Die hiezu erschienenen Auflösungen kosten 60 Cts,

Bei beabsichtigter Einführung stellen wir den Herren Lehrern gerne ein Freiemplum auf Verlangen zur Verfügung.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen

Monatsrapporte

Zeugniss-Büchlein

für Gemeindeschulen,

für alle acht Schuljahre berechnet,

Uebertrittszeugnisse

sind zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Ein Seitenstück zu Brehms Tierleben.

Soeben erscheint in 28 Lieferungen zu je 1 Mark:

Pflanzenleben

von Prof. Dr. A. Kerner v. Marilaun.

Das Hauptwerk des berühmten Pflanzenbiologen! Glänzend geschrieben, ausgezeichnet durch hohen innern Gehalt und geschmückt mit nahezu 1000 originalen Abbildungen im Text und 40 Aquarelltafeln von wissenschaftlicher Treue und künstlerischer Vollendung, bildet es eine prächtige Gabe für alle Freunde der Pflanzenwelt, ein Hausbuch edelster Art, das in der populärwissenschaftlichen Litteratur ohnegleichen dasteht.

Preis in 2 Halbfranzbände gebunden 32 Mark.

Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Ueber Konferenz-Tätigkeit.

(Schluss.)

Zur Lektüre wähle sich der Lehrer (Lehrerin) nicht bloß Zeitschriften, nicht bloß Schulschriften, Werke, die speziell die Bildung und Erziehung durch Schule und Haus beschlagen, — sondern vor allem aus auch *Geschichtswerke, Biographien grosser Männer*, die Klassiker der Gegenwart und der Vergangenheit, Reden und Abhandlungen, welche mit Wärme und Begeisterung für alles Edle, Schöne und Wahre erfüllen und dem Geiste durch erhabene Gedanken Schwungkraft geben. Und namentlich möchte ich hier auf die Erziehungsgeschichte und die Männer hinweisen, welche epochemachend, eingreifend und umgestaltend auf diesem Gebiete im Laufe der Zeit auftraten. Aus dieser Lektüre schöpfe der Lehrer die Themate zu seinen Arbeiten; an ihnen studire er Inhalt und Form der Darstellung, nach ihnen richte sich sein Denken, Reden, Schreiben und Handeln! Die Konferenzarbeiten bieten in dieser Hinsicht oft ein viel zu beschränktes Bild, ein Bild in viel zu engen Rahmen. Erweitert es! Ein Blick in die ältern und modernen pädagogischen Grundsätze und Bestrebungen, in das Volksleben, in den religiösen und sittlichen Zustand und Fortschritt einzelner Völker und Gemeinden, in die Entwicklung von Schulanstalten soll sich in Konferenzarbeiten finden; die Beurteilung von vorzüglichen Schriftwerken mit entsprechenden Reflexionen, von interessanten Erscheinungen und Wahrnehmungen im Berufsleben oder in der Geschichte liefern empfehlenswerten Stoff zu belehrenden Aufsätzen und bieten zudem eine wohlthuende Abwechslung. Die Konferenzmitglieder müssen jedoch zur rechten

Zeit mit den zur Behandlung kommenden Themen bekannt gemacht werden, damit sie sich ebenfalls über die Frage orientiren und zum richtigen Verständnis des Vortrages, sowohl als zur fruchtbringenden Diskussion wohl vorbereiten können.

Allzuwenig wird der *freie Vortrag* beachtet und gepflegt; und doch ist die Uebung desselben unstreitig nicht nur ein treffliches Mittel zur allgemeinen und beruflichen Bildung des Lehrers, sondern auch *mit Rücksicht auf die soziale Stellung des republikanischen Lehrers von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit*. Unter mündlichem Vortrag verstehe ich hier einen klaren, bündigen, logisch geordneten, zusammenhängenden Vortrag über ein bestimmtes Thema. Durch die Uebung im Vortrag gewöhnt man sich, ein Thema im Zusammenhange zu erfassen, zu überdenken und als Ganzes vorzuführen. Nur wer das kann, wird auch im Stande sein, auf gelungene Weise in fragend entwickelnder Lehrform der Jugend einen Unterrichtsgegenstand zur Anschauung und zum Verständnis zu bringen. Wer das Ganze in seine Bestandteile zerlegen und aus den Bestandteilen nach und nach durch logisch methodische Fragen zur Gesamtheit — zum Ganzen schreiten will, — muss zuerst das Ganze in seinem Geiste konstruirt haben und klar und vollständig überschauen können. Die Uebung im klaren, bündigen Vortrage wird den Lehrer vor eitlem, nichtsagendem Wortschwall und unnützen Wiederholungen schützen und ihn befähigen, leicht und gewandt zu erklären und gut und fließend zu erzählen.

Wer des Wortes mächtig ist, hat überall einen mächtigen Vorsprung, kann belehren und überzeugen, erwärmen und begeistern, und das ist des

Lehrers Beruf nicht nur im Schulhause, sondern auch im Leben und in gesellschaftlichen Kreisen, in Vereinen und gemeinnützigen und politischen Versammlungen.

Wo ist ein geeigneterer Ort, sich im mündlichen Vortrag zu üben und hiefür zu befähigen, als in den Konferenzen?

Endlich ist meine Ansicht, dass an den ersten Teil jeder Konferenz, wenn immer möglich, ein gemütlicher sich reihe, der ebenso sorgfältig gepflegt werden sollte, wie der ernste. Zu dem Zwecke daure der erste nicht zu lange, damit das Interesse an der ersten Arbeit nicht schwinde, die Schwungkraft nicht erlahme und die Kräfte nicht vorzeitig erschöpft werden. Man Sorge stets dafür, dass im ersten Teile der Stoff nicht überhäuft und deswegen in der Regel bewältigt werde, dass immer etwas Bestimmtes resultire und die Mitglieder mit einer gewissen Befriedigung auf die vollzogene Arbeit und die gewonnenen Resultate zurückblicken können. Das ermutigt und spornt an. Nichts ist dagegen ärgerlicher und dem Geiste der Konferenzen schädlicher, als wenn man nach stundenlanger Arbeit kaum zum Anfange gekommen, und in Folge Ermüdung und Langleweiligkeit die erste Tätigkeit abgebrochen, ein Thema nach dem andern, das auf den Traktanden steht, verschoben werden und man sich verdriesslich gestehen muss, wie die Herren am Ende des seligen Frankfurter Parlamentes: «Und wieder nur sind grosse Schwatze gehalten worden; aber das Resultat ist Null. Wir werden nächstens von vornen anfangen!»

Wie der gemütliche Teil des Konferenzlebens gepflegt werden soll, darüber will ich mich hier nicht weiter verbreiten. Vor allem bleibe hier ferne jenes Wortgezänke um Schulmeinungen, über die man nicht in ernster Diskussion, geschweige beim Glase Wein sich einigen kann. Zwanglose, kordiale Unterhaltung herrsche im Kreise, gewürzt mit *Gesang und heiterm Scherz!*

Wer Geschick dazu zeigt, bringe einen launigen Vortrag, ein schönes Lied oder eine geeignete Deklamation! Man bereite sich deswegen auch auf den gemütlichen Teil vor und suche denselben zu einer besonders erhebenden und fröhlichen Nachfeier zu machen! Das veredelt Herz und Gemüt, bringt die Konferenzmitglieder einander näher, hebt sie über manchen Verdruss und manche Sorge hinweg und schafft Erinnerungen, die noch lange dem Lehrerherzen wohl tun und es erfreuen.

Ich schliesse. Ob meine Ansichten verwirklicht

werden können? frage ich. Ich sage mit dem Dichter: «Weil die Liebe Wunder glaubt, so kann sie Wunder schaffen.»

Es wird geschehen, wenn der rechte Geist in den Konferenzen weht und die Mitglieder in demselben nicht bloß den Ort erblicken, wo sie nach Methoden jagen, das hohe Ross besteigen und einander kritisieren, sondern den Ort, wo sie in edler, würdiger Besprechung ihre Ideen austauschen, jeder sich als gleichberechtigtes Glied des Ganzen betrachtet, jene Stätte, aus welcher mit empfindendem Herzen und schauendem Geiste die wahre Berufsnahrung gesogen werden muss, jene Stätte, in welcher die Lehrer bei allen bitteren Lebenserfahrungen, bei allen Hindernissen und Versuchsungen, bei aller Wehmut über das Zurückbleiben der Wirklichkeit gegen die Idee, die einzige *Schutzwehr* immer wieder finden, die in dem Bewusstsein des über das Irdische hinausgehenden Berufes liegt, jene heimelige Stätte, zu welcher der Lehrer sich hingezogen fühlt, weil er hier seinen treuen Mitarbeiter findet; an demselben hohen erhabenen Werke, Begeisterung für dieselben Zwecke und Ziele, weil er hier einen Zusammenklang der Geister sieht, indem selbst die Dissonanzen zur Vollkommenheit der Harmonie notwendig sind, und weil hier nicht bloß der Geist in geschraubten Formen, in vorsichtiger Zurückhaltung oder in selbstsüchtiger Anmassung und verletzendem Selbstgefühl, sondern weil auch das Herz zum Herzen in aufrichtiger, wohlwollender Liebe spricht und so das ganze innere Leben sich öffnet und kundgibt. Wie das Bürgerleben den Bürger, so sollen die Konferenzen, als das eigentliche konkrete Lehrerleben den Lehrer bilden und stärken.

X. Fischer.

Doppel-Jubiläum der Herren Schulinspektor Werder in Habsburg und Lehrer Leuenberg in Veltheim.

Am 1. Mai abhin waren es 50 Jahre her, seitdem die beiden ältesten Mitglieder der Bezirkskonferenz Brugg, die HH. *Werder* in Habsburg und Lehrer *Leuenberg* in Veltheim, in den aarg. Schuldienst traten. Die genannte Konferenz erachtete es daher in ihrer Pflicht, den beiden, um sie vielverdienten Männern, die während eines halben Jahrhunderts auf dem Gebiete des Erziehungswesens ihre besten Kräfte eingesetzt, eine würdige Jubelfeier zu bereiten. Die Lehrerschaft hatte den Plan gefasst, das Jubelfest des Herrn Lehrer Leuenberg im Laufe des Mai in Veltheim und dasjenige des Herrn Werder im Nachsommer in Habsburg zu feiern. Dem gegenüber drückte unser

Bezirksschulrat den Wunsch aus, es möchten die beiden Feste miteinander verbunden und in Veltheim abgehalten werden, da sämtliche Mitglieder dieser Behörde gesonnen seien, sich an der Feier zu beteiligen. Die Lehrerschaft schloss sich diesem Wunsche an und es wurde der 26. Juni als Festtag auserkoren.

Die Feier nahm nun am vorigen Dienstag einen prächtigen Verlauf und gestaltete sich zu einem Schul- und Volksfeste, wie wir ein schöneres noch nie mitgefeiert haben. Mittags um 1 Uhr fanden sich die Mitglieder des Bezirksschulrates, die Gemeinde- und Schulbehörden von Habsburg und Veltheim, sowie die Lehrerschaft und zahlreiche Freunde der beiden Jubilare von Nah und Fern beim Schulhause in Veltheim ein, wo die dortige Schuljugend sich bereits versammelt hatte. Nach 1 Uhr begab sich der Zug der Festteilnehmer unter Glockengeläute in die reich geschmückte Kirche, in der sich der grösste Teil der Bevölkerung des Festortes ebenfalls eingefunden hatte. Nach Absingen eines Chorals eröffnete Herr Oberrichter *Wildy* als Präsident des Bezirksschulrates von Brugg die erhebende Feier ungefähr mit folgenden Worten:

Im Frühling des Jahres 1838 verliessen zwei Jünglinge das Lehrerseminar in Lenzburg. Sie hatten sich tüchtig vorbereitet auf ihren künftigen Beruf und zu den Füssen ihrer hochverehrten Lehrer Keller, Rüetschi und Lehner Arbeitsfreude und Begeisterung geschöpft, deren der Lehrer so sehr bedarf, wenn das Erziehungswerk ihm gelingen soll. Beide waren von der Natur mit trefflichen Gaben des Geistes, mit einem unverwüthlichen Arbeitseifer, mit einem nachahmungswürdigen und nie erlahmenden Streben nach allseitiger Ausbildung ausgerüstet, wozu sich noch eine vorzügliche Lehrgabe gesellte. Jene beiden Jünglinge sind die nun unter uns weilenden Jubilare.

Leuenberg wurde nach seinem Austritte aus dem Seminar nach Oberflachs gewählt, später kam er an die Unterschule in Veltheim und nach dem Abgang seines Bruders an die Oberschule, an der er bis heute segensreich wirkte.

Herr Werder kam im gleichen Jahre an die Schule seiner Heimatgemeinde Habsburg, welcher schon sein Grossvater (von 1781—1809) und sein Vater (von 1801—1838) vorgestanden hatte, und an welcher er bis zum Jahr 1867 tätig war.

In diesem Jahre erfolgte seine Wahl in den Bezirksschulrat und wurde ihm das Schulinspektorat übertragen. Das Vertrauen der Lehrerkonferenz Brugg berief ihn später an die Spitze derselben und die Wählerschaft der Bezirke übertrug ihm das Amt eines Richters.

So haben beide Jubilare ihren Gemeinden wie auch dem Staate als Erzieher, als Beamte und gute Bürger während eines halben Jahrhunderts redlich gedient. Behörden und Lehrer wollten es sich daher nicht nehmen lassen, ihnen diese Feier zu bereiten.

Der Lehrerberuf ist ein sehr schwerer und sehr wichtiger. Der Lehrer muss den Schülern

nicht nur eine intellektuelle Bildung beizubringen suchen; er muss auf Geist und Gemüt der Jugend in gleicher Weise einwirken und derselben namentlich mit einem guten Beispiel voranleuchten. Die beiden Jubilare haben nach allen diesen Richtungen ihr Möglichstes getan. Wohl sind nicht alle Träume ihrer Jugend in Erfüllung gegangen, wohl ist nicht aller ausgestreute Samen aufgesprosst und fruchtbringend geworden. Alle traurigen Erfahrungen in dieser Hinsicht sollen sie indessen nicht niederdrücken, haben sie doch fast der ganzen gegenwärtigen Bevölkerung ihrer Heimatgemeinden ihre Bildung gegeben. Mögen sie sich mit dem Gedanken trösten, dass nichts vollkommen ist in der Welt und dass sie stets mit den besten Kräften nach dem Besten gestrebt haben.

Die Bevölkerung weiss ihre Dienste zu schätzen, und die Erziehungsbehörden pflichten dieser Anerkennung aus vollstem Herzen bei.

Hierauf verlas der Redner die Dankesurkunden von Seite der h. Erziehungsdirektion und überreichte den Jubilaren deren Geschenke: für Herrn Leuenberg Fr. 100 an Geld und Herrn Werder Doré's Prachtbibel. Der Bezirksschulrat legte jedem der Beiden ebenfalls noch eine kleine Gabe bei.

Namens der Lehrerschaft ergriff hierauf Herr Lehrer *Amsler* von Brugg das Wort. Er sagte, dass die Lehrerkonferenz ein doppeltes Fest feiere: Das Fest ihres 50jährigen Bestehens und dasjenige ihrer beiden noch lebenden Mitbegründer: Werder und Leuenberg. Man ehre gewöhnlich die Veteranen, die sich auf dem Felde der Ehre ausgezeichnet, mit Lorbeer- und Eichenkränzen. Das, was wir aber unsern beiden Veteranen entgegenbringen, sei wahre Liebe, die von Herzen komme und wieder zum Herzen dringe. Wie wenige haben die beiden Jubilare Hölty's Worte zur Richtschnur genommen:

Ueb' immer Treu und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.

Namens der Lehrerkonferenz übergab er dann Herrn Werder einen Ruhesessel und Herrn Leuenberg eine Gabe von Fr. 50. — Herr Pfarrer *Feer* in Veltheim sprach hierauf Herrn Leuenberg den Dank seiner Heimatgemeinde aus und überreichte ihm im Auftrage derselben ein Geschenk von Fr. 100 und Herr Pfarrer *Petermand* von Windisch übergab im Auftrage der Schulpflege von Habsburg Herrn Werder eine prächtig ausgestattete, von Herrn Regierungsrat Ryniker, einem Schüler des Jubilars, verfasste Dankesurkunde. In derselben wird dem vorzüglichen Lehrer, dem wackern Bürger und Familienvater, dem Beamten und Ratgeber seiner Heimatgemeinde die Anerkennung von Seite seiner Mitbürger ausgesprochen.

Nachdem die beiden Jubilare für alle ihnen so reichlich kundgegebenen Zeichen der Liebe und der Anerkennung mit bewegtem Herzen den tiefgefühltesten Dank ausgesprochen, bewegte sich der Festzug zum Bankett in den Gasthof zum «Bären». Dort wurde noch manch' ernstes und heiteres Wort gesprochen und manches herrliche Lied gesungen,

und wir sind sicher, dass das schöne Fest allen Teilnehmern unvergesslich bleiben wird.

Möge der Geist der Hingebung für das Wohl der Jugend, der Geist rastloser Arbeit, der Lehrer- und Mannestugend, welcher den beiden Veteranen die Krone des Alters erringen half, unsere ganze Lehrerschaft stetsfort beseelen!

P. F.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Konferenz **Bremgarten** war nach kurzer Pause den 21. Juni in Wohlen versammelt. Ob schon wir uns mitten in den Heuferien befinden und dieses seit Neujahr bereits die vierte Konferenz ist, erschienen doch so ziemlich alle, ein Zeichen, dass es an Interesse nicht mangelt.

Herr **Zimmermann** von Wohlen führte uns mit seiner kleinen, aber strammen Knabenschaar die Gerätübungen, besonders die am Stemmalken, vor. Ueber das bisweilen etwas sonderbare Deutsch unserer Turnschule fielen bei diesem Anlasse einige triftige Aeusserungen. Was sollen ältere Lehrer, deren Ohren solche Sprache noch nie gehört, deren Augen solche Kunst noch nie gesehen, mit vielen dieser Kunstausdrücke anfangen, über deren Auffassung die Gelehrten selbst nicht einig sein sollen. Wir danken deshalb unserem Kollegen seine anschauliche Vorführung des Pensums bestens. Auch der für den Herbst in Aussicht genommene Turnkurs wird aus unserer Gegend zahlreich besucht werden, um bei der Selbsttaxation im Turnbericht ein «Ja» setzen zu können, ohne sich der Unbescheidenheit beschuldigen zu müssen.

Die Vorschläge der Konferenz Brugg und des Kantonalvorstandes, die Kantonalkonferenz mit der Pestalozzifeier in Brugg zu verbinden, wurde einstimmig gut geheissen und zwei Delegirte zur Vorversammlung bezeichnet.

Sg. H.

— Die **Jubiläumsfeier in Döttingen**. Joseph Jetzer, geboren im Jahr 1818 in Böbikon, wurde 1838 als Lehrer an die Oberschule zu Döttingen gewählt, an welcher Stelle er bis heute, also 50 volle Jahre, ununterbrochen wirkte. Ein einfaches Leben in der Tat, und doch so viel bewegt und erfahrungsreich! Ueber 1000 Schulkinder hat er unterrichtet und $\frac{3}{4}$ der gegenwärtigen Bevölkerung Döttingen's sind seine Schüler gewesen.

Zu Ehren dieses Lehrers nun wurde Sonntags den 24. Juni in **Döttingen** die Jubiläumsfeier seiner 50jährigen Dienstzeit bei zahlreicher Beteiligung von Seite der Gemeinde und der Lehrerschaft des Bezirks Zurzach abgehalten. Mittags 12 Uhr bewegte sich ein stattlicher Festzug zur Wohnung des Jubilars. Eine mit Guirlanden und bekränzten Bogen geschmückte Gruppe von Mädchen nahm den ehrwürdigen Lehrer in ihre Mitte, und weiter ging's unter klingendem Spiele zur Hauptfeier in die Kirche.

Hier wurde der Jubilar zunächst begrüsst von Herrn Pfarrer **Pfiffer**, dem Vertreter der Gemeinde.

Er dankte ihm für seine Erfolge auf dem Gebiete der sittlich-religiösen Erziehung, sowie auch für seine vielfachen übrigen Verdienste um die Gemeinde.

Herr Bezirksverwalter **Schmid** von Zurzach, als Abgeordneter der Erziehungsdirektion, verglich die Wirksamkeit des Jubilars mit einem 50jährigen Kampfe, betonte die Notwendigkeit des innigen Zusammenwirkens zwischen Schule und Elternhaus, wies auf die Leiden und Freuden des Lehrerstandes hin und führte aus, wie ein Lehrer, der dazu komme, ein solches Jubiläum zu feiern, sich seinen Beruf als einzige Lebensaufgabe gestellt habe und darum auch ein guter Lehrer sein müsse.

Herr Konferenzdirektor **Werder** dankte der Gemeinde für das Wohlwollen, das sie dem Jubilar, wovon auch ein Teil auf die gesamte Lehrerschaft falle, erwiesen habe. Er verglich den gefeierten Lehrer mit einem Wanlerer, der einen steilen Berg erklimmen, oben angelangt, stolz das Vollbrachte überschaut und sich der schönen Aussicht freut, und wünschte ihm, da er noch so jugendlich und kräftig aussehe, eine weitere, segensreiche Wirksamkeit.

Am Schlusse ihrer Reden übergaben die einzelnen Redner die üblichen Geschenke.

Der Jubilar selbst dankte in schlichten Worten für die Freuden und Ehren, die man ihm erwiesen. «Ist's Wahrheit oder Traum?» fragte er sich, und fast wäre er versucht, das letztere zu glauben, wenn nicht 20jährige Leute ihn versicherten, dass schon ihre Grosseltern zu ihm in die Schule gegangen seien.

Orgel- und Gesangsvorträge wechselten mit diesen Ansprachen ab.

Der zweite Akt spielte in dem bekannten und beliebten Gasthaus Schifferli, wo bei wohlbesetzter Tafel und heiterer Laune die Abendstunden nur allzusehnell herabrachen.

A. K.

— Aus dem «**Eigen**». (Korresp.) **Jubiläumsfeier**. Es hat unter unserer Lehrerschaft einen bemühenden Eindruck hervorgerufen, dass die «freien Knaben» vom Berge — wie schon oft bei ähnlichen Anlässen — wiederum durch Abwesenheit glänzten.

— An die neuerrichtete Bezirksschule **Gränichen** wurden als Lehrer gewählt: Herr **G. Essig** von Mettau und Hr. **S. Döbeli**, Fortbildungslehrer in Aarburg.

— In jüngster Zeit wurde in einem grossen ausserkantonalen Blatte die Mitteilung gebracht, es soll die Revision des Schulgesetzes sistirt werden, weil — zur Stunde ein «zu konservativer Wind wehe». Diese Mitteilung fand auch in aargauischen Blättern ihr Echo. Wir glauben mit Sicherheit annehmen zu dürfen, man habe es bei dieser Aufsehen erregenden, angeblich aus «massgebenden Kreisen» kommenden Mitteilung einzig mit dem Einfall eines wegen Mangel an Stoff verlegenen Zeitungsreporters zu tun. Das Motiv lässt sich ja anhören und die Erwägungen für und gegen mögen gerade zu der nötigen Anzahl Zeilen ausreichen.

Baselland.

— *Verfassungsrevision und Schule.* (Forts.) In den Sitzungen vom 21. und 28. Mai kam die periodische Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer zur Sprache. Der Geistliche unterliegt einer Wiederwahl, wenn vor Ablauf der fünfjährigen Amtsdauer dreimal soviel Stimmberechtigte des Kirchsprengels, als der Gemeinderat Mitglieder zählt, eine Abstimmung über Beibehalten oder Nichtbeibehalten verlangen. Bei einem Lehrer müssen nach dem Schulgesetz von 1835 die Hälfte der Stimmberechtigten die Wiederwahl resp. Nichtbestätigung begehren. In einer als «Volkswunsch» eingereichten Eingabe hat der Gewerbeverein Sissach die periodische Wiederwahl der Pfarrer und Lehrer gewünscht. Die 21. Kommission hat diesem Begehren nicht Rechnung getragen. In der Sitzung vom 21. Mai verlangte Herr Nationalrat Stutz in Liestal, es möchte eine Bestimmung betreffend periodische Wählbarkeit der Geistlichen in die Verfassung aufgenommen werden.

Für eine solche Bestimmung wurde geltend gemacht, dass es eine Ungerechtigkeit sei, dass diese Beamten nicht wie andere der periodischen Wiederwahl unterliegen. Die Befürchtungen der Lehrer gegen dieses Institut seien übertrieben; man habe schon aus Pietät Lehrer im Amte belassen, bis sie endlich haben abberufen werden müssen. Die Lehrer verlangen Gleichberechtigung, Wahl in den Landrat u. dgl., mögen dann aber auch die gleichen Pflichten tragen, wie andere Beamte. Ein pflichttreuer Lehrer werde nicht Gefahr laufen, weggestimmt zu werden; im Gegenteil, eine glänzende Wiederwahl werde ein Zutrauensvotum für ihn sein. Das Gefühl, von der Gemeinde nur so geduldet zu werden, könne einen Lehrer nicht erheben. Die periodische Wiederwahl sei schon in einer ganzen Reihe von Kantonen eingeführt.

Gegen die Wiederwahl wurden folgende Gründe angeführt: Lehrer und Geistliche sind Berufsbeamte. Dieser Unterschied wurde schon durch eine längere Amtsdauer und eine zum Teil andere Wahlart durch's Gesetz dokumentirt. Es wird keine Stelle ausgeschrieben, sondern man stimmt ab über Beibehalten oder nicht Beibehalten des bisherigen Amtsinhabers. Ein Jurist kann verschiedene Aemter bekleiden: er kann Gerichtsschreiber, Bezirksschreiber, Statthalter, Regierungsrat u. dgl. werden oder sich der Advokatur widmen. Verliert ein Lehrer sein Amt, so ist er in Ermangelung genügenden Vermögens auf die Gasse gestellt. Es ist ein Unterschied zwischen kleinen und grossen Gemeinden. In einer kleinen Ortschaft, wo das Dorfmagnatentum gewöhnlich eine Rolle spielt, ist die Wiederwahl mehr zu fürchten, als in einer grössern Gemeinde. Nicht allein die Schulabsenzen und deren gewissenhafte Verzeigung können einem Lehrer Gegner schaffen. Oft bestehen in Gemeinden Parteien und es ist dem Lehrer nicht möglich, auf die Dauer eine neutrale Stellung zu behaupten; er nähert sich der einen Partei und hat die andere dann natürlich gegen sich. In der kleinen Gemeinde

soll der Schulmeister alles in allem sein. In grössern können sich die verschiedenen Lehrer nach ihrer Befähigung in die verschiedenen Nebenaufgaben, wie Leitung von Gesang-, Musik- und Turnvereinen u. dgl. teilen. Die periodische Wiederwahl hat auch nicht die gleiche Bedeutung für einen kleinen und für einen grossen Kanton. In Baselland hat ein Lehrer, der nur an Unterklassen wählbar ist, zwischen einer beschränkten Zahl von Schulstellen zu wählen. Noch beschränkter ist die Zahl der Stellen im katholischen Kantonsteil. Der Geistliche besitzt in der Regel sein Konkordatsdiplom, das ihm die Pfarrstellen in einer Reihe von Kantonen aufschliesst; der Lehrer muss, wenn er in einem andern Kanton Anstellung sucht, wieder ein Examen bestehen, was für einen ältern Mann nicht leicht ist. Als wir noch die periodische Wiederwahl der Geistlichen hatten, wurden tüchtige Geistliche mit dem *absoluten* Mehr wieder bestätigt. Da spielen gewöhnlich auch die Sektenmännli ihre Rolle. Wo bleibt dann hier das Zutrauensvotum? Im Aargau wurden seiner Zeit 33 Lehrer nicht mehr gewählt und 30 davon fanden nachher wieder Ausstellung, ein Beweis, dass sie nicht untauglich waren. Es ist eine erhebende Erscheinung, wenn man mit einem Lehrer das 50jährige Amtsjubiläum feiert, den Jubilar zwischen Schulinspektor und Erziehungsdirektor, begleitet von der ganzen Gemeinde im Festgewand, zur Kirche führt und dort seine Verdienste um Jugend- und Volksbildung, um Schule, Haus und Gemeinde schildert und ihm dann kaum ein Jahr darauf den Tritt giebt. —

Mit 45 gegen 13 Stimmen wurde *Beibehaltung der fakultativen* gegenüber der obligatorischen Wahlart, und mit 29 gegen 26 Stimmen weiter beschlossen, über die Wählbarkeit resp. Wiederwahl der Lehrer nichts in die Verfassung aufzunehmen. Der Antragsteller selbst stimmte schliesslich gegen das Obligatorium. (Forts. folgt.)

— Am 28. Juni versammelte sich in Biel-Benken im Leimental die *Lehrerkonferenz des Bezirks Arlesheim*. Das Haupttraktandum bildete ein Referat des Herrn Dr. *Schaffner* in Benken über «moderne Wundbehandlung» und im Anschluss hieran ein Vortrag des Herrn Lehrer *Hartmann* in Bottmingen: «Der Lehrer im Dienste der Krankenpflege». Die beiden, von der Konferenz mit Dank und Anerkennung entgegen genommenen Vorträge waren eingerahmt von belehrenden Mitteilungen und Ratschlägen des Herrn Schulinspektors *Zingg*.

Solothurn.

— (Korresp.) *Interkantonale Lehrerkonferenz in Murgenthal*, den 25. Juni. Es war ein glücklicher Gedanke, den unsere Freunde diesseits und jenseits der Aare um Murgenthal herum vor zwei Jahren gehabt haben: die Zusammenkünfte der wenigen Freunde zu einer grössern Konferenz zu erweitern. Schon letztes Jahr wurde der Gedanke in schönster Weise realisiert; denn es fanden sich damals schon 150 Lehrer aus 3 Kantonen ein.

Dieses Jahr kamen auch Lehrer aus dem Kanton Luzern, zu hören, wie die Schulfreiheit auch in andern Kantonen gedeihe! Die diesjährige Konferenz wurde von 131 Personen, Weiblein und Männlein, besucht: Aargau 57, Bern 52, Solothurn 16 und Luzern 6.

Nachdem Lehrer *Lanz* in Roggwyl als Präsident die Anwesenden begrüsst und Lehrer *Büttiker* von Wolfwyl durch das Verlesen des Protokolls ein hübsches Bild der letztjährigen Konferenz entworfen hatte, sprach Herr Schulinspektor *Wyss* von Burgdorf über das Haupttraktandum: *Die Sittenlehre*. In ebenso geistvoller als klarer Weise zeigte der Referent wie rastlos am Ausbau der Volksschule gearbeitet werde, teils extensiv (Fortbildungsschule) teils intensiv durch Vermehrung der Fächer (Volkswirtschaftslehre, Sittenlehre). Auf die Sittenlehre übergehend, wies der Referent nach, dass dieselbe eine Ergänzung des Religionsunterrichtes sein müsse und nicht als Ersatz desselben betrachtet werden dürfe. Grosses Gewicht auf die Bildung des Gewissens als Grundlage aller Moral legend, zeichnete er in herrlichen Worten das ideale Leben als den Pulsschlag eines Volkes. —

Nachdem der Referent die Glaubens- und Sittenlehre, wie sie schon vor 60 Jahren in Deutschland, Amerika und bei uns in der Schweiz gelehrt wurde, kurz berührt hatte, befürwortete er die Vernunftmoral als ein erzieherisches Mittel, das gegen Zweifel schütze und vor Frivolität bewahre. Wie die Kirche ihr Hauptaugenmerk auf den Glauben legt, der allein selig mache, so richte die Schule ihre Tätigkeit auf die Sittenlehre. Da wo die Sittenlehre der Glaubenslehre Platz machen musste, da verschwand mit der erstern auch das einträchtige Zusammenleben- und Wirken der verschiedenen Glaubensgenossen.

Der Korreferent, Herr Pfarrer *Baumann* in Brittnau, ist in verschiedenen Punkten mit den Anschauungen des Referenten einverstanden, dagegen im Hauptpunkt: mit der Einführung des Sittenlehr-Unterrichts als gesondertes Fach in die Volksschule nicht. Er will am Religionsunterricht, wie er gegenwärtig an den aargauischen Schulen von den Lehrern erteilt werde, festhalten und demselben kein neues Lehrfach beifügen.

An der Diskussion beteiligten sich vorzugsweise die anwesenden Geistlichen. Am eifrigsten legte sich Herr Pfarrer *Schnyder* von Zofingen in's Zeug, der die Anschauungen des Referenten als auf Irrtum beruhend erklärte. Hitze beim Vortrag ist aber nicht identisch mit Beweiskraft. Folgende 3 Thesen wurden als Resultat der Tagesarbeit angenommen:

1) Es ist notwendig, die Volksschule in ihrer erzieherischen Wirksamkeit zu verstärken.

2) Zur Bildung des sittlichen Bewusstseins, des sittlichen Gewissens ist neben dem Unterricht in Religion, Sprache und Geschichte ganz besonders der Moralunterricht ein geeignetes Erziehungsmittel.

3) Es ist notwendig, dass der sittlichen Bildung der Schüler grössere Aufmerksamkeit geschenkt wird, geschehe es durch einen selbständigen Moralunterricht oder im Anschluss an die übrigen Fächer.

Zur Leitung der nächstjährigen interkantonalen Lehrerkonferenz wurde Aargau bestimmt und ein Vorstand von je 3 Mitgliedern aus den 4 beteiligten Kantonen gewählt, wie folgt:

Aargau: Brändli und Ebner, Zofingen, Bertschi, Glashütten; *Bern*: Lanz, Roggwyl, Käser, Nieder-Bipp, Wittwer, Aarwangen; *Solothurn*: v. Burg, Olten, Klein, Neuendorf, Jäggi, Fülenbach; *Luzern*: Da kein Luzerner mehr anwesend war, wurde die Wahl des Vorstandes den luzernerischen Lehrern überlassen. Auf Wiederseh'n über's Jahr im angere Summer!
Ein Teilnehmer.

Der Herr Berichterstatter erlaube uns, an seine Mitteilungen, die wir ihm hiemit bestens verdanken, noch einige aus eigener Beobachtung geschöpfte Reflexionen anzuknüpfen.

Vorerst sind wir sehr mit ihm einverstanden, dass der Gedanke, an der Grenzmarke von vier Kantonen von Zeit zu Zeit Lehrerversammlungen der angrenzenden Bezirke abzuhalten, ein glücklicher und zeitgemässer genannt werden muss, der auch anderwärts Nachahmung verdient. Es geschieht überhaupt zu wenig, um die kantonalen Schranken, welche sich auf dem Gebiet der Schule noch überall auftürmen, niederzureissen. Die grossen schweizerischen Lehrerversammlungen genügen nicht, um die Lehrerschaft der verschiedenen Gaue unseres Vaterlandes einander näher zu bringen, dafür müssen kleinere interkantonale Verbände eintreten, wie der hier in Rede stehende und wie derjenige, den die Lehrerschaft der Kantone Baselland, Solothurn und Bern (Laufenthal) seit Jahren unterhält.

Das Haupttraktandum der diesmaligen Versammlung schien uns dagegen in Anbetracht der Zusammensetzung der Konferenz nicht besonders glücklich gewählt. Im Kanton Solothurn ist der Unterricht in der Sittenlehre als besonderes Lehrfach bereits seit Jahren eingeführt. Im Kanton Bern dagegen ist an die Einführung kaum zu denken. Die aargauischen Lehrer, wenn auch grundsätzlich mit den Thesen des Referenten einverstanden, würden, wie der Korreferent richtig betonte, aus Opportunitätsrücksichten nicht dazu stimmen. Der Kanton Luzern, wo die Lehrerschaft mit Ausnahme einiger Wenigen wahrscheinlich auf höhern «Wink» wegblieb, (nicht einmal die Publikation der Konferenz konnte im kantonalen Schulblatt Aufnahme finden) kommt bei dieser Frage gar nicht in Betracht. Das Thema brachte es denn auch mit sich, dass ihm allgemeines Interesse mehr von der Geistlichkeit als von der Lehrerschaft entgegengebracht wurde, was aus der Diskussion deutlich hervorging. Und die Lehrerschaft hat wahrlich notwendigeres und auch nützlicheres zu tun, als sich mit theologischen Meinungsdivergenzen zu befassen.

Wir hätten im Fernern gewünscht, es wäre von Seite der solothurnischen Lehrerschaft einige Mitteilungen gemacht worden, welche Erfahrungen sie mit dem Sittenlehr-Unterricht gemacht und

welches Urteil die dortige Lehrerschaft im Allgemeinen darüber abgebe.

Im Uebrigen sind wir mit dem Herrn Korreferenten darin einverstanden, dass die aarg. Lehrerschaft sowenig als die Schulbehörden ihre Zustimmung zur Einführung der Sittenlehre in der Volksschule als *gesondertes Unterrichtsfach* geben würde.

— *Unterstützungskasse für soloth. Lehrer.* Von mehreren Vereinen sind die Unterschriften für die Beitrittserklärungen eingegangen; zumeist haben sämtliche Lehrer unterzeichnet. Leider sind — der 1. Juli ist doch vorbei — noch nicht alle Bogen zurückgekommen. Wir möchten die Tit. Präsidenten ersuchen, ungesäumt uns diese Listen übersenden zu wollen. In nächster Nummer gedenken wir der tit. Lehrerschaft ein kleines Resümé des Erfolges hierorts abzugeben. *E. K.*

† Urs Josef Spiegel.

Am 21. Juni 1888 Mittags schloss der Tod die müden Augen eines Lehrers, Urs Josef Spiegel von und in Kestenholz, der seit Jahren an einer chronischen Lungenkrankheit litt. — Bis an die letzten qualvollen Wochen harrte er aus auf dem Boden der Schule, immer auf den Frühling und auf Besserung hoffend. Es sollte anders kommen: Spiegel wurde den 23. Juni unter grosser Teilnahme von Seite der Bevölkerung von Kestenholz, seiner Freunde und Kollegen der Erde übergeben. An seinem Grabe sprach Herr Lehrer *Kölliker*, in Oensingen, Präsident des Lehrervereins Gäu, tief ergreifende Worte; ebenso Herr Pfarrer und Dekan *Fuchs* von Kestenholz. — Der Verstorbene war ein Schüler des sel. Oberlehrer Roth und machte das Lehrerseminar in Oberdorf in zwei Jahreskursen von 1850—1852 durch. Seine erste Anstellung fand er in Welschenrohr, 1853; dann folgte die Schule Gännsbrunnen, 1857, endlich seit 1. Oktober 1864 die zahlreiche Gesamtschule seines Heimatortes Kestenholz, welche dann 1873 getrennt wurde. — Er leitete mit Geschick und Erfolg den gemischten Chor und die Blechmusik, für einen lungenleidenden Lehrer fast zu viel der Anstrengung, wozu dann 1876 die Stelle eines Zivilstandsbeamten kam. — An seinem Grabe trauert seine treue, liebende Pflegerin, Frau Spiegel, Lehrerin der Arbeitsschule und 7 Kinder, von denen das älteste sich dem Lehrerberufe widmet, während die vier jüngern noch die Schule besuchen.

Spiegel war ein sehr gewissenhafter Lehrer, seinen Schülern ein väterlich liebender Freund, von allen, die ihn kannten, seiner Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit wegen geschätzt und keinen Feind oder Gegner hinterlassend. Er war im Oktober 1833 geboren. — Dir, treuer, lieber Freund, Kämpfer und Dulder auf oft dornenvoller Lebensbahn und mutvoll kämpfend gegen körperliche Gebrechen in einem aufreibenden und wenig dankbaren Beruf, dabei immer heiter, froh und im Leiden geduldig, dir sei die Erde leicht! *J. J.*

Vermischtes.

Der Ideal-Globus. Frau Kommissionsrat P., so erzählt man, hatte es sich nun einmal in den Kopf gesetzt, dass ein Erdglobus die Konsole der rechten Ecke im guten Zimmer vorzüglich schmücken werde. Sie trat in einen Laden und suchte daselbst einen Globus aus. — «Wie teuer?» — «Dreissig Mark», sagte der Verkäufer. — «Das ist sehr teuer», meinte Frau P. und betrachtete die Erdkugel von allen Seiten; «wissen Sie, ich werde den Globus nehmen, aber nur dann, wenn Sie mir in die leeren Stellen noch ein paar Länder hinein malen lassen.»

Aus der Schule. Lehrer (der soeben die besonderen Kennzeichen des Kamels vorgetragen hat): «Nun, Kinder! Wer kann mir sagen, wodurch sich das Kamel von anderen Tieren besonders unterscheidet? Du, Fritz! Was hat das Kamel?» Fritz (nach längerem Nachsinnen): «Kamelhaare!»

Büchertisch.

Von dem in Nr. 9 besprochenen Werk, „*Bilder zur neuern Geschichte der schweizerischen Volksschule*“, herausgegeben von Dr. *O. Hunziker* (Zürich, F. Schulthess) ist die 2. Lieferung erschienen. Dieselbe enthält 19 Biographien; u. A. Dr. *Aug. Keller*, *Jos. Ghiringhelli*, *F. Zehender*, Turnvater *Niggeler*, Musikdirektor *G. Weber*.

Bei Meyer und Zeller (Reimann'sche Buchhandl.) in Zürich ist erschienen: **Foramitti, Jos., Italienisches Lesebuch für Anfänger.**

Der Inhalt des Werkchens (108 Seiten 8^o) bietet Lesestücke aus verschiedenen Gebieten des Wissens, überdies leichtere Fabeln, Briefe, Gespräche und Gedichte, samt einem Wörterverzeichnis. Der Verfasser geht von der richtigen Anschauung aus, es könne an unsern Mittelschulen dem Italienischen nur eine beschränkte Stundenzahl gewidmet werden, weshalb die Schüler nie zum Lesen von Klassikern gelangen. Denselben doch die Elemente der Umgangssprache zugänglich zu machen, ist Zweck des vorliegenden Buches. Preis: Fr. 1. 40.

Herr Rektor *Nager* in Altdorf hat die **Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweiz. Rekrutenprüfungen in den Jahren 1880—87** gesammelt und nach Notenstufen und Rechnungsarten zusammengestellt. Die Sammlung verfolgt den Zweck, vorerst ein klares Bild von den Anforderungen der Rekrutenprüfung im genannten Fache zu vermitteln, sowie ein Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekrutenvorkurse zu bieten. Dieses Lehrmittel lässt sich aber auch ganz gut auf den obern Stufen der Primarschule verwenden. Auch für die Sekundar- und Bezirksschulstufe bietet es einen ziemlich reichhaltigen Uebungs- und Repetitionsstoff für das praktische Rechnen. Das Werkchen sei unsern Kollegen der genannten Schulstufen bestens empfohlen. Preis: 20 Cts.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich:
Neue Methodik
 des
Gesang-Unterrichtes
 für
Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.
 Von **OTTO WIESNER.**
 Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die «Schweiz. Lehrerztg.» 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebenso viele Vorzüge der Neuen Methodik. Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

**Uebungs- und Liederbuch für den
 Gesangunterricht an Volksschulen.**
 Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

Man wünscht einen 12jährigen Knaben bei einem Sekundarlehrer unterzubringen, der sich desselben in jeder Beziehung väterlich annehmen würde.

Gefl. Anträge an
Jauslin, Güterstr., Basel.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden* empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“
 in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste, unter Zusicherung aufmerksamster und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich
J. U. Friedrich, Restaurateur.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

In neuen Auflagen sind erschienen:

Rufer H. *Exercices et Lectures*, I., geb. à Fr. —. 90
 do. " " " II., " " " 1. —
 do. " " " III., " " " 1. 60

Diese in einem grossen Teile der Schweiz bereits eingeführte Grammatik wird auf Wunsch gerne zur Einsicht gesandt.

Schulversäumnissrödel

Schulpflegskontrollen

Monatsrapporte

Zeugniss-Büchlein

für Gemeindeschulen,

für alle acht Schuljahre berechnet,

Uebertrittszeugnisse

sind zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.

Ein Seitenstück zu Brehms Tierleben.

Soeben erscheint in 28 Lieferungen zu je 1 Mark:

Pflanzenleben

von Prof. Dr. A. Kerner v. Marilaun.

Das Hauptwerk des berühmten Pflanzenbiologen! Glänzend geschrieben, ausgezeichnet durch hohen innern Gehalt und geschmückt mit nahezu 1000 originalen Abbildungen im Text und 40 Aquarelltafeln von wissenschaftlicher Treue und künstlerischer Vollendung, bildet es eine prächtige Gabe für alle Freunde der Pflanzenwelt, ein Hausbuch edelster Art, das in der populärwissenschaftlichen Litteratur ohnegleichen dasteht.

Preis in 2 Halbfranzbände gebunden 32 Mark.

Prospekte gratis durch alle Buchhandlungen.

Verlag des Bibliograph. Instituts in Leipzig.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzelle;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Bibel und die Volksschule.

(Aus dem Bucheggberg.)

Der bucheggbergische Lehrerverein beschloss nach Anhörung eines längern, wohlgedachten Vortrages des Herrn Pfarrer Brotbeck, Schulinspektor in Aetigen, dem Sittenunterricht in der Schule biblischen Stoff, d. h. das Martig'sche Lehrbuch für konfessionslosen Religionsunterricht zu Grunde zu legen. Dass dieses Lehrbuch die biblischen Erzählungen vielfach mit profanem Bildungstoff belegt und ergänzt, dürfte hinlänglich bekannt sein, nicht aber die seiner Zeit durch die römisch-katholische Geistlichkeit heraufbeschworene Verordnung in der soloth. Schulgesetzgebung, dass der in die 2. Auflage des Mittelklassenlesebuches aufgenommene biblische Unterrichtsstoff bei der 3. Auflage des Buches wieder wegzulassen (ist bereits geschehen) und der Sittenunterricht einzig nach dem im I. Teil der beiden solothurnischen Lesebücher enthaltenen, eigens dazu eingerichteten Bildungstoff zu erteilen sei.

Es mag somit obgenannter Beschluss auf den ersten Blick als ein etwas kühnes Unterfangen erscheinen, das dem Wortlaut des kantonalen und auch des Bundesgesetzes vollständig zuwiderlaufe. Wir möchten daher mit Nachstehendem kurz die Gründe angeben, welche zu solchem Vorgehen geführt haben.

Vorab bestimmen uns unsere Verhältnisse, mehr, als unsere Lesebücher es tun, den biblischen Stoff zu berücksichtigen. Unser Kirchengesetz schreibt bloß einen Jahreskurs zur Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes vor, den sogen. Konfirmandenunterricht, der an vielen Orten noch zwischen die Schulstunde hineingezwängt werden muss, da man den laut Lehrplan hiezu bestimmten

3. Ferienhalbtage dem Bucheggberg mit seiner sonst schon längern Schulzeit nicht gestatten will. Bringt da der Konfirmand nicht etwelche Bibelkenntnisse aus der Schule mit, so steht zu befürchten, dass er dem dortigen Unterrichte nur mit grosser Mühe, oder gar nicht folgen kann und so in kurzer Zeit beinahe jegliche Kenntnis der Bibel im Volke verloren geht. Dass das aber nicht im Wunsche unserer Bevölkerung liegt, darüber herrscht, glauben wir, nur eine Meinung. Anders gestaltet sich die Sache im katholischen Kantonsteile, wo die Herren Geistlichen, wenn wir nicht irren, den Kindern schon vom 3. Schuljahre an diesen Unterricht erteilen und so hinlänglich Zeit zur Bewältigung dieses Stoffes vorhanden ist. Es ist zwar wahr, es hat ein jedes der beiden Institute, Schule und Kirche, seine eigenen Wege zu gehen und es wird auch niemand im Ernste daran denken, der Schule, die sich durch jahrelange Kämpfe von ihrer Vormundschaft losgerungen, die Gleichberechtigung abzuspochen und sie wieder unter die Botmässigkeit der Kirche zu bringen. Aber wir fragen: «Liegt es nicht geradezu in der Natur der Sache, dass zwei einander so nahe verwandte Institute einander freundschaftlich die Hand reichen und auf dem Gebiete, wo sie zusammenkommen und beide das gleich hohe Ziel anstreben, die ideale Ausbildung des Menschen, sich gegenseitig unterstützen und einander hebend und fördernd unter die Arme greifen, so weit das Gesetz nur immer es gestattet?»

Die Bundesverfassung schreibt in ihrem Artikel 27 freilich vor, dass die Schule von Kindern aller Konfessionen soll besucht werden können. Dieser Grundsatz, den wir keineswegs anfechten wollen, sondern vielmehr hochschätzen, rief den konfessions-

losen Religionsunterricht hervor, dieses Wunderding, das Tausende noch immer mit Spott und Hohn überschütten und gemeinhin mit Religionslosigkeit und Entchristlichung der Schule identifizieren.

Ob auch von dieser Seite der Schule und dem Lehrer das Recht abgesprochen werde, einen Religions- oder Sittenunterricht zu erteilen, der für *alle* Kinder passe, oder nicht, das kann uns gleichgültig sein. Um so zäher halten wir an dieser Perle des Unterrichtes fest. Es mag zwar wahr sein, es erscheint auf den ersten Blick etwas schwer, eine Sittenlehre zu erteilen, die *allen Konfessionen* Genüge leistet; denn *jeder Unterricht muss, wenn irgend welcher Einfluss auf das empfängliche Kindergemüt ausgeübt werden soll, ein Bekenntnis haben*. Ohne dieses Bekenntnis keine Hingabe an den Stoff und ohne diese Hingabe keine Begeisterung für die Sache und kein Erfolg im Unterricht. Wir betrachten daher den *ächt christlichen* Geist, von dem die «sittlichen» Lesestücke unserer Lesebücher getragen sind, als einen Hauptvorzug derselben.

Und wenn wir «von allen Konfessionen» reden, denen unser Sittenunterricht genügen soll, wie steht's denn damit bei uns — und im Grossen und Ganzen im ganzen Schweizerlande? Haben wir im Sittenunterricht jemand anders vor uns, als Kinder christlicher Eltern, da beinahe sicher anzunehmen ist, dass ein gut israelitisches Kind sich auch vom *konfessionslosen* Religionsunterricht einer *christlichen* Schule dispensieren lässt? Protestanten und Katholiken aber sind einander so nahe verwandt, dass füglich der gleiche religiöse Bildungstoff für ihre Kinder verwendbar ist, wenn man überhaupt von klügelnden Grübeleien abgeht und dem Kinde nur das allgemein Menschliche, wie es eben im Christentum verkörpert dargestellt ist, bietet. Und das, meinen wir, ist konfessionsloser Sittenunterricht. Und schliesslich kann man ja das Kind auch zu einem Sittenunterricht mit profanem Bildungstoff gerade so wenig zwingen, als zu einem eigentlichen Religionsunterrichte mit biblischen Musterstücken.

Religions- und Sittenunterricht, was doch der Name nicht tut! Als ob nicht beides im Grunde genommen ein und dasselbe wäre! Der einzige Unterschied wurzelt in dem Worte Gott. Während die Sittenlehre sich mit den Pflichten des Menschen gegen seine Mitmenschen beschäftigt (was sollst du tun), steigt die Religion auf zum Höchsten, redet vor Gott (auch Göttern), woher wir alles empfangen, was wir unser eigen nennen. Beides,

Religion und Sittlichkeit, sind aber nichts anderes, als zwei Ströme, welche eng miteinander dahin strömen und sich, wie zu erwarten steht, früher oder später miteinander vereinigen, denn es kann keiner ohne den andern bestehen. Religion ohne Sittlichkeit ist nichts, da Gott nur durch jene werktätige Nächstenliebe gedient werden kann, wie sie in dem schönen Ausspruche unseres grossen Meisters gipfelt: «Was ihr einem der Geringsten tut, das habt ihr mir getan.» Ebenso wird auch der sittlich reine Mensch gerne einen Aufblick tun zu jenem grossen Geiste, in dem «wir leben, weben und sind», dem Urquell alles Guten und Wahren. «Eines muss in's andere greifen, ein's durch's andere blüh'n und reifen».

Wenn aber beide Lesebücher gleich von Anfang an von Frömmigkeit, Gott, etc. reden, was ist denn das anderes, als der leibhaftigste Religionsunterricht, zumal es ja jedem Lehrer dazu noch frei steht, diese Begriffe nach seinem Gutfinden und seiner religiösen Anschauung, ganz nach Belieben zu formuliren? Darum ist es ja gleichgültig, ob wir uns bei diesem Unterrichte der Bibel oder des Lesebuches bedienen.

Schliesslich kann man also nur noch fragen: «Bestehen wichtige pädagogische Gründe, die uns bestimmen könnten, die Bibel d. h. das Martig'sche Lehrbuch, im Religionsunterrichte zu meiden?» Und da sagen wir nicht nur nein, sondern behaupten, es sei derselbe *gerade aus pädagogischen Rücksichten* zu empfehlen. Die Beweisführung ist keine schwere. Da tritt das Kind in den Lebensbildern des alten Testaments im Geiste zurück in eine alte, längst vergangene Zeit, leibt und lebt mit Personen, die längst vom Schauplatze irdischer Tätigkeit abgetreten sind, die aber vermöge ihrer geistigen Grösse seine Phantasie in dem Masse anregen, wie sie andererseits seinen Blick erweitern, was von um so grösserer Bedeutung ist, als alles im gleichen Volke und im gleichen Lande abspielt, dem Schüler also ein schönes Stück Welt und Menschengeschichte vor Augen geführt wird.

Auf all' die schönen Bilder bibelgeschichtlicher Erzählung hinzuweisen, das wird der Raum dieses Blattes nicht zugeben. Von der Fülle vorzüglichen Bildungstoffes wollen wir blos anführen «Elieser», dieses Muster eines Dienstboten, «Ruth», das Urbild zärtlicher Liebe und Anhänglichkeit, den uneigennütigen Abraham gegenüber dem eigennütigen Lot, die Familie Jakobs, mit dem verhätschelten Josef, Moses, der geniale Führer ein's durch Knechtschaft geistig vernachlässigten Volkes, etc., etc. (Schluss folgt.)

Was kann der Lehrer von sich aus für einen guten Schulbesuch tun?

Zu den äussern Faktoren, welche das Gedeihen einer Schule wesentlich bedingen, gehört unstreitig ein regelmässiger Schulbesuch. Selbstverständlich ist notwendig, dass die Schüler zur festgesetzten Zeit in der Schule erscheinen, damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann und die Erklärungen des Lehrers von allen Lernenden gehört werden. Wo in einer Ortschaft eine Turmuhr vorhanden oder ein Glöcklein den Beginn des Unterrichtes anzeigt, können sich alle Schüler darnach richten. Wo dies aber nicht der Fall, da ist es schon etwas schwieriger, weil bekanntlich nicht alle Uhren gleich gehen, und gerade dieser Umstand sehr gerne als Entschuldigungsgrund angeführt wird. Aber, wie der Lehrer die Seele der Schule, so ist er auch unter allen Verhältnissen der richtige Zeitmesser. Wenn er pünktlich und regelmässig in der Schule erscheint und in allen Dingen ein Mann der Ordnung ist, werden sich die Schüler bald an ein rechtzeitiges Erscheinen gewöhnt haben; ist er aber selbst etwas ungenau oder gar nachlässig, da wird das Schulzimmer einem Taubenschlage gleichen. «Wie soll man die Knechte loben? kommt das Aergernis von oben; wie das Haupt, so auch die Glieder», sagt der Kapuziner in Wallensteins Lager. Die Macht des Beispiels ist auch in diesem Punkte nicht zu unterschätzen. —

Obige Frage fasst aber nicht nur den pünktlichen Beginn des Unterrichtes in sich, sondern besonders das Abwesenwesen oder besser -unwesen. Dass zeitweise stark auftretende Schülerkrankheiten sehr störend auf den Gang des Unterrichtes wirken können, kann hier nicht in Frage kommen; da es nicht in der Macht des Lehrers liegt, dieselben zu beseitigen. Anders aber verhält es sich schon mit den «aus andern Gründen» und den «vom Lehrer erlaubt». Hier tut der Lehrer wohl am besten, wenn er sich konsequent und unparteiisch an den gesetzlichen Vorschriften hält und nach § 5 der revidierten Verordnung über Abwandlung der Schulversäumnisse «dringende Haus- und Feldgeschäfte nur dann als genügende Entschuldigung gelten lässt, wenn das Kind bei fleissigem Schulbesuch unter Nennung des Geschäftes vorher Erlaubnis nachgesucht und erhalten hat». Damit aber diese Bestimmung nicht so bald aus dem Gedächtnisse der Schüler verschwinde, ist es notwendig, dass der Lehrer von Zeit zu Zeit davon spreche und es an den nötigen Erläuterungen nicht fehlen lasse. —

Wie verhält es sich endlich noch mit den «Hauptsünden», den «unentschuldigten»? Nun, das ist zwar Sache der Behörden, welche darüber ihre genauen Vorschriften besitzen; es kann aber dem Lehrer nicht gleichgültig sein, wie dieselben gehandhabt werden. Hier ein Beispiel! An dem ersten Orte meiner amtlichen Tätigkeit hatte ich bei ungefähr 75 Schülern 495, schreibe vierhundert neunzig und fünf unentschuldigte Versäumnisse,

also auf einen Schüler 6,6! Alle Mahnungen, Warnungen und selbst Strafen nach Mitgabe der Schulordnung blieben zu meinem Aerger ohne Erfolg. Woher diese bemühende Erscheinung? Als ich einmal den Aktuar der Schulpflege auf diesen Uebelstand aufmerksam machte und ihn fragte, ob die Behörde die vielen unentschuldigten Absenzen nicht nach Vorschrift bestrafe, antwortete der gute Mann ganz naiv: «Ja, wir dürfen nicht! Das Reglement schreibt vor, die Schulpflege darf nur strafen, wenn ein Schüler *in einem Monat mehr als 6 unentschuldigte Versäumnisse* habe!» Also da lag die Ursache dieses Schlendrians! So wird also die bestimmte und deutliche Vorschrift ausgelegt und gehandhabt, welche heisst: »Die Schulpflege kann während der Dauer der Sommerschule monatlich *nur bis auf 6* und halbjährlich nur bis auf 12, während der Dauer der Winterschule monatlich nur bis auf 6 und halbjährlich nur bis auf 15 unentschuldigte Versäumnisse eines Kindes bestrafen. Sobald die unentschuldigten Versäumnisse eines Kindes diese Zahl während der Dauer des Schuljahres überschreiten, wird die Schulpflege die weitem unentschuldigten Versäumnisse desselben allmonatlich dem Präsidenten des Bezirksgerichtes zur Bestrafung verzeigen.« Zudem spielt mancherorts die liebe Nach- und Rücksicht in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle. Die Mitglieder der Schulpflege sind ja gewöhnlich auch solche der Gemeindebehörde, darum gebietet die Klugheit schon, nicht so scharf »drein zu fahren«, die Wiederwahl könnte gefährdet werden! Wo eine solche Nachlässigkeit eingerissen, da kann der Lehrer mit dem besten Willen fast unmöglich gegen den Strom schwimmen; es sei denn, dass er die Oberbehörde auf eine solche saubere Praxis aufmerksam mache. Doch bringt es erfahrungsgemäss dem Lehrer keine Rosen, wenn er sich untersteht, der Schulpflege auf die Finger zu sehen, ihr «aus der Schule zu schwatzen». Hat der Lehrer, man darf wohl sagen, das Glück, eine tatkräftige, unparteiische Schulpflege im Rücken zu haben, so wird er sich, sofern er selbst das Seine dazu beiträgt, über den Schulbesuch wenig beklagen können; ich wenigstens hatte seit 15 Jahren auf einen Schüler jährlich nur 0,5, höchstens 1,5 unentschuldigte Versäumnisse zu verzeichnen.

Wenn ich schliesslich aus Vorstehendem das Resumé ziehe, so beschränkt sich die Tätigkeit des Lehrers zur Erzielung eines regelmässigen Schulbesuches auf folgende zwei Punkte:

1. er sei in Allem den Schülern ein Vorbild der strengen Ordnung und Pünktlichkeit,
2. er halte sich konsequent an die gesetzlichen Vorschriften. D.

Mitteilungen und Korrespondenzen. Schweiz.

In der Redaktion der «Schweiz. Lehrerzeitung» ist auf Ende Juni ein Wechsel eingetreten. Der

vielverdiente Herr Seminardirektor Dr. *Wettstein* ist von derselben zurückgetreten. An seine Stelle trat Herr Seminarlehrer *Uttinger* in Küssnacht. In seinem Abschiedsworte an die Leser gibt Herr *Wettstein* seinen Ansichten und seiner Stimmung über die Erscheinungen der Gegenwart auf pädagogischem Gebiet u. a. folgendermassen Ausdruck:

«Ich muss auch sagen, dass es nicht gerade aufmunternd wirkt und zutrauensvoll stimmt, wenn man sich von Berufs wegen mit der pädagogischen Literatur — nicht blos der publizistischen — befassen muss. Da findet sich so viel Kleinliches und so wenig Originelles, da fehlt so oft das Verständnis für das, was ausserhalb der stauberfüllten Schulatmosphäre vor sich geht, da spielen Schablone und Phrase eine so grosse Rolle, da wird so oft ein neues Wort für eine neue Sache genommen, da wird so leicht der Kampf um Prinzipien zu einem Streit um Personen, dass man sich glücklich preisen muss, wenn man die Gabe besitzt, vergessen zu können.

Uebrigens leidet in den letzten Jahren das ganze öffentliche Leben an jener Flaueheit, welche nicht blos der Schaffung von neuen Einrichtungen hinderlich ist, sondern selbst den Bestand desjenigen gefährdet, was man für sicher gegründet hielt. Da müssen sich die Freunde des Fortschritts schon zufrieden geben, wenn ihnen nur die Erhaltung des Alten gelingt, das sie so gern durch Besseres ersetzen würden. *Die Lebensluft der Schule ist der Idealismus, und die Erziehung der Jugend zur reinen, edlen Menschlichkeit ist ihr oberster Zweck.* Dazu bedarf sie grosser Mittel und wohlwollender Unterstützung. In flauen Zeiten stellt man die Abrichtung zum Erwerb über die Erziehung; *man will ernten, bevor man gesät hat, und gegen die Schule, die dieser Forderung nicht nachgibt, erhebt man den Vorwurf, dass sie unpraktisch sei, dass sie nicht in wirksamer Weise auf das Leben vorbereite, dass ihre Ergebnisse nicht den für sie aufgewendeten Kosten entsprechen.* Selbst Pädagogen werden wankend und opfern dem goldenen Kalb, so oft auch schon ähnliche Versuche fehlgeschlagen sind und damit bewiesen haben, dass nicht die Kinderschule in das Erwerbsleben einführen kann, sondern nur höhere Schulstufen, Schulen für das reifere Jugendalter.

Es ist wahr, in manchen Kantonen der Schweiz ist die Volksschule auf einem festen Grund aufgebaut, sie ruht auf der Ueberzeugung des Volkes, dass sie von keiner andern öffentlichen Einrichtung an Bedeutung übertroffen werde, dass in unserer wechselvollen Zeit eine gründliche Bildung das sicherste Besitztum sei und dass die Vermittlung dieser Bildung zu den ersten Aufgaben des Staates gehöre. An solchen Orten hat auch die Lehrerschaft eine anständige gesellschaftliche Stellung, und die Zeiten sind hier vorbei, da der Lehrer den Vertretern der Kirche untergeordnet und da die Art seiner Tätigkeit von den letztern bestimmt wurde; es ist auch die Zahl der Geistlichen gewachsen, die neidlos den tüchtigen und gewissen-

haften Lehrer sich gleichgestellt sehen. Aber es ist nicht überall so. . . .

Mögen die Lehrer nie vergessen, dass sie durch ihre Haltung die Stellung und die Wirksamkeit der Schule heben können. Eine hervorragende Bildung von Geist und Herz gibt ihrem Träger ein Ansehen, das allen Stürmen gewachsen ist, und gewissenhafte Pflichterfüllung macht frei von fremden Meinungen und verschafft das Recht, seiner Ueberzeugung folgen zu dürfen. Wer aber mag sich glücklich schätzen ohne diese Freiheit? An den schweizerischen Lehrern ist es, zu tun, was sie an ihrem Ort vermögen, um allen ihren Berufsgenossen eine Bildung zu teil werden zu lassen, die gleichwertig ist derjenigen anderer gebildeten Stände. Mögen sie durch gegenseitige Kontrolle und Aneiferung jene Begeisterung und jene Pflichttreue und Hingabe in allen wecken, die sich so gerne Schüler Pestalozzis nennen!»

Mögen die trefflichen, wenn auch etwas pessimistisch angehauchten Worte des erfahrenen Schulmannes nicht wirkungslos verhallen.

Aargau.

— Unsere Zeit wird vielfach des Materialismus angeklagt; ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht erörtern. Bekannt ist, dass die Schuld an diesem vorgeblichen Uebel der Gegenwart wie manche andere der modernen Volksschule aufgebürdet werden will. Dem gegenüber möchten wir aber doch fragen: Welche frühere Zeit kann sich mit der heutigen messen in Bezug auf humanitäre Bestrebungen, oder welche könnte mit der Gegenwart einen Vergleich aushalten hinsichtlich der öffentlichen und *privaten* Wohltätigkeit? Wir haben bei dieser letztern hauptsächlich die Ob- sorge für das physische und geistige Wohl unserer Jugend im Auge. Was geschieht nicht alles in unserm Lande und im Auslande, um da helfend einzugreifen, wo die Mittel der Eltern nicht ausreichen. Wir erinnern nur an die opferwilligen Leistungen der Armen Erziehungsvereine, Kinderbewahranstalten und Hilfsvereine für Speisung und Kleidung armer Schulkinder. In neuerer Zeit kommt auch die Ferienversorgung dazu. Nicht nur in grössern Städten wie Zürich, Genf und Basel bringt der Opfersinn der Bevölkerung grossartige Summen zusammen, um den ärmern Kindern während den Sommerferien einen angenehmen Landaufenthalt mit guter und gesunder Kost zu verschaffen, sondern auch in kleinern Ortschaften wird in erfreulicher Weise für arme Schulkinder vorgesorgt. Im Kanton Obwalden war letzten Winter keine Gemeinde, die nicht den armen Schülern einen Mittagstisch bereitet hätte. In den Kantonen Bern und Luzern geschah in sehr vielen Gemeinden das nämliche. Im Kanton Aargau ist die Kinderspeisung nicht nur in den Städten, sondern auch in mehreren Landgemeinden eingeführt worden, wo sich das Bedürfnis dafür geltend machte. Für die Ferienversorgung hat namentlich *Aarau* schon namhafte Summen verwendet. Auch beim diesmaligen Aufruf der Hilfsgesellschaft sind

über Fr. 2000 durch freiwillige Beiträge zu diesem Zwecke zusammengesteuert worden. 15 Knaben und 20 Mädchen in 2 Kolonien konnte damit die Wohltat eines 3wöchentlichen Ferienaufenthaltes verschafft werden und überdies werden noch etwa 40 Kinder während der gleichen Zeit am Orte selbst Morgens und Abends mit Milch und Brot erquickt. In Baden strebt man ebenfalls an, armen Kindern die Wohltat einer Ferienversorgung zu Teil werden zu lassen. Welche Gebrechen unserer Zeit auch anhaften mögen, die genannten Erscheinungen sind nicht die Anzeichen einer materialistischen Zeitrichtung.

— Die Erziehungsdirektion hat den Turnunterricht an den aargauischen Knabenschulen in ausführliche Jahresprogramme zusammengefasst, welche gedruckt jedem Lehrer zugestellt werden

Diese Jahresprogramme bezwecken, den Inhalt der obligatorischen eidg. Turnschule so auf die turnpflichtigen Jahrgänge zu verteilen, dass *von den Successivschulen* in einer dreijährigen Periode in der 3., 4. und 5. Klasse der Uebungsstoff der 1. Stufe und in den folgenden Klassen (6., 7. und 8.) der Uebungsstoff der 2. Stufe durchgearbeitet wird, also der Forderung der eidg. Militärorganisation nachgekommen werden kann. Für die Gesamtschulen ist das Programm wesentlich vereinfacht. Dieselben sind selbstverständlich nicht in der Lage, die ganze Turnschule durcharbeiten zu können. Der Uebungsstoff für diese Schulen (Klassen 3–8) ist so angelegt worden, dass auch die Uebungen der 2. Stufe, unter Reduktion auf das Hauptsächlichste, zu ihrem Recht gelangen.

Da der Unterricht nach Jahresklassen nur in einigen wenigen Städten unseres Kantons durchführbar ist, die Mehrzahl unserer Schulen nur eine Einteilung in Unter- und Oberstufe kennt, so ist auch eine von Jahr zu Jahr steigende Mehrforderung in den Leistungen der nämlichen Abteilung bei solchen Uebungen unstatthaft, bei denen gemeinsame Tätigkeit Grundgesetz ist, wie solches beim Betrieb der Ordnungs- und Freiübungen der Fall ist.

Es scheint daher zweckmässig, den einzelnen Jahren einer dreijährigen Periode womöglich ganze Uebungsgebiete zuzuweisen und innert diesen zgeteilten Uebungsgebieten im Laufe des Jahres vom Leichtern zum Schwierigern fortzuschreiten.

Der gesamte Uebungsstoff der eidg. Turnschule ist daher in 3 Gruppen eingeteilt, deren jede in 3 aufeinanderfolgenden Jahren einmal zur Durcharbeitung gelangen soll, z. B. I. Gruppe in den Jahren 1889, 92, 95, etc.; II. Gruppe: 1890, 93, 96; III. Gruppe in den Jahren 1891, 94, u. s. w. Die Inspektionen sollen in Zukunft nach diesen Programmen abgenommen werden.

Bezüglich der Uebungen am Springel, Klettergerüst und Balken wird bestimmt, dass nicht die ganzen Abteilungen, sondern nur je einige Schüler gemeinsam turnen sollen, weshalb ganz wohl eine Mehrforderung für die ältern Jahrgänge oder die bessern Turnschüler der nämlichen Abteilung

ohne wesentliche Betriebsstörung denkbar und zulässig ist.

Da die Anschaffung eines Klettergerüsts für die Gemeinden einstweilen fakultativ ist, so fallen bei Nichtvorhandensein desselben auch die bezüglichen Anforderungen des Programms weg.

Die bundesrätliche Verordnung fordert jährlich 60 Turnstunden. Um dieser Forderung Genüge leisten zu können, ist es notwendig, dass den Knaben der 6 obern Gemeindeschulklassen das ganze Jahr, und soweit die Witterung es erlaubt, per Abteilung in zwei wöchentlichen Stunden Turnunterricht erteilt werde. Die Turnstunde selbst soll intensiv ausgenutzt werden und es sollen auf der Untertufe je 15 Minuten den Ordnungs- und Marschübungen, 20 Minuten den Freiübungen, der Rest der Stunde den Gerätübungen, Wettkämpfen und Turnspielen zugeschrieben werden.

Die ganze Anordnung der Erziehungsbehörden ist jedenfalls geeignet, System in den Betrieb des Turnunterrichtes zu bringen, und dadurch den bundesrätlichen Anforderungen nach Möglichkeit zu genügen.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, wieder auf eine früher schon geäußerte Ansicht hinzuweisen. Nach einem alten Sprichwort zählt, wer befiehlt. Hinsichtlich des Turnunterrichtes ist es anders: Der Bund befiehlt, bezahlt aber *nichts*, sondern die Gemeinden, die sonst schon mit Lasten aller Art fast erdrückt werden, bezahlen die sämtlichen daraus erwachsenden Kosten. Wenn es wahr ist, was man hier und da zu hören bekommt: dass die Schule unpopulär sei, so hat die Einführung des Turnunterrichtes nach eidg. Verordnung zu dieser Unpopularität wesentlich mitgeholfen und zwar grösstenteils nicht des Faches selbst, sondern der Kosten wegen, die es verursacht. Der Druck, den der Bund behufs Einrichtung und rationellen Betriebes des Turnunterrichtes auf die Kantone ausübt, bezweckt die militärische Ausbildung unserer Jugend und die Hebung der nationalen Wehrkraft überhaupt. Die Forderung der Kantone, resp. Gemeinden, dass er nicht nur befehle, sondern auch die Lasten mittragen helfe, hätte daher ihre volle Berechtigung und man muss sich nur wundern, dass dieselbe nicht längst schon und nachdrücklich gestellt worden ist.

Baselland.

— *Bezirkskonferenz Liestal in Arisdorf* am 5. Juli. (Korresp.) Unsere Konferenz ist seit dem berühmten (?) Beschluss des Regierungsrates, wodurch deren Zahl auf 2 reduziert wurde, rein freiwillig, ohne Bussen. Dennoch fanden sich die Kollegen nahezu vollzählig ein. Uebereinstimmend mit der im Inspektoratsbericht geäußerten Ansicht wird von allen Lehren der Wert der Konferenzen, wo so viel Auregendes geboten wird, lebhaft anerkannt. Nach einer gelungenen Lehrübung von Herrn *Hauptlin* mit Klasse 2 über Erweiterung des Zahlraums bis 100 folgten die üblichen Mitteilungen des Herrn Inspektors. Hervorgehoben sei daraus, dass der Vortragende tim

der Anlage der neuen Lehrmittel für's Rechnen in Klasse 3, 4 und 5, erstellt von den Herren Stöcklin und Weber einverstanden ist, da sie genau unserm Lehrplan entsprechen und aus der wirklichen Praxis herausgewachsen sind. Dieselben sind nun fakultativ eingeführt.

Wenn, wie zu erwarten ist, nun alle Lehrer ihre damit gemachten Erfahrungen den Verfassern einreichen, so kann etwas Rechtes daraus werden. Das Prüfungsergebnis der Rekruten, das im Durchschnitt von 2,42 auf 2,44 zurückgegangen ist, möge uns nicht ent-, sondern ermutigen. Die Verfassungsrevision daure lang lang, aber ein erfrischender, schulfreundlicher Zug sei darin nicht zu verkennen.

Der 2. Teil im «Stab» wurde diesmal besser gepflegt als auch schon, doch fühlten sich immer noch nicht alle Lehrer so recht gemütlich dabei. Da muss das von einem unserer Mitglieder gedichtete Konferenzlied noch nachhelfen, worin es u. A. heisst: «Früh morgens um 10 Uhr verliert sie mir das Reglement».

E. S.

Solothurn.

— Die Bezirksschulkommission *Olten* behandelte in ihrer Sitzung vom 17. dies den Stand der Fortbildungs- und Arbeitsschulen im Jahre 1887/88. Ueber die Fortbildungsschulen erstattete Bericht Herr Bezirkslehrer *Niggli*. Nach demselben unterrichteten in 16 Schulen 29 Lehrer 319 Schüler, von denen $\frac{1}{6}$ Landwirte, $\frac{2}{6}$ Fabrikarbeiter und $\frac{1}{6}$ Handwerker sind, während $\frac{2}{6}$ andern Berufsarten angehören. Etwa $\frac{1}{3}$ sämtlicher Schüler weisen Bezirksschulbildung auf, der Rest bis auf 43 Schüler haben die Oberklassen der Primarschule passiert, während diese 43 vor Erreichung der Oberklasse in Freiheit gesetzt werden mussten. Ueber Absenzen, Schulbesuche, Strafgehalte etc. wollen wir hierorts keine statistischen Erhebungen niederlegen, da keine abnormalen Erscheinungen zu verzeichnen sind. Der Bericht konstatiert in der Fachrichtung erfreulichen Fortschritt, lobt das Verhalten der Schüler und die Sympathien, welche überall von Seite der Bevölkerung und der Behörden dem wichtigen Institut entgegengebracht wird.

Ueber die Arbeitsschulen des Kreises referiert Herr Lehrer *von Burg* von *Olten*. 21 Lehrerinnen wirken an 31 Schulen mit zusammen 1045 Schülerinnen. Eine grosse Absenkenzahl wird als das Krebsübel dieser Schulrichtung bezeichnet. Da viele Absenzen von Mädchen herrühren, welche aus der Alltagsschule entlassen und als noch arbeitsschulpflichtig in den Fabriken von *Olten* und *Schönenwerd* beschäftigt sind, so wird beschlossen, an Fabrikherren und sonstige Arbeitgeber das Gesuch zu stellen, keinen Töchtern mehr Arbeit zu geben an Tagen, an denen sie die Arbeitsschule zu besuchen haben. Einem früheren Auftrage der Bezirkskommission Folge leistend, stellte der Referent verschiedene Anträge, welche die Hebung des Arbeitsschulwesens bezwecken. Dieselben fanden allseitige Unterstützung. Sie betreffen hauptsächlich: Intensivere Bildung der

Lehrerinnen, längere Kurszeit, Vermehrung der Unterrichtszeit für die Schülerinnen, Maximum der Schülerzahl, rationelle Inspektion, Unentgeltlichkeit des Arbeitsstoffes, Luxusarbeiten u. a. m.

Wir werden später auf diese Punkte zurückkommen. — — r —.

— Als Inspektoren der Kantonsschule werden gewählt:

Deutsche Sprache. Gymnasium: Hartmann, Alfred, Schriftsteller, Solothurn.

" " Gewerbeschule: Brosi, Urs, Direktor, Luterbach.

Lateinische Sprache. Gymnasium: Dr. Affolter, Alb., Reg.-Rat und Stuber, Rudolf, Fürsprech.

Griechische Sprache. Gymnasium: Dietschi, P., Kantonsrat, in *Olten*.

Französische Sprache. Gymnasium und Gewerbeschule: v. Arx, Franz, Oberlehrer.

Italienische Sprache. Gymnasium und Gewerbeschule: Misteli, Urs, Stellvertreter des Staatschreibers.

Englische Sprache. Gymnasium und Gewerbeschule: Dr. Cartier, Arthur, Zahnarzt.

Geschichte. Gymnasium und Gewerbeschule: Gisi, Johann, Oberlehrer.

Philosophie. Gymnasium: Brosi, Alb., Nationalrat.

Geographie. Gymnasium und Gewerbeschule: *Wyss, Bernhard, Lehrer*.

Mathematik. Gymnasium: Bodenehr, Kantonsbau-techniker.

" Gewerbeschule: Spielmann, Joh., Fabrikant.

Darstellende Geometrie. Gewerbeschule: Spielmann, Joh., Fabrikant.

Physik. Gymnasium und Gewerbeschule: Dr. Kyburz, Regierungsrat.

Chemie. Gymnasium und Gewerbeschule: Dr. Kyburz, Regierungsrat.

Naturgeschichte. Gymnasium und Gewerbeschule: Forster Wilhelm, Apotheker.

Merkantilmächer. Gewerbeschule: Ziegler, J., Bankdirektor.

Vorbereitungskurs. Gewerbeschule: Misteli, Urs, Stellvertreter des Staatschreibers.

Turnen. Gymnasium und Gewerbeschule: Greder, J., Artilleriehauptmann.

— Unter den Inspektoren, welche die Regierung für die verschiedenen Fächer an der Kantonsschule gewählt hat, finden wir auch einen Primarlehrer, unsern Freund *Bernhard Wyss* in *Solothurn*. Diese Wahl ist nicht nur eine Ehre für den Gewählten, sondern namentlich auch für den Primarlehrerstand; sie ist auch ein schönes Zeugnis für eine Wahlbehörde, welche den Wert eines Mannes nicht mit dem akademischen Meter misst. Unserm Freunde, das wohlverdiente Vertrauen von Herzen gönnend, auf diesem Wege unsere Gratulation.

v. B.

Freiburg. Am Sonntag ist der 4. Handfertigkeitsunterricht in *Freiburg* eröffnet worden. Es mochten bei der Eröffnung etwa 60 Lehrer aus

vielen Kantonen der Schweiz anwesend gewesen sein. Auch waren 3 Teilnehmer aus Italien, 1 aus Frankreich und 1 aus Rumänien da. Im Tivoli-gartenwar Rendezvous. Die Gemeindebehörden und das Lokalkomitee waren zahlreich vertreten. Erziehungsdirektor Nationalrat Python eröffnete die Versammlung mit einem warmen Begrüßungswort. Direktor Rudin dankte für den freundlichen Empfang. Abbé Horner sprach Namens der Stadt Freiburg und versicherte, dass Freiburg alles aufbieten werde, um den Teilnehmern den Aufenthalt so angenehm als möglich zu gestalten. Noch sprach Schulinspektor S. Joneskou aus Rumänien in seiner Muttersprache und französisch.

Auf den Abend hatte der Gemeinderat von Freiburg die Teilnehmer zu einem einfachen Nachtessen in's Hotel Bucher eingeladen.

Am Montag begann die Arbeit. Dieselbe beginnt jeweilen Morgens um 6 Uhr und dauert bis Abends 6 Uhr mit Unterbruch von 3½ Stunden, welche auf 3 Pausen verteilt sind. Es sind allerdings *keine Ferien*, welche die Lehrer hier zubringen.

Schulgeschichtliches aus dem Limmattal.*

Nach K. Langs Tode besuchten seine Schüler die reformirte Gesamtschule Würenlos, an welcher damals auch ein strebsamer pflichtgetreuer und beliebter Lehrer wirkte, nämlich *Johannes Neracher*. Dieser besorgte nebst der Schule das Amt der reformirten Kirchengutsverwaltung und war zugleich Vorsinger. Im Jahre 1858 trat er nach 25-jährigem Schuldienste als Lehrer zurück und der damalige *allgemein beliebte* Schulinspektor Zähringer überreichte ihm Namens der h. Regierung als Anerkennung die *goldene Verdienst-Medaille*.

Er starb im März 1866 allgemein betrauert und wurde unter ausserordentlich zahlreichem Geleite zur Erde bestattet.

Bald darauf wählte die Gesamt-Kirchgemeinde den Herrn *Konrad Boll*, damals Lehrer in Oetlikon, als Vorsinger und später auch als Mitglied und Aktuar der Kirchenpflege. Im Sommer desselben Jahres (1867) wurden die zürcherischen Gemeinden Hüttikon und Unter-Oetwil vom Kirchenverbande Würenlos *getrennt*. Zu dieser Zeit wurde im Gottesdienste an Stelle des zürcherischen, das aargauische Kirchengesangbuch eingeführt und dem Lehrer von Oetlikon, welcher beide reformirten Gesamtschulen leitete, von Seite der Kirchenpflege der Auftrag erteilt, jeden Sonntag Abends mit den Kirchengenossen von Würenlos und Oetlikon (Jung und Alt) im reformirten Schulhause Würenlos so lange Gesangübungen abzuhalten, bis die meisten Choräle vierstimmig eingeübt waren, dass sie im Gottesdienste gesungen werden konnten. Der Gesangleiter unterzog sich dieser Mission recht gerne und erzielte während des Wintersemesters 1867/68

* Ein Nachfolger J. Kaspar Langs wurde durch die in Nr. 7 und 8 erschienene Biographie desselben zu nachfolgenden Mitteilungen angeregt, die wir ihm hiemit bestens verdanken.
Die Red.

erfreuliche Resultate, so dass jeder Kirchenbesucher über den Gesang sich nur belobend ausdrückte.

An der katholischen Oberschule wirkte Herr *Jakob Koller* mit derselben Energie, wie sein intimer Kollege Neracher. Beide waren gleichzeitig im Seminar und wurden am Schlusse des Kurses als fähig erklärt. Allein Lehrer Koller hatte an seiner Stelle mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Gleichwohl führte er die Schule über 35 Jahre, trat 1869 auf 70 infolge angegriffener Gesundheit zurück und wurde vom Staate pensionirt.

An der katholischen Unterschule amteete Herr *Marianus Ernst*.

An der Spitze der Schulpflege Würenlos standen von 1836—1845 zwei Geistliche, nämlich Herr Pfarrer Hardmeier in Würenlos als Präsident und Herr Pfarrer German in Otelfingen als Aktuar. Als Schulinspektor des Bezirks Baden figurirt pro 1836 Herr Doktor *Diebold* von Baden, sein Nachfolger (1837) war Herr *W. Straub*.

Schon in den 30er Jahren musste die Schulpflege Würenlos dem Bezirksschulrate Baden alljährlich schriftlich Bericht erstatten über die Schulprüfungen, das Verhalten der Schuljugend, das Lehrpersonal, sowie über ihre eigene Tätigkeit in Amtsgeschäften.

Die Zensurberichte sind sehr einlässlich und kritisiren genau jedes einzelne Lehrfach.

Vermischtes.

Jul. Kirchhoff sagt in einem Aufsätze, worin er *«die Schäden am Leibe unserer Muttersprache»* bespricht u. A. folgendes:

«Wer einmal in den untersten Klassen des Gymnasiums Latein gerochen hat, wirft in Gross-tuerei gern mit eventuell («eventualiter»), respektive, successive, et cetera, praeterpropter, approximativ, speziell, prinzipiell, momentan, effektiv, faktisch um sich, er braucht gern Ausdrücke, wie absolut, rar, exklusiv, inklusive, fatal u. a.; der einfachste Arbeiter, der auch gebildet erscheinen will, spricht privatim mit jemand und nimmt sich etwas ad notum, oder er nimmt «Justiz» davon. Prosit! zu sagen, ist ganz gebräuchlich. Jetzt ist aus «Prosit! die Mahlzeit» wieder das deutsche «Mahlzeit!» geworden. «Gesegnete Mahlzeit!» ist gut deutsch.

Vivat! und vakat werden oft genug und oft sehr falsch angewendet, indem man sie zur Mehrzahl setzt.

«Vox populus vox deus!» hört man sagen, wenn ein Halbgelehrter seine Zustimmung zu dem Volksurteile abgibt.

Wenn eine Malerin ihr Bild «Mors imperator» nennen darf, dann darf auch der Schütze auf dem Vogelschiessen den «Korps» herunterschiessen.

In Wien scheint man das französische «Pläsir» schon für altväterisch zu halten, denn dort ladet der Wirt die Gäste in den Prater zu einer «Lätiz» ein.

Wie lächerlich es sei, einer Künstlerin «Bravo!» zuzurufen, ist schon oft gerügt worden.»

Büchertisch.

Im Verlag von *Schröter & Meyer* in Zürich ist erschienen: **Bachmann, M., Körperpflege und das Turnen mit dem Gummistrang.**

Das Schriftchen (38 S. in 8°, nebst 55 Abbildungen auf 10 Tafeln) tritt mit klaren überzeugenden Worten ein für die Körperpflege vermittelt des Turnens. Nur durch die Gesundheit und Kraft des Körpers wird die Gesundheit und Frische des Geistes bedingt. Als vorzüglichstes Turngerät namentlich für Töchter wird der Trachsler'sche Gummistrang warm empfohlen und sämtliche mit demselben ausführbaren Uebungen beschrieben. Das Büchlein sei Lehrern und Freunden der Turnerei bestens empfohlen. *Preis: Fr. 1. 60.*

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben von **O. Sutermeister** und **H. Herzog.** Verlag von **H. R. Sauerländer** in Aarau.

Inhalt des sechsten Heftes 1888.

Zwei Originalbilder: Erinnerungen an einen Langbeinigen. — Die alte Lise. Eine Dorfgeschichte von Lena Fäsi. — Erinnerungen an einen Langbeinigen. Eine wahre Aarauer Stadtgeschichte von Ludw. Karrer. — Williams Lehrprobe. Eine Erzählung von Carl Cassau (Schluss). — Der einfältige Brjan. Isländische Sage, erzählt von Louise Erau. — Zur Geschichte der Blumen. Von M. Bach-Gelpke. — Eine Löwenjagd im Hottentottenlande. Von Carl Cassau. — Ein Wunder des Meeres. Von H. Stiehler. — Blumenspende. Von O. Sutermeister. — Bunte Blätter. — Preisrätsel.

Im Verlag von *Rob. Lutz* in Stuttgart ist in 4. Auflage erschienen und durch alle Buchhandlungen zum Preise von 1 Mark zu beziehen: **Sadrach A. B. Dnego. Ein babylonischer Keilschriftlehrer. 120 Inschriften entziffert und umgedichtet von Fritz Treugold.**

Das Büchlein, das in origineller Weise die «Leiden und Freuden des Schulmeisters» behandelt, wird jedem Lehrer, der es durchliest, Vergnügen bereiten und ihm ein angenehmer Begleiter bleiben. Wir teilen als Beispiel den Inhalt der «34. Platte» mit:

Eine neue Keilmethode
Liessen sie vom Stapel neulich;
Dass wir nie zur Ruhe kommen,
Dafür sorgt ein Magier treulich.

Jeder Mond bringt eine neue
«Unfehlbare bess're Lehre», —
Als ob an der alten Schule
Auch kein guter Fetzen wäre!
's ist ein gottvergess'nes Jagen,
So da gleichet «Jehu's Treiben,
Der ein Sohn war Nim-und-Hau-si's»,
Keiner will dahinten bleiben.

Wer noch geht die eignen Wege
Unentwegt, wie das sich ziemet
Einem babylon'schen Lehrer, —
Ob man tadelt, ob man rühmet?

Verlag von **Orell Füssli & Cie.** in Zürich:

Neue Methodik des Gesang-Unterrichtes für Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von **OTTO WIESNER.**

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die «Schweiz. Lehrertg.» 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebensoviele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

**Uebungs- und Liederbuch für den
Gesangunterricht an Volksschulen.**

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

Offene Lehrerstellen:

Aarburg; Fortbildungsschule,
Besoldung Fr. 1800—2000.

Staffelbach; Oberschule, Besoldung Fr. 1200.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis
30. Juli 1888.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen
und Schulbehörden* empfehle für ihre event.
Exkursionen den imposanten und beliebten
Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste,
unter Zusicherung aufmerksamster und billiger
Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein,
jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Von den Eigenschaften des Lehrers.

Der ehemalige französische Unterrichtsminister Guizot zeichnete einen Volksschullehrer, wie er ihn sich wünschte und dachte, mit folgenden Worten: «Ein guter Volksschullehrer ist ein Mann, der vielmehr wissen muss als er lehrt, um es mit Einsicht und Geschmack lehren zu können, — der in einem niedern Wirkungskreise leben und doch eine erhabene Seele besitzen muss, um diejenige Würde seiner Gesinnungen und sogar seines Benehmens zu bewahren, ohne welche er nie die Achtung und das Zutrauen der Familien erhalten wird, — der eine seltene Mischung von Sanftmut und Festigkeit besitzen muss; denn er steht in der bürgerlichen Gesellschaft niedriger, als viele andere und darf doch niemandes herabgewürdigter Diener sein, — der nicht unbekannt mit seinen Rechten ist, aber doch vielmehr an seine Pflichten denkt, der vor allem gar nicht aus seinem Stande herauszutreten versucht, mit seiner Lage zufrieden ist, weil er darin Gutes wirken kann, entschlossen, im Schosse der Schule, vorzüglich im Dienste der Volksschule, die ihm Gottes- und Menschendienst ist, zu leben und zu sterben.»

So mag dem einstigen französischen Minister das Ideal eines Lehrers, wie er ihm damals für Frankreich notwendig zu sein schien, vorgeschwebt haben. Ungeachtet der dem Lehrer beigelegten Tugenden passt dieses Bild für unsere Zeit und unsere Verhältnisse nicht mehr. Der Minister spricht allerdings hauptsächlich nur über die äusseren Verhältnisse des Lehrers, von seinem Auftreten und von seiner Stellung in der menschlichen Gesellschaft. Er hätte nur noch hinzufügen können: «Der Volksschullehrer soll ein Mann sein, der

vieles leistet und wenig fordert.» Er hält den Lehrer, das fühlt man aus der Schilderung heraus, für einen ziemlich wichtigen Mann im Staate; allein er findet es doch gerechtfertigt, dass er der Klasse der Parias angehören soll.

Der Lehrer würde eine eigentümliche Rolle spielen, wenn er stets die ihm hier angesonnene Demut zur Schau tragen wollte. Wenn auch ungebührliche Anmassung von Seite des Lehrers zu missbilligen und zu verurteilen ist, so halten wir ihn doch für vollkommen berechtigt, eine entsprechende ehrenvolle Stellung im Staate zu beanspruchen. Dagegen verlangen wir vom Lehrer, ausserdem dass er ein ehrlicher, biederer und rechtschaffener Mann sei, noch eine ganze Reihe anderer Eigenschaften, deren wir hier einige anführen möchten.

Ein junger, kaum in sein Amt getretener Kollege rief uns einst bei der ersten Begegnung nach dem Seminaustritt entgegen: «Geduld, Geduld ist uns von nöten!» Der Mann hatte Recht; die Geduld ist allerdings *neben der notwendigen beruflichen Befähigung* eine der ersten Eigenschaften, ja eine Kardinaltugend des Lehrers. Glücklich derjenige, dem sie von der Natur verliehen ist. Um den Schwachen immer wieder und unverdrossen nachzuhelfen, braucht's eine unerschöpfliche Geduld. Der Lehrer, welcher dem talentlosen, dem geistig und körperlich schwachen Kinde gegenüber, das nur sein Mitleid erregen muss, die Geduld verliert, macht sich eines grossen Unrecht's schuldig und verdient harten Tadel. Wo die Geduld fehlt, und unwilliges Aufbrausen an ihre Stelle tritt, da wird das Kind eingeschüchtert; statt Liebe fühlt es Furcht vor dem Lehrer und dadurch wird das gute Verhältnis

Der Herr Dr. Hunziker in Aarau
 hat mir das Original des Artikels
 über den Volksschullehrer
 von dem Herrn Dr. Hunziker
 in Aarau geschickt.

zwischen Schüler und Lehrer, die Grundlage von Erziehung und Unterricht zerstört.

Mit der Geduld im engen Zusammenhang steht die Tugend der Selbstbeherrschung. Darin haben sich leicht erregbare Naturen, die allerdings in der Schulstube nicht recht am Platze sind, am meisten zu üben. Wie viele, namentlich junge Lehrer, denen die nötige Geduld und Selbstbeherrschung abgehen, reiben sich in ihrem Berufe frühzeitig auf, während sie die Schule den Kindern zum Zuchthause machen, in welchem gegenseitige Anhänglichkeit und Zuneigung nie aufkommen können.

Wenn man am erfahrenen, aufmerksam beobachtenden Arzte rühmt, wie er mit praktischem Blick ohne viele Fragen leicht und schnell den Zustand des Kranken erkennt, so möchten wir diesen psychologischen Blick auch dem Lehrer wünschen. Auch er soll sich die Fähigkeit zu erwerben suchen, aus dem Aeussern des Kindes auf seinen innern Zustand zu schießen, seine Fähigkeiten und seine Fassungskraft gleichsam aus seinem Antlitz, seiner Haltung und seinen Geberden zu lesen. Dem gewandten Lehrer, dessen beobachtendes Auge während des Unterrichtes auf den Kindern ruht, wird selten entgehen, wo er verstanden worden ist und wo nicht; und wenn er die notwendige Geduld hat, so wird er auch nicht überrascht und nicht unwillig werden, wenn er nicht verstanden worden ist; er wird in noch fasslicherer und leichter verständlicher Weise seine Erklärungen wiederholen, wohl wissend, dass das weniger befähigte Kind nicht im Stande ist, sich zu der Höhe seiner Anschauungen zu erheben, sondern dass er sich zu ihm herablassen muss.

Zu all' dem ist aber die erste und wichtigste Eigenschaft des Lehrers erforderlich: die Liebe; und zwar die Liebe zu seinem Berufe und die Liebe zu den ihm anvertrauten Kindern. Sie ist das erste und grösste Förderungsmittel in Erziehung und Unterricht. Sie lehrt den Lehrer stets mit Geduld nach dem Grund der vielen Misserfolge forschen, eingedenk des Salzmann'schen Spruches: «Von allen Fehlern und Untugenden der Kinder muss der Erzieher den Grund zuerst in sich selbst suchen.»

(Schluss folgt.)

Die Bibel und die Volksschule.

(Schluss.)

Scheinbar schwerer erscheint auf den ersten Blick der Stoff des neuen Testaments, da wir aus dem alten Familienleben des alten Testaments

plötzlich in die allergrösste Reformation, die es je gegeben hat, kommen. Doch ist auch da nebst dem Leben des grossen Reformators sehr vieles zu verwerten. Jesus im Tempel, ein Muster von Lernbegierde, der Kinderfreund, die Witwe am Gotteskasten, letzteres selbst in's Lesebuch aufgenommen, etc., sind sämtlich eine treffliche Nahrung für ein empfängliches Kindergemüt. Selbst die Leidensgeschichte erlaubt eine ausgezeichnete pädagogische Behandlung, wenn man sie richtig zu erfassen versteht. Verschweige man es ja nicht, darauf hinzuweisen, dass Jesus als Mensch und nicht als übernatürliches Wesen den schweren Kampf ausgefochten, und dass es sich im Leben eines jeden Menschen so verhalte, dass es eben kein Leichtes sei, gegen den Feind wahrer Tugendhaftigkeit zu streiten und ein ehrenvoller Sieg nur durch einen energischen Kampf erkauft werden könne.

Es ist einer der grössten Fehler auf dem Gebiete der Jugenderziehung, dass man dem Kinde in der Regel die Tugend viel zu leicht glaubt beibringen zu können und zu wenig an jene unbewachten Augenblicke denkt, wo die «Leute schlafen und der Feind Unkraut unter den Weizen säet», wo so manches gute Samenkorn unter Dornen und Disteln erstickt.

Wie mancher Mensch wäre schon weniger zu Grunde gegangen, wenn man ihn in der Jugend allen Ernstes darauf aufmerksam gemacht hätte, dass im Leben nicht nur Angenehmes zu erhoffen, sondern auch Böses, Widerwärtiges zu erwarten sei und das erstere eben meist erkämpft werden müsse. Gerade das Lebensbild Jesu zeigt uns das auf's deutlichste und es ist ganz sicher ein Hauptvorteil seiner Lehre, mancher biblischen Musterstücke überhaupt, dass sie auch aufmerksam machen auf die mannigfaltigen Schwachheiten der Menschen, welche letztere eben in allen Lebenslagen der Hilfe von oben, aus jenem erhabenen Reich des Geistes und grosser Gedanken bedürfen, wo allein der unerschöpfliche Jungbrunnen der Gesundheit für den Einzelnen und das Volk verborgen liegt.

Ganz vorzüglichen Bildungstoff bieten die Gleichnisse Jesu. Der barmherzige Samariter, der Sauerteig, die anvertrauten Pfunde, etc., man braucht nur den Titel zu lesen, um gleich die Fülle des darin enthaltenen Lehrstoffes zu erkennen, haben sich ja einige wohl aus diesem Grunde auch in's Lesebuch eingebürgert. In erster Linie steht da das Gleichnis vom verlorren Sohn, dem kein anderes Bild der Jugenderziehung an die Seite gestellt werden kann. Da haben wir auf der einen Seite den durch Leichtsinns auf abschüssige Bahnen geratenen jüngern Sohn und auf der andern dessen Bruder, das reinste Abbild von Neid und Lieblosigkeit, wie es heutzutage noch tausendfach anzutreffen ist. Man idealisire nur die Menschen nicht allzusehr, sondern nehme sie, wie sie sind und noch lange sein werden.

Dann die Arbeiter im Weinberge mit ihrer Frage nach dem Lohn und der Arbeitszeit; ist's

nicht die reinste, soziale Frage der Gegenwart? Wie gut kann da ein richtiges Wort des Lehrers dem angehenden Weltbürger bitteres Leid ersparen?

Und wieder bei den 10 Jungfrauen, wie nahe liegt da die Mahnung, im Leben für genügend Oel, einen Sparpfennig, etc. zu sorgen, bevor es heisst: «Zu spät, ich kenne euch nicht?»

Um nicht allzulänglich zu werden, wollen wir nicht weiter ausholen, wenn auch einzelnes aus der «Bergpredigt», wie Unterschied zwischen wahrer und falscher Frömmigkeit, Wölfe in den Schafspelzen (Herkules am Scheidewege) etc, auch gut verwertet werden kann. Nur noch *eins* möchten wir zu Gunsten des biblischen Stoffes für den Sittenunterricht in die Wagschale legen, nämlich: Man redet heute so viel von Ueberbürdung der Schüler und Ueberfülle des Stoffes; wäre es da nicht geradezu eine Wohltat für den Schüler, wenn Schule und Kirche sich auf ein und denselben Stoff für den Sittenunterricht einigen könnten, um ihn im kindlichen Geiste so recht eigentlich festzunageln? Wir haben im ganzen Vaterlande einen gemeinsamen Stoff für die Vaterlandskunde, einen Tell, einen Winkelried, einen Wengi, etc., an deren Beispiel unsere Kinder, gleichviel, ob protestantisch oder katholisch, die Liebe zum einen schönen Vaterlande einsaugen sollen; wäre es da nicht auch zu begrüssen, wenn man überall den gleichen Stoff und die gleichen Bilder hätte, an denen das religiös-sittliche Leben der Jugend geweckt und gefördert werden könnte? Wir glauben es und sind fest überzeugt, dass dadurch manchem unerquicklichen Kampf und Streit um — des «Kaisers Bart» vorgebeugt würde. S.

Vorbildung des Sprachgehöres.

Allsolang die Schule nicht lehrt Tonsprechen,
Wird man ihrer Sprachmethodik Hohn sprechen,
Denn das Chorlesen und das Chorsingen
Kann erziehend nicht zum Kinderohr dringen,
Weil die Mundart, wie sie jeder Ort spricht,
Ganz verschied'nen Laut's dasselbe Wort spricht,
Und der Sprache lautere Telephonquelle
Nur entspringen kann aus reiner Tonwelle.
Muss man Lehrern aber dies noch vorgeigen,
Wer als sie verdient dann ihre Ohrfeigen?

Als das Heidenvolk zur Messe geh'n sollte
Als es auch den Priester mitversteh'n wollte,
Hielt es sich entsetzt das deutsche Ohr zu,
Oder sprang dem offnen Kirchentor zu;
Und wir kennen dies uralte Beispiel,
Weil es dem St. Galler Mönche befiel,
Uns zu melden, wie der Kirchenbannrat
D'rauf das ganze Völklein in den Bann tat.
Wann's geschah? befragst du mich zuletzt noch;
Frag' vielmehr, geschieht's vielleicht nicht jetzt
noch?

Dr. E. L. Rochholz.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

— Am 27. und 28. Juli fand in Zürich unter Vorsitz des Herrn Erziehungsrat Näf, eidgen. Oberexperten, die Konferenz der pädagogischen Experten für die diesjährigen Rekrutenprüfungen statt. An Stelle des immer noch leidenden Oberexperten leitete die Verhandlungen Herr J. J. Schneebeil von Zürich, der die Versammlung mit einem warmen patriotischen Grusse empfing.

Nach Abwicklung der geschäftlichen Aufgaben blieben als Haupttraktanden die Frage der Dispensationen und des Prüfungsmodus in der Vaterlandskunde. Hinsichtlich der erstern wurde beschlossen: Kein Rekrut darf von der Prüfung dispensirt werden, mit Ausnahme der Blödsinnigen und überhaupt Bildungsunfähigen, jedoch nur unter Zustimmung der ärztlichen Untersuchungskommission. Den Inhabern von Maturitätszeugnissen und Lehrerpatenten kann unter Umständen und nach freiem Ermessen der Experten die Prüfung im Lesen und mündlichen Rechnen erlassen werden.

In Bezug auf die Prüfung in der Vaterlandskunde wurde beschlossen:

Für die diesjährigen Prüfungen sind die Ergebnisse der mündlichen Prüfung zur Notengebung massgebend; jedoch sollen auch in der schriftlichen Prüfung Versuche gemacht werden. Behufs Zusammenstellung des daherigen Prüfungsmaterials wird eine 5gliedrige Kommission niedergesetzt. Die in den schriftlichen Prüfungen gemachten Erfahrungen sollen in einer spätern Versammlung behufs Beschlussfassung in dieser schon mehrmals angeregten Frage, besprochen werden.

Es ist uns nicht recht klar, warum diese Frage der *schriftlichen* Prüfung in der Vaterlandskunde immer wieder auftaucht. Die Expertenkonferenz hat dieselbe schon vor 2 Jahren einzlässlich behandelt und mit grosser Mehrheit ablehnend beantwortet. Die Gründe, die damals massgebend waren, dürften auch heute noch Geltung haben.

Den Schluss der Verhandlungen bildete die Durchsicht und Besprechung des vom Oberexperten vorgelegten Prüfungsstoffes für die diesjährigen Prüfungen.

Aargau.

— Konferenz Rheinfelden, Mumpf am 23. Juli. Auch dermalen konnte man «Viele sehen, die nicht da waren;» denn «zur Zeit der Ernte war's» und daher mancherorts Ferien und «Freiheit, die ich meine!»

1) In dem «gedrängten» Jahresberichte weist der Protokollführer nach, dass an den vier ordentlichen Versammlungen tüchtig gearbeitet worden ist, trotzdem unsere Konferenztätigkeit ohne Plan und der Freiwilligkeit überlassen, es führen halt manche Wege nach Rom oder Berlin!

2) Den Delegirten — Präsident und Stellver-

treter — werden für die Schulgesetzrevision noch einige Instruktionen nebst Proviant in die Tasche gesteckt, welche sie zur gelegenen Zeit auspacken sollen.

3) Referat des Berichterstatters: «Ueber Erziehung zur Wahrheit» mit folgenden Schlüssätzen:

- a. Die Ursachen, dass bei dem heutigen Geschlechte so wenig Wahrheitsliebe und Aufrichtigkeit zu finden, liegen zum grössten Teile in der verkehrten häuslichen Erziehung und den sozialen Verhältnissen.
 - b. Der Lehrer sei den Schülern das beste Vorbild der Wahrheit.
 - c. Der Lehrplan sei in seinen Anforderungen mässig und bescheiden, dass der Unterrichtsstoff gründlich verarbeitet werden kann.
 - d. Den Schülern soll in der Schule nur Wahres entgegengetreten; daher sollen die Lehrbücher nur solche Erzählungen enthalten, welche mit der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit im Einklang stehen. Es sind deshalb auch die Fabeln und Märchen besonders für die Unterstufe möglichst zu beschränken und durch gute, wahrheitsgetreue Erzählungen zu ersetzen.
4. Bericht des Turnexperten über revidirtes Turnprogramm und Turnkurs, wodurch manch' ein «Berufener» wieder etwas befriedigt und versöhnt wurde.

Was weiter verhandelt und im Schatten der «Sonne» noch geleistet wurde, darüber mag Einer berichten, der dabei war! *D.*

— (Korresp.) Laut Rechnung pro 1886 über das Unterrichtswesen betragen im Aargau die Staatsbeiträge an die Gemeinde-, Fortbdgs-, Bezirks- und bürgerlichen Fortbildungsschulen zusammen Fr. 331,767. Davon gehen aber zirka Fr. 8300 ab als Provisionen der Schulfondspfleger. Diese schöne Summe könnte dem eigentlichen Zwecke, eine Unterstützung des Schulwesens zu sein, voll und ganz erhalten bleiben, wenn der Staatsbeitrag direkt an die Lehrer ausbezahlt würde. Dieser Punkt dürfte als ganz wohl durchführbar und auch in Rücksicht der Sparsamkeit bei der Revision des Schulgesetzes geneigter Beachtung und Prüfung empfohlen werden. (Unterstützt! *D. R.*)

— *Turnkurse in Wettingen.* (Korresp.) Am 23. Juli wurden die vier zweitägigen Turnkurse von den Bezirken Aarau und Baden unter der Leitung des Herrn *A. Merz*, Lehrer in Brugg, eröffnet. Uns hat scheinen wollen, dass, da mit solchen Schnellbleichen doch die möglichste Tüchtigkeit eines jeden auf seinem Platze erzielt werden soll, eine Einberufung und Scheidung des Unterrichtes nach den zwei Turnstufen zweckmässiger gewesen wäre. Immerhin hat Herr Merz durch Abwechslung im Stoffe und gewissenhafte Zeitausnützung es verstanden, seiner Aufgabe vollständig Herr zu werden, sodass diesmal nicht, wie sonst gewöhnlich, der Pflug nur am Anfang eine tiefe Furche aufriß und dann rübackerte. Aber

wer da mit dabei war und von früh sieben bis Abends sieben Uhr 10 Stunden lang geschwungen und gesprungen, der legte sich mit einem deutlichen Begriffe von der «allseitigen Durcharbeitung seines Muskelsystems» zu Bette. Es verdient noch, hervorgehoben zu werden, dass die leise Verstimmung, welche sich durch die Art und Weise der Einladung wohl eines jeden bemächtigt hatte, schon in der ersten Stunde durch das taktvolle Auftreten des Herrn Turnleiters und die immerfreundliche Nachsicht gegenüber seinen ergrauten Turnkindern neutralisirt wurde. «Es het einewäg öppis g'nützt.» *J. H.-B.*

— In *Sins* trifft man Vorbereitungen, den halbhundertjährigen Bestand der dortigen Bezirksschule in bescheidener Weise zu feiern. Von ihrer Gründung im Jahre 1838 an hatte die Anstalt stets Mühe, sich erhalten zu können, und ist sie von 1850—1865 sogar eingestellt gewesen. Mit um so mehr Berechtigung freuen Behörden und Bevölkerung sich des gegenwärtigen Standes derselben, da sie seit einigen Jahren durch Beiträge aller Gemeinden des Kreises unterstützt wird und sich stets einer schönen Schülerzahl erfreut. Möge das Jubelfest, das vorläufig auf den 20. August angesetzt ist, zugleich der Anfang einer glücklichen, sorgenfreieren Zukunft der Schule sein!

— *Reinach.* An die neuerrichtete 4. Gemeindeschule wurde Herr *Arnold Hirt* von Zetzwyll gewählt.

Baselland.

— *Verfassungsrevision.* (Forts.) Die Sitzung vom 2. Juli war ganz Schulfragen gewidmet. Es handelte sich um die Vorschläge der Kommission betreffend Staatszuschuss an jede Primar- und Arbeitslehrerinnenstelle, Kompetenzholentschädigung einiger Gemeinden, den Beitrag des Staates an die Lehrer-, Witwen-, Waisen- und Alterskasse und um ausserordentliche Unterstützungen solcher Gemeinden, welche durch die Schulkassen unverhältnismässig belastet werden.

Die daherigen Staatsausgaben sollen bestritten werden aus dem Zinsertrag des kantonalen Schulfonds und demjenigen der Einkaufssumme der birseckischen Gemeinden (Fr. 140,000), der Hälfte der Gebühren für den Einkauf in's Staatsbürgerrecht, der Hälfte Anteil am jeweiligen Reingewinn der Kantonalbank und Zuschüssen der Staatskasse aus dem Ertrag der allgemeinen Staatssteuer.

Die Hauptdebatte drehte sich um den Beitrag, den der Staat an jeden Primarlehrer zu leisten hat. Die Kommission beantragte Franken 700. Diesem Antrag wurde ein anderer auf Fr. 1000 gegenübergestellt. In der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung siegte der letztere über den erstern Vorschlag mit 47 gegen 14 Stimmen. Es darf dieser Beschluss die Lehrerschaft freuen wie kein zweiter. Dem Verfassungskomitee aber stellt er das Zeugnis einer in seiner grossen Mehrheit schulfreundlich gesinnten Behörde aus. Auch eine Anzahl Mitglieder der Minderheit gab zu, dass

ein Staatszuschuss von Fr. 1000 keineswegs zu hoch sei; nur wurde die Befürchtung ausgesprochen, es müsse die direkte Steuer zu sehr erhöht werden, man habe dann sogleich eine ganze Steuer nötig. Doch alle diese und andere Einwendungen besaßen nicht genug Zugkraft, um den Verfassungsrat für den Kommissionsvorschlag zu gewinnen. Gegen den letztern, d. h. für Fr. 1000 Staatsleistung wurden etwa folgende Gründe angeführt:

Seit 1859 betrug das Minimum der Baarbesoldung Franken 700. Hieran leistete der Staat Fr. 450 und überdies an jeden Lehrer, der mit dem Staatsbeitrag und dem Schulgeld nicht auf Fr. 700 kam, das Fehlende. Es musste eine Schule schon über 60 Schüler zählen, wenn der Staat nicht bis auf Fr. 700 aufzubessern hatte. Jetzt zahlt der Staat Fr. 500 und gesetzlich können die Gemeinden nur für den Schulgeldersatz angehalten werden. Nun habe man schon lange gesagt, das Minimum von Fr. 700 müsse aus der Welt verschwinden, sei aber im B. griffe, dasselbe in der Staatsverfassung selbst festzunageln. Der Bericht des Schulinspektors rede von einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 1520 (auch wenn man eine durchschnittliche Baarbesoldung von Franken 1100 annimmt, wird durch die Naturalbesoldung: Wohnung und Land, die Summe von Fr. 1520 nicht erreicht. Oder?). Wenn nun die Gemeinden hören, dass sie an diese Besoldung noch 820 Fr. leisten, seien manche zu weitem Beiträgen kaum geneigt. In manchen Gemeinden müsse der Lehrer seine sauer verdiente Besoldung förmlich betteln oder mit Klage drohen. Bei der Trennung des Kirchen- und Schulgutes habe man die Kirche sicher gestellt, jetzt werde man hoffentlich auch der Schule gerecht werden wollen. Wenn man fürchte, man müsse die direkte Steuer zu sehr in die Höhe schrauben, so könne man die Strassensteuer oder den Salzpreis bestehen lassen. Uebrigens sei es ziemlich einerlei, ob man eine ganze oder eine halbe Staatssteuer einziehe; denn was die Bürger an Staatssteuer mehr bezahlen, haben sie dagegen an Gemeindesteuern weniger zu leisten und das sei es ja eben, was man wolle, dass nämlich weniger gut situierte Gemeinden von Seite des Staates mehr unterstützt werden. Der Staat soll in Schulsachen nicht bloß befehlen, sondern auch zahlen. Die Schule sei das Kleinod der Verfassungsrevision. (Forts. folgt.)

— *MuttENZ.* An die durch Wegzug des Herrn Lehrer Krattiger vakant gewordene Oberschule hat die Gemeinde einstimmig Herrn *Wartburg*, Lehrer in Schöffland berufen.

— *Seltisberg* hat seinem Lehrer, der einen Ruf nach einer andern Gemeinde abgelehnt, die Besoldung von Fr. 1100 auf Fr. 1200 erhöht. (Wir Aargauer müssen diesen Besoldungen immer noch Wohnung, Holz und Pflanzland hinzugefügt denken).

— † In *Bretzwyl* starb am 2. August im Alter von erst 39 Jahren Hr. *J. Thommen*, Lehrer.

Die Beerdigung findet Sonntags den 5. August Nachmittags 1½ Uhr statt. Wir hoffen, in nächster Nummer ein Nekrolog über den Dahingegangenen bringen zu können.

Solothurn.

— Die diesjährige Versammlung des Kantonal-Lehrervereins findet am 11. August in Solothurn statt. Die Verhandlungen beginnen Vormittags 10 Uhr im Kantonsratssaale. Neben den geschäftlichen Traktanden, Wahlen, etc., bildet das Haupttraktandum das Referat des Herrn Rektor Dr. Kaufmann: «*Die Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule*». Nach Erledigung der Vereins-Verhandlungen findet die Jahresversammlung der Rothstiftung statt. Der Referent für das Hauptthema stellt folgende Thesen über die durch die Verfassung geforderte Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule auf:

1) Die Vereinigung hat mit der III., IV. und V. Klasse der Gewerbeschule stattzufinden.

2) Von einer Erweiterung der Seminarzeit, so sehr dieselbe im wissenschaftlichen und pädagogischen Interesse gelegen wäre, wird unter gegenwärtigen Verhältnissen abgesehen.

3) Dem von der vereinigten Professoren- und Seminarlehrer-Konferenz ausgearbeiteten Entwurfe der Verbindung des Lehrerseminars mit der Gewerbeschule wird im Grossen und Ganzen zugestimmt.

4) Als eine Hauptaufgabe des Lehrerseminars nach dessen Vereinigung mit der Kantonsschule wird eine sorgfältige praktische Vorbildung der Lehramtskandidaten durch eine gut geleitete Muster-schule bezeichnet.

5) Die Kantonsschule umfasst nunmehr ausser der Theologie eine humanistische (Gymnasium), eine realistische (Gewerbeschule) und eine pädagogische Abteilung (Lehrerseminar). Sämtliche Bestimmungen des Kantonsschul-Reglementes über die Kompetenzen des Professorenvereins, der Rektorats-Kommission, des Rektors, der Abteilungsvorsteher, sowie über die Pflichten der Lehrer haben auch für die pädagogische Abteilung Gültigkeit.

Dagegen sind durch die Verbindung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule folgende Aenderungen bedingt:

a. In die Rektorats-Kommission ist je ein Vertreter des Gymnasiums, der Gewerbeschule und des Lehrerseminars zu wählen; diese sind gleichzeitig Vorsteher der betreffenden Abteilungen.

b. Die Anmeldungen für den Eintritt in die pädagogische Abteilung sind an das Erziehungs-Departement zu richten.

c. Die Korrespondenz mit den Eltern und Vormündern der Zöglinge der pädagogischen Abteilung besorgt der Abteilungsvorsteher derselben.

6) Im Interesse der Ersparnis ist eine Vereinigung des Seminarkonviktes mit dem Studenten-

pensionat zu wünschen. Sollte diese gegenwärtig nicht durchführbar sein, so würde das Seminar-konvikt beibehalten, dagegen der Eintritt in dasselbe fakultativ erklärt.

7) Die Zöglinge der pädagogischen Abteilung sind denselben Disziplinarbestimmungen unterworfen wie die übrigen Kantonsschüler.

Freiburg.

(Korrésp.)

In ihrer letzten Nummer brachten Sie bereits einige Notizen über die Eröffnung des Handfertigkeit-kurses in Freiburg. Erlauben Sie mir, den Lesern des Schulblattes nun einige Mitteilungen über den Verlauf des Kurses selber zu machen.

Die Teilnehmerzahl beträgt aus 12 Kantonen der Schweiz 60 und aus dem Auslande 5, fast ausschliesslich Lehrer. Leiter des Kurses ist Herr Rudin aus Basel, und ihm zur Seite, oder besser gesagt, unter ihm, stehen 7 weitere Lehrer. Die grösste Zahl der Kursisten haben aus dem Programm zwei Fächer gewählt; als Hauptfach betreiben 33 «Schüler» Arbeiten an der Hobelbank und verlegen sich auf das Gebiet der Buchbinderei (Cartonage). Die übrigen widmen sich dem Modelliren und Schnitzen.

Mit Freude und Ausdauer wird gearbeitet vom frühen Morgen bis in den Abend hinein (früh muss man sein, will uns doch der gestrenge Herr Kursleiter bei zweimaliger unentschuldigter Verspätung von 10 Minuten vor das Forum der hohen Erziehungsdirektion bringen!) Im alten Zähringerhof, wo früher an lustiger Tafelrunde der Becher kreiste, machen nun Kleisterbecken und Leimtopf die Runde, und die frohen Jünger des edlen Buchbinderhandwerkes zeichnen und schneiden, kleistern und kleben, überwacht von dem scharfen Auge des immer tätigen Herrn Hurni von Bern, so lange, bis sich «ein Gebild gestaltet.»

Wie freut sich da das schulmeisterliche Herz, wenn ein niedliches Schächtelchen, das die Probe mit Winkel und Massstab aushält, eine sauber gearbeitete Mappe, eine nette Briefftasche, die Früchte der Tagesarbeit sind! Mancher muss sich unwillkürlich sagen: «Ich hätte mir nie zugetraut, dass ich das selber zu machen im Stande wäre.» Im alten Kornhaus, da pfeift der Hobel und kreischt die Säge. Da entstehen unter der Leitung des immer gemüthlichen Herrn Scheurer von Bern «Wunderdinge» der Holzarbeit, vom simplen Federnhalter aufwärts bis zur zierlichen Puppenwiege, die der Verfertiger seiner gestrengen Frau Schulmeisterin (wenn eine vorhanden ist) mit nach Hause bringen kann, als günstige Vorbedeutung oder auch als So.venir de Fribourg.

Um die werten Leser nicht zu ermüden, wollen wir für heute nicht weiter in die Geheimnisse des Kurses eintreten. Rühmend sei nur noch die freundliche Aufnahme von Seite der hiesigen Bevölkerung und der Behörden erwähnt und das Interesse, das man hier allseitig dem neuen Unterrichtsweige entgegen bringt. Finden sich doch Tag für Tag eine Menge Besucher ein, die die

Arbeiten und die Ausstellung besichtigen, und hat uns selbst seine Hochwürden der Bischof Mermillod, der sich unsere Sympathie zum voraus schon dadurch erworben, dass er am Freitag das — Fleischessen erlaubt, seinen Besuch zugesagt.

So gehen denn die Tage in rascher Folge vorüber, und jeder bringt uns neben der willkommenen Arbeit auch seine Stunden, die man in froher Gesellschaft und heiterer Gemüthlichkeit verlebt und die uns schnell wieder vergessen machen, dass man von hoher oder höchster Seite gewöhnt ist, zuweilen ein bischen auf die «Schüler» herabzublicken, ein Umstand, der übrigens der guten Laune nicht den mindesten Abbruch zu tun vermag.

M.

Schulgeschichtliches aus dem Limmattal.

(Schluss.)

Da Schreiber dies während seiner *zehnjährigen* Wirksamkeit an der Schule *Oetlikon* (1864—1874) in den Besitz des Original-Dokumentes gekommen ist, in welchem fragliche Berichte enthalten sind, so erlaubt er sich die Freiheit, den werten Lesern des Schulblattes einen solchen vor 50 Jahren verfassten Schulbericht bekannt zu geben, der dem Original *wörtlich* entnommen ist. Die damit verbundene Rezension jedes einzelnen Lehrfaches ist hier absichtlich weggelassen.

Jahres-Bericht

der Gemeindeschulpflege *Würenlos* über die vier Schulen ihres Schulkreises. Vom April 1836 bis April 1837.

I. *Reformirte Gesamtschule Würenlos*. Lehrer: Herr *Johann Nehracher* (1833—1858). Der Zustand dieser Schule ist im Ganzen ein gedeihlicher und in fortschreitender Entwicklung begriffen. Der Lehrer entspricht zwar einstweilen noch mit Rücksicht auf persönliche Ausbildung methodisches Verfahren und Lebendigkeit im Schulhalten nicht allen Ansprüchen, die an einen guten Lehrer gestellt werden dürfen; aber dessenungeachtet ist sein Unterricht verstandanregend und bildend, sein Verfahren ruhig und planmässig und sein Verhältniss zu den Schülern ein sehr günstiges. In der Schule herrschen Anstand, Ruhe und Stille und der Absenzen werden sehr wenige gemacht.

II. *Katholische Oberschule daselbst*. Lehrer: Herr *Jakob Koller* (1833—1870). Diese Schule steht schon etwas tiefer und nicht durchweg erfreulich. Die Gründe dafür liegen theils in den örtlichen Verhältnissen und theils in der Schuljugend. So lange die gegenwärtigen Verhältnisse der Elementarschule (Unterschule) zu der Realschule (Oberschule) fortbestehen werden, so lange kann der Zustand dieser und wenn auch der Lehrer der trefflichste wäre, nie ein gedeihlicher sein. Alljährlich gibt die untere Schule eine bedeutende Anzahl von Zöglingen nicht *blos ganz unvorbereitet*, sondern *ganz verwahrlost* an die Oberschule ab. Beim gewissenhaftesten Fleiss des Lehrers bedarf es wenigstens eines vollen Jahres,

um diese ganz Unwissenden nur zu der Stufe der Bildung zu erheben, die sie schon bei ihrem Eintritte behaupten sollten. Die Lücken des Elementarunterrichtes können nicht mehr ausgefüllt werden. Der Realunterricht entbehrt jeder festen Grundlage. Der Lehrer fühlt sich in allen möglichen Beziehungen gehemmt und den Schülern, die es selbst fühlen, dass sie den Realien nicht gewachsen sind, erleidet der Unterricht.

Die Jugend dieser Schule ist aber auch nicht die vorzüglichste. Mangel an Ordnung und Folgsamkeit treten allenthalben empfindlich hervor und selbst des Lehrers ernststrafendes Wort vermag häufig nur für kurze Zeit die wünschbare Ruhe und Stille zu erhalten oder herzustellen. Schulversäumnisse werden willkürlich und in grosser Anzahl gemacht, ungeachtet der Strenge der Schulpflege und öfterer Bestrafung einzelner Hausväter.

Ungeachtet dieser Hindernisse, die dem geistlichen Gange der Schule so hemmend in den Weg treten, leistet dieselbe immer noch Erfreuliches und gehört allerdings noch zu den bessern Schulen, was hauptsächlich der gewissenhaften Pflichttreue und dem unermüdeten Fleisse des braven Lehrers zuzuschreiben ist. Und sie würde wol noch Trefflicheres leisten, wenn ihm eine glücklichere *Mitteilungsgabe* verliehen wäre und er sich die Aufgabe unabänderlich stellen würde, bei jedem Fache einen bestimmten Zielpunkt fest in's Auge zu fassen und im ruhigen lückenlosen Unterrichtsgange auf denselben hinzuarbeiten. Wird es vollends möglich werden, auch die äusseren Verhältnisse günstiger zu ordnen, so wird ein tatkräftigeres Leben nicht ausbleiben.

III. *Reformirte Gesamtschule Oetlikon*. Lehrer: Herr *Joh. Kaspar Lang* (1805—1843). Die Gesamtschule Oetlikon zählte 26 Schüler. Diese kleine Schule, an welcher ein provisorisch erklärter Lehrer arbeitet, gehört noch zu den ganz alten Schulen, aber wie wir glauben, keineswegs zu den schlechtesten derselben. Obgleich der Unterrichtsgang ein rein mechanischer ist, so weiss doch der Lehrer, was und wohin er will, und wo nicht die Bildungsunfähigkeit eines Schülers die Erwerbung von Kenntnissen verunmöglicht, so lässt sein rastloser Fleiss nicht nach, bis seine Zöglinge beim Austritt aus der Schule ein gewisses Mass von Kenntnissen mit in's Leben übertragen. Das Verhältniss des Lehrers zu den Schülern ist günstig. Mit väterlichem Ernste weiss er Ruhe und Stille in der Schule zu erhalten. Absenzen werden nur wenige gemacht.

IV. *Katholische Unterschule Würenlos*. Lehrer: Herr *Marianus Ernst* (1816—1844). Diese Schule mit ihrem provisorischen Lehrer ist wieder eine durchaus alte, die wir aber leider nicht zu den bessern, sondern zu den sehr tief stehenden zählen müssen. Wenn wir von Oetlikon sagen konnten, dass zwar alle Fächer rein mechanisch betrieben werden, dass aber dennoch der Lehrer wisse, was und wohin er wolle, so müssen wir hinwieder von dieser Schule bezeugen, dass sich in derselben

nicht einmal ein leidentlicher Mechanismus findet, dass der Lehrer weder Plan noch Ziel vor Augen hat, in seinen Fachbetreibungen weder Zusammenhang noch Uebereinstimmung bringt und von irgend welcher Methode keine Spur ist. Gerne bezeugen wir indessen zum Lobe dieser Schulabtheilung, dass mehr Anstand, Ruhe und Stille in derselben herrscht, als in der Oberschule und dass auch bedeutend weniger Absenzen gemacht werden.

Büchertisch.

Edinger F., Grundregeln der deutschen Sprache für Progymnasien, Bezirks- und Sekundarschulen. Vierte Auflage. Bern, Schmid, Francke & Comp. 1887. 88 S. Kart. 1 Fr.

Dass an unseren aargauischen Bezirksschulen deutsche Grammatik in besonderen Stunden oder im Anschluss an den (prosaischen) Lesestoff zu behandeln sei, ist durch § 10 des Lehrplans bestimmt. Wir haben zur Zeit eine ziemlich grosse Anzahl von Darstellungen des Stoffes in einer der Stufe der Mittelschulen entsprechenden Breite und Tiefe, und es wäre schon längst eine dankbare Aufgabe der Oberbehörde gewesen, eines von diesen Lehrmitteln bei uns obligatorisch zu erklären. Ob Koch oder Lüning, Heusler oder Gelbe, Engelen oder Wilmanns — das verschlägt nicht viel; aber dass alle aargauischen Bezirksschulen mit der gleichen grammatischen Terminologie bekannt werden, das steht entschieden zu wünschen. Nun erfreut sich das Lesebuch von *Edinger* mit Recht vielerorten einer grossen Sympathie. Was läge nun näher, als desselben Verfassers Grammatik wenigstens da auch einzuführen, wo man das Lesebuch braucht? Vielmehr: was hindert, das Büchlein obligatorisch zu machen? Es ist kurz und für unsere Bezirksschulen doch völlig ausreichend. Es bietet dem Lehrer freien Spielraum zu weiteren Ausführungen, wo er solche für angezeigt erachtet. Es bringt den Stoff in allgemein verständlichem Ausdruck und hütet sich, der Schule Fragen vorzulegen, worüber die Weisen sich noch streiten. Es bietet Regel und Beispiel und zwar nacheinander, also in einer Reihenfolge, die man beim Bezirksschüler gut heissen muss. Es ist den schweizerischen Verhältnissen angepasst, indem es auf Sprachfehler, in welche der Oberdeutsche besonders leicht verfällt, ausdrücklich hinweist (und zudem die schweiz. Orthographie voraussetzt). Es stammt aus der Feder eines anerkannt tüchtigen Mannes. Was hinderte denn, das Büchlein für die aargauische Bezirksschule obligatorisch zu machen? K.

Im Verlage von *K. J. Wyss* in Bern erscheint in 5—6 Lieferungen **Graf, Dr. phil., Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen**, vom Wiederaufblühen der Wissenschaften bis in die neuere Zeit.

Das vorliegende 1. Heft (VII und 82 S., 8°) behandelt das 16. Jahrhundert; im 2. gedenkt der Verfasser das 17., im 3. und 4. das 18. und im 5. u. 6. das 19. Jahrhundert zu behandeln. Jedes Heft soll für sich soweit möglich ein abgeschlossenes Ganzes bilden und einzeln käuflich sein.

Der Verfasser hat sich vorerst die Aufgabe gestellt, die Entwicklung der genannten Wissenschaften in Bern objektiv darzulegen und kritisch zu beleuchten. Dadurch werde auch das Vorurteil zerstört, als ob in Bern Jahrhunderte lang die Staatsgeschäfte und die kriegerische Entwicklung das Aufkommen der Wissenschaften gehindert haben. Es soll der Beweis erbracht werden, dass im alten wie im neuen Bern das aufstrebende Genie gewürdigt worden und seine volle Unterstützung gefunden habe. Preis per Heft: Fr. 1. 20.

**Zur Vorbereitung für die
Rekrutenprüfung.**

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen und vorrätig in *allen* Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte
Fr. 1. 20 Cts.)

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren *Lehrern* und *Violinspielern* sein Lager in deutschen, französischen und italienischen

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionirter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle giebt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürli, Musikdirektor in Aarburg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

**Encre suisse,
Schweizertinte**

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Offene Lehrerstellen:

Unter- eventuell Oberschule in Wöllinswyl,
Besoldung Fr. 1300.

Anmeldungen bei den betr. Schulpflegen bis
13. August 1888.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen* und *Schulbehörden* empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

**„Bürgliterrasse“
in Enge bei Zürich**

zu gefälligen Besuche auf's angelegentlichste, unter Zusage aufmerksamer und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

Verlag von Orell Füssli & Cie. in Zürich:

Neue Methodik

des

Gesang-Unterrichtes

für

Volksschulen.

Mit einem Anhang von Liedern.

Von **OTTO WIESNER**.

Preis 1 Fr. 20 Rp.

Die «Schweiz. Lehrertg.» 1884, Nr. 1, schreibt: Wir erfüllen eine angenehme Aufgabe, das neue Handbuch angelegentlich zu empfehlen. Aus mehrjähriger Praxis in Volks- und höheren Lehranstalten hervorgewachsen, exponirt es mit seltener Klarheit und Bündigkeit einen rationellen Lehrgang, Mittel und Wege, den Gesangunterricht fruchtbar und in bildender Art zu behandeln. Der enge Zusammenhang von Uebungen und Liedern, die genaue Stufenfolge des Lehrganges, die Beschränkung auf das, was der Volksschule not tut und zu leisten möglich ist, und die besondere Hervorhebung des Volksliedes — sind ebensoviele Vorzüge der Neuen Methodik.

Von demselben Verfasser erschienen ferner im Anschluss an die Neue Methodik:

Uebungs- und Liederbuch für den

Gesangunterricht an Volksschulen.

Heft I 60 Rp., Heft II 80 Rp.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Von den Eigenschaften des Lehrers.

(Schluss.)

Eine andere unerlässliche Eigenschaft des Lehrers ist strengste *Unparteilichkeit*. Art. 4 der Bundesverfassung: «Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich», heisst auf die Schule übertragen «*In der Schule sind alle Kinder gleich*». Gar leicht lässt der Mensch und also auch der Lehrer sich vom Aeussern bestechen. Das schöne Kleid fällt besser in's Auge als das ärmliche oder schmutzige; gesunde Kinder haben mehr Sympathisches als kränkliche und doch muss der Lehrer gerade für die von der Natur und den Menschen stiefmütterlich behandelten und sich in Folge dessen schon unglücklich fühlenden Kinder ein warmes Herz haben. Man bedenkt oft nicht, wie tief und schwer es ein Kind empfindet, wenn es hintenangesetzt, ein anderes ebenso ungerecht bevorzugt wird. Möge jeder Lehrer bedenken, dass es unendlich schwer ist, die Liebe und das Vertrauen der Kinder wieder zu gewinnen, wenn ihr ausserordentlich feines Rechtsgefühl durch ihn verletzt worden ist und dass gerade die armen und vernachlässigten Kinder in dankbarer und tiefempfundener Liebe zu ihm emporblicken, wenn er sich ihrer in Liebe annimmt und keine Unterschiede kennt. Wenn überhaupt Unterschiede zulässig sein sollen, so möchten wir sie nur in dem Satze ausgedrückt wissen: Sei gegen die Kinder der Armut nachsichtiger und liebevoller als gegen die Kinder des Wohlstandes; denn jene fühlen den Mangel einer liebevollen Behandlung doppelt schmerzlich.

Der Lehrer darf in seinem Amte niemals lässig werden. Das Feld des Unterrichts und der Erziehung ist ein so weites und wichtiges, dass es

geboten ist, die Zeit weise zu benützen und fleissig zu arbeiten, um zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen. Was in der Schule versäumt wird, kann oft ein ganzes Leben nicht mehr einbringen. Die vergeudeten Minuten und Stunden sind unwiederbringlich verloren. Der Fleiss allein tut's aber nicht; es gehört noch etwas anderes dazu. Mancher Lehrer bringt es trotz allem Fleiss und gewissenhafter Präparation zu keinen nennenswerten Erfolgen und nicht über mittelmässige Leistungen hinaus: Er versteht nicht, die Zeit richtig einzuteilen und nicht das Minderwertige vom Wichtigern auszuscheiden. Er kann sich, einmal bei einem Gegenstande warm geworden, nicht von demselben trennen, dehnt die Stunde auf Kosten anderer Fächer über Gebühr aus. Diesem ist die Zeit zu kurz; er kann nicht haushalten damit. Der Lehrer, der die Schwierigkeit seiner Aufgabe, sowie die Grösse seines Wirkungsfeldes kennt, geht sparsam um mit der Zeit.

Im engen Zusammenhang mit dem soeben Gesagten steht eine der vorzüglichsten Eigenschaften des Lehrers: die Mitteilungsgabe oder das Lehrgeschick. Der Lehrer soll mit seinem Wissen und Können nicht dem Schatzkästlein gleichen, zu dem der Schlüssel verloren gegangen ist. Das würde er aber, wenn er seine Kenntnisse nicht in klarer und leicht begreiflicher Weise «an Mann» zu bringen im Stande ist. Wie mancher Lehrer dozirt, bis er ermattet umsinken möchte; aber er wird nicht verstanden, weil er sich nicht in den Ideenkreis der Kinder hineinzuendenken und seine Worte denselben anzupassen versteht. Er wird ärgerlich und ungehalten und glaubt in seinem Verdrusse es mit lauter Dummköpfen zu tun zu haben; verzweifelt an der Fassungs-

kraft der Schüler; an seinem Lehrgeschick zweifelt er nicht.

«Wer wenig weiss, der wird den ganzen Kram auslegen, Wer viel, der führt das Kind auf immer kürzern Wegen».
(Rückert.)

Derjenige Lehrer, dem die Gabe der Mit-
teilung, das ächte Lebrtalent, eigen ist, wird von
den Kindern verstanden, weil er sich ihrer Denk-
weise und Fassungskraft entsprechend ausdrückt;
schwerer Verständliches stets durch passende
Gleichnisse oder Beispiele klar zu machen versteht.
In seiner Schule herrscht ein reges freudiges
Treiben; man lehrt und lernt mit Lust und Freude
und darum auch mit Erfolg.

Der Lehrer soll ein Charakter sein, wird mit
Recht verlangt. In seiner Lehrtätigkeit zeigt er
seinen Charakter hauptsächlich in der Selbstbe-
herrschaft und Selbstüberwindung, sowie in der
Entsagung, in der er sich täglich und stündlich
zu üben Gelegenheit hat. Der Trägheit, der Un-
beholfenheit, dem Widerwillen der Kinder gegen-
über muss er stets neue Anregung, neue Frische
und immer Vergebung bereit haben. In sich selbst
muss er Unwillen und Aufregung niederzukämpfen
wissen; ein Platon im Reden, ein Sokrates im
Handeln sollte er sein.

Der Charakter des Mannes macht sich aber
nicht nur in der Berufstätigkeit, sondern auch im
öffentlichen Leben, in seiner bürgerlichen Stellung
geltend. Und da ist die oben aufgestellte Forderung
doppelt berechtigt. In einer Zeit, welche mehr
und mehr Charaktere verwischt, die so gerne als
charakterlos erklärt wird, soll und muss der Lehrer
ein ausgesprochener Charakter sein, sonst kann er
keinen Anspruch darauf erheben, Charaktere zu
bilden, zu erziehen. Wir wissen sehr wohl, dass
jeder Lehrer sich verwahren würde, wenn man
ihm sagen wollte, er sei kein Charakter (hoffentlich!).
Gleichwohl, oder vielmehr deswegen erlauben wir
uns, hier auf tatsächliche, wenn auch seltene Vor-
kommnisse hinzuweisen. Wenn uns vorkommt, dass
ein Kollege bei der ersten besten Begegnung über
seinen Nebenkollegen loszieht; seine Schulführung
bemängelt und sein öffentliches und privates Leben
einer lieblosen Kritik unterzieht, so können wir
diesen unberufenen Kritiker und wenn er auch
Wahrheit behauptete, niemals als einen Mann von
Charakter betrachten. Und wenn dann der Kollege,
an welchem kein gutes Haar gelassen wurde, zu-
fällig dazu kommt und es wird ihm mit kräftigen
Händedruck Freundschaft geheuchelt, muss man
sich da nicht mit Ekel abwenden? Wenn
Beamte, die früher dem Lehrerstande angehörten

und in Folge dessen schon ihren frühern Kollegen
wohl gesinnt sind, erklären, es gebe unter letztern
solche, die es ihnen oft schwer, hie und da
geradezu unmöglich machen, in ihren amtlichen
Funktionen für sie einzustehen, so wollen sie da-
mit ebenfalls auf Defekte im Charakter hindeuten.
Es liegt uns übrigens ferne, uns Lehrern hier ein
Sündenregister vorhalten zu wollen; denn keiner
ist ohne Fehler und jeder tut gut daran, die
Worte, welche der weise Sokrates an die Marmor-
säulen des Delphischen Tempels geschrieben haben
soll, sich täglich in Erinnerung zu rufen: «Erkenne
dich selbst!» Allein auf eine andere, vom Lehrer
in seinem eigenen Interesse zu fordernde Eigen-
schaft, die leider auch nicht in genügendem Masse
vorhanden zu sein scheint, wollen wir noch hin-
weisen. Wir haben oben gesagt, der Lehrer müsse
sich in der Selbstverläugnung und im Entsagen
üben. Mühe und Arbeit ist unser Loos und gar
gerne möchte man uns wenigstens für einen Teil
unseres Lohnes mit einem Wechsel auf «jene
Welt» verträsten, während alle andern Stände
sich mit voller klingender Münze bezahlen zu lassen
pflegen. Wenn es auch noch eine lange Zeit geht,
bis es jedem Lehrer vergönnt sein wird, sein Brot
in Gemütsruhe und ohne Sorgen zu geniessen, so
glauben wir doch, es wäre dem Lehrerstande selbst
möglich, seine Stellung von sich aus zu verbessern.
Aber dazu wäre etwas mehr Solidaritätsgefühl
notwendig und Einigkeit im Streben nach ge-
büßender Anerkennung seiner Arbeit. Wir möchten
diese Eigenschaft des Lehrers, die er sich selbst
und dem ganzen Lehrerstande schuldig ist, den
«Korpsgeist» nennen. Wir wollen nicht einer Leher-
kaste das Wort reden; es wäre weit gefehlt, wenn
der Lehrer sich von den übrigen Berufsklassen
absondern wollte. Allein das Gefühl der Zu-
sammengehörigkeit, das Bewusstsein gemeinsamer
Interessen sollte in allen viel reger sein, als es
gewöhnlich ist. Der Lehrer darf nie vergessen,
dass, was seinen Kollegen angeht, indirekt auch
ihn berührt. In keinem andern Beruf wird so
sehr die Institution mit den Trägern derselben
identifiziert wie beim Lehrerberuf; darum ist auch
bei keinem die Solidarität der einzelnen Glieder
notwendiger als hier. Und wie steht's hiemit?
Oft traurig genug. Fragt nur Diejenigen, welche
als Vorstände von Konferenzen und Lehrervereinen,
oder auch in der Publizistik für die gemeinsamen
Interessen einzustehen sich vorgenommen haben.
Wie wenig werden sie unterstützt und wie oft im
Stiche gelassen! Es ist zwar nicht nur Interesse-

losigkeit, die hier mitspielt, sondern meistens die leidige Bequemlichkeit; hie und da auch noch andere Rücksichten, die wir für diesmal nicht näher berühren wollen. Dagegen wollen wir aber hier noch eine hierauf bezügliche Stelle aus einem Artikel des «Berner Schulblatt» unsern Lesern mitteilen:

«Der Lehrer nehme sich an andern Berufsarten ein flammendes Beispiel. Einfache Arbeiter, die bei weitem nicht auf der Bildungsstufe stehen, die sich der Schulmeister erobern muss, bilden heute eine unüberwindliche Macht. Was hat sie dazu gebracht? Ihr festes Zusammenhalten, ihre Hingabe für das Losungswort, das sie auf ihre flatternden Fahnen geschrieben: Einer für Alle, alle für einen! Nur auf eines, das diese Vereinigung erreicht, sei hingewiesen: Wie haben sich durch ihr entschlossenes Vorgehen ihre Lohnverhältnisse gebessert. Wie steht der Arbeiterstand heute unabhängig und *selbstbewusst* da! Würde ein starker, mächtiger Lehrerbund, der vom Jura bis in die Alpen hinein reichte, nicht ähnliche Erfolge aufweisen können?»

Es ist schwer, an einer Einrichtung wie die Schule nur die Lichtseiten hervorzukehren; wenn wir von uns, von der Lehrerschaft selbst sprechen wollen, scheint es geradezu unmöglich. So sind auch wir, entgegen unserer ursprünglichen Absicht und fast unwillkürlich etwas stark auf die negative Seite geraten. Wir wollen später einmal dem *idealen Bilde* des Lehrers noch einige Striche beifügen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Ausschluss vom Schulbesuch. Der Gemeinderat von *Aarau* hat folgende Verordnung über den Ausschluss vom Schulbesuch bei ansteckenden Kinderkrankheiten erlassen:

§ 1. Alle öffentlichen und Privatschulen, ferner der kirchliche Unterweisungsunterricht und sonstiger Religionsunterricht, ebenso Sonntagsschulen jeder Art, Kleinkinderschulen und Kindergärten sind den Vorschriften dieser Verordnung unterstellt.

Die Vorsteherschaften der nicht öffentlichen Schulen sind verpflichtet, dem Gemeinderat den Namen derjenigen Person zu bezeichnen, welcher die Entgegennahme von Verfügungen der Gesundheitsbehörden und Besorgung der hieran sich knüpfenden Obliegenheiten zukommt.

§ 2. Der Bezirksarzt wird ersucht, von jedem ihm angemeldeten Seuchenfall dem Gemeinderat sofort Anzeige zu machen.

§ 3. Die folgenden Bestimmungen gelten für Scharlach, Diphtheritis, Masern und Keuchhusten.

§ 4. Wenn in einem Hause jemand von einer ansteckenden Krankheit befallen wird, so wird vom Gemeinderat durch Vermittlung des Familienhauptes der Schulbesuch verboten

1. dem Kranken selbst,
2. Kindern und Lehrern, welche mit dem Kranken zur Zeit der Krankheit die gleiche Wohnung benutzt haben.

§ 5. Das in § 4 vorgesehene Verbot kann vom Gemeinderat auch auf alle im gleichen Hause befindlichen, schulbesuchenden Kinder und Lehrer, auf eine ganze Schülerklasse und auf eine ganze Schule ausgedehnt werden, wenn die Stärke der Erkrankungen oder die Ausdehnung der Seuche solches angezeigt erscheinen lässt.

§ 6. Nach Eingang der bezirksärztlichen Anzeige hat der Gemeinderat die Namen und das Alter der die gleiche Wohnung mit dem Kranken benutzenden schulbesuchenden Kinder, sowie deren Schule, Klasse und Lehrer zu ermitteln und die in § 4 vorgesehenen Verbote auszusprechen. Von diesen Verfügungen ist auch der betreffenden Schulbehörde Kenntnis zu geben.

§ 7. Wenn eine Schulbehörde Kenntnis davon erlangt, dass Kinder oder Lehrer die Schule besuchen, welche nach den Vorschriften dieser Verordnung vom Schulbesuch auszuschliessen wären, ohne dass ihr eine bezügliche Verfügung des Gemeinderates zugegangen ist, so hat sie dem letzteren hievon unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 8. Die nach § 4 verhängten Verbote dauern so lange, bis der Bezirksarzt oder der behandelnde Arzt dem Gemeinderat Anzeige gemacht hat, dass der Kranke geheilt und die Wohnung desinfiziert worden ist und der Gemeinderat die Verbote unter Anzeige an die Schulbehörde und den betreffenden Haushaltungsvorstand aufgehoben hat.

§ 9. Es sollen folgende Uebersichten geführt werden:

- A. Vom *Gemeinderat* über die angemeldeten Seuchenfälle, die Verhängung der Verbote und deren Aufhebung;
- B. Von der betreffenden *Schulbehörde*,
 - a) über die ihrerseits dem Gemeinderat angezeigten Seuchenfälle;
 - b) über die vom Gemeinderat verhängten und wiederum aufgehobenen Verbote.

§ 10. Uebertretungen dieser Verordnung, sowie im Einzelfalle erteilter Weisungen des Gemeinderates werden mit Busse bis zum Betrage von 15 Franken belegt.

Insofern die Uebertretung einen gemeingefährlichen Charakter an sich trägt, kann im Sinne des § 33 des Zuchtpolizeigesetzes eine Ueberweisung an das Bezirksamt erfolgen.

— *Aus den Verhandlungen des Regierungsrates* vom 17. Aug. Nach einer Bestimmung des Schulgesetzes sind diejenigen Zöglinge des Lehrerseminars, welche Staatsstipendien bezogen haben, für die Dauer von sechs Jahren nach ihrem Austritt aus dem Seminar verpflichtet, an einer öffentlichen Schule des Kantons zu wirken. Es ist nun

in letzter Zeit zweimal vorgekommen, dass solche Stipendiaten Lehrstellen in andern Kantonen annehmen. Bei dem gegenwärtigen Mangel an Lehrkräften können es aber die Aufsichtsbehörden nicht zugeben, dass solche Lehrer, auf deren Ausbildung der Staat erhebliche Mittel aufgewendet hat, sich ihren gesetzlichen Pflichten entziehen und es sind daher in zwei Fällen die Betreffenden zur Rückerstattung der genossenen Stipendien verhalten worden.

— **Sins.** Nächsten Montag den 20. dies findet die 50jährige Jubiläumsfeier der Bezirksschule Sins statt. Dieselbe beginnt um 11 Uhr mit einer kirchlichen Feier. Hierauf folgt ein Bankett im «Einhorn». Der eigentliche Festakt beginnt um 1 Uhr.

Baselland.

— *Verfassungsrevision.* (Schluss.) Der Verfassungsentwurf bestimmt, dass einzelnen Gemeinden, welche keine Hochwaldungen besitzen, die bisherige Kompetenzholzentzündung verabfolgt werde, doch behält sich der Staat den Loskauf dieser Vergütung vor. Der Staat zahlt an die Unterstützungskassen der Lehrer einen jährlich vom Landrate festzusetzenden Beitrag. An Gemeinden, welche durch Aufbringung der Schulkosten unverhältnismässig gedrückt sind, zahlt der Staat noch weitere Beiträge; ebenso sollen Gemeinden bei Schulhausbauten vom Fiskus unterstützt werden. — Es war begreiflich, dass einige Kapitalisten und andere Mitglieder des Verfassungsrates, die etwas ängstlicher Natur sind, meinten, die Leistungen des Staates an's Schulwesen gehen denn doch über's Bohnenlied. Wenn der Staat die gedruckten Lehrmittel gratis verabfolgt und an die Baarbesoldung jedes Primarlehrers und jeder Lehrerin Fr. 1000 leiste, so sei das übrig genug und es dürfe der Staat mit weitem Beitragsleistungen für's Schulwesen füglich verschont werden.

Der Verfassungsrat in seiner Mehrheit sah die Sache nicht so ängstlich an. Er hatte A gesagt in der Absicht, dass er auch B sagen wolle. Die Kompetenzholzentzündungen verursachten nicht viel Kopfzerbrechens. Sie legen dem Staate keine neue Last auf, wohl aber sind einige Gemeinden, welche solche Entschädigungen beziehen, auch in diesem Punkte schwerer belastet worden. So muss eine Gemeinde, welche die Kompetenzholzentzündung nur für 2 Lehrer erhält, dieselbe für 7 Lehrer allein tragen, da sich seit Festsetzung fraglicher Entschädigung die Schulklassen um genannte Ziffer vermehrt haben. Auch der Beitrag des Staates an die Witwen-, Waisen- und Alterskasse stiess nicht auf Opposition. In einer spätern Sitzung wurde zudem ohne Widerrede beschlossen, es habe der Staat jedem ausgedienten Lehrer einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 300 zu verabfolgen, sodass ein Lehrerpensionär mit dem Beitrag aus der Lehreralterskasse jährlich Fr. 600 erhalten wird — wenn das Volk die Verfassung annimmt. Weniger allgemeine Zustimmung fanden

die ausserordentlichen Staatsbeiträge an ärmere Gemeinden und für Schulhausbauten. Es wurde jedoch hinsichtlich des erstern Punktes auf die äusserst verschiedenen Vermögensverhältnisse der Gemeinden hingewiesen. Einige Ortschaften besitzen Gemeindegüter, die den Wert von vielen hunderttausenden, ja einer Million Franken übersteigen, während andere Gemeinden sozusagen über kein Gemeindevermögen verfügen. Der Staatssozialismus habe daher dafür zu sorgen, dass die Gemeinden die Aufgaben, die ihnen von staatswegen gestellt werden, auch zu lösen vermögen. In Bezug auf die Leistungen des Staates an Schulhausbauten wurde betont, der Staat habe seit Jahren den Gemeinden befohlen, wie gebaut werden müsse, aber er habe nichts an die Baukosten geleistet, obschon ein Sprichwort sagt: Wer mitbefiehlt, bezahlt auch mit. Und wenn auch eine Reihe von Gemeinden neue Schulhäuser besitzen und nicht bald in den Fall kommen werden, weiter zu bauen, so haben diese Gemeinden dafür Staatsbeiträge für Strassen- oder Wasserbauten, etc. zu gewärtigen. Es werden nicht alle Jahre neue Schulhäuser gebaut und Beiträge des Staates an einen Schulhausbau von Fr. 1500 bis Fr. 4500 bringen den gesamten Staatshaushalt noch nicht aus Rand und Band.

So wurden denn auch die Beiträge des Staates an arme Schulgemeinden und Schulhausbauten beschlossen. — Wir schliessen hiemit unsere diesbezügliche Berichterstattung.

Wir haben in einer frühern Nr. des Schulblattes gesagt, der Verfassungsrat in seiner Mehrheit habe sich das Zeugnis einer schulfreundlich gesinnten Behörde gegeben. Ob daran zum Teil die «ziemlich zahlreich vertretenen Lehrer» schuld sind, möchten wir nicht behaupten; denn 6 Lehrer bilden in einer Behörde von 76 Mitgliedern doch gewiss nur eine kleine Minderheit. Doch muss man den Lehrern einen wesentlichen Einfluss auf die Verhandlungen zugeschrieben haben, denn verschiedene Ergüsse in der Presse haben dargetan, dass die Lehrer nicht allen Leuten und nicht an allen Orten bequem sind.

Doch ist von schulfreundlicher Seite auch bestätigt worden, die Lehrer im Verfassungsrate haben der Würde des Lehrerstandes überhaupt keinen Abbruch getan.

Solothurn.

— (Korresp.) Die kantonale Lehrerkonferenz, welche den 11. dies im Kantonsratssaale der Hauptstadt tagte, war zahlreich besucht, namentlich von den obern Bezirken.

Herr Landammann *Munzinger* eröffnete als Präsident mit einem warmen Begrüßungswort die Verhandlungen. Zuerst wurden die üblichen Jahresgeschäfte abgewickelt, als Vereinsrechnung, Wahlen, Tätigkeitsbericht u. s. w.

Als Kassier erstattete Bericht Herr Lehrer *Aerni* in Solothurn; über die Tätigkeit der 14 Lehrervereine des Kantons referierte in trefflicher Weise Herr Lehrer *Eggenschwiler* in Grenchen.

Dass vom bisherigen Berichterstattungsmodus abgegangen und der Weg sachlicher, kurzer und objektiver Mitteilung eingeschlagen wurde, lag im Wunsche aller Lehrer. Freund Eggenschwiler, du hast es brav gemacht! —

In den neuen Vorstand, der pro 1888/89 nach dem üblichen Turnus der Amtei Bucheggberg-Kriegstetten zufällt, wurden gewählt: Herr Gerichtspräsident *Julius Stampfli*; *A. Emch*, Bezirkslehrer in Hessigkofen; *Sieber*, Lehrer in Lüterswyl; *Jeker*, Lehrer in Niedergerlafingen; *Ingold*, Lehrer in Subingen.

Nach dem Bericht des Herrn Eggenschwiler zählt der Kantonallehrerverein gegenwärtig 272 aktive Mitglieder. Von den 14 Vereinen wurden 96 Versammlungen abgehalten, in welchen 109 Referate pädagogischen, volkswirtschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Inhalts geliefert wurden. Den im Laufe des Jahres Dahingeshiedenen legt der Berichterstatter ein Trauerblatt der Pietät und der Liebe auf das Grab. —

Ueber die Hauptfrage: «Auf welche Weise lässt sich das Lehrerseminar mit der Kantonschule verschmelzen», referierte in freiem, glänzenden Vortrage Herr Prof. Dr. *Kaufmann*, Rektor der Kantonschule. *Sämtliche in der letzten Nummer des Schulblattes veröffentlichten Thesen fanden ohne Kampf einstimmig Annahme.*

Nach den Verhandlungen des Kantonallehrervereins behandelte die Rothstiftung noch ihre Geschäfte. Die Rechnungen der zwei letzten Jahre wurden genehmigt und auf 5 Jahre in den Verwaltungsrat gewählt: *Mersing*, Bezirkslehrer in Balsthal; *Derendinger*, alt Lehrer in Bibern; *von Burg*, Lehrer in Olten; *Leu*, Lehrer in Witterswyl. Die Regierung wird ihrerseits noch 3 Mitglieder wählen.

Ein einfaches, aber treffliches Mittagmahl versammelte die Teilnehmer auf der Schützenmatte, wo sich rasch ein recht fröhliches Leben entfaltete. Nachdem Herr Erziehungsdirektor *Munzinger* einen warmen Toast auf das Blühen der Volksschule gehalten, ernannte er einen Tafelmajor in der Person des Herrn Reallehrer *Huber* von Solothurn, der mit grossem Geschick seiner Aufgabe sich entledigte. Der fröhliche *Fröhli* von Oensingen schildert in gebundener Rede den Zukunftslehrer. Musterlehrer *Eggenschwiler* von Zuchwil bringt in gar ernster Rede ein Hoch dem lutherischen Spruch: «Wer nicht liebt Wein, Gesang und —» hier stutzt der ängstliche Ledige gedankenstrichartig vor dem «Weib» und übersetzt dasselbe mit — «Fröhlichkeit» unter dem schallenden Gelächter der furchtlosen, weiberfreundlichen Masse. — Lehrer *von Burg* in Olten illustriert die Schulzukunft des Kantons Solothurn und lässt den Sturm, der alles Prestige wegfeht, hochleben. *Gunzinger*, Seminardirektor trinkt auf das glückliche Gedeihen der künftigen Lehrerbildung, Herr Prof. *Servet* auf die Freundschaft der Lehrer unten und oben, Herr Bezirkslehrer *Brunner* auf ein höheres Besoldungsminimum.

Herr Nationalrat *Brosi* wirft einen Rückblick

auf die Gründungszeit und die Entwicklung der soloth. Kantonsschule und betont im Hinblick auf die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonschule die Wahrheit des Satzes: Nicht die Form, der Geist ist die Hauptsache.

Herr Lehrer *Weltner* von Solothurn, der Ewig-Gemütliche, weiss sich gar gut zu helfen, als der Tafelmajor ihn aufruft. «Nur immer frisch gesungen und Manches wird hübsch und gut!» —

Die Liedersprache des «Alleman'schen» Quartetts, wie des Festwirtes brachte angenehme Abwechslung in die schönen Nachmittagsstunden und verdienen hierorts ein warmes Wort der Anerkennung. Die Versammlung des Kantonallehrervereins pro 1888 war eine der schönsten seit vielen Jahren; freundschaftlich-warm, einig und treu im Streben nach gemeinsamen hohen Zielen. v. B.

— *Ein Jubiläum eines Lehrers und Schulfreundes.* Weg vom Getriebe der Welt, weg von Behörden und Volk, weg vom heimatlichen Boden, auf dem er sich so grosse und viele Verdienste um die Interessen der Jugend- und Volksbildung geschaffen, feierte Herr *Konrad Schläfli*, der jetzige Sekretär der permanenten Schulausstellung in Zürich im Laurenzenbade, dem idyllischen Städtchen der aarg. und soloth. Kur- und Touristen, letzten Sonntag ein trauliches Festchen, die Erinnerung an eine 50jährige Tätigkeit auf dem Boden der Schule. Ein kleiner Kreis von einstigen Schülern, Kollegen und Mitarbeitern umgaben den ehrwürdigen Kämpfer. Die Leiter der Schulausstellung wollten mit da ei sein, um auch ihrerseits zu bezeugen, dass Schläfli für pflichttreues Wirken hohe Anerkennung verdiene. Herr Seminardirektor *Gunzinger*, der als dankbarer Schüler die Feier veranlasst, schildert in herzlicher Weise Schläfli's Leben und Wirken in und für die Schule und übergibt Geschenke von Schülern, der Ortsgemeinde Steinhof, etc. — Herr Prof. Dr. *Otto Hunziker* von Zürich windet dem Jubilar innige Worte der hohen Achtung und Wertschätzung; die der umsichtige und fleissige Mitleiter der Schulausstellung in hohem Grade verdiene. In dieses erfreuliche Lob stimmt auch Herr *Bolleter*, ein Mitdirektor der Schulausstellung herzlichst ein, indem er des eisernen Fleisses und der glühenden Begeisterung Schläfli's für die gute Sache gedenkt.

Die soloth. Freunde legten in ergreifenden und zartsinnigen Worten die Versicherung der Liebe, Treue und Freundschaft, der Dankbarkeit für vaterländisches Wirken auf den Altar ehrenvoller Pflichterfüllung nieder und bedauerten tief und aufrichtig, dass ein grausames Geschick den Braven so unbarmherzig mitgenommen und unschuldig des Schicksals Härte hat fühlen lassen. «Doch glücklich ist wer das vergisst, was einmal nicht zu ändern ist!» Auf die anerkennenden Worte, auf den Ausdruck gemeinsamer Liebe und Treue, welche neben den Zürcher Herren und Seminardirektor *Gunzinger* dem Jubilar von *Eggenschwiler*, Muserlehrer in Zuchwil; *Stampfli*,

Lehrer in Derendingen; *Mersing*, Bezirkslehrer in Balsthal; *von Burg*, Lehrer in Olten u. A. noch entgegengebracht wurden, schüttete der Gefeierte ein Herz voll tiefgefühlter Gedanken und rührender Empfindungen in die Seelen seiner Verehrer aus. In seiner angeborenen Bescheidenheit verlegte er die ihm zukommenden Verdienste auf andere Faktoren. Doch was er sprach, stimmte so schön mit seinen Werken, mit seiner Aufopferungsfähigkeit, mit seiner Liebe zur Jugend und seinem tiefpatriotischen Fühlen.

Freund Schläfli! Dein edles Wesen, Deine Hingebung für alles Gute und Schöne, Deine Pflichttreue auch in der neuen segenverheissenden Stellung sichern Dir die unerschütterliche Liebe und Freundschaft Deiner heimischen Freunde wie Deiner Vorgesetzten und Mitarbeiter. Ein freundliches Geschick wird Notiz davon nehmen und Dir einen sonnigen, heitern Lebensabend nicht vorenthalten.

v. B.

Waadt.

Das Erziehungsdepartement hat einen Entwurf zu einem neuen Primarschulgesetz ausgearbeitet. Nachstehende Bestimmungen desselben werden als die wichtigsten Aenderungen gegenüber dem bisherigen Gesetz bezeichnet:

1. Das Maximum der Schülerzahl wird auf 50 festgesetzt.

2. In Industrieorten können für Lehrlinge im Alter von über 14 Jahren Abendschulen errichtet werden.

3. Der Unterricht in den Naturwissenschaften wird nicht in den Lehrplan aufgenommen; er wird durch den Handarbeitsunterricht ersetzt. (Kaum glaublich!)

4. In jeder Schule wird der Religionsunterricht als fakultatives Fach von den andern Unterrichtsfächern getrennt erteilt. Er steht unter der Aufsicht des Ortsgeistlichen. (Welches Geistlichen, wenn an einem Orte verschiedene Konfessionen vertreten sind, von denen jede einen «Ortspfarrer» hat? D. R.) Die Kandidaten, welche Unterricht in der *Kirchengeschichte* (In der Primarschule?) erteilen wollen, werden durch einen Geistlichen ihrer Konfession in diesem Fache geprüft.

5. Die Schulbehörden sind: a) Die Unterrichtskommission (Erziehungsrat), welche die Organisation des Unterrichtes, Lehrpläne, Lehrmittel und Lehrmethode zu begutachten hat; b) Die Sanitäts- und Baukommission; c) Die Bezirksschulräte, welche der Regierungsrat wählt, haben den Gang der Schule und das Absenzenwesen zu überwachen; d) Die Ortsschulkommission.

6) Die Lehrmittel werden unentgeltlich abgegeben; die Kosten trägt zu $\frac{2}{3}$ die Gemeinde, zu $\frac{1}{3}$ der Staat.

7) Die Schulpflicht dauert vom 7. bis zum 15. Altersjahr (8 Schuljahre). Kinder im Alter von 13 Jahren können vom Nachmittagsunterrichte befreit werden, wenn ihre Bildung und andere Umstände diese Dispensation gestatten. (Um eine solche Bestimmung wäre wahrlich keine Schule

zu beneiden; denn damit würde der Willkür Tür und Tor geöffnet. D. R.)

8. Die Absenzen werden nicht mehr nach Monaten, sondern nach Wochen abgewandelt und geahndet. Jede unberechtigte Absenz wird von der zweiten Woche an mit 50 Rp. Busse im ersten und 1 Fr. im zweiten Wiederholungsfall bestraft. Für jeden weiteren Wiederholungsfall des Jahres beträgt die Busse 5 Franken.

9. Die periodische Wiederwahl der Lehrer ist abgeschafft. Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer auf begründetes Verlangen des Gemeinderates und der Ortsschulpflege seiner Stelle entoben und ersetzt werden. Nach 40 Dienstjahren ist er gehalten den Rücktritt zu nehmen. (Mit welchem Rücktrittsgelde kann der Lehrer nach 30 Dienstjahren ersetzt werden, oder welche Altersversorgung hat er nach seinen gesetzlichen 40 Jahren zu gewärtigen? Davon enthält der Entwurf allem Anscheine nach nichts. D. R.)

† Johannes Thommen.

Der leider so früh verstorbene Kollege Joh. Thommen, dessen irdische Hülle am 5. August auf dem Friedhofe von Bretzwyl dem Schoosse der Erde übergeben wurde, war geboren in Arisdorf im April 1849. Nachdem der aufgeweckte Knabe die Schule seiner Heimatgemeinde mit bestem Erfolg absolviert hatte, besuchte er die Bezirksschule Liestal und trat 1867 in's Lehrerseminar Wettingen ein. Alle damaligen Seminaristen von Wettingen werden sich nunmehr mit Wehmut wieder des intelligenten und lebensfrohen kleinen Landschäftlers erinnern, der bald bei allen gleich beliebt war. Nach seinem Austritt aus dem Seminar bestand er die basellandschaftliche Staatsprüfung mit Auszeichnung. Die ersten 2 Jahre seiner Lehrtätigkeit brachte er an der Gesamtschule Lampenberg zu und folgte dann im Jahr 1873 einem ehrenvollen Rufe an die Oberschule in Bretzwyl, an welcher er bis zu seinem Tode mit grosser Pflichttreue und gutem Erfolge wirkte. Thommen war ein treuer und gewissenhafter Lehrer, wodurch er sich die Zuneigung der gesamten Bevölkerung in seltenem Grade erwarb. Er entwickelte hier eine vielseitige Tätigkeit. Neben der Schule bekleidete er die Gemeindegeschreiberei und das Zivilstandsamt und leitete die Gesangsvereine der Gemeinde. Seiner etwas schwächlichen Konstitution wurde durch diese aufreibende Tätigkeit offenbar zu viel zugemutet. Ungefähr vor Jahresfrist stellte sich ein Lungenleiden ein, das, anfänglich wenig beachtet, den letzten Winter hiedurch sich immer gefahrdrohender entwickelte, so dass er nur mit grosser Selbstüberwindung die Schule bis letztes Frühjahr führen konnte. Die liebevollste Pflege vermochte die rasch vorschreitende Krankheit und den Kräftezerfall nicht zu hemmen. Er erlag derselben im Alter von erst 39 Jahren. Ihn beweinen eine Gattin und fünf unerzogene Kinder.

Die erhebende Leichenfeier fand unter ausser-

ordentlich grosser Teilnahme statt. Ruhe nun im Frieden, wackerer Kämpfer, vielgeprüfter Dulder und treuer Freund!

† Heinrich Näf,

Sekundarlehrer in Neumünster-Zürich, Erziehungsrat und Oberexperte bei den eidgen. Rekrutenprüfungen weilt nicht mehr unter den Lebenden. In Einsiedeln, wo er Erholung suchte, starb er am 14. August plötzlich an einem Herzschlag.

Näf war als der Sohn einfacher Bauersleute 1830 in Waagen, Bez. Uster, geboren. Erst nachdem er schon 20 Jahre hinter sich hatte, entschloss er sich zum Lehrerberuf. 1834 aus dem Seminar Küsnach ausgetreten, begann er seine Lehrtätigkeit. Längere Zeit war er Sekundarlehrer in Wald und seit 1864 an der jetzigen Stelle. Als Lehrer war er eine überaus praktische Natur und Feind jeder Pedanterie. Seit vielen Jahren leitete er die Probelektionen bei den Sekundarlehrerprüfungen und seine Vorlesungen über Methodik, die er an der Hochschule für Lehramtskandidaten hielt, fanden die günstigste fachmännische Beurteilung. Im Jahr 1868 wählte ihn die Schulsynode in den Erziehungsrat, dem er nun 20 Jahre lang ununterbrochen als Vertrauensmann der Lehrerschaft angehörte. Als die Rekrutenprüfungen eingeführt wurden, wurde auch er zu denselben beigezogen und ihm bald die Oberleitung derselben übertragen. Wer Näf in dieser Eigenschaft kennen gelernt hat, der wird mit uns darin übereinstimmen, dass der unerbittliche Tod einen der wägsten und besten Eidgenossen hinweggerafft hat. Herr Spühler widmet dem entschlafenen Oberexperten in den «Aarg. Nachr.» einen Nachruf, dem wir aus eigener Erfahrung voll und ganz beistimmen. Wir entnehmen demselben:

«Herr Näf war ein mit den edelsten Gaben des Geistes und des Herzens ausgerüsteter Schulmann, ein lauterer, edler und mit hohem, idealem Sinn erfüllter Streiter für die Bildung der Massen, für die patriotische Erziehung der Schweizerjugend.

Er war ein äusserst anspruchsloser Mann, dem jedes Vornehmtun und das so vielfach vorkommende Vergessen seiner Herkunft im Herzen zuwider war. Desto nobler aber war sein Charakter, den wir nie anders kennen lernten, als in treuer, steter Erfüllung seiner übernommenen Pflichten und in unbeugsamer Gerechtigkeit gegen Hoch und Niedrig, gegen Demokrat und Liberal, gegen Konservativ und Ultramontan, Deutsch und Welsch. Wer die Geschichte der Rekrutenprüfungen kennt, weiss, was diese Worte zu bedeuten haben und weiss nicht nur den Schulmann, sondern auch den Eidgenossen Näf zu würdigen.

Diesem Gerechtigkeitssinn und seiner unbestechlichen Unabhängigkeit des Charakters, seinen offenen und unerschrockenen Worten haben die Rekrutenprüfungen, die er Jahre lang geleitet, ihre Erfolge, ihren heute kaum mehr in Frage stehenden Kredit zu verdanken, und auf jenen Eigenschaften hat sich das volle Zutrauen gegründet,

mit welchem der Leiter des schweizerischen Militärdepartements seinem Mitbürger aus dem Kanton Zürich stetsfort und ohne Wanken die wichtige und so schwierige Mission der Oberexpertise übertrug.

Und wie lebte Herr Näf seiner Aufgabe! Wahrlich, der Bund, für den der bescheidene Schulmann neben seinem Lehramte jährlich eine Arbeit für die Vorbereitungen zu den Prüfungen und die Zensur sämtlicher Prüfungsarbeiten übernommen hat, deren enorme Last gar nicht hoch genug geschätzt werden kann, hat alle Ursache, dem Verstorbene ein dankbares Andenken zu bewahren. Es war nicht die Ehrsucht, nicht die Aemtersucht, die ihn rastlos auf diesem Gebiete arbeiten, Friktionen vermeiden oder im Keime ersticken, ungerechte Angriffe abwehren, stets Verbesserungen planen liessen. Es war die Liebe zum Schweizerland und Schweizervolk. Die Experten werden sich noch der weihenollen Stunde in Aarau erinnern, als er seine Freunde tränenden Blicks aufforderte, mit all' ihrem Sinn mit ihm einzustehen für die Anbahnung einer eidgenössischen, schweizerischen Volksschule, für die Bildung auch des geringsten Mannes. «Schenkt mir Gott noch einige Jahre fortzufahren in diesem Werke, ist das schönste Ziel meines Lebens erreicht», sagte er. Nun liegt es stumm auf dem Totenkissen, das energische Haupt mit dem wallenden Silberbart! Schlaf wohl, und nimm als Kranz auf deine Gruft diese Worte, die dir Liebe und Verehrung eines deiner ehemal'g-n Experten widmen.»

Büchertisch.

Zweites Schulbuch für schweizerische Primarschulen (II. und III. Schuljahr). Aus Auftrag des Erziehungsrates des Kantons Luzern. Von **J. Bühlmann**, Lehrer in Luzern. Mit zahlreichen Illustrationen. Druck und Verlag von *Benziger & Comp.* in Einsiedeln und Waldshut 1888. Gut gebunden 70 Cts.

Das Bändchen umfasst 224 Seiten; der VII. Abschnitt (S. 201–224: «Noch einige hübsche und lange Geschichten; wer kann sie lesen?») ist für den Privatleiss und die Privatfreude bestimmt. In der I. Hälfte tritt ausschliesslich deutsche Schrift auf; in der zweiten erscheint neben dieser noch die Antiqua. Alte Orthographie. Druck und Papier ganz gut. Es sind zahlreiche und zwar recht brave Illustrationen beigegeben, welche den Wert des Lehrmittels wesentlich erhöhen. In Goethe's wandelnder Glocke würde ich ein anderes Bild wünschen; wer wandeln will, muss Beine haben. — Der Verfasser gruppirt den Stoff um folgende Punkte: Schule; Haus und Stall; Wohnort; Garten, Wiese, Feld und Wald; Wasser, Luft, Himmel, Tages- und Jahreszeiten; endlich: der Mensch. An diesen Inhalt des allmählich erweiterten kindlichen Anschauungskreises schliessen sich die verschiedensten geistigen und manuellen Übungen und Belehrungen. Methodische Fingerzeige fehlen nicht; das inhaltreiche Vorwort verrät einen erfahrenen Schulmann. Die Lesestücke sind mit Geschmack gewählt oder verfasst. Die Namen der Verfasser würde ich, wie Zürich, dem Register zuweisen. Der grammatische Teil gefällt mir wohl. Bei einer folgenden Auflage sollten Provinzialismen, wie Estrich, Tanse, Hurde u. a. als solche gekennzeichnet werden. Manches empfiehlt das Büchlein, zur Einführung in den Schulen, welche der Titel voraussetzt; dem Kanton Luzern darf man jedenfalls zu einem so gediegenen Lehrmittel gratulieren.

Offene Lehrerstellen:

Thalheim: Unterschule, Besoldung gesetzliche.
Lenzburg: mittlere Mädchenschule,
Besoldung Fr. 1300.
Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis
27. August 1888.

Stellenausschreibung.

An der landwirtschaftlichen Winterschule in **Brugg** sind im kommenden Winterhalbjahr folgende Fächer durch Hilfslehrer zu erteilen: *Deutsche Sprache* 8 Stunden, *Rechnen* 5 Stunden, *Geometrie* 5 Stunden.

Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor **Abt** in **Bünzen**.

Geeignete Lehrer wollen ihre Anmeldung bis **15. September** der unterzeichneten Behörde einreichen.

Staatswirtschaftsdirektion.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen und Schulbehörden* empfehle für ihre event. Exkursionen den imposanten und beliebten Ausflugsort zur

„Bürglitterasse“ in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste, unter Zusage aufmerksamer und billiger Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich
J. U. Friedrich, Restaurateur.

Die Sittenlehre in den drei ersten Schuljahren

Ein Handbüchlein für angehende Lehrer.

Preis: 1 Fr. 50 Cts.

Ein Schulinspektor schreibt: «Die Sittenlehre von F. E. wird jeden, gehöre er dieser oder jener Konfession an, überzeugen, dass unserer Jugend in religiös-sittlicher Beziehung nur Schönes geboten wird. Das Gemüt des Kindes wird angeregt und gebildet; die einfachsten und nächstliegenden Tugendbegriffe werden entwickelt und religiöse Gefühle und Gesinnung geweckt. In unsern konfessionell so gemischten Schulen könnte keine bessere Grundlage für den eigentlichen Religionsunterricht geboten werden. Da wird das Kind mit allem vertraut, was dasselbe sittlich heben und zum höchsten Wesen hinziehen kann. Diese «Sittenlehre» sei allen Lehrern und Schulfreunden zum Studium auf's Beste empfohlen.

Zu beziehen beim Verfasser:

F. Eggenschwiler, Lehrer
in Zuchwil (Kt. Solothurn).

Gebr. Schmuziger in Aarau. Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.

Im Verlage von **Orell Füssli & Comp.** in Zürich ist erschienen und vorrätig in *allen* Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte
Fr. 1. 20 Cts.)

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren *Lehrern* und *Violinspielern* sein Lager in *deutschen, französischen und italienischen*

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionirter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle giebt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürli, Musikdirektor in Aarburg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Zwei offene Fragen

müssen heute hier schnell noch berührt werden, weil sie in dem eben ausgegebenen Referate des Kantonalvorstandes über die Schulgesetzrevision nur nebenher oder gar nicht besprochen sind, an Bedeutung aber keinem der übrigen Revisionspunkte nachstehen.

Die erste betrifft die Bildung von Bezirksschulkreisen. Eine Reihe von unsern Bezirksschulen fristen ihre prekäre Existenz teils durch Privatbeiträge, teils wesentlich durch die Staatsunterstützung. Von andern Gemeinden als denjenigen, in deren Mitte die Bezirksschule errichtet ist, werden (abgesehen vom Schulgeld) selten oder nie Beiträge geleistet, obwohl meist eine grössere Zahl von umliegenden Gemeinden ihre Kinder in die nächste Bezirksschule schicken. Dafür haben sie auch über die Führung der Schule nicht mitzusprechen. Es schiene uns aber besser, sie würden sowohl mitsprechen als auch mitzahlen. Möchte ihr Beitrag noch so gering sein, aus kleinen Bächlein wird zuletzt ein Bach, und der Schule wäre damit eine breitere Grundlage, eine sicherere Existenz geschaffen.

Wohl mag es einzelne, namentlich städtische Gemeinden geben, welche es vorziehen, die Erhaltungskosten einer Bezirksschule allein zu tragen, und dafür auch die Leitung derselben mit Niemandem zu teilen. Solchen Gemeinden bliebe es selbstverständlich unbenommen, auch künftig es so zu halten.

Aber abgesehen von diesen Ausnahmefällen, würde es, auf Grundlage der bisherigen Frequenzlisten möglich und billig erscheinen, sämtliche Gemeinden des Kantons in Schulkreise einzuteilen, welche die Kosten der Erhaltung einer Bezirks-

schule mitzutragen hätten. Ueber das Mass der Beteiligung der einzelnen Gemeinden und über die Rechte, welche sie dafür beanspruchen dürften, ist hier nicht der Ort näher einzutreten. Bemerket sei nur noch, dass der Nachbarkanton Solothurn diese Einrichtung bereits besitzt, und dass es dort der Regierungsrat ist, welcher die Beiträge der Gemeinden festsetzt.

Die zweite Frage betrifft die Fortbildungsschulen. Das Referat des Kantonalvorstandes sagt über dieselben, anschliessend an die Anträge der Konferenz Aarau:

«Welti's Idee von 1865 ist durch Lehrplan und Reglement verfuhrwerkelt worden (weil letztere die Schulen zu hoch schraubten und zu Konkurrenzanstalten der Bezirksschulen machten). Die Idee soll wieder aufgenommen und im Sinne Welti's durchgeführt werden. Der Kanton ist in Realschulkreise einzuteilen, so dass kein Kind mehr als 4 Kilometer Schulweg zu machen hat, (Bezirksschulorte ausgenommen).»

Wir glauben zunächst konstatieren zu dürfen, dass die Stunde Weges, von der Welti sprach, sich auf Bezirksschulen, nicht auf Fortbildungsschulen bezog. Ferner ist es kaum richtig, Welti zum Vater der Fortbildungsschulen zu machen. Er hat sie allerdings in seinen Gesetzesentwurf aufgenommen, aber die Anregung kam von anderer Seite, und das Muster, welches dabei vorschwebte, waren die Zürcher Sekundarschulen.

Heute ist man wohl allgemein darüber einverstanden, dass die gegenwärtige Einrichtung dieser Schulen nicht haltbar ist. Viele gehen noch weiter und behaupten, die Leistungen einer Mehrzahl dieser Schulen stehen nicht höher als diejenigen oberer Primarschulklassen; auch seien sie

Brugg ausgeht und die Zahl der Dienstjahre und Grösse der Besoldung berücksichtigen will; er heisst: Der Rücktrittsgehalt beträgt im Minimum 1%, im Maximum doppelt so viele %/100 der Jahresbesoldung als Dienstjahre. (Statt im Minimum 1% will wohl gesagt sein: im Minimum gleich viel % wie Dienstjahre.) Bei 40 Dienstjahren betrage hiernach der Rücktrittsgehalt im Minimumsfalle noch nicht ganz die Hälfte (40%), im Maximum aber 80% (80%) der Besoldung. Es wird von Brugg nicht angegeben, wovon die Bestimmung des Prozentsatzes abhängen soll, doch wird mutmasslich das Gutachten der Behörden über die geleisteten Dienste massgebend sein müssen. Mit dieser Rektifikation machen wir den Antrag Brugg's zu dem unsrigen:

Auf Gutachten der Schulbehörde und des Inspektorats leisten Staat und Gemeinde zu gleichen Teilen Rücktrittsgehälte an die Lehrer aller Stufen und zwar zusammen im Minimum gleichviel, im Maximum doppelt soviel Prozente der Besoldung, als der Zurückgetretene Dienstjahre hat.

Trotzdem vor wenig Jahren das Pensionswesen neu geordnet worden ist, treten doch auf diesem Gebiete von verschiedenen Seiten so geschlossen und fest Postulate auf, die energisch Neuordnung des Pensionswesens auf anderer Grundlage fordern, dass auch hier Umschau gehalten werden muss. Der Kürze halber wollen wir nicht alle Einzelwünsche anführen, sondern aus allen die gemeinsamen Prinzipien herauschälen. Der Bezirkslehrerverein fordert Neuordnung des Pensionswesens unter Beteiligung von Lehrern, Staat und Gemeinden, jedoch ohne Verletzung erworbener Rechte und fasst mit diesem Satze das Wesentliche aller Eingaben zusammen. Wenn der Staat und die Lehrer zu erheblichen Mehrleistungen, die Gemeinden überdies auch zu Leistungen beigezogen werden sollen, ist in erster Linie dafür zu sorgen, dass das Institut den Charakter einer Wohltätigkeitsanstalt erhalte, und es ist Garantie zu bieten, dass aus der Kassa das gemacht werde, was sie sein sollte: eine Unterstützungskassa für alte, gebrechliche, dienstuntaugliche Lehrer und ihre Angehörigen. Hierbei müssen wir das Pensionswesen des Kantons St. Gallen zum Muster nehmen. Wenn unser bisheriges System auch Pensionen an diensttunende, also erwerbsfähige Lehrer zulies, so geschah das gemäss wohlervorbener Rechte von Seite der Genössigen, aber sehr wenig im Interesse der Aeufnung des Fonds. Das Recht lässt sich nicht durch Statutenänderung zwangsweise beseitigen, es muss strengrechtlich auf dem Wege der Ablösung der bestehenden Rechte erfolgen, wodurch allerdings ein Teil der gegenwärtigen Kapitalien engagiert würde. Der übrige Teil aber könnte frei dem neuen Pensionsfond, der dann mehr Anrecht auf Aeufnung durch Staat und Gemeinden und durch Legate gemeinnütziger Gönner der Schule haben müsste, als der bisherige, einverleibt werden. In Verfolgung dieses Zieles

möchten wir für das Gesetz folgende Bestimmung proponiren:

Für Pensionirung alter, dienstuntauglicher oder nach 40jährigem Schuldienst den Ruhestand verlangender Lehrer, sowie der Angehörigen oder Hinterlassenen von Lehrern soll unter Herbeiziehung schon vorhandener Fonds ohne Verletzung erworbener Rechte und auf Grundlage gleicher Beteiligung von Lehrer, Staat und Gemeinde ein Pensionsfond gegründet werden. Der Beitritt soll für alle Lehrer obligatorisch sein; vom Obligatorium und von der Beitrittsberechtigung ausgenommen sind die Lehrer der höhern kantonalen Anstalten.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Am Vorabend der Delegirtenkonferenz. Nächsten Montag, 3. September, treten die Vertreter der verschiedenen Schulstufen in Aarau zu einer Delegirtenkonferenz zusammen, um Stellung zu nehmen zu den Wünschen und Anträgen der Konferenzen, betreffend die Revision des Schulgesetzes. Es war eine absolute Notwendigkeit, die Fixirung der Wünsche und Anträge der Lehrerschaft einer Delegirtenversammlung zu übertragen. Die Kantonalkonferenz ist aus diversen Gründen nicht der taugliche Ort, wo man in möglichst kurzer Zeit eine endlose Reihe von Anträgen diskutieren und darüber Beschluss fassen kann. Entweder sind nur einige Bezirke vertreten: dann sind die Voten nicht der Ausdruck der Lehrerschaft, oder aber die Kantonalkonferenz ist so zahlreich besucht, dass sie wohl der Ort ist zu einer imposanten Willensäusserung in einigen wenigen aber wichtigen Fragen, nicht aber das Forum für eine gedeihliche Behandlung zahlreicher Thesen und Anträge.

Es haben daher auch alle Konferenzen und Lehrerkollegien, ohne Ausnahme, dem Antrage des Kantonalvorstandes: die Kantonalkonferenz mit der Pestalozzifeier in Brugg zu verbinden (um die Lehrerschaft nicht zweimal zu einer kantonalen Versammlung zusammen zu rufen) und die Schulgesetzgebung einer Delegirtenkonferenz zu unterbreiten, ihre Zustimmung zu geben. Sie haben dadurch natürlich auch erklärt, dass die Kantonalkonferenz nur noch auf einige wenige Hauptpunkte der Schulgesetzpostulate eintreten, im Uebrigen die Beschlüsse der Delegirtenkonferenz genehmigen solle. —

Der Gang der Verhandlungen, — wir betonen das, um Missverständnissen vorzubeugen — wird etwa folgender sein:

Die Delegirtenkonferenz vom 3. September wird sämtliche Wünsche und Anträge, wie sie im Referat Wüest aufgestellt sind, diskutieren und darüber Beschluss fassen. In zweiter Linie wird sie dann diejenigen Hauptpunkte fixiren, welche noch der Kantonalkonferenz zur Beratung vor-

gelegt werden müssen. Es werden dies diejenigen Postulate sein, welche von grosser Wichtigkeit sind, oder in Bezug auf welche etwa bedeutende Meinungsverschiedenheit herrschen wird; wir erinnern z. B. an die Frage des Religionsunterrichtes, des Pensionswesens, des Inspektorates, etc.

Die *Kantonalkonferenz*, welche am 17. Sept. in Brugg zusammentritt, wird alsdann am *Vormittag* in *erster Linie* die von der Delegiertenkonferenz ihr überwiesenen Hauptfragen diskutieren und erledigen. Wenn es die Zeit dann erlaubt, bleibt es natürlich den einzelnen Mitgliedern der Kantonalkonferenz unbenommen, zu beantragen, dass die Generalversammlung auch noch andere von der Delegiertenkonferenz fixirte Postulate in Beratung ziehe. Der *Nachmittag* von 1 Uhr an ist ganz der *Pestalozzifeier* (Enthüllung des Denkmals und Festbankett) gewidmet.

An der Kantonalkonferenz, resp. der Pestalozzifeier werden auch eine schöne Anzahl Lehrer aus dem Grossherzogtum Baden teil nehmen. Es ist also auch deshalb wünschenswert, dass die Kantonalkonferenz sich auf die Behandlung der von der Delegiertenkonferenz überwiesenen Postulate beschränke, damit die Verhandlungen rasch und regelrecht abgewickelt werden und die Versammlung eine würdevolle sei. Uebrigens genügt dieser Modus procedendi vollständig; denn sämtliche Wünsche und Anträge sind, vor der Versammlung der Kantonalkonferenz, nacheinander von den Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien, dann von der kantonalen Delegiertenkonferenz geprüft und diskutiert worden, so dass vorläufig eine dritte Beratung einiger *weniger* Hauptpunkte durch die Kantonalkonferenz genügt. Wir sagen vorläufig; denn wir haben ja überhaupt nicht das letzte Wort zu sprechen in dieser Sache. Unsere Anträge gehen an die Behörden, von Instanz zu Instanz, und wenn einmal der *erste Entwurf* des neuen Schulgesetzes vorliegt, hat die Lehrerschaft wieder das Recht und die Pflicht, ihre allfälligen Bedenken und Wünsche auszusprechen. —

Zum Schluss wünschen wir, dass die Herren Delegierten nächsten Montag alle rechtzeitig in Aarau eintreffen, damit die Beratung, wenn immer möglich, am ersten Tage zu Ende geführt werden kann. Wir fügen nur noch hinzu, dass die Delegierten von der tit. Erziehungsdirektion eine angemessene Reiseentschädigung erhalten werden. —
Sch.

— *Bezirksschuljubiläum in Sins.* Am Montag den 20. August fand hier die Erinnerungsfeier des 50jährigen Bestandes der Bezirksschule statt und gestaltete sich durch den würdigen und erhebenden Verlauf zu einem schönen Schul- und Volksfeste, das gewiss allen Teilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben wird.

Aus weiter Ferne waren die ehemaligen Schüler herbeigekommen, um einander die Hand zu drücken und sich der glücklichen Tage zu erinnern, wo sie gemeinschaftlich die Schule besuchten. Um 11 Uhr bewegte sich der Festzug vom «Löwen»

aus durch das reich bekränzte Dorf zur Kirche. Eingeleitet wurde der Festakt durch einen gut vorgetragenen Chor der jetzigen Bezirksschüler und Bezirksschülerinnen. Herr Pfarrer *Stocker* in Sins hielt sodann für die verstorbenen Gründer, Wohltäter, Lehrer und Schüler ein feierliches Seelenamt. Auf den mächtig erbrausenden Festchor des Sängerbund Ober-Freiamt sprach dann Herr Pfarrer *Villiger* in Merenschwand, als ehemaliger Schüler dieser Anstalt, in erhebendem, begeisterten Vortrage über die Schule als Erziehungs- und Unterrichtsanstalt. Zutreffend ermahnte er die Eltern, ihre Kinder in die trefflich geleitete Bezirksschule zu schicken, denn auch Landwirte, Handwerker brauchen in jetziger Zeit eine gute Schulbildung. Der zweite Akt fand im grossen Saale zum «Einhorn» statt, der kaum alle Gäste aufnehmen konnte.

Herr Bezirkslehrer *Stierli* hiess an Stelle des leider erkrankten Herrn Rektor *Schüwig*, den alle schmerzlich vermissten, die Gäste willkommen und verbreitete sich in seiner Festrede über die wichtigsten Tatsachen der Geschichte der Bezirksschule, beleuchtete deren Anfänge, Wandlungen und Schicksale und schloss mit der begeistert empfundenen Hoffnung, die Zeit möge nicht mehr ferne sein, dass ein dritter Hauptlehrer angestellt werden könne. Herr Landstatthalter *Conrad* eröffnete den Reigen der Toaste und trank als ehemaliger Schüler auf das Wohl der Jubilarin. Herr Strafhausdirektor *Hürbin* übergab Namens des Erziehungsrates ein schönes Geschenk, bestehend in Veranschaulichungsmitteln und spricht in begeisterten Worten über Schule und Erziehung. Herr Erziehungssekretär *Stäubli* spricht als Inspektor der Schule in vorzüglicher Weise. Es sprechen sodann noch Herr Pfarrer *Döbeli* als Präsident der Bezirksschule Muri, Herr Pfarrer *Geissmann* in Frick als ehemaliger Inspektor der Schule, Herr *Villiger*, Verwalter in Schönenwerd und in humoristischer Rede Herr Pfarrer *Huber* in Muri.

Ein erhebender und wehevoller Akt war die Uebergabe einer neuen Fahne, welche von den einstigen dankbaren Schülerinnen der Schule geschenkt wurde. Mit beredten, patriotischen ergreifenden Worten wurde sie von Fräulein *Schüwig* übergeben und von Herrn *Stierli* bestens verdankt. Erhebend waren auch zahlreiche Telegramme und Zuschriften früherer Lehrer und Schüler der Schule. Mögen die begeisterten Worte der Redner an die Teilnehmer zu neuer Begeisterung für die Schule entflammen.
J. B.

— † In Zofingen starb am letzten Sonntag Herr *Hauri*, Fortbildungslehrer, im Alter von 62 Jahren.

— † Am 29. dies verstarb nach langem Leiden Herr *G. Ebert*, gewesener Bezirkslehrer in Muri. Wir werden in nächster Nr. ausführlicher auf den Lebensgang der beiden Dahingeschiedenen zurückkommen.

Baselland.

— Am 18. August, Nachmittags 1 Uhr, fand in der Kirche zu *Dorneck*, — die Väter Kapuziner hatten die Kirche in bereitwilliger Weise hiezu eingeräumt — die 16. interkantonale Lehrerkonferenz *Arlesheim - Dorneck - Thierstein - Laufen* statt. Leider liess der Bes. ch aus allen Bezirken ziemlich zu wünschen übrig und es muss dieser Umstand um so mehr bedauert und gerügt werden, als das zum Vortrag bestimmte Thema: «Die Kunst in der Schule», eine die Schule und den Lehrer tief berührende Frage behandelte und der Name des Herrn Referenten: Herr Seminar- direktor *Balsiger* von Mariaberg, einen guten Klang hat in der Schulwelt und für eine gediegene und erschöpfende Behandlung des Gegenstandes bürgte. Es muss, wir betonen es nachdrücklich, einen wenig ermutigenden Eindruck auf einen Referenten machen, der, aus weiter Ferne gekommen, nicht viel über die Hälfte der Eingeladenen als Zuhörer vor sich sieht; diese Gleichgültigkeit, wir kennen keine andere Ursache bei den meisten Ferngebliebenen, verdient öffentlich gerügt zu werden und sollte in Zukunft einem ernsteren Streben weichen, wenn anders die interkantonale Konferenz, die seiner Zeit mit allseitiger Zustimmung und grosser Begeisterung ihr Geburtsfest feierte und gewiss schon ihre guten Früchte getragen, am Leben erhalten werden und gedeihen soll. In seinem einleitenden Votum wies der Präsident, Herr Oberlehrer *Burger* von Laufen, auf den Umstand hin, dass die Konferenz zum zweiten Male auf dem klassischen Boden von *Dorneck* tage, wie die drei Kantone, welche hier vertreten, gegenwärtig Fortschritte im Schulwesen anstreben, so Baselland bei Anlass der Beratung einer neuen Fassung, die der Schule wesentliche Vorteile bringen und auch den Lehrer ökonomisch besser stellen wolle, Bern, das eine Revision des Schulgesetzes anstrebe und Solothurn durch Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonschule; wie in den übrigen Kantonen ein ähnliches Schaffen und Streben herrsche, dessen Endziel ein eidgenössisches Schulgesetz sei. Schliesslich bewillkommt der Sprechende den Herrn Referenten, der nun den Vortrag beginnt über das bereits oben erwähnte Thema, so gründlich, klar, allseitig beleuchtend und erschöpfend, dass dessen Druck allgemein gewünscht wurde. Das Referat wird daher in der «Schweiz. Lehrerzeitung» erscheinen und es können auch Separatabdrücke bezogen werden. Nachdem der wirklich ausgezeichnete Vortrag warm verdankt und keiner der Anwesenden die Gelegenheit zur Diskussion benützte, wurde der Vorstand neubestellt in den Herren Bezirkslehrer *Heyer* in Therwil, Präsident, Lehrer *Schmidlin* in Aesch, Aktuar und Lehrer *Wittlin* in Arlesheim, Gesangleiter.

Der zweite Akt, in der Gartenwirtschaft zum «Ochsen», blieb, gemäss der vorherrschenden Witterung, etwas kühl, so dass die rechte Gemütlichkeit nicht zum Durchbruch gelangen wollte, wenn auch immerhin «geredueret» wurde. Ein

«Hoch» galt dem Referenten, ein solches dem Gedeihen der Interkantonalen, ein donnerndes dem anwesenden Jubilar *Nebel* von Arlesheim. Die letzten «Zehn» sollen sich noch ein Stündchen im innern Ochsen gar gemütlich getan haben, wo's allerdings etwas «wärmer» geworden! Auf's Wiedersehen über's Jahr! — z.

— *Liestal*. Am 15. August wurde das auf der luftigen Höhe des «obern Gestadecks» neu erbaute Schulhaus eingeweiht. Mit dieser Feierlichkeit war ein Jugendfest verbunden, an welchem 730 Kinder teilnahmen. Unter den Klängen unserer in «Ton und Ausrüstung» flotten Stadtmusik bewegte sich um 12 Uhr der Zug der Kinder und «Zu-Behörden» vom «alten» Schulhausplatz aus durch die Stadt nach dem obern Gestadeck, wo nach einem Begrüssungsgesange der Kinder Herr Gemeindepräsident *Stutz* mit einer trefflichen Ansprache die Schlüssel zum neuen Schulhaus an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer *Gelzer*, übergab, der mit herzlichen Worten erwiderte. Hierauf Zug auf die Exerzirmatte auf die abgegrenzten Spielplätze, Belustigungen, Turnen und Turnspiele, um 3 Uhr «verzuckerwässerter» Wein mit Schinkenbrod, nacher Spiel und Tanz, um 6 Uhr Zug in die Gasthöfe zum «Engel» und «Schlüssel» zu Kaffee, Weckli und Schenkeli und dann wieder Zug auf den «neuen» Schulhausplatz, Feuerwerk, Gesang des Männerchors, Entlassung der Kinder durch Herrn Rektor *Steidinger* und Schluss des Festes

So, das wäre nun eine Beschreibung des Festes, kurz, wie es der Redaktor von mir wünschte. Nun noch etwas anderes! —

Am 19. August wurde im «Schlüssel» in *Liestal* das 50jährige Lehrerjubiläum des Herrn *Sandmeyer* gefeiert. Zahlreich waren die Kollegen, Freunde und Zöglinge des Jubilars, sowie die Vertreter der Behörden herbeigekommen, um dem Jubilar Anerkennung und Dank darzubringen für das, was er als Hausvater der Anstalten zu *Olberg* und *Augst* und als Lehrer zu *Liestal* auf dem Gebiete der Schule und Erziehung, namentlich der Armenerziehung, geleistet hat. Das kleine Fest nahm einen würdigen und erfreulichen Verlauf.

Nach Vortrag des Liedes: «Lasst Jehovah hoch erheben», durch die Lehrerschaft, begrüßte der Präsident der Bezirkskonferenz *Liestal* die Versammlung, indem er die Bedeutung einer 50jährigen Lehrerwirksamkeit, insbesondere auch diejenige des Jubilars vor Augen führte.

Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* überreichte dem Jubilar das Geschenk des Staates (100 Fr. in *Etui*) als Anerkennung für die unserem Kanton geleisteten treuen Dienste und Herr Lehrer *Renz*, Präsident der kantonalen Lehrerkonferenz beschenkte Namens dieses Vereins den Jubilar mit einer goldenen Uhr. Im Auftrage des Gemeinderats und der Schulpflege verlas hierauf Herr Pfarrer *Gelzer* eine Dankes- und Anerkennungsurkunde, welche diese beiden Behörden dem Jubilar mit einem Fauteuil als Geschenk gewidmet hatten,

und Herr Rektor *Steidinger* übergab in seiner gewohnten, poetisch-heiteren Weise ein Geschenk von Seite der Lehrerschaft Liestals.

Der Jubilar dankte mit warmen Worten für die Beweise der Anerkennung und Liebe, die ihm zu Teil geworden und wies bescheiden das Lob zurück, da er nur seine heilige Pflicht getan habe, soweit es in seinen Kräften gestanden.

Unterdessen waren zahlreiche Glückwunschtelegramme und Briefe eingelaufen, deren Verlesung Freude und Heiterkeit hervorriefen, so namentlich ein dichterischer Gruss von Herrn Pfarrer *Salis* in Basel und ein solcher von dem Sohne des Jubilars, Hrn. Dr. Sandmeyer in Frauenfeld, der leider durch zwingende Gründe am Besuche des Festes verhindert war.

Einen recht schönen, Ernst und Heiterkeit verbindenden poetischen Toast brachte Herr Lehrer *Oberer*, als ehemaliger Schüler des Jubilars. Ferner sprachen noch die Herren *Leuenberg* und *Dalang* auf die Einigkeit und Verbrüderung zwischen Behörden und Lehrern, Fräulein *Elise Tanner* in poetischer Form, Herr *Maurer*, Herr *Wenger* u. A. Es war ein einfaches, aber schönes Fest wohlverdienter Anerkennung. *St — n.*

Solothurn.

Schulgeschichtliches.

(B. W. Korresp.) Sie haben uns schon oft Einblicke in den Schul-Organismus aargauischer Dorfgemeinden aus dem letzten und vorletzten Jahrhundert gestattet durch Abdruck bezüglicher Schulberichte oder Reglemente. Erlauben Sie nun, dass ich Ihnen ein Pendant biete durch Zusammenstellung einer Blumenlese aus einem Lehrmittel «*Gedruckt bei Philipp Jakob Schärer zu Solothurn 1774.*» Es ist eine Art Sitten- und Anstands-, auch Klugheitslehre unter dem Titel: *Der höfliche Schüler*, und behandelt in lauter Reimsprüchen, die nach Stoff in 15 Kapitel geordnet sind, die Pflichten des Kindes. Einzelne Verse wären würdig, auch heute noch die Lesebücher zu zieren, andere aber, die speziell an die städtische Jugend zur Zeit der Perrücken gerichtet sind, gewinnen uns kaum noch beifälliges Lächeln ab. Lassen wir das Büchlein selber sprechen:

Am Morgen:

Sobald man dich geweckt, so mache dich bereit
Und steige aus dem Bett mit aller Ehrbarkeit.

Damit dein Fuss niemals den Tugendweg verfehle,
So ruf zum Beistand an den Schutzgeist deiner Seele.

Die Mägde quäle nicht, wenn, so du aufgestanden,
Die Suppe oder Thee nicht alsobald vorhanden.

Zieh' deine Strümpfe an, dass sie nicht runzlich
sein,

Doch reiss ja nicht zugleich ein Dutzend Löcher
d'rein.

Vergiss das Schnupftuch nicht, weil es sehr
nötig ist,

Wenn man die Nase putzt, auch blutet oder niesst.

Nimm deine Bücher mit, denn das geziemt sich nicht,
Dass man zum Lehrer blos: *Jch hab's vergessen!*
spricht.

Kriech' in die Schule nicht wie eine faule Schnecke,
Und steh' nicht immer still an jedes Hauses Ecke.

Sieht ein vornehmer Herr zu seinem Fenster aus,
So mach' ein Kompliment auch gegen dessen Haus.

Steh' nicht gleich ohne Scheu an jedes Haus hinan,
Wenn man der Natur geheim begeben kann.

Tritt in die Schule nicht nach Bauera Art hinein,
Und lass ein Kompliment dir angelegen sein.

Lieg' auf die Stütze (Ellbogen) nicht wie Bauern
in den Schenken,

Die an die Höflichkeit zu keiner Zeit gedenken.

Zerschnittle nicht das Holz an deiner Schule Bänken,
Du machest dir dadurch ein schlechtes Angedenken.

Nach der Schule:

Spring' nicht als wie ein Bock, der schwer zu
halten ist,

Die Stiegen gleich hinab, dass du der Erste bist.

Trapp' auf der Gasse nicht als wie ein Karrengaul,
Und gaffe nicht herum, sonst fällst du auf das Maul.

Lass dich zur Winterszeit nicht auf der Schleife
(Eisbahn) sehen.

Im Sommer hüte dich, dem Spielen nachzugehen.

Und lebt dein Ahnherr noch, lebt deine Grossmama,
So lieb' und ehre sie, denn es geziemt sich ja.

Beim Essen:

Am Tische setze dich nicht gleich vor Andern nieder,
Weil dies ein Zeichen ist der unverschämten Brüder.

Wirf deinen Stuhl nicht um, eh' du ihn angefasst,
Die Schüssel drehe nicht, wie du sie gerne hast.

Den Löffel wanke nicht, wenn was darinnen ist,
Sonst zeichnet er den Weg, wo du gefahren bist.

Zu hastig musst du nicht gleich in den Löffel blasen,
Und mit der Gabel nicht auf jeden Bissen rasen.

Halt auch das Messer nicht beständig in der Hand,
Gib deinem Tischgewehr zuweilen Stillestand.

Auf einmal lege nie zu viel auf deinen Teller hin,
Sonst wird er in der Tat zu einem Magazin.

Nag an den Beinen nicht wie Hunde oder Katzen,
Und hüte dich dabei vor eckelhaftem Schmatzen.

Beim Reiten:

Reit' nach der Deutschen Art, nicht nach Lateiner
Mode,

Und ja nicht Hunde, Gäus und Enten gleich zu Tode.

Und reitest du im Wald, so reite mit Geschicke,
Sonst bringt dich leicht ein Ast um Hut und um
Perrücke.

Wirst du bei einem Wirt zur Einkehr dich bequemen,
So musst du gleich Pistol und Peitsche mit dir
nehmen.

Steigst du vom Pferd herab, so lass es nicht allein,
Sonst wird es unvermerkt vor dir zu Hause sein.

Vermischtes.

Zeichen der Zeit. Deutschland. Der Regierungspräsident zu Königsberg ernannt einzelne Lehrer zu Revisoren, nicht der Schulen, sondern der — Schweinebestände in den Ortschaften an der russischen Grenze. Ein Titel mehr!

Ben Akiba hat doch nicht recht: In Altenburg verzichtet ein Lehrer auf seine 525 Mark tragende Pension. Wohl ihm, wenn er sie nicht braucht. Und doch gibt es noch hungernde Lehrerwitwen- und Waisen.

Auch im Grossherzogtum Baden nehmen die Lehrer eine Ausnahmstellung den andern Beamten gegenüber ein. Der Entwurf eines Besoldungsgesetzes berührt sie nicht; sie müssen sich auf die Zukunft und auf «jene Welt» vertrösten.

Der Pfarrer eines Dorfes in einem sächsischen Herzogtum spricht sein Bedauern darüber aus, dass die «Eintagsfliege Pädagogik» vor der göttlichen Weisheit, wie sie sich in seinem Worte offenbart, nicht mehr Respekt hat, weil — der Lehrer die Gebote nicht mehr der Reihe nach, sondern im Anschluss an die biblische Geschichte lehrt.

Die Landschullehrer Braunschweigs erhalten nach zehnjähriger Amtstätigkeit 1380 Mark Besoldung neben *freier Wohnung*.

Die Windhorst'schen Schulanträge verlangen:

1. In das Amt eines Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchlichen Behörden keine Einwendungen machen. Werden später solche Einwendungen gemacht, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden.

2. Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, kommt ausschliesslich der Kirche und ihren Organen zu.

3. Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulpflichtmässigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterricht des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterm zu befolgen sind.

4. Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht in der Schule dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher und den Umfang und Inhalt des Unterrichtsstoffes.

Das «Berliner Tagblatt» fragt nun, woher die Kirche ihre Berechtigung zu so masslosen Ansprüchen nehme. Auf dem Gebiete materieller Leistungen könne dieselbe nicht liegen, indem z. B. an die 211 Millionen Mark, welche das öffentliche Schulwesen in Preussen koste, die Kirche absolut nichts beitrage.

«Die Verdienste aber, die sich die Kirche vor Jahrhunderten um die Schule erworben hat, sind verjährt und verwirkt durch die Hindernisse, welche gerade von kirchlicher Herrschsucht wahrhafter Volksaufklärung bereitet worden sind. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Kirche mit

irgend einem Rechte die Herrschaft, oder nur ein Teil derselben, über die Volksschule beanspruchen dürfe. Den ebenso unbegründeten wie gefährlichen Ansprüchen muss vom Staate mit aller Macht entgegengetreten werden; und er wird hierin von allen denen lebhaft unterstützt werden, die unsere mühsam emporgebrachte Schule weder an Rom, noch an die «kleinen Päpste» im Lande selbst ausliefern wollen.»

Oesterreich. Im vorigen Jahr sind nach Jessens «Fr. pädagogischen Blättern» 222 Lehrer = 15% der gesamten Lehrerschaft, aus Dienststrücksichten versetzt und in kurzer Zeit aus Dienststrücksichten wieder zurückversetzt worden.

Luzern. Eine am 14. Juni abgehaltene Lehrerversammlung (!) hat beschlossen, nächsten Herbst in Hohenrain wieder *Lehrerexerzitien* abzuhalten. Dieselben beginnen Montags den 1. Oktober und schliessen am darauffolgenden Freitag. Ein tüchtiger Schulmann, der in der «ganzen Schweiz» in gutem Rufe stehe, habe bereits zugesagt, die Leitung der Exerzitien übernehmen zu wollen.

Auch ein offizieller Weg. (Zwischen Jura und Schwarzwald.) Der Schulinspektor entdeckt, dass das Schloss an der Karzertür fehlt. Er rapportiert bei der Erziehungsdirektion. Die Erziehungsdirektion macht Mitteilung an die Baudirektion, die Baudirektion an das Bauinspektorat; das Bauinspektorat untersucht den Tatbestand und findet das Schloss an seinem Platze und die Sache in Ordnung (Dasselbe war einer Reparatur wegen weggenommen und andern Tags wieder befestigt worden). Das Bauinspektorat macht hievon der Baudirektion und diese der Erziehungsdirektion Mitteilung, von wo die beruhigende Erklärung an den Schulinspektor gelangt, dass das Karzertürschloss wieder an seinem Orte sei. Der Schulinspektor schreibt in seinem Erfundbericht an den betreffenden Lehrer, es habe unangenehm berührt, dass s. Z. das Schloss an der Karzertür gefehlt habe.

Nachschrift der Redaktion: Sollte irgend eine Instanz vergessen worden sein, so bitten wir um Entschuldigung, indem es nicht in unserer Absicht liegt, jemand durch Uebergangung «wissentlich oder unwissentlich» zu beleidigen.

Büchertisch.

Im Verlag von *H. R. Sauerländer in Acrau* ist zu beziehen: **800 gleich- und ähnlich lautende Wörter**, mit kurzen Andeutungen über Abstammung oder Bedeutung, nebst Anwendung derselben in mehreren hundert Sätzen. Von **K. W. Eulenhaupt**, Lehrer in Würzburg. 17. umgearbeitete Auflage. Preis 30 Rp. Nürnberg: Korn'sche Buchhandlung. Das Werkchen (2 Bogen stark) ist allen Lehrern an Mittel- und Oberschulen bestens zu empfehlen. Es kann ihnen zur Erzielung einer sichern Rechtschreibung auf diesen Schulstufen ganz treffliche Dienste leisten.

Offene Lehrerstellen:

Leimbach, Gesamtschule. Besoldung. Fr. 1200.
 Niederlenz, Mittelschule. " 1200.
 Zofingen, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 2000
 bis Fr. 2400.
 Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis
 10. September 1888.

Stellenausschreibung.

An der landwirtschaftlichen Winterschule
 in Brugg sind im kommenden Winterhalbjahr
 folgende Fächer durch Hilfslehrer zu erteilen:
Deutsche Sprache 8 Stunden, *Rechnen* 5 Stunden,
Geometrie 5 Stunden.

Nähere Auskunft erteilt Herr Rektor Abt in
 Bünzen.

Geeignete Lehrer wollen ihre Anmeldung bis
 15. September der unterzeichneten Behörde ein-
 reichen.

Staatswirtschaftsdirektion.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Eendingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
 zu 50 Cts. per Liter.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess**
 in **Zürich** sind soeben erschienen und in *allen*
Buchhandlungen zu haben:

Breitinger H., Professor an der Universität
 Zürich. *Französische Briefe* zum Rücküber-
 setzen aus dem Deutschen in's Französische.
 3. durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 40.

Partiepreis bei 12 und mehr Fr. 1. 10.

* Wie alle Schriften des Verfassers, so erfreut sich
 auch obige neu aufgelegte überall grosser Beliebtheit.

Heim, S. *Elementarbuch der italienischen*
Sprache. 3. durchgesehene Auflage. 8° br.
 Fr. 3. 20.

Meister, F. *Der Rechenfreund*. Elementare
 Lösungen der schwierigeren arithmetischen
 Aufgaben. Kl. 8° br. 80 Cts.

* Eine hübsche Sammlung von Aufgaben für Lehrer
 an Mittelschulen, sowie jeden Freund der Rechenkunst.

Schulthess, J. *Uebungsstücke zum Ueber-*
setzen aus dem Deutschen in's Französische,
 bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anek-
 doten, kleinen Schauspielen und Briefen für
 den Schul- und Privatgebrauch. 13. durch-
 gesehene Auflage. 8° br. Fr. 1. 60.

* Die oft wiederkehrenden neuen Auflage beweisen
 die Brauchbarkeit dieses an Schulen und Privat-
 Bildungsanstalten überall benützten Lehrmittels.

Zu verkaufen:

12 zweiplätzige Subsellen, nach neuem
 System.

2 Wandtafeln mit Gestell.

Bilder für den Anschauungsunter-
richt, etc, alles im besten Zustande.

Chr. Burkhardt, 23 Leimenstrasse
 in Basel.

Den verehrten *Gesellschaften, Vereinen*
und Schulbehörden empfehle für ihre event.
 Exkursionen den imposanten und beliebten
 Ausflugsort zur

„Bürgliterrasse“ in Enge bei Zürich

zu gefälligem Besuche auf's angelegentlichste,
 unter Zusicherung aufmerksamster und billiger
 Bedienung.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein,
 jeglichen Anforderungen zu entsprechen.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

J. U. Friedrich, Restaurateur.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre
 vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und
 Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren
 können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen
 Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrer-
 pensions-Fonds 5% bezahlt.

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in
 Zürich ist erschienen und vorrätig in *allen*
Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von **E. Kälin**, Sekundarlehrer.

Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte
 Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte

Fr. 1. 20 Cts.)

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Vorschläge zur Revision des Schulgesetzes
wie sie aus den Beratungen der Delegirtenkonferenz vom 3. u. 4. Sept. hervorgegangen sind.

Die Konferenz bestand aus dem Kantonalvorstand, je einem Abgeordneten der Kantonsschule und den beiden Seminarien, 5 Vertretern des kantonalen Bezirkslehrer-Vereins und je 2 Delegirten der Bezirkskonferenzen. Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten, Herrn Rektor *Schachtler* in Aarau, wurde in die Beratung der vom Referenten des Kantonalvorstandes, Herrn Bezirkslehrer *Wüest*, formulirten Anträge, wie sich dieselben aus den Eingaben der Bezirkskonferenzen ergeben, eingetreten. Da die sämtlichen Anträge den Mitgliedern der Kantonalkonferenz gedruckt zugestellt worden sind, so werden wir uns hier auf diejenigen beschränken, welche zu verschiedenen Meinungsäusserungen Anlass gaben oder zu denen Abänderungs- und Gegenanträge gestellt wurden.

Die Anträge betreffend die Schulbehörden riefen keine wesentlichen Differenzen hervor. Dem Antrag des Referenten gegenüber, hinsichtlich der Kompetenzen des Bezirksschulrates keine Eingabe zu machen, beantragte Herr *Herzog* (Wettingen): 1) Der Bezirksschulrat entscheidet unter Rekurs an den Erziehungsrat über Streitigkeiten zwischen Schulpflege und Lehrerschaft oder der Lehrerschaft unter sich; 2) Sofern Schulpflegen in den obligatorischen Anschaffungen säumig sind, so hat er dieselben von sich aus zu besorgen und die betreffenden Ausgaben der Gemeinde am Staatsbeitrag abziehen zu lassen. (Angenommen.)

Herr *Thut* (Lenzburg) beantragt: Die Mitglieder des Bezirksschulrates haben im Laufe des

Jahres einen Teil der ihnen unterstellten Schulen zu besuchen. Zu diesem Zwecke bestimmt der Rat beim Beginn des Schuljahres, welche Schulen im Laufe des Jahres wenigstens 2mal besucht werden sollen. (Abgelehnt.) Hinsichtlich der Zusammensetzung und Wahlart der Schulpflege beantragt Herr *Graf* (Küttigen): Der Bezirksschulrat wählt die kleinere Hälfte, die Gemeinde die grössere, in welcher letzterer die Lehrerschaft proportional vertreten sein soll. (Angenommen.)

Die Frage des *Schulinspektorats* warf schon grössere Wellen. Der Referent hatte nach dem Begehren der meisten Eingaben das einheitliche Inspektorat (5 Inspektoren) beantragt, wie es dann schliesslich bei der Wiedererwägung angenommen wurde. Dem gegenüber beantragte Herr *Ruppli* (Zurzach), es sei beim bisherigen Inspektoratsystem zu verbleiben. Positive Gründe gegen das zentralisirte Inspektorat wurden nicht vorgebracht. Es wurde hauptsächlich geltend gemacht, dasselbe sei nicht im Stande, bessere Resultate der Schule zu erzielen, indem die übrigen Verhältnisse und Bedingungen die nämlichen bleiben; es sei ferner nicht populär und könnte unter Umständen für den Lehrer gefährlicher werden als das bisherige. Die Befürworter desselben erklärten, auch sie erwarten nicht alles Heil von der Inspektion. Der Lehrer sei immerhin für das Gedeihen der Schule wichtiger als der beste Inspektor. Allein sie betrachten die Aufgabe des Inspektors nicht nur als diejenige eines Kontrolleurs oder als eines Polizeiorgans, sondern als die eines Freundes und Beraters des Lehrers. Und so aufgefasst, habe das Berufinspektorat nicht nur mehr Befähigung, den Lehrer beratend und helfend zu unterstützen, sondern auch mehr Gewicht, ihn und die Sache

der Schule wirksamer in Schutz zu nehmen als das bisherige, das denn doch zugestandenermassen hie und da zu wünschen übrig lasse. Die verschiedenartige Beurteilung der Leistungen unserer Schulen, wie sie sich aus der Vergleichung der Inspektoratsberichte mit den mehrtägigen Resultaten der Rekrutenprüfungen ergebe, brauche nur als ein Motiv von sekundärer Bedeutung betrachtet zu werden. Die Anhänger des einheitlichen Inspektorats möchten auch kein sogenanntes Schulpapsttum errichten. Darum sind sie der Ansicht, das Inspektorat müsste nach einem bestimmten Turnus wechseln; d. h. der Inspektor eines Kreises müsste nach einer gewissen Anzahl Jahre einen andern Kreis übernehmen. Wie der Antrag zu stellen sei, darüber wird morgen die Kantonalkonferenz zu entscheiden haben.

Die Inspektion der Kantonsschule und der Seminarien betreffend beantragte der Referent, unterstützt durch Herrn Professor *Hunziker*, das Inspektorat soll von der Aufsichtskommission getrennt werden; d. h. der Inspektor eines oder mehrerer Lehrfächer soll fernerhin nicht mehr zugleich Mitglied der Anstaltskommission sein. (Angenommen.)

Die Frage der Schlussprüfungen hängt natürlich enge zusammen mit der Inspektoratsfrage. Mit Einführung des einheitlichen Inspektorats fallen dieselben wenigstens in ihrer bisherigen Bedeutung dahin. Herr *Amsler* (Brugg), stellt den Antrag, es sei am Schlusse jedes Schuljahrs mit den Schülern, welche in eine andere Schule, resp. zu einem andern Lehrer übertreten, sowie mit den austretenden Schülern eine Promotionsprüfung unter der Leitung eines Mitglieds des Bezirksschulrates vorzunehmen, *wobei jeder Schüler in den Hauptfächern speziell zu prüfen sei*. Das Postulat eignet sich allerdings eher zur Aufnahme in ein Reglement als für ein Gesetz. Es wurde, wenn auch nicht nur aus diesem Grunde, abgelehnt.

Von den die *Lehrerschaft* am nächsten berührenden Anträgen haben wir diejenigen des Referenten, welche die Alterszulagen, Rücktrittsgehälter und Pensionen betreffen, in letzter Nummer mitgeteilt. Entgegen dem dort mitgeteilten Antrag hinsichtlich der Alterszulagen, wurde nach erschöpfender Diskussion beschlossen, statt eine bestimmte Summe (100 Fr. nach 10, 200 nach 20 Dienstjahren) die Alterszulage in Prozenten der Besoldung auszudrücken und zwar für die Lehrer aller Schulstufen gleich: nach 15 Dienstjahren 10 %, nach 20 Dienstjahren 15 % und

von da an nach je 10 weitem Dienstjahren weitere 5 % des Besoldungsminimums. Demnach würde die Alterszulage eines Lehrers der Gemeindegemeinschaft nach 15 Dienstjahren 120 Franken, nach 20 Dienstjahren 180 Fr., nach 30 Jahren 240 Fr. betragen und würde bei 40 Dienstjahren auf 300 Franken ansteigen. Vergleichen wir diese Dienstalters-Zulagen mit den Steigerungen, welche die *Maxima* bei den Besoldungen der Staatsbeamten gestatten, so ist die Progression eine bescheidene zu nennen.

Die Rücktrittsgehälter und Pensionen liessen sich nicht leicht unter einen Hut bringen. Die aus der Diskussion sich ergebenden Anschauungen giengen dahin, es sei ein Pensionierungssystem anzustreben, wie es gegenwärtig schon die Kantone St. Gallen, Appenzell A.-R. und Waadt besitzen, unter Mitwirkung von Staat, Gemeinde und Lehrerschaft. So lange dies nicht erreichbar sei, habe der Staat die Pflicht, für invalid und in Folge vorgerückten Alters dienstuntauglich gewordene Lehrer zu sorgen. (Diese Pflicht ist zwar nicht eine ganz unbestrittene. Die Lehrer an Gemeinde- und Bezirksschulen sind vorerst noch nicht Staatsbeamte und wenn der Lehrer im Dienste der Gemeinde Gesundheit und körperliche Rüstigkeit geopfert hat, so läge die Pflicht der Vorsorge der Gemeinde wenigstens eben so nahe als dem Staate. D. R.) Er übernehme die Rücktrittsgehälter, und der gegenwärtige Lehrerpensionsverein habe unter Wahrung erworbener persönlicher Rechte in Zukunft nur für Lehrer-Witwen und -Waisen zu sorgen. Das ist aber erst dann in hinlänglichem Masse möglich, wenn der Lehrerpensionsverein keine separate Gesellschaft innerhalb der kantonalen Lehrerschaft mehr bildet, wenn die materiellen Interessen des bisherigen Pensionsvereins in denen der Kantonalkonferenz aufgehen. Und dahin mitzuwirken, dass dies einmal möglich werde, ist Pflicht jedes Lehrers und jedes Mitglieds des Pensionsvereins. Wir stellen uns diese Möglichkeit unter der Voraussetzung vor, dass wenn einmal die Rücktrittsgehälter im Sinne unserer Anträge gesetzlich normirt sein werden, so werden die meisten Lehrer, auch diejenigen, die schon jahrelang ihre Beiträge geleistet haben, auf eine «Unterstützung» von Seite des Pensionsvereins so lange sie im Genuss der Besoldung stehen, verzichten, um damit eine wirksamere Vorsorge für die Hinterlassenen verstorbener Lehrer zu ermöglichen. Wir glauben auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, der Staat würde diesen Verzicht zur Bedingung

machen, wenn er die Alterszulagen und die Rücktrittsgelalte übernehmen und zugleich die Pensionskasse mit namhaften Beiträgen subventioniren müsste.

Die Behandlung der verschiedenen Schulanstalten verursachte namentlich in Bezug auf die Kantonsschule, die Seminarien und die Fortbildungsschulen zwar keine errögte, wohl aber zeitraubende und ermüdende Diskussion. Dem Antrag des Referenten gegenüber, der Aufhebung des Progymnasiums verlaugt, hatte die Lehrerschaft der Kantonsschule beantragt, es sei die Aarauer Knaben-Bezirksschule in die Kantonsschule einzuschliessen, um dadurch ein ungebrochenes 7klassiges Gymnasium, resp. Gewerbeschule zu erhalten und damit den Anforderungen des eidgen. Schulrates betreffend Uebertritt der Abiturienten der Gewerbeschule ins Polytechnikum gerecht zu werden. Der Vertreter der Kantonsschule, Herr Prof. *Hunziker*, motivirte diesen Antrag in bestechender Weise, vermochte jedoch nicht, die Konferenz von der Notwendigkeit dieses Anschlusses zu überzeugen. Wir werden wahrscheinlich später auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Beim Antrag auf 4jährige Seminarzeit im Anschluss an die 4. Klasse Bezirksschule erhebt Herr Rektor *Suter* Einspruch gegen den 4jährigen Kurs am Lehrerinnenseminar. Er weist auf die einschneidenden Aenderungen hin, welche dadurch an dieser Anstalt nötig würden, auf die doppelte Aufgabe, welche dieselbe als höhere Töcherschule und als Seminar zu erfüllen habe und auf den Umstand, dass dadurch die Frequenz derselben derart beeinflusst würde, dass in Zukunft sogar die Existenz in Frage gestellt werden könnte. Wir glauben der Herr Rektor habe etwas zu grau gemalt. Sein Antrag, das Lehrerseminar mit 4 Jahreskursen an die Fortbildungsschule oder 3. Klasse Bezirksschule anzuschliessen und das Lehrerinnenseminar in seiner gegenwärtigen Einrichtung zu belassen, eventuell für beide Seminarien im Anschluss an die 4. Klasse der Bezirksschule 3 Jahreskurse zu verlangen, wurde als eine Reduktion in der Lehrerbildung involvirend, abgelehnt und mit grosser Mehrheit dem Antrag des Referenten zugestimmt. Dabei wurde aber auch der Anschauung Ausdruck verleihen, dass die Seminarien nicht der richtige Ort für die Heranbildung der Lehrerschaft seien.

Auf Antrag von Herrn Seminardirektor *Keller* wurde das Postulat beschlossen, dass das Wahlfähigkeitszeugnis des Seminars für die Lehramts-

kandidaten der Bezirksschulstufe die gleiche Geltung haben soll, wie das Maturitätszeugnis der Gewerbeschule.

Der Antrag, die bisherigen Fortbildungsschulen aufzuheben und die Staatsbeiträge für vermehrte Unterstützung solcher Bezirksschulen zu verwenden, die bisher nur 2 Hauptlehrer hatten und in solche mit 3 Lehrern ausgebaut werden wollen, sowie zur Errichtung neuer Bezirksschulen zu verwenden, konnte die Fortbildungsschule nicht ernstlich gefährden. Herr *Meyer* (Häggingen) wehrte sich tapfer für seine Anstalt und so wurde der Antrag auf Beibehaltung derselben, wie er vorliegt, beschlossen. Dagegen ergab sich keine Mehrheit dafür, dass die Lehrer derselben, wie von einer Seite beantragt wurde, eine intensivere Bildung erhalten sollen. Die anwesenden Fortbildungslehrer hielten dies selbst nicht für nötig.

Der Raum gestattet uns nicht, auch noch auf die übrigen Beschlüsse der Konferenz näher einzutreten. Die Fragen betreffend das Inspektorat, die Rücktrittsgelalte und das Pensionswesen werden morgen der Kantonalkonferenz vorliegen und es ist zu hoffen, dieselben werden im Sinne der Anträge entschieden. Es wäre dies nicht nur zu wünschen im Interesse eines raschern Geschäftsganges, sondern aus dem viel wichtigeren Grunde des einigen Zusammengehens der gesamten Lehrerschaft, unter welcher Bedingung wir allein Aussicht auf Erfolg haben können. (Es bleibt selbstverständlich jedem Mitglied der Kantonalkonferenz unbenommen, auch über andere Anträge eine Abstimmung in dem Sinne zu verlangen, ob dieselben von der Kantonalkonferenz behandelt werden wollen oder nicht.) Die Lehrerschaft aber darf sich ohne Aumassung das Zeugnis beilegen, dass sie die ihr gestellte Aufgabe mit dem der wichtigen Sache gebührenden Ernst und mit Gründlichkeit gelöst habe.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Das Programm für die 24. Versammlung der aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz und 64. Generalversammlung des aarg. Lehrerpensionsvereins am Montag den 17. September in Brugg enthält folgende Haupttraktanden:

I. *Versammlung des Lehrerpensionsvereins*, Vormittags 9 Uhr: Rechnungsablage und Unterstützungsgesuche.

II. *Versammlung der Kantonalkonferenz*, Vormittags 10 Uhr: Bericht des Kantonalvorstandes und Revision des Schulgesetzes.

Was die *Festfeier* anbetrifft, erlauben wir uns zu dem im Einladungszirkular enthaltenen Programm noch folgende Einzelheiten beizufügen, die erst in den letzten Tagen fixirt werden konnten:

Zur Eröffnung der Kantonal-Konferenz in der Kirche singt die Bezirkskonferenz Brugg das Lied: «O, Vaterland wie lieb ich Dich» von Gaugler.

III. Um 1 Uhr findet der *Zug von der Kirche zum Pestalozzidenkmal* statt. Hierauf *Eröffnung der Pestalozzifeier* durch das Lied: «Lasst Jehova hoch erheben», gesungen von der Konferenz Brugg.

Uebergabe der Gedenktafel durch den Fräsidenten des Pestalozzikomites Hrn. Seminardirektor Keller in Wettingen.

Uebernahme derselben durch Hrn. Bezirkslehrer Heuberger in Brugg.

Schlussgesang: «Lobgesang» von Nägeli, Lied für gemischten Chor.

Nachher beginnt das *Festbankett* im Säale zum «Rothen Haus».

Möge die Feier durch zahlreiche Beteiligung von Nah' und Fern eine würdevolle Huldigung werden für die Verdienste desjenigen Schulmannes, den wir alle mit Ehrfurcht «*Vater Pestalozzi*» nennen.

— *Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates* vom 4. September. Ein von Herrn Professor *J. S. Gerster* verfasstes Werklein: «Acht Karten zur Veranschaulichung der Hauptperioden der Schweizergeschichte mit erläuterndem Text, für Schule und Haus», wird auf das Verzeichnis empfehlenswerter Lehrmittel aufgenommen.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks *Baden* versammelte sich Mittwoch, den 29. August, Nachmittags 2 Uhr in Baden.

Traktanden: 1. Herr Musterlehrer *Hunziker* in Wettingen hielt einen kurzen Vortrag über die Korrektur von Schülerheften. Bei der Besprechung der Mittel, mit welchen die häufigen Schreibfehler bekämpft werden, wendet sich der Referent gegen das bei manchem Lehrer beliebte vielmalige Abschreiben der im Aufsatz falsch geschriebenen Wörter, weil diese rein mechanische und zeitraubende Arbeit der Gedankenlosigkeit Vorschub leistet und von wenig Erfolg begleitet ist. Er empfiehlt, falsch geschriebene Substantive dekliniren, Verben in einigen Zeiten konjugiren oder in Sätzen anwenden zu lassen.

2. Herr *Meier* in Nussbaumen, der Senior der Konferenz, verlas zwei kleinere Arbeiten:

- a) Bericht über eine Lehrerkonferenz in Unterterzen;
- b) Bericht über die Rekrutenprüfung in Altshofen im Herbst 1887.

3. Zum Gesangleiter der Konferenz wurde Herr Musikdirektor *Ryffel* im Seminar Wettingen gewählt.

— *Brugg*. Die Kommission, welche zur Errichtung einer Gedenktafel am Sterbehaus Pestalozzis niedergesetzt wurde, hat auf den Tag der Enthüllung desselben eine schön ausgestattete und mit einer Abbildung der Denktafel versehene

Festschrift herausgegeben. Dieselbe enthält nach einem ausführlichen Kommissionsbericht in biographischer Darstellung «*Pestalozzi im Aargau*» aus der Feder des Präsidenten der Kommission, Herrn Seminardirektor *Keller*. Die ganze Schrift umfasst 64 Seiten, gr. 8°. Der Kommissionsbericht schliesst mit folgenden beherzigenswerten Worten:

Nicht diese bescheidene Erinnerungstafel soll uns die Hauptsache sein. Wohl kann und soll sie den Namen Pestalozzi's der Nachwelt aufbewahren und ein Denkmal der Dankbarkeit nach Jahrhunderten Pestalozzi's Geist in den Nachkommen wachrufen — für *uns* soll sie mehr sein. Sie sei uns eine Mahnung, immer mehr zu unserm Vorbild aufzuschauen, auf das Bild dessen, der leuchtend in sich selbst vergessender Menschenliebe und Pflichttreue seinen Weg gegangen ist, unwandelbar seinem Ideal und seinem Genius folgend. Möchte insbesondere die bescheidene Feier der aargauischen Lehrerschaft zu Ehren Vater Pestalozzi's einen frischen Lenzeshauch in dessen Andenken bringen, dass sein Geist auf uns übergehe und uns ansporne und begeistere zu frischem und frohem Schaffen auf dem Felde der Jugenderziehung.

— *Bezirkskonferenz Zofingen*. In Abweichung von der bisherigen Regel, die Konferenzen während des Sommerhalbjahres ausserhalb der «Residenz» abzuhalten, wurde die Lehrerschaft des Bezirks auf 28. August in's Schulhaus Zofingen geladen.

Sie erhielt vorerst Kenntniss von dem Hinscheid des Herrn *Joh. Hauri*, Lehrer an der gemischten Fortbildungsschule zu Zofingen und nachdem mit wenig Worten seines treuen, segensreichen Wirkens als Lehrer und Mitglied des Erziehungs- und Bezirksschulrates gedacht worden, ehrte die Versammlung sein Andenken durch Aufstehen. Da die Beerdigung auf 3 Uhr gleichen Tages angesetzt war, so wurde unter Leitung des Herrn Fröhlich ein Grabgesang eingeübt, wobei sich zeigte, dass bei etwelcher Uebung die Gesangsfähigkeit der Konferenz grösser ist, als man sie nach den Vorgängen der letzten Jahre zu taxiren gewohnt war. Möge der bessere Erfolg der Gesangeslust förderlich sein!

Von den Verhandlungen verdient ein gediegener Vortrag des Herrn *Ammann*, Lehrer an der Mädchenbeirksschule Zofingen, erwähnt zu werden. An Hand des Dodel-Port-Atlases sprach er über die Kryptogamen und fesselte mit seinen Belehrungen derart, dass auch diejenigen, welche anfangs über das Thema den Kopf schüttelten, schliesslich wünschten, es möchte Herr Ammann recht bald wieder die Konferenz mit andern Partien des Atlases bekannt machen.

Ueber eine Weisung des löbl. Bezirksschulrates, der die Lehrer ersucht, dahin zu wirken, dass das Betragen der Schuljugend auf der Gasse ein anständigeres und weniger lärmendes werde, war man geteilter Ansicht. Wer sich die Mühe nimmt, nach der Wurzel der gerügten Uebelstände zu forschen, wird sich bald bewusst, wie wenig

der Lehrer in dieser Hinsicht mit seinen Belehrungen und Mahnungen vermag, gegenüber der Macht des bösen Beispiels in vielen Familien und geselligen Kreisen.

Mit gleichem oder grösserem Recht dürfte den Eltern, Pfarrämtern und Gemeindebehörden eine bezügliche Mahnung zugehen, um so mehr noch, als es doch gewöhnlich *ihr Verdienst sein muss*, wenn etwas besser geworden, mithin auch ihre Mitschuld sein kann, wenn nicht alles ist, wie man's gern sehen würde. *B.*

Baselland.

Die Kantonalkonferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft fand Montag den 10. Sept. im Gasthof zum «Schlüssel» statt. Sie war sehr zahlreich besucht, wozu hauptsächlich der Umstand beigetragen hat, dass in der Einladung ein Vortrag von Herrn Oberst E. Frey angekündigt war.

Nach dem Eröffnungsgesange begrüßte das Präsidium, Herr Lehrer *Renz* in Therwil, die Versammlung, indem er in kurzen, kernigen Worten die Wichtigkeit und den Zweck solcher Zusammenkünfte zeichnete, zur regen Teilnahme an den Verhandlungen aufforderte und das Andenken an die uns durch den Tod entrissenen Kollegen Thommen in Bretzwil und Kuhn in Therwil in üblicher Weise ehren liess und dann den Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen verlas. Die Zahl der im Laufe des Jahres von den Lehrern an den Bezirkskonferenzen gebotenen Referate ist klein, sehr klein. Bei den Lehrübungen ist mir aufgefallen, dass es heisst: Sprachübung nach Rüegg, Rechnen nach Egger, etc. Es fehlt nur noch, dass die Methodiker auf ihre Sprach- und Rechenübungen, etc. Patente nehmen. —

Es folgte das erste Referat von Herrn Schulinspektor Zingg über: «Wie kann bei uns für die Erziehung schwachsinniger, aber nicht bildungsfähiger Kinder in ausreichendem Masse gesorgt werden?» Wir verweisen über den Inhalt des Vortrages auf das in Lehrerkreisen mit Beifall aufgenommene Büchlein von Schmied in St. Gallen: «Die Stiefkinder der Familie und der Schule», welches der Herr Referent warm empfahl und bemerken nur, dass die Versammlung dem Beschlusse der gemeinnützigen Gesellschaft beistimmte, die Angelegenheit der Regierung zur Erwägung und Ausführung zu überweisen. Eine Diskussion konnte sich natürlich nicht entspinnen.

Auf den nun folgenden Vortrag des Herrn Oberst Frey über: «Die verschiedenen sozialpolitischen Parteien» können wir hier nicht eingreten, da es der Raum nicht gestattet und der Inhalt desselben in ein politisches Blatt gehört. Der Vortrag wurde mit grosser Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen.

Das zweite Referat von Herrn Schulinspektor Zingg über die Verfassungsrevision beleuchtete die einzelnen Schulparagrafen des neuen Entwurfes und kam zum Schlusse, dieser bedeute für das Schulwesen ein schöner Fortschritt. Auch hier kam keine Diskussion zu Stande. Ein einziger

kleiner Worttausch fand statt, der zur Meinung hätte verleiten können, die Lehrer-Verfassungsräte seien von der Kantonalkonferenz zu Vertretern gewählt und dieser Verantwortung für ihr Verhalten schuldig, wie etwa Kinder in der Schule Aufklärung erhalten, wie sie sich in der Kirche aufzuführen haben. Schliesslich wurde ein Vorschlag angenommen, wonach sich die Lehrerschaft in zustimmendem Sinne zur Verfassung stellt und die Errungenschaften zum voraus dankend anerkennt. Ihr Korrespondent erlaubte sich mit seiner ganzen Stimme einzig das Gegenmehr zu bilden, wohlverstanden nicht gegen den Verfassungsentwurf.

Es folgten nun noch einige Vereinsgeschäfte.

Im zweiten Akt d. h. beim Mittagessen brachte Herr Präsident *Renz* den üblichen Toast auf's Vaterland aus. Verschiedene Blätter meldeten von einem «belebten Bankett». *St.*

— *Eine Bemerkung von unmassgeblicher Seite.* Nach den noch in Kraft bestehenden Statuten unseres kantonalen Lehrerverbandes haben die vier Bezirkskonferenzen dem Kantonalvorstande Vorschläge für Referate an der Kantonalkonferenz zu unterbreiten, aus denen dieser dann auszuwählen hat. Ebenfalls durch die Statuten ist festgesetzt, dass jede Bezirkskonferenz zwei Abgeordnete an die Vorversammlung schickt und dass diese die Traktanden für die Kantonalkonferenz feststellt. Es ist schon oft vorgekommen, dass bei Fragen dringlicher Natur, die jedoch erst *nach* der Vorversammlung auftauchten, angefragt und darüber abgestimmt werden musste, ob dieselben zur Behandlung kommen durften oder nicht.

Dieses Jahr nun hat man sich über die Statuten hinweggesetzt. Der Vorstand machte der Vorversammlung die Mitteilung, dass er ein einziges Referat ausgewählt habe und es wurden von der Vorversammlung die Traktanden in diesem Sinne endgiltig festgestellt. Nachträglich aber wurden noch *zwei* weitere Referate hinzugesetzt, ohne von dem Hergang der Kantonalkonferenz Mitteilung zu machen.

Sollte für die Zukunft in gleicher Weise verfahren werden, so sehen wir nicht ein, warum diese Vorversammlung. Wir unsererseits als Delegierte einer Konferenz bedanken uns für das Vergnügen, mit dem uns die Vorversammlung einen Sonntag Nachmittag angenehm gemacht hat.

Da es wohl nicht Regel sein wird, dass jede im Interesse der Sache gemachte Bemerkung als persönliche Anfeindung aufgefasst wird, erlauben wir uns hier die fernere Bemerkung, dass die Traktanden, so schön sie auch in gewissem Sinne waren, bei Lehrern und Nichtlehrern Verwunderung erregt haben. Uns wenigstens sind darüber wiederholt von einsichtigen Männern Fragen und Bemerkungen gemacht worden, die für uns Lehrer nicht schmeichelhaft klangen und den Schein der Berechtigung haben. *St.*

— † In Therwil starb am 9. d. Herr Bezirkslehrer **Kuhn** nach eintägiger Krankheit und wurde

am 12. ds. beerdigt. Ein Nekrolog folgt in nächster Nummer.

Solothurn.

— Die von der diesjährigen Kantonallehrerversammlung behandelte Frage der Verschmelzung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule wird am 27. dies vom Kantonsrat die letzte und endgültige Sanktion erhalten und die Neuerung mit Beginn des Oktobers zu praktischer Gestaltung übergeführt werden; denn die Kantonsschule mit ihren 3 Studienrichtungen (gewerbl. humanist. und pädagogische Abteilung) nimmt den Unterricht am 4. Oktober wieder auf. Die Bewerber zur Aufnahme an die pädagogische Abteilung (Seminar) haben sich bis zum 15. dies beim tit. Erziehungs-Departement anzumelden. — In Bezug auf das Kosthaus konnte dem Wunsche der Lehrerschaft, für Studenten ein gemeinsames Heim einzurichten, aus begreiflichen Gründen dermalen nicht entsprochen werden. Es ist aber mit Zuversicht zu hoffen, dass alle Studierende der Anstalt mit der Zeit zu einer Familie vereinigt werden, damit auch die letzte Trennungsschranke, die für den Lehrer immer noch ein Stück Kastengeist bedeutet, zu Falle komme. Bezüglich der Leitung der Kosthäuser sind beidseitig Veränderungen eingetreten.

Herr Lehrer Lehmann, der vieljährige Oekonomieverwalter des Studentenpensionates hat als solcher seine Demission eingereicht. Mit Recht hat ihm die h. Regierung seine trefflichen Dienste auf's Beste verdankt. Wer sollte nicht wissen, was die Leitung eines gewöhnlichen Familienhaushaltes dem Hausvater und der Hausmutter für Sorge bringt? Eine Studentenfamilie von zirka 40 Personen zu allseitiger Zufriedenheit zu besorgen, dazu braucht es nicht nur grosse Kochkessel, sondern ein schweres Stück saurer Arbeit, Opfersinn, Hingebung und grosses erzieherisches Geschick. Die Familie Lehmann hat sich nach allen Richtungen glänzend ausgewiesen und verdient hierfür öffentliche Anerkennung.

An die Stelle Lehmanns wurde gewählt Herr Seminarlehrer von Arx, der bisherige Oekonomieverwalter des Lehrerseminars. Die Wahl darf als eine glückliche bezeichnet werden. — Als Nachfolger des Herrn von Arx wurde an's Lehrerseminar zur Leitung des Kosthauses gewählt Herr Lehrer Allemann in Solothurn. Soweit wir den Mann kennen, bürgt derselbe voll und ganz für die Ausfüllung des schwierigen Postens. —

So wäre denn Alles gewissenhaft vorbereitet, unserer studierenden Jugend ein angenehmes Heim zu bieten. Wird einstweilen auch in zwei Kosthäusern gewirtschaftet, so soll das kein Grund sein, in der Verpflegung Unterschiede walten zu lassen. Nicht ein «2» mit 4 lumpigen Nullen (projektierte Ersparnis von 20,000 Fr.) soll das Hauptresultat der Verschmelzung bilden, nein, der geistige Vorteil soll höher d. h. in erste Linie gestellt werden. Die Kost sei im Seminarkosthaus dieselbe wie im Studentenpensionat, aber nicht

umgekehrt. — Die Wahl des Erziehungsrates und die Aufstellung eines Pflichtenheftes für denselben hat der Kantonsrat am Ende dieses Monats vorzunehmen. Derselbe ist auf den 27. dies einberufen.

Den beiden Lehrerveteranen im Bucheggberg, *Stoll* und *Zangger*, welche von Kollegen und Freunden der nähern Umgebung in herzlichster Weise gefeiert wurden, senden wir auf diesem Wege die innigsten Glück- und Segenswünsche, es tief beklagend, dass nicht ein offizielles Festchen uns auf die Stätte gerufen, auf der Liebe, Dankbarkeit und Verehrung die Ausdauer im schwierigsten aller Berufe, die Treue und Berufspflicht zu würdigen und zu krönen verstehen. *v. B.*

— **Bucheggberg.** (Korresp.) Die Jubiläumsberichte häufen sich in letzter Zeit derart an, dass wir es fast nicht wagen, auch noch mit einem solchen aufzuwarten. Die Verumständungen sind aber bei uns derart, dass wir doch noch hoffen dürfen, Einlass und geneigte Leser zu finden. Es gilt nämlich zwei Kollegen, die der Schicksale härtestes im Berufe zu erleben hatten, nämlich den letzten Frühling weggewählten *Stoll* in Messen und *Zangger* in Bruunenthal, von denen der erstere seine 50 Dienstjahre hinter sich hat.

Ohne irgendwelche Demonstrationen heraufzubeschwören, wollten die bucheggbergischen Lehrer ihren beiden Kollegen zeigen, dass die Treue kein leerer Wahn und Freundschaft eine der schönsten Blumen ist, die dem Wanderer, also auch dem Lehrer, am Wege blühen; sie wollten den Gefühlen Ausdruck verleihen, die es nicht dulden, Kollegen bei 30, 40, 50jährigem Schuldienste so ohne Sang und Klang zu entlassen, einfach abzuschieben, weil sie in den letzten Jahren in Folge Alters und teilweiser Gebrechlichkeit, wie sie sich bei jedem Menschen einstellen, bei dem immer rascher fahrenden Eisenbahnwagen der Schulbestrebungen mehr zu den Bremsern statt zu den Lokomotivführern zu gehören, das Unglück hatten.

Zu ihnen, den beiden weggewählten Kollegen, machten Samstag den 1. Sept. die bucheggberg. Lehrer in corpore einen Ausflug, um sie freundlichst zu verabschieden, begleitet von zahlreichen Freunden und Bekannten aus dem Kanton Bern. Solothurnischerseits war es der zu gleicher Zeit in Grenchen tagende Lehrerverein *Lebern*, der sich in verdankenswerter Weise verpflichtet fühlte, telegraphisch seine Glückwünsche darzubringen.

Der Präsident des bucheggbergischen Lehrervereins, Lehrer *Sieber* in Lüterkofen, sprach in seinem Eröffnungswort über Kollegialität und Solidarität der Lehrerschaft, redete dem fleissigen Besuch der Konferenzen, als dem besten Mittel, im Lehrerberufe vom seichten Ufer hinweg auf die Höhe hinauszufahren, das Wort, schilderte kurz 50 Jahre Schuldienst und überreichte den Jubilaren den Dank für die dem Vaterlande durch ihre Arbeit geleisteten Dienste. Ihm folgte nach abgesungenem Chorgesange Jubilar *Stoll* mit verschiedenen Einzelheiten aus seinem Lehrerleben,

teils ernster, teils humoristischer Natur, ferne von jedem Groll und Hass, der Schule Glück wünschend und seinen Feinden verzeihend.

«Glücklich ist, wer bald vergisst,
Was einmal nicht zu ändern ist.»

«Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue!» erscholl es und über ging's zum 2. Teile, den *J. Emch*, Bezirkslehrer in Hessigkofen dirigirte. Den Toast auf das sich stets in fortschrittlicher Weise weiter entwickelnde und recht bald eine eidgenössische Volksschule, eine freie unabhängige Staatsschule bringende Vaterland brachte der Vereinspräsident *F. Sieber*. Bezirkslehrer *A. Emch* in Hessigkofen liess diejenigen Volkslehrer hoch leben, der die Talente nicht nur in den Palästen, sondern auch in den Hütten der Armut aufsucht und Lehrer *Derendinger* in Bätterkinden den Korpsgeist der Lehrer. Lehrer *Böchler* in Bangerten trank auf die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Solothurn und Bern, alt-Lehrer *Tüscher* in Biezwil, trotz ganz bedenklicher Kurzsichtigkeit mehr als eine Stunde weit herbeigekommen, auf denjenigen solothurn. Verfassungs- oder Kantonsrat, der dem dienstuntauglich gewordenen Lehrer die höchste Alterszulage als Pension zusichert. Alt-Lehrer *Schluemp* in Aetigen, ein Greis in Silberhaaren, heute eif Jahre hinter seinem Dienstjubiläum stehend, ermahnt zur Einigkeit zwischen Jungen und Alten, während Bezirkslehrer *Eberhard* in Schnottwil in passender Weise als Inspektor von den beiden Jubilaren Abschied nimmt, Lehrer *Spielmann* in Messen als Kollege vom treuen Kollegen. Ein kleines Intermezzo bildete das Hoch auf das «treue Lehrerweib», von Bezirkslehrer *Suter* in Schuotwil, anspielend auf die anwesende Frau Zangger.

Stramm, wie gewohnt, erklärt der Tafelmajor mit einem letzten Grusse an die Gefeierten Schluss. Der Heimweg war zwar kein schöner in stockfinsterer Nacht und unter strömendem Regen; doch das beseligende Gefühl, zwei Kollegen einen Liebesdienst erwiesen und sie damit glücklich gemacht zu haben, entschädigte hinlänglich für die erlittene Unbill der Witterung. S.

† Johann Hauri.

Der unerbittliche Tod hat schon wieder einen treuen Arbeiter vom Felde der Erziehung abgefordert. Am 26. August starb Herr *Joh. Hauri*, Fortbildungslehrer in Zofingen, im Alter von noch nicht ganz 62 Jahren und wurde am 28. August, an dem Tage, als sich die Bezirkskonferenz in Zofingen versammelte, dem kühlen Schoos der Erde übergeben. Ein zahlreiches Leichengeleite von Nah und Fern erwies ihm die letzte Ehre, Blumen und Kränze schmückten seinen Sarg, und am Grabe sangen Schüler und Kollegen. In seinem ganzen Leben hat der nun Verblichene nie nach Ehre gestrebt; aber gerade durch diese, seine Bescheidenheit hat er die ihm nun erwiesene Teilnahme verdient. Er hat sie aber auch verdient

durch sein gewissenhaftes und pünktliches Wirken in und ausser der Schule. Ueberall war er eifrig bemüht, seine übernommene Aufgabe voll und ganz zu erfüllen; er gönnte sich keinen freien Augenblick, bis er seine Pflicht getan; ja er arbeitete oft trotz Unwohlsein vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein. Er huldigte dem Grundsatz: «Nicht viel, aber gründlich». Seine Schule befand sich gut dabei. Trotz der schwierigen Verhältnisse, unter denen er zu arbeiten und mit denen er zu kämpfen hatte, waren seine Leistungen recht gute. —

J. Hauri wurde geboren 1826, den 24. Oktober in Reinach; von 6 Geschwistern war er das jüngste. Er besuchte die Gemeindeschule seiner Heimatgemeinde und zeichnete sich durch Fleiss und gute Fortschritte aus. Trotzdem wollten ihn seine Eltern nicht in die Bezirksschule übertreten lassen, einerseits, weil sie ihn bei Haus- und Feldarbeiten verwenden wollten, andererseits, weil sie glaubten, die hiedurch entstehenden Kosten nicht bestreiten zu können. Der strebsame Knabe fand einen Ausweg, und als er seinen Eltern den gefassten Plan mitteilte, liessen sie ihn gewähren, Hauri konnte nun die Bezirksschule besuchen. In der freien Zeit suchte er nun fleissig Pflanzen für den Apotheker, dadurch, sowie durch Bearbeiten der Aufgaben für einige gut situierte Mitschüler erwarb er sich die nötigen Mittel zur Anschaffung der Bücher und Schreibmaterialien; auch gestattete man ihm, das Schulgeld erst dann zu bezahlen, wenn er verdienen könne. Mit seiner ersten Besoldung, die er als Lehrer bezog, tilgte er seine Schuld.

Nachdem Hauri die Bezirksschule mit gutem Erfolg durchlaufen hatte, übertrugen ihm die Behörden die im Unterdorf Reinach vakant gewordene Schule von 180 Kindern. Hier schulmeisterete er vor dem Besuch des Seminars ungefähr 2 Jahre. Im Jahr 1845 trat er dann in's Seminar Leuzburg ein, mit welchem er am 20. Jänner 1846 nach Wettingen übersiedelte.

Im Herbst 1847 verliess Hauri mit gutem Zeugnis das Seminar und übernahm die Schule in Leimbach. Doch schon nach 2 Jahren, im Jahre 1849 wurde er an die 2. Knabenschule in Zofingen gewählt. Das war der rechte Ort für den wissensdurstigen Jüngling; hier kam er in einen Kreis von Kollegen, die sein Streben nach Weiterbildung förderten; besonders anregend und auf das kollegialische Leben fördernd wirkte damals und bis zum Jahre 1867 der leider zu früh verstorbene Rektor Frikart. In Zofingen entfaltete Hauri auch bald eine rege Tätigkeit ausserhalb der Schule, besonders als Vorstandsmitglied der Kulturgesellschaft. Viel Arbeit und Zeit opferte er den Töchteranstalten genannter Gesellschaft, der Taubstummenanstalt und dem Kinderver sorgungsverein.

Vom Jahre 1854—1862 versah er neben seiner Schule die Stelle eines Waisenvaters; 1862 gründete er einen eigenen Hausstand, die Ehe blieb kinderlos; er hatte ein friedliches stilles Familienleben;

er fand nach angestrenzter Arbeit ein trautes Heim, wo er von seiner treuen Gattin in gesunden und kranken Tagen und bis an sein Ende mit grösster Sorgfalt und aufopfernder Liebe gepflegt wurde. Längere Zeit war er Mitglied des Bezirksschulrates und nach dem Tode seines besten Freundes, des J. Werder, Rektor, wurde er in den Erziehungsrat gewählt. In beiden Behörden stand er unerschrocken ein für die Interessen der Schule und der Lehrerschaft. Im Jahre 1865, nach dem Erscheinen des neuen Schulgesetzes, durch welches eine neue Schulanstalt, die Fortbildungsschule geschaffen wurde, bestund J. Hauri mit gutem Erfolg die Prüfung zur Erwerbung eines Patentes für Fortbildungsschulen. Als nun im Jahre 1866 das Schulwesen Zofingens reorganisirt und neben der Knabenbezirksschule und der obern Mädchenschule noch eine gemischte Fortbildungsschule errichtet wurde für solche Schüler, welche aus Mangel an Begabung keine der vorgenannten Schulen besuchen konnten, oder aus andern Gründen dieselben nicht besuchen wollten, wurde J. Hauri von der Gemeinde zum Lehrer dieser Schule gewählt, an welcher er, wie bereits bemerkt, unter schwierigen Verhältnissen und wenig Dank

erntend, mit recht gutem Erfolge bis kurz vor seinem Ende, Frühling 1888, wirkte.

Seinem strebsamen, unermüdlichen Geiste war dies ausgedehnte Arbeitsfeld weder zu gross noch zu schwierig, doch sein von Jugend auf etwas schwächerer Körper litt bedeutend. In den Jahren 1872, 1878 und 1880 war er von Krankheiten heimgesucht. Trotz seiner gestörten Gesundheit vernachlässigte er die Schule nicht; jede Stunde, die er in derselben zubrachte, war er der pflichttreue Lehrer, der jeden Augenblick ausnützt. Letztes Jahr übertrug er auf Anraten seines Arztes und mit Bewilligung der Behörden den Unterricht im Rechnen und Geometrie einem seiner Kollegen. Diese Erleichterung schien seine Gesundheit wieder zu heben; doch es war nur Täuschung. Am 11. April legte er sich nach 5stündigem Examen müde zu Bette. Rheumatismen und eine darauffolgende Brustfellentzündung wurden gehoben, und man hatte wieder Hoffnung auf Genesung; allein sein Körper war zu sehr geschwächt, von Tag zu Tag nahm die Schwäche zu, und den 26. August entschlief er still und sanft zur ewigen Ruhe. «Nach getauer Arbeit ist gut ruh'n!» Auf Wiedersehn!
W.

Zu verkaufen:

12 zweiplätzig Subsellien, nach neuem System.

2 Wandtafeln mit Gestell.

Bilder für den Anschauungsunterricht, etc, alles im besten Zustande.

Chr. Burkhardt, 23 Leimenstrasse in Basel.

Zur Vorbereitung für die Rekrutenprüfung.

Im Verlage von Orell Füssli & Comp. in Zürich ist erschienen und vorrätig in allen Buchhandlungen:

Der Schweizer Rekrut

von E. Kälin, Sekundarlehrer.

Zweite, verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage.

Preis 60 Centimes.

(Ausgabe mit kolorirter Schweizerkarte

Fr. 1. 20 Cts.)

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurriren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren Lehrern und Violinspielern sein Lager in deutschen, französischen und italienischen

Violinsaiten.

Obschon dieselben in beliebiger Anzahl verkauft werden, sind doch meine Sortimente ganz besonders zu empfehlen:

- 1) 9 E, 3 A, 1 D u. 1 G à Fr. 5. 50; 4. 20; 3. 25.
- 2) 5 E, 2 A, 1 D u. 1 G à Fr. 3. 60; 2. 80; 2. 20.
- 3) 3 E, 2 A, 1 D à Fr. 2. 45; 1. 90; 1. 40.

In Berücksichtigung der Tatsache, dass ein unproportionirter Saitenbezug den 4 Saiten eines Instrumentes ungleiche Kraft und Fülle giebt und zudem ein reines Violinspiel unmöglich macht, so ist bei den einzelnen Sortimenten auf Dicke und Qualität der Saiten gewissenhaft Rücksicht genommen worden.

G. Bürlil, Musikdirektor in Aarburg.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Lehrertag in Brugg.

Der 17. September vereinigte die aargauische Lehrerschaft zu Verhandlungen von seltener Wichtigkeit und Tragweite. Die Eröffnung der Tagesgeschäfte übernahm der *Lehrerpensionsverein* mit der Passation der Verwaltungsrechnung pro 1887 und Erledigung einiger Unterstützungsgesuche. (Auszug aus der Verwaltungsrechnung siehe unter «Aargau»). Hierauf folgte die Kantonalkonferenz. Von befreundeter Hand erhalten wir über diesen Teil der Versammlung, dem wir nicht beiwohnen konnten, folgende Mitteilungen:

Ausnahmsweise aber begreiflichermassen zeigte die Kantonalkonferenz von 1888 einen höchst erfreulichen Besuch, wie nur einmal noch seit einer Reihe von Jahren: beim grossen Entrüstungsmeeting der aargauischen Lehrerschaft (22. Febr. 1883) in eben demselben Brugg, wohin auf den 17. September d. J. die aargauischen Lehrer und Schulfreunde zur Ausarbeitung der Grundzüge eines *Schulgesetzes*, sowie zur Enthüllungsfestfeier der Gedenktafel «unseres pädagogischen Heiligen» geladen waren. Wir wollen nicht untersuchen, ob der Name *Pestalozzi* oder ob der Name «neues Schulgesetz» zauberkräftiger gewirkt habe; vermutlich der erstere. Hegt man doch allgemein Zweifel am baldigen Erstehen des Gesetzes und hat ja doch ein grosser aargauischer Politiker seiner Meinung in nicht misszuverstehender Weise den Ausdruck gegeben: «Eui Sach isch nüt!»

An der grossen Teilnehmerzahl waren nun allerdings nicht alle Bezirke schuld. Während *Zofingen*, Bezirk, mit seinen 80—90 Lehrern etwa ein Dutzend aus der Stadt und einigen umliegenden Gemeinden entsandte, soll es der *Bezirk Muri*

auf eine Gesandtschaft von rund *drei Mann* gebracht haben. Man wird zugeben, dass diese Art der Vertretung eine missliche ist und zeigt, wie sehr die aargauische Lehrerschaft immer und immer wieder des Mahnrufes bedarf: Seid einig! rafft euch auf! Was den einen angeht, trifft alle! —

Der Präsident, Herr Rektor Schachtler, eröffnet die Versammlung punkt 10 Uhr mit begeisternden Worten. Nach einem kurzen Hinweis auf die Doppelfeier des Tages: Grundsteinlegung des neuen kantonalen Schulgebäudes und Erinnerungsfeier an den grossen Mann, der der Baumeister der Volksschule geworden, warf er einen Blick auf die Bestrebungen der Nachbarkantone und zeigte, wie in St. Gallen, Zürich, Baselland, Bern, Solothurn, Waadt und Aargau die fortschrittlichen Bestrebungen im Schulwesen sich vielfach begegnen.

Diesen fortschrittlichen Wünschen gegenüber stellen sich diejenigen Bestrebungen, welche dahin zielen, die Schule wieder unter die Herrschaft der Kirche zu bringen. Windhorst in Preussen, Lichtenstein in Oesterreich, verschiedene schweizerische Kirchensynoden sie alle haben das gleiche Ziel im Auge. Hier aber ist es Pflicht der Lehrerschaft, die Rechte der Schule, bzw. die Rechte des Staates über die Schule energisch zu wahren. Die Kirche soll *gemeinsam* mit der Schule an der Erziehungsaufgabe arbeiten, *aber nicht die Schule beherrschen*. Er macht auf die Notwendigkeit aufmerksam, bei der Revisionsarbeit die Worte Pestalozzis zur Richtschnur zu nehmen: «Allgemeine Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur zu reiner Menschenweisheit ist allgemeiner Zweck der Bildung auch des niedrigsten Menschen». Liebe zum Volk, Liebe zur Jugend, Pflege der Pestalozzi'schen Grundsätze bei allem

Unterricht, das sind die Grundpfeiler auf die das neue Haus gestellt sein muss, wenn es feststehen und seinen Zweck erfüllen soll.

Dem kurzen Bericht des Kantonalvorstandes folgte die Verlesung derjenigen Mitglieder der Konferenz, welche seit der letzten Versammlung aus diesem Leben abgerufen worden sind:

Wilhelm Weber, Lehrer in *Egliswyl*.
J. Hüser, gew. Lehrer und Amtsrevisor in *Rudolfstetten*.
Gottl. Küng, Lehrer in *Geltwyl*.
J. J. Vogt, gew. Lehrer in *Remigen*.
R. Hauenstein, Lehrer in *Gontenschwyl*.
Frl. Bertha Stäuble, Lehrerin in *Baden*.
J. R. Schwarb, Lehrer in *Thalheim*.
Stephan Kunz, gew. Lehrer in *Brittnau*.
J. Keller, gew. Lehrer in *Hottwyl*.
F. Dreher, Zeichnungslehrer in *Zurzach*.
J. J. Hirt, Lehrer in *Rüfenach*.
Dr. Ad. Weber, Lehrer und Kantonschemiker in *Zürich*.
J. Hauri, Fortbildungslehrer und Erziehungsrat in *Zofingen*.
G. Ebert, Bezirksschullehrer in *Muri*.

Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die ganze Versammlung. Von ihnen gilt nach dem Ausspruch des Präsidenten das Wort der Offenbarung: „Selig sind die Todten, die im Herrn sterben, von nun an. Ja, spricht der Geist, sie ruhen von ihren Leiden und ihre Werke folgen ihnen nach!“

Der eben versammelten Schulsynode des Kantons Zürich wird telegraphischer Gruss übermittelt, der in der Folge Erwiderung findet.

Die Beratungen des Schulgesetzes nehmen nach den ausgezeichneten Vorarbeiten des Referenten Hrn. *Wüest*, sowie der Delegirtenkonferenz in Aarau nur kurze Zeit in Anspruch.

Das Postulat der Delegirtenkonferenz betr. Neu-, resp. Umgestaltung des Pensionswesens wurde von der grossen Mehrheit der Anwesenden gebilligt. Der Antrag hinsichtlich der Einführung eines Berufsinspektorats ergab dagegen nur eine geringe Mehrheit. Die Einwendungen, welche dagegen erhoben wurden, sind die nämlichen, die in der letzten Nummer ds. Bl. namhaft gemacht worden sind. Wir können dieselben nicht als stichhaltige Gründe betrachten. Die übrigen Postulate der Delegirtenkonferenz wurden ohne weitere Diskussion mit grosser Mehrheit angenommen. Hr. Pfarrer

Fischer von Aarau beantragte, die Konferenz möchte die von den Kommissionen der drei aargauischen Taubstummen-Anstalten aufgestellten Postulate betreffend Bildung der taubstummen und schwachsinnigen Kinder ebenfalls ihrem Revisionsprogramme einverleiben, was mit grosser Mehrheit beschlossen wurde.

Ausdrücklich, und um einigen in der Presse (Neue Zürch. Ztg. und Nationalztg.) aufgetauchten irrigen Meinungen entgegenzutreten, müssen wir noch konstatiren, dass die *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel* ein Postulat der Konferenz sei und dass *Schulgarten-* und *Handfertigkeitunterricht* gebührende Berücksichtigung finden. Damit waren die Verhandlungen erschöpft und es begann der zweite Teil: die *Pestalozzifeier*.

Unter dem Geläute der Glocken hatten sich die Teilnehmer und mit ihnen eine grosse Volksmenge vor dem Sterbehaus versammelt, von welchem das einfache, im Atelier von Herrn Wethli in Zürich künstlerisch sehr schön ausgeführte Monument, herniederschaut. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Gesangsvortrag der Bezirkskonferenz Brugg, worauf Hr. Seminar- direktor *Keller* Namens des Pestalozzikomités die Gedenktafel in trefflicher Rede der Konferenz Brugg übergab, in deren Namen Hr. Bezirkslehrer *Heuberger* antwortete. Wir lassen die beiden uns freundlichst zur Verfügung gestellten Reden hier wörtlich folgen:

Herr *Keller* sprach:

Wir stehen vor einem Sterbehaus. Das meldet die Tafel droben, welche wir gestiftet haben. Wer von heute ab nach den Sehenswürdigkeiten dieser Stadt sich erkundigt, dem wird man keine bedeutendere zeigen können.

Blos vom Tode redet die Inschrift auf dem Stein, und was sonst auf dem Marmor die Kunst noch erweckt hat: es ist das Bild nur des Mannes, der unstät umhergeworfen wurde, nirgends eine rechte Heimat und in fremder Kammer erst die Ruhe fand, des Mannes lorbeer- und eichenlaubumkränzt Bild, der mehr als eine menschliche Schwäche hatte — denn es gibt deren viele, und nur eine Tugend — denn es gibt nur eine einzige: die Liebe zu Andern.

Lasset die grossen Männer des an grossen Männern so reichen Zeitalters, dem Pestalozzi angehörte, an euerem geistigen Auge vorübergehen: Ihr werdet von keinem sagen können, die selbstlose Liebe zu den Menschen habe sein Herz und sein Wirken heller und wärmer durchleuchtet und durchglüht.

Als er im Neuenhof und in Stanz die Kinder zu sich kommen liess, als er Erziehungs- und Armenhäuser gründete, da dachte er niemals an

sich, immer nur an die Brüder und für diese ist er arm geworden und arm geblieben, damit sie reich würden.

Und wie er sich hineingelebt hat in die wesentlichen Bedürfnisse der andern Menschen, um ihnen ein Genüge zu leisten, so hat er wiederum sich selber vergessen, als er nach der allein richtigen Art forschte, die Dinge ausser uns geistig zu fassen: es war ein inbrünstiges Aufmerken, ein liebevolles Sichhineinversenken in ihre eigenartige Daseinsform. Das ist pestalozzische Methode: das Ergebniss derselben nicht äusseres Kennen, sondern innere Erkenntnis.

Und wenn vor den Zeiten dieses Mannes der Beruf des gewöhnlichen Lehrers im Ganzen und Grossen über ein Handwerk nicht hinauskam, wobei man vorämlich das Ab- und Zuschleifen verstehen musste: seit Pestalozzi liegt für den Lehrer als Aufgabe die Kunst vor, die Menschen und die Dinge in ihrer Besonderheit und wechselseitigen Beziehung zu begreifen, mit ihnen in wesenhaften Kontakt sich zu setzen und so die Welt natur- und vernunftgemäss zu gestalten.

Pestalozzi hat dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft fürwahr keine kleine Arbeit als Erbe hinterlassen. Um sein Haupt schlingt sich ein Doppelkranz, der des Siegers auf dem Schlachtfelde des Geistes und der des guten Bürgers: wir müssen im Unterrichte jenen, in der Erziehung diesen erwerben — so können wir das uns zugefallene Erbe besitzen.

Daran mahnt uns die Gedenktafel droben, so oft wir an dieser Stelle vorübergehen und emporsehen. Damit wird das Sterbehaus zu einem Hause des Lebens. Wo hätte die Prophetenstadt Brugg eine gleich bedeutende Sehenswürdigkeit?

Dass diese Stadt, dass wir eine solche erhalten, dafür danke ich im Namen der Lehrerkonferenz Brugg allen Kontribuenten an der Aare, der Reuss und der Limmat und links und rechts vom aarg. und deutschen Rheinstrom, und ich heisse zumal die Lehrer aus dem Grossherzogtum, an ihrer Spitze den in kurzer Zeit uns so liebgewordenen «Pestalozzifritz» herzlich willkommen; ich danke auch dem wackeren Meister von Zürich für sein schönes Bildwerk und besonders der hohen Landesregierung, welche mit einer reichen Gabe der Kommission ihre Sympathien bezeugte, so dass wir die Festschrift in Ihre Hände legen konnten.

Möge die Gedenktafel, welche ich im Auftrage dieser Kommission nunmehr der Lehrerkonferenz Brugg zur Obhut übergebe, von der gegenwärtigen und von den künftigen Generationen ihrer hohen Bedeutung entsprechend in Ehren gehalten werden; möge das steinerne Bild am Sterbehause in jedem Beschauer das Lebensbild des grossen und braven Mannes neu auffrischen, unter welches man die inhaltsreiche Summe hat setzen können:

Alles für Andere, für sich nichts!
Segen seinem Namen!

Herr Heuberger:

«Das Komitee für Errichtung dieses kleinen Pestalozzi-Denkmales hat die Lehrerkonferenz des

Bezirks Brugg zur Hüterin desselben ernannt. In ihrem Namen erkläre ich, dass sie sich dieser ehrenvollen Aufgabe mit Freuden unterzieht. Sie verspricht, dies Denkmal treulich und nach Kräften vor jeglichem Schaden zu bewahren. Ist aber damit ihre Hüterpflicht voll und ganz bezeichnet? Nein. Denn die Lehrerschaft des Bezirks Brugg weiss wohl, dass nicht die Eitelkeit und Ruhmsucht dies Denkmal geschaffen haben; auch nicht die gedankenlose Nachahmung jener oft in Missbrauch ausartenden Sitte, Denkmäler zu stiften; dies Denkmal ist vielmehr ein freies und sicheres Manneswort, das offene Geständnis seiner Stifter: Seht, das ist unser Führer auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts. *In hoc signo vincemus.* Wenn somit die Lehrerschaft des Bezirks Brugg dies Denkmal in ihre Obhut nimmt, so erklärt sie zugleich, dass der Name Pestalozzi auch auf ihrer Fahne geschrieben stehe, und verspricht, dem Manne nacheifern zu wollen, dem die heutige Huldigung gilt.

So deutlich nun auch die Hüter des Denkmals diese ihre Aufgabe erkennen, so sehr sind sie auch der Schwierigkeiten derselben sich bewusst. Doch ein Aufblick zu dem Bilde des grossen Erziehers wird ihnen neuen Mut zum Ausharren in ihrem Amte verleihen. Und wenn der Lehrer die Worte liest: «In diesem Hause starb Heur. Pestalozzi», so wird er sich erinnern, welch köstliches Erbe ihm der Sterbende vermacht hat. Und welches ist denn dieses Erbe? Treten Sie in Ihrem Geiste in das Gemach, worin der Greis auf den Todesengel wartete. Mit müden, eingefallenen Zügen liegt er auf dem Sterbebett; doch sein Auge strahlt noch und blickt auf das Kind, dem er segnend die Hand auf's Haupt legt; mit kummervollem Antlitz blickt die Mutter zu dem Manne hernieder, der so klar in die Seele ihres Kindes geschaut und ihr erzählt hat, was es bedarf, um ein tüchtiger Mensch zu werden; und dem Lehrer, der neben ihr steht, schwebt die Klage auf den Lippen: Wer wird mich beraten, wenn Du von hinnen geschieden bist? Da überreicht der Greis der Mutter sein Werk «Lienhard und Gertrud» und dem Lehrer seine «Grundsätze der Erziehung» mit den Worten: «In diesen Büchern ist meine Seele und mein Geist; in diesen Schriften werde ich allezeit bei euch sein, auch wenn ich gestorben bin».

Gehrte Amtsgenossen! Das ist das Erbe, an dem auch wir teilnehmen, wenn wir die Arbeit und die Pflicht nicht scheuen, es zu unserem wahren Eigentum zu machen. Wie der Prediger des Christentums neben den vielen Büchern seines Berufes eines hat, zu dem er immer wieder kehrt, das er am Sonntag öffnet, um aus ihm die Grundlage seiner Belehrung zu schöpfen: so sollen auch wir Lehrer immer wieder die Worte und die Taten Pestalozzi's lehren; sie weisen uns sichere Wege auf dem Felde der Erziehung und des Unterrichts und bieten uns aufmunternde Belehrungen die Fülle.

Mögen darum wir Lehrer, denen dies Denkmal zur Obhut anvertraut ist, uns bei seinem Anblick

stets daran erinnern, wo wir neue Kraft zum schweren, aber guten Werke finden können; möge das Bild des Erziehers Pestalozzi uns in Schule und Haus zum leuchtenden Vorbilde werden: Dann hat das Denkmal seine Absicht erfüllt und dann haben wir unserer Hüterpflicht im vollen Sinne der Stifter Genüge getan».

Herr Rektor und Erziehungsrat *Häge* sprach im Namen der Erziehungsbehörden, indem er die Bestrebungen der Lehrerschaft bei der Gesetzesrevision mit den Ideen des grossen Pädagogen, dem die Lehrerschaft heute ein Denkmal gestiftet hat, in Beziehung brachte. Ein Gesang des Gemischten-Chores der Bezirkskonferenz Brugg schloss die erhebende Feier.

Der letzte Akt des denkwürdigen Tages spielte sich beim Festbankett im «Roten Haus» ab, an welchem über 200 Lehrer und Lehrerinnen, auch eine ansehnliche Zahl Kollegen von jenseits des Rheins, teilnahmen. Der Präsident, Herr Rektor *Schachtler* brachte den offiziellen Toast auf das Vaterland. Von der Frage ausgehend: Wie hat Pestalozzi seinen offen ausgesprochenen Willen, dem Vaterlande zu dienen, durchgeführt? leitete er aus dem Leben und Wirken Pestalozzis die Aufgabe ab, welche die Lehrerschaft von heute dem Vaterlande gegenüber zu erfüllen hat. Pestalozzi ist Schulmeister geworden. Er fand als die richtige Quelle der Wohlfahrt des Landes *die Erziehung der Jugend*, auf die er allein seine Hoffnung setzte. Sein Streben gieng aber nicht nur dahin, ein arbeits- und erwerbsfähiges, sondern auch ein sittlich tüchtiges und patriotisches Volk zu erziehen. Wir können sein Andenken nicht besser ehren, als wenn wir in seinem Sinne wirken und arbeiten, wenn wir Pestalozzis *Liebe und Selbstentäußerung* hineintragen in die Schule und dort das heilige Feuer der wahren, aufopfernden *Vaterlandsliebe*, das er angezündet hat, treu hüten und bewahren. Wir handeln in seinem Sinne, wenn wir über die Schranken der Kantone hinaus den Blick auf das gemeinsame Vaterland werfen, und wie wir *ein* Recht und *eine* Armee haben, auch darnach streben, *eine* schweizerische Volksschule zu erlangen. Die schweizerische Jugend, die Zukunft des Landes in diesem Sinne zu bilden, sei unser Gelöbniß am heutigen Ehrentage!

Der Aktuar des Pestalozzi-Komitees, Hr. *Müller* in Altenburg, toastirte auf den eigentlichen Begründer der Gedenktafel, Herrn *Fritz Gushurst*, Lehrer in Buzgen (Grossherzogtum Baden) und überreichte demselben ein Bouquet als äusseres Zeichen der Anerkennung. Herr Gushurst selbst,

ein jugendfrischer Greis, der bereits sein 50jähriges Lehrerjubiläum hinter sich hat, überbringt einen sympathischen Gruss der Kollegen von jenseits des Rheins.

Mit diesen Tafelsprüchen wechselten in angenehmer Weise die Gesänge des Gemischten-Chores der Bezirkskonferenz Brugg ab. Diesem und seinem wackern Leiter sprechen wir an dieser Stelle den wohlverdienten Dank aus.

Ein erfahrener Schulmann sagte uns am Schlusse des Tages: «Das war die schönste Kantonalkonferenz, der ich noch beigewohnt; sie war auch durch keinen Misston getrübt».

Ferien.

Fast so wichtig, wie ein gewissenhaftes Innehalten der Schulzeit und die treue Pflichterfüllung innerhalb des Schulzimmers, ist die richtige Verwendung der Ferien, vor allem aus für den Lehrer auf dem Lande. Vorab sind wohl die Ferien für Lehrer und Schüler eine Zeit der Abwechslung und damit auch der Erholung von der einseitigen Schularbeit. Es wird daher diese Zeit mit Vorliebe zu irgend einem Ausfluge oder zur Pflege irgend eines Lieblingsfaches benutzt, was wohl beides ganz am Platze ist. Aber auf die Dauer erlahmt und ermüdet man auch darin etwas und in der Folge weiss man oft nicht recht, wie man die Zeit zweckmässig zubringen soll.

Da möchten wir den Lehrer auf dem Lande vor allem aus auf *einen* Punkt aufmerksam machen, der unseres Erachtens im Allgemeinen viel zu wenig berücksichtigt wird; es ist die landwirtschaftliche Arbeit.

Wer als Nebenbeschäftigung zum Lehrerberuf etwas Land zu besorgen hat und eine Kuh oder zwei sein eigen nennt, der wird im Sommer und Herbst nie in Verlegenheit kommen, seine paar Wochen Ferien auszunützen. Aber auch für andere, ohne landwirtschaftlichen Besitz, gibt es Gelegenheit genug, in dieser Beziehung tätig zu sein; und gerade zu dem möchten wir aufmuntern.

Nichts ist so geeignet — und es hat dies der ehemalige soloth. Seminardirektor Fiala alljährlich seinen Zöglingen an's Herz gelegt — dem Lehrer zu Achtung und Liebe seitens der Bevölkerung zu verhelfen, wie wenn er sich herablässt mitten unter sie, ihre Bedürfnisse, Sitten und Gebräuche studirt, teil nimmt an ihrer Arbeit und sich den örtlichen Verhältnissen möglichst anzupassen versucht. Man glaube ja nicht, dass es den Lehrer verunehre, wenn er hin und wieder zu Sense und Gabel, Karst und Hacke greift und mit seinen Nachbarn tüchtig arbeitet; im Gegenteil, er wird dadurch ganz bedeutend an Gewogenheit gewinnen; auch dem Lehrer «steht des Abends ehrlich auf der Stirn' des Tages Schweiss.» Mehr als Worte es zu tun vermögen, spricht für die Richtigkeit unserer Ansicht die Tatsache, dass einmal eine Gemeinde,

ihrem Lehrer die kurz vorher zuerkannte Besoldungserhöhung einfach wieder wegdekretirte, nur weil er mitten in der Ernte, stutzermässig sein Spazierstöcklein schwingen, auf dem Felde herumschleuderte, sich wohl vor der harten Arbeit der Bauern bekreuzend.

Und wer wollte dieser Gemeinde so ganz Unrecht geben. Leider nur zu tief ist noch das Vorurteil eingewurzelt, es habe es eigentlich niemand so schön als der Schulmeister und da soll sich der junge Lehrer hüten, dieses Vorurteil noch zu stählen.

Wir verlangen zwar nicht, dass sich der Lehrer in den Ferienwochen geradezu als Tagelöhner verdinge; aber gut steht es ihm an, wenn er mithilft und körperlich mitarbeitet, so bald es pressirt, wie etwa bei Anhäufung von Arbeit nach unbeständigem Wetter und wenn ein Gewitter droht.

Und wenn er selbst Lust haben sollte, Tage lang solche Arbeiten mitzumachen und sich dafür bezahlen zu lassen, was kann ihm das schaden? Er soll's nur herzlich tun, es tut seiner Würde durchaus keinen Eintrag. Wie wohlthätig wirkt nach längerer einseitiger Geistes- und Zimmerarbeit so eine Schwitzkur bei tüchtiger körperlicher Arbeit in frischer Luft und am Ende gar bei fremder Kost in vertrautem Hause! Unstreitig zusammen viel besser, als eine oft übel zugebrachte Berg- oder Bäderkur, zumal in jungen Jahren, abgesehen davon, dass dabei nicht nur das Geld im Sacke bleibt, sondern zudem noch etwas verdient wird, was bei den zur Zeit bestehenden Minimal-Lehrerbesoldungen immerhin von Bedeutung ist.

S.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— *Lehrerpensionsverein.* Mitteilungen aus der Verwaltungsrechnung pro 1887:

Die Mitgliederzahl betrug im Jahr 1887 806 mit 816 Aktien. (1886 781 mit 793 Aktien). Die Mitgliederzahl hat sich also um 25 vermehrt. Von den 806 Mitgliedern sind 583 beitragspflichtige, 6 passive (Jahrgang 1831) und 217 Pensionsberechtigte. Von diesen letztern stehen 50 noch im aktiven aarg. Schuldienst und 70 sind teils in den Schuldienst anderer Kantone, oder zu andern Berufsarten übergetreten oder auch vom Schuldienst zurückgetreten. (Davon sind 36 vor Eintritt ins pensionsgenössige Alter vom aarg. Schuldienst zurückgetreten). Ferner sind unter den Pensionsberechtigten 68 Witwen und 19 Waisenpartien. Eine Pension betrug ohne Anteil am Staatsbeitrag (Solche Pensionsberechtigte, die weniger als 10 Jahre im aarg. Schuldienste gestanden: 16) Franken 55. 30, mit $\frac{1}{4}$ Anteil: Franken 62. 80; mit $\frac{2}{4}$ Anteil: Fr. 70. 30; mit $\frac{3}{4}$: Fr. 77. 80; mit $\frac{4}{4}$: Fr. 85. 30 (im Jahr 1886: Franken 90). Im Laufe des Jahres sind nämlich aus der Pensionsberechtigung ausgetreten: 14 mit 16 Aktien, dagegen neu eingetreten 24 mit 25 Aktien, also eine Vermehrung um 10. Die Vermehrung der Pensionsberechtigten, unter gleichzeitigem Zurück-

gehen des Zinsfusses bedingte auch die Reduktion des Pensionsbetrages.

Das Vereinsvermögen beträgt auf Ende 1887 Franken 144,651. 36 und weist eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 6250. 85 auf; herrührend von: Staatsbeitrag, $\frac{2}{5}$ von Fr. 8500; Franken 3400; Eintrittsgebühren Fr. 1084. 40; Einkauf von Gattianen Franken 168.; Anteil der Jahresbeiträge Fr. 905. 50.

Die Kasse über das Verwendbare weist ein Einnahmen auf von Fr. 20,293. 47; und zwar an Staatsbeitrag ($\frac{3}{5}$ von 8500 Fr.): 5100 Franken, Jahresbeiträge (90% von 8205 Fr.): 7384 Fr. 50 Rp.; Kapitalzuse: 5905 Fr. 31 Rp. Der nach Abzug der Verwaltungskosten ausstehenden Zinsen etc., zur Verteilung gelangende Aktivalsaldo betrug Franken 17,609. 30. Daraus wurden die oben genannten Pensionen bestritten und Fr. 201. 70 für ausserordentliche Unterstützungen verwendet.

Baselland.

— † **Jakob Kuhn**, Bezirkslehrer, welcher uns am 9. September durch den Tod entrissen wurde, war durch Geburt und Erziehung ein «Zürbieter». Geboren zu Ober-Illnau im Oktober 1841, besuchte er von 1848—1854 die dortige Primarschule und dann die Sekundarschule. Obgleich die Verhältnisse seiner Eltern einfache und bescheidene waren, entschlossen sie sich, von Freunden unterstützt, dennoch, den lernbegierigen und talentvollen Knaben studiren zu lassen. Derselbe absolvierte das obere Gymnasium zu Zürich und studierte hierauf an der Universität daselbst Theologie. Das sagte jedoch dem lebhaften Jüngling nicht zu, es zog ihn mehr zur Medizin und er besuchte mit den Medizin Studirenden die Kollegien, die Anatomie und den Spital. Leider erlaubte ihm seine Verhältnisse nicht, seinen Lieblingswunsch zur Ausführung bringen zu können und er sah sich genötigt, durch Erteilung von Privatunterricht sich die notwendigsten Einnahmen zu verschaffen. Sein Geschick in der Lehrthätigkeit erweckte in ihm Freude am Lehrfache, und so wandte er sich ganz diesem zu, indem er sein Studium auf Philosophie, Philologie und Pädagogik verlegte. Eine Zeit lang vikarirte er hierauf als Lehramtskandidat in Zürich, erwarb sich das aargauische Lehrerpatent, und im Frühjahr 1867 machte er in Liestal das Bezirkslehrerexamen für Deutsch, Realien und alte Sprachen und wurde gemeinsam mit einem andern Zürcher, dem gegenwärtigen Rektor der Sekundarschule in Liestal, Herrn *Steidinger*, aus der Zahl der Bewerber erwählt. Die Folge zeigte, dass die Wahl Beider für die Bezirksschule Therwil ein Glück war.

Neben seinen Hauptfächern erteilte Kuhn auch Unterricht im Turnen und Singen und in der lateinischen und griechischen Sprache. Ueberall erzielte er schöne Erfolge. Wie überhaupt für das Gute und Schöne, so war er namentlich auch für die Musik und den Gesang begeistert. Ohne Belohnung dafür anzunehmen, erteilte er den Bezirksschülern, die es wünschten, Unterricht im Violin-

spiel. Wir erinnern uns noch der Konzerte, die er mit seinen Schülern in der Kirche zu Therwil gab und mit denen er allgemeine Anerkennung erntete.

Ihm gebührt auch das Lob, dass er im Verein mit seinen Kollegen, nicht blos für das geistige, sondern namentlich auch für das *leibliche Wohl* seiner Schüler sorgte. Ein Beweis hiefür ist auch der von ihm bei Anlass des 50jährigen Bezirksschuljubiläums in's Leben gerufene «Verein ehemalige Bezirksschüler». «Ein voller Bauch studirt nicht gern; aber ein leerer noch weniger», pflegte er zu sagen und verhalf manchem «leeren» zur Nahrung und damit zum Studium.

Auch ausser der Schule war der Verstorbene vielfach betätigt. Er war ein eifriges Mitglied der Konferenzen, war wiederholt Präsident der Bezirkskonferenz Arlesheim und der Kantonal-konferenz, der Gesang- und Schützenvereine, er interessirte sich um das Turnwesen, die Forst- und Landwirtschaft und nahm auch regen Anteil an den politischen und sozialen Tagesfragen. Als Assistent des sel. Dr. Hohl half er bei einer Menge von zum Teil recht schwierigen Operationen mit, wobei ihm seine medizinischen Studien gut zu statten kamen. Bei Verwundungen und Unglücksfällen war er oft der barmherzige Samaritaner. Der Schreiber dieser Zeilen hat sich von ihm Violinstunden erteilen und ein gebrochenes Bein einrichten lassen, beides mit der gleichen Sicherheit und Ruhe von seiner Seite.

Obschon Kuhn von den Missgeschicken und trüben Erfahrungen des Lebens nicht verschont blieb, zeigte er stets einen unverwüsthchen gesunden Humor, der ihn überall zu einem gern gesehenen Gesellschafter machte.

Mehrere, zum Teil schwere Krankheiten überstand seine eiserne Konstitution glücklich. Im Frühjahr 1888 legte er in Folge Abnahme seiner Sehkraft seine Lehrerstelle nieder und übernahm das Gasthaus zum «Rössli» und das Postamt. Er fühlte sich wohl in seiner neuen Wirksamkeit; alles schien ihm eine ruhige, sorgenfreie Zukunft zu verkünden. Doch es kam anders. Am 8. Sept. zog er sich eine Erkältung zu, wurde auf's Krankenbett geworfen, litt fürchterliche Schmerzen und erlag denselben schon am folgenden Tage.

Ein mit reicher, vielseitiger Tätigkeit ausgefülltes Leben hat damit seinen Abschluss gefunden. Alle, die den Verstorbenen kannten und sein Wirken zu schätzen wussten, vor allem diejenigen, die ihn ihren Freund nennen durften, werden ihm ein liebevolles dankbares Andenken bewahren.

St.

Solothurn.

— Mit letzter Nummer des Schulblattes sind die soloth. Lehrer alle in jene Periode im Schulleben eingetreten, welche von nicht ganz schulfreundlichen Elementen rasch wahrgenommen und gerne stark betont wird: «Sie haben schon wieder *Ferien*, Herr Lehrer?» — Die Hauptstadt, die wie recht und billig für ihre gemeindlichen und

staatlichen Schulinstitute festhält an den zusammenhängenden, längern (alten Kloster-) Ferien wird nach 2monatlicher Unterbrechung den 1. Oktober ihre goldene Jugend wieder mit dem Schultornister bepackt einherschreiten sehen zur alten, liebge-wordenen Stätte strenger Arbeit; die Ferien, die vom schönsten Wetter begünstigten, sind vorüber.

Die Landschulen haben mit der Herbstprüfung, welche während der Zeit vom 1. bis 15. September nach Gesetz abgehalten werden muss, die sommerliche Tätigkeit abgeschlossen und sind bereits in den stillen Hafen glücklicher Vakanz eingelaufen. — Auch die Oltener haben mit dem 24. dies eine 3wöchentliche «Erholungszeit» eröffnet und sehen mit Spannung warmen Tagen und feurigem Sauser entgegen.

Im soloth. Schulleben ist gegenwärtig etwas Ebbe eingetreten. Unter allen Wipfeln ist Ruh, selbst unter denen der Gemeinde Niedergösgen, die letzten Frühling auf so wütende Weise ihren Mitbürger, Lehrer Giger, woggestimmt hat. Giger wurde dann vom Regierungsrat provisorisch auf seine bisherige Schule gewählt. Jetzt aber ist die Schule ausgeschrieben zur definitiven Besetzung. Giger wird den Kampf nicht aufnehmen und zieht es vor, auf dem rechten Aarufer und beim rechten Fabrikherrn Bally eine neue Wirksamkeit auf dankbareren Boden zu eröffnen. Wir wünschen ihm Glück! Die Aussicht nach 50 Dienstjahren vom Staat einen Ehrensold von 10000 — Rappen zu erhalten, wird er zu verschmerzen wissen. —

Mit dem Abschluss des Sommersemesters hat man bezüglich der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel bereits Erfahrungen zu verzeichnen. Dieselben sind überall erfreulicher Natur. Die Gemeinden kargen nicht und kaufen gutes Material ein. Die hauptsächlichsten Schreib- u. Zeichenmaterialien kommen von alten, renommirten Firmen, so namentlich die sehr empfehlenswerten Schreib- und Rechenhefte von Gassmann in Solothurn, das treffliche Zeichenpapier aus der Fabrik Biberist, die ausgezeichneten Bleistifte von Hardtmuth, in allen Schulmaterialien-handlungen beziehbar. Letztere werden in Olten auf allen Stufen ausschliesslich benutzt und sind bereits in allen Gemeinden des Kantons eingeführt. Bei nur solidem und gutem Material ist die Arbeit des Lehrers wie des Schülers eine gesegnete; nur keine Schundwaare, denn hier gilt der Satz: «Das Beste nur ist gut genug!»

Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel hat sich als eine Wohltat für die untern Klassen der Bevölkerung erwiesen; sie ist eine Errungenschaft, auf die der freisinnige Kanton Solothurn stolz sein darf. —

v. B.

— Folgende Lehrerstellen sind neu zu besetzen:

- 1) Die provisorisch besetzte Schule *Holderbank I* und *Breitenbach I*.
- 2) Die erledigte Schule Ia in *Grenchen*. (Stelle für eine Lehrerin); Besoldung Frankea 1200.
- 3) Die Lehrerstelle für Arithmetik, Geométrie, Geographie, Zeichnen, Buchführung, Schönschreiben und Gesang an der Bezirksschule *Neuendorf*. Besoldung bei 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden

Franken 2200, nebst gesetzlicher Alterszulage. Diese Stelle ist auf 20. Oktober 1888 anzutreten.

— Der Kantonsrat wählte gestern in den Erziehungsrat die Herren Rektor *Kaufmann* in Solothurn, Lehrer *von Burg* in Olten, *Rud. Glutz* und Gerichtspräsident *Stampfli* in Solothurn.

Unserm lieben Freunde und wackern Mitarbeiter, Hrn. von Burg, gratuliren wir von Herzen zu der ihm zu Teil gewordenen Ehre. Er hat sie im unentwegten Kampf für die Interessen der Schule wohl verdient.

† Georg Ebert.

Am 1. September wurde in Muri Herr G. Ebert, der zwei volle Jahrzehnte an der dortigen Bezirksschule gewirkt, zur Erde bestattet.

Ebert ist geboren am 23. April 1828 als Sohn eines Landwirthes zu Oberstetten (Württemberg). Von dem Ortsgeistlichen vorbereitet, besuchte der talentvolle Knabe das Lehrerseminar. Nachdem Ebert dieses absolvirt hatte, wirkte er als Lehrer in einer Dorfschule und später als Hauslehrer bei einem reichen Gutsbesitzer, in welcher Stellung er zwei Jahre verblieb. Der politische Druck, der damals auf Deutschland lastete, trieb den freisinnigen jungen Mann aus der Heimat fort in ein Land, dessen freiheitliche Einrichtungen ihm besser gefielen, in die Schweiz. In dem damals berühmten Institut des Herrn Fritz Staub in Männedorf, des Begründers und Herausgebers des schweizerischen Idiotikons, erhielt er eine Lehrstelle, in welcher er drei Jahre hindurch tätig war. Als er nun nach Lausanne übersiedelte, um an der dortigen Akademie sich in der Kenntnis der französischen Sprache und in den naturwissenschaftlichen Fächern weiter auszubilden, gab ihm Herr Staub die schönsten Zeugnisse mit über seine treue Pflichterfüllung und bewies ihm auch später freundschaftliche Teilnahme durch wiederholten Besuch in Muri.

Von 1858 bis 1860 war Ebert Hauslehrer in Thun und von 1860 bis 1866 Sekundarlehrer in Fraubrunnen; 1866 wurde er von Herrn Erziehungsdirektor Welti an die freigewordene Stelle eines Hauptlehrers für französische Sprache und Naturwissenschaften an der Bezirksschule Muri berufen.

So verliess nun Ebert den Kanton Bern, wo er sich das Bürgerrecht erworben, und trat in den aarg. Schuldienst. Seine ehemaligen Schüler rühmen an Ebert das reiche Wissen und das tüchtige Lehrtalent, das Vermögen, den Unterricht fasslich und anschaulich zu gestalten, sowie das rastlose Streben, den Zöglingen die Pforten des Wissens zu öffnen. Den Schülern bewies er auch später, nach der Schule grosse Anhänglichkeit. Im persönlichen Verkehr mit Freunden und Bekannten war Ebert ein lebhafter und froher Gesellschafter, immer zu frohen und scherzhaften, sowie ernstern Gesprächen aufgelegt. Durch sein heiteres Wesen gewann er viele Gemüter; und wenn er auch etwa dann und wann ein scharfes Wort hören liess, es war nie so böse gemeint.

Für fortschrittliche Bestrebungen und gemeinnützige Ziele trat er als unerschrockener Kämpfer auf.

Nachdem Ebert durch einen im Herbst 1885 erlittenen Armbruch hart mitgenommen worden war, stellten sich Ende des folgenden Jahres und im Frühling 1887 so heftige Körperleiden, Nervosität und Schlaflosigkeit ein, dass der Arzt ihm dringend riet, sich für einige Zeit aller geistigen Tätigkeit zu enthalten und in Königsfelden Ruhe und Erholung zu suchen. Die gehoffte Besserung trat schon nach einem halben Jahre ein, war aber nicht von Dauer; vielmehr verschlimmerte sich das Uebel und die Kräfte zerfielen rasch: am 26. September erlöste ihn der Tod von seinen Leiden im 60. Lebensjahre. M.

† Joh. Kappeler.

Am 18. September starb nach nur zweitägigem Krankenlager Joh. Kappeler von Zurzach. Derselbe trat 1866 nach vierjährigem Besuch der Bezirksschule Zurzach in's Seminar Wettingen und verliess dasselbe 1870 mit guten Zeugnissen. Seine Lehrtätigkeit begann er 1871 an der Unterschule seiner Heimatgemeinde, worin er bis 1876 mit grossem Erfolg wirkte. Doch ein Lungenleiden zwang den für seinen Beruf begeisterten Lehrer, den Schuldienst zu verlassen und die Stelle eines Rentamtsverwalters und Gemeindegemeindeführers anzunehmen. Nach dem Weggang des Herra Rektor Stäuble an die Bezirksschule in Baden wurde Kappeler 1879 Mitglied des Bezirksschulrates und Inspektor eines Teils der Gemeindegemeinschaften des Bezirks. Doch seine Konstitution war den Anstrengungen, die Schulbesuche und Prüfungen mit sich bringen, nicht gewachsen und schon 1884 verzichtete er, da die Krankheit sich weiter entwickelt hatte, auf das Amt eines Inspektors, blieb aber als Aktuar des Bezirksschulrates mit allen Schulfragen vertraut und ein Freund der Schule bis zu seinem frühen Tode, im Alter von 38 Jahren.

Der Verstorbene zeichnete sich durch unermüdblichen Fleiss, ernsten Charakter, Freundlichkeit und Begeisterung für den Lehrerberuf aus. Mit guten Kenntnissen ausgerüstet wirkte er mit grossem Pflichteifer in der Schule und suchte daneben durch Selbststudium sein Wissen zu bereichern. In der Schule war sein Streben auf die Ausbildung des Verstandes und das Praktische gerichtet, so dass der Realunterricht wie das Turnen in ihm einen gewandten Verteidiger fand. Als Turnlehrer und Turninspektor suchte er dies Fach im Bezirk Zurzach einzubürgern, als Inspektor aber die Schule zu heben, und sie selbstständig und beim Volke beliebt zu machen.

An seinem Grabe sprach in erhebender Weise Herr Verwalter *Schmid*, Präsident des Bezirksschulrates und die Lehrerschaft des Bezirks, wie die Männerchöre Zurzachs ehrten den Verstorbenen mit Trauergesängen. Ein grosses Trauergelächte aus allen Teilen des Bezirks erwies dem allgemein geachteten und beliebten Manne die letzte Ehre. H.

Wahlfähigkeitsprüfung.

Die ordentliche Wahlfähigkeitsprüfung für **Bezirksschullehrer** findet nächsthin im Regierungsgebäude in *Aarau* statt, wie folgt:

Donnerstag den 25. Oktober für Diejenigen, die keine Maturität besitzen.

Freitag und **Samstag** den 26. und 27. Oktober Wahlfähigkeitsprüfung.

Die Anmeldungen mit den Studienausweisen sind bis zum 16. Oktober der Erziehungsdirektion einzureichen.

Aarau, 25. September 1888.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäuble, Direktionssekretär.

Verlag von K. J. Wyss in Bern.


Soeben erschien der 2. (Schluss) Band der

Schweizergeschichte

für Schule und Volk.

Von **Dr. Hidber**, Prof. an d. Hochschule Bern.
295 Seiten 8°. Fr. 3. 80.

Preis des ganzen Werkes (2 Bände) Fr. 8. 30.

 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist nunmehr vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte der Schweiz


von

Dr. K. Dändliker.

In drei Bänden mit 294 kulturhistorischen Bildern und Plänen.

Die Vorzüge dieser Geschichte der Schweiz bestehen hauptsächlich in einer auf gründlichen und gewissenhaften Forschungen und Studien beruhenden, anschaulichen und zweckmässig gruppirten Darstellung, in einer wohlthuenden sachlichen und objektiven Behandlung des Stoffes und in einer überaus ansprechenden Art der Schilderung des Kulturlebens unseres Volkes.

Leser beider Konfessionen werden das Buch mit Befriedigung lesen und benützen, auch eignet sich der Inhalt, Ton und Sprache ganz zur Lektüre für die heranwachsende Jugend.

 Zur Erleichterung der Anschaffung kann das Werk auch jetzt noch heftweise (Heft à Fr. 1. 20) oder drittelsbandweise in beliebig Zwischenräumen nach und nach bezogen werden. Oder aber es steht dasselbe in allen Buchhandlungen gleich vollständig zu Diensten und zwar:

Geheftet: Band I zu Fr. 12. —, II Fr. 12. —, III (Schluss) Fr. 15. —.

In solidem und geschmackvollem Originaleinband: gebunden Band I zu Fr. 16. —, II Fr. 16. —, III (Schluss) Fr. 18. —.

Hübsche und solide Einbanddecken zu jedem Band kosten Fr. 2. 50.

Schul-Ausschreibung.

An den untera Primarschulen von **Grenchen** wird die Stelle einer

Lehrerin

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Die Besoldung beträgt Fr. 1200. Die Stelle ist den 20. Oktober nächsthin anzutreten.

Bewerberinnen haben sich unter Einreichung der Zeugnisse über Berufsbildung und bisheriges Wirken beim unterzeichneten Departement bis 4. Oktober nächsthin anzumelden.

Solothurn, den 24. September 1888.

Für das Erziehungsdepartement:
Oskar Munzinger, Reg.-Rat.

Zu verkaufen:

12 zweiplätzig Subsellien, nach neuem System.

2 Wandtafeln mit Gestell.

Bilder für den Anschauungsunterricht, etc., alles im besten Zustande.

Chr. Burkhardt, 23 Leimenstrasse in Basel.

Neue Volks- und Jubelausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.


Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von **Dr. Fritz Staub** und **Dr. O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet:

Preis Fr. 3. 75;

hübsche Einbanddecken dazu, sowie eingebundene Exemplare sind in wenigen Tagen zu haben.

 Die Einleitung, sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volkschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen.

Gebr. **Schmuziger** in **Aarau**.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2.30
bei der Post bestellt: Fr. 2.60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petizzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Sprachunterricht der vier ersten Schuljahre.

(Von J. M.)

Die Sprache ist das Fundament aller Bildung. Der Gedanke ruft die Sprache hervor, und die Sprache erzeugt wieder neue Gedanken.

Welche Sprache ist es aber, in der unsere Kinder unterrichtet werden sollen? Es ist nicht der urwüchsige *Dialekt*, den sie schon im Elternhause erlernt haben. An diesen ist nur anzuknüpfen; er ist nicht, wie viele glauben, zum Mittelpunkt des gesamten Sprachunterrichtes zu machen. Die Schule hat vielmehr die Kinder einzuführen in die *hochdeutsche Büchersprache*, die sich als ein gemeinsames Band um alle deutschen Stämme schlingt. Haben diese unsere Kinder bis zu einem gewissen Grade erlernt, dann ist ihnen die Pforte zu den geistigen Gütern offen. *Die Schulsprache für Lehrer und Schüler ist vom ersten Schuljahr an die Schriftsprache.* Von der Mundart darf der Lehrer nur soweit Gebrauch machen, als zum nächsten Verständnis des Vorgetragenen nötig erscheint.

Die deutsche Sprache ist als Mittelpunkt alles Unterrichts festzuhalten, d. h. aller Unterricht soll und muss dem Sprachunterricht dienstbar gemacht werden. Die Sprachkraft soll bei allen Unterrichtsfächern gewinnen. Der Lehrer erteile also in seiner Schule einen erfolgreichen, allgemeinen Sprachunterricht.

Ogleich nun aller Unterricht der Volksschule Sprachunterricht sein muss, so gibt es doch einzelne Fächer, die in einer nähern Beziehung zur Muttersprache stehen. *Diejenigen Unterrichtsfächer, die in direkter, vorherrschender Weise darauf aus-*

gehen, die Kinder im Sprachverständnis und im schriftlichen und mündlichen Gedankenausdruck zu fördern, bilden den Sprachunterricht im engern Sinne.

Zweck und Ziel des eigentlichen Sprachunterrichtes sind ein richtiges *Sprachverständnis* und eine gehörige *Sprachfertigkeit*; oder

- a) Erwerbung der Fertigkeiten des *Schreibens* und *Lesens*.
- b) Verständnis des *Gehörten* und *Gelesenen*.
- c) Fähigkeit, das Verstandene in *Wort* und *Schrift* sprachrichtig wieder zu geben.
- d) Bekanntschaft mit den zum Verstehen und Wiedergeben nötigen, elementaren *Sprachregeln*.

Der deutsche Sprachunterricht richtet sich somit:

1. Auf das Verstehen des Inhaltes.
2. Auf das Wiedergeben und zwar: *mündlich* durch ein gutes *Lesen* und durch ein verständiges *Sprechen*; *schriftlich* durch Aufschreiben und durch Bearbeitung des Inhaltes.

Für die mündlichen und schriftlichen Uebungen findet: a) Die Rechtschreibung (Orthographie und Interpunktion); b) Die Sprachlehre eine geordnete Behandlung. (Mit Recht aber wird der Sprachlehre in der Schule das Bürgerrecht immer mehr streitig gemacht. Ich meinerseits möchte die eigentliche Sprachlehre vollständig aus der Primarschule ausgeschlossen wissen; denn dieselbe fördert den Schüler sehr wenig im schriftlichen Gedankenausdruck. Viel anregender und fruchtbringender sind die Sprachübungen, wozu jedes Unterrichtsfach genügenden Stoff liefert. *Der Aufsatz sei der Gradmesser für den gesamten Sprachunterricht.*)

Verkehrt und unrichtig ist es, wenn bei der

Vorbereitung für Aufsatzübungen ängstlich an das Lesebuch angeschlossen wird. Das Lesebuch sei in Betreff der Aufsatzübungen höchstens eine Norm oder ein Helfer in der Not in bösen Zeiten, saure Gurkenzeit nennen sie die Zeitungsschreiber. Dem beobachtenden und denkenden Lehrer fehlt es gewiss selten an geeignetem Stoff für den Aufsatz. Anregungen hiefür geben nicht selten *Zeitungsnotizen* (Unglücksfälle herbeigeführt durch unvorsichtiges Handhaben von Handfeuerwaffen, Unvorsichtigkeit beim Baden und Schlittschuhlaufen, Ersticken durch gesundheitsschädliche Gase, Feuersbrünste, Unglücksfälle in Folge ungenügender Beaufsichtigung kleiner Kinder, Lawinstürze, deren Entstehung und Folgen, Ueberschwemmungen etc.).

Ueberreichen Stoff bieten ferner die *Naturkunde*, die Erscheinungen der Natur überhaupt und die Begebenheiten aus dem täglichen *Leben*. Nur frisch hineingegriffen in das Leben, es bietet des Interessanten genug.

Grundfalsch ist es, wenn ein Lehrer glaubt Sprachunterricht erteilt zu haben, wenn er die im Lesebuch gebotenen Formen und Gedanken wiederholt durch die Schüler breitdrücken lässt und sich selbst und die Schüler zur Maschine herabwürdigt. Das ist der sicherste Weg zur Denkfaulheit, Gedankenarmut und Faulheit überhaupt. Ein derartiges Verfahren ist nichts anderes, als ein Verpönen der individuellen Selbständigkeit des Schülers. Die Krone einer derartigen, verkehrten Arbeit sind die oft erbärmlichen Ergebnisse der Aufsatzübungen der austretenden Primar- und Fortbildungsschüler. Das sind wohl die beredtesten Zeugen für die bezeichnete Unrichtigkeit. Da hilft Klagen und Bekriteln der Lehrmittel gar nichts. Das Beste wird sein, den eigenen Geist einzusetzen und ergänzen, wo auch das Lehrmittel noch Lücken und Mängel aufweist. Das Aufsatzthema der austretenden Primarschüler prüft deren Sprachfertigkeit und Gedankenreife, die sprachliche Selbständigkeit des Schülers überhaupt. Und gerade das sollte dem Lehrer ein Wegweiser sein für den zu erteilenden Sprachunterricht. Ein Wunder wäre es, wenn der Schüler am Prüfungstage so auf einmal Selbständigkeit erlangte im schriftlichen Gedankenausdruck, nachdem er jahrelang ängstlich am Leitseil geführt wurde, d. h. wenn er bei seinen Aufsatzübungen fast ständig das Lesebuch dicht vor der Nase hatte. Der Geist ist's, der lebendig macht und nicht eine althergebrachte Schablone.

Die Aufsatzübungen stehen unter allen Unterrichtsfächern in erster Linie. Sie sollen ein ge-

treues Bild des gesamten *Sprach-, Schreib- und Realunterrichtes* sein. Jedes Lehrfach überhaupt soll dem Sprachunterricht dienstbargemacht werden.

Gute Aufsätze sind der beste Gradmesser für den Bildungsstand einer Schule. Leistet eine Schule im Aufsätze befriedigendes, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass der gesamte Sprachunterricht und der Unterricht überhaupt rationell erteilt werde. Wenn die Schüler das Gelernte in *guter Ordnung* und *richtiger Form* darstellen können, so ist das der beste Beweis von geistiger Durchdringung des Stoffes und Klarheit und Richtigkeit der Auffassung. Wir sind eines Stoffes nur dann vollkommen Meister, wenn wir uns schriftlich klar darüber ausdrücken können. Es ist aber eine Kunst, durchwegs gute Leistungen zu erzielen, denn man hat zahllose Schwierigkeiten zu überwinden. Gute Aufsätze setzen vor allem *logisch geordnete Gedanken* voraus und die Fertigkeit, diese geordneten Gedanken sprachlich richtig zum Ausdruck zu bringen. Soll aber der Schüler dem *Inhalt des Aufsatzes* seine volle Aufmerksamkeit zuwenden können, so muss notwendig schon vorher eine gewisse *Fertigkeit in Kalligraphie und Orthographie* erzielt sein.

Unter sorgfältiger Berücksichtigung der mitwirkenden Verhältnisse stecke man das Ziel derart, dass man stetig und sicher vorwärts schreiten kann. Man teile und arbeite in der Weise, dass die Kräfte nicht *überschätzt* und Schüler und Lehrer dadurch *entmutigt* werden.

Gang und Methode sind so einzurichten, dass Lust und frisches, gewecktes Wesen die Tätigkeit belebt und geistige Elastizität und energische Anstrengung die Seele der Schule sind. Dazu ist erforderlich, dass man in solchen Zeiten, wo die Schwere der zu erfüllenden Forderungen in ihrem ganzen Umfange vor Augen tritt, nicht erschrickt und sich in der Befürchtung, das Ziel überhaupt nicht zu erreichen überstürzt und übereilt, sondern richtig teilt und gliedert, so dass man einen leichten Anfang gewinnt und dieser einen Fortgang anbahnt, der auf den folgenden Stufen die volle Kraft zu einem gedeihlichen Gelingen gibt.

Um dies zu ermöglichen, haben wir folgende Grundsätze nach denen die Aufsatzübungen zu betreiben sind, stets im Auge zu behalten:

1) Unterrichte in allen Fächern *solid* und in *anschaulicher Weise*.

2) Beachte eine gehörige *Fflege der Schriftsprache* und lasse die Schüler stets in *ganzen Sätzen* antworten.

3) Vielfache und mannigfaltige Uebungen sind hoch anzuschlagen. Kein Tag soll vergehen, an dem die Schüler nicht in irgend einer Weise ihre Gedanken niederschreiben müssen.

4) Die Aufsatzübungen müssen in die engste Verbindung mit den übrigen Unterrichtsgegenständen gebracht werden.

5) Man sei bei den Aufsatzübungen mit guten Reproduktionen zufrieden. Die stylistischen Uebungen sind an sich schon schwer und durch übertriebene Forderungen werden sie geradezu zur Qual der Schüler.

6) Die Schüler sind zum *richtigen Denken* und zum *klaren, fliessenden Sprechen* anzuhalten. Diese Forderung ist für die Aufsatzübungen bedeutungsvoll. Der Schüler soll seine gewonnenen Anschauungen schriftlich und mündlich ausdrücken lernen.

7) Ein Aufsatz in der Volksschule sei das *Ergebnis einer vorhergegangenen Besprechung*. Die Vorbesprechung zum Aufsatz weckt die Arbeitslust und die Arbeitskraft und steigert und bessert die Leistung.

8) Der Lehrer dringe stets auf *Bestimmtheit* und *Kürze*. Auch gewöhne er die Schüler daran, dass sie jede schriftliche Arbeit nach der Beendigung noch einige Male aufmerksam durchlesen und vorkommende Fehler verbessern.

9) *Eine unerlässliche Forderung ist es, dass jede schriftliche Arbeit vom Lehrer gewissenhaft korrigiert werde*. Die Schüler sind anzuhalten, dass die bezeichneten Fehler streng verbessert werden. Geschieht dies nicht, so werden die Leistungen bald gering ausfallen und manche Schüler nichts liefern.

Nach diesen allgemeinen Besprechungen sei mir gestattet, in nächster Nummer auf das eigentliche Thema überzugehen.

Ein praktischer zielbewusster Schulinspektor.

Seit dem Jahre 1884 hat der gewesene Kantonal-Schulinspektor, Herr Pfarrer von Ah in Kerns, begonnen, alle austretenden Schüler und Schülerinnen des Kantons Obwalden einzeln und in allen Fächern so zu prüfen, wie es bei der Rekrutenprüfung gehalten wird.

Bei Beginn der Prüfung teilt er jedem Schüler und jeder Schülerin, die auf einer Karte gedruckt stehenden Aufgaben im Sprachunterricht und schriftlichen Rechnen aus. Auf dieser Karte stehen verschiedene praktische Themata zu Briefen, Anzeigen, etc., so dass kein Schüler nach keiner Seite hin etwas abschreiben kann. Desgleichen hat jeder Schüler fünf schriftliche Rechnungen zu lösen

und zwar eine ganz leichte, leichte, mittelmässige, gewöhnliche und eine schwierigere, deren Lösung eine der festgesetzten fünf Noten einträgt. Alle Aufgaben aber durchaus dem praktischen Leben, Handeln und Rechnen entnommen.

Nachdem jeder Schüler seine Aufgaben erhalten, muss einer nach dem andern hervortreten und Rechenschaft geben über die während des Jahres, ja sogar während seiner ganzen bisherigen Schulzeit verursachten Absenzen und erhält je nach dem Ergebnis Lob oder Tadel. Hierauf werden die austretenden Schüler in allen Fächern mündlich geprüft. Jeder muss mit seiner schriftlichen Aufgabe in der Hand zu Herrn von Ah hintreten. Nachdem derselbe den Schüler vom Kopf bis zu Füssen über sein Aeusseres gemustert, wird ein Abschnitt gelesen, nachher vom Schüler reproduziert. Hierauf werden die Kopfrechnungen gelöst, endlich wird Auskunft gefordert in der Vaterlandskunde. Die Leistungen der Schüler werden sofort taxirt mit den üblichen Noten von 1—5 auf das Blatt des Schülers notirt und zwar im Angesicht des Lehrers und der gesamten anwesenden Besucher. Sämtliche Blätter — nach Schulen geordnet — liegen immer zur Einsicht vor. Das schliessliche Ergebnis findet sich auf einer Tabelle zusammengestellt. Die Noten einer Schule werden nun zusammengezählt, die Summe durch die Schülerzahl dividirt und das Ergebnis nochmals durch 5 dividirt, weil aus 5 Fächern Noten gegeben werden.

«Diese neue Art zu prüfen», sagt Herr von Ah, «wurde von Allen gebilligt und deren Fortsetzung gewünscht. Für den Inspektor lag darin ein zweifacher Vorteil: erstens muss man in Zukunft nicht mehr sagen, es walte Parteilichkeit, Vorliebe oder Abneigung; es ist dies zwar nie vorgekommen, das darf ich vor aller Welt behaupten; aber nun habe ich keine Note mehr geschrieben, der Schüler oder die Schule haben sich ihre Note selber geschrieben; sie haben sich selbst taxirt».

Der zweite Vorteil dieser Prüfungsart liegt für den Inspektor darin, dass hier einmal eine zuverlässige Probe vorliegt darüber, was unsere Schüler zu leisten im Stande sind. Mit Beschämung und Demut muss ich öffentlich gestehen, diese Prüfungsart hat meinen bisherigen Schulberichten wenig Ehre gebracht, sie hat meine Erwartungen vielfach getäuscht und meine bisherigen Beurteilungen zu Schanden gemacht. «Schöne, volle Hefte und prächtige Schriften» — wie oft habe ich begeistert dieses Wort geschrieben; aber nun schauen Sie sich einmal diese Blätter an: «schöne, grosse Zahlen» auf karrirtem Papier — wo seid Ihr hingekommen? So, also schreiben unsere Schüler, so rechnen, so erzählen sie! Ich gestehe nochmals ein, ich hatte mir die Sache etwas anders vorgestellt.

Immerhin muss ich bitten, die Prüfungstabelle «mit Vorsicht zu gebrauchen». «Einmal ist keinmal», sagt der Volksmund; das Sprüchlein ist zwar erlogen und nicht wahr. Aber in Etwas möchte ich es hier gelten lassen, nämlich so: Möge Nie-

mand jubeln, Niemand verzagen; an der nächsten Ostern gibt es wieder Schulprüfung und Schulinspektion und da kann sich manches ändern. Manche Gemeinde, die jetzt hoch oben steht, kann heruntersteigen und umgekehrt auch; erst in einigen Jahren lässt sich mit Sicherheit ein endgültiges Ergebnis darstellen, wenn das Auf- und Absteigen der einen Schule sich ausgeglichen haben wird; jedes Jahr wird das Resultat sicherer und klarer.»

Wie würde sich die Sache bei uns machen? Bei uns streitet man immer über den Wert oder Unwert der Schlussprüfungen. Man schlage einmal ein anderes Verfahren ein. Man gebe den übrigen Klassen schriftliche Aufgaben in Sprache und Rechnen und so gewinnt der Inspektor Zeit, in obiger Weise vorzugehen. J. B.

Der Verein schweiz. Gymnasiallehrer

hielt am 6. und 7. Oktober seine Jahresversammlung in Baden unter der vortrefflichen Leitung des Hrn. Prof. Dr. Fröhlich in Aarau. Wie früher, so fanden sich auch diesmal Kollegen französischer Zunge ein; vielleicht gelingt es, das nächste Jahr in Chur auch tessinische Lehrer heranzuziehen; mit besonderer Freude begrüßen wir immer die Herren Pater aus Einsiedeln, Engelberg, Sarnen und die praktischen Früchte des gemeinsamen Gedankenaustausches sind an unserer Kantonschule recht spürbar.

In der Eröffnungsrede wies der Präsident hin auf das Verhältnis der humanistischen Fächer zu den realistischen. Die Schweiz geht kühner vor als Deutschland und gestattet den Naturwissenschaften grösseren Raum. Das Lateinische ist beschränkt, das Griechische an vielen Orten fakultativ, die Medizin erlässt das Griechische gegen den Ersatz der neuern Sprachen. Auch der Betrieb der humanistischen Fächer ist ein anderer geworden; an die Stelle der blos formalen Methode ist die Einführung in das Leben des Altertums getreten und nur so ist es möglich, den zudringenden realistischen Studien ein wirksames Gegengewicht in den humanistischen Fächern entgegenzuhalten. Die Form allein reicht nicht mehr aus; in der Form suchen wir Leben und Geist.

Herr Professor Dr. Oeri von Basel führte uns uns in die Technik des griechischen Dramas ein mit besonderer Rücksicht auf die Verwendung des Epischen. Der folgende Morgen gehörte wie immer in seiner ersten Hälfte der Pädagogik. Herr Prof. Mühlberg in Aarau verbreitete sich in lichtvollem, vielseitigem und begeistertem Vortrage über Zweck und Umfang des naturgeschichtlichen Unterrichtes an Gymnasien. Bedenken, welche in der Diskussion aufstiegen über den Umfang und Inhalt des Stoffes, glichen sich durch erläuternde Aufklärungen zum grössten Teile aus und es war besonders anziehend, zu hören, wie Herr Pater Benno Kühne von Einsiedeln die scholastisch-religiöse Auffassung neben den naturgeschichtlichen

Tatsachen wahrte. Herr Prof. Dr. Baebler in Aarau machte einen kurzen Gang durch das Flurnamengebiet des Schenkenbergeramtes und deutete an, wie diese Studien allmählig sich auch einreihen in die Forschungen über Vergangenheit der Völker und Besiedelung der Länder. Ihm schloss sich Herr Prof. Dr. Winteler in Aarau an mit Erläuterungen über ein von ihm entdecktes sprachliches Gesetz, wonach ganze Gruppen von mundartlichen Ausdrücken ihre Erklärung finden. Herr Prof. Hunziker in Aarau machte aufmerksam, dass in unsern Gegenden auch das Romanische nicht übergangen werden dürfte und Herr Dr. Schoch von Zürich begrüßte diese Studien als eine sehr erwünschte Erweiterung des schweizerischen Idiotikons.

Nach strenger Arbeit ergaben sich die Pädagogen einer fröhlichen Erholung unter den wohlthuenden Klängen der Kurmusik. Es wirkte recht erwärmend, als der Präsident in seinem Trinkspruche nicht nur des lehrtüchtigen, sondern auch des kriegsbereiten Schulmeisters gedachte, wenn je das Vaterland seine Söhne zum Schutze der Grenzen aufrufen sollte.

Wenn wir an die vielfachen Anregungen und die persönlichen Beziehungen denken, welche diese Versammlungen zur Folge haben, so können wir nicht umhin, aufrichtig zu bedauern, dass die aargauischen Bezirksschulen mit wenigen Ausnahmen sich so ausgesprochen ferne halten. Gerade die Bezirkslehrer, die ja wegen Unterrichtslast und aus lokalen Gründen weniger häufigen gelehrten und kollegialischen Verkehr haben, sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die ihnen geradezu vor der Türe liegt, neuen Mut zu fassen und frische Kräfte zu sammeln.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion pro 1887. Derselbe ist eine ziemlich umfangreiche Broschüre geworden mit 17 statistischen Beilagen. Die gesamten Schulverhältnisse des Kantons werden in so ausführlicher Weise dargestellt und durch alle Details berührende Tabellen beleuchtet wie in keinem frühern Bericht. Besonders interessant sind die Tabellen, welche das statistische Material über das gesamte Unterrichtswesen seit dem Bestand des gegenwärtigen Schulgesetzes in übersichtlicher Darstellung bieten. Da der Bericht in die Hand jedes Lehrers gelangt, so beschränken wir uns hier auf die Wiedergabe einiger Mitteilungen und der damit verbundenen Anregungen.

Die «zur Veröffentlichung geeigneten» Beschlüsse und Anordnungen der Erziehungsbehörden, über welche sich der Bericht ausspricht, sind jeweilen im Schulblatt mitgeteilt worden. Was die Tätigkeit der Schulpflegen anbetrifft, so wird darin zugegeben, dass sie ihrer Aufgabe, Wahrnehmung

und Ueberwachung des äussern und innern Ganges der Schulen, nach der Zahl der gemachten Schulbesuche zu schliessen, in «meist befriedigender» Weise nachgekommen seien. Dagegen werde dem § 46 des Schulgesetzes, wonach alle, auch die individuellen Lehrmittel, wie Schreibmaterialien und Arbeitsstoffe aus der Schulkasse angeschafft und den ärmeren Schülern unentgeltlich verabfolgt werden sollten, in zu geringem Umfange nachgelebt. Die Grosszahl der Schulpflegen scheint die Vorteile des Massenankaufs der Verbrauchsmaterialien gar nicht zu können, wenigstens nicht gebührend zu würdigen. Wäre § 46 seit Bestand des Schulgesetzes vollzogen worden, so würde die bei uns so schwer durchzubringende Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sich jetzt ohne Schwierigkeit daraus ergeben. Die Lehrerschaft sollte überall energisch auf Vollzug dieser Bestimmung dringen.

In Bezug auf die Gemeindeschulen wird gerügt, dass noch immer eine grosse Anzahl derselben nicht mit genügenden Lehr- und Veranschaulichungsmitteln ausgerüstet seien. Gleichsam als Kuriosum wird mitgeteilt, dass von einer *Bezirkskonferenz* und einem *Inspektor* die Notwendigkeit der im Lehrplan vorgeschriebenen Globen angezweifelt werde, während es eine unbestrittene Tatsache ist, dass für die allgemeine Geographie der Globus als das einzig richtige Veranschaulichungsmittel betrachtet werden muss.

Die Bemerkungen des Berichtes hinsichtlich der Schulbibliotheken sind weder für die betreffenden Schulpflegen noch die Lehrerschaft besonders schmeichelhaft. Diesem wichtigen Bildungsmittel dürfte überhaupt von beiden Seiten etwas mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der Lehrerschaft wird nach den Berichten der Schulpflegen und Inspektorate mit wenigen Ausnahmen das Zeugnis treuer Pflichterfüllung und tadellosen Wandels erteilt. Die einzelnen Schulen werden alter Uebung gemäss nach ihrem «Stand» unter die 5stufige Notenscala von «sehr gut» bis «ungenügend» rubriziert. Von den 566 Gemeindeschulen werden 89, oder 15,7% als «sehr gut», 320 oder 56,5% als «gut», die übrigen als mittelmässig taxirt.

Was von dieser Rubrizierung (wenn man nämlich die einzelnen Bezirke miteinander vergleicht) zu halten ist, darüber haben wir uns früher schon ausgesprochen. Der Bezirk *Bremgarten* z. B. hat nach dem Bericht 18% sehr gute und 68% gute Schulen, *Brugg* dagegen 7% sehr gute und 46% gute; *Kulm* aber sogar 26% sehr gute und 59% gute Schulen. Aehnliche Unterschiede, die mit den mehrjährigen Ergebnissen der Rekrutenprüfungen gar nicht harmoniren, treten auch bei der Vergleichung anderer Bezirke auf. Im Bezirk *Rheinfelden* beträgt die Zahl der sehr guten und guten Schulen 97%. Warum sollte man sich da ein «besseres» Inspektorat wünschen?

Hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer und ihrer Erteilung scheinen die Inspektoratsberichte ziemlich dürftig gewesen zu sein. Die in denselben vorkommende Bemerkung, dass in

vielen Schulen zu wenig Gewicht auf das Kopf- oder Denkrechnen gelegt werde und dass in Folge dessen das Rechnen überhaupt an einer gewissen Schwermüdigkeit leide, hat jedenfalls ihre volle Berechtigung. Wir haben früher schon einmal, angeregt durch die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, auf diesen Punkt hingewiesen.

Wenn ein Inspektor berichtet, er habe dies Jahr einen strengern Massstab angelegt als bisher, so darf man sich füglich fragen, ob denn der «Massstab» dem persönlichen Ermessen jedes Inspektors anheim gestellt sei. Es darf doch angenommen werden, die Herren Inspektoren werden sich über ein *gemeinschaftliches* Mass, das gleichsam als das Urmass betrachtet werden müsste, einigen können und ein solches vereinbaren müssen. Die individuellen Auffassungen innerhalb eines so zahlreichen Kollegiums würden sich trotzdem noch zur Genüge geltend machen.

Eine Einrichtung wie sie z. B. der Kanton Solothurn für die Schlussprüfungen seit Jahren hat, wonach für alle Schulen des Kantons und für alle Schulstufen die gleichen Aufgaben gestellt werden, dürfte sich auch bei uns empfehlen.

— **Aus den Rekrutenprüfungen.** Wir teilen in Nachfolgendem einige Stilproben aus den diesjährigen Rekrutenprüfungen mit, wie sie in den letzten Tagen geliefert wurden; bemerken dabei aber, dass man, um die betreffenden Leistungen richtig zu würdigen, auch die Handschrift als solche sollte in Betracht ziehen können, indem dieselbe hie und da (wenn es sich um Note 3 oder 4 handelt) bei der Notenerteilung ausschlaggebend sein kann.

Aufgabe: Empfehlet einem Freunde einen guten Arbeiter, der gegenwärtig ohne Beschäftigung ist.

(C. N. 197.)

Lieber Freund!

Teile mir sofort mit ob du jetzt mit einem Gesellen versehen bist. Im verneinten Falle würde ich dir sofort einen solchen schicken; mit dem du gewiss sehr gut auskommen würdest. Es ist ein junger fleissiger Bursche, der wegen Beinbruch arbeitslos geworden ist und jetzt, da er geheilt ist, wieder eine Stelle annehmen würde.

In der Hoffnung baldiger Antwort grüsst dich dein
(Note 2.) Freund N. N.

Aufgabe: Warum möchtest du Soldat werden?

(C. N. 194.)

Ich habe in meiner Jugend immer Freude gehabt am Soldatenleben. Und jetzt ist die Zeit gekommen zu dem Soldatenleben. Das Soldatenleben ist lustig und schön. Wenn das Vaterland in Gefahr kommt so können wir uns Weren für das Vaterland.
(Note 3.)

(C. N. 184.)

Ich habe in der Jugend schon immer Freude gehabt wenn ich nur ein Soldat sah und später im Kriege wenn der Feind kommt sieh für das Vaterland zu fertigen. Wenn einer Soldat ist so lernte er Ordnung und Regel
(Note 4.)

(C. N. 179.)

Schon in meinen Jahren hatte ich grosses Interesse Soldat zu werden.
(Note 4.)

Aufgabe: Schreibet einem vor 3 Monaten nach Amerika verreisten Freunde, was sich seither in der Heimat zugetragen hat.

(C. N. 237.)

Lieber Freund ich will dir Mitteilen wie Es bei mir geht Ich bin gesund und meine Eltern auch. (Note 4.)

(C. N. 234.)

Lieber Bruder Ich mus dir einige Zeilen Schreiben Wir sind jetzt ser Gefällig mit Unserm Baumgarten wir haben schon 200 Körbe vol Aepfel verkauft und haben jetzt noch genug für Uns. Aber dagegen haben wir so wenig Kardofeln Es ist Zunas gewesen.

(Note 3.)

Fröintlich Grüss dich N. N.

Aufgabe: Die Pflichten des Soldaten.

(C. N. 228.)

Die Soldaten haben die Pflicht, dass sie dafür sorgen, dass kein Feind in das Vaterland eintreten kan. Sie haben auch dafür zu sorgen, dass es ortnung und ruhe in Lande ist. Sind auch verpflichtet das Vaterland mit bestem willen zu verteidigen.

(Note 3.)

(C. N. 234.)

Die Pflichten eines Soldaten sind dass er sich gehörig und recht Auffüre im Dienst dass er in seinen Krieger Tapferkeit und Gehorsam leiste.

(Note 4.)

— *Klasserversammlung in Endingen.* (Korr.)

Im Frühling abhin waren es 20 Jahre, seitdem 28 junge, lebensfrohe Männer das aarg. Lehrerseminar in Wettingen verliessen, um auf «gut Glück» hin in die Welt hinaus zu ziehen und das Pfund, das Vorsehung, Unterricht und Studium ihnen gegeben, im Dienste der Jugenderziehung zu verwerten. Sie waren ein fröhliches Blut, diese 28, und manche von ihnen hatten während ihrer Seminarzeit nicht immer zu den sog. Braven gehört. Die ausgetretene Schablone, nach welcher man damals die jungen Schulmeister noch teilweise zudrechselte und die strengklösterliche Behandlung, die sich dieselben vor 1868 gefallen lassen mussten, war den meisten von ihnen in tiefster Seele zuwider, und nicht selten wurden daher die ungebührlich engegezogenen Schranken überschritten. Kein Wunder daher, dass man mit der «unfügsamen Bande» nicht immer über die Massen zufrieden war und dass namentlich ein geistlicher Lehrer wann und wo der Anlass sich bot, ihr das: «Mene Tekel» an die Wand malte!

Und was ist nun bis heute aus den 28 geworden?

Es gereicht uns zur grössten Genugtuung, sagen zu können, dass die schlimmen Voraussetzungen sich an keinem Einzigen erfüllt haben. Einige derselben sind Lehrer an höhern Schulen, zwei sind Musikdirektoren, einer ist Postverwalter geworden, einer vertritt die Interessen der Lehrerschaft im Grossen Rat, ein anderer als Redaktor des Schulblattes. Der dicke Kreuzwirt von Küttingen ist sogar jüngst unter die Bezirksrichter gegangen. Und was die Hauptsache ist: Alle sind tüchtige Bürger und suchen ihre Pflicht nach Kräften zu erfüllen.

Schreiber dies und gewiss noch manche seiner Klassegenossen haben hieraus die Lehre gezogen: *Dass sich der Lehrer hüten soll, über Schüler ein voreiliges und liebloses Urteil zu fällen und*

dass es unpädagogisch ist, beim etwaigen Misslingen des Erziehungswerkes die Schuld ganz und ohne Weiteres auf den Schüler zu schieben.

Von den 28, die vor 20 Jahren die Klostermauern von Wettingen mit einem gegenseitig gewünschten, herzlichen «Glück auf» verliessen, sind leider schon fünf aus dem Leben geschieden.

Die noch Lebenden werden sich nächsten Sonntag den 14. ds. bei Freund Werder in Endingen zusammenfinden, um alte Reminiszenzen auszutauschen, einander zu neuer Tätigkeit aufzumuntern und das Band der Freundschaft noch enger zu knüpfen.

— *Personalnachrichten.* An die Stelle des verstorbenen Herrn Gemeindeschreiber Kappeler in Zurzach wurde Herr *Schutz*, Lehrer in Aarburg gewählt.

Die Schulgemeinde Lenzburg wählte an die untere Mädeheuschule Fr. *Sophie Bertschinger*, Lehrerin in Auenstein.

Solothurn.

Seit der letzten Nummer des Schulblattes hat sich für die Interessen des Schul- und Erziehungswesens eine Neuerung im Schulorganismus eingebürgert, die von hoher Wichtigkeit sein dürfte. Die neue Verfassung sieht einen Erziehungsrat vor, der neben den bisherigen Orgauen die Leitung des gesamten Schulwesens zu übernehmen hat. Der Kantonsrat hat in seiner ausserordentlichen Session, welche den 27. September begonnen, den Erziehungsrat gewählt (siehe letzte Nummer) und die Kompetenzen desselben behandelt und festgesetzt. Dieselben sind von bedeutender Wichtigkeit und Tragweite. Der Erziehungsrat wird neben dem Regierungsrat eine vorberatende und unterstützende Behörde sein. Der Erziehungsdirektor ist von Gesetzeswegen Präsident derselben. Die neue Behörde hat neben der allgemeinen Kompetenz der Beaufsichtigung des gesamten Unterrichtswesens namentlich folgende Einzelkompetenzen: Vorberatung und Begutachtung sämtlicher auf das Schulwesen bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Reglemente, der Errichtung und Aufhebung bestehender Schulen und Schulklassen, der Einrichtung der Schulen, der Lehrpläne, der Lehrmittel der Kantonsschule und der Besoldung der dort angestellten Lehrer und endlich die Ausschliessung von Lehrern aus dem Lehrerstande. Des Fernern hat der Erziehungsrat das Vorschlagsrecht für die Wahlen der Professoren der Kantonsschule, der Inspektoren, der Mitglieder der Bezirksschulkommissionen und Bezirksschulpflegen, der Maturitätsprüfungskommission und der Prüfungskommissionen für Bezirks- und Primarlehrer. Die übrigen Bestimmungen im Reglement für den Erziehungsrat beziehen sich auf die innere Organisation und die Honorirung. —

Die Zusammensetzung der neuen Behörde bürgt für ein gedeihliches Wirken im Geiste der Freiheit, des Freisinns und eines gesunden Fortschrittes. —

Aus der Kindheit unseres Schulwesens.*

Klasseneinteilung.

Frage 10 des «Stapfer'schen» Fragebogens war: «Ist die Schule in Klassen eingeteilt?» Diese Frage ist nun, wie kaum eine, in verschiedenster Weise beantwortet worden. Aus den Antworten vieler Landschullehrer geht hervor, dass sie gar nicht wussten, was damit gemeint sei; andere schrieben keck ein «Ja» her, aus deren Bericht deutlich hervorgeht, dass höchst wahrscheinlich eine solche Einteilung nicht vorhanden sei. Andere geben ihre Klassifikation an; die einen teilen die Schüler nach den von ihnen benutzten Lehrbüchern, andere nach den Unterrichtsfächern ein. Ganz verneinen die Klasseneinteilung im Distrikt Zurzach 6 Lehrer, Bremgarten 2, Baden 3 und Lenzburg 5. Gar nicht beantwortet in Zurzach 5, Bremgarten 4, Baden 3 Lehrer.

Im Distrikt *Aarau* verneinen alle; nur *Schinznach* erwähnt eine Einteilung in Ober- und Unterschule, *Thalheim* in Knaben- und Mädchenschule.

Für den Distrikt *Kulm* lautet der Bericht allgemein: Knaben und Mädchen sind zu gleicher Zeit und in eben derselben Klasse beisammen, aber an Tischen gesondert. Zur Erleichterung der Arbeit des Lehrers sind die Kinder allenthalben in Klassen eingeteilt, nämlich in A B C Schüler, Buchstabierende, Syllabierende, Lesende, Auswendiglernende, Catechismus, Psalmen, Neu Testament.

Für *Brugg: Stadtschulen*. In den *Lateinschulen* ist Klasseneinteilung vorhanden, so viel es die geringe Anzahl der Schüler gestattet. Die sechs obersten Schüler heissen Stipendiaten, weil sie im Verhältnis ihrer Geschicklichkeit bernerische und bruggerische Stipendien im Betrag von 100 fl. erhalten. In der untern *Knabenschule* sind drei Klassen: 1. ABC Schüler; 2. Schüler mit bloss deutschen Lehrbüchern; 3. Schüler mit Elementarunterricht der lateinischen Sprache. *Mädchenschule* 3 Klassen. 1. ABC Schülerinnen; 2. Schülerinnen, die aus dem Heidelberger und 3. die aus Heidelberger und Hübner lernen. Die *Landschulen* sind durchgehends in keine Klassen eingeteilt.

So der Bericht. Wahrscheinlich ist es, dass auch in diesem und in allen andern Bezirken eine dem Bezirk Kulm ähnliche Einteilung nach den Fortschritten stattgefunden hat. Zu unterst waren die ABC Schüler (Buchstabierer, Syllabierer), dann die Leser, schliesslich die Auswendiglerner, welche wieder nach dem Lehrbuch, das sie eben in Händen hatten, eingeteilt waren; endlich die Schreiber und Rechner. So ergab sich, je nach der subjektiven Anschauung des Lehrers, eine Einteilung in 3 bis 8 Klassen. In dieser Weise erklären sich die so verschiedenen Angaben. Jedenfalls hat eine solche Einteilung auch in den Schulen existiert, deren Lehrer keine Klasseneinteilung zu haben behaupten.

* Fortsetzung der in Nr. 24 des letzten Jahrganges abgebrochenen schulgeschichtlichen Mitteilungen aus der Zeit der Helvetik.

Diese Einteilung ist durchaus nicht mit der heutigen zu verwechseln. Wohl geschah sie nach Fortschritten, aber nicht nach dem Alter. Der neue eingetretene Schüler blieb ABC Schütze bis er vollständig lesen konnte, vielleicht Jahre lang. Dann setzte er sich hin zum Auswendiglernen und nahm ein Buch nach dem andern vor, bis er das Alter erreicht, in dem seine Eltern ihn für geschickt genug hielten, durchs Leben zu kommen. Waren er und der Lehrer etwas begabte Leute, oder der Vater des Schülers etwa ein Munizipalbeamter, so lernte der Knabe wohl nebenbei schreiben und die vier Spezies: Er war der Stolz seines Lehrers geworden.

Literarisches.

In der Ueberzeugung der Schule einen Dienst zu leisten, machen wir unsere Leser aufmerksam auf die soeben bei *Antenen* (W. Kaiser) in Bern erschienenen **Materialien für den Unterricht in der Schweizergeographie** von *G. Stucki*, Schulinspektor in Bern. In bilderreicher, durchwegs anziehender Sprache verfolgt und erfüllt es den Zweck, an der Hand der Karte und unter Zuhilfenahme einfachster Veranschaulichungsmittel (Profilinien, Wandtafelskizzen) im Geographieunterricht die Phantasie des Schülers lebendig anzuregen, wirkliche Sachvorstellungen und Begriffe zu bilden, den Schüler zum wirklichen Verständnis der Karte, zum gedankenmässigen Erfassen geographischer Verhältnisse zu bringen und bei passenden Gelegenheiten geographische Stoffe für die Gemüts- und Willensbildung fruchtbar zu machen, mit einem Wort: den Geographieunterricht von der gedächtnismässigen Namen- und Kartendrällerei zum wirklichen Erziehungsunterricht zu erheben. Möchte jeder Lehrer, der Geographie zu erteilen hat, dieses Werk von der ihm zunächst liegenden Buchhandlung zur Einsicht verlangen und es einer kurzen Durchsicht würdigen, so ist unser Zweck erreicht. — d.

Büchertisch.

Im Verlag von *F. Schulthess, Zürich*, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zum Preis von Fr. 1. 60 zu beziehen: **Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische**, bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen; für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet von **J. Schulthess**. *Dreizehnte* Auflage. (194 S. 8°.)

Die Uebungsstücke sind für Schüler bestimmt, welche die Formenlehre und die notwendigen Regeln der Syntax, wie sie in jeder kleinen Sprachlehre vorkommen, eingeübt haben. Der Stoff ist durchweg aus französischen Quellen geschöpft, teils aus Originalwerken, teils aus guten französischen Uebersetzungen deutscher oder englischer Stücke.

Korrigenda. In der Festschrift zur Enthüllung der Gedenktafel am Sterbehause Pestalozzi's in Brugg soll es auf Seite 10, Beitrag der Lehrerschaft der Bezirksschule Seengen, heissen: «Von der Lehrerschaft und *Mitgliedern der Schulpflege.*»

Offene Lehrerstellen:

Buchs, Mittelschule. Besoldung. gesetzlich.
 Aarburg, Unterschule. Besoldung Fr. 1500.
 Schöffland, Unterschule. Besoldung Fr. 1300.
 Anmeldungen bei den betr. Schulpflegern bis
 22. Oktober 1888.

Soeben erschien:

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden
 mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fort-
 bildungsschulen. Heft III. Preis: Dutzendweise
 per Exemplar 80 Rp., einzeln 90 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
 in Grenchen (Kanton Solothurn).

Schulbücher aus dem Verlag von **K. J. Wyss**
 in Bern:

Egger, J., *Methodisch-praktisches Rechenbuch*
 für schweizerische Volksschulen u. Seminarien,
 sowie zum Selbstunterrichte. 6. Auflage.
 47 Bogen. Fr. 5. —

Egger, J., *Geometrie für gehobene Volks-
 schulen, Seminarien, niedere Gewerbs- und
 Handwerkerschulen*, mit zirka 1000 Übungs-
 aufgaben und mit mehr als 200 in den Text
 eingedruckten Figuren. Als Leitfaden beim
 Unterricht und zur Selbstbelehrung. Fünfte
 Auflage, nach dem metrischen System um-
 gearbeitet. Fr. 3. —

Egger, J., *Übungsbuch für den geometrischen
 Unterricht an Sekundarschulen und an mittlern
 Schulanstalten*. 2. Aufl., nach dem metrischen
 System umgearbeitet. kart.

I. Teil. *Geometrische Formenlehre*. Fr. 1. —
 In Partien von 12 Ex. à 80 Cts.

II. Teil. *Planimetrie*. Fr. 1. 20.

III. Teil. *Stereometrie und Ebene Trigonometrie*.
 Fr. 1. 20.

In Partien à Fr. 1. —

IV. Teil. *Schlüssel*. Fr. 1. 80.

Marti, *Rechnungsbeispiele aus der Naturlehre*,
 zum Gebrauch in Primar-, Sekundar- und
 Handwerkerschulen. 4 1/2 Bogen. Brosch. 60 Cts.
 Kart. 70 Cts. Schlüssel dazu br. Fr. 1. 50.

Küffer, Anna, *Praktische Anleitung zum
 methodischen Unterricht in den weiblichen
 Handarbeiten*. Kart. Fr. 2. —



Elsener, C., *Lehrgang der ital. Sprache für
 Schulen und zum Selbststudium*.

I. Teil Fr. 3. 60.

II. " " 2. 80.

Bleri, S. S., *Alpenröschen*. Leichte zwei bis
 dreistimmige Lieder für die Jugend. 2. Aufl.
 Brosch. 60 Cts., kart. 70 Cts.

— *Liederkranz*. 66 drei- und vierstimmige
 Lieder für ungebrochene Stimmen. Br. 70 Cts.
 Kart. 80 Cts.

 Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. 

Gesucht:

Für die Zeit vom 22. Oktober bis Neujahr
 oder bis auf Weiteres ein **Stellvertreter** an
 die **Mittelschule** in Buchs bei Aarau. An-
 meldungen sind spätestens bis am 17. dies an
 die betreffende Schulpflege zu richten.

Uerkheim, 8. Oktober 1888.

F. Nöthiger, Lehrer.

Neue Volks- und Jubelausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt
 von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von
 Dr. **Fritz Staub** und Dr. **O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck
 nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet:

Preis Fr. 3. 75;

hübsche Einbanddecken dazu, sowie eingebundene
 Exemplare sind in wenigen Tagen zu haben.

Die Einleitung, sowie das Nachwort
 dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig
 durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volks-
 schrift enthält manches Neue über das Buch und
 dessen Verfasser.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich,
 vorrätig in allen Buchhandlungen.

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Eendingen,
 Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
 zu 50 Cts. per Liter.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre
 vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und
 Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren
 können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen
 Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrer-
 pensions-Fonds 5% bezahlt.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, Aarau.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Insertionspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Der Sprachunterricht der vier ersten Schuljahre.

(Fortsetzung.)

Es kommt in den vier ersten Schuljahren darauf an, dass die Kinder in einer regelmässigen *Handschrift* und im *Rechtschreiben* allmählig und sicher weiter gefördert werden. Man stelle hier kleine Forderungen, verlange aber schon gediegene Leistungen.

Auf dieser Schulstufe bilden *Sprechen, Lesen* und *Schreiben* zusammen ein Ganzes. In den ersten Schuljahren treten die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens in den Vordergrund und man verliere kein Wort über sogenannte Sprachregeln. Das Kind muss zuerst auf dem Wege der praktischen Uebung und Gewöhnung in die Sprache eingeführt werden, ehe man daran denken kann, es mit Sprachgesetzen bekannt zu machen. *Vorerst vielseitige Sprachübung und dadurch Entwicklung des Sprachgefühles.* Die Kinder trennen in den drei ersten Schuljahren nicht den *Inhalt* von der *Form*, nicht die Sache von der Sprache, sondern die Aufnahme von Sachen ist bei ihnen immer auch mit einem sprachlichen Erwerb verbunden.

In den drei ersten Schuljahren geht mit dem Lesen das Abschreiben und Aufschreiben einzelner Sätze und kurzer Abschnitte Hand in Hand. Dadurch werden die Fertigkeiten des Lesens und Schreibens zugleich gefördert.

Ein Schulmann sagt: «Manche Schulen aber, in denen es nur auf das mechanische Lesen ankommt, daher nicht nach dem Sinn gefragt und auf den entsprechenden Ausdruck und das Wieder-

geben des Inhalts nicht gehalten wird, pflegen einen solchen Haifischmagen zu haben, dass ihnen kein Lesebuch umfassend genug ist, um ihren Heiss hunger zu stillen.»

I. Schuljahr. Durch die Vorübungen sollen Auge und Hand so weit geübt werden, dass die Formen der Schreibbuchstaben richtig aufgefasst und regelmässig nachgebildet werden können. Schon hier halte man bei allem, was vom Schüler geschrieben wird, auf *Richtigkeit* und *Sauberkeit*. Wenn die Kinder die ersten Lautzeichen machen gelernt haben, werden diese zu Wörtern und nachher die Wörter zu kleinen Sätzen verbunden.

Der Lehrer schreibe zuerst jeden Buchstaben und jedes Wort an die Wandtafel, damit dem Schüler nie ein unrichtiges Laut- oder Wortbild zu Gesichte komme. Für die Rechtschreibung wird eine sichere Grundlage gewonnen, wenn man:

1. beim Sprechen und Lesen jeden Laut, jedes Wort scharf artikuliert aussprechen lässt und
2. wenn sich ihnen das Wortbild fest einprägt und zwar dadurch, dass sie jeden Buchstaben an der Wandtafel entstehen sehen, seine Form nachbilden, von der Wandtafel und aus der Fibel abschreiben und endlich alles so hinlänglich Geübte ohne Vorlage aufschreiben.

Um das Aufmerken noch zu schärfen, hat man nach dem Abschreiben und vor dem Aufschreiben über die Schreibweise der Wörter Aufschluss und Rechenschaft zu verlangen. *Man beginne ja das Aufschreiben nicht zu früh.* Es darf erst dann erfolgen, wenn der nämliche Stoff vielfach abgeschrieben wurde, und man annehmen darf, dass sich das richtige Wortbild dem Kinde eingepägt hat. Am besten wird das Aufschreiben erst im

zweiten Jahr begonnen. Man begnüge sich damit, wenn der Schüler im ersten Jahr sämtliche Buchstabenformen richtig schreiben und sie zu Wörtern verbinden kann.

Für das erste Schuljahr beschränke sich das Lesen während des Sommerhalbjahres ausschliesslich auf *Leseübungen an der Wandtafel*. Sämtliche Schüler der Klasse richten ihre Aufmerksamkeit auf einen Punkt, was ihren Fortschritt nur fördern kann. Auch sind sie bei diesem Verfahren stets orientirt, was beim «Buchlesen» für Anfänger sehr schwierig ist. Ueberhaupt wird der Lehrer gut tun, das Schwierigste aus sämtlichen Lektionen des ersten Fibeltheiles der ganzen Klasse gemeinsam an der Wandtafel vorzuführen und erst nach dieser Vorbereitung im Buche lesen zu lassen.

II. Schuljahr. Das Lesen kann im 2. Schuljahr so weit geübt sein, dass leichte *Erzählungen* und *Beschreibungen* gelesen werden können. Mit Konsequenz und Energie hat man dahin zu arbeiten, dass die Schüler jedes Wort *scharf artikuliert* und *korrekt* aussprechen.

Anschliessend an das im 1. Schuljahr gelernte, sind die Schüler in dieser Klasse in einer regelmässigen *Handschrift* und im *Rechtschreiben* weiter zu fördern. Das Verfahren ist dasselbe wie im ersten Schuljahr. Man schreite höchst langsam vorwärts. Der Lehrer gehe keinen Schritt weiter und lasse nicht los, bis der Schüler eine gewisse Aufgabe mit Pünktlichkeit und sicher zu Stande bringt. Dadurch wird der Schüler an ein *exaktes Arbeiten* gewöhnt. Diese konsequente Forderung nötigt den Schüler, stets auf sich selbst und den Lehrer zu achten.

Die Uebungen der schriftlichen Darstellung sind im 2. Schuljahr folgende:

1. Das pünktliche Abschreiben von Wörtern und einfachen Sätzen von der Wandtafel, wobei der Stoff immer einem unlängst gelesenen und behandelten Sprachstück zu entnehmen ist.

2. Das genaue Abschreiben von Wörtergruppen und Sätzen aus dem Lesebuch (Anfänglich ist es empfehlenswert die Schreibschrift der Fibel abschreiben zu lassen. Es ist das eine Uebung, die speziell dem Schreiben, zugleich aber auch der Rechtschreibung dient. Zugleich ist es ein vermittelnder Uebergang von den Schreibeübungen des 1. Schuljahres zu denjenigen des 2. Schuljahres. Diese Vermittlung ist durchaus notwendig, weil erfahrungsgemäss das Uebersetzen der Druck-

schrift in Schreibschrift bei den Schülern auf viele Schwierigkeiten stösst.)

Angenommen es seien im Anschauungsunterrichte die Kleidungsstücke behandelt worden, so schliessen sich dem Sprechen und Lesen die Schreibübungen an.

Aufgaben: a) Schreibt die gelesenen Wörter und Sätze ab, wie sie im Lesebuche aufeinander folgen.

b) Setzt jedes Wort sofort nach der Einzahl in die Mehrzahl, z. B. der Rock, die Röcke, etc.

c) Schreibt von jedem Wort, was es ist, z. B. Der Rock ist ein Kleidungsstück. etc.

d) Schreibt von jedem Kleidungsstück, wie es ist, z. B. Der Hut ist schwarz.

(Schluss folgt.)

Der Schulartikel der Bundesverfassung

bildete letzthin Verhandlungsgegenstand des Basler Lehrervereins. Herr Sekundarlehrer *Gass* hielt nach den «Basler Nachrichten» einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entstehung und die Bedeutung des Art. 27 d. B.-V. Er wies nach, wie derselbe erst zum kleinsten Teil (Rekrutenprüfungen und militärischer Vorunterricht) durchgeführt sei und dass auch gegenwärtig die Aussichten auf eine baldige und volle Durchführung desselben keine rosigen seien. «Nach der Hinrichtung des «Schulvogts» (1882) trat eine Art Erschlaffung ein; seit Bismarck's Wendung wurde auch in der Schweiz der Kulturkampf eingestellt; man fieng an zu laviren und trieb Opportunitätspolitik. Oben Schwachheit, unten der Tanz — um das goldene Kalb».

Die Rekrutenprüfungen haben in den Kantonen einen edeln Wettstreit entfacht und ihre guten Wirkungen sind nicht zu verkennen. In neuerer Zeit wird nun auch für das gewerbliche Bildungswesen von Seite des Bundes Namhaftes geleistet und fliessen den Kantonen bedeutende Summen hiefür zu. Diese Subventionen lassen sich die Kantone gefallen und die Bundesaufsicht dazu. Der Vortragende ist nun der Meinung, auf gleiche Weise könnte auch das Volksschulwesen durch den Bund subventionirt werden, ohne dass dadurch der Eigenart der Kantone zu nahe getreten würde oder der Kulturkampf heraufbeschworen werden müsste. Allerdings müsste dem Bunde dann ein Aufsichtsrecht ähnlich wie beim gewerblichen Bildungswesen zugestanden werden. Er müsste z. B. einheitliche Bestimmungen über die Lehrerbildung, die Schulzeit und das Absenzenwesen aufstellen können. Zur Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstades wäre notwendig, dass die Seminarien einzelner Kantone vom Bunde unterstützt würden; es wäre dies überhaupt ebenso wichtig als die Unterstützung der kantonalen Hochschulen, die gegenwärtig von den Hochschulkantonen begehrt

wird. Der Referent möchte zunächst den Bergschulen, deren die Schweiz etwa 2400 zähle, eine Bundessubvention zuwenden. Er rechnet vor, dass der Bund mit einer Million jährlich drei Viertel dieser Schulen mit je Fr. 400 unterstützen und erst noch nahezu 300,000 Fr. zu Subventionen an Schulhausbauten verwenden könnte. Dann müsste aber die Minimalbesoldung auch für die entlegensten Schulen für Lehrer und Lehrerinnen Fr. 1000 resp. 800 betragen. Von einem solchen Vorgehen dürfte nach und nach ein eigentlich schweiz., seiner Aufgabe gewachsener Lehrerstand und allmählig eine tüchtige schweiz. Volksschule erhofft werden. Dadurch würde auch ein eidgen. Schulgesetz vorgearbeitet und wäre das Mittel gefunden, auf friedlichem Wege zur Durchführung des Artikels 27, soweit er die Volksschule betrifft, zu gelangen.

Der Lehrerverein von Basel hat auf den Vortrag des Herrn Gass hin beschlossen, mit den dortigen Mitgliedern der Bundesversammlung in Verbindung zu treten und dieselben um die Initiative im Sinne der gemachten Anregungen zu ersuchen. Gleichzeitig soll auch dem Zentralkomitee des schweiz. Lehrervereins von diesem Schritte Mitteilung gemacht und derselbe um seine Mitwirkung ersucht werden.

Das Vorgehen des Basler Lehrervereins ist sehr zu begrüßen und ist zu hoffen, dass diese Initiative auch von Seite anderer Vereine und Behörden lebhafteste Unterstützung finden werde. Die Leser unseres Blattes werden sich erinnern, dass wir schon wiederholt einer Bundessubvention für das Volksschulwesen gerufen haben, ohne indes von irgend einer Seite unterstützt worden zu sein. Unsere Forderung war zwar eine sehr bescheidene; wir wollten den Bund vorerst nur auf dem Gebiet um Subventionen angehen, wo er seit Jahren befehlt und nichts leistet: auf dem des *Turnwesens*. Es liegt eine eigentümliche Erscheinung darin, wie sich die Kantone diese bedeutende finanzielle Opfer erfordernde Aufgabe haben gefallen lassen, ohne dazu die finanzielle Mithilfe des Bundes zu beanspruchen. Es macht fast den Eindruck, als hätten die Kantonsregierungen befürchtet, dadurch wieder einen Teil der Kantonsouveränität einzubüssen und in dieser Befürchtung vorgezogen, mit Zwangsmassregeln gegen ihre Gemeinden vorzugehen, statt den Bund an seine Pflicht des Mitbezahls zu mahnen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

† In Zürich starb am 17. Oktober nach langen, schweren Leiden im Alter von 51 Jahren, Herr Nationalrat Professor *Salomon Vögelin*. In ihm verliert das Vaterland einen seiner besten und edelsten Söhne. In Kunst und Wissenschaft ein begeisterter Idealist, trat er in der Politik mit

seltenem Opfermut für die Interessen des Volkes ein. Sein Sinn für Freiheit und Recht trieb ihn, ein Freund und Bruder der Unterdrückten zu sein; die Humanität war sein höchstes und heiligstes Gebot; er betätigte es in hohem Masse.

— † Am 20. Oktober starb ebenfalls in Zürich, 72 Jahre alt, Herr *Kappeler*, Präsident des schweizer. Schulrats, einer der hervorragendsten Staatsmänner der Schweiz. Anfangs der 40er Jahre durch den Grossen Rat in die Regierung des Kantons Thurgau berufen, deren Haupt damals der nachmalige Minister Kern war, nahm er an der Neugestaltung der Eidgenossenschaft lebhaften Anteil. Von 1848 bis 1881 vertrat er den Kanton im Ständerat. Als dann 1857 der erste Präsident des schweiz. Schulrats, J. K. Kern, auf den Gesandtschaftsposten in Paris berufen wurde, betraute der Bundesrat seinen Landsmann Kappeler mit der Leitung der neugeschaffenen polytechnischen Schule, welcher er nun während 31 Jahren in vorzüglichster Weise vorgestanden. Der Verstorbene zeichnete sich durch ungewöhnliche Klarheit des Geistes, durch universale Bildung, verbunden mit weltmännischer Erfahrung, gewaltige Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit im Kleinen wie im Grossen aus. Seine treue Hingabe an die polytechnische Anstalt, deren geistiges Haupt er gewesen, sichern ihm für alle Zeiten einen ehrenvollen Platz unter den Namen der berühmtesten und besten Eidgenossen.

— Der zürcher. Hochschulverein hat in seiner Sitzung vom 22. Okt. beschlossen, beim Bundesrat auf Erstellung einer eidgen. Universität oder dann unbedingt auf Subventionierung der kantonalen Hochschulen zu dringen.

Aargau.

Personalnachrichten. Zofingen. An die Stelle des verstorbenen Herrn J. Hauri wurde an die gemischte Fortbildungsschule Herr *Mattenberger*, Fortbildungslehrer in Suhr gewählt.

An die Fortbildungsschule in Strengelbach wurde Herr *Nöthiger*, Lehrer in Buchs berufen und an die Stelle des Letztern wählte die Schulgemeinde Buchs einstimmig Herrn *J. Häring* von Arisdorf (Basell.) gegenwärtig Lehrer in Gränichen.

— (Korresp.) Wir sind von einer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, es könnte die Notiz in unserer letzten Einsendung von dem geistlichen Lehrer, der über die 1868er Seminarklasse eine so abschätzige Kritik übte, auf den damaligen Seminarlehrer, Hrn Pfarrer Müller, bezogen werden. Für die ehemaligen Schüler des Letztern würden wir keine Klarstellung für nötig erachten. Einem anderweitigen Publikum gegenüber begnügen wir uns damit, zu erklären, dass das herzliche Verhältnis zwischen Herrn Müller und seinen Schülern von damals und die dankbare Anhänglichkeit, welche letztere ihrem einstigen Lehrer bewahrt haben, jeden Gedanken hieran ausschliesst. — r.

Wir teilen in nebenstehender Tabelle die Ergebnisse der diesjährigen Rekrutenprüfungen in den 3 Kantonen mit; bemerken aber dabei, dass die Durchschnitte nicht die nämlichen sind, welche das eidgen. statistische Bureau ausrechnen wird, indem dieses jedem Bezirk und Kanton diejenigen Rekruten zuteilt, welche innerhalb desselben ihre letzte Schulzeit absolvirt haben, während hier die im Aushebungskreis wohnhaften in Rechnung kommen, abgesehen von ihrem Schulort.

Jedermann kann aus den mitgetheilten Zahlen ausrechnen, wie viele Prozente unserer jungen Leute in den einzelnen Fächern die 1., 2., 3., etc. Note erhalten haben. Die Noten 1 und 2 bedeuten gute und ziemlich gute, 3 mittelmässige und schwache, 4 geringe und 5 wertlose oder gar keine Leistungen. Die meisten geringen Noten weist in allen Kreisen das schriftliche Rechnen auf. Im Kanton Aargau z. B. haben von den 1532 geprüften Rekruten 529 oder 34% die 4. oder 5. Note erhalten. Das wird wohl niemand als ein günstiges Resultat zu bezeichnen wagen. Entweder sind nun in diesem Fache unsere jungen Leute von der Schule zu mangelhaft ausgerüstet worden, oder es sind die Prüfungsaufgaben zu schwierig. Dieselben sind aber für die ganze Schweiz die nämlichen. Damit der «geneigte Leser» selbst urteilen kann, lassen wir hier einige derselben folgen:

Um z. B. Note 3 zu erhalten, war die richtige Lösung folgender Aufgaben erforderlich: Ein Meter Tuch kostet Fr. 4. 35 Rp. Was kosten 252 m.? Ein Arbeiter verdient per Tag 3 Fr. 75 Rp. Was hat er für 87 Tage zu fordern? Man bezahlt für 210 Liter Wein 88 Fr. 20 Rp. Was kostet der Liter? 23 q. 75 kg. Kartoffeln werden in 25 gleich grosse Säcke verpackt; wie viele kg. wiegt ein Sack im Durchschnitt? Wer solche Aufgaben schriftlich nicht lösen konnte, erhielt Note 4. Aufgaben für letztere Note waren z. B.: 1 Liter Milch kostet 18 Rp. Was kosten 150 Liter? Ein Kanal soll 5680 m. lang werden; 2795 m. sind bereits fertig erstellt. Welche Strecke ist noch unvollendet? Ein Senn verkauft an verschiedene Abnehmer 95, 156, 178, 289 und 304 kg. Käse; wie viel zusammen? Ein Weinbauer hatte im Jahr 1887 aus einem Weinberg 736 Liter, aus einem andern 1289 Liter und aus einem dritten 7548 Liter Wein erhalten. Er verkaufte davon 7825 Liter. Wie viele Liter behielt er für sich? Wer solche Aufgaben schriftlich nicht zu lösen im Stande war, im mündlichen Rechnen dagegen noch wenigstens Note 4 und in den übrigen Fächern nicht die schlechtesten Noten erhalten hatte, erhielt gewöhnlich als letzte Probe etwa 2 dreistellige reine Zahlen zu addiren oder zu subtrahiren oder auch beides; und bekam erst, wenn ihm auch das hiezu erforderliche Wissen und Können abgieng, Note 5. Zu dieser Kategorie gehörten im Aargau 104 Mann = 6,7%. Immerhin eine zahlreiche Gesellschaft.

Eidgenössische Rekrutenprüfung in der V. Division im Herbst 1888.
Zusammenstellung der Resultate.

Aushebungsort.	Gesamte Prüfte.	Lesen.					Aufsatz.					Mündl. Rechnen.					Schriftl. Rechnen.					Vaterlandskunde.					Durchschnitt.
		I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	IV.	V.	
1. Solothurn	339	100	169	63	6	1	52	143	117	23	4	86	136	82	34	1	40	104	98	86	41	37	109	125	65	3	2,36
2. Bassthal	114	28	51	30	4	1	15	42	42	12	3	28	43	27	15	1	13	29	38	28	6	20	27	29	33	5	2,30
3. Olten	184	64	88	29	2	31	76	63	12	1	34	76	51	20	3	23	52	52	49	7	27	67	47	39	39	4	2,33
4. Dornach	118	56	44	10	7	1	37	41	25	4	42	36	28	12	—	18	27	33	35	5	28	23	39	20	8	2,26	
5. Basel	506	356	120	26	4	276	126	77	17	10	235	136	116	19	7	173	119	135	66	13	167	133	147	45	14	1,84	
6. Liestal	499	197	190	97	13	428	139	181	35	5	157	153	132	50	—	81	96	155	132	25	104	51	183	55	15	2,34	
7. Laufenburg	191	39	97	43	10	19	61	87	18	6	28	58	67	35	3	23	32	64	57	15	19	63	68	29	12	2,59	
8. Baden	222	42	92	65	18	29	53	94	33	13	36	72	86	36	4	31	36	67	72	16	22	66	74	47	13	2,68	
9. Brugg	248	58	122	52	16	88	96	96	33	6	36	74	72	32	4	21	46	87	81	14	22	68	99	41	17	2,60	
10. Aarau	241	70	96	53	14	22	86	73	30	12	55	69	89	23	5	34	45	78	70	14	32	86	73	35	13	2,61	
11. Zolingen	242	85	88	55	13	48	65	89	32	8	50	69	69	33	5	40	62	73	52	15	28	87	88	43	16	2,47	
12. Reinach	194	67	65	48	14	34	67	67	28	7	40	69	54	29	4	30	30	48	39	14	21	62	77	23	11	2,47	
13. Muri (IV. Div.)	194	47	87	37	20	51	59	76	22	16	34	67	59	30	4	18	48	58	53	17	12	55	62	43	22	2,68	

Baselland.

— *Verfassungsrevision.* Nun ist das Vaterland gerettet! Nicht das kleine Schweizervaterland, sondern der Grossstaat Baselland. Und das ist so zugegangen:

Unsere frühern Verfassungen haben an einem ganz gewaltigen Fehler gelitten. Es existiren nämlich in unserm Lande neben andern Leuten zwei besondere Abarten der *spezies homo*. Besondere Merkmale derselben sind: Die einen tragen *beständig* «schwarze Röcke», die andern *zeitweise*, so wenn sie's vermögen. Es sind das ganz besonders gefährliche Sorten Leute, es sollen sogar darunter sich solche befinden, die bisweilen eine eigene Meinung haben. Ob das so allgemein ist, wissen wir nicht zu sagen, da geht uns die Welt-erfahrung ab. Diesen «beständigen» und «zeitweisen» Schwarzröcken ist ein bestimmtes Feld zugewiesen, über das hinaus sie bei Leibe nicht einmal schielen, geschweige denn sehen sollen. Und nun, man denke sich das malheur, das hätte entstehen können; haben unsere frühern Verfassungen vergessen, diese Leute (so werden wir sie wahrscheinlich doch nennen dürfen) von der Wählbarkeit in den Landrat auszuschliessen. Zwar ist bis jetzt noch keiner zum Landrat gewählt worden und wünscht es wahrscheinlich auch keiner; aber wie leicht hätte es doch geschehen können und dann, wer weiss?

Nun aber ist für die Zukunft gesorgt. In der zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes wurde am 15. Oktober anno domini 1888 der Beschluss gefasst, es sollen diese «Bürger» — es sind nicht etwa die Anarchisten oder Nihilisten, sondern die *Pfarrer* und *Lehrer* gemeint — von der Wählbarkeit in den Landrat ausgeschlossen sein. Es dürfen die Herren über den bezüglichen Passus, wie er jetzt lautet, indessen sehr wohl zufrieden sein, befinden sie sich ja in der Gesellschaft der Oberrichter, die man ebenfalls als landratsschädlich behandelt hat, während man fand, die untern Gerichtsbeamten, Gerichtspräsidenten, Bezirksrichter, etc., können ganz gut im Landrate sitzen; zuerst hat man sie in die weniger schmeichelhafte Gesellschaft der Falliten stellen wollen. Schliesslich aber hat man gefunden, den Falliten brauche man den Eintritt in den Landrat nicht zu verwehren, und somit fällt die Frage von Freund Handschin dahin, die Frage nämlich, wie sich der Satz in der von den Lehrern zu lehrenden Verfassungskunde ausnehme: «Alle Stände sind in den Landrat wählbar: ausgeschlossen sind allein Pfarrer, Lehrer und Fallite».

Ueberrascht haben uns in der Diskussion einige seltene Ergüsse. Ein Redner sagte u. A., er habe mit vielen ältern Lehrern über die Wählbarkeit der Lehrer in den Landrat gesprochen und alle seien darin einig gewesen, dass es gut sei, dass nun der Ausschluss endlich einmal komme. — Die Komik liegt darin, dass noch nie ein Lehrer in unserm Landrate sass und dass alte Lehrer so etwas gesagt haben sollen.

Ein anderer Redner drückte sich dahin aus, er betrachte es nicht als eine Gefahr, dass Pfarrer und Lehrer im Landrate sässen («es könne ein Lehrer ja auch etwa einmal einen guten Gedanken haben»), ein pflichtgetreuer Lehrer würde deshalb seine Pflicht in der Schule nicht vernachlässigen — wohl aber das sei eine Gefahr, dass sie dadurch in das politische Parteigetriebe hineingeraten. Auch stelle er die Frage, wie man es halten wolle, wenn eine Gemeinde der andern ihren Lehrer oder Pfarrer in den Landrat wähle, ob sich das die letztere müsse gefallen lassen?

Da diese Frage wohl unabsichtlich erst gestellt wurde, nachdem Schluss der Diskussion beantragt war, und der Anfrager auf eine Beantwortung seiner Frage nicht versessen zu sein schien, blieb dieselbe unbeantwortet. Wie wir bestimmt wissen, wäre eine Antwort in Form einer indirekt verwordenen Frage in Bereitschaft gewesen.

Das Schmeichelhafte zwischen den Klammern verdient Dank. Dass der neutrale Boden von Kirche und Schule dadurch verletzt würde, wenn ein Lehrer im Landrat sässe, braucht Glauben, selbst wenn der Satz von einem ehemaligen Pfarrer ausgesprochen wird. Wir denken ein Lehrer, dem man Erteilung von *interkonfessionellem Religionsunterricht* übertragen kann, der würde auch seinen Unterricht nicht *politisch* färben. Will man aber die Lehrer wirklich in den öffentlichen Fragen mundtot erklären, in Rücksicht auf ihre Stellung den Eltern gegenüber, so bestimme man in einem zukünftigen Schulgesetze: «Der Lehrer verliert mit seiner Anstellung die und die Rechte, welche andern Bürgern garantirt sind». *St.*

— *Schulversäumnisse.* Unter den Landratsverhandlungen vom 22. Oktober lesen wir den Beschluss: «Der Regierungsrat wird eingeladen, dafür zu sorgen, dass die Urtheile über Schulversäumnisse prompter vollzogen werden».

Solothurn.

— Mit Vergnügen signalisiren wir zu Händen der Schulwelt das Erscheinen des 3. Heftes der «Geschäftsstube» von Burkhart Stöckli, Lehrer in Grenchen. Der fleissige Verfasser hat weder Zeit noch Mühe gescheut, dem bürgerlichen Geschäfts- und Verkehrsleben auf's neue Dienste zu leisten. Das 3. Heft hat 3 mal reichern Inhalt als die ersten zwei und zählt 92 Seiten. In diesem Rahmen werden in übersichtlicher Weise zirka 50 Geschäftsfälle an der Hand gestellter Aufgaben gelöst vorgeführt. Der Einführung in das Wesen einer rationellen Buchhaltung wird alle Sorgfalt gewidmet und mit Recht. Die Führung praktisch eingerichteter Bücher ist die Grundbedingung für das Gedeihen jedes Gewerbes, der Segen jeder Haushaltung. — In einem «Anhang» gibt der Verfasser populären Aufschluss über das Wesen des Wechsels, der im Leben eine so grosse Rolle spielt, von so vielen gefürchtet, wenn auch nicht verstanden wird. — Die Aufklärungen über Buchführung sind wertvoll. —

Die «Geschäftsstube» ist ein treffliches Lehrmaterial für obere Primar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen, für Vereine junger Kaufleute, etc.

Die Lehrer als Träger und Leiter der Schule und Vereine werden nicht ermangeln, diesem höchst praktischen Ratgeber und sichern Führer die Wege durch die Wirrsale des bürgerlichen und geschäftlichen Verkehrslebens zu Schule und Haus zu ebnen und der «Geschäftsstube» zu allgemeiner Verbreitung zu verhelfen. Dem wackern Verfasser aber sei hierorts verdiente Anerkennung ausgesprochen.

v. B.

— Da über die Denksteinfeier zu Ehren des verstorbenen Herrn Fabrikant und Nationalrat *Schild-Rust* in Grenchen von beteiligter Seite dem Schulblatt keine Mitteilung gemacht wurde, erlauben wir uns, dem heimgegangenen einstigen Primarlehrer einige Worteder Verehrung zu widmen, denn wer von einem Lehrergehalt von 480 Franken zum reichen Grossindustriellen emporsteigt und das im Zeitraum von zirka 30 Jahren, der gehört schon zu den aussergewöhnlichen Erscheinungen, vor denen man mit verschränkten Armen in Bewunderung versunken stehen bleibt. —

Die Denksteinfeier gestaltete sich zu einem wahren Volksfeste für die Gemeinde Grenchen, an dem alle Vereine, die Jugend, das ganze Volk Anteil nahm. Vor dem neuen Schulhause wurde der Granitblock, der den Namen des verdienstvollen Mannes trägt, eingeweiht. Herr Erziehungsdirektor *Munzinger* feierte in herrlichen Worten den verdienten Bürger als Förderer der Industrie, als Mann der Schule und Freund des Volkes. Vereine und Arbeiterschaft huldigten ihrem Führer und ehrten sein Andenken im Liede. Was *Schild* für die Entwicklung des Grencher Schulwesens namentlich getan als Präsident der Bezirksschulkommission und -Pfleger, was er für Hebung der Industrie geleistet, das wird ihm Grenchen nie vergessen. Die dankbare Nachwelt wird das Andenken dieses wackern Volksmannes in Ehren halten.

v. B.

— Auf die erledigte Lehrstelle an der Bezirksschule Neuendorf wurde provisorisch als Lehrer gewählt Herr *Gustav Müller* von Laupersdorf. Seinem durch Unglück und Schicksalsschläge hart mitgenommenen Vorgänger für seine vielen Verdienste auf dem Gebiete freisinniger und fortschrittlicher Bestrebungen hierorts öffentliche Anerkennung! —

Es werden vom h. Regierungsrat provisorisch als Lehrer gewählt:

1. *Clemenz Studer* von Gunzgen auf Schule Rothacker; 2. *Gottfried Schwaller* von Deitingen auf II. Schule Dulliken; 3. *Emil Heutschi* von Balsthal auf I. Schule Mümliswyl; 4. *Richard Spiegel* von Kestenholz auf I. Schule Fülenbach; 5. *Friedrich Iseli* von Messen auf Schule Klus; 6. *Emil Bläsi* von Aedermannsdorf auf die Schule Niederwyl.

Unterstützungskasse. Seit Wochen, ja Monaten schon hörte man gar nichts über den Stand der so begeistert in Angriff genommenen Unterstützungskasse. Der Grund dieser Erscheinung lag in einzelnen Vereinen, die trotz wiederholter Bitten des tätigen Präsidenten des Ausschusses sich zur Einsendung des Beitrittsverzeichnisses oder einer Aufklärung bezüglich Stellung zum neuen Institute nicht zu entschliessen vermochten. Endlich konnte sich die Dreierkommission versammeln und folgenden Stand des neuen Unternehmens konstatieren: Im ganzen Kanton haben 172 unterschrieben den Beitritt erklärt. Vollzählig wollen dem Institute beitreten die Mitglieder der Lehrervereine Gäu, Fridau, Niederamt; mit Ausnahme von 1 bis 3 Lehrern fast vollzählig die Vereine Gösgen, Olten, Thal, Lebern und Solothurn. Nicht beteiligt bis heute haben sich Bucheggberg und Thierstein. Aus was für Gründen namentlich die Bucheggberger, auf die man sonst bei allen fortschrittlichen Bestrebungen zählen konnte, ferne bleiben, ist für Fernstehende unerklärlich. Doch wollen wir hoffen, dass durch die Initiative Einzelner von hüben und drüben wenigstens einigermaßen Zuzug noch eintreffe. Dorneckberg lieferte drei, Leimenthal neun Unterschriften. Im Gauzen fehlen 76 Lehrer, während 172 dabei sind. —

Die Zahl der Beitrittserklärungen ist eine sehr ansehnliche. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass die Kasse durch die bezügl. Organe obligatorisch erklärt werde. Wenn gegen 200 Lehrer bereit sind, Unglück und Elend armer, vom Schicksal hart heimgesuchter Kollegen durch ein Jahresopfer von 12 Fr. zu lindern, und zu diesem Zwecke jährlich über 2000 Fr. von ihren Schweissbatzen zusammen und in den Dienst der Humanität legen und ohne staatliche und gemeindliche Mithilfe Bürger unterstützen, die dem Staat und der Menschheit gedient und von diesen verdienterweise geschützt werden sollten, so ist das eine Tat, die den Lehrerstand in hohem Masse ehrt. —

Die Lehrer, die bis anhin noch nicht zum Beitritt sich entschliessen konnten, werden gebeten, dies baldigst zu tun, damit die Sache rasch aus dem Bereiche der Beratung zu reeller Gestaltung übergeführt werden kann. —

v. B.

— (G. V.-N.-Korr.) Wie in Ihrem Blatte bereits mitgeteilt worden ist, hat der h. Kantonsrat des Kts. Solothurn in seiner diesjährigen ausserordentlichen Herbstsitzung unsere kantonale Erziehungsbehörde gewählt.

Eine Reihe Aufgaben genannter Behörde sind gesetzlich normiert. Der Mediziner würde kurz sagen: *Unser h. Erziehungsrat hat u. A. Krankheiten zu heilen und Schmerzen zu beseitigen.* Unter sothanan Umständen muss es allen Lehrern ein Herzenswunsch sein, mit ihren halbprozentigen Fortbildungsschulgeldern event. mit ihrem oft gar zu bedenklichen «Allgemeinbefinden» zum Alles heilenden Arzte «Erziehungsrat» zu laufen, um

dort mit dem entschiedensten, empfindungslosesten Bewusstsein nicht bloss auf eine zeitweilige Chloroformirung, sondern auf gänzliche, bleibende Abhilfe ihrer etwaigen Schäden zu dringen. Ein Sprichwort sagt nun: «Nur die Lumpe sind bescheiden»; und ich bin keiner. Daher nehme ich mir das Recht einen solchen Schaden finanzieller Natur an's Tageslicht zu ziehen und in Kürze zu beleuchten. Ich meine unsere dermaligen alljährlich von den Gemeinden an die Lehrer zu verabfolgenden Wohnungsentschädigungen. Diesbezügliche Nachforschungen haben ergeben, dass beispielsweise die Lehrer der Gemeinde E. je 60 Franken, in B. je 80 Fr., in H. je 100 Fr., in R. je 120 Fr., u. s. f. als jährliche Wohnungsentschädigung erhalten. In der Gemeinde R. stellte man dem Lehrer bis vor Kurzem eine «lausige» Wohnung zum «vermieten» zur Verfügung. Genanntem Lehrer ist's dann schon vorgekommen, dass ihm von den Mietern die Miete nicht bezahlt worden ist und er das Nachsehen hatte. In H. bezahlt z. B. die Gemeinde den Lehrern je 100 Fr. Entschädigung, währenddem in der ganzen grossen Gemeinde unter 150 Franken keine auch nur halbwegs anständige Wohnung erhältlich ist. Die betreffenden Lehrer sind demnach genötigt — insofern sie nicht Willens sind mit einem xbeliebigen Loche fürlieb zu nehmen — jährlich mindestens ihre 50 und mehr Franken daraufzulegen. *Deshalb sprechen wir hier die Ansicht aus, es sollte und könnte an Hand der bestehenden Gesetze ein Wohnungsentschädigungsminimum von 150 bis 200 Fr. aufgestellt werden.*

Man wendet uns ein, der Lehrer könne ja gegebenen Falls bei der h. Erziehungsbehörde reklamieren, wie es schon vorgekommen sei und wobei dem Reklamanten in der Regel Recht gesprochen werde. Das Reklamieren mit den daherigen Folgen und Erfolgen ist aber bekanntlich eine ziemlich heikle Sache. Kommt ein derartig «klingendes Geräusch» nachträglich unter's Volk — herrjemine! Da hat ein Fernstehender gar keine Ahnung, was für ergreifende Abschiedsworte in allen möglichen Varianten dem «Verwegenen» an den Kopf geschmissen werden. Eine einheitliche, der Wirklichkeit Rechnung tragende Regelung der Angelegenheit durch die Erziehungsbehörde läge jedenfalls in Aller Interesse.

— *Soloth. Kantonal-Lehrerverein.* Das unterm 23. ds. versammelte Komite hat zu seinem Präsidenten ernannt Herrn Gerichtspräsident *Stampfl* in Solothurn, zum Aktuar Herrn Lehrer *Sieber* in Lüterkofen und zum Kassier Herrn Lehrer *Ingold* in Subingen. Die Wahl des Referenten, wie die eines Berichterstatters wurde auf unbestimmte Zeit verschoben.

Olten, 27. Okt. (Telegramm.) † Heute starb in *Neuendorf* Herr Bezirkslehrer **von Arb.** Zur Beerdigung, welche Montags 9 Uhr stattfindet, werden seine Freunde und Kollegen hiemit eingeladen.
von Burg.

† **Barbara Wolfisberg.**

Freitag den 19. Oktober wurde in Sins die sterbliche Hülle der kaum 27jährigen *Barbara Wolfisberg*, Lehrerin in Lengnau, dem kühlen Schooss der Erde übergeben. Ein zahlreiches Leichengeleite, worunter viele Lehrer und Lehrerinnen der Bezirke Zurzach und Muri, sowie Abordnungen des Gemeinderates und der Schulpflege Lengnau, folgte dem mit Kränzen und Blumen geschmückten Sarge. Am Grabe sang der Gemischte Chor Sins. Herr Pfarrer Gisler von Lengnau gab dem allgemeinen Schmerz tiefgefühlten Ausdruck, indem er die erfolgreiche Wirksamkeit der mit grossem Pflichteifer und so seltenem Lehrgeschicke Ausgezeichneten schilderte.

B. Wolfisberg war im Jahr 1861 in Aettenswyl geboren. Nachdem sie als vortreffliche Schülerin die Primarschule und drei Klassen der Bezirksschule Sins passirt hatte, trat sie, beseelt von dem Wunsche, Lehrerin zu werden, in das Töchterinstitut Menzingen. Eine tückische Krankheit unterbrach ihre Studien und führte sie hart an den Rand des Grabes. Zur grossen Freude der Ihrigen genas aber die selbst vom Arzte vollständig Aufgegebene wieder und vollendete ihre Bildung im Lehrerinnenseminar Aarau. Im Jahre 1886 begann die Verblichene ihre Lehrtätigkeit an der Unterschule Lengnau. Doch schon nach einjähriger Wirksamkeit flosste ihr Gesundheitszustand ernste Besorgnisse ein. Sie erholte sich aber neuerdings. Anscheinend recht gesund und kräftig, brachte sie die letzten Herbstferien bei ihren Eltern zu, bis der Todesengel das junge Leben nach nur zweitägiger Krankheit knickte. Friede ihrer Asche!
St.

Büchertisch.

Bilder zur neueren Geschichte der schweiz. Volksschule. Von Dr. **O. Hunziker.** Dritte Lieferung. *Zürich, Fr. Schulthess.*

Dieses Werk, das als Fortsetzung der «Geschichte der schweizerischen Volksschule» (von demselben Verfasser) betrachtet werden kann, schliesst mit dieser Lieferung ab. Dieselbe enthält die Biographien von *Elis. Weissenbach*, *Waisenvater Wellauer*, *Delabar* und *Leonhard Schmid*. Im Anschluss hieran teilt der Herausgeber biographische Notizen über bedeutendere schweiz. Schulmänner mit. Die folgenden Abschnitte sind der Entwicklungsgeschichte des schweiz. Schulwesens gewidmet.

Im Verlage von *Orell Füssli & Cie.* in *Zürich* erscheint ein Lieferungswerk, auf das wir hie-mit speziell aufmerksam machen möchten: **Die „Schweizer. Portrait-Galerie“.**

Dieselbe will die auf irgend einem Gebiete des öffentlichen, wissenschaftlichen etc. Lebens hervorragenden Männer und Frauen unseres Landes in freier Reihenfolge dem Volke nach ihrer äusseren Erscheinung bekannt geben. Sie erscheint in zwanglosen Heften, in der Regel ein Heft per Monat. Jedes Heft enthält 8 Portraits in künstlerischer Ausführung und kostet 1 Fr. Einzelne Portraits sind nicht erhältlich, wohl aber einzelne Hefte. Die bis jetzt erschienenen 2 Hefte bringen u. A. die gut getroffenen Bilder von Bundespräsident *Hertenstein*, Bundesrat *Wetti*, Bundesrat *Ruchonnet*, Ph. A. v. *Segesser*, Oberst *Frey*, Schulratspräsident *Karl Kappeler*, Nationalrat *Favon*, Bischof *Fiala*,

Der Fortbildungsschüler,

illustriertes Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Rekruten-Kurse, sowie zur privaten Weiterbildung, herausgegeben von den Mitgliedern der solothurnischen Lehrmittel-Kommission, beginnt den 1. November 1888 seinen 9. Jahrgang und wird je am 1. und 15. der Monate November, Dezember, Januar und Februar erscheinen. Preis per Jahrgang 1 Fr. Auflage 12,000 Ex.

Bestellungen nimmt entgegen

Die Verlagsdruckerei Gassmann, Solothurn.

Offene Lehrerstellen:

Auenstein, Unterschule. Besoldung gesetzlich. Anmeldung bis 29. Oktober.

Biberstein, Mittelschule. Besoldung. gesetzlich. Anmeldung bis 1. November.

Lengnau, Unterschule. Besoldung Fr. 1300. Anmeldung bis 5. November.

Bei den betreffenden Schulpflegen.

Gesucht:

An die Unterschule **Auenstein** wird zu möglichst baldigem Eintritt ein **Stellvertreter** gesucht. Gefälligste Offerten nimmt entgegen

S. Bertschinger, Lehrerin in **Lenzburg**.

Soeben erschien:

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Heft III. Preis: Dutzendweise per Exemplar 80 Rp., einzeln 90 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
in **Grenchen** (Kanton Solothurn).

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist nun vollständig erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben: In **Aarau** in der Buchh. **Emil Wirz**, vormals **J. J. Christen**:

Bilder zur neueren Geschichte der Schweizerischen Volksschule.

Unter Mitwirkung zahlreicher Schulmänner aus verschiedenen Kantonen herausgegeben von Dr. **O. Hunziker**. Gr. 8°. br.

Inhalt: Biographien der in der neuesten Zeit verstorbenen, um das schweiz. und kantonale Schulwesen besonders verdienter Personen, eine Ueberschau der neuesten Entwicklung des schweiz. Schulwesens und eine Zusammenstellung des vorhandenen gedruckten Quellenmaterials.

Früher erschien von denselben Herren Bearbeitern die

Geschichte der schweiz. Volksschule.

Neue Ausgabe. Drei Bände. Gr. 8°. br. Fr. 12., hübsch gebunden Fr. 16. —.

Neue Volks- und Jubelausgabe

von

Pestalozzi's Lienhard und Gertrud.

Im Auftrage der Pestalozzi-Kommission besorgt von Rektor **F. Zehender**, unter Mitwirkung von **Dr. Fritz Staub** und **Dr. O. Hunziker**.

Mit 1 Titelbild und 1 Vignette in Lichtdruck nach Originalstichen der ersten Ausgabe von 1781.

Vollständig in einem Bande geheftet:

Preis Fr. 3. 75;

hübsche Einbanddecken dazu, sowie eingebundene Exemplare sind in wenigen Tagen zu haben.

Die Einleitung, sowie das Nachwort dieser nach dem ursprünglichen Texte sorgfältig durchgesehenen Ausgabe der trefflichen Volksschrift enthält manches Neue über das Buch und dessen Verfasser.

Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich**, vorrätig in allen Buchhandlungen.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, **Aarau**.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Aphorismen über Wissen und Können, zunächst beim Sprachunterricht.

(Nach F. K.)

«Unter Lirilariwesen», sagt Glülphi zum Herr Pfarrer, «in der Schule halte ich alles, was den Kindern so eine Art gibt, mit dem Maul ein Weit und Breites zu machen, hinter denen für sie nichts steckt, und die sie nicht verstehen und nicht im Herzen tragen, mit denen man ihnen aber doch die Einbildungskraft und das Gedächtnis so anfüllt, dass das rechte Alltagshirn und der Brauchverstand im menschlichen Leben dadurch zu Grunde geht.» Diese Rede ist nun freilich selbst kein Muster von Darstellung, wie das bei Pestalozzi überhaupt selten vorkommt, aber sie zeugt von einer Ursprünglichkeit und Tiefe der Auffassung, deren wir leider nur zu wenig bewusst sind.

Unser Unterricht dreht sich meist um die zwei Pole des Wissens und des Könnens; zur höheren Einheit beider uns aufzuschwingen versuchen wir kaum hie und da. Wir unterscheiden nach Fächern. In den sogenannten Kunstfächern, wenn irgendwo, verlangen wir Darstellung, in der Mathematik und in den Realien Kenntnisse, im Sprachunterricht wohl notwendig beides.

Aber auch hier ist das Verhältnis des Wissens zum Können an verschiedenen Orten ein verschiedenes. Die romanischen Völker neigen zur Darstellung und übertreffen uns in der Regel durch Sprachfertigkeit, wir hingegen überbieten sie im sprachlichen Wissen.

Ein ähnlicher Unterschied besteht zwischen dem Altertum und der Neuzeit. Das Altertum stellte dar, die Neuzeit ist gelehrt. Darstellung lernen wir heute noch bei den Alten (und teil-

weise den Romanen), Wissen ist Anteil der Gegenwart. Doch kann die Trennung dieser beiden Geistesvermögen nicht als das natürliche Endziel gelten, nur vereint und wenn sie sich gegenseitig durchdringen, leisten beide das Höchste. Keine Darstellung wird meisterhaft sein, welche nicht selbsterobertes Wissen, eigene Anschauung, Ueberzeugung und volle Empfindung ausdrückt. Und kein Wissen wird als Macht im Leben sich geltend machen, wenn es nicht zur kristallinen Klarheit der Darstellung durchgedrungen: «Nur das Vollendete ist brauchbar, nur das Vollendete führt weiter».

Es gab eine Zeit, wo die Schule genug getan zu haben glaubte, wenn sie Kenntnisse überlieferte. Gerade beim Aufsatz, diesem Probestein alles Unterrichts, lässt sich eine solche Auffassung noch öfter verspüren. Aber je heisser der Wettkampf wird im Leben, um so stärker macht sich auch in der Schule das Bedürfnis der Darstellung geltend. Freilich ist jene Forderung, wie sie Pestalozzi meint, keine leichte. Nicht der Gelehrsamkeit wegen, denn die braucht es nicht, sondern mit Bezug auf die Tiefgründigkeit der Anlage beim Lernenden und Lehrenden.

Es gab eben von jeher zweierlei Menschen und wird sie immer geben. Die Einen denken ihre eigenen Gedanken, schöpfen ihre eigenen Anschauungen, haben ihre eigenen ungetrübten Herzensempfindungen, und prägen sie aus in eigenen Formen und Worten, sei es viel oder wenig, sei es in Gold oder Silber oder in bescheidenem Kupfer. Und diese sind nicht immer unter den Gelehrten zu suchen. Die Andern lernen bereits geprägte Formen und Worte, deren sie sich, in Ermangelung eigener Empfindung und

eigner Gedanken, als laufender bisweilen etwas abgegriffener Münze bedienen. Rückert's chinesisches Liederbuch sagt darüber:

Menschen von dem ersten Preise
Lernen kurze Zeit und werden weise;
Menschen von dem zweiten Range
Werden weise, lernen aber lange;
Menschen von der letzten Sorte
Bleiben dumm und lernen immer Worte.

J. H.

Der Sprachunterricht der vier ersten Schuljahre.

(Fortsetzung.)

So können an ein und derselben Wörtergruppe verschiedene Uebungen vorgenommen werden, welche die Aufmerksamkeit der Schüler steigern. Das Abschreiben auf dieser Stufe ist nicht etwa eine Tändelei; denn wie schon angedeutet, muss der Schüler die Druckschrift in die Schreibschrift übersetzen und sich zugleich die Lautfolge in den einzelnen Wörtern merken. Der Lehrer gewöhne hier die Schüler an ein scharfes Anschauen und an ein genaues Betrachten der Wörter und ihrer Bestandteile. Falsch geschriebene Wörter müssen von den Kindern selbst nach der Vorlage verbessert werden. Zweckmässig sind diese Abschreibübungen auch, weil sie eine stille Selbstbeschäftigung geben, das Schreiben, Lesen und die Rechtschreibung fördern. Sie sind auch die durchaus notwendige Vorbereitung zur 3. Uebung, dem Aufschreiben (auswendig niederschreiben). Bevor man zu dieser Uebung schreitet, hat man sich zu überzeugen, ob die Schüler die aufzuschreibenden Wörter richtig schreiben können. Daher hat man nach dem Abschreiben das Geschriebene vorzeigen zu lassen, um zu sehen, ob es richtig ist. Man halte mit äusserster Strenge darauf, dass alles, was ab- und aufgeschrieben, durchaus korrekt und mit peinlicher Genauigkeit geschrieben wird. Die mangelhaften Leistungen in der Rechtschreibung haben ihren Grund oft mehr in der Unachtsamkeit, als in der Unwissenheit. Dem steuert man am besten dadurch, dass man jede Arbeit, so vorbereitet, dass sie korrekt ausgeführt werden kann und dass jede schriftliche Arbeit einer genauen Kontrolle von Seite des Lehrers unterbreitet wird.

4. Aufschreiben kurzer Sätze über das im Anschauungsunterricht Behandelte. Diese Aufgabe verlangt höchst einfache Sätze zum Aufschreiben und eine gründliche Vorbereitung. Wenn die Klasse nicht zu den guten gehört, so würde man diese Art der schriftlichen Uebung lieber erst im 3. Schuljahr beginnen; denn es ist nicht leicht, die einmal eingepprägten, falschen Wortbilder wieder zu verdrängen und durch die richtigen zu ersetzen.

Für das III. Schuljahr sind ungefähr folgende Uebungen der schriftlichen Darstellung zu verzeichnen:

1) Abschreiben behandelter Lesestücke.

Auch hier bildet das Abschreiben noch eine Hauptaufgabe der schriftlichen Arbeiten, besonders in der ersten Zeit, die der Schüler in der dritten Klasse zubringt. Auf dieser, wie auf allen folgenden Stufen muss ja der Schüler noch vielfach schreiben, um sich eine ordentliche Schrift anzueignen und in der Rechtschreibung immer mehr Sicherheit zu erlangen. Alle neu auftauchenden Wortbilder prägt sich der Schüler am besten durch wiederholtes Abschreiben ein.

Hier steigert sich das Abschreiben auch in der Weise, dass man ganze, aber nur kleine Sprachstücke, sowohl Beschreibungen, als auch Erzählungen wählt. Bei den Erzählungen soll die direkte Rede, wenn möglich, gänzlich vermieden werden, denn das ist eine Sprachform, mit der der Schüler erst später bekannt gemacht werden soll.

Wenn z. B. im Anschauungsunterricht das Buch behandelt worden ist, so ist die betreffende Beschreibung im Buche zuerst zu lesen (wenn die Zeit es erlaubt) und erst nachher, wenn der Schüler auf die orthographisch schwierigen Wörter aufmerksam gemacht worden ist, abzuschreiben.

2) Niederschreiben von einfachen Beschreibungen und Erzählungen aus dem Gedächtnisse.

Dass hier nur einfache und wohl vorbereitete Sprachstücke zu wählen sind, braucht wohl nicht weiter begründet zu werden. Von grössern Sprachstücken sind nur geeignete Abschnitte auszuwählen.

3) Aufschreiben kleiner Beschreibungen nach *Fragen* oder *Leitwörtern*.

Es sei z. B. das Buch behandelt und besprochen worden und das Resultat soll zu einer schriftlichen Arbeit verwendet werden, so wäre das Verfahren nach obigem folgendes:

a. Der Lehrer schreibt ungefähr folgendes Fragenschema an die Wandtafel:

1) Was ist das Buch?

2) Was für Teile hat es? etc.

b. Er unterstützt das Gedächtnis des Schülers durch Leitwörter, die er in logischem Zusammenhang an die Wandtafel schreibt und dadurch die richtige Aufeinanderfolge der Sätze andeutet, z. B. Buch, Schulsache, Teile, etc.

An der Hand dieser Fragen oder Leitwörter soll der Stoff wiederholt und *sprachlich* sicher gestellt werden. Hierauf ist der Schüler auf die *orthographischen* Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und erst dann darf die Stillbeschäftigung oder das Aufschreiben erfolgen.

4) Abschreiben, Vervollständigen und Selbstbilden von Mustersätzen.

Diese müssen mündlich und schriftlich bis zur vollständigen Sicherheit geübt werden und erfordern daher viel Zeit und Arbeit. Beim Abschreiben und Vervollständigen von Mustersätzen benutzt man selbstverständlich den im Lesebuch gebotenen Sprachstoff und ergänzt und erweitert denselben je nachdem es Zeit und Umstände erlauben. Zum Selbstbilden von Mustersätzen liefert der Anschauungsunterricht, der, wenn er rationell betrieben wird, sich den Jahreszeiten soviel wie möglich anzupassen hat, genügenden Stoff.

„Es früre alli Stüdeli und alli arme Chind“.

Der Winter, ein schlimmer Feind der Armen, ist bereits angebrochen und mit seinem Beginn hat sich auch besonders in diesem Jahr der christlichen Wohltätigkeit ein weites Feld der Wirksamkeit eröffnet. Es gehört zur Signatur unseres Zeitalters, dass für humanitäre Anstalten jeder Art ganz bedeutende Opfer gebracht werden; es wird für Arme, Kranke und Gebrechliche, sowie für die Erziehung armer und verwahrloster Kinder soviel getan, wie in keinem frühern Zeitalter. In dieser erhebenden Erscheinung liegt die schönste Widerlegung Derjenigen, welche die heutige Zeit als eine materialistische anklagen und die jeweilen auch der modernen Schule den Vorwurf machen, sie habe diesen Materialismus gepflanzt.

Für dies Mal möchten wir den Wohltätigkeits-sinn unseres Volkes, der sich in so manigfacher Weise dokumentiert, in besonderer Weise für die Schule in Anspruch nehmen und zwar für die ärmsten unserer Schüler. Es wird selten eine Schule sein, in der nicht Kinder sitzen, für die von Seite der armen Eltern nicht genügend vorgesorgt werden kann; für die bei elender Kleidung und mangelhafter Ernährung der Schulzwang namentlich im Winter eine harte Pflicht ist. Für diese armen Kinder muss auch bei uns in ausgiebigerer Weise Vorsorge getroffen werden als dies bisher geschehen ist. Das kann aber vorerst nur auf dem Wege der privaten Wohltätigkeit geschehen. Bereits haben verschiedene Städte und auch mehrere Landgemeinden einen Mittagstisch für arme Schulkinder eingeführt, indem sie denselben in der Mittagspause eine kräftige Suppe oder Milch je mit einem Stück Brot verabfolgen. Abgesehen von der Wohltat, welche dadurch den armen Kindern zu Teil wird, ist der günstige physische wie moralische Einfluss, der dadurch auf sie ausgeübt wird, unverkennbar. Diese Vorsorge sollte aber allgemein werden und überall eintreten, wo das Bedürfnis dafür vorhanden ist. Arme habt ihr aber allezeit bei euch und überall giebt es auch mildtätige Menschen, welche mithelfen, die Not zu lindern. Es bedarf oft nur der Initiative und des guten Beispiels. Wo diese Initiative nicht von anderer Seite ergriffen wird, da sollten die Schulbehörden und die Lehrerschaft, die nächst den Angehörigen diesen armen Kindern am nächsten stehen, dieselbe ergreifen. Es ist in diesem Blatte schon mehrmals vom Schulwesen des Kantons Obwalden die Rede gewesen und dasselbe in mehrfacher Beziehung als Muster dargestellt worden. Auch in der genannten Richtung kann dieser Kanton als nachahmungswürdiges Beispiel dienen. Dort giebt es keine Gemeinde mehr, wo im Winter nicht für die armen Schüler ein Mittagstisch bereitet würde. Gegenwärtig trägt man sich dort auch mit dem Gedanken, warme Fussbekleidung (Finken) für sämtliche Schüler anzuschaffen, welche während der Schulstunden mit den nasskalten Schuhen vertauscht werden können. Was dort möglich ist, sollte es auch anderwärts sein.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Das Kränzchen der Deutsch- und Geschichtslehrer an den Bezirksschulen behandelte am 3. Nov. in Lenzburg die deutsche Grammatik. Herr Heuberger in Brugg entwickelte in kurzem und doch allumfassenden Vortrage die Notwendigkeit der Grammatik und die Verteilung des Stoffes auf die vier Klassen in konzentrischer Erweiterung. Er fand allgemeine Zustimmung. Man bedauerte, dass man es noch nicht einmal zu einer einheitlichen Terminologie gebracht habe; dadurch wird der Unterricht im Französischen und Lateinischen erschwert und die übeln Folgen schleppen sich bis in die Kantonsschule hinauf. Die lateinischen Bezeichnungen geben dem Schüler einen bestimmten grammatischen Begriff, während die deutschen Namen, «Vorvergangenheit» u. s. w. diesen Zweck keineswegs erfüllen. Aus der Diskussion ergab sich, dass das Basler Lesebuch sowohl in seinem Inhalte als in seinem grammatischen Anhang vielen Beifall findet. Die Versammlung fasste folgende Beschlüsse:

- 1) Der Unterricht in der Grammatik ist notwendig;
- 2) Für die nächste Zusammenkunft soll eine kurzgefasste zweckmässige Grammatik vorgelegt werden, sei es ein schon bestehendes Werk, oder ein besonders ausgearbeiteter Entwurf.

Herr Dr. Blaser von Zofingen trug die Geschichte der Faustsage vor und bereitete durch feine Zusammenstellung des weitschichtigen Materials reichen Genuss.

— Die Zahl der bei den diesjährigen Aushebungen im 5. Divisionskreis tauglich erklärten Rekruten beträgt 1724. Die Ergebnisse der pädagogischen Prüfung müssen nach Weisung des eidgen. Militärdepartements bei der Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen in Betracht gezogen werden. Zu diesem Behufe werden die Rekruten in drei Klassen eingeteilt. Diejenigen, welche die Notensumme 5—7 aufweisen, gehören der I. Klasse an; die mit der Summe 7 bis 12 bilden die II. und 12—25 die III. Klasse. Die Notensumme 5 ist die beste (in allen 5 Fächern Note 1), 25 die geringste. In den 4 Kantonen ergibt sich folgendes Verhältnis:

	Total	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
Solothurn	414	19 %	44 %	37 %
Baselland	313	20 "	34 "	46 "
Baselstadt	217	48 "	30 "	22 "
Aargau	780	18 "	36 "	46 "

Das «Zof. Tagbl.», dem wir diese Zahlen entnommen, bemerkt hiezu: «Für uns Aargauer hat diese Statistik etwas Beschämendes. Wir weisen unter allen vier Kantonen die schlechtesten Resultate auf, was im Vergleich zu Baselstadt zwar seine Erklärung findet, gegenüber Solothurn und Baselland jedoch zum Mindesten recht auffallend ist; arbeitet doch unsere Schule unter ebenso

günstigen, wenn nicht bessern Verhältnissen, wie diejenigen dieser beiden Nachbarkantone?

Die «Schweiz. Fr. Presse» fügt hinzu: «Dem «Zof. Tagblatt» möchten wir im Vertrauen sagen, dass in unserm Kanton seit Jahrzehnten das ganze System der Elementarschule ein grundverfehltes ist. Man erwäge bloß die zwei Tatsachen des forcierten Lehreriinnenwesens und des absolut nichtsnutzigen Inspektorats-Dilettantismus — und der Schlüssel zu dem Rätsel der 18% in Klasse I. und der 46% in Klasse III. dürfte gefunden sein! Wir glauben nun nicht, dass der Schlüssel zum aufgeführten ungünstigern Verhältnis unseres Kantons hauptsächlich in den 2 Gründen liege, welche die «Schweiz. Fr. Presse» namhaft macht. Wenn dieselben auch nicht ohne Einfluss auf die Gesamtleistungen unseres Schulwesens geblieben sind, so muss daneben auch noch auf andere Tatsachen aufmerksam gemacht werden, welche die geringern Verhältniszahlen des Kantons Aargau gegenüber Solothurn und Baselland gar nicht so «auffallend» erscheinen lassen, wie das «Zof. Tagblatt» anzunehmen versucht ist. Die Verhältnisse in unserm Kanton sind eben nicht bessere als die in den Nachbarkantonen, sondern im Gegenteil, die letztern sind uns in verschiedenen Beziehungen über. Ihre Schulgesetzgebung, Lehrpläne und *Lehrmittel* sind den unsern ebenbürtig. Mit Schulanstalten sind sie so gut ausgerüstet wie der Aargau, wenigstens was den Kanton Solothurn anbetrifft. Leitung und Inspektion des Schulwesens sind *einheitlicher gestaltet* als bei uns. Und was nicht ausser Acht zu lassen ist, die Leistungen für das Schulwesen sind in beiden Nachbarkantonen verhältnismässig grösser als bei uns. Der Primarlehrerstand ist z. B. trotz unserer 1200 Fr. ökonomisch so gut gestellt wie der unserige und war bis vor 3 Jahren besser daran. Da man bei uns einmal gewohnt ist, die materiellen Opfer für das Schulwesen gegen die «Leistungen» desselben auf die Wage zu bringen, so scheint notwendig, von Zeit zu Zeit auch an diese Tatsachen zu erinnern. Es ist erst letzthin in der Tagespresse mitgeteilt worden, der Aargau nehme nach den Ergebnissen der eidgenössischen Rekrutenprüfungen von 1875—1887 den 12. Rang ein. Es darf dieser Mitteilung beigefügt werden, dass er bis 1885 punkto Lehrerbesoldungen (der Primarschule) den 16. Rang eingenommen hat.

Die erklärende Tatsache dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Kanton Solothurn seit mehr als 10 Jahren für die der Primarschule erwachsenen Jünglinge eine *obligatorische* Fortbildungsschule besitzt. Jeder ist bis zum 18. Altersjahr verpflichtet, in den Wintermonaten wöchentlich vier Unterrichtsstunden zu besuchen und zwar zur Tageszeit.

Wir wollen die Leistungen unseres Volksschulwesens keineswegs als durchaus befriedigende darstellen. Es sollten die Ergebnisse derselben an manchen Orten solidere und für das Leben nachhaltigere sein. Wir wollen für diesmal auch nicht weiter nach Gründen der teilweise unbefriedigenden Leistungen forschen. Nach unserer Überzeugung

würde es an manchem Orte besser aussehen, wenn Behörden und Bevölkerung der Schule diejenige Aufmerksamkeit widmeten, wie dies in mehreren Schweizerkantonen, die eben eine «bessere» Rangnummer einnehmen, der Fall ist. Das und eine etwas einheitlicher organisierte Leitung (Inspektorenkonferenzen und einheitliches Prüfungsverfahren) würden mehr nützen als das fortwährende Gemjammer über den «überladenen» Lehrplan und unzuweckmässige Lehrmittel. Daneben sind wir der Ansicht, die *aargauische Volksschule* könne, wenn alle für das Gedeihen des Schulwesens massgebenden Faktoren in Betracht gezogen werden, den Vergleich mit den Volksschulen anderer Kantone aushalten und die Leistungen entsprechen so ziemlich der Fürsorge, welcher sich die Schule im Laufe der letzten 20 Jahre von allen Seiten zu erfreuen hatte.

Baselland.

Verschiedenes. Grosse Neuigkeiten haben wir diesmal nicht zu berichten. Anscheinend geht im basellandschaftlichen Schulwesen alles seinen gewohnten Gang. Mag auch bei gewissen Vorkommnissen mitunter einer unserer Schulmeister aufjucken und sich halblaut fragen: »Je so, ist's so gemeint?« — so bedeutet solches Aufjucken und Fragen noch lange keine politische Erhebung. Wenn man die Menschen nicht bloß in Schwarz- und Rothäute u. dgl., sondern auch Dickhäuter, etc. einteilen würde, so müsste man die Lehrer zu den letztern rechnen. Die Herren Kollegen dürfen uns dieses Kompliment nicht übel nehmen, müssen wir uns doch selbst gestehen, dass unsere Haut gewissen Vorkommnissen gegenüber fast unempfindlich geworden ist. Wenn ein Lehrer nicht jung stirbt, so beweist das, dass er ein zähes Leben hat und manchmal fast nicht umzubringen ist. Alle die Lumpenstreiche und Teufeleien, welche kleine und grosse Schlingel das Jahr hindurch ausführen, mögen die Galle des Schulmeisters momentan aufrühren, aber das Gallenfieber jagen sie ihm nicht ein. Der Mensch kann sich an gar vieles gewöhnen — sogar an Sauerkraut und Speck. Und so geht es dem Lehrer jenen hochgebildeten und hochstudierten Herren gegenüber, die halb aus Verachtung halb aus Mitleid auf den kaum halbgebildeten Schulmeister herabsehen und sich gleichzeitig berufen fühlen, an dem «von den Göttern Gehassten» «herumzudoktern», um ihn aus seiner traurigen »Versumpfung» emporzuziehen. Der Schulmeister lässt sie Rezepte verordnen, bittere Pillen und scharfe Tränklein verschreiben — aber bei alledem sagt ihm sein hausbackener Verstand: Sie werden dich mit all' den Plagen doch nimmermehr zum Doktor schlagen. Freilich, in einer Zeit, da die Bildungsstufe eines Volkes an seiner Jungmannschaft Jahr um Jahr nicht bloß nach ganzen, sondern sogar nach hundertstels «Punkten» gemessen und berechnet wird, in einer solchen Zeit können den Lehrern keine Rosen blühen. Wer ist daran Schuld, wenn es bei einer Rekrutenprüfung nicht nach Wunsch läuft — wer anders als der Schulmeister? Er ist

nicht bloß dafür verantwortlich zu machen, wenn ein Kanton eine mangelhafte Gesetzgebung, zu wenig Schulzeit und zu viele Schulversäumnisse hat, der Lehrer ist auch Schuld daran, wenn ein Sohn nicht begabt ist. Zum Exempel: Ein Lehrer schickt einen schwach begabten Sohn nach Liestal zur Rekrutenaushebung. Das Prüfungsergebnis war natürlich kein glänzendes. Das war nun ein gefundenes Fressen für gewisse Leute in der Residenz. Dieser Fall musste publiziert werden, um zu zeigen, was für Lehrer der Kanton besitzt. Es sind solche Vorkommnisse wirklich bezeichnend und wert, in einem Schulblatt registriert zu werden. Man benutzt einen ausnahmsweisen Fall, um einen ganzen Stand anzuschwärzen. — Wahrscheinlich ist der Beamte, der obigen Fall zu einer Anklage gegen den Lehrerstand benutzte, der gleiche, der über die «dummen Teufel» von Aushebungspflichtigen loszog, dann aber auf mehrere Fragen, welche von den Prüflingen beantwortet worden sind, selbst keinen Bescheid wusste. Die Geschichte vom Splitter und Balken wiederholt sich doch immer wieder. — Die Rekrutenprüfungen dieses Jahres brachten ein etwas günstigeres Ergebnis als die vorjährigen. Wenn die Primarschüler unseres Ländchens vom 12. Altersjahre an mehr Unterricht bekommen und 30% der jungen Leute Sekundarschulunterricht genießen würden, dann allerdings dürfte noch manches besser kommen. Auch die Einrichtung unserer Fortbildungsschule lässt noch manches zu wünschen übrig. Warum sollte es nicht möglich sein, für Schweizergeschichte-, Geographie und Verfassungskunde ein passendes Lehrmittel zu erstellen, das in 2 viermonatlichen Kursen bewältigt werden kann? An Verbesserungen wird zwar immer gearbeitet. Soeben erhalten wir von der Buchhandlung der Gebr. Lüdin in Liestal ein Lehrmittel zum Kopfrechnen für Fortbildungsschüler, bestehend aus 25 Täfelchen mit je 4 Aufgaben und einer Antwortentabelle (Preis 1 Fr.). Wer es schon mitangesehen hat, wie fähige junge Bursche beim Rekrutenexamen Mühe hatten, das Resultat von 4 Aufgaben schnell nacheinander zu sagen, der wird es begrüßen, wenn die Fortbildungsschüler Gelegenheit bekommen, sich schon vor der Prüfung mit diesem Verfahren beim Rechnen bekannt zu machen. Ueber anderes das nächste Mal.

O.

Solothurn.

Kantonal-Lehrerverein. (Korr.) Das Zentralkomitee, sich auf einen im Jahr 1886 gefassten Beschluss stützend, wonach nur alle 2 Jahre eine Schulfrage zur Behandlung kommen und dazwischen bloß ein freigewählter, dem Anlasse angemessener Vortrag gehalten werden soll, ladet mittelst Zirkular die Bezirksvereine ein, ihm bis 15. Januar 1889 mitzuteilen:

1) Ob sie damit einverstanden seien, dass die Kantonal-Lehrerversammlung pro 1889 ihren Mittelpunkt in einem freigewählten wissenschaftlichen Vortrage finde, oder

2) ob sie absolut wünschen, dass pro 1889

wieder eine pädagogische Frage zur Behandlung komme und wenn ja, welche?

Nach dem vorgenannten Beschlusse hätte schon dies Jahr wieder ein freigewählter Vortrag folgen sollen. Die beiden Kantonalfragen pro 1887 und 1888 waren aber so gegeben, dass man keinen passenderen Verhandlungsgegenstand hätte ausfindig machen können, ohne sich gegen die Anforderung der Zeitgemässheit arg zu verstossen.

Um so mehr aber wäre für das nächste Jahr ein derartiges Traktandum am Platze. Ein grosses Bedürfnis nach einer kantonalen Schulfrage ist dormalen unter der soloth. Lehrerschaft durchaus nicht vorhanden und es würde schwer halten, einen Verhandlungsgegenstand zu finden, der durch den Reiz der Neuheit die ungeteilte Anziehungskraft auf die Mehrzahl der Vereinsmitglieder auszuüben vermöchte und wenn das nicht der Fall sein sollte, so wäre der Erfolg jedenfalls höchst zweifelhafter Natur.

Wenn man ferner in Betracht zieht, dass bei fortwährend sich jagenden Erörterungen über grössere Schulfragen, Lust und Liebe, sich mit Schulfragen überhaupt zu befassen, mehr oder weniger schwinden und einer Art Ueberättigung Platz machen müssen, abgesehen davon, dass dabei die Bezirksvereine ganz bedeutend in ihrer freien Vereinstätigkeit beeinträchtigt sind, so muss wohl jedermann sofort einleuchten, dass eine alle 2 Jahre folgende freie Arbeit nur eine angenehme Abwechslung in die Kantonal-Konferenzen bringen kann.

Aus diesem Grunde möchten wir den einzelnen Lehrervereinen bestens empfohlen haben, sich für das Jahr 1889 für einen freigewählten Vortrag zu entscheiden. Einen tüchtigen Referenten ausfindig zu machen, wird wohl nicht schwer halten. S.

Der *Erziehungsrat* hat in seiner ersten Sitzung die Aufstellung ständiger Fachinspektorinnen für die Arbeitsschulen grundsätzlich beschlossen. Dieser Beschluss ist so wichtig und für das Gedeihen des Arbeitsschulwesens von so hoher Bedeutung, dass er überall in Fachkreisen begrüsst werden muss. — Fernere Beratungen des Erziehungsrates beschlugen die Lehrpläne der Bezirks- und Arbeitsschulen, die Vereinheitlichung der Lehrmittel für die Bezirksschulen, die Besoldung einiger Lehrer an der Kantonsschule u. A. m.

— Ein wackerer Lehrer, der mit zirka 40 Dienstjahren aus Gesundheitsrücksichten aus dem aktiven Lehrstande schied und sich in's Privatleben zurückzog, verdient an dieser Stelle nicht weniger ein Wort der Anerkennung und der Hochachtung, als seine Kollegen, die mit besserer Gesundheit ausgestattet, ihr Wirken um 10 Jahre höher zu stellen im Stande waren. Mit grosser Bescheidenheit geschmückt, mit hohen geistigen Anlagen ausgestattet, ein Herz voller Ideale, arbeitete der abgetretene Jugendfreund mit einem Herzen voll Liebe zur Kinderwelt, tiefen Gemütes und klugen Verstandes für die Förderung der geitigen Güter in mannhafter und edelster Weise. Möge dem tüchtigen Jugend- und Volksbildner, Herr Lehrer

Spiegel in der Klus, ein recht langer, heiterer und glücklicher Lebensabend beschieden sein! v. B.

— **Bucheggberg.** (Korresp.) «Aus was für Gründen namentlich die Bucheggerer, auf die man sonst bei allen fortschrittlichen Bestrebungen zählen konnte, ferne bleiben, ist für Fernstehende unerklärlich, schreibt unser Freund v. B. in Nr. 22 dieses Bl. bezüglich der Lehrerunterstützungskasse. «Darum», würde etwa das «N. S. Bl.» antworten, wir aber: «Weil wir bis zur Stunde keinen «Fortschritt» aus der Vorlage herausfinden konnten und zu einem ungewissen Probleme einstweilen noch nicht Hand bieten wollen».

Hat nicht vor Jahren schon eine ähnliche Kasse existirt? Wie ist's damit gegangen? Nachdem man den Rest einem vergeldstagnen Lehrer geschenkt hatte, verschwand sie von der Bildfläche, ohne dass irgend eine Rechnung abgelegt wurde; so versichert uns eine ganz zuverlässige Persönlichkeit, die wenigstens ihre 50 Fr. daran beigetragen zu haben behauptet.

Und wer versichert uns, dass es mit der projektirten Kasse nicht wieder so gehen könnte, da nach unsern Begriffen die Möglichkeit, ohne Staatsbeitrag und Schulgesetzrevision ein obligatorisches und erst dann dauerhaftes Institut zu erhalten, eine höchst fragliche ist? Und dann noch der § 4 mit seinem jedenfalls auf sehr wackeligem Fusse stehenden lt. b. der reinsten Eingangstüre zur eigentlichen Bettelkasse, die wir von Anfang an bekämpften; wer sollte es da den 76 noch fehlenden Lehrern verargen, wenn sie sich bis dahin noch nicht haben zur Abgabe ihrer Unterschrift entschliessen können?

Und zum Schlusse nur noch eins. Beinahe ein ganzes Hundert soloth. Lehrer verschmäht es gegenwärtig noch, die Vergünstigung einer jährlichen Zulage in die Kantonalersparnkasse von Seite des Staates zu geniessen; so lange so etwas vorkommen kann, scheint uns wirklich zu wenig Grund vorhanden zu sein, von sogen. Humanität überzufließen. Dies die namhaften Gründe, warum die Bucheggerer in Sachen urplötzlich die reinsten Rückschrittlere geworden sind. S.

— *Kampf gegen die Schiefertafel.* Der Lehrerverein *Olten* hat in seiner letzten Sitzung die Schiefertafel auch aus den untern Klassen der Primarschule wegdekretirt. Der Beschluss stimmt mit den Anschauungen der Ortsschulbehörden überein und hat deshalb auch mehr Aussicht auf rasche Realisirung. Ohne für diesmal auf die Schatten- und Lichtseiten der Schiefertafel als Schreibgerät in der Schule näher einzutreten, darf der Entscheid als ein rationeller jetzt schon bezeichnet werden, der gesundes Aug, leichte Hand und schöne Schrift zu erzielen hofft.

— (k. g.-Korr.) In *Hägendorf* ist nunmehr die Schulhausumbauete vollendet. Das Ganze präsentirt sich als ein schöner, würdiger Bau, dem nichts fehle als möglicherweise etwas mehr Solidität. Vier geräumige, (hohe) Schulzimmer harren ihrer

Bevölkerung, währenddem ein fünftes leer bleibt und als Gemeindeversammlungslokal Benützung finden wird.

Was die innere Einrichtung der Schulen von *Hägendorf* anbelangt, soll es dagegen bedeutend unter Null stehen. Da führen immer noch die Schulbänke der Dreissiger Periode das Scepter, altehrwürdige Ungeheuer von ungehobeltster Ansicht. Man sammelt Gelder für alles Mögliche und Unmögliches; für die so notwendige neue Bestuhlung der Schule aber hat man weder Sinn noch Geld: das Uebel wird einfach tot geschwiegen. Hoffen wir mit unserm Gewährsmann, dass der gesunde Sinn der Bevölkerung auch hier noch das Richtige treffen werde. Man könnte ja das Eine tun ohne das Andere zu unterlassen! Uns Fernstehenden scheint es zudem, dass in *Hägendorf* Gemeinnützigkeit genug vorhanden sein sollte!

Eine Ehrenerwähnung für unermüdliches Streben und Wirken für die Interessen der Volksbildung verdient der Bericht über die Tätigkeit des historischen Vereins des Kantons Solothurn in den Jahren 1882 bis 1887, verfasst von Bernhard Wyss, Lehrer in Solothurn. Der ebenso bekannte als beliebte Verfasser schildert in einer hübsch ausgestatteten, mit Illustrationen gezierten Broschüre von 110 Seiten, die als Festschrift den Mitgliedern an der Versammlung des historischen Kantonalvereins in Olten verteilt wurde, das rege Leben, das emsige Schaffen und Suchen auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, welches hervorragende Freunde und Kenner der Sache entfaltet. Auf die höchst interessante und wertvolle Schrift werden wir gelegentlich zurückkommen. v. B.

† Urs Jakob von Arb.

Aus den Reihen der soloth. Lehrer schied den 26. Oktober auf immer *U. J. von Arb*, Bezirkslehrer in Neuendorf. Ein vielbewegtes, aber verdienstvolles Leben ist mit von Arb in's Grab gesunken. Er war geboren den 2. Januar 1824. Nachdem der Verstorbene die Schulen seiner Heimatgemeinde Neuendorf mit bestem Erfolg absolvirt hatte, kam der strebsame und talentvolle Knabe in die Hände des unvergesslichen Schulmannes Oberlehrer Roth — von Arb wollte Lehrer werden. Und das wurde er auch in bestem und schönstem Sinne des Wortes. Begeistert für alles Wahre, Gute und Schöne trat der strebsame Jüngling unter die Jugend und fing an zu lehren und zu erziehen mit pestalozzischem Eifer. Er wirkte als Lehrer in Bättwyl, Dornach und Arlesheim. Als im Jahre 1859 die Bezirksschule Neuendorf gegründet wurde, wurde der Ortsbürger von Arb als Lehrer berufen. In dieser Stellung wirkte er bis Mitte September 1888, 30 Jahre lang mit unermüdlichem Fleisse, mit praktischem Geschick und treuer Hingabe. Der Erfolg blieb nicht aus. So originell seine Lehrmethode, so selbständig seine Wege auch waren, er wusste das Ziel zu erreichen, denn er hatte einen klaren, weitsehenden Blick, grosses Verständnis für die Bedürfnisse des Volkes und glühende Liebe zur Jugend. Auf dem Boden der Schule gebührt dem wackern Kämpen für sein gewissenhaftes Wirken der Dank der Gemeinde und der umliegenden

Dörfer, welchen vom Segen der Bezirksschule etwas zu Teil geworden. —

In den Gesang- und Lehrervereinen war er ein sehr fleissiges Mitglied und den Kollegen ein offener, goldlauterer Freund. Neben der Schule beschäftigte er sich sehr viel mit Landwirtschaft. Die in den landwirtschaftlichen Zeitschriften und Büchern gewonnenen Ideen suchte er praktisch zu verwerten. Für die Pflege des Obstbaues und des Hausgartens hat er unendlich viel gewirkt bei seinen Schülern.

Mehrere Jahre vertrat er den Bezirk Gäu im Kantonsrate. Als im Jahre 1873 das jetzige Primarschulgesetz beraten wurde, trat er mannhaft ein für die Interessen der Schule und des Lehrerstandes. Der Familie war er ein liebevoller Vater. Jedes seiner 8 Kinder musste ein Handwerk erlernen, denn Handwerk, pflegte er zu sagen, hat sichern Boden und gibt Brot.

Herbe Schicksalsschläge der letzten Zeit trafen den kerngesunden Mann sehr hart. Am 15. Okt. beschäftigte er sich im Walde, wobei er sich am Fusse mit einer Axt verletzte; bald stellte sich Lungen- und Brustfellentzündung ein, welcher der sonst noch jugendkräftige Mann nach 14 Tagen erliegen musste. Auf dem Friedhofe zu Neuendorf ehrte am 29. Nov. die soloth. Lehrerschaft den lieben Toten, den Freund ohne Falsch. Den Gefühlen der Verehrung, der Dankbarkeit und der Liebe, welche die Trauerversammlung beseelte, gab Herr Lehrer *Kölliker*, Präsident des Lehrervereins Gäu in warmen Worten tiefgefühlten Ausdruck.

† Gottlieb Weber.

Am 31. Oktober wurde unter zahlreicher Beteiligung von Nah und Fern zur Erde bestattet *Gottlieb Weber*, Lehrer in Menziken. Er wurde im November 1820 geboren. Als talentvoller Jüngling entschloss er sich, die Laufbahn seines noch lebenden Bruders Johannes Weber, Lehrer in Menziken, einzuschlagen und trat in das aarg. Lehrerseminar zu Lenzburg ein, welches er mit bestem Erfolge 1841 verliess. 27 Jahre wirkte er mit grossem Pflichteifer in Beinwyl, Burg, Meisterschwanden und Oftringen. Im Jahre 1868 übernahm er eine Lehrstelle in seiner Heimatgemeinde Menziken, wo er über 20 Jahre lang als ausserordentlich fleissiger und unermüdlicher Lehrer wirkte. Nie vernachlässigte er die schwachen Schüler, sondern suchte durch seinen gründlichen Unterricht die ganze Schule gleichmässig vorwärts zu bringen und immer Besseres zu leisten. Dabei blieb er bescheiden und fern von jeglicher Selbstgenügsamkeit. Sein Arbeitseifer und seine Pünktlichkeit liessen ihn auch die Zeit neben der Schule gewissenhaft ausnützen zum Wohle seiner Schule, Gemeinde und Familie. Nach kurzem, aber schwerem Leiden, das den gesunden und kräftigen Mann während der Herbstferien befiel, erlöste ihn der Tod am 28. Oktober im Alter von 68 Jahren,

tiefbetrauert von seinen Angehörigen, seiner Heimatgemeinde und seinen Freunden und Kollegen.

G. G.

Literarisches.

Schweizergeschichte für Schule und Haus von Dr. **B. Hidber**. II. Teil, 95 S. Bern 1888.

Man hat behauptet, in Bern habe sich politischer Sinn in höherem Masse vererbt als sonstwo in der Eidgenossenschaft. Es ist damit nicht nur der Sinn gemeint für die innere Staatsform, sondern auch für die Stellung der Schweiz dem Auslande gegenüber. An diese Behauptung erinnert man sich unwillkürlich beim Durchlesen der Hidber'schen Schweizergeschichte. Der soeben erschienene zweite Teil* umfasst die Zeit von den italienischen Heerfahrten und der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Nach der Romantik jener Heerfahrten und dem sie begleitenden tiefen Verderbnis, nach der mächtigen Bewegung der Geister im Reformationszeitalter folgt bekanntlich die unerquicklichste Periode unserer Geschichte, eingeleitet durch den unglücklichen Ausgang des Bauernaufstandes. Gerade hier zeigt sich die Meisterschaft des Autors, der diesen schwer zu bearbeitenden Stoff vollkommen beherrscht. Er weist nach, wie sich in Nachahmung der französischen unumschränkten Despotie die republikanische (!) Geschlechterherrschaft entwickelt. «Die Regierungen nannten sich vom 18. Jahrhundert an die von Gott eingesetzte Obrigkeit. Gegen sie sich zu erheben, wurde ein Frevel gegen Gott genannt, den man rücksichtslos streng bestrafen müsse. Solche Begriffe von Herrschaft öffneten der Willkürregierung Tür und Thor». Ueber die Folgen der verunglückten Bauernerhebung sagt er: «Tiefwirkend waren die Folgen des verunglückten Unternehmens. Durch diesen Schlag auf das Volk traf die Eidgenossenschaft sich selbst mit todbringender Wucht. Sie verdarb ihr Lebensmark, den Geist der Freiheit und der Zusammengehörigkeit, und machte ihn zum Hohn, den hehren Gedanken, aus dem sie war geboren worden, und der den Inhalt ihres Lebens bilden sollte: «Alle für Einen und Einer für Alle». Durch diese Vorgänge und durch das Pensionsunwesen wurde der politische Verstand verfinstert. Eine bedeutende Anzahl schweizerischer Staatsmänner erhielt geheime französische Pensionen. Sie wurden dadurch zu Dienern Frankreichs, dessen Vorteil sie auf Kosten ihres Vaterlandes warzunehmen hatten; je mehr Macht, Vertrauen und Ansehen sie bei ihren Mitbürgern besaßen, um so gemeinschädlicher waren sie». — So konnte es geschehen, «dass 17500 Schweizer am Raubkriege gegen Holland Teil nahmen, und dass endlich im Jahre 1675 die Freigrafschaft Burgund in die Hände Frankreichs fiel, zum grössten Schaden der Schweiz für alle kommenden Zeiten. — Bei solcher Schwäche der Eid-

* Verlag von K. J. Wyss; der I. Teil erschien im Selbstverlag.

genossenschaft muss man sich nicht verwundern, dass sie, nach dem Beispiele Deutschlands, die Ueberrumpelung der mit ihr verbündeten Stadt Strassburg durch die Franzosen im Jahre 1681 geschehen liess, ohne sich dagegen zu erheben».

Auch die Darstellung der Reformation ist eine eigenartige, selbständige. Neben aller Bewunderung des hohen Geistes und der mächtigen Persönlichkeit Zwingli's wird angedeutet, wie seine Leidenschaftlichkeit sich selbst in den Weg getreten sei und die Ausbreitung der Reformation über die gesamte Schweiz verhindert habe. Um so unumwundener wird sein politischer Blick anerkannt, der die Folgen und Ziele des französischen Bündnisses durchschaute: «Die Schweizer sollten dem ehrgeizigen, ländergierigen Könige zur Schlachtbank in die Fremde folgen, nicht für ihren eigenen Vorteil oder für ihre Sicherheit und Macht, sondern nur als willenloses Werkzeug eines ihnen fremden, sogar feindlichen Zweckes. Unter fremder Fahne sollten sie ihr Blut verspritzen und schliesslich in Abhängigkeit von einer auswärtigen Macht geraten».

Das Verdikt über das Gesamtergebnis der schweizerischen Politik seit dem 16. Jahrhundert lautet dahin: «Nach der sogenannten Erbeinigung mit Oesterreich vom Jahre 1474 und erneuert im Jahre 1511, durften die Schweizer die nordwestliche, nördliche und östliche Grenze nicht überschreiten, und nach dem Friedensschluss mit Frankreich nicht mehr die südliche. Im Süd-

westen band sie ein Vertrag mit Savoyen. Demnach konnten sie keinen Krieg mehr mit den Nachbarn führen, sondern mussten sich in ihren heimatlichen Grenzen still verhalten. Damit beginnt die neutrale Stellung der Eidgenossenschaft in Europa, an dessen Staatsangelegenheiten sie von da an nur noch mittelbaren Anteil nehmen konnte».

Wir wünschen dem lehrreichen Buche aufmerksame Leser und baldige Fortsetzung bis zur Gegenwart. *J. H.*

Büchertisch.

Illustrierte Jugendblätter. Herausgegeben von **O. Sutermeister** und **H. Herzog.** Verlag von **H. R. Sauerländer in Aarau.**

Inhalt des zehnten Heftes 1888.

Bild: Gedenktafel am Sterbehause Pestalozzi's in Brugg. — «Er ist nicht wie andere Leut'!» Erzählung von Emma Hodler. (Schluss) — Der Herr Kommerzienrat und die Spatzen. Erzählung nach den Aufzeichnungen eines Pfarrers von Carl Cassau. — Die weisse Rose. Nach einer wahren Begebenheit erzählt von J. R. — Der nordische Phidias. Von Julius Reuper. (Schluss) — Drei Lehren. Von Dr. J. Bucher. — Die Pestalozzifeier in Brugg am 17. Aug. 1888 (Mit Bild) — Die Glockengiesserei in Unterstrass-Zürich. Von E. Schönenberger. — Unser Schaf. Von H. Stiehler. — Der Schneemann. Eine heitere Geschichte von E. Blasche. — Bunte Blätter. — Preisrätzel.

Ein Konferenzbericht von der Bezirkskonferenz Kalm musste auf die nächste Nr. zurückgelegt werden. D. R.

Offene Lehrerstellen:

Unterkulm, Wannenhof, Gesamtschule. Besoldung Franken 1200.

Suhr, Fortbildungsschule. Besoldung Fr. 1500.

Gränichen, Rütihof, Gesamtschule. Besol. Fr. 1300.

Menziken, Unterschule. Besoldung Fr. 1200.

Anmeldung bei den betreffenden Schulpflegern bis 19. November 1888.

Gesucht:

An die Unterschule **Auenstein** wird zu möglichst baldigem Eintritt ein **Stellvertreter** gesucht. Gefälligste Offerten nimmt entgegen

S. Bertschinger, Lehrerin in **Lenzburg.**

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Sieben erschien:

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Heft III. Preis: Dutzendweise per Exemplar 80 Rp., einzeln 90 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer in **Grenchen** (Kanton Solothurn).

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, Endingen,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Agentur & Depot
von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, **Aarau.**

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50

bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Die Fenster auf!

«So singt man sonst im Frühling, wenn die Lenzslüfte schmeichelnd das Haus umsäuseln und fügt dann mit dem Dichter begeistert hinzu: «Die Herzen auf! Du kommst zu spät und wirst uns nicht in kalten Wintertagen zu solchen Experimenten verleiten, die uns und den Kindern Rheumatismus, der Schulkasse aber als Neujahrsgross einen Nachtragskredit für Holzverbrauch einbringen. Komm' im Frühling wieder, wenn der Kukuk ruft und sing' uns deine Lieder von Luft und Licht — bis dahin Gott befohlen!»

So tönt es ganz entschieden noch leise oder laut als Antwort aus mancher Schulstube heraus. Mancher Pädagog, der das «Prinzip» selbst auch hoch achtet und sogar Vorträge hält über den bedenklichen Einfluss der schlechten Luft auf die Menschenkinder und deren Blasbälge, der den Bestand der Kohlensäure im Zimmer in % oder ‰ ausrechnet — ist in der Praxis, d. h. wenn es sich darum handelt, sich und seinen eigenen Schulkindern beständig reine Luft zuzuführen, höchst neutral geworden und dozirt seinen Kleinen bei geschlossenem Fenster, in einer erbärmlichen Luftschicht eingehüllt, drauf los, dass der Ofen vor Angst anfängt zu ächzen. Darum rufe ich in den Tagen, in welchem sämtliche kleine Truppen wieder in ihre Winterquartiere eingerückt sind, so laut ich kann, in alle Schulstuben hinein: *Die Fenster auf!*

«Ist bald gesagt! Der Mensch hat auch Vernunft und weiss und tut, was auf diesem Gebiete von Nöten ist, ohne Belehrungen von Seite eines Luftfanatikers!» — Halt, Freund, das Wissen gebe ich zu, aber das *Vollbringen* muss ich bezweifeln; ich erkläre dir, dass wir alle in diesem Kapitel mehr oder weniger Sünder sind. Teils aus Vergesslichkeit, teils aus Aengstlichkeit vor Erkältung oder auch aus andern Gründen bleiben die Kinder vielfach stundenlang in schlechter Luft, die mit Kohlensäure, Wasserdampf, Staub und

andern pilzreichen Ingredienzen und angenehmen Ausdünstungsdüften gesättigt ist.

Der eine Lehrer hat per Zufall — was ich ihm von Herzen wünsche — «lederne» Lungen, welche der langsamen Vergiftung Jahre lang Trotz bieten; dann hat der kräftige Mann nur eine blasse Ahnung von den Folgen dieser Schulluft auf die zarten, in der Entwicklung sich befindenden Kinder. Hat er dagegen selber schon einmal für seine Respirationorgane dem Schicksal den Zoll entrichtet, und ist er mit einem kleinen Defizit behaftet, das ihn lehrt, die Einnahmen streng nach den Ausgaben zu regulieren, — dann steht es mit der Zimmerluft etwas besser, und die Kinder profitieren von dem «Lehrpletz», den der Schulmeister bezahlt hat. Wir müssen aber die Forderung aufstellen, dass *jeder* Lehrer, ob kerngesund, oder von zarter Lungenkonstitution, genau wisse und nicht vergesse, welchen Charakter die Ein- und Ausatemungsluft trägt und was er zu tun hat, um den Manko auszugleichen.

Bekanntlich endigen die Verzweigungen der Luftröhre, nach Angabe derjenigen, die es wissen sollen, in etwa 1800 Millionen Lungenbläschen, welche den Sauerstoff der Luft aufnehmen und ihn durch das Mittel der Haargefässe an das Blut abgeben, ein Prozess, der ebenso notwendig, ja noch viel dringlicherer Natur ist als das Essen und Trinken. Nach Dr. Sonderegger braucht der Erwachsene — und das rasch atmende Kind nicht viel weniger — in 24 Stunden mehr als 11500 Liter, per Stunde also zirka 480 Liter Luft und 50 Kinder in einem Schulzimmer per Stunde 24000 Liter.

Wenn wir nun bedenken, dass die eingeatmete reine, sauerstoffreiche Luft nur $\frac{1}{2}$ ‰ Kohlensäure, die schlechte Ausatemungsluft dagegen 40 ‰ Kohlensäure enthält, wenn wir uns klar machen, dass sämtliche Kinder beständig die Sauerstoffluft einatmen und Kohlensäure und Wasserdampf ausatmen, so ist leicht zu begreifen, dass und wie bald die Zimmerluft zu einer eigentümlichen Kloakenluft, das Zimmer zu einer Giftbude oder

gar zu einem «Bacillenhimmel» wird, wenn nicht beständig reine Luft von Aussen zugeführt wird. Das Wort Sonderegger's: «Wenn die Schulstube eine geschlossene gläserne Kammer wäre, müssten alle Insassen vor Umfluss eines halben Tages elendiglich umkommen», veranschaulicht uns sehr deutlich die Folgen der Luftvergiftung. Noch drastischer drückt sich der bekannte Berliner Hygieniker Niemeyer irgendwo in seinem ärztlichen Sprechsaal ungefähr in folgender Weise aus: Wenn in einem Zimmer 20 oder mehr Personen ein Fusswasser nehmen und die schmutzigen Füsse reinigen, so wird gewiss keine derselben daran denken, dieses Wasser nachher zu trinken; sie würde mit Recht als sehr — wenig heikel betrachtet werden; und doch enthält dieses Wasser nicht gerade Gift. Wenn aber 20 bis 50 Personen in einem geschlossenem Zimmer stundenlang bei einander sitzen, so sehen sie den weit stärkern und gefährlichern Luftschmutz nicht und atmen die von Andern ausgeatmete durch Kohlensäure vergiftete Luft ruhig ein, sie trinken gemächlich das schmutzige Luftbad! — Darum noch einmal: Die Fenster auf!

Die Lüftung des Schulzimmers soll nicht nur nach jeder Stundenpause, sondern auch während des Unterrichts geschehen, je nach den obwaltenden Verhältnissen, bald mehr, bald weniger. Die wenigsten Schulhäuser haben künstliche Ventilation — und bisweilen taugt sie auch nichts — darum halten wir uns an die natürliche Lüftung und lassen die reine Luft zum Fenster herein. Sorgfalt dürfen wir auch hier beobachten — Luftzug ist zu vermeiden. Während des Unterrichtes lasse ich solche Fenster öffnen, die von den Schülern möglichst weit entfernt sind, am liebsten die obern Flügel, weil die eintretende Luft oben etwas erwärmt wird, ehe sie zu den Kindern gelangt. Je kälter es draussen ist, desto weniger gross braucht die Oeffnung zu sein, weil der Luftwechsel bei grosser Wärmedifferenz rascher vor sich geht; aber *Luft* soll hereinkommen zu den Kindern, wenn sie im Unterricht frisch bleiben und nicht an ihrer Gesundheit Schaden leiden sollen. Ich schliesse für heute, und zwar mit dem Worte Sondereggers: «Nicht die Wissenschaften, sondern die Schulstuben machen die Kinder bleich und die Lehrer schwindsüchtig!» Caveant consules!
J. Sch.

Der Sprachunterricht der vier ersten Schuljahre.

(Schluss.)

IV. Schuljahr. Hat der Schüler während drei Jahren auf die angegebene Weise Sprachunterricht erhalten, so glaube ich, er sei hinlänglich vorbereitet, um auf dem gelegten Grunde fortbauen zu können. Doch hüte man sich, vom 3. in's 4. Schuljahr einen Sprung zu machen, indem man zu viel voraussetzt. Dieses sprungweise, lücken-

hafte Verfahren wird keine Frucht bringen, sondern dem Lehrer Aegerger und dem Schüler den Verleider, indem er an seiner Leistungsfähigkeit zu zweifeln beginnt.

Am besten wird es sein, die Errungenschaft der drei ersten Jahre gründlich zu sichten und das Wesentliche aus dem 3. Schuljahr noch einmal zu wiederholen. Der Lehrer lässt die Schüler wieder Mustersätze bilden ungefähr in der gleichen Reihenfolge, wie sie das Übungsbuch des dritten Schuljahrs oder das Lesebuch enthält. Doch sollten jetzt die Sätze nach der Weisung des Lehrers frei und vollständig unabhängig vom Buche gebildet werden. Diese Stufe bringt auch eine grosse Anzahl orthographisch schwieriger Wörter, die der Schüler richtig schreiben lernen soll. Dieselben werden ihrer Verwandtschaft nach gruppenweise zusammengestellt und in Sätzen angewendet. Diese Art der schriftlichen Uebung, so einfach sie auch zu sein scheint, ist notwendig; denn sie ist der Orthographie und der Sprachübung zugleich dienstbar. Erst nachdem die erwähnten Vorarbeiten gründlich zu Ende geführt sind, ist nach meinem Dafürhalten der Zeitpunkt gekommen, wo man den Schüler sogenannte kleine Aufsätze anfertigen lässt. Dabei sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1) Anfertigung kleiner *Beschreibungen* nach *Fragen* oder *Leitwörtern*. Das Verfahren ist das nämliche wie im 3. Schuljahr, nur etwas einlässlicher, ohne sich in's Einzelne zu verlieren. Für die *Stoffauswahl* ist die *Zeit* massgebend. Der Stoff selber soll dem Anschauungskreis der Schüler entsprechen und somit demselben der Hauptsache nach bekannt sein. Ich stelle die Beschreibung voran, weil diese Art der schriftlichen Uebung für den Schüler bedeutend leichter ist, als jede andere.

2) Niederschreiben von kurzen *Erzählungen* nach *Fragen* oder *Andeutungen*. Hier hat der Lehrer wenn immer möglich dem Schüler etwas Unbekanntes zu bieten, denn das steigert seine Aufmerksamkeit schon bei der Vorbereitung zur schriftlichen Arbeit und giebt ihm mehr Lust und Freude für diese selber. Gedichte, die gelesen und besprochen worden sind, können hier in Prosa wieder gegeben werden. Die Erzählungen sollen dem Sprachunterricht und dem Sittenunterricht zugleich dienstbar sein.

3) Niederschreiben von *Beschreibungen* und *Erzählungen* nach gründlicher Vorbereitung und ohne Nachhülfe durch *Fragen* oder *Leitwörter* (freie Reproduktion). Diese Art der schriftlichen Uebung ist der sicherste Prüfstein für den sprachlichen Bildungsstand der Schüler und wird am besten in der zweiten Hälfte des 4. Schuljahrs durchgeübt.

4) Die formellen Umbildungen. Hier kommen in Betracht: Die Zahlform (Einzahl, Mehrzahl), die Personalform, die Zeitform (drei Hauptzeitformen: Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft).

5) Anleitung zum *Briefschreiben*. Dass es sich hier nur um ganz einfache, erzählende Briefe

handeln kann, wobei der Stoff dem kindlichen Anschauungskreise zu entnehmen ist, braucht wohl nicht näher begründet zu werden. Das Briefschreiben ist aber nur dann vorzunehmen, wenn die Klasse eine tüchtige ist und die nötige Vorbereitung hat. Die meiste Schwierigkeit wird die äussere Form bieten. Im Uebrigen hat das Briefchen die Form einer einfachen Erzählung. Weil diese Art der schriftlichen Arbeit den Schülern viel Freude bereitet, so ist sie besonders zu empfehlen.

Einige Bemerkungen, die namentlich für Anfänger im Lehrfache wichtig sind, erlaube ich mir noch anzuführen:

Da jede schriftliche Arbeit durch den mündlichen Unterricht vorbereitet werden muss und der Erfolg derselben wesentlich von diesem abhängt, so dürfte es angezeigt sein, den mündlichen Uebungen ein Wort zu widmen.

Für den Elementarunterricht ist nur eine Unterrichtsform geeignet, die *fragende* oder katechetische. Bei diesem Verfahren wird beim Schüler der Besitz des Lehrstoffes nicht vorausgesetzt, sondern nur die Fähigkeit, einen dargebotenen Lehrstoff durch eigenes Nachdenken zu durchdringen. Soll das katechetische Verfahren erfolgreich angewendet werden, so bedarf der Lehrer vor allem einer vollständigen, allseitigen Herrschaft über den Lehrstoff und dazu der Fähigkeit, richtig und zweckmässig Fragen zu bilden.

Der Katechet fragt nur nach solchen Dingen, die der Schüler bereits völlig genau weiss, d. h. er setzt bei jeder Frage eine bestimmte Antwort voraus, aus welcher dann eine neue Frage zur Weiterleitung gebildet wird. Freilich antworten die Schüler oft ganz anders, als der Lehrer erwartet hat; aber eben darum muss dieser die volle Herrschaft über den Lehrstoff besitzen. Die Grundlage, auf welcher die Bildung der zweckmässigen Frage beruht, ist die *logische Disposition* in ihrem Zusammenhang mit dem *stylistischen Gedankengang*.

Der Lehrer halte strenge darauf, dass alle Antworten deutlich und laut gesprochen werden. Ein leises Sprechen in der Schule ist langweilig und verleitet andere Schüler zur Unaufmerksamkeit. Nicht zu vergessen ist, dass der Grund, warum auf eine Frage oft gar keine Antwort erfolgt, in der unrichtigen Fragestellung, also im Lehrer selbst zu suchen ist.

Ein bewährter Schulmann sagt treffend: «Schon auf dieser Stufe kommt es sehr darauf an, dass das Kind geistig angeregt, dass seine Sprachfertigkeit pünktlich und allseitig geübt, dass überhaupt ein guter Grund für jeden nachfolgenden Unterricht gelegt werde. Gute Elementarklassen zeugen von Fleiss und Geschick, von Fachkenntnis und Treue des betreffenden Lehrers».

Und ein anderer behauptet: «*An der Fertigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck hat man den sichersten Massstab für die Zweckmässigkeit des erteilten Sprachunterrichtes. Die Aufsätze sind der Spiegel und Gradmesser der Schule.*» J. M.

Die aarg. Schule vor dem Grossen Rat.

Alle Parlamente unserer hochzivilisirten Staaten haben sich von Zeit zu Zeit mit der Schule zu befassen, sei es, dass sie selbst den Gegenstand legislatorischer Tätigkeit bildet, oder dass sie blos so im Vorbeigehen, z. B. bei der Budgetberatung gestreift wird. Im letztern Falle nimmt sie gewöhnlich die wenig beneidenswerte Stelle des Prügeljungen ein. Unsere Leser erinnern sich, dass der aargauischen Schule dieses Schicksal schon wiederholt zu teil geworden ist, so auch diese Woche, als im Grossen Räte das Budget pro 1889 beraten wurde.

Die Erziehungsdirektion hatte Fr. 190,000 an Staatsbeiträgen für das Gemeindeschulwesen in's Budget eingestellt und der Regierungsrat diesen Posten auf Fr. 160,000 herabgesetzt. Bei der Behandlung dieses Postens traten nun die Herren Nationalräte Künzli und Lüthy für die Belassung des höhern Postens ein, indem sie darauf hinwiesen, dass nach der Staatsverfassung $\frac{3}{4}$ der Staatssteuer für Schul- und Armenzwecke verwendet werden müssen und dass die Verfassung Beiträge von 20—50% an die Lehrerbesoldungen fordere, was im Durchschnitt 35% ausmache, während der Ansatz des Regierungsrates kaum $22\frac{1}{2}$ % betrage. Herr Künzli betonte namentlich, dass es sich nicht rechtfertigen lasse, die Zuschüsse an das Primarschulwesen zu kürzen, während man doch die Beiträge an die höhern Schulen ungeschmälert lassen müsse. Er möchte überhaupt am Schulwesen möglichst wenige Abstriche machen; jedenfalls müsse die Verfassung erfüllt werden. Der Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Riniker, wies dagegen die Notwendigkeit der Reduktion nach und zog eine Parallele zwischen den Schulausgaben anderer Kantone z. B. von Zürich, St. Gallen, Waadt, Glarus und Bern und denjenigen des Aargaus, wonach der Staat Aargau verhältnismässig bedeutend mehr bezahlte, als die genannten Kantone. Wir können und wollen hier nicht näher auf seine statistischen Zusammenstellungen eintreten, oder dieselben nach ihrer Richtigkeit prüfen, wir wollen später darauf zurückkommen; mit den bisher gemachten schulstatistischen Erhebungen stimmen sie allerdings nicht. Dass der Finanzdirektor, der die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringen soll, sich in einer fatalen Lage befindet, wenn man Anforderungen an ihn stellt, denen die zur Verfügung stehenden Mittel nicht genügen, ist begreiflich und ebenso begreiflich, dass er für die von ihm als notwendig erachteten Reduktionen eintritt. Weniger begreiflich ist dagegen, wie er diesmal die genannte Reduktion glaubte begründen zu müssen. Er behauptete nämlich, die Leistungen der Schule seien nicht besser, sondern eher geringer als früher, wo an das Schulwesen weniger bezahlt worden sei; das beweisen die eidgen. Rekrutenprüfungen, nach welchen der Aargau im 12. Rang stehe. Die Lehrerschaft und die «Schulpresse», sollten sich, statt nach grössern Staatsbeiträgen zu rufen, ein-

mal mit der Reform unseres verlotterten Primarschulwesens befassen.

Was diesen letztern Punkt anbetrifft, so kann doch dem Herrn Finanzdirektor nicht unbekannt sein, dass seit einem Jahr sich alle Schulbehörden und Lehrerkollegien mit dieser Reform befasst haben. Zwar wird dieselbe, wenn sie auch einmal kommt, schwerlich ganz im Sinne der von ihm zitierten Schulreform-Artikel des «Schw. Handels-Courier» vorgenommen werden, so wenig als die Berner bei ihrer Gesetzesrevision sich ganz von den dort niedergelegten Ideen werden leiten lassen. Eine Behauptung dagegen, die Gemeindeschule sei in ihren Leistungen in den letzten Jahren eher im Rückgange begriffen, müsste als Ausdruck eines ziemlich oberflächlichen Urteils über unser Schulwesen betrachtet werden. Wer die Leistungen derselben seit Jahren einlässlicher beobachtet hat, ist der Ueberzeugung, dass dieselben entschieden bessere sind, als z. B. vor 15 und mehr Jahren. Der Aargau nimmt allerdings bis jetzt bei den Rekrutenprüfungen den 12. Rang ein, allein er steht mit diesem Rang unter seinen 25 Bundesbrüdern, die eben auch nicht stille gestanden oder gar rückwärts marschiert sind, ehrenvoll da. Sorgen Behörden und Lehrerschaft nur dafür, dass wir diesen Rang behaupten können. Der angeführten Argumentation gegenüber darf noch gesagt werden, dass die jungen Leute, welche in den letzten Jahren die Prüfung passirt haben und in den nächsten noch passiren werden, ihre Schulzeit gerade in der «steuerlosen» Periode absolvirten, wo der Staat an's Gemeindeschulwesen fast alle Beiträge sistiren musste. Es ist übrigens jedem einsichtigen Bürger und gewiss auch dem Herrn Finanzdirektor, einem der einsichtigsten, bekannt, dass man das Wirken der Volksschule erst nach langjährigen eigenen Beobachtungen und Erfahrungen und nicht einzig nach dem Rang, den der Kanton bei den Rekrutenprüfungen einnimmt, richtig beurteilen kann.

In wiefern unserm Primarschulwesen der Vorwurf der Verlotterung gebühre, wurde so viel wir vernehmen konnten, nicht nachgewiesen. Es will uns aber scheinen, der Herr Finanzdirektor habe damit auch den Mitgliedern des Grossen Rates, die mit wenigen Ausnahmen, als einflussreichste Mitglieder in den Ortsschulbehörden sitzen, ein Kompliment eigener Art gemacht. Oder wäre etwa die Verlotterung einer Institution gedenkbar, ohne dass die betreffenden Behörden und Aufsichtsorgane einen ganz erheblichen Teil der Schuld trügen?

Den der «Schulpresse» gemachten Vorwurf, als ob sie nicht auf wirkliche Uebelstände aufmerksam mache und gemacht habe, lehnen wir von uns ab, unter Hinweis auf die vielen in unserm Blatte schon erschienenen Artikel, welche die Organisation des Unterrichtswesens betreffen. Herr Grossrat Pfarrer Baumann, nahm die Schule gegen die ihr gemachten Vorwürfe energisch in Schutz. Nach ermüdender Diskussion wurde unter Namensaufruf mit 71 gegen 57 Stimmen

die Aufnahme von Franken 190,000 in's Budget beschlossen.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

— Die Bezirkskonferenz Brugg versammelte sich zur ersten Winterkonferenz am 8. November in Brugg. Die Lehrer sind im allgemeinen dieser ersten Versammlung nicht besonders hold. Wenn auch der Bezug der Jahresbeiträge nicht viel dazu beitragen mag, so ist doch jedesmal auf der Traktandenliste ein unheimliches Thema, welches heisst: *Obligatorische Konferenztouren*. Als ein Mittel zur Belebung der Konferenzen und zur beruflichen und wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer, von den einen hochgehoben, verurteilen andere das obligatorische Arbeiten als einen Zwang, der freien Geistern eines freien Staates nicht sollte angetan werden. Der Vorstand hiesiger Konferenz stellt sich, wie aus allem hervorgeht, auf Seite der erstern und hat deshalb gleich zur Eröffnung der Konferenz 5 Themata verlesen, deren Behandlung und Lösung nunmehr den fünf Kreis-konferenzen des Bezirkes obliegt. Möge der Nutzen der aufgewendeten Arbeit entsprechen!

Als Haupttraktandum figurirte ein Referat von Lehrer Frey in Birr über die Normalwörtermethode, die mit der fakultativen Einführung der Rüeegg'schen Lehrmittel vielleicht auch im Aargau eine Zukunft hat, ist sie doch im deutschen Reiche, ihrer eigentlichen Heimat, weit verbreitet. Die anschliessende Diskussion förderte, weil wenige mit dem Gegenstand genauer bekannt waren, wenig Neues zu Tage. Eine nichtpädagogische, aber desto liebenswürdigere Arbeit wurde durch den Konferenz-Aktuar verlesen und mit einleitender Kritik versehen: «Aus der Franzosenzeit», eine Erzählung von Frl. Schwarz in Bötzingen. «Leiden und Freuden eines Backfischchens» könnte man sie auch betiteln, denn ein solches präsentirt sich in derselben mit all' seinen guten und bösen Talenten und deren Folgen. Die Vorlesung erregte allgemeine Heiterkeit, was sogar in einer rein pädagogischen Versammlung nur angenehm wirkt.

Der Aktuar des Pestalozzikomitees, Herr Lehrer Müller in Altenburg erstattet Schlussbericht über den Stand der Angelegenheit betr. Pestalozzigenedenktafel am Sterbehause. Seit der wohlgelungenen Einweihung am 17. September hat das Komite keine Sitzung mehr abgehalten, sondern die durch den Quästor, Herrn Merz, abgelegte Schlussrechnung auf dem Zirkulationswege geprüft und unter besonderer Verdauung an den Rechnungsteller gutgeheissen. Ausser den in der «Festschrift» aufgeführten Beiträgen verzeigt die Rechnung noch ein Geschenk der h. Regierung von Franken 300 und einen kleinen Posten Zinsvergütungen, so dass sich die Einnahmensumme auf Franken 915. 45 Rp. stellt.

Das Verzeichnis der Ausgaben lautet:

1. An Rusterholz und Freihofer in Aarau für Zeichnungen, etc.	Fr. 20. —.
2. An die Buchdr. Effingerhof Brugg	„ 470. —.
3. An L. Wethli, Bildhauer, Zürich für die Tafel	„ 405. —.
4. An Bureauauslagen	„ 7. 60.
5. „ Verschiedenem	„ 5. 90.

Summa Fr. 908. 50.

Hieraus ergibt sich ein Aktiv-Saldo von Franken 6. 95, welcher zu Händen des aargauischen Lehrerpensionsfondes vorläufig aufbewahrt wird.

Aus dem ganzen Berichte gieng hervor, dass das Komite seine ihm übertragene Aufgabe ernst genommen und mit vieler Mühe und persönlichen Opfern das Gelingen herbeigeführt hat. Insbesondere hat die Seele des Unternehmens, Herr Seminardirektor *Keller*, die Anerkennung der Konferenz und der aarg. Lehrerschaft sich erworben und es mag deshalb ein bescheidener Dank sein, wenn die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg einstimmig beschlossen hat, es sei Herr Seminardirektor *Keller* um seine Verdienste in Sachen der Pestalozzi-Gedenktafel zum *Ehrenmitglied* der Brugger Bezirkskonferenz ernannt und es sei ihm durch den Vorstand der besondere Dank auszusprechen.

Man mag über die Erstellung von Denktafeln und Denkmälern verschiedener Ansicht sein — eines aber erkennt jeder: Wenn je ein Sterblicher den Dank der Mit- und Nachwelt verdient — mag sein Geburtsschein diesem oder jenem Zeitalter angehören — so ist es derjenige, welcher ein ganzes Menschenleben nicht als sein Eigentum betrachtete, sondern sein Herzblut für die Menschheit opferte, nicht sich sonnend in der Gnade der Fürsten, nicht Wohlbehagen findend im Genusse errungener Reichtümer, sondern ohne Anerkennung, vielleicht in Not und Mangel seinem Ziele unentwegt nachstrebte. Und dass Heinrich Pestalozzi mehr als alles dieses in sich vereinigte, wird wohl niemand bestreiten. *Möge die Tafel und die Erinnerungsfeier ein wohlverdienter, nieverwelkender Lorbeerkrantz auf des Dulders Grab sein!*

(Korr.) Konferenz der Lehrerschaft des Bezirks *Kulm* in Leimbach den 24. Okt. Nach der Abwicklung des geschäftlichen Teiles wurden aus den vorliegenden, zahlreichen Traktanden ausgewählt:

1) Etliche praktische Erfahrungen aus dem Schulunterrichte und besonders im Rechnen. Der Referent, Herr Lehrer *J. Gautschi* von Gontenschwyl, führte in seiner bekannten, originellen Weise aus, wie man im Streben, recht praktisch zu sein, oft so recht unpraktisch werden könne; im Rechnen werde vielorts zu wenig mit *benannten* Zahlen gerechnet. Man hüte sich, zwei Schwierigkeiten auf einmal zu bringen. Der erste Unterricht soll auf den Verstand abzielen. Das «Warum» soll gründlich entwickelt werden.

2) Statistische Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutenprüfung pro 1887 im Bezirk *Kulm* von Herrn Lehrer *Steiner* in Meuziken. Daraus

gieng hervor, dass die besten Noten sich erwerben: 1. Diejenigen, welche höhere Schulen besuchen, dann folgen sich 2. die Handwerker, 3. die Fabrikarbeiter und 4. die Landwirte.

3) Gesangübung.

Diese Konferenz fand ausnahmsweise in Leimbach statt, da die Lehrerschaft ihren Kollegen, Herrn *Jakob Weber*, daselbst, nach 47jährigem Schuldienste nicht wollte von der Schule zurücktreten sehen, ohne ihm noch die volle Anerkennung seiner geleisteten Dienste zu zollen und nach einigen gemütlichen mit ihm verlebten Stunden, ihm die Hand zu reichen. Bei dieser bescheidenen Feier beteiligten sich auch eine Abordnung der Schulpflege des Schulkreises Reinach und der löbliche Gemeinderat des Orts, welch' letzterer durch seinen Sprecher, dem zurücktretenden treuen Lehrer als Zeichen der Dankbarkeit der Gemeinde Leimbach einen Ruhestuhl überreichen liess. Möge unserm Freunde und Kollegen beschieden sein, einen ungestörten, ruhevollen Lebensabend zu geniessen.

G. G.

— An die Gesamtschule Leimbach wurde gewählt Herr *Samuel Fehlmann*, gewesener Lehrer auf Wannenhof bei Unterkulm.

Schöftland. An die hiesige Oberschule wurde beinahe einstimmig Herr *C. Obrist*, Lehrer in Mellingen berufen.

An die Unterschule in *Auenstein* wurde Fräul. *L. Renold* von Aarau, Lehrerin in Eiken, gewählt.

Baselland.

† *Traugott Wirz*. Die werten Leser erinnern sich vielleicht noch, dass wir s. Z. unsere Freude darüber ausgesprochen haben, dass die Gemeinde Wenslingen in Anerkennung der langjährigen Verdienste ihres Lehrers dessen Sohn zum Nebenkollegen berufen habe. Wo Vater und Sohn nach bestem Wissen und Können in Eintracht neben einander wirken, kann das nur zum Segen der betreffenden Gemeinde geschehen. Allein, wie schon so oft, so hat auch hier das herbe Schicksal anders entschieden, als Menschenkinder gehofft und gewünscht haben. Es wär' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein.

Am 13. November, Nachmittags, bewegte sich vom schmucken Schulhause der Gemeinde Wenslingen aus ein langer Trauerzug zum nahen Friedhofe. Der mit Kränzen geschmückte Sarg, dem die Menge folgte, barg die irdische Hülle des erst 23 Jahre alten Lehrers *Traugott Wirz*. Schlicht und einfach wie sein Charakter, war auch sein kurzer Lebensgang. Geboren zu Wenslingen im Jahre 1865 verlebte er im Kreise treubesorgter Eltern und liebevoller Geschwister eine glückliche Jugendzeit und besuchte nach dem Primarunterricht die Bezirksschule Bökten und das Seminar Muristalden. Nach bestandener Patentprüfung vikarirte er im Winter 1885/86 für den ebenfalls früh entschlafenen *Fried. Buess* in Gelterkinden

und wurde im Mai 1886 an die neu errichtete Unterschule der Gemeinde Wenslingen berufen. Mit welcher Freude und jugendlichen Begeisterung arbeitete er an der Seite seines im Schulamte bewährten Vaters! Doch sollte das verständnisinnige Zusammenwirken nur von kurzer Dauer sein. Vor einem Jahre warf eine hartnäckige Brustfellentzündung den sonst so kräftig aussehenden jungen Mann auf's Krankenlager, das er erst nach Monaten wieder verlassen konnte. Er durfte sich nicht lange der Genesung freuen. Zuerst befahl ihn das Scharlachfieber und diesem folgte eine Wassersucht. Die schweren Beängstigungen, die immer häufiger wiederkehrten, liessen ihn erkennen, dass seine Tage gezählt seien. Obschon er nur ungerne aus dem trauten Kreise seiner Lieben schied, so sah er doch dem Tode ohne Grauen in's Auge. Und nun ist er hinüber. Am Grabe sangen die Schüler, die Vereine des Ortes und die Kollegen. Herr Konferenzpräses Schnyder hielt eine tiefbewegte Aussprache. Und wir möchten mit diesem Nachrufe auch ein Blümchen auf das frische Grab des entschlafenen Amtsbruders legen. Er ruhe sanft!

O.

Solothurn.

— Bucheggberg. (Korr.) Der Lehrer gleicht einer Uhr. Die Uhr, so solid und kunstgerecht sie auch gebaut sein mag, sie geht nicht immer ihren regelmässigen Gang; mit der Zeit fängt's in ihr an zu happern; sie bleibt eines schönen Morgens gar stehen und muss zum Uhrmacher getragen werden, damit er sie von Staub und Unrat befreie und ein Tröpflein guten Oeles zugiesse.

So ist's auch mit dem Lehrer bestellt. Sein Uhrwerk, bestehend und zusammengesetzt aus einem guten Stück natürlicher Beanlagung und praktischem Geschick, nebst soliden methodischen und pädagogischen Grundsätzen und Lust und Liebe zum Berufe, es altert mit der Zeit auch, fängt hie und da ein bisschen zu happern an und bedarf daher der zeitweiligen Reparatur. Die Sorgen für sein Auskommen bei 2,74 Fr. Taglohn, wenn ihm sein hübsches Zifferblatt und die mitunter nicht ganz ordinäre Schale nicht etwa zu einer andern Einnahmsquelle verholfen haben, das oft notgedrungene Haschen nach Nebenbeschäftigungen und die daraus hervorgehende, mehr oder weniger offen zu Tage tretende Gleichgültigkeit in der Ausübung seines ihm angestammten Berufes etc., das ist der Staub und der Unrat, der sich in's Uhrwerk versetzen mag und durch einen geschickten Uhrmacher entfernt werden muss. Und wer ist der? Zum guten und bessern Teil nebst dem natürlichen Trieb zur Fortbildung hinter dem Schreibpult die Konferenzen, wo das feinste Oel in's abgenutzte Räderwerk hineingegossen wird; neue Anregung, neue Begeisterung für die hochwichtige Mission und Vertrauen auf das Gute, dem immer etwelcher Segen nachfolgt, wenn auch oft alles in Dunst und Nebel aufzugehen scheint.

In einer solchen Reparaturwerkstatt befanden

sich Samstag den 3. Nov. 1888 die Lehrer von Büren und Bucheggberg in ihrer gemeinsamen Konferenz in Leuzigen, Kts. Bern. Und da die beiden Uhrmacher, die Herren Sekundarlehrer Langenegger in Büren und Bezirkslehrer A. Emch in Hessigkofen, sich als Fachleute ersten Ranges auswiesen, so könnte diese Kur auf längere Zeit hinaus von den wirksamsten Folgen begleitet sein.

Eine angenehmere und zugleich fruchtbringendere Konferenz haben wir wirklich noch nicht oft mitgemacht. In mehr als einstündigem Vortrage behandelte Herr Langenegger den Zeichenunterricht in der Volksschule und zwar in einer Form, die sowohl sachlich als auch stilistisch nichts zu wünschen übrig liess. Eigens dazu angefertigte grosse Vorlagen und eine geschmackvoll eingerichtete Ausstellung von Vorlagewerken verschiedener Meister, in Tusch und Farbe, führten den Vortrag gleich sichtbar vor Augen und sorgten für das nötige Verständnis. Wir notiren hienach die am Schlusse aufgestellten fünf Thesen des Vortrages:

1. Zur Hebung des Kunstgewerbes und zur harmonischen Ausbildung des Menschen ist der Zeichenunterricht von eminenter Wichtigkeit und verdient, als Hauptfach angesehen und demgemäss auch betrieben zu werden.
2. Der Lehrer trete offen und energisch dem Unverständnis des Publikums in betreff des Zieles im Zeichnen entgegen und suche es aufzuklären über den Unterschied der alten und neuen Zeichenschule.
3. Der Lehrer möchte mehr, als es bis dahin geschehen, sich selbst im Zeichnen ausbilden und seinen Kunstgeschmack zu heben suchen.
4. Die Schulbehörden haben das Zeichenmaterial zu beschaffen. (Geschieht im Kanton Solothurn durch unentgeltliche Verabreichung sämtlicher Lehrmittel.)
5. Unsere oberste Schulbehörde möchte angegangen werden, eine Preisausschreibung ergehen zu lassen zur Erstellung mustergültiger Vorlagenwerke.

In gleich vorteilhafter Weise liess sich der Bucheggberger-Referent vernehmen; seine «Wallfahrt nach Mariastein» war wirklich in das farbenreichste Kleid gehüllt. Die verschiedenen eingeflochtenen Landschaftsbilder, stellenweise mit urwüchsigstem Humor durchwürzt, zeugten von grosser dichterischer Begabung und scharfer Beobachtungsgabe und Liebe zum Volke. Der im Abendsonnenschein wie ein vergoldeter Igel glänzende Kirchturmsknopf in Leymen, der 1/4-jährige Sprössling der Wirtin in Reinach, der im Adamskleide ohne eidgenössisches Kommando seine Knieheb- und Spreizübungen ausführt, das Liebespärrchen, das, von der Station Wangen aus beobachtet, auf dem Balmberg unter schattigem Ahorne beim Klange eines Ziegenglöckleins die Verlobungsringe wechselt, und andere köstliche Produkte eines regensamen Geistes werden uns für immer in lebhafter Erinnerung bleiben.

Der zweite Akt verlief in ungezwungenster Heiterkeit bei frugalem Mahle. Es toastirten Herr Pfr. *Hugi* und die HH. Lehrer *Hürzeler* in Büren, *Baumberger* und *Graber* in Leuzigen und *Sieber* in Lüterkofen. S.

— (Korresp.) Zur *Ehrenrettung* des Kassiers der ersten soloth. Lehrer-Alters- und Waisenkasse. In Nr. 23 dieses Bl. verteidigt S. den bisherigen Nichtbeitritt der bucheggbergischen Lehrer zur Unterstützungskasse auch damit: «Vor Jahren hat auch eine ähnliche Kasse existirt. Wie ist's damit gegangen? Der Restanz wurde einem vergeldstagnen Lehrer gegeben und dann hörte sie auf ohne Rechnungsablage». Dem ist nicht so.

Am Kantonal-Lehrerverein 1859, abgehalten im Kantonsratssaale, legte der Kassier der oben erwähnten Kasse, Herr *Niklaus Rudolf*, Lehrer in Solothurn, Schlussrechnung ab. Den weit aus grössten Teil der geflossenen Beiträge erhielt der kranke Lehrer St. in G. und nach seinem Tode die Witwe mit mehreren unerzogenen Kindern. Bericht und Rechnung wurde ohne Diskussion genehmigt.

Für die Pünktlichkeit des Rechnungsgebers ist hervorzuheben: Lehrer *Niklaus Rudolf*, einer der Mitbegründer des städtischen Gewerbe-Vereins, verwaltete vor und nach Niederlegung seines Schulamtes nach 33jähriger segensreichen Wirksamkeit die gegründete Vorschusskasse so gut, dass nach seinem Ableben sein Sohn als Verwalter ernannt wurde. — Ehre dem treuen Müllerssohne von Selzach! J. X. W. in C.

Sprüche.

Viel der Wissenschaft brauch't's, um zu erkennen,
Dass von den Kenntnissen man nur gar wenige besitzt.

Immer und immer spricht man von leeren, ver-
bildeten Köpfen;
Sind die Köpfe denn leer, wenn sie voll Torheiten
sind?

Wie der Adler im Flug, entfalte der Geist seine
Schwingen,
Nur vergesse er nie seine Grenzen zu zieh'n.

Schreite fort mit der Zeit und bleibe nicht furcht-
sam zurücke,
Steckt man zu lang im Morast, kommt man nimmer
heraus.

Müssiggang ist eine Frucht, süss für Zunge und
Gaumen;
Doch für den Magen zu schwer, weil sie ihn gerne
verdirbt.

Ehrt im Gesange die Kunst, weil sie Euch bildet,
Aber weicht dabei nie vom Natürlichen ab!

Führt auch durch Dornen der Weg, seid nur
geduldig;
Denn je schwerer die Bahn, desto schöner das Ziel!

Sei im Amte nur streng; doch paare die Strenge
mit Milde,
Sind die Kinder bestraft, freundlich sei wieder
dein Wort.
E. W.

Büchertisch.

Im Verlag von *Orell Füssli & Comp* in Zürich ist erschienen: **Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken, für Schule und Haus von Dr. G. Hotz.**

Das Werkchen verdankt seine Entstehung, wie der Verfasser im Vorworte sagt, dem Umstand, dass eine Menge deutscher Wörter existiren, die wohl etwa verstanden werden, aber in der Schriftsprache nicht geläufig sind und die dann gewöhnlich durch lange Umschreibungen ersetzt werden. Sodann werden viele deutsche Wörter durch fremde verdrängt und geraten in Vergessenheit, weil die einheimischen deutschen zu wenig bekannt sind. Die mühevollen aber verdienstlichen Arbeit des Verfassers besteht nun darin, dass er diese Wörter und Ausdrücke (alphabetisch geordnet) zusammengestellt und mit kurzen Erklärungen begleitet, oft auch den entsprechenden mundartlichen Ausdruck beifügt. Das Büchlein (49 S. in 8^o.) sollte in keiner Schule fehlen, könnte aber auch ausserhalb derselben als Nachschlagewerkchen gute Dienste leisten.

Bei *K. J. Wyss* in Bern erschien **Hügli F.** (Staatsbuchhalter) **Die Grundzüge der Buchhaltung in leichtfasslicher Darstellung.**

I. Kurs: Die einfache Buchhaltung. Der Verfasser erklärt zunächst unter Vorführung entsprechender Beispiele die Elemente der Buchhaltung, das Inventar, das Kassabuch und die Konten. Bedeutung, Zweck und Inhalt sind in wirklich leichtfasslicher und anschaulicher Weise behandelt. Darauf folgt die einfache Buchhaltung mit ihren einzelnen Bestandteilen, an Beispielen erläutert und eben so einfach als praktisch erklärt. Den Schluss bilden einige besondere Formen der einfachen Buchhaltung, wie z. B. die Verwaltungsbuchhaltung. Das Werk ist für Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen sehr zu empfehlen.

Schweiz. Portrait-Galerie. (Zürich, *Orell Füssli & Comp.*) Von diesem in Nr. 22 unseres Blattes besprochenem Werke sind bereits die vier ersten Hefte mit zusammen 32 Bildern erschienen. Heft 3 und 4 stehen sowohl in der glücklichen Auswahl als was die künstlerische Ausführung anbetrifft, den 2 ersten Heften nicht nach. Sie enthalten die Bilder von: Bundesrat *Hammer*, Bundesrichter *Roguin*, † Bischof *Rampa* von Chur, † Prof. *Alexander Schweizer*, Ständerat *Cornaz*, Nat.-Rat *Marti*, Landammann *Zweifel*, † *Salomon Vögelin*; ferner: Bundesrat *Droz*, Bundesrichter *Olgiati*, Stadt-Präs. Dr. *Römer*, von Zürich, *O. von Büren* von Bern, Bischof *Mermillod*, Nat.-Rat *Fython*, *Niklaus Riggenschach* und *Stephan Born*.

☛ Mehrern Abonnenten, welche wegen verspäteter Zustellung des Blattes reklamirt haben, teilen wir mit, dass die ganze Auflage des Schulbl. jeweilen am Samstag Abend der Post übergeben wird und dass die Schuld einzig an dieser letztern liegt, wenn die Blätter nicht rechtzeitig in die Hände der Adressaten gelangen.

Die Expedition.

Anzeige und Empfehlung.

Meinen werten Kollegen des Bezirks *Aarau* und *Umgebung* mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich mein

Dépôt

von Schreib- & Zeichnungsmaterialien

aus der Fabrik *J. Ehram-Peter*, Unterstrass-Zürich an Herrn Lehrer **R. Weber**, in *Ob-Entfelden* übertragen habe.

Indem ich das mir geschenkte Zutrauen bestens verdanke, bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen

Achtungsvollst

Suhr, den 21. November 1888.

Ad. Mattenberger, Lehrer.

Bezug nehmend auf obige Anzeige, empfehle ich mich den werten Kollegen zur Lieferung von Schreibmaterialien aus obiger rühmlichst bekannten Fabrik unter den Bedingungen des Preisverzeichnisses.

Achtungsvollst

Ob-Entfelden, den 21. November 1888.

R. Weber, Lehrer.

Offene Lehrerstelle:

An der *Bezirksschule* in *Mellingen* wird hiemit die Stelle eines **Hilfslehrers** für *Schreiben, Gesang, Violinunterricht* und *Turnen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei zirka 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden Franken 900.

Mit dieser Stelle kann event. der Organistendienst, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 300 verbunden werden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Dezember nächsthin der *Bezirksschulpflege Mellingen* einzureichen.

Aarau, den 16. November 1888.

Für die Erziehungsdirektion:

Stäuble, Direktionssekretär

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen, Monatsrapporte sind auch dieses Jahr wieder zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, *Aarau*.

Offene Lehrerstellen:

Unt.-Endingen, Gesamtschule. Besoldung gesetzl. Anmeldung bis 3. November.

Eiken, Unterschule. Besoldung Fr. 1200. Anmeldung bis 13. November.

Soeben sind im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in *Zürich* erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben:

Lutz Hch., *Materialien zur Aufsatzlehre* auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule. 3. Auflage. 8° br. Fr. 2. 40.

v. Orelli, C., *Französische Chrestomathie*. Nach der fünften Auflage neu bearbeitet von **A. Rank**, Professor am zürcher. Gymnasium. Erster Teil. Mit einem *Vocabulaire*. Gr. 8° brosch. Fr. 3.

Soeben erschien:

Die Geschäftsstube.

Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle, verbunden mit Aufgabenstellung, für Primar- und Fortbildungsschulen. Heft III. Preis: Dutzendweise per Exemplar 80 Rp., einzeln 90 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser:

B. Stöcklin, Lehrer
in *Grenchen* (Kanton Solothurn).

Encre suisse, Schweizertinte

Beste Qualität

liefert

Ad. Meyer, *Endingen*,
Aargau,

in Korbflaschen von 5 Liter an
zu 50 Cts. per Liter.

Gebr. Schmuziger in Aarau. Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Agentur & Depot
von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, *Aarau*.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

Aargauer

Schul-Blatt

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. — Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. — Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Wer ist an allem Uebel schuld?

Die fortwährenden Sündenböcke für das Gebahren der schulpflichtigen Jugend sind unbestritten die *Lehrer*. — Für alle Unarten, für jeden Verstoß gegen die 10 Gebote Gottes oder gegen die 8 Seligkeiten, für jeden Fehltritt der Jugend ausserhalb der Schule, in Kirche, Wald und Feld, auf Strassen, Turn- und Spielplätzen — kurz für jeden unzeitgemässen Gump, der von übermütigen Buben ausgeführt wird — ist der *Lehrer* verantwortlich und haftbar — *er* ist an allem Uebel schuld! — «Unsere Jugend ist sittlich verlottert!» tönt's von der einen — «so unartig und boshafte Kinder hat es früher nicht gegeben!» von der andern Seite! —

Die Buben fluchen und führen auf Steg und Weg eine Stallknechtensprache, die jedermann empören muss. Der Urheber dieses wilden Gebahrens ist der *Lehrer*, der durch Worte nicht einmal vermag den Sieg über die Taten des Vaters davon zu tragen. Dass der Vater flucht, ist selbstverständlich, ist notwendig, um den Kindern in der Erziehung zu imponieren.

Die Autorität des Lehrers ist oft ein leerer Wahn. Kommt der Kleine nach Hause und erzählt von seinem Schularrest wegen Unfleiss, schlechtem Betragen, etc., so sprühen Funken aus der Mutter Augen. Der *Lehrer* ist parteiisch. «Hansli weine nur nicht, wir wollen es dem dummen Schulmeister schon sagen, wenn er dich wieder einsperrt!» — Der Mutter ist wohl, dem Hansli noch wohler und — der *Lehrer* ist an allem Uebel schuld! — Das Anneli lügt nach Noten, wo und wie es kann, weil es sich vor dem Vater fürchtet. Die Eltern sind untröstlich über diese Untugend

und reden dem Kinde zu Herzen und können nicht begreifen, warum der *Lehrer* den Fehler gar nicht zu heben im Stande sei. — «Du kannst Nachmittags nicht in die Schule, Anneli», sagt die Mutter, «musst mir zu Hause etwas helfen». Am andern Morgen lautet die schriftliche Entschuldigung der Mutter an den *Lehrer*: «Anneli konnte wegen *Unwohlsein* die Schule nicht besuchen». — Du sollst nicht lügen! — Warum weiss der *Lehrer* nicht Wahrheitsliebe zu pflegen? — Er ist an allem Uebel schuld!

Allüberall, wohin man blickt
Verständnisinnig alles nicht.

Der *Lehrer* wird im Leben so oft für Dinge verantwortlich gemacht, die ihn nichts angehen, so oft muss er Auswüchsen und traurigen Erscheinungen im sozialen Leben Gevatter stehen, an denen er unschuldig ist. Die heutige Zeitrichtung mit ihren Schattenseiten macht der Schule und ihren Trägern oft Zumutungen, die wir uns nicht gefallen lassen können. Setzen wir einmal andere Sünder auf die Anklagebank und suchen wir den Beweis ihrer Schuld zu erbringen nach Urteilen und Anschauungen trefflicher Schulmänner. Werfen wir nur einen flüchtigen Blick im Kreise herum auf die *Familien*, um zu lauschen, welche Kinderzucht oft gehandhabt wird; ich will nicht sagen welche Grundsätze oft herrschen; denn es sind oft gar keine vorhanden, nach welchen die Kinder erzogen werden. Man darf ferner nur nachsehen, in Städten wie auf dem Lande, bei Reichen wie bei Armen, Vornehmen wie Geringen, welche heillose Verwirrung oft zu Tage tritt!

Schon der Gehorsam der Kinder zeigt so oft das krasseste Bild einer gänzlich verkehrten

Richtung, Eigensinn, Tücke, Trotz gegen die Eltern findet sich häufig und wird gar oft anezogen durch ein immerwährendes Befehlen, durch Uebersehen so vieler Unarten, ein gewisses Tändeln mit den Begehrlichkeiten und Wünschen der Kinder, eine oft unzeitige Strenge, wo vielleicht die grösste Nächsticht walten sollte. Nicht selten wird Dingen Vorschub geleistet, die man öffentlich nicht gewähren dürfte; Gespräche oft schlüpfriger Art, nicht nur von Dienstboten, werden in Gegenwart der Kinder geführt. Die Fehler der eigenen Kinder werden bemäntelt, während die der Kinder der Nachbarn in boshafter Weise verhandelt werden. Dazu kommt Hoffahrt, Eitelkeit, Ruhmsucht, Gefallsucht, Vergnügungssucht, das Streben, überall sein zu wollen, wo es lustig hergeht; nicht zu gedenken des Fluchens, Schwörens, Zankens, Lästerns, des Spottes über ernste Dinge; nicht zu erwähnen der Unreinlichkeit am Körper und in der Kleidung: nicht zu reden vom Widerstand gegen Gesetz und Ordaung u. s. w.

Diese ganze Masse und noch viel mehr hat der Lehrer der Volksschule als Nebensache zu der Masse des gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtsstoffes zu bewältigen und wo möglich in's Gerade zu drücken, hat an den Kindern ihre Individualität heraus zu buchstabiren mit all den tausend Eigenheiten eines Jeden, um sie nach Gesetz und Vorschrift zu behandeln.

Nicht der *Lehrer* nur ist an allem Uebel schuld, sondern die häusliche Erziehung erschwert die Bürde der Schule und diskreditirt das Erziehungs- und Bildungswesen. Man muss aber nicht glauben, dass nur beim sogenannten Proletariat falsche Erziehung und ungerechte Beurteilung der Aufgaben des Lehrers zu finden sei, nein, bei sogenannten Aufgeklärten, Gebildeteinwillenden trifft man oft die bizarrsten Begriffe über Erziehung und Schule an.

Unser Volk ist in seinem tiefsten Innern ein religiöses Volk, es hat seine Bedürfnisse in dieser Beziehung, die ihre Befriedigung verlangen. Die erste Hülfe an seinen Kindern soll ihm die Schule in ihrem Unterrichte gewähren. Es verlangt daher von ihr jenen religiösen Grundcharakter als Grundbedingung alles Segens und Lebens.

Da man sonst so leicht geneigt ist, die Regierung resp. den Staat um Mitwirkung anzusprechen, dürfte auffallen, dass bis dato noch niemand darauf angetragen, von oben herab irgend welchen Einfluss auf die häusliche Erziehung der Kinder geltend zu machen, oder den Behörden ein Recht

auf dieselbe einzuräumen; denn der Grundsatz scheint Gesetz zu sein: Was die Kinder zu Hause treiben und lernen, geht keinen andern Menschen was an. Mit diesem Thema scheint die ganze Welt einverstanden zu sein. Bereits bei einem halben Jahrhundert ist die hohe Fürsorge für dergleichen Kulturbestrebungen von der Hofstatt durch den Schopf in den Stall gedrungen und grosse Summen werden jährlich verwendet als Prämien für wohlgeratene Rinder und die Aufziehung derselben. Diese Tatsache berechtigt zu der angenehmen Hoffnung, dass man nach und nach vom Stall durch die Küche in die Stube dringe und in 100 Jahren noch grössere Summen als Belohnung oder Prämien für wohlgeratene Kinder aussetze, um dem Volke zu zeigen, welch' hohen Wert die häusliche Erziehung der Kinder habe. Denn wenn einmal das liebe Vieh in seiner Race veredelt ist im Lande, dann darf man wohl an's Menschengeschlecht auch in dieser Beziehung etwas wagen.

Wenn wir nach all diesen Erörterungen, welche deutlich zeigen, dass Familie und Staat mehr zu verantworten haben als der Lehrer an den Missständen und Mängeln im heutigen Volksleben, uns fragen: Wie können wir Lehrer eine Besserung schaffen? so stehen wir wieder auf dem alten Punkte, wo wir die alten Gebrechen in neuester Auflage vor uns haben.

So wollen wir denn, weil man so mancherlei Gebrechen an uns entdeckt, den alten Adam aus- und einen neuen anziehen! Die Schattenseite des Lehrerberufes sei in's Reich der Schatten verwiesen! Nie mehr legt sich unsere Stirnhaut in finstere Falten; einsam in einem Winkel der Schulstube tront, von Spinnengewebe umwickelt, die Rute, als Sinnbild früherer Anarchie; die Gesichtszüge des Lehrers atmen den Mittelzustand zwischen Herzenseinfalt und Gleichgültigkeit, denn gegen allfällige Verstösse und Vergehen der Kinder arbeitet er mit den Waffen christlicher Duldung und tröstet sich mit dem Satze: «Es gibt nichts Vollkommenes auf dieser Erde!» So fühlt er sich glücklich im Bewusstsein, viel Gutes gewollt und wenig ausgerichtet zu haben. Von ökonomischer Verlegenheit der Lehrerfamilie keine Spur mehr. Die Witwe von Sarepta macht sich anheischig, allen denjenigen Lehrern, welche es allen Menschen recht machen können, ihren Mehlkasten und den bekannten Oelkrug zur Verfügung zu stellen. Doch Scherz bei Seite und zum Schlusse ein ernstes Wort in ernster Sache! Wir haben die

Farben freilich ein bischen grell aufgetragen, es ist wahr; aber wenn Jahr aus, Jahr ein der Lehrer von Oben herab und von unten herauf gehofmeistert wird und Jeder sich berufen fühlt, dem Presthaften einen pädagogisch-moralischen Heiltrank einzuschütten, so kann es uns am Ende niemand verargen, wenn wir einmal dergleichen Zumutungen mit scharfgespitzter Waffe pariren. Der Lehrer will nicht bejammert und dem stillen Beileid seiner Mitmenschen empfohlen — aufgemuntert und geistig gehoben will er sein. Gott hat nicht nur Wohlgefallen an krummen Rücken und tränenfeuchten Augenwinkeln, sondern mehr noch an freien Stirnen, die sich nicht vor jedem Unrecht beugen. Tun vorerst die Eltern in Sachen der Erziehung voll und ganz ihre Pflicht, dann wird auch der Lehrer segensreicher wirken können und wird er dann von dort ab nicht an allem Uebel schuld sein, sondern es werden der *Sünden* hüben und drüben und auch der *Sünder* nicht mehr so viele sein.

Jeder Stand hat seinen Frieden, jeder Stand hat seine Last. So lasst uns denn mit ungebrochener Kraft die stürmenden Wellen des Lebens durchschreiten, belächeln nicht die Wenigen, die uns beneiden, nicht glauben denen, die uns bemitleiden. Wir wollen nicht stolz werden, wenn das Glück uns begünstigt, nicht verzagen, wenn das Missgeschick uns unbarmherzig rauft, immer treu unseres Amtes warten, schaffen und wirken, unbekümmert um Lob oder Tadel, um Vorurteil und Unverstand — nach bestem Gewissen — Dem Mutigen hilft Gott! —

v. B.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Aargau.

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 24. November. 1) Die Delegirtenkonferenz der aarg. Lehrerschaft hatte den Vorstand beauftragt, die einzelnen Postulate, welche der Erziehungsbehörde eingereicht werden, mit einer kurzen Motivirung zu versehen. Der Referent des Vorstandes verliest ein kurz gefasstes Memorial, welches die Begründung zu den wichtigern Thesen enthält und vom Vorstand nach reiflicher Diskussion genehmigt wird.

2) In ihrer zweiten Sitzung vom 4. September hatte die Delegirtenkonferenz bei Behandlung des Artikels: *Kantonsschule*, nach längerer Diskussion beinahe einstimmig nach den Anträgen des Referenten das Postulat beschlossen: «Das Progymnasium ist aufzuheben; die Vorbildung für die Kantonsschule ist einzig und allein Sache der für

diesen Zweck in Lehrplan und Lehrmittel einheitlich organisirten Bezirksschulen». Herr Professor Hunziker in Aarau, welcher in jener Sitzung, in längerer motivirter Rede den Antrag verteidigte, «es sei die Aarauer Bezirksschule mit der Kantonsschule zu verschmelzen», fand sich seither veranlasst, sein bezügliches Votum, mit Berücksichtigung der damals gemachten Einwände in einem aarg. Blatte zu veröffentlichen. Der Kantonal-Vorstand glaubt nun, es liege in seiner Pflicht gegenüber der Delegirtensynode, dass auch die von derselben aczeptirten Motive öffentlich dargelegt werden; es wird deshalb beschlossen, eine kurze Darlegung der Sachlage und die Motivirung der Beschlüsse im «Aargauer Schulblatt» zu veröffentlichen. Der Vorstand behält sich vor, später, je nach Umständen, die Ansichten der grossen Mehrheit der Lehrerschaft auch in andern Blättern der Oeffentlichkeit zu übergeben.

3) Die aarg. Volksschule ist in den letzten Jahren in den gesetzgebenden Behörden zum Ziel-punkt verschiedener Angriffe geworden. Dies geschah auch bei der letzten Budgetberatung, bei welcher Gelegenheit der aarg. Finanzdirektor die Ansicht äusserte, *dass die Ausgaben für das Schulwesen den Resultaten des Unterrichts (wie es sich besonders bei den Rekrutenprüfungen zeige) nicht entsprechen und dass eine Verbesserung des «verlotterten» Primarschulwesens notwendig sei.*

Der Kantonalvorstand hat schon vor ein paar Jahren die unberechtigten Angriffe gegen die Schule energisch zurückgewiesen und muss auch heute solche Anklagen, soweit sie gegen die Lehrerschaft gerichtet sein sollten, entschieden zurückweisen. Die Lehrerschaft hat im Grossen und Ganzen jederzeit, selbst unter erschwerenden Umständen, ihre Pflicht getan; sie hat in den letzten Jahren öfters auf die Fehler im Schulwesen aufmerksam gemacht und jederzeit gern die Hand geboten zur Mitarbeit bei der Verbesserung der Schulverhältnisse. Da der hohe Grosse Rat durch seine Beschlüsse der Schule gegenüber sein Wohlwollen gezeigt und die Anträge auf Verminderung der Beiträge an die Primarschulen abgelehnt hat, hält der Vorstand es nicht für nötig, in dieser Angelegenheit weitere Schritte zu tun. Dagegen hält er es für angezeigt, die Bezirkskonferenzen und Lehrerkollegien auf folgendes aufmerksam zu machen:

Wenn einerseits nicht geläugnet werden darf, dass die Unterrichtsresultate den gemachten Anstrengungen nicht immer entsprechen, *Verbesserungen daher geboten sind*, so muss andererseits ein für allemal konstatiert werden, dass die Berufung auf die Rekrutenprüfungen, wie das oft geschieht, durchaus nicht ohne weiteres gebilligt werden kann.

Damit diese wichtige Schulfrage einer gründlichen Behandlung unterzogen werde, beschliesst der Kantonalvorstand einstimmig, die Konferenzen zu ersuchen, sie möchten in nächster Zeit folgendem Thema ihre Berücksichtigung angedeihen lassen: *Die Rekrutenprüfungen und die aarg. Volksschule, resp. was sollen wir aus den Er-*

gebniſſen der Rekrutenprüfungen in Hinſicht auf unſer aarg. Volkſſchulweſen lernen? Bei Behandlung dieſes Gegenſtandes werden ſich, ohne Ausſchließung anderer Geſichtspunkte, faſt notwendig folgende Fragen ergeben:

- a. Sind die Rekrutenprüfungen ein richtiger Maſſſtab zur Beurteilung der Schule und was ergibt ſich aus demſelben in Bezug auf die Leiſtungen der Volkſſchule?
- b. Wo fehlt es im Organismus der Volkſſchule (Lehrplan, Lehr- und Leſebücher, Promotionsweſen, Unterrichtsmethode)?
- c. Wie kann geholfen werden?

Die Konferenzen ſollen durch ein Zirkular erſucht werden, dieſer gewiſſ zeitgemäſſen Frage ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden und dem Vorſtand ſeiner Zeit die Reſultate der Beratungen mitzuteilen. —

J. Sch.

Zur Schulinspektionsfrage. (Korr. aus dem Bezirk Rheinfelden.) Die Art und Weiſe, wie die Lehrerschaft unſeres Bezirks in ihrer Stellung zu obiger Frage bei Anlaſſ der Schulgeſetzre- viſion beurteilt worden, bedarf einer Entgegnung. Der Referent der Delegiertenkonferenz ſagt nämlich in ſeiner Arbeit: «Inspektoratsweſen . . . Führen wir noch an, daſſ die Bezirkskonferenz Rheinfelden das bisherige Inspektorat beibehalten will, weil man ſich *gegenwärtig* im dortigen Bezirk mit dem Inspektor in gutem Einvernehmen befinde — gewiſſ eine Weiſſſichtigkeit der ſeltenſten Sorte — dann haben wir den Konſervatismus auf dieſem Gebiete erſchöpft». — Und das «Schulblatt» bringt in Nr. 21 zum Jahresbericht der Erziehungs- direktion pro 1887 die Bemerkung: «Im Bezirk Rheinfelden beträgt die Zahl der ſehr guten und guten Schulen 97%. Warum ſollte man ſich da ein «besseres» Inspektorat wünſchen?»

Wenn die Lehrerschaft des Bezirks Rheinfelden in genantem Punkte in reiflicher Ueberlegung gegenüber andern Konferenzen eine etwas «konſervative» Stellung eingenommen, ſo kann ihr das gewiſſ nicht zum Vorwurf gereichen. — Vergleicht man die verſchiedenen Jahresberichte in Bezug auf den *Stand* der Schulen, ſo findet man, daſſ gerade Rheinfelden unter allen Bezirken im Ver- hältnis immer am wenigſten ſehr gute, dann aber allerdings eine Zahl gute Schulen aufweiſt; denn unſre Inſpektion — zu ihrer Ehre ſei es geſagt — beſitzt einen ſtrengen aber gerechten Maſſſtab, dem ſich die Lehrer gerne unterziehen. — Die Er- gebniſſe der Rekrutenprüfungen hingegen weiſen Rheinfelden meiſt immer den erſten Rang an, während in andern Bezirken das direkte Gegenteil zu Tage tritt. Hätten wir, da wir doch kein «besseres» Inspektorat zu wünſchen Anlaſſ haben, in dieſer Frage ebenfalls den andern Konferenzen beigestimmt, damit alle gleicher Meinung ſeien, ſo hätten wir uns ſelbſt den Vorwurf der Undank- barkeit machen müſſen. —

Dann aber war ein weiterer Faktor maſſgebend, dem auch von anderer Seite an der Delegierten- konferenz gebührend Ausdruck gegeben wurde. —

Die Hauptſtütze einer Schule iſt doch unbestreit- bar der einſichtige, eifrige und pflichtgetreue Lehrer, der ſeine wichtige Aufgabe voll und ganz kennt und nach beſten Kräften zu erfüllen beſtrebt iſt. Ein ſolcher wird immer ſeine Pflicht tun, ſei er kontrolirt oder nicht, finde eine Schluſſ- prüfung ſtatt oder keine; er braucht den Inſpektor weder zu fürchten, noch ihm zu ſchmeicheln; daſſ Bewußtſein gewiſſenhafter Pflichterfüllung iſt ihm der beſte Beurteiler ſeiner Schule und ſeiner Tätigkeit. «Wir müſſen uns zufrieden geben, daſſ Gute *gewollt* zu haben, der Erfolg ſteht nicht in unſrer Macht!» ſchrieb dem Verfaſſer dieſ ein erfahrener Schulmann in Bezug auf vorliegende Frage. — Die Schulaufsicht iſt allerdings not- wendig, weil ohne ſolche nicht alle Lehrer ihre Pflicht erfüllen würden, und ein Inſpektor, der ſelbſt ein Schulfreund und wenn möglich, ein praktiſcher Schulmann, kann mit ſeinem Rat und ſeiner Erfahrung auch dem guten Lehrer treffliche Dienſte leiſten. Iſt aber der Lehrer nur ein Lohn- arbeiter, ſo kann der beſte Inſpektor, der die Schule jährlich 2—3 mal beſucht, dieſelbe unmög- lich zum Blühen bringen. —

Daſſ übrigens Rheinfelden mit ſeiner Anſicht nicht einzig daſteht, beweist doch die Tatsache, daſſ die Delegiertenkonferenz am erſten Tage dem bisherigen Modus und erſt am zweiten mit ſchwacher Mehrheit der Zentraliſation beistimmte und auch die ſtark beſuchte Kantonalverſammlung keine gar groſſen Differenzen aufwies. —

Dies ſind die zwei Hauptgründe, warum Rhein- felden im Inspektorate keine Aenderung vorge- ſchlagen. Es wäre als dritter noch beizufügen, daſſ eine Zentraliſation, wenn ſie einmal einge- führt, vielleicht, wie die Erfahrung anderorts ge- lehrt, die Lehrer noch weniger befriedigen dürfte, als das bisherige System, dann aber würde ſie ſchwerlich ſo bald wieder zurückgenommen. Sollte dieſelbe indessen wirklich zum Heile der *Schule* ſein, ſo werden die Lehrer Rauraciens ſich nicht dagegen ſtemmen. D.

— Die Lehrerkonferenz des Bezirks Baden beſammelte ſich am 27. November, Nachmittags 2 Uhr in Baden.

Traktanden: 1) Nach einer kurzen Geſang- probe, mit gewohnter Meisterschaft geleitet von Herrn Muſikdirektor *Ryffel*, zeigte Herr Bezirks- lehrer *Frei* in Baden durch eine Reihe wohlge- lungener Experimente aus dem Gebiete des Mag- netismus und der Reibungſelektrizität den Gebrauch und die Behandlung des durch Profeſſor Bopp in Stuttgart zuſammengestellten phyſikalischen Ap- parates für die Volkſſchule. Der vorgeführte Apparat, aus 36 Nummern beſtehend, iſt ſolid ausgeführt, ohne groſſe Vorbereitungen leicht zu handhaben und kann auch mit Rückſicht auf den verhältnismäſſig billigen Preis zur Anſchaffung für obere Gemeinſchulen beſtens empfohlen werden.

2) Frä. *Marti* in Oetlikon hielt einen wohl- durchdachten Vortrag über «die kulturellen Ein-

wirkungen der Kreuzzüge». Die fleissige, form-schöne Arbeit, eine Lesefrucht aus einem Werke von Prutz, fliessend und mit Wärme frei vortragen, wurde mit vielem Beifall aufgenommen.

J. M.

— *Aarburg*. Zum Lehrer der Unterschule wurde von der Schulgemeinde Herr *Schmid*, Lehrer in Bözen gewählt.

Baselland.

Bezirkskonferenz *Liestal*, Mittwoch den 21. Nov. in Füllinsdorf. (Korr.) Trotz des nasskalten Wetters fanden sich die Kollegen über Erwartung zahlreich zur freiwilligen Nachmittagskonferenz ein. Das Traktandenverzeichnis war ziemlich mager; dennoch bot es während 3 Stunden Stoff und Anregung die Fülle. Herr *Handschin* in Füllinsdorf hielt mit Klasse V und VI eine Musterlektion über Schweizergeographie; nicht etwa trocken und pedantisch, sondern reichlich mit Humor gewürzt, eingedenk des psychologischen Grundsatzes: Heiterkeit ist der Himmel, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen. In der belebten Diskussion wurde der «Materialien für den Geographieunterricht von Stucki» lobend Erwähnung getan. Auch Ihr Korrespondent kann das Lehrmittel mit bestem Gewissen jedem Kollegen empfehlen.

Herrn *Sandmeiers* Mitteilungen über die Rekrutenprüfungen wurden mit grossem Interesse entgegengenommen. Namentlich erfreute die Aussage des Experten, Herrn *Hauser*, dass unser Kanton, wenn er verhältnismässig eben so viele Sekundarschulen hätte, ganz wohl neben Zürich marschieren würde.

E. S.

— *Allschwyl* wählte Herrn *Gottfried Senn* von Zimmerwald, Kt. Bern, seit 22 Jahren Lehrer in Maisprach, an eine erledigte Schulstelle. Wir sehen den wackern Kollegen ungerne aus unserem Bezirke scheiden und wünschen von Herzen Glück. O.

Solothurn.

Die soloth. Leser des Schulblattes werden sich zweifelsohne um das Schicksal der projektirten Unterstützungskasse interessiren. Wir können ihnen heute folgenden Aufschluss erteilen:

Mit den nachträglich eingegangenen Anmeldungen ist die Zahl der Unterschriften bereits auf 200 gestiegen. Eine Kopie derselben mit einem bezügl. Gesuch, in welchem die Wünsche der Lehrerschaft der hohen Regierung zu gefälliger Würdigung übermittleit wurden, liegt nun der vollziehenden Behörde zur Begutachtung und Beratung unterbreitet. Auch hat der Verwaltungsrat der *Rothstiftung* bereits einmal über die Statuten der Unterstützungskasse beraten. Wenn auch der obligatorischen Einführung rechtliche Bedenken noch entgegenstehen könnten, so ist doch anzunehmen, dass der Direktor des soloth. Erziehungswesens das gemeinnützige und opfersinnige Streben der soloth. Lehrerschaft anerkennend der Sache seine Unterstützung leihe und im Vereine mit der Lehrerschaft zu gutem Ende bringen

werde. Vertrauen wir also getrost unserm schulfreundlichen Führer.

— *Olten*. Und abermals nach kurzen Jahren kam er desselbigen Wegs gefahren — der Schulverein des Kreises Olten, der letzten Dienstag den 4. Dezember in Olten tagte. 27 waren anwesend und 6 hielten sich ferne vom Geschütz, das Herr Bez.-Lehrer *Zehnder* als Berichterstatter über das Primarschulwesen losbrannte. Doch war Furcht hier nicht am Platze, denn der Berichterstatter hatte gar manches zu loben und wo er zu tadeln fand, da wusste er geschickt «durch die Blume» den Zweck zu erreichen. Ich habe nicht den Mut die Zahlenfülle des statistischen Teiles den Lesern des Schulblattes zu serviren in einer Zeit, wo die Poesie des «Samichlaus» wie ein Frühlingshauch durch die Welt geht. Wer wollte da von Absenzen, Schulbesuchen, Mahnungen, etc. des Langen und Breiten zu schreiben wagen, wenn die «Grittibenzen» durch die Schaufenster der Teigkünstler so martialisch den Drohfinger gegen die vorbeigehenden Schulmeister erheben, als wären sie, wenn nicht Inspektoren, doch Mitglieder der Schulbehörden. Eines aber mag vielleicht doch interessiren, was der findige Referent als gewandter Statistiker herauszuklügeln verstand: Im Kreise Olten übersteigt die Zahl der Mädchen mit 1150 um 93 diejenige der Knaben (1057). Auf der Sonnseite der Bergabhänge soll das männliche, in schattigen Talgegenden das weibliche Geschlecht vorherrschend gedeihen. Das eidgen. statistische Bureau wird hoffentlich diese Entdeckung im Interesse des allgemeinen Völkerwohles zu verwerten wissen.

Die Kritik über den fachlichen Teil bewegte sich auf dem Schienengeleise bisheriger Uebung mit normaler Geschwindigkeit und mit einer Ruhe und Sicherheit, die das Mitfahren angenehm machten. Der «Fächerhain» ist in üppigem Wachstum begriffen und erklärten sich die »Jäger«, welche die Aufgabe haben, in diesen Revieren «Böcke» zu jagen, als recht befriedigt. Ein späteres Eintreten in diese Inspektionsanschauungen enthebt mich für heute der Mühe, mehr in Sachen zu schreiben. Referent *Zehnder* hat's recht gut gemacht und verdient den Dank der Versammlung. Die Diskussion war weder sonnig noch wonnig, weder kalt noch warm, aber harmlos und ehrlich und der gute Sache von Herzen zugetan.

Einen erfreulichen Beschluss förderte das Referat über die Fortbildungsschulen zu Tage: Die Hägendorfer, welche ihre Lehrer und Schüler veranlassen, zusammen in begeistert lernbegieriger Stimmung die Sonntag-Nachmittage der Schule zu opfern, sollen durch das tit. Erziehungs-Departement zur Raison gebracht, die Lehrstunden auf einen Werktag verlegt und Lehrern und Schülern die Freiheit des Sonntags gönnt und zurückgegeben werden.

Eine Interpellation wegen eines Straffalles resp. wegen einigen Ohrfeigen, die ein Lehrer in gerechter Entrüstung einem renitenten Bengel in der Fortbildungsschule appliziert, wofür dann in

ein in freisinnigen Blatte die ganze Lehrerschaft in ein schiefes Licht gestellt wurde, rief einem energischen Protest gegen die Meinung, es dürfe die Autorität des Lehrers durch die Presse ohne Grund erschüttert werden. Man will für gewisse Fälle die Ansicht des sel. Rektors Schlatter als zu Recht bestehend gelten lassen: «Man soll nicht prügeln — in der Theorie, aber in der Praxis hie und da gut ausstäuben!» — Mehreres und Näheres über die Verhandlungen des Schulvereins Olten gelegentlich später.

v. B.

† Leo Brogli.

So wie die Natur nach einem gesegneten Sommer und einem reichen Herbst, ermüdet vom Wirken und Schaffen, vor dem nahenden strengen Winter sich zur Ruhe begibt; so schied auch unser liebe Freund und Kollege, zwar noch immer begeistert für seinen Beruf, aber gebeugt und gebrochen von dessen schweren Mühen und besonders durch langjährige Atmungsbeschwerden, noch im besten Mannesalter aus dem trauten Kreise seiner lieben Schüler. Vor 14 Tagen, als er die Schule beendete, legte er sich ermattet und sehr angegriffen zu Bette, um, wie er hoffte, sich durch Ruhe und Schonung für die strenge Winterarbeit wieder zu erholen. Allein die Vorsehung hatte es anders gewollt — er stand nicht mehr auf und schloss am 29. Nov. seine irdische Laufbahn im Alter von 58 Jahren.

Die überaus zahlreiche Beteiligung an der Beerdigung am 2. Dezember von Seite der Ortsbevölkerung und der Umgebung, der Lehrerschaft des ganzen Fricktals, der aufrichtige Schmerz der verwaisten Schülerschaar, die den reichgeschmückten Sarg umgaben und die ergreifenden Grabgesänge legten das schönste Zeugnis ab von der Beliebtheit des Verewigten. In einfachen, schlichten Worten, ganz entsprechend dem Leben des Verstorbenen, zeichnete der Ortspfarrrer ein getreues Bild desselben, dem wir folgende Züge entnehmen:

Leo Brogli erblickte das Licht in dem schön gelegenen Stein im Jahre 1830 als das jüngste Kind einer zahlreichen Familie. Schon in früher Jugend zeigte der körperlich etwas schwächliche Knabe mehr Neigung zu geistiger Tätigkeit; seine schönen Geistesanlagen wiesen ihm den Lebenspfad, wo er seine Stelle voll und ganz erfüllen sollte. Auf Anregung seines Onkels, Custos Brogli in Rheinfelden, besuchte er die dortige Bezirksschule und darauf das Lehrerseminar Wettingen, das er 1852 wohl vorbereitet und begeistert für den Beruf eines Jugenderziehers, verliess. Seine Mitbürger beriefen den jungen Lehrer sofort an ihre erledigte Gesamtschule, welcher er bis zu seinem Tode, volle 36 Jahre mit bestem Erfolge vorstand. — Brogli war wie zum Lehrer geschaffen, erfüllt von Liebe und Zuneigung zu den *Kindern*; ja es schien fast, da ihm eigene Kinder versagt waren, als ob er dieselbe in erhöhtem Grade auf alle übertragen hätte. Nie erkaltete sein reger Pflichteifer, auch in den letzten Jahren nicht. Für die Schule scheute er weder Mühe noch Opfer,

selbst seine schwache Gesundheit nicht. Selbst von tief religiösem Sinn war es immer sein Streben, die anvertraute Jugend zu Gott und zu einem tugendhaften, sittlichen Leben hinzuführen. — Keinen Anlass liess er vorbeigehen, wo er seinen Schülern Freude und Vergnügen verschaffen konnte; beim Veranstellen von solchen «Festchen» war er ein Meister, wahrhaft erfinderisch, da war er in seinem eigentlichen Elemente, unter den Kindern selbst ein Kind! «O glücklich, o selig, ein Kind noch zu sein!» — Als ein Mann der Ordnung in Allem war sein Hauswesen und seine Schule ein wahres Muster. Seine liebsten Nebenbeschäftigungen waren Gärtnerei und Blumenzucht, wo er sich immer Erholung und neue Anregung für den Beruf holen konnte. In geselligen Kreisen war Brogli ein beliebter, heiterer Mensch, ein wahres Vorbild der Zuverlässigkeit und Aufrichtigkeit. Jeder seiner Freunde, und er hatte deren viele, war ihm stets willkommen. — Zum Zeichen der Anerkennung für die vielen Verdienste, die sich der Verstorbene mit seiner besten Kraft erworben, legte der Redner einen prächtigen Kranz der Dankbarkeit auf den Sarg mit der Erklärung, dass der Name des lieben Lehrers stets in bestem Andenken und im Segen verbleiben werde. Er schloss mit folgenden schönen Worten: «Nie vermag die Menschheit einen guten Lehrer für seine Arbeit und sein Wirken zu belohnen, darum wollen wir den göttlichen Kinderfreund innigst bitten, er möge es dem Verstorbenen im Himmel tausendfach vergelten, was er unter uns Gutes und Segensreiches gewirkt». So war und lebte der Heimgegangene: ein guter Lehrer und Kinderfreund, ein braver Bürger und aufrichtiger Kollege. Ehre seinem Andenken!

D.

† Gottlieb Kaufmann.

Die Lehrerschaft des Bezirks Waldenburg ist wieder um einen wackern Kämpen ärmer geworden, indem am 24. Nov. Herr G. Kaufmann in Oberdorf für immer sein müdes Auge schloss, ein Auge, das der Spiegel einer reinen Seele war. Den 16. Februar 1829 als der Sohn eines Lehrers in Lupsingen geboren, siedelte er bald mit seinem Vater nach Wintersingen über. Später hielt er sich zwei Jahre lang auf St. Chrischona auf, um dort das Orgelspiel zu erlernen, und trat dann in das Seminar Beuggen ein, von wo aus er noch als Seminarist die Orgel in der reformirten Kapelle in Rheinfelden spielte, gewiss kein schlechtes Zeugnis für die Fertigkeit des jungen Mannes. Nach Absolvierung seiner Studien versah er erst zwei Jahre lang eine Lehrstelle im Landwaisenhaus in Basel, amtete fünf Jahre lang als Lehrer von Nussdorf, und wurde dann an die Unterschule Oberdorf berufen, wo er ein Vierteljahrhundert lang unermüdet seinem Berufe lebte. Auf Neujahr 1887 entsagte er seiner Stelle. Der Verfall seiner Kräfte nahm seit dieser Zeit stetig zu und am Morgen des 24. Nov. standen wir am Bette eines lieben Toten.

Zweiunddreissig Jahre Schuldienst! Gewiss ein Tagewerk, auf das man mit Befriedigung zurückblicken kann, besonders derjenige, der, wie der Verewigte, ein so sinniger unermüdlicher Pfleger aller guten Keime, aber auch ein so grimmer Feind jedes Unkrautes war. Gewiss gebührt solchem Manne, dass man seinen frischen Grabhügel, wenn auch erst in später Stunde, noch mit einem Ehrenkranze schmückt.

Unzweifelhaft weiss mehr denn ein Leser dieses Blattes, dass das Wirken des Verstorbenen nicht überall die gebührende Anerkennung fand, besonders in letzter Zeit, trifft doch auch da zu, was Schiller sagt: «Wir, wir leben! Unser sind die Stunden, und der Lebende hat recht». Aber auch dem Fernerstehenden musste die Gewissenhaftigkeit, mit der Kaufmann sowohl seine kirchlichen Funktionen wie seine erzieherische Aufgabe besorgte, Hochachtung abnötigen, war doch seine Befähigung in der Musik eine derartige, wie sie wohl nicht jeder seiner Kollegen aufzuweisen hat. Nicht nur betrauten ihn Gesangsvereine mit ihrer Leitung, auch in mancherlei Arrangements von Liedern und andern Tonstücken hat er sein musikalisches Talent gezeigt. Seine vielseitigen Verdienste haben denn auch seine ehemaligen Schüler, seine Kollegen, ja seine ganze Bekanntschaft zu würdigen gewusst. Ein Trauerzug wie Oberdorf ihn selten sieht, geleitete die Leiche am 25. Nov. zu ihrem Grabe, wo noch mehr als eine Trauermelodie zu Ehren des Toten erklang. Auch hier: *per aspera ad astra.* — M.

Büchertisch.

Grammaire et Lectures françaises à l'usage des écoles allemandes par **P. Banderet** et **Ph. Reinhard**. II. partie (Pronoms, Verbes eu er — ir — re — evoir). Berne 1888.

Wir haben seiner Zeit den I. Teil dieses Elementarbuches ausführlich besprochen. Plan und Anordnung sind sich gleich geblieben, ebenso die sorgfältige Behandlung. Die angefügten Questionnaires und Konversationsübungen sind eine glückliche Erweiterung. Die im Anhang gegebenen Gedichte sind ebenfalls willkommen. Dass die Auswahl an wirklicher Jugendpoesie im Französischen eine so gar beschränkte ist, fällt nicht den Verfassern zur Last.

Einzelne Bemerkungen: payer wird so neben aboyer und essayer gestellt, als ob der Wechsel von y und i in allen drei Verben gleich regelmässig wäre. Es fehlt fast jede Erklärung, so z. B. jede Andeutung über das Verhältnis von jeter und appeler zu mener, etc. Ausnahme macht S. 37 die Bemerkung über Stellung der Adjektive, die sich aber darauf beschränkt, dass besonders lange, so wie diejenigen, welche eine Farbe oder ein Volk bezeichnen, meist nach dem Substantiv stehen, hingegen vor demselben grand, petit, etc. Mehr nicht! — Es bleibt unrichtig und ist also nicht statthaft, zu trennen rempli—is, rempli—issons; reç—ois, rec—evons, neben rempliss—ant, recev—ant. — Der ganze Konjunktiv wird in vier Lektionen zusammengedrängt. Das Bändchen schliesst, abgesehen von dem Anhang, mit 94 Seiten. *J. H.*

Im Verlag von *H. R. Sauerländer in Aarau* ist erschienen und durch *alle* Buchhandlungen zu beziehen: **Dichtersaal**. Auserlesene deutsche Gedichte für die Jugend. Nach den Dichtern geordnet und herausgegeben von *Dr. M. Wilh. Götzinger*. Achte Auflage, durchgesehen und vermehrt von *Dr. Ernst Götzinger*.

Das vorliegende, in den höhern Schulen mehrerer Kantone und namentlich Deutschlands, als poetisches Lesebuch für Schüler vorgerücktern Alters eingeführte Buch bedarf keiner besondern Anpreisung. Dass es bereits die achte Auflage erlebt, kann als die beste Empfehlung betrachtet werden. Dasselbe bietet eine so reiche Auswahl poetischen Lesestoffes, wie es der Jugend bei der Zweckmässigkeit der Auslese kaum reichlicher vorgeführt werden könnte. Es dient aber auch als brauchbares Urkundenbuch der neuern Literaturgeschichte. Das auch äusserlich in Papier und Druck vorzüglich ausgestattete Werk kann als wertvolles Festgeschenk für die reifere Jugend bestens empfohlen werden. Preis: Fr. 6. —

• Auf jeden Weihnachtstisch gehört: •

Gibt in mehr als 70,000 Artikeln mit 100 Tafeln und Karten auf jede Frage augenblicklichen Bescheid.

MEYERS
HAND-LEXIKON
des
allgemeinen Wissens.

„Von allen nützlichen Büchern kenne ich kein so unentbehrliches wie dieses.“ (Dr. Jul. Rodenberg.)

Vierte gänzlich umgearb. Auflage. Prospekt gratis.

40 Hefte zu je 30 Pf. in Halbfz. geb. 15 M. in 2 Bdn. geb. 16 M.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.



Schulchroniken

in allen Grössen nach Wunsch.

Schulversäumnisrödel

Schulpflegskontrollen

Monatsrapporte

Zeugnis-Büchlein

für Gemeindeschulen,

für alle acht Schuljahre berechnet.

Zeugnishefte

für Bezirksschulen

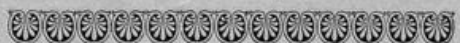
Uebertritts-Zeugnisse

Verweis und Vermahnungen

wegen Absenzen

sind zu beziehen in der Buchdruckerei

G. Keller, Aarau.



Anzeige und Empfehlung.

Meinen werten Kollegen des Bezirks *Aarau* und *Umgebung* mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich mein

Dépôt

von Schreib- & Zeichnungsmaterialien

aus der Fabrik *J. Ehram-Peter*, Unterstrass-Zürich an Herrn Lehrer **R. Weber**, in *Ober-Entfelden* übertragen habe.

Indem ich das mir geschenkte Zutrauen bestens verdanke, bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen

Achtungsvollst

Suhr, den 21. November 1888.

Ad. Mattenberger, Lehrer.

Bezug nehmend auf nebenstehende Anzeige, empfehle ich mich den werten Kollegen zur Lieferung von Schreibmaterialien aus obiger rühmlichst bekannten Fabrik unter den Bedingungen des Preisverzeichnisses.

Achtungsvollst

Ob.-Entfelden, den 21. November 1888.

R. Weber, Lehrer.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, *Aarau*.

Naturgeschichtliche Geschenkswerke

in populärwissenschaftlicher Darstellung und prächtiger Ausstattung.

Seitenstücke zu „Brehms Tierleben“:

Völkerkunde. Von Prof. Dr. **Friedrich Ratzel**. Mit 1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und 29 Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je 16 Mk. Erster Band: Die Naturvölker Afrikas. Zweiter Band: Die Naturvölker Ozeaniens, Amerikas und Asiens. Dritter Band: Die Kulturvölker der Alten und Neuen Welt.

Hofrat **Gerhard Rohlf**s, der berühmte Reisende: «Eine klassische Arbeit, die einen bleibenden Platz in unsrer Literatur behaupten wird.»

Der Mensch. Von Prof. Dr. **Johannes Ranke**. Mit 991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je 16 Mk. Erster Band: Entwicklung, Bau und Leben des menschlichen Körpers. Zweiter Band: Die heutigen und die vorgeschichtlichen Menschenrassen.

Der Band (Bern): «Ein populärwissenschaftliches Haus- und Familienbuch ersten Ranges. Möge es der ganzen gebildeten Welt aufs wärmste empfohlen sein.»

Pflanzenleben. Von Prof. Dr. **Ant. Kerner v. Marilaun**. Mit 1000 Abbildungen im Text und 40 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je 16 Mk. Erster Band: Gestalt und Leben der Pflanze. Zweiter Band (erscheint Anfang 1889): Geschichte der Pflanze.

Neue Freie Presse: «Voll der Anregung, voll des Neuen, voll der genialsten Gedanken; in der methodischen, populärwissenschaftlichen Behandlung, in allem und allem ein Prachtwerk, wie — wir wissen sehr wohl, was wir mit diesen Worten sagen — kein zweites existiert.»

Erdgeschichte. Von Prof. Dr. **Melchior Neumayr**. Mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten und 27 Chromotafeln. Zwei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat zu je 16 Mk. Erster Band: Allgemeine Geologie. Zweiter Band: Beschreibende Geologie.

Deutsche Rundschau: «In ganz hervorragender Weise berufen, geologische Kenntnisse in die weitesten Kreise zu tragen.»

Brehms Tierleben. Ausgabe in 3 Bänden von **Friedrich Schödler**. Mit 1232 Abbildungen im Text, 1 Karte und drei Chromotafeln. Drei elegante Halbfranzbände in Lexikonformat. Preis 30 Mark.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Ausführliche Prospekte gratis.

Verlag des **Bibliographischen Instituts** in Leipzig.

Abonnementspreis:

Beim Verleger bestellt: Jährlich Fr. 2. 50
bei der Post bestellt: Fr. 2. 60.

Inserationspreis:

15 Cts. der Raum einer Petitzeile;
bei Wiederholungen 10 Cts.

A a r g a u e r**Schul-Blatt**

Organ für die Lehrerschaft der Kantone

Aargau, Baselland & Solothurn.

Neue Folge. —:— Siebenter Jahrgang.

Erscheint alle 14 Tage. —:— Einsendungen sind an R. Hunziker, Lehrer in Aarau, Inserate an die Expedition zu richten

Einladung zum Abonnement.

Das „**Aargauer Schulblatt**“ wird auch im nächsten Jahre in bisheriger Weise als Organ für die Lehrerschaft der Kantone **Aargau, Baselland und Solothurn** fort erscheinen. (Abonnementspreis per Jahr: Fr. 2. 50). Wir hoffen, zu den zahlreichen bisherigen Freunden und Mitarbeitern wiederum neue zu gewinnen und laden hiemit die Schulbehörden, die Lehrerschaft und Schulfreunde der drei Kantone ergebenst zum Abonnement ein.

AARAU, Weihnachten 1888.

Die Redaktion und der Verleger.**Die Aufhebung des Progymnasiums in Aarau**

ist von der Delegiertenversammlung der aargauischen Lehrerschaft aller Schulstufen in der Sitzung vom 4. September beinahe einstimmig zum Postulat erhoben worden. Die Vorbildung für die beiden Seminarier und für die Kantonsschule soll ausschliesslich durch die vierklassige Bezirksschule *die in Lehrplan und Lehrmitteln einheitlicher zu organisiren ist*, vermittelt werden; dies ist der Inhalt der These, die mit obgenanntem Aufhebungsbeschluss in engstem Zusammenhange steht und die ebenfalls fast mit Einstimmigkeit beschlossen worden ist.

Ein Mitglied der Delegiertenversammlung, Herr Professor Hunziker, als Vertreter der Lehrerschaft der Kantonsschule entwickelte und verteidigte mit warmen Worten eine bezügl. Eingabe der Lehrerversammlung der Kantonsschule dahin zielend, es soll an Stelle des aufzuhebenden zweiklassigen Progymnasiums eine *vierklassige Unterkantonsschule* errichtet werden und zwar in der Art, dass die Knabenbeizirksschule Aarau der Kantonsschule

einverleibt werde. Trotz der sehr bestechenden Art und Weise, in welcher Herr Prof. Hunziker sich seiner nichts weniger als leichten Aufgabe entledigte, liessen sich für diese Idee nur wenig Stimmen gewinnen. Sogar ein der Eingabe der Kantonsschulkonferenz nachträglich beigeesellter Zusatz, wonach die Schüler der Landbeizirksschulen nach abgelegter Jahresprüfung *ohne Aufnahmeprüfung* in die folgende Klasse der Kantonsschule zuzulassen wären, verfehlte seine Wirkung selbst auf diejenigen, für welche er speziell bestimmt war: die Bezirkslehrer; die Delegiertenversammlung stellte sich fest und entschieden zu den Thesen des Referenten.

Herr Professor Hunziker hat seither seine Rede im «Aargauer Tagblatt» abdrucken lassen und es sollen wie verlautet, in nächster Zeit Separatabzüge dieser Publikation in ausgiebiger Zahl im Kanton verbreitet werden. Der Kantonalvorstand erblickt in diesem Vorgehen gewissermassen einen Vorwurf, der der Delegiertenversammlung etwa in dem Sinne gemacht wird, als hätte es ihr in dieser Angelegenheit an der nötigen Einsicht gefehlt, resp. als sei ihr Beschluss nicht gehörig erwogen und durchdacht worden, und sieht sich veranlasst, dieser allfälligen Meinung entgegenzutreten. Wir entledigen uns dieser Pflicht gegenüber der Delegiertenversammlung in der Art, dass wir die Gründe anführen, welche die Versammlung bei ihrem Beschlusse geleitet haben.

Was zunächst die Aufhebung des gegenwärtigen Progymnasiums anbelangt, so musste dieser Beschluss schon aus dem Grunde erfolgen, weil selbst die früheren warmen Verteidiger zu der Ueberzeugung gekommen zu sein scheinen, dass dies ein total verfehltes Institut sei. Diese Aenderung der Anschauung muss als um so auffälliger erscheinen, als die früheren Freunde des Progymnasiums dasselbe als eine ganz vortreffliche Einrichtung priesen. Wir erinnern unter anderem an einen umfangreichen Bericht der Kantonsschulkonferenz an den h. Erziehungsrat aus dem Anfange dieses Dezzenniums. Der damalige Inspektor

der Aarauer Bezirksschule, Herr Pfarrer Buss, hatte die Aufhebung des Progymnasiums angestrebt, weil es zum Schaden der Aarauer Bezirksschule und der Kantonsschule zugleich existire. *) Wenn nun auch diese Ueberzeugung etwas spät zum Durchbruche gekommen, so muss man sich nun zufrieden geben, dass sie gekommen ist. Wir müssten sehr irren, wenn nicht der allmählig eingerissene Missbrauch des Progymnasiums zur *Vorbildung der Gewerbeschüler* — was weder angesichts der Gründungsmotive noch der Organisation des Progymnasiums gerechtfertigt werden kann — den Umschwung der Meinungen zuwege gebracht hätte. Dass die Schüler aus der zweiten Klasse solcher Bezirksschulen, die keinen Lateinunterricht erteilen, im allgemeinen das Progymnasium nicht frequentirten, da doch seiner Zeit die Gründung desselben in einer solchen vorausgesetzten Frequenz ihre Rechtfertigung suchte, gab dem Progymnasium durchaus den Charakter einer stadtaraarischen Schule; als solche stellt es aber wirklich ein «fünftes Rad am Wagen» wie es neulich im Grossratssaal bezeichnet worden ist, dar. Die Aarauer Bezirksschule sieht sich aber durch dieses überflüssige Institut fortwährend schwer geschädigt, indem durch dasselbe ihren beiden Oberklassen vornehmlich die intelligenteren Schüler entzogen werden. **) Jeder erfahrene Schulmann weiss, welche grosse Bedeutung für die geistliche Wirksamkeit einer Schule den intelligentesten Schülern als «Lebenswecker» zukommt; um dieses Element sieht sich die Aarauer Bezirksschule verkürzt und Aarau trägt diesen Schaden an seinem Schulwesen nun bald ein Vierteljahrhundert. Wenn aus diesem Schaden der Kantonsschule ein wesentlicher Nutzen erwachsen wäre, so hätte die Sache wenigstens nach einer Seite hin ihre Rechtfertigung gefunden. Da aber jetzt auch die ehemaligen Freunde und Verteidiger des Progymnasiums zugestehen müssen, dass dieses seinen Zweck verfehlt habe, ist es sehr zu begrüssen, wenn die «Vereinfachung des Staatshaushaltes» hierin Wandel schafft. *Le roi est mort, vive le roi!* An Stelle des zu begrabenden Progymnasiums soll die Aarauer Bezirksschule mit der Kantonsschule verbunden werden, die Erbschaft der Aarauer Bezirksschule soll auf die Bezirksschulen des Landes übergehen. Das Projekt entspringt der nämlichen Quelle, aus der 1865 das Progymnasium hervorging. Die Rede des Herrn Professor Hunziker sucht auf bestechende Weise die absolute Notwendigkeit eines Kantonsschulausbaues auf diese Weise darzutun. Der ausgedehnten Rede kurzer Sinn aber heisst: «Der Schulrat des Polytechnikums will es haben, also ist der Kreuzzug auszuführen!»

Der Schulrat, der die Söhne Russlands und der Türkei mit derselben väterlich wohlwollenden

* Vergleiche auch Nr. 3 des Schulblattes 1887.

** Wenn in letzter Zeit auch ganz geringe Schüler ans Progymnasium gehen und Aufnahme finden, dann liegt dies sicher an obbezeichnetem Missbrauch.

Hand in die Hallen des Polytechnikums einführt, wie die Abiturienten der *tessinischen* Kantonsschule, sucht uns eine Organisation der Kantonsschule aufzuzwingen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Gesamtorganisation unseres Mittelschulwesens, in dem die progymnasialen Bezirksschulen — diese Lieblingsanstalten des Volkes — stark mitirt resirt sind. (Der Hinweis, dass Waadt und Solothurn gleiche Bezirksschulen besitze, ist gutteils unstichhaltig; zutreffender wäre ein Vergleich mit Luzern, welcher Kanton in seinen Mittelschulen der Landstädtchen unsern Bezirksschulen analoge Anstalten besitzt; diese gelten aber in den Augen des Schulrates als Ausbau der Luzerner Kantonsschule — darum werden dieselben besser verschwiegen.) Unsere Bezirksschulen dienen einerseits dem praktischen Leben, andererseits der Vorbildung für die höheren Schulen. Gerade dieser Dualismus bewahrt dieselben vor gewissen Einseitigkeiten, die man vielen Schulanstalten — darunter auch das eidgenössische Polytechnikum nicht ausgenommen — oft vorwerfen hört, und eben dieser Dualismus hat die Bezirksschulen in der Volksgunst auf die Stufe gebracht, auf der wir sie finden. Das neue Projekt trägt mit kalter Hand den Keim der Zerstörung in diese Anstalten hinein. Die Aarauer Bezirksschule soll als Unterkantonsschule das Vorbild, das Modell für die andern Bezirksschulen sein; aus ihr soll der «Grundstock» der Schülerschaft der Oberkantonsschule gezogen werden. Es liegt auf der Hand, dass die Unterkantonsschule nach und nach, vielleicht ganz unvermerkt, den Charakter der *Vorbildungsanstalt* ausprägen und den *praktischen Zweck* vernachlässigen müsste, trotzdem nach Massgabe der bisherigen Verhältnisse von den 160—180 Aarauer Bezirksschülern nur zirka 20 jährlich in die Kantonsschule übertreten.

Wenn man uns versichert, die Unterkantonsschule würde durchaus den Charakter einer Bezirksschule beibehalten, muss unsere Antwort mit Faust heissen: «Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube?» Wozu sollte denn dieser Anschluss der Aarauer Bezirksschule überhaupt dienen, wenn an ihr keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen werden wollten? Gerade dieser Aenderungen halber stellt ja der Schulrat seine Forderung, welche sonst einer unnötigen Plakerei gleichkämen. Ist aber die Aarauer Bezirksschule einmal umgestaltet, nun, dann müssen die Landbezirksschulen auch nach, ansonst sie aus der Reihe der vorbereitenden Anstalten ausgeschieden werden müssten: «Wenn der Mantel fällt, muss der Herzog nach». Was das Nachgehen oder Nichtnachgehen für die Bezirksschulen zu bedeuten hätte, wollen wir dem denkenden Leser zu ermessen überlassen; aber es liegt in unserer Pflicht, rechtzeitig auf diese Folgen aufmerksam zu machen, um dadurch das blühende Bezirksschulwesen des Kantons vor empfindlichen Schädigungen zu bewahren.

Was wird aber die Folge sein, wenn der Aargau die Vorbildung für die Kantonsschule den Bezirks-

schulen belässt? *Vielleicht* wird das Polytechnikum das jetzt bestehende Abkommen betreffend Erleichterung der Aufnahme unserer Maturanden kündigen; vielleicht auch nicht. Es hätte es ja längst tun können; aber — es giebt auch anderswo technische Schulen. Kündet es wirklich, nun dann machen unsere Gewerbeschüler, die in's Polytechnikum in Zürich eintreten wollen, die Aufnahmsprüfung. Auf keine Weise können wir hierin eine Schädigung der Gewerbeschule erblicken. Die bessern Schüler in's Feuer einer Aufnahmsprüfung senden, die schwachen möglichst frühzeitig auf andere Bahnen weisen, fördert unbedingt das Renommé einer Schule mehr als ein Kartell; letzteres kann sogar gelegentlich für Schüler ein schlimmes Geschenk sein. «Ein Kartell ist kommod, ob auch gut in seinen Folgen, ist eine andere Frage», sagt Mittenmayer und fährt fort: «Kartelle werden vereinbart, um sich über gegenseitige Schwächen hinwegzuhelfen». Das braucht unsere Gewerbeschule nicht; man kennt die Motive, die einer harten und unbilligen Beurteilung derselben im Ständerate zu Grunde lagen, die aus der Schule hervorgehenden Schüler widerlegen dieselben.

Schliesslich noch ein Wort über die finanzielle Seite der Frage, von der zwar Herr Professor Hunziker klüglich geschwiegen. Man wird doch der Stadt Aarau nicht zumuten wollen, die Kosten einer Schule zu tragen, die ihren Zwecken nur zum kleinsten Teile dient, und die von den kantonalen Behörden geleitet und verwaltet würde? Ebensovienig wird der Staat für die Kosten der oberen Gemeindeschulen der Stadt Aarau aufkommen wollen. Freilich, wenn jene Gutmütigkeit seitens Aaraus noch zu treffen sein würde, mit der seiner Zeit der Vertrag betr. das Progymnasium eingegangen worden ist, dann möchte diese harte Nuss leicht erbrochen werden; aber gerade jener Vertrag ist das böse Omen für einen ähnlichen, zukünftigen geworden.

Dies sind einige Gründe, die zu dem Beschlusse der Delegirtenversammlung geführt haben. Niemand wird behaupten wollen, dass die Versammlung damit nicht das getan hat, was in ihrer Pflicht lag; sie wird auch jederzeit zu ihrem unzweideutig geäusserten Willen stehen.

Aarau, 15. Dezember 1888.

Der Kantonalvorstand.

Beiträge zur Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Schulwesens

möchten wir die neueste Schrift des Herrn Nationalrat Schächli, «*Ein Beitrag zur richtigen Lösung der schweizerischen Hochschulfrage*», (Zürich, J. Schabelitz) nennen. Seine Mitteilungen und statistischen Zusammenstellungen über das schweiz. Volksschulwesen überhaupt, über das gewerbliche Bildungswesen, die Vergleichung desselben mit demjenigen anderer Staaten etc. sind für uns wichtiger als die in der Schrift behandelte Haupt-

frage: die der Gründung einer eidgen. Hochschule. Da wir in der letzten Zeit im Aargau und zwar in der obersten Landesbehörde eigentümlichen Ansichten über die Bedeutung und die Leistungen der Volksschule begegnen mussten, so dürfte es für unsere Leser nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, was gleichzeitig ein anerkannter schweiz. Schulmann, Herr Nationalrat Schächli, über den nämlichen Gegenstand schreibt. Ueber die Bedeutung der Volksschule im Allgemeinen spricht sich der Verfasser u. A. folgendermassen aus: «Vom Volksschulwesen hängt Stand und Blüte jeder staatlichen Gesellschaft ab. Wenn man den grossen sozialen Problemen näher rücken will, so muss man den Hebel auf dem Gebiete des Volksschulwesens einsetzen. Das gesamte Fühlen und Denken einer Nation wird von der Organisation des Volksschulwesens eines Landes beeinflusst. Der weitaus grösste Teil der Bevölkerung zieht seine Bildung aus der Volksschule und gerade dieser Teil der Bevölkerung ist es, welcher gemäss unserer Verfassung in unserm Staatswesen den grössten Einfluss ausübt. Deshalb streben gewisse politische Parteien so sehr darnach, die Schule in ihre Hand zu bekommen.

Die neue Schule ist eine *Schöpfung des Staates*. Er bedarf derselben mit zwingender Notwendigkeit, wenn er die ihm gestellte Aufgabe erreichen will. Deshalb spricht er die Zwangspflicht aus. Aus diesem Zwang folgt mit Notwendigkeit die Unentgeltlichkeit der Schule und alles dessen, was für den Unterricht absolut notwendig ist». . . . An die Volksschule muss sich die Fortbildungsschule anschliessen, welche den Primarunterricht befestigt und weiterführt. Die Jugend, welche der Volksschule entwachsen, an die Arbeit des Lebens geht, muss den Unterricht immer noch fortsetzen können; da muss die landwirtschaftliche und gewerbliche Schule und zur Erwerbung ganz spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten die Fachschule eintreten. Herr Schächli weist u. A. darauf hin, was der Bund alljährlich schon für das gewerbliche Bildungswesen tue und getan habe. Er ist aber mit diesem eidgenössischen Verteilungsmodus nicht einverstanden.

Die Kantone werden vom Bunde nur im Verhältnis zu ihren eigenen Anstrengungen unterstützt. Die Absicht ist jedenfalls eine gute. Man will damit den Eifer beleben und die Strebsamen zu weitem Fortschritten ermuntern. Allein dadurch wird in hohem Masse die Ungleichheit gefördert. Diejenigen, welche aus *eigenen* Mitteln voranstehen, erhalten auch die grössten Subventionen. Wer da hat, dem wird gegeben. Das heisst nach Ansicht des Autors das Manchesterprinzip auf den Boden der Schule verpflanzt. Wo die Selbsthilfe zu schwach ist, um die Initiative zu ergreifen, wird die Hand des Bundes nicht sichtbar. In dieser Beziehung lassen uns die Monarchien zurück; denn sie unterstützen nicht nur bestehende Unterrichtsanstalten, sondern sie gründen auch neue. Es betragen die Bundesbeiträge an die gewerblichen Schulen pro 1887 z. B. an Neuenburg Fr.

25,831, an Genf Fr. 44,316, an Waadt dagegen Fr. 2850; an St. Gallen Fr. 19,167, an Solothurn Fr. 6624, an Aargau Fr. 5847; an Baselstadt Fr. 18600, an Baselland dagegen 0. Die spezifischen Industriekantone haben allerdings, um die Konkurrenz mit andern Industriestaaten aushalten zu können, grosse Kosten mit der Unterhaltung der notwendigen Berufsanstalten, was die Bevorzugung durch den Bund rechtfertigen mag; allein die Unterschiede sind so gross, dass man wohl sagen darf, die Bundeshand segne nur diejenigen ihrer Kinder, die schon gesegnet sind.

Der Verfasser kommt auch auf die Schulausgaben der einzelnen Kantone zu sprechen und vergleicht dieselben mit den bisherigen Ergebnissen der Rekrutenprüfungen. Nach seinen statistischen Zusammenstellungen geben alle Kantone für das höhere und niedere Schulwesen (Gemeindebeiträge inbegriffen) Fr. 27,393,763 aus. Auf den Kopf der Bevölkerung machen die Schulausgaben z. B. im Kanton Schaffhausen Fr. 14,1, St. Gallen 11,3, Glarus 9, Thurgau 7,7, Aargau 7,6, Solothurn 7,2, Zug 5,6, Baselland 4 Fr. aus. In den Kantonen mit Hochschulen sind die Ausgaben entsprechend höhere: z. B. Baselstadt Fr. 19,3, Zürich 14,7, Bern 13,2. Die geringsten Ausgaben haben Uri mit Fr. 2,7 und Appenzell I.-Rh. mit Fr. 2,6 per Kopf der Bevölkerung. Dass Baselland bedeutend hinter Solothurn und Aargau steht, hat seinen Grund jedenfalls auch darin, dass es ausser seinen 4 Bezirksschulen keine höhern Lehranstalten zu unterhalten hat. Es geht daraus hervor, dass mehrere Kantone, auch solche, die in der Rangstufe nach den Rekrutenprüfungen hinter dem Aargau stehen wie z. B. St. Gallen und Bern bedeutend grössere Opfer bringen für ihr Schulwesen als wir und dass die aargauische Schule mit vollem Recht den Vorwurf von sich ablehnen kann, als stehen ihre Leistungen im Vergleich mit andern Kantonen hinter den materiellen Leistungen des Staates und der Gemeinden zurück. Der Verfasser nennt als Kantone, deren Prüfungsrangstufe sich günstiger zeige als die ökonomische Rangstufe nur Aargau, Solothurn und Zug. Man wolle dieses Urteil mit demjenigen, das in jüngster Zeit über unser Schulwesen gefällt worden ist, zusammenhalten.

Mitteilungen und Korrespondenzen.

Schweiz.

Der Nationalrat hat den Lichtensteiger Schulrekurs, wie zu erwarten stand, abgewiesen. Damit hat es nämlich folgende Bewandnis: Im Kanton St. Gallen bestehen gegen die Bestimmungen des Art. 27 der Bundesverfassung in vielen Gemeinden konfessionell getrennte Schulen mit gesonderten Schulgütern und konfessionell gesonderten Schulvorständen. So war auch in Lichtensteig die Primarschule konfessionell getrennt, während die Realschule seit vielen Jahren eine gemischte

(Simultan-) Schule ist. Die politische Gemeinde Lichtensteig hat nun die Uebernahme des gesamten Primarschulwesens und die Vereinigung der beiden Primarschulen beschlossen. Gegen diesen Beschluss rekurrierte die katholische Schulgemeinde zuerst beim st. gallischen Grossen Rat und dann, von diesem abgewiesen, beim Bundesgericht. Dieses erklärte sich inkompetent und wies die Rekurrenten an die Administrativbehörde, den Bundesrat. Dieser musste den Rekurs ebenfalls abweisen und so gelangte er an die Bundesversammlung, wo er nun vom Nationalrat nach zweitägiger Debatte mit 83 gegen 38 Stimmen ebenfalls abgewiesen wurde. Damit hat der Nationalrat dokumentiert, dass mit seinem Willen die Bestimmung der Bundesverfassung, welche *ausschliesslich staatliche* Leitung für die Volksschule verlangt, kein leerer Buchstabe bleiben soll. Es wird daher dieser Entscheid von allen denen, welche sich für den Ausbau des schweiz. Schulwesens im Sinne des Art. 27 der Bundesverfassung interessieren, lebhaft begrüsst. Die Kosten der unnötigen fast endlosen Verhandlungen bezahlt natürlich — das Schweizervolk.

Aargau.

— Ungeachtet des schlechten Wetters rückten die Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks Zofingen zu ihrer ersten Winterkonferenz am 22. November beinahe vollzählig in Zofingen ein. Nachdem eine halbe Stunde der Verbesserung des Konferenzgespranges gewidmet worden, zeigte Frl. Imhof in Safenwyl in einer interessanten Vorlesung, wie sie das «Habermus» von Hebel mit Kindern des 7. und 8. Schuljahres betrachtet wissen möchte. In Rücksicht auf das reichhaltige Traktandenverzeichnis, sowie in Ueberraschung des hier ungewohnt, doch sehr verdankenswerten Vortrages einer Lehrerin, wurde auf eine Ergänzung durch die Diskussion vorläufig nicht eingetreten.

Herr Lehrer Müller in Zofingen, ein Freund und Kenner des Handfertigkeitsunterrichtes, erwarb durch Vortrag und Vorweisung seiner ausgeführten bezügl. Arbeiten diesem vielgerühmten und ebenso getadelten Unterrichtsfache neue Freunde und erhielt bei allfälliger Eröffnung eines Kurses die Zusicherung der Unterstützung durch die Lehrerschaft.

Ebenso gewogen, oder noch sympathischer zeigte sich die Konferenz den Anträgen des Herrn Lehrer Widmer in Zofingen. Nachdem derselbe in überzeugendem Vortrag die Notwendigkeit des Mädchenturnens bewiesen und durch die Leistungen seiner Schulklasse das Schöne und leicht Mögliche dieses Faches gezeigt, erhielt der Vorstand den Auftrag, der nächsten Konferenz ein bezügliches Turnprogramm vorzulegen und über die Art und Weise der Heranbildung von Mädchenturnlehrern Vorschläge zu machen, damit wenigstens dem freiwilligen Mädchenturnen in den Schulen unseres Bezirks vorerst der Boden geebnet werden könnte. Dass die Veröffentlichung des Referates durch die Presse der Auregung im Volke Freunde schaffen

könnte, wurde allgemein anerkannt, weshalb sich Herr Widmer auch bereit erklärte, seine Arbeit druckfertig zu stellen. B.

— **Lehrerkonferenz Rheinfelden, Zeiningen** 1. Dezember. Nachdem der Vorstand dem hingschiedenen Kollegen Brogli von Stein einen warmen Nachruf gewidmet, kommen folgende Gegenstände zur Behandlung:

1) Das Schulturnen nach seiner modernen Entwicklung. Nach Erklärung des Referenten, Herr Brogli in Rheinfelden, soll die Arbeit ein Protest sein gegen die Ausartung des Turnens in den Militarismus; er verlangt im Interesse der Gesundheit mehr die körperliche Ausbildung und wünscht deshalb:

1. Mehr Berücksichtigung der Geräteübungen,
2. eine freiere Entwicklung der Turnsprache und
3. freiere Behandlung und Auswahl des Turnstoffes durch den Lehrer. — Lebhaftige Diskussion hierüber pro und contra.

2) Beratung über die Stellung der Konferenz betreffend Inspektionsfrage in der Schulgesetzrevision; gegen die bezüglichen öffentlichen Beurteilungen soll eine sachgemässe Entgegnung erfolgen. D.

— In der Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau hielt letzthin Herr Redaktor Spühler einen Vortrag über die *Rekrutenprüfungen* unter spezieller Berücksichtigung des Kantons Aargau. Der Vortragende entwickelte ein anschauliches Bild, meistens aus eigener reicher Erfahrung geschöpft, von der Entstehung und allmähigen Entwicklung dieses Instituts, von den Anforderungen und Ergebnissen derselben im allgemeinen und in unserm Kanton. Seine Schlussätze zielen dahin: Sorgt für gute Lehrer, zweckmässige Lehr- und namentlich Veranschaulichungsmittel. Reduziert in den Lehrplänen das, was als blosser Ballast bezeichnet werden muss. Bauet die Fortbildungsschulen zu Realschulen aus und vermindert und vermeidet die überfüllten Schulen. Die letztern Forderungen gipfeln allerdings in dem Dicsterweg'schen Satz: «Für die Schule mehr Geld!»

Herr Spühler hat seinen Vortrag seither in den «Aarg. Nachr.» zum Abdruck gebracht. Darum und weil wir in nächster Zeit uns mit dieser Frage eingehender zu beschäftigen gedenken, sehen wir für dies Mal von einer ausführlicheren Reproduktion des trefflichen Referates ab.

— Die Gemeinde *Ennetbaden* hat die Besoldung ihrer Lehrerschaft erhöht und zwar die des Unterlehrers um Fr. 200, die des Oberlehrers und der Arbeitslehrerin um je 50 Franken.

— *Wettingen* hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen.

Solothurn.

Aus den Verhandlungen des Kantonsrates vom 18. dies. Die Behandlung des Rechenschaftsberichtes der Regierung pro 1887 bot den Bericht-

erstattem Anlass, bei der Erziehungsdirektion einige Wünsche anzubringen: Die Regierung wird eingeladen, alle diejenigen Schulgemeinden, deren Schülerzahl das Maximum von 80 übersteigt, zur Errichtung neuer Schulen anzuhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend das Absenzenwesen sollen strenger gehandhabt werden. Im Bucheggberg soll der Konfirmandenunterricht zu einer Zeit abgehalten werden, dass der ordentliche Schulunterricht darunter nicht leidet. Einer andern Bemerkung, dass die Fortbildungsschule der *beruflichen* Fortbildung mehr Aufmerksamkeit schenken sollte, wird von Herrn Regierungsrat Hänggi entgegengehalten, dass die durch das Gesetz selbst der Fortbildungsschule in erster Linie zugewiesene Aufgabe in der Wiederholung und Befestigung des in der Primarschule Gelernten bestehe. Bei einer weitem Berührung, welche die Nebenbeschäftigung und das Betragen der Lehrerschaft betraf, nahm Herr Hänggi letztere gegen die Annahme in Schutz, als ob bei ihr mehr Ausschreitungen vorkommen als anderwärts und bei andern Ständen. Er versichert übrigens, dass noch alle bezüglichen Reklamationen Beachtung gefunden haben.

— Der Lehrerverein Gäu besammelte sich Donnerstag den 6. Dezember im freundlichen Oensingen. Herr Lehrer Fröhli, der wackere Kämpfer für die Sittenlehre, gab mit seinen Schülern (Oberschule) eine *Lehrübung in Sittenlehre*. Mit grosser Meisterschaft entledigte er sich der schwierigen Aufgabe. An der Hand mehrerer, trefflich gewählten Lesestücke entwickelte er die hauptsächlichsten Tugendbegriffe. Ein solch anschaulicher Moralunterricht, getragen von heiligem Ernste und Liebe zum Fache muss den trockenen Dogmen-Unterricht verdrängen, resp. in seine Grenzen zurückführen. An die Lehrübung schloss der Referent noch einige warme Worte zu Gunsten der Sittenlehre. Referent stellt eine bezügliche grössere Arbeit zur Veröffentlichung in Aussicht, worauf wir gelegentlich hierorts zu sprechen kommen. Im Fernern ermunterte der Präsident die Lehrer als die Träger des Volksgesanges, in den einzelnen Gesangsvereinen dahin zu wirken, dass *alle* Vereine an der Bezirksgesangsübung sich beteiligen. *Ueberall* soll gesungen werden!

Auch der Rickenbacher-Ohrfeigen-Handel kam zur Sprache. Der Lehrerverein Gäu begrüsst das öffentliche Schreiben der Lehrer-Sektion Fridau, protestirt gegen Pressblüten, die dahin zielen, den Lehrerstand zu kompromittiren. Letztes Jahr sind die Lehrer genug heruntergezogen worden; das «Kutteln-Putzen» dürfte endlich aufhören!

Sehr gelungen war der 2. Akt, die St. Niklausfeier. In Niederbuchsiten tagten die Pfarrherren des Buchsgaues; warum sollten sich nicht auch die Schulmeister zum Samichlaus besammeln und herzlich freuen! Jedem Lehrer brachte der Samichlaus einen Grütlibenz und knüpfte daran einen originellen Knüttelvers. Gesang, Klavierstücke und humoristische Vorträge wechselten in rascher

Weise; besonders gelungen war das Oensinger Duett mit Klavierbegleitung. Lobend muss auch erwähnt werden, dass die Behörden von Oensingen an der Lehrerversammlung sich beteiligten. So ist's recht!
E. K.

— Der Verein soloth. *Bezirkslehrer* versammelte sich letzten Samstag den 15. Dez. in *Olten*. Die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes: «Vorschlag an den tit. Erziehungsrat über einzuführende Lehrmittel an unseren Bezirksschulen» bewirkte, dass von 28 Bezirkslehrern 26 erschienen.

Herr Präsident *Hagmann* gedachte in seinen Eröffnungsworten in herzlicher Weise des jüngst dahingeschiedenen Kollegen J. U. von Arb in Neuen Dorf.

Für jedes Lehrfach war schon in letzter Versammlung ein besonderer Referent bestimmt worden, der sich mit den betreffenden Fachlehrern in Verbindung gesetzt hatte, so dass die Diskussion sich auf Hauptpunkte beschränken konnte.

Ueber die Lesebücher der deutschen Sprache referierte Herr *Mersing* (Balsthal). Hier sowohl, wie in den übrigen Fächern wurde von einem einheitlichen Lehrmittel abgesehen, dagegen werden dem tit. Erziehungsrat einige zur Genehmigung empfohlen und zwar solche, über welche durch bisherigen Gebrauch ein zuverlässiges Urteil möglich war, nämlich: 1) Bächtold, 2) Lesebuch für die Sekundarschule von Baselstalt, 3) Edinger, 4) Spörri, 5) Straub II. und III. Teil.

Herr *Muth* (Schönenwerd) referierte sodann über die Lehrbücher der franz. Sprache. Auch hier ist ein für alle Schulen verbindliches Lehrmittel nicht wünschenswert; ein Lehrmittel sollte nur dann als zulässig erklärt werden, wenn es auch die wichtigsten unregelmässigen Zeitwörter behandelt und es soll auch den Lesestoff enthalten. Dem Erziehungsrat wird das Lesebuch von Banderet und Reinhard empfohlen.

Ueber Geographie und Geschichte referierte Herr *Brunner* (Kriegstetten). In I. Klasse soll Geographie der Schweiz, in II. Klasse allgemeine Geographie gelehrt werden. Für erstere werden die Lehrmittel von Egli und J. Waser, für letztere Seydlitz Ausgabe A empfohlen.

Der Geographie entsprechend soll in I. Klasse Schweizergeschichte und in II. Klasse allgemeine Geschichte gelehrt werden. Für erstere werden die Lehrbücher von Ferd. von Arx, Friker und Rugg, für letztere die von Dietsch und Schelling empfohlen.

Herr *Gasser* (Breitenbach) referierte über Naturkunde; er verlegt den Schwerpunkt des Unterrichts auf passend ausgewählte Naturgegenstände und Apparate und wünscht die Zusammenstellung einer Normalsammlung. Als Leitfaden beim Unterricht wird das Lehrbuch von Wittstein vorgeschlagen.

Herr *Bloch* (Mariastein) referierte über die mathematischen Fächer. In Geometrie werden die am meisten gebrauchten Lehrmittel von Egger und Rüegg empfohlen. In Arithmetik ist ein

Lehrbuch entbehrlich, die Wahl der Aufgabensammlung kann dem Lehrer überlassen werden, empfohlen werden die Graubündner Hefte.

Schliesslich stimmte die Versammlung einem Antrage bei, dem tit. Erziehungsdepartement den früher gefassten Beschluss in Bezug auf eine einheitlichere Gestaltung des Inspektorates in Erinnerung zu bringen. (Nach d. Olt. Tagbl.)

— *Olten*. Letzten Mittwoch wurde in Olten in geräuschloser Weise die Erinnerung an die 25 jährige Lehrtätigkeit des Herrn *Zehnder* von Subr, Lehrer an der Bezirksschule, gefeiert.

Zürich.

Das Zürichervolk hat am 9. Dezember das neue Schulgesetz mit 31002 gegen 30457 Stimmen verworfen. Dieses Abstimmungsergebnis war um so unerwarteter, als es im schulfreundlichen Kanton Zürich ein Gesetz betraf, das vom Kantonsrate fast einstimmig und von allen politischen Parteien empfohlen worden war. Das neue Schulgesetz forderte, wie wir bereits in einer früheren Nummer unsers Blattes mitgeteilt haben, im Grossen und Ganzen nicht mehr, als was die Schulgesetze verschiedener Kantone schon längst verlangen: Ausdehnung der Alltagschule auf 8 Schuljahre, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel. Das Abstimmungsergebnis ist zwar in Anbetracht der geringen Mehrheit kein niederschlagendes und wird die notwendige Revision nur für kurze Zeit aufschieben können; allein gleichwohl vermag es einen leichten Schatten auch auf den Weg der Schulgesetzesrevision im Kanton Aargau zu werfen und die Frage, welches Schicksal eine Gesetzesvorlage im gegenwärtigen Augenblick oder in der nächsten Zukunft, auch bei uns erleiden würde, wäre bald entschieden; besonders wenn man bedenkt, dass eine Revision ohne höhere finanzielle Anforderungen an Staat und Gemeinden kaum denkbar wäre. Es werden daher die Erziehungsbehörden wohl nicht lange darüber zu beraten haben, was unter gegenwärtigen Verhältnissen klüger sei, die Verbesserungen im Schulwesen, welche unser gegenwärtiges Schulgesetz gestattet, durchzuführen, oder mit einem neuen Gesetze vor das Volk zu treten.

† Johann Beutler.

«Rasch tritt der Tod den Menschen an, es ist ihm keine Frist gegeben», musste man unwillkürlich ausrufen, als anfangs Dezember die Trauerkunde eintraf: *Johann Beutler*, gewesener Lehrer an der Oberschule in Auw, weilt nicht mehr unter den Lebenden, er ist auf fremder Erde in noch jugendlichem Alter in Folge einer kurzen aber schweren Krankheit in's kühle Grab gesunken.

Johann Beutler erblickte das Licht der Welt am 22. Februar 1858. Derselbe besuchte 7 Jahre, von 1864 bis 1872, die Gemeindeschule seiner Heimatgemeinde Auw, trat alsdann im Jahre 1872 in die Bezirksschule Muri ein und besuchte die-

Anzeige und Empfehlung.

Meinen werten Kollegen des Bezirks *Aarau* und *Umgebung* mache hiemit die ergebene Anzeige, dass ich mein

Dépôt

von Schreib- & Zeichnungsmaterialien

aus der Fabrik *J. Ehram-Peter*, Unterstrass-Zürich an Herrn Lehrer **R. Weber**, in **Ober-Entfelden** übertragen habe.

Indem ich das mir geschenkte Zutrauen bestens verdanke, bitte, dasselbe auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen

Achtungsvollst

Suhr, den 21. November 1888.

Ad. Mattenberger, Lehrer.

Bezug nehmend auf nebenstehende Anzeige, empfehle ich mich den werten Kollegen zur Lieferung von Schreibmaterialien aus obiger rühmlichst bekannten Fabrik unter den Bedingungen des Preisverzeichnisses.

Achtungsvollst

Ob.-Entfelden, den 21. November 1888.

R. Weber, Lehrer.

Agentur & Depot

von

Turngeräten.

Hch. Wæffler, Turnlehrer, **Aarau**.

Infolge Krankheit wird für eine Arbeitslehrerin eine **Stellvertreterin** gesucht; wöchentlich 24 Unterrichtsstunden.

Gefällige Offerten unter Chiffre **A. B.** befördert die Expedition dieses Blattes.

Gesucht:

Ein **Stellvertreter** vom 1. Januar 1889 an bis auf Weiteres an die Oberschule **Bözen** (Bezirk *Brugg*).

Anmeldungen sind bis am 26. dies der Schulpflege **Bözen** einzureichen.

Bözen, 16. Dezember 1888.

H. Schmid, Lehrer.

Gebr. Schmuziger in Aarau.

Tinten- & Siegellackfabrik,

gegründet anno 1824

empfehlen den Herren Lehrern des Kantons ihre vorzüglichen Schultinten, deren Qualitäten und Preise mit jedem andern Fabrikat ruhig konkurrieren können.

Von dem Betrag, der an die kantonalen Schulen gelieferten Tinten wird dem Lehrerpensions-Fonds 5% bezahlt.

Festbüchlein.

Freundliche Stimmen an Kinderherzen.

100 Hefte mit über 600 Illustrationen.

Preis pro Heft 25 Centimes.

Den HH. Lehrern und tit. Schulbehörden wird bei direktem Bezuge von der Verlagsbuchhandlung **Orell Füssli & Comp.** in **Zürich**

das Heft zu 10 Centimes gegen Nachnahme geliefert.

Im Buchhandel kostet das Heft 25 Centimes.

Heft 1-10	} für Kinder von 6 bis 12 Jahren.
21-30	
41-50	
61-70	
81-90	} für Kinder von 10 bis 15 Jahren
Heft 11-20	
31-40	
51-60	
71-80	
91-100	

Für diese Saison sind die Hefte 86—90 und 96—100 ganz neu bearbeitet worden.

Der Inhalt ist gediegen und es sind fast lauter Original-Illustrationen darin, welche noch nie für Kinderschriften verwendet wurden. Der Preis von 10 Centimes ist bei der gebotenen Leistung ein ausserordentlich billiger.

Ueber 100,000 Exemplare abgesetzt.

Die erste Nummer des nächsten Jahrganges erscheint am 12. Januar.

Druck und Expedition: Buchdruckerei von **G. Koller** in **Aarau**.